

BNP Paribas Funds

EINE OFFENE INVESTMENTGESELLSCHAFT
NACH LUXEMBURGER RECHT



VERKAUFSPROSPEKT
MAI 2023



BNP PARIBAS
ASSET MANAGEMENT

The sustainable
investor for a
changing world

INFORMATIONSTELLE

BNP Paribas Funds
10, rue Edward Steichen
L-2540 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

HINWEIS

Der Verkaufsprospekt stellt kein Angebot oder keine Bitte zum Kauf in Ländern oder unter Umständen dar, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung unzulässig ist.

Die Gesellschaft ist in Luxemburg als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen. Sie verfügt über die ausdrückliche Genehmigung, ihre Anteile in Luxemburg, Österreich, Bahrain, Belgien, Chile, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Hongkong, Irland, Italien, Jersey, Kroatien, Liechtenstein, Macau, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Peru, Polen, Portugal, Singapur, der Slowakei, Spanien, Südkorea, Schweden, der Schweiz, Taiwan, der Tschechischen Republik, Ungarn, den Vereinigten Arabischen Emiraten, dem Vereinigten Königreich und Zypern zu vertreiben. Nicht unbedingt alle Teilfonds, Anteilskategorien oder Anteilsklassen sind in diesen Ländern registriert. Es ist unerlässlich, dass sich potenzielle Anleger vor der Zeichnung von Anteilen über die Teilfonds, Anteilskategorien oder Anteilsklassen, die in ihrem Wohnsitzland zum Vertrieb zugelassen sind, und die in dem betreffenden Land unter Umständen geltenden spezifischen Beschränkungen informieren.

Insbesondere sind die Anteile der Gesellschaft nicht gemäß einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Bestimmung der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Dieses Dokument darf folglich nicht in dieses Land oder dessen Territorien oder Besitzungen eingeführt, versandt oder dort verteilt werden oder seinen Einwohnern, Staatsbürgern oder anderen Gesellschaften, Vereinigungen, Vorsorgeplänen für Arbeitnehmer oder Rechtssubjekten, deren Vermögenswerte Vermögen von Vorsorgeplänen für Arbeitnehmer darstellen, unabhängig davon, ob sie dem United States Employee Retirement Income Securities Act von 1974 in seiner jeweils gültigen Fassung unterliegen (zusammen die „Vorsorgepläne“), oder Rechtssubjekten übergeben werden, die in Einklang mit den Gesetzen dieses Landes errichtet wurden oder dessen Gesetzen unterliegen. Außerdem dürfen die Anteile der Gesellschaft diesem Personenkreis weder angeboten noch verkauft werden.

Im Übrigen darf niemand andere Angaben machen als diejenigen, die im Verkaufsprospekt und in den im Verkaufsprospekt erwähnten Dokumenten enthalten sind, und die der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der im Verkaufsprospekt enthaltenen Angaben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Der Prospekt kann jederzeit aktualisiert werden, um der Hinzufügung oder dem Wegfall von Teilfonds sowie jeglicher wesentlicher Änderung der Struktur und der Arbeitsweise der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Zeichnern wird deshalb empfohlen, sich bei einer der nachstehend im Abschnitt „Mitteilungen an die Anteilinhaber“ genannten Stellen möglicherweise vorhandene Dokumente jüngerer Datums zu beschaffen. Zeichnern wird gleichfalls empfohlen, sich über die Gesetze und Vorschriften (soweit sie die Besteuerung und den Devisenverkehr betreffen) zu informieren, die im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz und die Veräußerung von Anteilen gelten.

Der vorliegende Verkaufsprospekt ist nur gültig, wenn ihm der letzte geprüfte Jahresbericht und der letzte Halbjahresbericht, falls dieser jüngerer Datums als der Jahresbericht ist, beigefügt sind.

Sofern zwischen einer Übersetzung und der englischsprachigen Version des Verkaufsprospekts inhaltliche oder sinngemäße Abweichungen existieren, ist die englischsprachige Version maßgeblich.

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	3
TEIL I	6
Zusätzliche Informationen Für Anleger In Der Bundesrepublik Deutschland	7
Allgemeine Informationen	9
Definitionen	12
Allgemeine Bestimmungen	21
Verwaltung und Management	22
Anlagepolitik, -ziele, -beschränkungen und -techniken	25
Nachhaltige Anlagepolitik	26
Liquiditätsrisiko-Politik	32
Die Anteile	33
Kosten und Gebühren	39
Internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität für Geldmarktteilfonds	44
Nettoinventarwert	46
Steuerliche Bestimmungen	49
Hauptversammlungen und Mitteilungen an die Anteilinhaber	51
Anhang 1 – Anlagebeschränkungen	52
Anhang 2 – Techniken, Finanzinstrumente und Anlagepolitik	60
Anhang 3 – Anlagerisiken	71
Anhang 4 – Verfahren der Liquidation, Verschmelzung, Übertragung und Spaltung	83
Anhang 5 – Vorvertragliche Offenlegungen für die in Artikel 8 und 9 der SFDR und Artikel 5 und 6 der Taxonomie-Verordnung genannten Produkte	84
TEIL II	87
_Toc125119641	
Aqua	88
Asia High Yield Bond	91
Asia Tech Innovators	93
Belgium Equity	95
Brazil Equity	97
China A-Shares	100
China Equity	102
Climate Impact	105
Consumer Innovators	108
Disruptive Technology	111
Ecosystem Restoration	114
Emerging Bond	117
Emerging Bond Opportunities	120
Emerging Markets Climate Solutions	124
Emerging Equity	127
Emerging Multi-Asset Income	130
Energy Transition	133
Enhanced Bond 6M	136
Environmental Absolute Return Thematic Equity (EARTH)	139
Euro Bond	143
Euro Bond Opportunities	145
Euro Corporate Bond	150
Euro Corporate Bond Opportunities	153
Euro Corporate Green Bond	155
Euro Defensive Equity	158
Euro Equity	160
Euro Flexible Bond	163
Euro Government Bond	166
Euro Government Green Bond	1665
Euro High Quality Government Bond	172
Euro High Yield Bond	174
Euro High Yield Short Duration Bond	177
Euro Inflation-Linked Bond	180
Euro Medium Term Bond	182
Euro Money Market	184

Euro Short Term Corporate Bond Opportunities	187
Europe Convertible	190
Europe Emerging Equity	193
Europe Equity	195
Europe Growth	198
Europe High Conviction Bond	201
Europe Real Estate Securities	204
Europe Small Cap	206
Europe Small Cap Convertible	209
Flexible Global Credit	212
Global Absolute Return Multi-Factor Bond	215
Global Bond Opportunities	218
Global Climate Solutions	223
Global Convertible	226
Global Enhanced Bond 36M	229
Global Environment	234
Global High Yield Bond	238
Global Inflation-Linked Bond	241
Green Bond	244
Green Tigers	247
Harmony	250
Health Care Innovators	253
Inclusive Growth	256
India Equity	259
Japan Equity	262
Japan Small Cap	265
Latin America Equity	268
Local Emerging Bond	271
Multi-Asset Thematic	274
Nordic Small Cap	277
RMB Bond	279
Russia Equity	283
Seasons	286
SMaRT Food	289
Social Bond	292
Sustainable Asian Cities Bond	295
Sustainable Asia ex-Japan Equity	299
Sustainable Enhanced Bond 12M	302
Sustainable Euro Bond	305
Sustainable Euro Corporate Bond	308
Sustainable Euro Low Vol Equity	311
Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond	314
Sustainable Euro Multi-Factor Equity	317
Sustainable Europe Dividend	319
Sustainable Europe Multi-Factor Equity	322
Sustainable Europe Value	325
Sustainable Global Corporate Bond	328
Sustainable Global Equity	331
Sustainable Global Low Vol Equity	334
Sustainable Global Multi-Factor Corporate Bond	338
Sustainable Global Multi-Factor Equity	341
Sustainable Global Multi-Factor High Yield Bond	344
Sustainable Japan Multi-Factor Equity	347
Sustainable Multi-Asset Balanced	349
Sustainable Multi-Asset Flexible	352
Sustainable Multi-Asset Growth	355
Sustainable Multi-Asset Stability	359
Sustainable US Multi-Factor Corporate Bond	362
Sustainable US Multi-Factor Equity	365
Sustainable US Value Multi-Factor Equity	368
Target Risk Balanced	371
Turkey Equity	374
US Growth	376

US High Yield Bond	379
US Mid Cap	382
USD Short Duration Bond.....	385
US Small Cap	388
USD Money Market	391
TEIL III Vorvertragliche Angaben	393

Für jeden einzelnen Teilfonds ist ein Informationsabschnitt verfügbar. Er gibt für jeden Teilfonds die Anlagepolitik und das Anlageziel, die Merkmale der Anteile, ihre Rechnungswährung, den Bewertungstag, die Zeichnungs-, Rücknahme- und/oder Umtauschmodalitäten, die anfallenden Gebühren sowie gegebenenfalls historische Daten und andere Besonderheiten des betreffenden Teilfonds an. Anleger werden darauf hingewiesen, dass für jeden Teilfonds, soweit in Teil II nichts anderes angegeben ist, die in Teil I festgelegten allgemeinen Bestimmungen gelten.

TEIL I

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Für die folgenden Teilfonds von BNP PARIBAS FUNDS wurde keine Zulassung zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland beantragt und Anteile dieser Teilfonds dürfen daher gemäß dem deutschen Investmentgesetz NICHT angeboten werden. Aus diesem Grund sind die folgenden Teilfonds für Anleger in Deutschland NICHT erhältlich:

Asia High Yield Bond
 Belgium Equity
 Euro Corporate Bond Opportunities
 Euro Corporate Green Bond
 Euro Defensive Equity
 Euro Government Green Bond
 Global Absolute Return Multi-Factor Bond
 Harmony
 Sustainable Euro Low Vol Equity
 Sustainable Japan Multi-Factor Equity

Die folgenden zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland registrierten Teilfonds investieren mindestens 50 % ihres Vermögens in Aktienwerte:

BNP PARIBAS FUNDS - AQUA
 BNP PARIBAS FUNDS - BRAZIL EQUITY
 BNP PARIBAS FUNDS - CHINA A-SHARES
 BNP PARIBAS FUNDS - CHINA EQUITY
 BNP PARIBAS FUNDS - CLIMATE IMPACT
 BNP PARIBAS FUNDS - CONSUMER INNOVATORS
 BNP PARIBAS FUNDS - DISRUPTIVE TECHNOLOGY
 BNP PARIBAS FUNDS - EMERGING EQUITY
 BNP PARIBAS FUNDS - ENERGY TRANSITION
 BNP PARIBAS FUNDS - EURO EQUITY
 BNP PARIBAS FUNDS - EUROPE EMERGING EQUITY
 BNP PARIBAS FUNDS - EUROPE EQUITY
 BNP PARIBAS FUNDS - EUROPE GROWTH
 BNP PARIBAS FUNDS - EUROPE SMALL CAP
 BNP PARIBAS FUNDS - GLOBAL ENVIRONMENT
 BNP PARIBAS FUNDS - GREEN TIGERS
 BNP PARIBAS FUNDS - HEALTH CARE INNOVATORS
 BNP PARIBAS FUNDS - INCLUSIVE GROWTH
 BNP PARIBAS FUNDS - INDIA EQUITY
 BNP PARIBAS FUNDS - JAPAN EQUITY
 BNP PARIBAS FUNDS - JAPAN SMALL CAP
 BNP PARIBAS FUNDS - LATIN AMERICA EQUITY
 BNP PARIBAS FUNDS - NORDIC SMALL CAP
 BNP PARIBAS FUNDS - RUSSIA EQUITY
 BNP PARIBAS FUNDS - SMART FOOD
 BNP PARIBAS FUNDS - SUSTAINABLE ASIA EX-JAPAN EQUITY
 BNP PARIBAS FUNDS - SUSTAINABLE EUROPE DIVIDEND
 BNP PARIBAS FUNDS - SUSTAINABLE EUROPE VALUE
 BNP PARIBAS FUNDS - SUSTAINABLE GLOBAL EQUITY
 BNP PARIBAS FUNDS - SUSTAINABLE GLOBAL LOW VOL EQUITY
 BNP PARIBAS FUNDS - SUSTAINABLE US VALUE MULTI-FACTOR EQUITY
 BNP PARIBAS FUNDS - TURKEY EQUITY
 BNP PARIBAS FUNDS - US GROWTH
 BNP PARIBAS FUNDS - US MID CAP
 BNP PARIBAS FUNDS - US SMALL CAP

Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland nach § 306a Abs. 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs

Zeichnungs-, Rücknahme- und Auszahlungsanträge können an BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, 60, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, gerichtet werden.

Zahlungen im Zusammenhang mit den Anteilen des OGAW werden von BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, 60, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, vorgenommen.

Informationen darüber, wie Aufträge erteilt werden können und wie Rücknahme- und Auszahlungserlöse gezahlt werden, sind bei BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg, 10 rue Edward Steichen L-2540 Luxembourg.

Informationen und Zugang zu den in Artikel 15 der Richtlinie 2009/65/EG genannten Verfahren und Vorkehrungen in Bezug auf die Ausübung der Anlegerrechte sind bei BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg, 10 rue Edward Steichen L-2540 Luxembourg.

Die gemäß Kapitel IX der Richtlinie 2009/65/EG erforderlichen Informationen und Unterlagen, die den Anlegern zur Verfügung gestellt werden, sind kostenlos und in Papierform bei BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg, 10 rue Edward Steichen L-2540 Luxembourg.

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe-, Verkaufs-, Rücknahme- oder Auszahlungspreis der Anteile sind kostenlos in Papierform bei BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg, 10 rue Edward Steichen L-2540 Luxembourg.

Anteile von OGAW aus der EU werden grundsätzlich nicht in Form gedruckter Einzelzertifikate ausgegeben.

Die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise der Anteile werden auf www.bnpparibas-am.de veröffentlicht. Alle weiteren Informationen für die Anteilinhaber werden in Deutschland im Bundesanzeiger („www.bundesanzeiger.de“), und auf der Website „www.bnpparibas-am.com“ veröffentlicht, mit Ausnahme der Veröffentlichungen in Bezug auf Dividendenausschüttungen, der Umtauschquote und der Einberufungsmitteilungen für Hauptversammlungen. Diese sind über die Website verfügbar.

Zusätzlich wird die Kommunikation mit Anlegern in der Bundesrepublik Deutschland in folgenden Fällen in Form eines dauerhaften Datenträgers (§ 167 des Kapitalanlagegesetzbuchs/KAGB) erfolgen:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen
- Beendigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Liquidation
- Änderungen der Vertragsbedingungen der Gesellschaft, die mit den bisherigen Anlageprinzipien nicht übereinstimmen, die wesentliche Anlegerrechte betreffen oder die sich auf die Vergütung und Erstattung von Aufwendungen beziehen, die aus dem Vermögenspool gezahlt oder geleistet werden können
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds und
- Umwandlung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder Änderung eines Master-Fonds.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

GESELLSCHAFTSSITZ

BNP Paribas Funds
10, rue Edward Steichen
L-2540 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

VERWALTUNGSRAT DER GESELLSCHAFT**Vorsitzender**

Pierre MOULIN, Global Head of Products and Strategic Marketing, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT France, Paris

Verwaltungsratsmitglieder

Marnix ARICKX, Chief Executive Officer, BNP Paribas Asset Management Belgium, Brüssel
Emmanuel COLLINET DE LA SALLE, Head of Group Networks, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT France, Paris
Giorgia D'ANNA, Head of Group Networks Italy and International, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT France, Paris
Philippe DITISHEIM, Verwaltungsratsmitglied, Paris, Frankreich
Cecile du MERLE, Head of Global Product Engineering, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT France, Paris
Marianne HUVE-ALLARD, Head of Brand and Communication, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT France, Paris
François ROUX, Head of Global Product Strategy, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT France, Paris
Georgina WILTON, Head of Business Management, Fundamental Active Equities, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT UK Ltd., London

Company Secretary (kein Mitglied des Verwaltungsrats)

Stéphane BRUNET, Chief Executive Officer, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg, Luxemburg

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg
10, rue Edward Steichen
L-2540 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg ist eine Verwaltungsgesellschaft im Sinne von Kapitel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die zentrale Verwaltung, die Portfolioverwaltung und den Vertrieb zuständig.

VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT**Vorsitz**

Pierre MOULIN, Global Head of Products and Strategic Marketing, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT France, Paris

Verwaltungsratsmitglieder

Stéphane BRUNET, Chief Executive Officer, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg, Luxemburg
Georges ENGEL, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, Vincennes, Frankreich
Marie-Sophie PASTANT, Head of ETF, Index & Synthetic Systematic Strategies Portfolio Management, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT France, Paris

NIW-BERECHNUNG

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg
60, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

TRANSFER- UND REGISTERSTELLE

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg
60, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

DEPOTBANK

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg
60, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

ANLAGEVERWALTER

VERWALTUNGSGESELLSCHAFTEN DER BNP PARIBAS-GRUPPE:

- **ALFRED BERG KAPITALFORVALTNING AS**
Munkedamsveien 34, Postfach 1294 Vika, 0250 Oslo, Norwegen
Eine am 19. November 1989 gegründete norwegische Gesellschaft
Auch tätig über ihre Niederlassung in Schweden
Holvslagargatan 3, Postfach 70447, 107 25 Stockholm, Schweden
- **BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT FRANCE**
1 boulevard Haussmann, F-75009 Paris, Frankreich
Eine am 28. Juli 1980 gegründete französische Gesellschaft
Auch tätig über ihre Niederlassung in den Niederlanden
Herengracht 595, Postbus 71770, NL-1008 DG Amsterdam, Niederlande
Ebenfalls durch ihre Belgische Zweigstelle vertreten
Montagne du Parc 3, 1000 Brussels, Belgium
- **BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Asia Ltd.**
Suite 1701, 17/F, Lincoln House, Taikoo Place, 979 King's Road, Quarry Bay, Hongkong
Gesellschaft nach dem Recht Hongkongs, gegründet am 29. Oktober 1991
- **BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Brasil Ltda**
Av. Juscelino Kubitschek 510-11 Andar, 04543-00 Sao Paulo – SP, Brasilien
Eine am 20. Mai 1998 gegründete brasilianische Gesellschaft
- **BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Singapore Limited**
20 Collyer Quay Tung Center #01-01, Singapur 049319
Gesellschaft singapurischen Rechts, gegründet am 22. Dezember 1993
- **BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT UK Ltd.**
5 Aldermanbury Square, London EC2V 7BP, Vereinigtes Königreich
Eine am 27. Februar 1990 gegründete Gesellschaft des Vereinigten Königreichs
- **BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT USA, Inc.**
200 Park Avenue, 11th floor, New York, NY 10166, USA
Eine am 24. August 1972 gegründete US-amerikanische Gesellschaft
- **TEB Portföy Yönetimi A.Ş.**
Gayrettepe Mahallesi Yener Sokak n° 1 Kat. 9 Besiktas 34353 Istanbul, Türkei
Eine im November 1999 gegründete türkische Gesellschaft

Nicht zur Konzerngruppe gehörende Verwaltungsorgane:

- **Impax Asset Management Limited**
7th Floor, 30 Panton Street, London, SW1Y 4AJ, Vereinigtes Königreich
Gesellschaft englischen Rechts, gegründet am 10. Juni 1998
Als Fondsverwalter für die Teilfonds „Aqua“, „Climate Impact“, „Global Environment“, „Green Tigers“ und „SMaRT Food“ tätig
- **Mitsubishi UFJ Kokusai Asset Management Co. Ltd**
1-12-1 Yurakucho, Chiyoda-ku, Tokyo 100-0006, Japan
Ein japanisches Unternehmen (der „Beauftragte“), gegründet und registriert beim Registrar of Companies for Tokyo Legal Affairs Bureau unter der Register-/Firmennummer, Legal Entity Identifier (LEI) Nummer: 353800AKL46K41TUXX33
Als Fondsverwalter für den Teilfonds „Japan Equity“ tätig
- **Sumitomo Mitsui DS Asset Management Company, Limited**
Atago Green Hills, Mori Tower, 28F, 2-5-1 Atago Minato-ku, Tokyo 105-6228, Japan
Eine am 1. Dezember 2002 gegründete japanische Gesellschaft
Als Fondsverwalter für den Teilfonds „Japan Small Cap“ tätig

GARANTIEGEBER

BNP PARIBAS
16 boulevard des Italiens
F-75009 Paris
Frankreich

Der Teilfonds „Seasons“ profitiert von einer Garantie.

WIRTSCHAFTSPRÜFER

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

SATZUNG

Die Gesellschaft wurde am 27. März 1990 mit Veröffentlichung im *Mémorial, Recueil Spécial des Sociétés et Associations* (das „*Mémorial*“) gegründet.

Ihre Satzung wurde mehrmals geändert, zum letzten Mal durch eine am 26. April 2021 abgehaltene Hauptversammlung mit Veröffentlichung im RESA am 10. Mai 2021.

Die aktuellste Version der Satzung wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg hinterlegt, wo alle Interessierten sie einsehen und eine Kopie erhalten können (Website www.lbr.lu).

DEFINITIONEN

In diesem Dokument haben die nachfolgenden Begriffe die nachfolgenden Bedeutungen: Diese Terminologie ist eine allgemeine Liste von Begriffen. Es ist daher möglich, dass nicht alle Begriffe in diesem Dokument verwendet werden.

- ABS:** **Asset-Backed Securities:** Wertpapiere, die durch die Cashflows eines Vermögenspools (Hypothekenwerte und andere Werte), z. B. Eigenheimkredite, Unternehmensforderungen, Lkw- und Autokredite, Leasing, Kreditkartenforderungen und Studentendarlehen, besichert sind. ABS werden in Tranchen oder in Form von Pass-Through-Zertifikaten ausgegeben, die ein ungeteiltes Bruchteilseigentum an den zugrunde liegenden Vermögenspools repräsentieren. Deshalb hängt die Rückzahlung stark von den Cashflows ab, die von den Vermögenswerten, die die Wertpapiere besichern, generiert werden.
- Rechnungswährung:** Währung, in der die Vermögenswerte eines Teilfonds buchhalterisch ausgedrückt werden. Sie kann sich von der Bewertungswährung dieser Anteilskategorie unterscheiden.
- Aktives Trading:** Die Zeichnung, Umwandlung oder Rücknahme innerhalb eines Teilfonds in einem kurzen Zeitraum und in bedeutender Höhe, normalerweise mit dem Ziel, einen kurzfristigen Gewinn zu erzielen. Dieses Vorgehen ist für die anderen Anteilhaber von Nachteil, weil es die Wertentwicklung des Teilfonds beeinträchtigt und die Vermögensverwaltung stört.
- ADR/GDR:** Die Begriffe „ADR/GDR“ beziehen sich auf alle Klassen von American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, gegenläufige Geschäfte für Anteile, die aus rechtlichen Gründen nicht an Ort und Stelle erworben werden können. ADR und GDR werden nicht an lokalen Börsen notiert, sondern an Märkten wie New York oder London. Sie werden von größeren Banken und/oder Finanzinstituten in Industrieländern im Gegenzug für eine Hinterlegung der Wertpapiere ausgegeben, die in der Anlagepolitik der Teilfonds genannt werden.
- Alternative Anlagen:** Anlagen außerhalb der klassischen Anlageklassen der Aktien, Schuldtitel und Barmittel: Zu diesen gehören OGAW/OGA mit alternativen Strategien, soweit sie die Anforderungen unter Abschnitt „Anteile eines OGAW oder eines anderen OGA“ in Anhang 1 von Teil I des Prospekts erfüllen, verwaltete Futures, (indirekt) Immobilienanlagen, (indirekt) Rohstoffanlagen, inflationsgebundene Produkte und Derivatkontrakte. Alternative Investments können die folgenden Strategien zur Grundlage haben: Long/Short Equity, Market Neutral Equity, Convertible Arbitrage, Fixed-Income-Arbitrage (Zinsstrukturkurven- oder Corporate-Spread-Arbitrage) Global Macro, notleidende Wertpapiere, Multi-Strategie, verwaltete Futures, Ausnutzen von Kursunterschieden bei Unternehmensübernahmen bzw. -zusammenschlüssen (Take-Over/Merger Arbitrage), Volatilitätsarbitrage, Gesamttrendite
- Verbriefung von Vermögenswerten:** Ein Finanzpaket (außerbilanziell), das aus der Ausgabe von Wertpapieren besteht, die durch einen Korb von Vermögenswerten (Hypotheken: Wohnungsbau- und Gewerbehypotheken, Verbraucherdarlehen, Autokredite, Studentendarlehen, Kreditkartenfinanzierung, Ausrüstungskredite und -leasing, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bestände usw.) besichert sind und auf der Qualität der von ihnen gebotenen Sicherheiten oder ihrem Risikoniveau basieren. Die Basiswerte werden fiktiv in Wertpapiere „umgewandelt“, daher ist von „Verbriefung“ die Rede.
- Qualifizierte Anleger:** Anleger, die eine gesonderte Zulassung durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft erhalten haben
- Referenzwert-Register:** Das Register der Referenzindex-Administratoren, das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Referenzwert-Verordnung 2016/1011 geführt wird
- BMTN:** **Mid-Term Negotiable Notes** (auf Französisch: *Bons à Moyen Terme Négociables*) gehören zur Kategorie der handelbaren Schuldtitel (TCN: *Titres de créances négociables*). Es handelt sich um handelbare Schuldtitel mit einer anfänglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr und im Allgemeinen werden sie von Kreditinstituten ausgegeben.
- Bond Connect:** „Bond Connect“ ist ein Programm für den gegenseitigen Marktzugang zwischen den Infrastrukturen des Interbank Bond Market der VRC und des Rentenmarkts von Hongkong. Es ist von der People's Bank of China und der Hong Kong Monetary Authority zugelassen. Es ermöglicht es Anlegern aus Festlandchina und dem Ausland, Handelsgeschäfte an den Rentenmärkten beider Seiten über eine Marktinfrastrukturschnittstelle in Hongkong zu tätigen.
- CDS:** **Credit Default Swap:** Mit dem Erwerb oder dem Verkauf eines CDS sichert sich die Gesellschaft mittels vierteljährlicher Zahlung einer Prämie gegen das Risiko des Emittentenausfalls ab. Im Falle eines Zahlungsausfalls kann die Zahlung entweder in bar (in diesem Fall erhält der Käufer der Sicherheit den Differenzbetrag zwischen dem Nominalwert und dem wieder erlangbaren Wert) oder in Form von Sacheinlagen (in diesem Fall verkauft der Käufer der Sicherheit das in Verzug geratene Wertpapier oder ein anderes Wertpapier aus einem Korb lieferbarer Wertpapiere, die im CDS-Vertrag vereinbart wurden, an den Verkäufer der Sicherheit und erhält so den Nominalwert zurück) erfolgen. Sowohl Ereignisse, die einen Ausfall darstellen, als auch die Modalitäten für die Lieferung der Schuldverschreibungen und der Schuldtitel werden in der CDS-Vereinbarung festgelegt.
- CDSC:** **Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr:** Eine an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühr, die zur Deckung der Vergütung der Vertriebsstellen dient, die vom Rücknahmeerlös abgezogen und auf den Rücknahme-NIW berechnet wird, wie in Teil I (Die Anteile) näher erläutert.
- CFD:** **Differenzkontrakt:** Ein Kontrakt zwischen zwei Parteien, die sich gegenseitig zur Zahlung liquider Mittel in Höhe der Differenz zwischen zwei Bewertungen des Basiswerts verpflichten, wobei mindestens eine dieser Bewertungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unbekannt ist. Mit Eintritt in einen CFD verpflichtet sich die Gesellschaft zur Zahlung (oder zum Erhalt) der Differenz zwischen der Bewertung des Basiswerts zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und der Bewertung des Basiswerts zu einem bestimmten Termin in der Zukunft.

<u>Rundschreiben 08/356:</u>	Von der CSSF am 4. Juni 2008 herausgegebenes Rundschreiben betreffend die für Organismen für gemeinsame Anlagen anwendbaren Regeln, wenn diese bestimmte Techniken und Instrumente einsetzen, die sich auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beziehen. Dieses Dokument ist auf der Website der CSSF (www.cssf.lu) verfügbar.
<u>Rundschreiben 11/512:</u>	CSSF-Rundschreiben vom 30. Mai 2011 in Bezug auf: a) die Darstellung der wichtigsten Änderungen des Rechtsrahmens im Bereich des Risikomanagements nach der Veröffentlichung der CSSF-Verordnung 10-4 und der Präzisierungen der ESMA; b) zusätzliche Klarstellungen der CSSF hinsichtlich der das Risikomanagement betreffenden Regeln; c) Definition des Inhalts und der Form des der CSSF anzuzeigenden Risikomanagementverfahrens. Dieses Dokument ist auf der Website der CSSF (www.cssf.lu) verfügbar.
<u>Rundschreiben 14/592:</u>	Von der CSSF am 30. September 2014 herausgegebenes Rundschreiben hinsichtlich der ESMA-Richtlinien zu ETF und sonstigen OGAW-Belangen. Dieses Dokument ist auf der Website der CSSF (www.cssf.lu) verfügbar.
<u>Geschlossener REIT:</u>	Ein Real Estate Investment Trust, der den Bestimmungen von Artikel 2 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 entspricht und dessen Anteile an einem geregelten Markt notiert sind, ist als ein an einem geregelten Markt notiertes übertragbares Wertpapier klassifiziert. Anlagen in geschlossenen REIT, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind, sind derzeit auf 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds begrenzt.
<u>CBO:</u>	Collateralised Bond Obligation: Anleihen, die von einer Sammlung von Schuldtiteln von niedriger Qualität (z. B. Ramschanleihen) besichert sind; CBO werden basierend auf verschiedenen Kreditrisikoniveaus (Ebenen genannt), die durch die Qualität der beteiligten Anleihen bestimmt werden, in Tranchen unterteilt. Bei der Ausgabe von CBO kann der Emittent mehr Sicherheiten als notwendig stellen, um zu versuchen, ein besseres Kreditrating von einer Kreditratingagentur zu erhalten (Überbesicherung).
<u>CDO:</u>	Collateralised Debt Obligation: Ein strukturiertes Finanzprodukt, das Cashflow erzeugende Vermögenswerte in einem Pool zusammenfasst und diesen Vermögenspool in einzelne Tranchen aufteilt, die an Anleger verkauft werden können. Eine CDO wird so genannt, weil die zusammengefassten Vermögenswerte, wie Hypotheken, Anleihen und Darlehen, im Wesentlichen Schuldverpflichtungen (debt obligations) sind, die als Sicherheiten (collateral) für die CDO dienen. Die Tranchen in einer CDO unterscheiden sich hinsichtlich ihres Risikoprofils deutlich voneinander. Die vorrangigen Tranchen sind relativ sicherer, da sich bei einem Zahlungsausfall die oberste Priorität bezüglich der Sicherheiten besitzen. Infolgedessen besitzen die vorrangigen Tranchen einer CDO im Allgemeinen ein höheres Kreditrating und bieten niedrigere Kupons als die nachrangigen Tranchen, die höhere Kupons bieten, um ihr höheres Ausfallrisiko zu kompensieren. Zu den CDO gehören CBO, CLO und CMO.
<u>CLO:</u>	Collateralised Loan Obligation: Ein Wertpapier, das durch einen Pool von gewerblichen oder persönlichen Bankdarlehen (häufig Unternehmenskredite mit niedrigem Rating) besichert ist, der so strukturiert ist, dass es verschiedene Klassen von Anleiheninhabern mit unterschiedlicher Bonität gibt, die als Tranchen bezeichnet werden.
<u>CMO:</u>	Collateralised Mortgage Obligation: Eine Art von MBS, das erstellt wird, indem die Cashflows aus zugrunde liegenden Hypothekenpools in verschiedene Anleihenklassen umgeleitet werden, die Tranchen genannt werden. Durch die Neuverteilung von geplantem Kapital, ungeplantem Kapital und Zinsen aus dem zugrunde liegenden Hypothekenpool auf verschiedene Tranchen werden Wertpapiere mit unterschiedlichen Kupons, durchschnittlichen Laufzeiten und Preissensitivitäten geschaffen. Demzufolge können diese Instrumente dazu verwendet werden, den speziellen Risiko- und Ertragszielen eines Anlegers genauer zu entsprechen.
<u>CMBS:</u>	Commercial (oder Collateralised) Mortgage Backed Security: Ein Wertpapier, das durch die Zusammenlegung (Pooling) einer Gruppe von (nicht wohnungsbaubezogenen) Hypotheken auf gewerbliche Immobilien, Bürogebäude, Lagereinrichtungen und Mehrfamilienimmobilien erstellt wird. CMBS sind so strukturiert, dass es verschiedene Klassen von Anleiheninhabern mit unterschiedlicher Bonität gibt, die als Tranchen bezeichnet werden.
<u>Name des Unternehmens:</u>	BNP Paribas Funds
<u>CoCo-Bonds:</u>	CoCo-Bonds sind eine Art nachrangige Schuldtitel für Banken, mit denen große, das Kapital bedrohende Verluste durch automatische Wandlung in Kernkapital aufgefangen werden. CoCo-Bonds können Tier 1- oder Tier 2-Instrumente sein. <u>Eigenschaften von CoCo-Bonds</u> <ul style="list-style-type: none"> - Trigger: Die automatische Wandlung in Kernkapital wird durch die Höhe des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1) (CET1) ausgelöst. Dieses kann im Jahr 2014 hoch (etwa 7 %) oder niedrig (5,125 %) sein. Infolgedessen sind CoCo-Bonds mit niedrigem Trigger weniger riskant als solche mit hohem Trigger. - Verlustabsorptionsmechanismus: die Art und Weise, wie das Schuldinstrument in Kernkapital umgewandelt wird. Bei börsennotierten Banken kann diese in Form einer Wandlung in Aktien erfolgen, oder in Form einer Abschreibung (die Bank verbucht einen Kapitalgewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung ihrer Bilanz). Abschreibungen können vollständig oder teilweise erfolgen und dauerhaft oder vorübergehend sein. Bei vorübergehenden Abschreibungen sind unter bestimmten Bedingungen spätere Zuschreibungen möglich. - Kupons: Die Kupons für Tier 1-CoCo-Bonds sind vollständig diskretionär und nicht kumulativ, während die Kupons für Tier 2-CoCo-Bonds gezahlt werden müssen. Auch müssen die Kupons zwingend ausgesetzt werden, wenn sich die Kapitalquoten der Bank zu sehr dem aufsichtsrechtlichen Minimum nähern (10-12 % im Jahr 2014, je nach Bank). Sie werden alle fünf Jahre zurückgesetzt, wenn der CoCo-Bond gekündigt werden kann. - Fälligkeit: Tier 2-CoCo-Bonds haben eine feste Laufzeit und können in einem Betrag zum Fälligkeitstermin vollständig ausgezahlt (endfällige Anleihe) oder zu einem beliebigen Zeitpunkt vor Erreichen des

Fälligkeitstermins zurückgenommen werden (kündbare Anleihe). Tier 1-CoCo-Bonds sind unbefristet und können in der Regel alle fünf Jahre gekündigt werden.

- Point Of Non Viability (PONV): Dies bezeichnet den Zeitpunkt, an dem die für die Bank zuständigen Aufsichtsbehörden entscheiden, dass die Bank Liquiditätsprobleme hat, und daraufhin die Kontrolle übernehmen und Maßnahmen zur Lösung des Problems einleiten. Die Festlegung des PONV obliegt den Aufsichtsbehörden der jeweiligen Zentralbank und erfolgt auf Einzelfallbasis.

Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1, AT1)

umfasst:

- Von einer Bank begebene nachrangige und befristete Tier 1-Kapitalinstrumente, die nicht im CET1 enthalten sind;
- Aufgeld aus der Ausgabe von AT1-Kapitalinstrumenten;
- Instrumente, die von konsolidierten Tochtergesellschaften der Bank begeben und von Dritten gehalten werden. Die Instrumente müssen den Anforderungskriterien für zusätzliches Kapital (AT1) entsprechen und dürfen nicht im CET1 enthalten sein;
- Aufsichtsrechtliche Berichtigungen, die bei der Berechnung des AT1 angewandt werden.

Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1)

Eine Maßzahl für das Kernkapital einer Bank im Vergleich zur Gesamtheit ihrer risikogewichteten Vermögenswerte. Dies ist die Maßzahl für die finanzielle Stärke einer Bank. Bei der Berechnung der harten Kernkapitalquote (Tier 1 Common Capital Ratio) werden Vorzugsaktien und Minderheitsbeteiligungen ausgeschlossen.

Kernkapital (Tier 1 Capital)

Dieses enthält ausschließlich das dauerhafte Eigenkapital (ausgegebene und voll eingezahlte Stammaktien und befristete nicht kumulative Vorzugsaktien) und ausgewiesene Rücklagen (entstanden oder erhöht durch Rücklagen aus zurückbehaltenen Erträgen oder sonstigen Überschüssen, z. B. Aufgeldern, einbehaltenem Gewinn, allgemeinen Rücklagen und gesetzlichen Rücklagen). Zu den ausgewiesenen Rücklagen gehören auch allgemeine Mittel (Baseler Eigenkapitalvereinbarung).

Ergänzungskapital (Tier 2 Capital)

Dies wird als „Ergänzungskapital“ beschrieben und umfasst Posten wie nicht ausgewiesene Rücklagen, Neubewertungsrücklagen, allgemeine Rückstellungen/allgemeine Rücklagen für Forderungsausfälle, hybride (Schuldtitle/Aktien) Kapitalinstrumente und nachrangige befristete Schuldtitle. Das Ergänzungskapital ist die zweite Komponente des Bankkapitals, zusätzlich zu dem Kernkapital, das die erforderlichen Rücklagen einer Bank bildet.

Gedeckte Anleihe:

Von einem Finanzinstitut ausgegebener Schuldtitle, der durch eine separate Gruppe von Vermögenswerten besichert ist. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Finanzinstituts ist die Anleihe gedeckt.

CSSF:

Commission de Surveillance du Secteur Financier, die Aufsichtsbehörde für OGA im Großherzogtum Luxemburg

Währungen:

AUD: Australischer Dollar

BRL: Brasilianischer Real

CAD: Kanadischer Dollar

CHF: Schweizer Franken

CNH: Chinesischer Offshore-Yuan/Renminbi (außerhalb Chinas)

CNY: Chinesischer Onshore-Yuan Renminbi

CZK: Tschechische Krone

EUR: Euro

GBP: Britisches Pfund

HUF: Ungarischer Forint

HKD: Hongkong Dollar

JPY: Japanischer Yen

NOK: Norwegische Krone

PLN: Polnischer Zloty

RMB: Chinesischer Renminbi; sofern nicht anders angegeben, handelt es sich dabei entweder um onshore gehandelte CNY oder um offshore gehandelte CNH. Beide können einen erheblich voneinander abweichenden Wert aufweisen, da der Devisenfluss nach bzw. aus Festland-China beschränkt ist.

SEK: Schwedische Krone

SGD: Singapur-Dollar

USD: US- Dollar

ZAR: Südafrikanischer Rand

Direct CIBM Access:

Direct CIBM Access ist ein von der People's Bank of China eingeführtes Programm, das es zulässigen ausländischen institutionellen Anlegern ermöglicht, ohne Quotenbeschränkung in den China Interbank Bond Market („CIBM“) zu investieren. Ausländische institutionelle Anleger können zu Absicherungszwecken in Baranleihen, die an CIBM verfügbar sind, sowie in derivative Produkte (z. B. Anleihenleihgeschäfte, Anleiheterminkontrakte, Forward Rate Agreements und Zinsswaps) investieren.

Richtlinie 78/660:

Die Richtlinie des Europäischen Rats 78/660/EEC vom 25. Juli 1978, die die Jahresabschlüsse bestimmter Gesellschaftsformen betrifft, in ihrer jeweils aktuellen Fassung

Richtlinie 83/349:

Die Richtlinie des Europäischen Rats 83/349/EEG vom 13. Juni 1983 zu Konzernabschlüssen in der jeweils gültigen Fassung

<u>Richtlinie 2014/65:</u>	MiFID: Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente zur Aufhebung der Richtlinie/2004/39/EG vom 21. April 2004
<u>Richtlinie 2009/65:</u>	EU-Richtlinie 2009/65/EU vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW IV), ergänzt durch die Richtlinie 2014/91
<u>Richtlinie 2011/16:</u>	EU-Richtlinie 2011/16/EU vom 15. Februar 2011 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung in der jeweils gültigen Fassung 2014/107
<u>Richtlinie 2013/34:</u>	Richtlinie 2013/34/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen
<u>Richtlinie 2014/91:</u>	Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen (OGAW V) zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG
<u>Richtlinie 2014/107:</u>	Richtlinie 2014/107/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen (AEOL) im Bereich der Besteuerung
<u>Notleidende Wertpapiere</u>	
<u>(Zahlungsausfälle):</u>	Finanzinstrumente von Unternehmen oder nationalen Behörden oder Zentralbanken, die kurz vor einem Zahlungsausfall und/oder dem Konkurs stehen oder bei denen dieser eingetreten ist (Unfähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen; Neuorganisation, Umstrukturierung). Infolgedessen erleiden diese Finanzinstrumente einen wesentlichen Wertverlust (wenn die Rückzahlungsrendite mehr als 8 % bis 10 % über dem risikofreien Renditesatz liegt und/oder sie mit CCC oder darunter bewertet sind). Zu den notleidenden Wertpapieren können Unternehmensanleihen, Stamm- und Vorzugsaktien, Bankschuldtitel, Handelsansprüche (geschuldete Ware), Optionsscheine und Wandelanleihen gehören.
<u>EDS:</u>	Equity Default Swap: Beim Kauf von Equity Default Swaps sichert sich die Gesellschaft gegenüber dem Risiko eines starken Rückgangs (die gegenwärtige Marktnorm beträgt 70 %) des Werts des Basiswerts an Aktienmärkten unabhängig von der Ursache des Rückgangs ab, indem sie vierteljährlich eine Prämie bezahlt. Der Ausgleich bei Eintritt des Risikos, d. h. wenn der Schlusskurs der Börse den Grenzwert (70 %) erreicht oder unterschreitet, erfolgt in Form von liquiden Mitteln: Der Sicherungsnehmer erhält einen zuvor festgelegten Prozentsatz (gegenwärtiger europäischer Marktstandard sind 50 %) des anfänglich zugesicherten Nennbetrags.
<u>EWR:</u>	Europäischer Wirtschaftsraum
<u>Zulässige Titel supranationaler</u>	
<u>Organisationen und Behörden:</u>	Emittent, der der folgenden Kategorie nationaler und/oder supranationaler Einrichtungen für umgekehrte Pensionsgeschäfte in Abweichung von Artikel 15.6 der Verordnung 2017/1131 angehört, sofern dieser eine günstige interne Bewertung der Kreditqualität erhält: <ul style="list-style-type: none"> - die Europäische Union, - eine Zentralbehörde oder Zentralbank eines Mitgliedstaates (z. B.: Republik Frankreich oder die „Caisse d’amortissement de la dette sociale – CADES“ in Frankreich), - Europäische Zentralbank, - Europäische Investitionsbank, - Europäischer Stabilitätsmechanismus, - Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, - eine Zentralbehörde oder Zentralbank eines Drittstaats, (z. B. das Federal Reserve System der Vereinigten Staaten von Amerika – FED).
<u>ELN:</u>	Aktienanleihen: Derivatives Aktien-Finanzinstrument, das durch die Kombination einer Long-Kaufoption auf Aktien (Aktienkorb oder Aktienindex) mit einer Long-Position in abgezinsten Papieren strukturiert ist. Es bietet Anlegern einen festverzinslichen Kapitalschutz zusammen mit einem Engagement am Aktienmarkt in Aufwärtstrends. Der Kupon oder die Schlusszahlung bei Fälligkeit wird durch die Wertsteigerung des zugrunde liegenden Kapitals bestimmt.
<u>Schwellenmärkte:</u>	Länder, die vor dem 1. Januar 1994 nicht der OECD angehörten, sowie die Türkei und Griechenland Die Schwellenmärkte werden von den führenden Indexanbietern in zwei verschiedene Kategorien aufgeteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Frontier-Märkte: Eine Unterkategorie der Schwellenmärkte, die wachsende Volkswirtschaften bezeichnet, die stark variierende Eigenschaften hinsichtlich Entwicklung, Wachstum, Humankapital, Demografie und politischer Offenheit aufweisen. - Fortgeschrittene Schwellenländer: Eine Unterkategorie der Schwellenmärkte, in der die Länder mit der besten Bewertung in Bezug auf Markteffizienz, regulatorisches Umfeld, Verwahrungs- und Abwicklungsverfahren und verfügbare Trading-Tools zusammengefasst sind.
<u>EMTN:</u>	Euro Medium Term Notes: Mittelfristige Schuldverschreibungen, die sowohl dem Emittenten (Unternehmen und Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters) als auch dem Anleger eine besondere Flexibilität gewähren. EMTN werden im Rahmen eines sogenannten EMTN-Programms begeben, innerhalb dessen die Schuldverschreibungen unterschiedlich gestaffelt und Beträge variabel gestaltet werden können. Der Arrangeur der Emission ist nicht notgedrungen auch deren Garantiegeber. Das bedeutet, der Emittent kann

den gewünschten Betrag nicht mit Gewissheit in voller Höhe beschaffen (der Emittent hat daher ein begründetes Interesse an einem guten Bonitätsrating).

Aktien:

Aktien oder andere Wertpapiere, die einen Besitzanspruch repräsentieren.

Aktienähnliches Wertpapier:

ADR, GDR und Anlagezertifikate

ESG:

Environmental, Social and Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

ESMA:

Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority)

ESMA/2011/112:

Guidelines to competent authorities and UCITS management companies on risk measurement and the calculation of global exposure for certain types of structured UCITS (Leitlinien für zuständige Behörden und OGAW-Verwaltungsgesellschaften zur Risikomessung und Berechnung des Gesamtrisikos für bestimmte Typen von strukturierten OGAW), veröffentlicht von der ESMA am 14. April 2011. Dieses Dokument ist auf der Webseite der ESMA (www.esma.europa.eu) verfügbar.

ETC:

Börsengehandelte Rohstoffe: ETC werden wie ETF gehandelt und abgerechnet, sind jedoch als Schuldtitel strukturiert. Sie bilden sowohl allgemeine als auch spezifische Rohstoffindizes nach. ETC halten den Basisrohstoff entweder physisch (z. B. Gold in physischer Form) oder bauen ihr Engagement über voll besicherte Swaps auf.

ETF:

Börsengehandelte Fonds: Börsengehandelte Fonds beziehen sich auf börsengehandelte Produkte, die in Form von Investmentfonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen organisiert sind und reguliert werden. Um als ETF zugelassen zu werden, muss ein ETF ein OGAW oder ein OGA sein, der die im Anhang I des Prospekts aufgeführten Bedingungen erfüllt.

ETN:

Börsengehandelte Schuldverschreibungen: Unbesicherte, nicht nachrangige Schuldtitel, die von einer Bank ausgegeben und an einer wichtigen Börse gehandelt werden. ETN bieten eine Rendite auf der Grundlage der Entwicklung eines Marktindex abzüglich der geltenden Gebühren, wobei keine periodischen Kuponzahlungen ausgeschüttet und kein Kapitalschutz vorgenommen wird. Da ETN von Banken ausgegeben werden, hängt ihr Wert auch von der Bonität des Emittenten ab. ETN können an Rohstoffe, Aktien und Goldbarren gebunden sein.

FII:

Qualified Foreign Institutional Investor gemäß den FII-Vorschriften.

FII-Vorschriften:

Die Gesetze, Regeln, Verordnungen, Rundschreiben, Anordnungen, Mitteilungen, Richtlinien oder Anweisungen der VRC (Volksrepublik China), denen die Einführung und die Durchführung der Regelungen für qualifizierte ausländische institutionelle Anleger in der VRC (einschließlich des Qualified Foreign Institutional Investor-Programms [„QFII-Programm“] und des RMB Qualified Foreign Institutional Investor-Programms [„RQFII-Programm“]) unterliegen, in ihrer jeweils veröffentlichten und/oder geänderten Fassung

FII-Teilfonds:

Organismen für gemeinsame Anlagen, die über die FII-Lizenz vollständig oder teilweise in inländische Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren können: Teilfonds „China A-Shares“, „China Equity“, „Global Convertible“ und „RMB Bond“

GSS:

Die Global Sustainability Strategy Policy, die den Nachhaltigkeitsansatz von BNP Paribas Asset Management regelt und unter dem folgenden Link zu finden ist: [Globale Nachhaltigkeitsstrategie](#)

Hartwährungen:

AUD, CAD, CHF, EUR, GBP, JPY und USD

HELOC:

Home Equity Line of Credit: Eine auf einen Eigenheimbesitzer ausgedehnte Kreditlinie, die das Wohneigentum des Schuldners als Sicherheit verwendet. Nachdem ein maximaler Darlehenssaldo festgelegt wurde, kann der Eigenheimbesitzer die Kreditlinie nach seinem Ermessen in Anspruch nehmen. Zinsen werden nach einem vorab festgelegten variablen Satz berechnet, der gewöhnlich auf den aktuellen Leitzinsen basiert.

Hochzinsanleihen:

Diese Anlagen in Anleihen entsprechen den Ratings, die die Ratingagenturen Kreditgebern mit einer Bewertung unterhalb von BBB- auf der Bewertungsskala von Standard & Poor's oder Fitch und unterhalb von Baa3 auf der Bewertungsskala von Moody's zugewiesen haben. Bei diesen Anleiheemissionen mit hoher Rendite handelt es sich in der Regel um Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von 5, 7 oder 10 Jahren, die von Gesellschaften mit geringer Kapitalausstattung ausgegeben werden. Die Anleihen werden von Unternehmen mit schwacher Finanzbasis begeben. Es handelt sich somit um hochspekulative Anlagen. Im Falle von Wertpapieren, die ein Rating von zwei oder mehr Agenturen erhalten haben, wird das niedrigste verfügbare Rating berücksichtigt.

Hybrides Wertpapier:

Ein einzelnes Wertpapier, das aus zwei oder mehr Finanzinstrumenten besteht. Hybride Wertpapiere, häufig als „Hybride“ bezeichnet, weisen im Allgemeinen sowohl Merkmale von Schuldtiteln als auch von Aktien auf. Die häufigste Art des hybriden Wertpapiers ist die Wandelanleihe. Diese weist Merkmale einer gewöhnlichen Anleihe auf, wird jedoch stark durch die Wertschwankungen der Aktie beeinflusst, in die sie umgewandelt werden kann.

Institutionelle Anleger:

Juristische Personen, die für die Zwecke von Anhang II der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID) als professionelle Kunden gelten oder auf Antrag gemäß den geltenden lokalen Gesetzen als professionelle Kunden behandelt werden können („professionelle Kunden“), die für eigene Rechnung handeln, OGA und Versicherungsgesellschaften oder Pensionsfonds, die im Rahmen eines Gruppensparplans oder eines gleichwertigen Systems zeichnen. Portfolioverwalter, die im Rahmen von diskretionären Portfoliomanagement-Mandaten für andere als institutionelle Anleger, die als professionelle Kunden gelten, zeichnen, fallen nicht in diese Kategorie.

Investment-Grade-Anleihen:

Diese Anlagen in Anleihen (Bonds) entsprechen den Ratings, die die Rating-Agenturen Kreditgebern mit einer Bewertung zwischen AAA und BBB- auf der Bewertungsskala von Standard & Poor's oder Fitch und Aaa und Baa3 auf der Bewertungsskala von Moody's zugewiesen haben. Im Falle von Wertpapieren, die ein Rating

von zwei Agenturen erhalten haben, wird das höchste der beiden verfügbaren Ratings berücksichtigt. Im Falle von Wertpapieren, die ein Rating von drei Agenturen erhalten haben, werden die beiden höchsten der drei verfügbaren Ratings berücksichtigt.

IRS: **Zinsswap:** OTC-Vereinbarung zwischen zwei Parteien über den Austausch einer Linie von Zinszahlungen gegen eine andere, über einen bestimmten Zeitraum ohne Austausch von fiktiven Beträgen. Zinsswaps ermöglichen es den Portfolioverwaltern, das Zinsrisiko anzupassen und die Risiken der Zinsvolatilität auszugleichen. Durch die Erhöhung oder Verringerung des Zinsrisikos in verschiedenen Teilen der Zinsstrukturkurve mithilfe von Swaps können die Fondsverwalter ihr Engagement in Veränderungen in der Form der Kurve entweder erhöhen oder neutralisieren. Bei den Geldmarktteilfonds der Gesellschaft werden Zinsswaps nur zu Absicherungszwecken ausgehandelt (d. h. Zinsswaps mit einer fest verzinslichen zahlenden Swapseite und einer variabel verzinslichen empfangenden Seite)

KID: Dokument mit den wesentlichen Informationen im Sinne der Bestimmung 1286/2014

Gesetz: Das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren. Dieses Gesetz setzt die Richtlinie 2009/65/EG (OGAW IV) vom 13. Juli 2009 in luxemburgisches Recht um.

Gesetz vom 10. August 1915: Das Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweils gültigen Fassung.

Wertpapiere des chinesischen Festlands: Wertpapiere, die in der Volksrepublik China gehandelt werden, darunter chinesische „A“-Aktien (in CNY an den Börsen Shanghai oder Shenzhen notierte Aktien, die ausschließlich chinesischen oder zugelassenen ausländischen Anlegern vorbehalten sind), chinesische „B“-Aktien (in Fremdwährungen an den Börsen Shanghai oder Shenzhen notierte Aktien, die ausländischen Anlegern vorbehalten sind) und/oder andere Aktien und Schuldtitel, die in CNY begeben oder abgewickelt werden, und/oder P-Notes, die an diese Wertpapiere gekoppelt sind. Chinesische „H“-Aktien (in HDKD an der Hongkonger Börse notierte Aktien) sind nicht betroffen.

Fondsverwalter: Portfolioverwalter, die im Rahmen von individuellen Portfolioverwaltungs-Vollmachtsmandaten zeichnen, fallen nicht in diese Kategorie.

Market Timing: Arbitragetechnik, bei der ein Anleger systematisch kurzfristig Anteile eines einzelnen OGAW kauft und zurückgibt oder umtauscht, indem er die Zeitverschiebung und/oder Ungenauigkeiten oder Unzulänglichkeiten bei der Ermittlung des NIW der OGAW ausnutzt. Diese Technik ist von der Gesellschaft nicht zugelassen.

MBS: **Mortgage-Backed Security:** auch als „hypothekenbezogenes Wertpapier“ bekannt. Eine Art von Wertpapier, das durch ein Hypothekendarlehen oder eine Sammlung von Hypothekendarlehen mit ähnlichen Eigenschaften besichert ist. Diese Wertpapiere leisten üblicherweise regelmäßige Zahlungen, die Kuponzahlungen ähnlich sind; die Hypothek muss von einem regulierten und zugelassenen Finanzinstitut stammen. Hypothekensicherungen werden von einem breiten Spektrum an Darlehen mit im Allgemeinen vier Darlehensnehmer-Merkmalen besichert (staatliche Hypotheken, Prime-Jumbo-Hypotheken, Alt-A-Hypotheken und Subprime-Hypotheken).

Darlehen, die den Versicherungsstandard der Behörden erfüllen, werden typischerweise dazu verwendet, RMBS zu erstellen, die als staatliche hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) bezeichnet werden. Alle anderen Darlehen sind in dem enthalten, was generisch als nicht staatliche MBS bezeichnet wird. Der Markt für staatliche MBS umfasst drei Arten von Wertpapieren:

- staatliche Mortgage-Pass-Through-Wertpapiere
- staatliche Collateralized Mortgage Obligations (CMO)
- staatliche gestrippte MBS

Mitgliedstaat: Mitgliedstaat der Europäischen Union. Die Staaten, die Parteien zum Vertrag zur Gründung des Europäischen Wirtschaftsraums sind, außer den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, innerhalb der durch diesen Vertrag und damit zusammenhängenden Gesetzen festgelegten Grenzen, werden als den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gleichwertig betrachtet.

Geldmarktfonds (nachstehend „MMF“, Money Market Funds): Geldmarktfonds, die der Verordnung 2017/1131 entsprechen:

- benötigen eine Zulassung als OGAW oder sind als OGAW gemäß Richtlinie 2009/65/EG zugelassen oder sind alternative Investmentfonds gemäß Richtlinie 2011/61/EU
- investieren in kurzfristige Vermögenswerte, und
- haben unterschiedliche oder kumulative Ziele, nämlich Renditen entsprechend den Geldmarktsätzen oder die Werterhaltung der Anlage

Kurzfristige Geldmarktfonds sind ein Teilbereich dieser Kategorie mit strengeren Richtlinien (in Bezug auf maximale Laufzeiten oder Mindestliquiditätsschwelle), die in der Verordnung 2017/1131 definiert sind, und können nur in andere kurzfristige Geldmarktfonds investieren.

Standard-Geldmarktfonds sind ein Teilbereich dieser Kategorie mit weniger strengen Richtlinien (in Bezug auf maximale Laufzeiten oder Mindestliquiditätsschwelle), die in derselben Verordnung definiert sind, und können sowohl in kurzfristige Geldmarktfonds als auch andere Standard-Geldmarktfonds investieren.

Alle Geldmarktfonds der Gesellschaft sind als Standard-VNAV-Geldmarktfonds qualifiziert.

Geldmarktinstrumente: Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann.

NIW: Nettoinventarwert

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OTC: Im Freiverkehr (Over The Counter)

<u>P-Notes:</u>	Participatory Notes: übertragbare Offshore-OTC-Wertpapiere, die von registrierten ausländischen institutionellen Anlegern (FI) (Partner von lokal ansässigen ausländischen Maklerfirmen und inländischen institutionellen Maklerfirmen) an ausländische Anleger ausgegeben werden, die auf einigen bestimmten eingeschränkten lokalen Aktienmärkten (Indien, China Shenzhen und Shanghai für chinesische A-Aktien, einige Märkte des Nahen Ostens, nordafrikanische Märkte und Korea) investieren möchten, ohne sich selbst bei der Marktaufsicht zu registrieren.
<u>VRC:</u>	Volksrepublik China
<u>Makler in der VRC</u>	Ein in der VRC ansässiger Makler, der vom Anlageverwalter ausgewählt wurde, um in seinem Namen auf den beiden Onshore-Wertpapiermärkten der VRC zu agieren.
<u>Depotbank in der VRC:</u>	Eine in der VRC ansässige Depotbank zur lokalen Verwahrung der Vermögenswerte des relevanten Teilfonds.
<u>Prospekt:</u>	Das vorliegende Dokument
<u>RBC-Richtlinie:</u>	Die Richtlinie für verantwortliches unternehmerisches Verhalten, in der Folgendes definiert ist: 1) Normenbasierte Screens, wie die Grundsätze des United Nations Global Compact und die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, und 2) Sektorrichtlinien von BNP Paribas Asset Management. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: Richtlinie für verantwortliches unternehmerisches Verhalten
<u>Immobilienanlagen:</u>	Anlagen in Immobilienzertifikaten, Anteilen von Unternehmen aus dem Immobiliensektor und geschlossenen REIT.
<u>Referenzwährung:</u>	Hauptwährung, wenn für die gleiche Anteilskategorie verschiedene Bewertungswährungen bestehen
<u>Verordnung 1060/2009:</u>	Verordnung (EG) 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen
<u>Verordnung 1286/2014:</u>	Verordnung (EU) 1286/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP)
<u>Verordnung 2015/2365:</u>	Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR)
<u>Verordnung 2016/679:</u>	Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – „DSGVO“).
<u>Verordnung 2016/1011:</u>	Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden.
<u>Verordnung 2017/1131:</u>	Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds
<u>Verordnung 2019/2088:</u>	Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, auch bekannt als Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR), mit der harmonisierte Regeln für Finanzmarktteilnehmer zur Transparenz in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen sowie die Bereitstellung nachhaltigkeitsbezogener Informationen zu Finanzprodukten implementiert werden.
<u>Verordnung 2020/852:</u>	Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Taxonomie-Verordnung), mit der die Kriterien für die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig implementiert werden.
<u>Pensionsgeschäfte/ umgekehrte</u>	
<u>Pensionsgeschäfte:</u>	Eine Transaktion, bei der eine Partei gemäß einer Vereinbarung Wertpapiere, Waren oder garantierte Rechtsansprüche auf Wertpapiere überträgt, wenn diese Garantie von einer anerkannten Börse, welche die Rechte auf die Wertpapiere innehat, gegeben wird und die Vereinbarung es einem Kontrahenten nicht erlaubt, ein bestimmtes Wertpapier auf mehreren Kontrahenten gleichzeitig zu übertragen oder an diese zu verpfänden. Die Übertragung erfolgt in Verbindung mit der Verpflichtung zum Rückkauf der Wertpapiere (oder von Wertpapieren der gleichen Art) zu einem festen Preis und zu einem vom Übertragenden festgesetzten - oder noch festzusetzenden - späteren Zeitpunkt. Für die Partei, die die Wertpapiere oder Waren veräußert, ist dies ein „Pensionsgeschäft“ und für die Partei, die die Wertpapiere erwirbt, ein „umgekehrtes Pensionsgeschäft“.
<u>RESA:</u>	Recueil Electronique des Sociétés et Associations
<u>RMBS:</u>	Residential Mortgage Backed Security: Eine Art von hypothekenbesicherter Schuldverpflichtung, die von Banken und anderen Finanzinstituten erstellt wird, deren Cashflows aus wohnungsbaubezogenen Schuldtiteln, wie Hypotheken, Eigenheimkrediten und Subprime-Hypotheken, stammen.
<u>Wertpapierleihgeschäfte:</u>	Ein Geschäft, bei dem ein Kontrahent Wertpapiere vorbehaltlich der Verpflichtung überträgt, dass der Leihnehmer die Wertpapiere an einem zukünftigen Datum oder bei Aufforderung durch den Übertragenden zurückgibt. Ein solches Geschäft wird für den Kontrahenten, der die Wertpapiere überträgt, als Wertpapierverleihe und für den Kontrahenten, an den sie übertragen werden, als Wertpapierleihe angesehen.

SFT:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sind:

- Pensionsgeschäfte oder umgekehrte Pensionsgeschäfte,
- Wertpapierleihgeschäfte,
- ein Kauf-/Rückverkaufgeschäft oder Verkauf-/Rückkaufgeschäft
- ein Lombardgeschäft

Nachhaltige Anlage:

Laut SFDR eine Anlage in einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die zu einem umweltpolitischen Ziel beiträgt, was beispielsweise anhand von Schlüsselindikatoren für die Ressourceneffizienz hinsichtlich der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Land, der Abfallerzeugung und Treibhausgasemissionen oder hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Artenvielfalt und die Kreislaufwirtschaft bemessen wird, oder eine Anlage in einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die zu einem sozialen Ziel beiträgt, insbesondere eine Anlage, die dazu beiträgt, Ungleichheit zu bekämpfen oder die den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die gesellschaftliche Integration und Arbeitsbeziehungen fördert, oder eine Anlage in Humankapital oder wirtschaftlich bzw. sozial benachteiligten Gemeinschaften, vorausgesetzt, diese Anlagen führen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele und die Beteiligungsunternehmen verfolgen Good-Governance-Praktiken, insbesondere in Bezug auf solide Management-Strukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuervorschriften.

Sozialanleihen:

Anleihen mit einer Kennzeichnung des Emittenten, wonach sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse aus der Emission der Anleihe für Projekte, Vermögenswerte und/oder Aktivitäten zu verwenden, die einen Nutzen für ein oder mehrere soziale Ziele bieten (z. B. Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen, Zugang zu grundlegender Infrastruktur). Die Emittenten von Sozialanleihen verwenden zur Strukturierung ihrer Sozialanleihen in der Regel internationale Richtlinien, wie sie beispielsweise durch die International Capital Market Association Social Bond Principles definiert werden. Die Struktur von Sozialanleihen besteht in der Regel aus vier Komponenten – Verwendung der Erlöse, Projektauswahlprozess, Verwaltung der Erlöse, Berichterstattung. Das Nachhaltigkeitszentrum von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT beurteilt die Sozialanleihen auf der Grundlage dieser Kriterien.

Zulässiger staatlicher Emittent:

Ein Emittent, der der folgenden Kategorie nationaler und/oder supranationaler Einrichtungen angehört, die abweichend von Artikel 17.7 der Verordnung 2017/1131 für eine Diversifizierung zulässig sind:

- die Europäische Union,
- die nationalen Verwaltungen (Länder oder staatliche Stellen, z. B.: Republik Singapur oder die „Caisse d'amortissement de la dette sociale – CADES“ in Frankreich,
- Regionen (z. B.: 18 Regionen oder 101 französische Departments) und lokale Stellen (z. B.: Société du Grand Paris, Rennes Métropole, aber auch City of Stockholm oder City of Turin) der Mitgliedstaaten oder deren Zentralbankverwaltungen,
- die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank, der Europäische Investitionsfonds, der Europäische Stabilitätsmechanismus, die Europäische Finanzstabilitätsfazilität,
- eine Zentralbehörde oder die Zentralbank eines Drittstaats, (z. B. das Federal Reserve System der Vereinigten Staaten von Amerika – FED)
- der Internationale Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Entwicklungsbank des Europarates, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich

Stock Connect:

„Stock Connect“ ist ein Programm, das darauf abzielt, einen gegenseitigen Aktienmarktzugang zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong zu schaffen. Stock Connect ist ein mit dem Handel und Clearing von Wertpapieren verbundenes Programm, das von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx“), der Shanghai Stock Exchange („SSE“) / Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickelt wurde. Anleger aus Hongkong und anderen Ländern (einschließlich der FII-Teilfonds) können möglicherweise über ihre Makler und Tochtergesellschaften in Hongkong, die von der Stock Exchange of Hong Kong Limited („SEHK“) gegründet werden, mit bestimmten vorab festgelegten zulässigen Aktien handeln, die an der SSE/SZSE notiert sind, indem Orders an die SSE/SZSE geleitet werden. Es wird erwartet, dass die Liste der zulässigen Aktien und Börsen auf dem chinesischen Festland in Bezug auf Stock Connect gelegentlich einer Überprüfung unterliegen wird. Der Handel im Rahmen von Stock Connect unterliegt einer Tagesquote („Tagesquote“). Die Regeln für die Handelsquoten können einer Überprüfung unterliegen.

STP:

Akronym für „Straight-Through Processing“ (Durchgehende Datenverarbeitung), eine elektronische Handelsplattform, bei der eingehende Transaktionen mit minimalem Interaktionsaufwand verarbeitet werden

Nachrangige Schuldtitel:

Bei nachrangigen Schuldtiteln besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass es im Falle eines Ausfalls oder einer Insolvenz des Emittenten zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust kommt, da alle Verpflichtungen gegenüber den Inhabern vorrangiger Schuldtitel zuerst erfüllt werden müssen.

Nachhaltigkeitsanleihen:

Anleihen mit einer Kennzeichnung des Emittenten, wonach sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse aus der Emission der Anleihe für Projekte, Vermögenswerte und/oder Aktivitäten zu verwenden, die einen Nutzen für ein oder mehrere ökologische und soziale Ziele bieten (z. B. Eindämmung des Klimawandels, Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen, Zugang zu grundlegender Infrastruktur). Die Emittenten von Nachhaltigkeitsanleihen verwenden zur Strukturierung ihrer Nachhaltigkeitsanleihen in der Regel internationale Richtlinien, wie sie beispielsweise durch die International Capital Market Association Sustainability Bond Guidelines definiert werden. Die Struktur von Nachhaltigkeitsanleihen besteht in der Regel aus vier Komponenten – Verwendung der Erlöse, Projektauswahlprozess, Verwaltung der Erlöse, Berichterstattung. Das Nachhaltigkeitszentrum von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT beurteilt die Nachhaltigkeitsanleihen auf der Grundlage dieser Kriterien.

Strukturierte Schuldtitel:

Durch die Verbriefung von Vermögenswerten geschaffene Schuldtitel, darunter ABS, CBO, CDO, CMO, MBS, CMBS, RMBS und CLO

<u>TBA:</u>	To Be Announced (wird bekanntgegeben): Eine TBA-Transaktion ist ein Vertrag über den Kauf oder Verkauf eines Mortgage-Backed Security zur zukünftigen Abrechnung an einem vereinbarten Datum, der jedoch keine angegebene Hypothekenspoolnummer, keine festgelegte Anzahl an Hypothekenspools und keinen genauen zu liefernden Betrag umfasst.
<u>Drittstaat:</u>	Ein Land, das der OECD angehört, Brasilien, die Volksrepublik China, Indien, Russland, Singapur, Südafrika und jedes andere Land, das Mitglied der G20-Organisation ist
<u>Übertragbare Wertpapiere:</u>	Diejenigen Wertpapierklassen, die auf dem Kapitalmarkt handelbar sind (mit Ausnahme von Zahlungsinstrumenten), wie: <ul style="list-style-type: none"> - Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, Personengesellschaften oder andere Körperschaften sowie Hinterlegungsscheine in Bezug auf Aktien; - Anleihen oder andere Formen verbrieftter Schuldtitel, einschließlich Hinterlegungsscheine für solche Wertpapiere; - alle anderen Wertpapiere, die zum Erwerb oder Verkauf solcher übertragbaren Wertpapiere berechtigen oder zu einer Barabrechnung führen, die unter Bezugnahme auf übertragbare Wertpapiere, Währungen, Zinssätze oder -renditen, Waren oder andere Indizes oder Messgrößen bestimmt wird
<u>TRS:</u>	Total Return Swap: Derivatekontrakt, bei dem ein Kontrahent die gesamte wirtschaftliche Performance eines Referenzvermögenswerts (Aktie, Aktienindex, Anleihe, Bankkredit), einschließlich Erträge aus Zinsen und Gebühren, Gewinne und Verluste aus Kursschwankungen sowie Kreditverluste an einen anderen Kontrahenten überträgt. TRS sind im Prinzip nicht gedeckt („ ungedekte TRS “): Der Total Return-Empfänger leistet im Austausch gegen die Gesamrendite des Referenzvermögenswerts keine Vorauszahlung. Dies ermöglicht es beiden Parteien, auf kostengünstige Weise ein Engagement in einem bestimmten Vermögenswert zu erwerben (der Vermögenswert kann ohne zusätzliche Kosten gehalten werden). TRS existieren auch in finanzierten Form („ finanzierter TRS “), wo zu Beginn als Gegenleistung für die Gesamrendite des Referenzvermögenswerts eine Vorauszahlung (oft auf der Grundlage des Marktwertes des Vermögenswerts) geleistet wird.
<u>OGA:</u>	Organismus für gemeinsame Anlagen
<u>OGAW:</u>	Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
<u>Bewertungswährung(en):</u>	Währung, in der die Nettoinventarwerte eines Teilfonds, einer Anteilskategorie oder einer Anteilsklasse berechnet werden. Ein Teilfonds, eine Anlagekategorie oder eine Anteilsklasse können verschiedene Bewertungswährungen haben (die sogenannte „Multi-Currency“-Option). Wenn die für die Anteilskategorie oder Anteilsklasse verfügbare Währung von der Rechnungswährung abweicht, können Anträge auf Zeichnung/Umtausch/Rücknahme berücksichtigt werden, ohne dass Wechselkursgebühren entstehen.
<u>Bewertungstag:</u>	Jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, mit Ausnahme der in Teil II genannten Ausnahmen: Er entspricht außerdem: <ul style="list-style-type: none"> - dem Datum des NIW zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung - dem Handelsdatum, mit dem Aufträge versehen sind - im Hinblick auf die in den Bewertungsregeln genannten Ausnahmen, die Schlusskurse, die herangezogen werden, um den Portfolios der Teilfonds zugrunde liegende Vermögenswerte zu bewerten
<u>VaR:</u>	Value at Risk: Es handelt sich um eine statistische Methodik, die zur Bewertung der Höhe eines potentiellen Verlusts entsprechend einer Eintrittswahrscheinlichkeit und einem Zeitrahmen verwendet wird (siehe Anhang 2)
<u>VNAV:</u>	Variabler Nettoinventarwert gemäß der Verordnung 2017/1131
<u>WAL:</u>	Weighted Average Life (Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit) bezieht sich auf die durchschnittliche Laufzeit aller Basiswerte eines Teilfonds bis zur gesetzlichen Fälligkeit, die die relativen Bestände der einzelnen Vermögenswerte widerspiegelt.
<u>WAM:</u>	Weighted Average Maturity (Gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer) bezieht sich auf die durchschnittliche Laufzeit aller Basiswerte im Teilfonds bis zur rechtlichen Fälligkeit oder, falls kürzer, bis zur nächsten Anpassung des Zinssatzes an einen Geldmarktzinssatz, die die relativen Bestände der einzelnen Vermögenswerte widerspiegelt.
<u>Optionsschein:</u>	Derivatives Finanzinstrument, das das Recht, aber nicht die Verpflichtung beinhaltet, ein Wertpapier – in der Regel eine Aktie – zu einem bestimmten Preis (Ausübungspreis) vor dem Ablaufdatum (amerikanischer Optionsschein) oder am Ablaufdatum (europäischer Optionsschein) zu kaufen (Call-Option) oder zu verkaufen (Put-Option). Die überwiegende Mehrheit der Optionsscheine ist an neu ausgegebene Anleihen oder Vorzugsaktien geknüpft und erlaubt dem Inhaber, Stammaktien des Emittenten zu erwerben. Optionsscheine sind oft abtrennbar, was bedeutet, dass ein Anleger, der eine Anleihe hält, an die ein Optionsschein geknüpft ist, die Optionsscheine verkaufen und die Anleihe behalten kann.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

BNP Paribas Funds ist eine offene Investmentgesellschaft (*société d'investissement à capital variable* – kurz „SICAV“), die am 27. März 1990 unter dem Namen PARVEST nach luxemburgischem Recht auf unbestimmte Zeit gegründet wurde. Der aktuelle Name BNP Paribas Funds gilt seit dem 30. August 2019.

Die Gesellschaft unterliegt derzeit den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen sowie der Richtlinie 2009/65 und den Bestimmungen der Verordnung 2017/1131.

Das Kapital der Gesellschaft wird in Euro („EUR“) ausgedrückt und entspricht jederzeit dem Gesamtbetrag des Nettovermögens der verschiedenen Teilfonds. Es wird durch Anteile ohne Nennwert repräsentiert, die voll eingezahlt sind und deren Merkmale nachstehend im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben werden. Die Kapitalveränderungen erfolgen rechtswirksam ohne das Erfordernis der Veröffentlichung und Eintragung, die für Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen bei Aktiengesellschaften vorgesehen sind. Ihr Mindestkapital ist das per Gesetz festgelegte.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer B33 363 im Luxemburger Handels- und Firmenregister eingetragen.

Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit mehreren Teilfonds, die jeweils eigene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft aufweisen. Jeder Teilfonds hat eine eigene Anlagepolitik und Rechnungswährung, die jeweils vom Verwaltungsrat bestimmt wird.

Die Gesellschaft ist eine einzige Rechtseinheit.

In Einklang mit Artikel 181 des Gesetzes

- beschränken sich die Rechte der Anteilhaber und Gläubiger im Hinblick auf einen Teilfonds oder die Rechte, die im Zusammenhang mit der Gründung, der Verwaltung oder der Liquidation eines Teilfonds stehen, auf die Vermögenswerte dieses Teilfonds;
- haften die Vermögenswerte eines Teilfonds ausschließlich im Umfang der Anlagen der Anteilhaber in diesem Teilfonds und im Umfang der Forderungen derjenigen Gläubiger, deren Forderungen bei Gründung des Teilfonds, im Zusammenhang mit der Verwaltung oder der Liquidation dieses Teilfonds entstanden sind;
- wird im Verhältnis der Anteilhaber untereinander jeder Teilfonds als eigenständige Einheit behandelt.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit weitere Teilfonds auflegen, deren Anlagepolitik und Verkaufsmodalitäten zum gegebenen Zeitpunkt durch Aktualisierung des Verkaufsprospekts bekannt gegeben werden. Die Informierung der Anteilhaber kann auch über Veröffentlichungen in der Presse erfolgen, sofern dies durch die Bestimmungen vorgeschrieben oder vom Verwaltungsrat als geeignet erachtet wird. Ebenso kann der Verwaltungsrat gemäß den Bestimmungen in Anhang 4 Teilfonds schließen.

Alle in diesem Prospekt erwähnten Referenzindizes, die entweder zur Vermögensallokation oder zur Berechnung der Performancegebühren verwendet werden, werden von den im Referenzwert-Register eingetragenen Administratoren des Referenzindex veröffentlicht, sofern in Teil II nichts anderes angegeben ist. Das Prospekt wird mit den neu registrierten Administratoren des Referenzindex zeitnah aktualisiert.

Die Verwaltungsgesellschaft hat robuste schriftliche Pläne erstellt, in denen die Maßnahmen dargelegt werden, die sie ergreifen wird, wenn ein Referenzindex wesentlich geändert oder nicht mehr bereitgestellt wird oder wenn der Verwalter des Referenzindex seine Registrierung bei der ESMA verliert. Diese Pläne sind kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

VERWALTUNG UND MANAGEMENT

Die Gesellschaft wird vom Verwaltungsrat geleitet und vertreten, der unter der Kontrolle der Hauptversammlung der Anteilhaber handelt. Die Gesellschaft macht von einer Reihe von Management-, Prüfungs- und Verwahrdienstleistungen Gebrauch. Die mit diesen Funktionen verbundenen Aufgaben und Pflichten sind nachstehend beschrieben. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie die Namen, Anschriften und detaillierte Informationen über die Dienstleistungen erbringenden Stellen sind vorstehend im Abschnitt „Verschiedene Informationen“ aufgeführt.

Interessenkonflikte

Die Verwaltungsgesellschaft, die Anlageverwalter, die Verwahrstelle, die allgemeine Verwaltungsstelle, die Vertriebsstellen und sonstige Erbringer von Dienstleistungen sowie ihre jeweiligen Tochtergesellschaften, Verwaltungsratsmitglieder, Direktoren und Anteilhaber sind mit weiteren Finanz-, Anlage- oder Beratungstätigkeiten befasst oder können damit befasst sein, die zu Interessenkonflikten mit der Verwaltung und dem Management der Gesellschaft führen könnten. Dazu gehören die Verwaltung anderer Fonds, der Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Maklerdienste, die Hinterlegung und Verwahrung von Wertpapieren und die Tatsache, dass jemand als Verwaltungsratsmitglied, Direktor, Berater oder Beauftragter für andere Fonds oder Gesellschaften handelt, einschließlich Gesellschaften, in die ein Teilfonds investieren könnte. Jede Partei muss dafür Sorge tragen, dass die Umsetzung ihrer jeweiligen Pflichten dadurch nicht beeinträchtigt wird. Liegt ein Interessenkonflikt vor, müssen die Verwaltungsratsmitglieder und die betroffene Partei diesen Konflikt auf gerechte Weise, in einer angemessenen Frist und im Interesse der Anteilhaber der Gesellschaft beilegen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat übernimmt in letzter Instanz Verantwortung für die Verwaltung der Gesellschaft und ist daher für die Definition und Implementierung der Anlagepolitik der Gesellschaft verantwortlich.

Der Verwaltungsrat hat Stéphane BRUNET (Gesellschaftssekretär) Aufgaben in Bezug auf die tägliche Verwaltungstätigkeit für die Gesellschaft (einschließlich dem Recht, im Namen der Gesellschaft zu unterzeichnen) und deren Vertretung nach außen übertragen.

Verwaltungsgesellschaft

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg wurde am 19. Februar 1988 als Aktiengesellschaft (*société anonyme*) in Luxemburg gegründet. Ihre Satzung wurde mehrmals geändert, zum letzten Mal durch eine am 17. Mai 2017 mit Wirkung zum 1. Juni 2017 abgehaltene Hauptversammlung mit Veröffentlichung im RESA am 2. Juni 2017. Ihr Gesellschaftskapital beläuft sich auf 3 Millionen Euro und ist vollständig eingezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Namen der Gesellschaft die zentrale Verwaltung, die Portfolioverwaltung und den Vertrieb sicher.

Die Verwaltungsgesellschaft ist in Eigenverantwortung und auf eigene Kosten berechtigt, einige oder einen Teil dieser Ausgaben an Dritte ihrer Wahl zu delegieren.

Sie macht von diesem Recht in folgender Weise Gebrauch:

- Die Berechnung des Nettoinventarwerts, die Registerführung (sowohl für Namensanteile als auch für Inhaberanteile) und die Funktionen der Transferstelle wurden an BNP Paribas, Filiale Luxemburg, delegiert;
- Die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft sowie die Einhaltung der Anlagepolitik und -beschränkungen wurden den vorstehend im Abschnitt „Verschiedene Informationen“ aufgeführten Anlageverwaltern übertragen. Eine Liste der Anlageverwalter, die effektiv für die Verwaltung verantwortlich sind, sowie Einzelheiten zu den verwalteten Portfolios finden Sie im Anhang der regelmäßigen Berichte der Gesellschaft. Anleger können auf Antrag eine aktualisierte Liste der Anlageverwalter mit Angaben zu den von ihnen verwalteten Portfolios erhalten.

Sie beauftragte ebenfalls die vorstehend im Abschnitt „Verschiedene Informationen“ aufgeführten Anlageberater.

Bei der Durchführung von Wertpapiergeschäften und der Auswahl von Brokern oder Kontrahenten haben die Verwaltungsgesellschaft und, sofern zutreffend, alle Anlageverwalter Due-Diligence-Prüfungen durchzuführen, um die besten allgemeinen verfügbaren Bedingungen zu identifizieren. Unabhängig von der Art des Geschäfts gehört dazu auch, dass sämtliche damit zusammenhängende Faktoren wie die Größe des Marktes, der Wertpapierkurs sowie die Finanzlage und Erfüllungsfähigkeit des Kontrahenten überprüft werden. Ein Anlageverwalter kann auch Kontrahenten in der BNP PARIBAS-GRUPPE wählen, wenn sie ihm die bestmöglichen Konditionen zu bieten scheinen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann zudem beschließen, Vertriebsstellen/Treuhänder zu ernennen, um bei dem Vertrieb der Anteile der Gesellschaft in den Ländern, in denen sie beworben werden, zu helfen.

Zwischen der Gesellschaft und den verschiedenen Vertriebsstellen/Nominees werden Vertriebs- und Nominee-Vereinbarungen abgeschlossen.

Gemäß der Vertriebs- und Nominee-Vereinbarung wird an Stelle der Endanteilhaber der Nominee im Anteilregister eingetragen.

Ein Anteilhaber, der über einen Nominee in die Gesellschaft investiert hat, kann jederzeit die Übertragung der über einen Nominee gezeichneten Anteile auf seinen eigenen Namen verlangen. Der Anteilhaber, der von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, wird unverzüglich nach Eingang der Übertragungsweisung seitens des Nominee unter seinem eigenen Namen in das Anteilregister eingetragen.

Die Anleger können direkt, ohne von den Vertriebsstellen/Nominees Gebrauch zu machen, bei der Gesellschaft Anteile zeichnen.

Die Gesellschaft weist den Anleger daraufhin, dass ein Anleger seine Rechte gegenüber der Gesellschaft (insbesondere das Recht der Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilhaber) nur dann vollumfänglich wahrnehmen kann, wenn der Anleger seine namentliche Eintragung im Verzeichnis der Anteilhaber der Gesellschaft veranlasst hat. In Fällen, in denen ein Anleger Investitionen in die Gesellschaft über einen Zwischenhändler tätigt, der in seinem eigenen Namen, aber im Auftrag des Anlegers in die Gesellschaft investiert, ist es dem Anleger eventuell nicht immer möglich, bestimmte Aktionärsrechte direkt gegenüber der Gesellschaft geltend zu machen. Anleger sollten sich über ihre Rechte beraten lassen.

Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft ist solide, effizient und nachhaltig und entspricht der Strategie, der Risikotoleranz, den Zielen und den Werten der Gesellschaft.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit einem soliden und effizienten Risikomanagement und unterstützt dieses. Sie ermutigt nicht dazu, höhere Risiken einzugehen, als dies im Rahmen der Anlagepolitik und der Geschäftsbedingungen der Gesellschaft angemessen ist.

Die wichtigsten Grundsätze der Vergütungspolitik sind:

- Anwendung einer marktgerechten und konkurrenzfähigen Vergütungspolitik und -praxis, um besonders leistungsfähige Mitarbeiter anzuziehen, zu motivieren und zu halten;
- Vermeidung von Interessenkonflikten;
- Umsetzung einer soliden und effizienten Vergütungspolitik und -praxis und Vermeidung übermäßiger Risiken;
- Sicherstellung einer langfristigen Risikoausrichtung und Vergütung langfristiger Ziele;
- Entwicklung und Realisierung einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Vergütungsstrategie mit Vergütungsstufen und -strukturen, die für das Unternehmen wirtschaftlich sinnvoll sind.

Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik stehen auf unserer Website unter <http://www.bnpparibas-am.com/en/remuneration-disclosure/> zur Verfügung und sind darüber hinaus auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Depotbank

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg ist eine Niederlassung von BNP Paribas. BNP Paribas ist eine zugelassene Bank, die in Frankreich als Aktiengesellschaft (Société Anonyme) gegründet wurde und im Handels- und Gesellschaftsregister (Registre du commerce et des sociétés Paris) unter der Nummer 662 042 449 eingetragen, von der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) zugelassene und von der Autorité des Marchés Financiers (AMF) überwachte Aktiengesellschaft mit Sitz in 16 Boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich, die durch ihre Niederlassung Luxemburg mit Sitz in 60, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B23968 und beaufsichtigt von der CSSF, handelt.

Die Depotbank übt drei unterschiedliche Funktionen aus: (i) Aufsichtspflichten (wie in Art. 34(1) des Gesetzes definiert), (ii) Überwachung der Cashflows der Gesellschaft (wie in Art. 34(2) des Gesetzes festgelegt) und (iii) Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft (wie in Art. 34(3) des Gesetzes festgelegt).

Im Rahmen ihrer Aufsichtspflichten ist die Depotbank verpflichtet:

- (1) dafür Sorge zu tragen, dass der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme, der Umtausch und die Stornierung von Anteilen im Namen der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz oder der Satzung vollzogen werden,
- (2) dafür Sorge zu tragen, dass der Wert der Anteile gemäß dem Gesetz und der Satzung berechnet wird;
- (3) die Anweisungen der Gesellschaft oder der im Namen der Gesellschaft handelnden Verwaltungsgesellschaft auszuführen, soweit diese nicht dem Gesetz oder der Satzung der Gesellschaft widersprechen;
- (4) dafür Sorge zu tragen, dass bei Transaktionen mit den Vermögenswerten der Gesellschaft das Entgelt innerhalb der üblichen Fristen an die Gesellschaft gezahlt wird;
- (5) dafür Sorge zu tragen, dass die Einnahmen der Gesellschaft gemäß dem Gesetz und der Satzung berechnet werden;

Das vorrangige Ziel der Depotbank ist es, die Interessen der Anteilhaber zu schützen, die stets Vorrang vor geschäftlichen Interessen haben.

Interessenkonflikte können auftreten, wenn die Verwaltungsgesellschaft oder die Gesellschaft neben der Ernennung von BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, als Depotbank gleichzeitig andere Geschäftsbeziehungen mit BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, pflegt.

Diese anderen Geschäftsbeziehungen können Dienstleistungen in Bezug auf Folgendes umfassen:

- Auslagerung/Delegierung von Middle- oder Back-Office-Funktionen (z. B. Handelsabwicklung, Positionsführung, Überwachung der Einhaltung von Anlagevorschriften nach dem Handel, Sicherheitenverwaltung, OTC-Bewertung, Fondsverwaltung einschließlich Nettoinventarwertberechnung, Transferstelle, Fondshandelsdienste), bei denen BNP Paribas oder ihre verbundenen Unternehmen als Beauftragte der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft handeln, oder
- Auswahl von BNP Paribas oder ihrer verbundenen Unternehmen als Gegenpartei oder Anbieter von Nebendienstleistungen, z. B. für die Ausführung von Devisengeschäften, Wertpapierleihgeschäften und Zwischenfinanzierungen.

Die Depotbank muss sicherstellen, dass alle Transaktionen im Zusammenhang mit solchen Geschäftsbeziehungen zwischen der Depotbank und einem Unternehmen, das derselben Gruppe wie die Depotbank angehört, zu marktüblichen Bedingungen und im besten Interesse der Anteilhaber durchgeführt werden.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat die Depotbank eine Richtlinie zur Verwaltung von Interessenkonflikten aufgestellt, die hauptsächlich Folgendes zum Ziel hat:

- Identifizierung und Analyse potenzieller Interessenkonfliktsituationen;
- Aufzeichnung, Verwaltung und Überwachung von Interessenkonfliktsituationen:
 - o Vertrauen auf die dauerhaft installierten Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, die Trennung von Pflichten, die Trennung von Berichtslinien, Insider-Listen für Mitarbeiter;
 - o Umsetzung einer fallbasierten Verwaltung, um (i) die entsprechenden präventiven Maßnahmen zu ergreifen, z. B. das Anfertigen einer neuen Watchlist, das Implementieren einer neuen „chinesischen Mauer“, (d. h. durch funktionale und hierarchische Trennung der Ausführung ihrer Verwahrpflichten von anderen Tätigkeiten), um sicherzustellen, dass die Geschäfte zu den marktüblichen Bedingungen ausgeführt werden, und/oder Unterrichtung der betreffenden Anteilhaber, oder (ii) die Durchführung der Aktivitäten abzulehnen, die zu einem Interessenkonflikt führen.
 - o Umsetzung einer deontologischen Richtlinie;
 - o Aufzeichnung einer Kartografie von Interessenkonflikten, was das Erstellen einer Aufstellung der dauerhaft installierten Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Gesellschaft ermöglicht; oder
 - o durch das Einrichten interner Verfahren beispielsweise in Bezug auf (i) die Ernennung von Serviceanbietern, die Interessenkonflikte generieren kann, (ii) neue Produkte/Aktivitäten der Depotbank, um jede Situation zu beurteilen, die zu einem Interessenkonflikt führt.

Falls jedoch solche Interessenkonflikte auftreten, verpflichtet sich die Verwahrstelle, sich angemessen darum zu bemühen, diese Interessenkonflikte auf faire Weise (in Anbetracht ihrer jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) zu lösen und sicherzustellen, dass die Gesellschaft und die Anteilhaber gerecht behandelt werden.

Die Depotbank kann die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft an Dritte delegieren, wobei diese Delegation den Bedingungen der geltenden Gesetze und Verordnungen und den Bestimmungen des Depotbankvertrags unterliegt. Der Prozess der Ernennung solcher Delegierter und deren fortwährende Beaufsichtigung folgen höchsten Qualitätsstandards. Dazu gehört auch die Verwaltung von potenziellen Interessenkonflikten, die aus einer solchen Ernennung entstehen können. Diese Beauftragten müssen einer wirksamen aufsichtsrechtlichen Regulierung (einschließlich Mindestkapitalanforderungen, Aufsicht in der betreffenden Rechtsordnung und regelmäßiger externer Prüfung) für die Verwahrung von Finanzinstrumenten unterworfen sein. Die Haftung der Depotbank bleibt von einer solchen Delegation unberührt.

Ein potenzielles Risiko von Interessenkonflikten kann in Situationen auftreten, in denen die Beauftragten parallel zur Beauftragung der Depotbank separate Geschäfts- und/oder Handelsbeziehungen mit der Depotbank eingehen oder unterhalten können.

Um zu verhindern, dass solche potenziellen Interessenkonflikte entstehen, hat die Depotbank eine interne Organisation eingeführt und unterhält diese, so dass solche separaten Geschäfts- und/oder Handelsbeziehungen keinen Einfluss auf die Auswahl des Beauftragten oder die Überwachung der Leistung des Beauftragten im Rahmen der Delegationsvereinbarung haben.

Eine Liste dieser Beauftragten und Unterbeauftragten für ihre Verwahrungsaufgaben ist auf der folgenden Website verfügbar:

<https://securities.cib.bnpparibas/app/uploads/sites/3/2021/11/ucitsv-list-of-delegates-sub-delegates-en.pdf>

Diese Liste kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Aktualisierte Informationen über die Verwahrungspflichten der Depotbank, eine Liste der Beauftragungen und Unterbeauftragungen sowie der Interessenkonflikte, die entstehen können, sind auf Anfrage kostenlos bei der Depotbank erhältlich.

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, kann als Teil einer Gruppe, die ihren Kunden ein weltweites Netzwerk bietet, das verschiedene Zeitzonen abdeckt, Teile ihrer betrieblichen Abläufe an andere Unternehmen der BNP Paribas Gruppe und/oder Dritte übertragen, wobei die letztendliche Rechenschaftspflicht und Verantwortung in Luxemburg verbleibt. Die an der Unterstützung der internen Organisation, der Bankdienstleistungen, der Zentralverwaltung und des Transferagentendienstes beteiligten Stellen sind auf der Website <https://securities.cib.bnpparibas/luxembourg/> aufgeführt.

Weitere Informationen über das mit der Gesellschaft verbundene internationale Geschäftsmodell von BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, können auf Anfrage von BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Gebot der Unabhängigkeit

Die Auswahl der Depotbank durch die Verwaltungsgesellschaft beruht auf zuverlässigen, objektiven und vordefinierten Kriterien und erfolgt garantiert im alleinigen Interesse der Gesellschaft und ihrer Anleger. Einzelheiten zu diesem Auswahlprozess werden den Anlegern auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Wirtschaftsprüfer

Die Konten und Geschäfte der Gesellschaft werden jährlich durch die Wirtschaftsprüfer geprüft.

ANLAGEPOLITIK, -ZIELE, -BESCHRÄNKUNGEN UND -TECHNIKEN

Das allgemeine Ziel der Gesellschaft ist die Erzielung einer möglichst hohen Wertsteigerung der angelegten Mittel für ihre Anleger, wobei diesen eine breite Streuung der Risiken zugute kommt. Dazu investiert die Gesellschaft ihre Vermögenswerte prinzipiell in eine Reihe übertragbarer Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile oder Aktien von OGA, Einlagen bei Kreditinstituten und derivativen Finanzinstrumenten, die auf unterschiedliche Währungen lauten und in verschiedenen Ländern ausgegeben werden.

Bei den Geldmarktteilfonds investiert die Gesellschaft nur zu Absicherungszwecken in hochwertige kurzfristige liquide Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente im Sinne der Verordnung 2017/1131, Anteile von Geldmarktfonds, Einlagen von Kreditinstituten und derivative Finanzinstrumente (wie Zinsswaps („IRS“), Termingeschäfte und Futures), die auf verschiedene Währungen lauten und in verschiedenen Ländern ausgegeben werden.

Die Anlagepolitik der Gesellschaft wird vom Verwaltungsrat entsprechend der jeweils bestehenden politischen, wirtschaftlichen, finanziellen und monetären Lage festgelegt. Sie ist je nach betreffendem Teilfonds unterschiedlich, und zwar innerhalb der Grenzen und in Einklang mit den Merkmalen und dem Ziel, die für jeden Teilfonds gelten und in Teil II angegeben sind.

Die Anlagepolitik wird streng nach dem Grundsatz der Diversifizierung und Risikostreuung umgesetzt. Zu diesem Zweck unterliegt die Gesellschaft unbeschadet spezifischer Bestimmungen für einen oder mehrere Teilfonds einer Reihe von Anlagebeschränkungen, die in Anhang 1 festgelegt sind. In diesem Sinne werden die Anleger ebenfalls auf die in Anhang 3 aufgeführten Anlagerisiken hingewiesen.

Im Übrigen ist es der Gesellschaft unter Einhaltung der in Anhang 2 festgelegten Bedingungen und Grenzen gestattet, sich der Techniken und derivativer Finanzinstrumente zu bedienen, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben, sofern die Verwendung dieser Techniken und Instrumente im Hinblick auf die effiziente Verwaltung des Portfolios geschieht. Beziehen sich diese Transaktionen auf die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten, so müssen die Bedingungen und Grenzen mit den Bestimmungen des Gesetzes in Einklang stehen. Unter keinen Umständen darf die Gesellschaft bei diesen Transaktionen von den in diesem Verkaufsprospekt genannten Anlagezielen abweichen.

Sofern in der Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds in Teil II und insbesondere des Teilfonds „**Seasons**“ nichts anderes angegeben ist, kann nicht garantiert werden, dass das Anlageziel der Teilfonds erreicht wird, und von der Wertentwicklung in der Vergangenheit kann nicht auf die zukünftige Wertentwicklung geschlossen werden.

Die Geldmarktteilfonds der Gesellschaft sind keine garantierten Anlagen. Eine Anlage in einem Geldmarktteilfonds unterscheidet sich von einer Anlage in Einlagen mit dem Risiko, dass in einen Geldmarktteilfonds investiertes Kapital Wertschwankungen unterliegen kann. Die Gesellschaft ist nicht auf externe Unterstützung angewiesen, um die Liquidität der Geldmarktteilfonds zu garantieren oder den Nettoinventarwert pro Anteil zu stabilisieren. Das Risiko des Kapitalverlusts ist von den Anteilhabern zu tragen.

Richtlinie für Sammelklagen

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Richtlinie für Sammelklagen definiert, die für die von ihr verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) gilt. Eine Sammelklage kann in der Regel als ein kollektives Rechtsverfahren beschrieben werden, mit dem eine Entschädigung für mehrere Personen angestrebt wird, die durch dieselbe (rechtswidrige) Handlung geschädigt wurden.

Grundsätzlich gilt für die Verwaltungsgesellschaft:

- Sie nimmt grundsätzlich nicht an aktiven Sammelklagen teil (d. h. die Verwaltungsgesellschaft leitet keine Sammelklagen gegen einen Emittenten ein, tritt nicht als Kläger auf oder nimmt auf andere Weise aktiv an einer Sammelklage teil).
- Sie kann sich an passiven Sammelklagen in Ländern beteiligen, in denen die Verwaltungsgesellschaft nach alleinigem Ermessen der Auffassung ist, dass (i) das Sammelklageverfahren ausreichend wirksam ist (z. B. wenn der erwartete Erlös die vorhersehbaren Verfahrenskosten übersteigt), (ii) das Sammelklageverfahren ausreichend vorhersehbar ist und (iii) die relevanten Daten, die für die Beurteilung der Zulässigkeit des Sammelklageverfahrens erforderlich sind, verfügbar sind und effizient und zuverlässig gehandhabt werden können.
- Sie überweist alle Gelder, die im Rahmen einer Sammelklage an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden, abzüglich der externen Kosten, an die Fonds, die an der betreffenden Sammelklage beteiligt sind.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ihre Richtlinie für Sammelklagen jederzeit ändern und unter bestimmten Umständen von den darin dargelegten Grundsätzen abweichen.

Die geltenden Grundsätze der Richtlinie für Sammelklagen sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft <https://www.bnpparibas-am.com/en/footer/class-actions-policy/> verfügbar.

NACHHALTIGE ANLAGEPOLITIK

Die globale Nachhaltigkeitsstrategie von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT regelt den Ansatz für nachhaltige Anlagen, der aus der Umsetzung der ESG-Integration, den Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten und Stewardship-Aktivitäten (gemäß Definition unten) in von den Anlageverwaltern jedes Teilfonds angewendeten Anlageverfahren besteht.

ESG steht für **Environmental, Social and Governance** (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Hierbei handelt es sich um Kriterien, die üblicherweise zur Beurteilung des Nachhaltigkeitsniveaus einer Anlage verwendet werden.

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verpflichtet sich zu einem nachhaltigen Anlageansatz für seine Anlagen. Umfang und Art, in dem dieser Ansatz angewendet werden kann, hängt jedoch von der Art des Teilfonds, der Anlageklasse, der Region und dem verwendeten Instrument ab. Darüber hinaus wenden einige Teilfonds möglicherweise zusätzliche Anlagerichtlinien an, wie in Teil II beschrieben. Daher wird die Umsetzung des nachhaltigen Anlageansatzes individuell auf alle Portfolios angewendet. Das bedeutet, dass die außerfinanzielle Bewertung des Teilfonds mit dem eines seiner Anlageuniversums verglichen wird, das die wichtigsten Wertpapiere und geografischen Regionen darstellt, die von jedem Teilfonds angestrebt werden, sofern in Teil II nichts anderes angegeben ist.

Sofern nicht in Teil II anders angegeben, muss die Abdeckung der außerfinanziellen Analyse jedes gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifizierten Teilfonds (die „außerfinanzielle Mindestanalyse“) mindestens wie folgt sein:

- 90 %* seines Vermögens für Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung ausgegeben werden, deren Gesellschaftssitz sich in „entwickelten“ Ländern befindet, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von entwickelten Ländern; oder 75 %* seines Vermögens für Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung ausgegeben werden, deren Gesellschaftssitz sich in „Schwellenländern“ befindet, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating und Staatsanleihen von „Schwellenländern“.

* Diese Quoten verstehen sich ohne zusätzliche liquide Mittel.

Der nachhaltige Anlageansatz, einschließlich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, wird bei allen Teilfonds bei jedem Schritt in das Anlageverfahren integriert und beinhaltet die folgenden Elemente:

- **Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten:** Gemäß Definition in der Politik für verantwortliches unternehmerisches Verhalten (Responsible Business Conduct - „RBC“) von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT. Sie beinhalten die Beachtung von: 1) normenbasierten Screens, wie den Grundsätzen des United Nations Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, und 2) Sektorrichtlinien von BNP Paribas Asset Management.

1) Normenbasierte Screens: Der United Nations Global Compact (www.unglobalcompact.org) definiert 10 Grundsätze für Unternehmen, die in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung einzuhalten sind. Vergleichbar legen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen die Grundsätze für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von Unternehmen fest. Diese zwei gemeinsamen Rahmen werden weltweit anerkannt und gelten für alle Wirtschaftssektoren. Unternehmen, die gegen einen oder mehrere der Prinzipien verstoßen, sind von den Anlagen der Teilfonds ausgeschlossen, und diejenigen, bei denen das Risiko einer Verletzung besteht, werden genau überwacht und können ebenfalls ausgeschlossen werden.

2) BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT hat auch eine Reihe von Richtlinien für Anlagen in sensiblen Sektoren definiert, die in der RBC aufgeführt sind. Unternehmen aus diesen sensiblen Sektoren, die die in diesen Richtlinien festgelegten Mindestgrundsätze nicht einhalten, sind von den Anlagen der Teilfonds ausgeschlossen. Zu diesen betroffenen Sektoren zählen unter anderem Palmöl, Zellstoff, Bergbauaktivitäten, Kernkraft, Stromerzeugung aus Kohle, Tabak, umstrittene Waffen, nichtkonventionelles Öl und Gas und Asbest.

- **ESG-Integration:** Sie umfasst die Beurteilung der drei nachfolgenden nicht-finanziellen Kriterien auf der Ebene der Gesellschaften, in die der Teilfonds investiert:

- Umwelt: z. B. Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: z. B. Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: z. B. Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

ESG-Scores gemäß Definition durch einen internen, proprietären Rahmen können zur Unterstützung bei der ESG-Beurteilung von Wertpapieremittenten verfügbar gemacht werden. Die ESG-Integration wird systematisch auf alle Anlagestrategien angewendet. Das Verfahren zur Integration und Einbettung von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungsprozesse orientiert sich an formalen ESG-Integrationsleitlinien. Die Art und Weise und der Umfang, in dem die ESG-Integration einschließlich ESG-Scores in jedes Anlageverfahren eingebettet wird, legt jedoch der jeweilige Anlageverwalter fest, der diesbezüglich die volle Verantwortung trägt.

- **Stewardship:** Sie soll den langfristigen Wert des Anteilsbesitzes und die Verwaltung des langfristigen Risikos für Kunden im Rahmen der Verpflichtung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verbessern, als effizienter und sorgfältiger Steward von Vermögenswerten zu handeln. Stewardship-Aktivitäten beinhalten Engagements in folgenden Kategorien:

- Engagement der Gesellschaft: Das Ziel besteht darin, Best Practices in der Unternehmensführung, gesellschaftliche Verantwortung und Umweltschutz durch den Dialog mit Gesellschaften zu fördern. Eine Schlüsselkomponente des Engagements der Gesellschaft ist die Stimmabgabe auf Jahreshauptversammlungen. BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT veröffentlicht detaillierte Richtlinien zur Stimmrechtsvertretung zu einer Reihe von ESG-Aspekten.
- Engagement für die öffentliche Ordnung: BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT ist bestrebt, durch die Public Policy Stewardship-Strategie Nachhaltigkeitsaspekte stärker in die Märkte, in die investiert wird, und in die Regeln einzubetten, die das Verhalten des Unternehmens leiten und regeln.

ESG-Bewertungsrahmen

Der ESG-Bewertungsrahmen von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT bewertet die ESG-Merkmale eines Emittenten. Aus dieser Bewertung ergibt sich:

- Eine Bewertung auf Unternehmensebene, die auf der Leistung eines Unternehmens in Bezug auf wesentliche ESG-Themen im Vergleich zu Mitbewerbern basiert.
- Ein globaler ESG-Score, der die durchschnittlichen ESG-Scores der Unternehmen in einem Portfolio zusammenfasst.

Zur Bewertung eines Emittenten wird ein vierstufiger Prozess verwendet:

1- Auswahl und Gewichtung von ESG-Kennzahlen auf der Grundlage von drei Kriterien:

- Wesentlichkeit von ESG-Themen, die für die Geschäftstätigkeit eines Emittenten wesentlich sind.
- Messbarkeit und Einblicke.
- Qualität und Verfügbarkeit von Daten auf der Grundlage von Daten angemessener Qualität, die jederzeit verfügbar sind

2 – ESG-Beurteilung im Vergleich zu Mitbewerbern

Diese Bewertung erfolgt überwiegend sektorbezogen, was die Tatsache widerspiegelt, dass ESG-Risiken und -Chancen zwischen Sektoren und Regionen nicht immer vergleichbar sind. Beispielsweise sind Gesundheit und Sicherheit im Hinblick auf ein Versicherungsunternehmen weniger wichtig als im Hinblick auf ein Bergbauunternehmen.

Jeder Emittent beginnt mit einem „neutralen“ Ausgangswert von 50. Jede Bewertung wird dann für jede der drei ESG-Säulen – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung – zusammengefasst. Ein Emittent erhält eine positive Bewertung für eine Säule, wenn er sich besser als der Durchschnitt der vergleichbaren Unternehmen entwickelt. Wenn die Leistung unter dem Durchschnitt liegt, erhält der Emittent eine negative Bewertung.

Zwei allgemeine Themen, die alle Unternehmen betreffen, werden jedoch nicht im Vergleich zu den vergleichbaren Unternehmen bewertet, wodurch eine bewusste „Neigung“ für die am stärksten exponierten Sektoren eingeführt wird. Diese sind:

- CO₂-Emissionen – Es wurde ein absolutes Maß für die Kohlenstoffemissionen, das eine positive Ausrichtung auf Emittenten und Sektoren mit geringeren Kohlenstoffemissionen schafft, implementiert.
- Kontroversen – Sektoren, bei denen ESG-Kontroversen häufiger auftreten, weisen etwas niedrigere Bewertungen auf, die ein erhöhtes Risiko widerspiegeln (Gesamt-, Reputations- oder Finanzrisiko).

Das Gesamtergebnis ist ein quantitativer ESG-Zwischenwert zwischen null und 99, der zeigt, wie jede ESG-Säule die endgültige Bewertung des Emittenten erhöht oder beeinträchtigt hat.

3- Qualitative Prüfung

Neben der proprietären quantitativen Analyse berücksichtigt die Methodik eine qualitative Prüfung der Emittenten mit Informationen aus Drittquellen, ein internes, tiefgreifendes Research zu wesentlichen Themen (z. B. Klimawandel) sowie Kenntnisse über Emittenten und Interaktionen mit ihnen.

4 – Abschließende ESG-Bewertung

Die Kombination qualitativer und quantitativer Daten ergibt eine ESG-Bewertung zwischen null und 99, die Emittenten werden im Vergleich zu den vergleichbaren Unternehmen in Zehntelschritten eingestuft. Emittenten, die gemäß der RBC-Politik von der Anlage ausgeschlossen sind, erhalten eine Punktzahl von 0.

Nachhaltige Anlagen gemäß der SFDR-Verordnung

Zusätzlich zu den vorstehenden Ausführungen können einige Teilfonds entweder ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 SFDR anstreben oder beabsichtigen, einen Teil ihres Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, wie in Anhang 5 angegeben.

Ziele nachhaltiger Anlagen sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder gesellschaftlichen Zielen beitragen.

Die interne Methodik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT basiert auf einem binären Ansatz der nachhaltigen Anlage, um ein Unternehmen zu qualifizieren. Dies bedeutet nicht, dass alle wirtschaftlichen Aktivitäten des betrachteten Unternehmens einen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel haben, sondern bedeutet, dass das betrachtete Unternehmen einen quantitativ gemessenen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel hat, ohne dabei andere Ziele zu beeinträchtigen. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um die in den unten aufgeführten Kriterien angegebenen Schwellenwerte. Solange ein Unternehmen die Schwelle von mindestens einem dieser Kriterien erfüllt und kein anderes Ziel beeinträchtigt, gilt die gesamte Gesellschaft als „nachhaltige Anlage“.

Die interne Methodik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT integriert in seine Definition nachhaltiger Anlagen mehrere Kriterien, die als Kernkomponenten betrachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der unten beschriebenen Kriterien erfüllen, um als zur Erfüllung eines ökologischen oder sozialen Ziels beitragend angesehen zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die an den Zielen der EU-Taxonomie ausgerichtet ist. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20 % seiner Erträge auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind. So können Unternehmen, die nach diesem Kriterium als nachhaltige Anlage qualifiziert sind, beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: nachhaltige Forstwirtschaft, Wiederherstellung der Umwelt, nachhaltige Produktion, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen, dessen wirtschaftliche Aktivität zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Anlage eingestuft werden, wenn mehr als 20 % seiner Umsätze an den SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20 % seiner Umsätze nicht an den SDGs der Vereinten Nationen ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Anlage qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und fortschrittliche Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bewältigung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung von Versteppung, Bodenverschlechterung und Verlust der biologischen Vielfalt;
 - b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen, Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, belastbare Infrastrukturen, integrative und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, integrative, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, uneingeschränkter Zugang zur Rechtsstaatlichkeit und effektive, rechenschaftspflichtige und integrative Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Anlage qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern innerhalb des jeweiligen Sektors und der jeweiligen geografischen Region. Die E- oder S-Bewertung der besten Leistung basiert auf der ESG-Bewertungsmethode von BNPP AM. Die Methodik bewertet Unternehmen und bewertet sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über 10 in der Säule „Umwelt“ oder „Soziales“ qualifiziert sich als Spitzenleister. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Anlage qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Management von Umweltrisiken, nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung von Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
 - b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Humankapitalmanagement, gutes externes Management der Interessengruppe (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), gute Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Anlagen, vorausgesetzt, dass diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer Nachhaltigkeitszentrum eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Nachhaltigkeitszentrum erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Anlage identifiziert werden, sollen keine anderen Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (das Prinzip „DNSH“, „Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen“) und Verfahrensweisen guter Unternehmensführung befolgen. BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen im Hinblick auf diese Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der folgenden Website: Nachhaltigkeitsdokumente – BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Taxonomiekonforme Anlagen

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt. Die EU-Taxonomie ist also ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten im Hinblick auf die sechs in dieser Verordnung festgelegten Klima- und Umweltziele der EU einführt.

Für die Zwecke der Bestimmung der Umweltverträglichkeit einer bestimmten Wirtschaftsaktivität werden sechs Umweltziele definiert und durch die Taxonomieverordnung abgedeckt: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung von Artenvielfalt und Ökosystemen.

Um als taxonomiekonform qualifiziert zu sein, muss eine Wirtschaftstätigkeit die folgenden vier Bedingungen erfüllen:

- Als geeignete wirtschaftliche Aktivität im Rahmen der technischen Bewertungskriterien („TSC“) zugeordnet sein;
- Einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der oben genannten Umweltziele leisten;
- Keine wesentlichen Beeinträchtigungen („DNSH“) anderer Umweltziele verursachen;
- Einhaltung der sozialen Mindestschutzmaßnahmen durch die Umsetzung von Verfahren zur Erfüllung der sozialen Mindestanforderungen, die in den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (MNEs), dem UN Global Compact (UNGC) und den zehn UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) verankert sind, mit speziellem Verweis auf den Internationalen Menschenrechtsgesetz und die Kernarbeitskonventionen der ILO sowie die Grundprinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Zur Bestimmung des prozentualen Anteils des Vermögens jedes Teilfonds, der in taxonomiekonforme Anlagen investiert ist, wie in Anhang 5 angegeben, kann BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT externe Datenanbieter einsetzen.

Dennoch sind die Daten zur Taxonomieausrichtung noch nicht weit verbreitet oder veröffentlicht, und die Aktivitäten bestimmter Emittenten erfordern zusätzliche Fundamentalanalysen, um berücksichtigt zu werden, und werden daher im Rahmen der Taxonomiedaten, die wir verwenden, nicht berücksichtigt.

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verbessert derzeit die Datenerhebung zur Anpassung an die Taxonomie, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Prospektaktualisierungen werden entsprechend vorgenommen.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der folgenden Website: Nachhaltigkeitsdokumente – BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Methodische Beschränkungen

Die Anwendung einer außerfinanziellen Strategie kann mit methodischen Beschränkungen wie den „Umwelt-, Sozial- und Governance-Anlagerisiken“ wie in Anhang 3 dieses Prospekts definiert verbunden sein.

Sollten die vorstehend oder in Teil II dargelegten außerfinanziellen Kriterien für irgendeinen Teilfonds nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter das Portfolio im besten Interesse der Anteilinhaber umgehend anpassen.

Es ist insbesondere zu beachten, dass die proprietären Methoden, die zur Berücksichtigung nicht finanzieller ESG-Kriterien verwendet werden, im Fall von regulatorischen Entwicklungen oder Aktualisierungen, die in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zu einer Erhöhung oder Verringerung der Klassifizierung von Produkten führen können, einer Überprüfung unterliegen können. Der verwendeten Indikatoren oder der festgelegten Mindestniveaus für die Investitionsverpflichtung.

Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die Teilfonds berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), indem sie die RBC-Richtlinie und/oder die anderen in der „SFDR-Offenlegungserklärung: Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und PASI-Überlegungen“ (die „Offenlegungserklärung“) aufgeführten Säulen für nachhaltige Anlagen anwenden. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind die wesentlichsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

Die Teilfonds, die nicht gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 eingestuft sind, berücksichtigen in ihrem Anlageprozess den Indikator Nr. 10 bezüglich Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie den Indikator Nr. 14 über die Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen), indem sie die RBC-Richtlinie anwenden.

Für die gemäß Artikel 8 und Artikel 9 eingestuften Teilfonds werden durch die Kombination einer oder mehrerer Säulen, wie in der PAI-Erklärung beschrieben, und je nach den zugrunde liegenden Vermögenswerten die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Teilfondsebene berücksichtigt und angegangen oder gemildert.

Sofern in den Tabellen in Anhang 5 nicht anders angegeben, werden bei der Anwendung der in der Offenlegungserklärung genannten Nachhaltigkeitssäulen alle folgenden Indikatoren berücksichtigt und von jedem Teilfonds beachtet oder gemildert (der „allgemeine PAI-Ansatz“):

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Portfoliounternehmen
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere Informationen über die PAI-Offenlegung finden Sie auf der Website <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>.

Kategorisierung gemäß SFDR

Gemäß der SFDR sind Teilfonds in 3 Kategorien einzuordnen:

⇒ Teilfonds, deren Ziel in nachhaltigen Anlagen besteht (bezeichnet als „**Artikel 9**“): Eine nachhaltige Anlage wird definiert als „eine Anlage in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften“.

Sämtliche Artikel 9-Teilfonds fallen in die Kategorie „Sustainable Plus“ und werden in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

⇒ Teilfonds, die ökologische oder soziale Merkmale fördern (bezeichnet als „**Artikel 8**“): Mit diesen Teilfonds werden unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen beworben – sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

⇒ Alle Teilfonds der Gesellschaft, außer die Teilfonds, die in der unten angegebenen Liste aufgelistet werden, werden als „Artikel 8“ oder „Artikel 9“ kategorisiert: „Absolute Return Global Opportunities“. Die genaue SFDR-Kategorisierung der einzelnen Teilfonds finden Sie in Teil II dieses Prospekts.

⇒ Andere Teilfonds sind gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 eingestuft.

Zum Zeitpunkt des Prospekts werden alle Teilfonds gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 eingestuft. Die genaue SFDR-Kategorisierung der einzelnen Teilfonds finden Sie in Teil II dieses Prospekts.

Unter Artikel 8 und Artikel 9 hat BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT eine interne Klassifizierung definiert, und einige Teilfonds können wie folgt als „Erweiterte ESG“, „Nachhaltige Thematik“ und/oder „Impact“ eingestuft werden:

⇒ **Erweiterte ESG:** Diese Teilfonds setzen strengere ESG-Merkmale ein, die als ESG-Bewertung bestimmt werden, die deutlich über dem des Referenzwertes oder des Anlageuniversums liegt und/oder als Prozentsatz für nachhaltige Anlagen deutlich über dem der Referenzwertes oder des Anlageuniversums liegt und/oder erfolgreich ein ESG-Label erhält;

⇒ **Nachhaltige Thematik:** Diese Teilfonds investieren in Gesellschaften, die Produkte und Dienstleistungen für konkrete Lösungen für spezifische Umwelt- und/oder gesellschaftliche Herausforderungen liefern, mit dem Bestreben, von zukünftig erwartetem Wachstum in diesen Bereichen zu profitieren und dabei Kapital für den Wandel zu einer CO2-armen, inklusiven Wirtschaft bereitzustellen:

⇒ **Impact:** Diese Teilfonds investieren mit der Absicht, eine messbare positive Auswirkung auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt zusammen mit finanziellen Renditen beizutragen. Das Impact-Investment-Verfahren umfasst darüber hinaus die Absicht und die Messung der Auswirkungen.

Teilfonds, die in den letzten beiden Kategorien enthalten sind, verfügen möglicherweise ebenfalls über ein ESG-Label.

Alle Teilfonds gemäß Artikel 9 entsprechen dem Kriterium Nachhaltige Thematik und/oder Impact.

In der nachstehenden Tabelle werden die Teilfonds entsprechend den vorstehenden Kriterien klassifiziert, wobei ihre Klassifizierung gemäß SFDR angegeben wird:

Die nachstehende Tabelle klassifiziert die Teilfonds „Sustainable Plus“ wie folgt und gibt daneben auch ihre Klassifizierung gemäß SFDR an:

Teilfonds	ESG-Kategorie	SFDR-Kategorie
Aqua	Nachhaltig/Thematisch	Artikel 9
Belgium Equity	Erweiterte ESG	Artikel 8
Climate Impact	Nachhaltig/Thematisch	Artikel 9
Ecosystem Restoration	Nachhaltig/Thematisch	Artikel 9
Emerging Markets Climate Solutions	Nachhaltig/Thematisch	Artikel 9
Energy Transition	Nachhaltig/Thematisch	Artikel 9
Environmental Absolute Return Thematic Equity (EARTH)	Nachhaltig/Thematisch	Artikel 8
Euro Corporate Green Bond	Impact	Artikel 9
Euro Defensive Equity	Erweiterte ESG	Artikel 8
Euro Government Bond	Erweiterte ESG	Artikel 8
Euro Government Green Bond	Impact	Artikel 9
Euro High Yield Bond	Erweiterte ESG	Artikel 8
Europe Real Estate Securities	Erweiterte ESG	Artikel 8
Global Climate Solutions	Nachhaltig/Thematisch	Artikel 9
Global Environment	Nachhaltig/Thematisch	Artikel 9
Green Bond	Impact	Artikel 9
Green Tigers	Nachhaltig/Thematisch	Artikel 9
Health Care Innovators	Erweiterte ESG	Artikel 8
Inclusive Growth	Nachhaltig/Thematisch	Artikel 8
SMaRT FOOD	Nachhaltig/Thematisch	Artikel 9
Social Bond	Nachhaltig/Thematisch	Artikel 9
Sustainable Asia ex-Japan Equity	Erweiterte ESG	Artikel 8
Sustainable Asian Cities Bond	Nachhaltig/Thematisch	Artikel 9
Sustainable Enhanced Bond 12M	Erweiterte ESG	Artikel 8
Sustainable Euro Bond	Erweiterte ESG	Artikel 8
Sustainable Euro Corporate Bond	Erweiterte ESG	Artikel 8
Sustainable Euro Low Vol Equity	Erweiterte ESG	Artikel 8
Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond	Erweiterte ESG	Artikel 8
Sustainable Euro Multi-Factor Equity	Erweiterte ESG	Artikel 8
Sustainable Europe Dividend	Erweiterte ESG	Artikel 8
Sustainable Europe Multi-Factor Equity	Erweiterte ESG	Artikel 8
Sustainable Europe Value	Erweiterte ESG	Artikel 8
Sustainable Global Corporate Bond	Erweiterte ESG	Artikel 8
Sustainable Global Equity	Erweiterte ESG	Artikel 8
Sustainable Global Low Vol Equity	Erweiterte ESG	Artikel 8
Sustainable Global Multi-Factor Corporate Bond	Erweiterte ESG	Artikel 8
Sustainable Global Multi-Factor Equity	Erweiterte ESG	Artikel 8
Sustainable Global Multi-Factor High Yield Bond	Enhanced ESG	Artikel 8
Sustainable Japan Multi-Factor Equity	Erweiterte ESG	Artikel 8
Sustainable Multi-Asset Balanced	Erweiterte ESG	Artikel 8
Sustainable Multi-Asset Flexible	Erweiterte ESG	Artikel 8
Sustainable Multi-Asset Growth	Erweiterte ESG	Artikel 8
Sustainable Multi-Asset Stability	Erweiterte ESG	Artikel 8
Sustainable US Multi-Factor Corporate Bond	Erweiterte ESG	Artikel 8
Sustainable US Multi-Factor Equity	Erweiterte ESG	Artikel 8
Sustainable US Value Multi-Factor Equity	Erweiterte ESG	Artikel 8

Die vorstehende Liste der Teilfonds und die SFDR-Einstufung können sich im Laufe der Zeit ändern. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.

Weitere Informationen und Dokumente bezüglich des Ansatzes in Bezug auf Nachhaltigkeit von BNP Paribas Asset Management finden Sie auf der Website unter der folgenden Adresse: <https://www.bnpparibas-am.com/en/our-approach-to-responsibility/as-a-responsible-investor/>.

LIQUIDITÄTSRISIKO-POLITIK

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Liquiditätsmanagementpolitik eingeführt und umgesetzt, die konsequent angewendet wird, und sie hat ein umsichtiges und striktes Liquiditätsmanagementverfahren eingeführt, das es ihr ermöglicht, die Liquiditätsrisiken der Teilfonds zu überwachen und sicherzustellen, dass die Teilfonds normalerweise in der Lage sind, jederzeit ihren Verpflichtungen zur Rücknahme ihrer Anteile auf Wunsch der Anteilinhaber nachzukommen. Um sicherzustellen, dass die Anlageportfolios angemessen liquide sind und die Teilfonds die Rücknahmeanträge der Anteilinhaber erfüllen können, werden qualitative und quantitative Kennzahlen verwendet. Darüber hinaus werden die Anteilinhaberkonzentrationen regelmäßig überprüft, um ihre potenziellen Auswirkungen auf die Liquidität der Teilfonds zu bewerten.

Die Teilfonds werden einzeln auf Liquiditätsrisiken überprüft. Die Liquiditätsmanagementpolitik der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt die Anlagestrategie, die Handelsfrequenz, die Liquidität der Basiswerte (und deren Bewertung) sowie die Anteilinhaberbasis. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft können, sofern dies zum Schutz der Anteilinhaber als notwendig und angemessen erachtet wird, unter anderem auch bestimmte Instrumente zur Steuerung des Liquiditätsrisikos einsetzen, wie in den folgenden Abschnitten des Prospekts beschrieben:

- ✓ Abschnitt „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, der Umwandlung und der Rücknahme von Anteilen“:
Der Verwaltungsrat kann die Berechnung des Nettoinventarwerts und das Recht der Anteilinhaber, die Rücknahme von Anteilen eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse eines Teilfonds zu beantragen, sowie die Ausgabe von Anteilen eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse eines Teilfonds vorübergehend aussetzen.
- ✓ Abschnitt „Zeichnung, Umwandlung und Rücknahme von Anteilen“:
Der Verwaltungsrat kann beschließen, gemäß den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts die Zahlung des Rücknahmepreises an einen Anteilinhaber mit dessen Einverständnis vollständig oder teilweise in Form von Wertpapieren zu leisten. Wenn die Gesellschaft an einem Bewertungstag Anträge auf Nettorücknahmen (oder für den Umtausch in einen anderen Teilfonds) von mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des entsprechenden Teilfonds erhält, kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen entscheiden, jeden Rücknahmeantrag (bzw. Umtauschantrag) anteilig so weit zu begrenzen, dass der Gesamtrücknahmebetrag an diesem Bewertungstag nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des entsprechenden Teilfonds beträgt.
- ✓ Abschnitt „Swing Pricing“:
Der Nettoinventarwert je Anteil eines Teilfonds kann unter bestimmten Umständen an einem Bewertungstag angepasst werden.

Anteilinhaber, die das Liquiditätsrisiko der Basiswerte selbst einschätzen möchten, sollten beachten, dass die vollständigen Portfoliobestände der Teilfonds im letzten Jahresbericht bzw. aktuellen Halbjahresbericht – sofern dieser später veröffentlicht wurde – angegeben sind.

DIE ANTEILE

ANTEILSKATEGORIEN, UNTERKATEGORIEN UND KLASSEN

A. KATEGORIEN

Innerhalb jedes Teilfonds kann der Verwaltungsrat die unten aufgeführten Anteilskategorien schaffen und ausgeben sowie neue Bewertungswährungen zu bestehenden Anteilen hinzufügen.

Kategorie	Anleger	Erstzeichnungs-Preis pro Anteil ⁽¹⁾⁽²⁾	Mindestanlagebestand ⁽²⁾ (in EUR bzw. dem Gegenwert in einer anderen Bewertungswährung)
Classic	Alle	100,- in der Referenzwährung mit Ausnahme von: CNH, CZK, NOK, PLN, SEK und ZAR: 1.000,- JPY und HUF: 10.000,-	Keine
N	Alle		
Privilege	Vertriebsstellen ⁽³⁾ , Fondsverwalter, Alle		- <u>Vertriebsstellen</u> ⁽²⁾ : keine - <u>Fondsverwalter</u> : keine - <u>Sonstige</u> : 3 Mio. pro Teilfonds,
I	Institutionelle Anleger OGA		Institutionelle Anleger: 3 Mio. pro Teilfonds, oder 10 Millionen in der Gesellschaft <u>OGA</u> : keine
Life	AG Insurance		Keine
B	Autorisierte Vertriebsstelle		
K	Autorisierte Vertriebsstelle		
X	Zugelassene Anleger	100.000,- in der Referenzwährung mit Ausnahme von: CNH, CZK, NOK, PLN, SEK und ZAR: 1.000.000,- JPY und HUF: 10.000.000,-	Keine

(1) Ohne ggf. fällige Ausgabeaufschläge

(2) Sofern vom Verwaltungsrat nicht anders vorgesehen

(3) Vertriebsstellen, die nur gebührenpflichtige unabhängige Beratungsdienste im Sinne von MiFID anbieten, in Bezug auf Vertriebsstellen, die im EWR eingetragen sind

B. UNTERKATEGORIEN

In einigen Teilfonds können die folgenden Unterkategorien aufgelegt werden:

- MD / QD

Diese Unterkategorien zahlen die Dividende monatlich (MD) oder vierteljährlich (QD)

Solche Unterkategorien können dupliziert werden (z. B. „MD2“, „MD3“ ...), um verschiedenen Dividendenausschüttungsarrangements gerecht zu werden.

Die Unterschiede zwischen denselben Klassen innerhalb eines Teilfonds werden in Teil II erklärt.

- Abgesichert (Hedged, H)

Diese Unterkategorien zielen darauf ab, das Wechselkursrisiko des Teilfonds-Portfolios gegenüber der Referenzwährung abzusichern. Im Falle von Wertschwankungen des Nettoinventarwerts des Portfolios und/oder der Zeichnungs- und/oder Rücknahmebeträge werden innerhalb vorgegebener Grenzen – soweit möglich – Absicherungen vorgenommen (sollte eine Einhaltung dieser Grenzen zeitweise nicht möglich sein, wird der Absicherungsmechanismus angepasst). Infolgedessen können wir nicht garantieren, dass das Wechselkursrisiko vollständig neutralisiert wird.

Die Währung dieser Unterkategorien erscheint als Namensbestandteil (z. B. steht „Classic H EUR“ im Teilfonds „Brazil Equity“ für eine in Euro abgesicherte Unterkategorie, wenn das Währungsengagement des Teilfonds-Portfolios der Brasilianische Real ist).

- Return Hedged (RH)

Diese Unterkategorien zielen ebenfalls auf die Absicherung der Portfoliorendite in Bezug auf Folgendes ab:

- der Rechnungswährung des Teilfonds (und nicht der zugrunde liegenden Währungspositionen) gegenüber der Währung der Unterkategorie;
- oder eine Alternativwährung zu der oben genannten Rechnungswährung gegenüber der Währung der Unterkategorie.

Im Falle von Wertschwankungen des Nettoinventarwerts des Portfolios und/oder der Zeichnungs- und/oder Rücknahmebeträge werden innerhalb vorgegebener Grenzen – soweit möglich – Absicherungen vorgenommen (sollte eine Einhaltung dieser Grenzen zeitweise nicht möglich sein, wird der Absicherungsmechanismus angepasst).

Die Währung dieser Unterkategorien ist aus ihrem Namen ersichtlich, z. B.:

- „Classic RH EUR“ bei einer Unterkategorie, die gegenüber EUR abgesichert und bei der die Rechnungswährung des Teilfonds USD ist,
- oder „U2 RH AUD“ bei einer Unterkategorie, die in der Währung der Klasse (AUD) gegen eine Alternativwährung (USD) zur Rechnungswährung des Teilfonds (EUR) abgesichert ist, während das Portfolio in JPY investiert ist.

Wenn eine RH-Anteilskategorie die Portfoliorendite aus einer Alternativwährung gegen die Rechnungswährung eines bestimmten Teilfonds absichert, so ist dies in Teil II des Prospekts festgelegt.

- **Kategorien, die auf eine einzige Währung lauten**

Diese Unterkategorien werden ausschließlich in der Referenzwährung bewertet und ausgegeben, die im Namen der Unterkategorie angegeben wird und die sich von der Rechnungswährung des Teilfonds unterscheidet (z.B. „Classic USD“ für eine Kategorie, die nur in USD ausgegeben und bewertet wird, wenn die Rechnungswährung des Teilfonds EUR ist).

- **Plus**

Diese Unterkategorien sind den zugelassenen Vertriebsstellen und Anlegern mit einem bestimmten Mindestanlagebestand und einer bestimmten Gebührenstruktur vorbehalten.

Bei den Anteilen „Privilege Plus“ ist der Mindestanlagebestand:

✓ 25 Millionen pro Teilfonds: „Sustainable Asia ex-Japan Equity“

Bei den Anteilen „I Plus“ ist der Mindestanlagebestand:

✓ 25 Millionen pro Teilfonds: „Climate Impact“, „Disruptive Technology“, „Energy Transition“, „Environmental Absolute Return Thematic Equity (EARTH)“, „Euro High Yield Bond“, „Sustainable Global Low Vol Equity“, „Sustainable Global Multi-Factor Corporate Bond“, „Sustainable US Multi-Factor Equity“, „Sustainable US Value Multi-Factor Equity“

✓ 50 Millionen pro Teilfonds: „Enhanced Bond 6M“, „Europe Equity“, „Europe High Conviction Bond“, „Sustainable Enhanced Bond 12M“

✓ 100 Millionen pro Teilfonds: „Global Environment“

- **Solidarity**

In diese Unterkategorien kommt ein Teil der erhobenen Gebühren und Kosten Nichtregierungsorganisationen und/oder anderen wohltätigen Organisationen (die „Wohltätigkeitsorganisationen“) zugute. Die Liste der gewählten Wohltätigkeitsorganisationen ist zusätzlich zu den jeweiligen in Teil II aufgeführten Websites in den Jahres- und Halbjahresberichten der Gesellschaft verfügbar.

Die in den Klassen „Solidarity BE“ zu zahlenden Ausgabeaufschläge werden wie folgt aufgeteilt: 0,05 % für die Wohltätigkeitsorganisationen und maximal 2,95 % für Platzierungsstellen. Die Kosten werden auch dann zugunsten der Wohltätigkeitsorganisationen erhoben, wenn die Platzierungsstellen auf ihre eigene Provision verzichten.

Weitere spezifische Kosten sind in Teil II aufgeführt.

- **U**

Sofern nichts anderes angegeben ist, duplizieren diese Unterkategorien bestehende Kategorien (z. B. „U“ für „Classic“, „UI“ für „I“, „UP“ für „Privilege“ usw.) und sind für zugelassene Vertriebsstellen oder für ihre Kunden bestimmt.

- **Anteilsserie**

Die Kategorien I Plus, X, U, B, K können so oft dupliziert werden, wie es bestimmte zugelassene Vertriebsstellen gibt (z. B. „U2“, „UP3“).

Die sonstigen Eigenschaften dieser Unterkategorien sowie die Gebührenstruktur entsprechen denjenigen ihrer übergeordneten Kategorie im selben Teilfonds.

C. THESAURIERENDE/AUSSCHÜTTENDE KLASSEN

Die oben genannten Anteilskategorien/Unterkategorien werden als thesaurierende („CAP“) und/oder ausschüttende („DIS“) Klassen ausgegeben, wie unten definiert.

1. **CAP**

Die CAP-Anteile behalten ihre Erträge ein, um sie wieder anzulegen.

2. **DIS**

Die DIS-Anteile schütten auf jährlicher, monatlicher oder vierteljährlicher Basis Dividenden an die Anteilhaber aus.

Die Hauptversammlung der Inhaber von DIS-Anteilen jedes betreffenden Teilfonds entscheidet jährlich über den Vorschlag des Verwaltungsrats für die Leistung einer Ausschüttung, die unter Berücksichtigung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Grenzen berechnet wird. In diesem Zusammenhang behält sich die Hauptversammlung das Recht vor, die Nettovermögenswerte der einzelnen Teilfonds der Gesellschaft bis zur Grenze des gesetzlichen Mindestkapitals auszuschütten. Ausschüttungen können aus den Nettoanlageerträgen oder aus dem Kapital gezahlt werden.

Wenn eine Dividendenausschüttung aufgrund der Marktbedingungen nicht im Interesse der Anteilhaber liegt, wird diese nicht vorgenommen.

Der Verwaltungsrat kann, wenn er dies für zweckmäßig hält, die Zahlung von Zwischendividenden beschließen.

Es obliegt dem Verwaltungsrat, die Modalitäten für die Leistung der beschlossenen Ausschüttungen und Zwischendividenden festzulegen. Dividenden werden grundsätzlich in der Referenzwährung einer Klasse gezahlt (Wechselspesen für Zahlungen in anderen Währungen gehen zu Lasten des Anteilhabers).

Der Verwaltungsrat kann beschließen, dass die Dividenden durch die Ausgabe neuer Anteile ausgezahlt werden.

Erklärte Dividenden und Zwischendividenden, die nicht innerhalb von fünf Jahren nach ihrem Zahlungstermin von den Anteilhabern eingezogen werden, verfallen und werden wieder dem betreffenden Teilfonds zugeführt.

Auf erklärte und nicht beanspruchte Ausschüttungen oder Zwischendividenden, welche die Gesellschaft für die Dauer der gesetzlichen Frist im Namen der Anteilhaber des Teilfonds hält, werden keine Zinsen gezahlt.

D. RECHTSFORMEN DER ANTEILE

Alle Anteile werden als Namensanteile ausgegeben.

Die Anteile „Classic“, „N“, „Privilege“ und „I“ können auch als Inhaberanteile ausgegeben werden.

Die Anteile sind alle in bestimmten Verzeichnissen eingetragen, die bei der Registerstelle in Luxemburg aufbewahrt werden, wie im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ angegeben. Wenn nichts anderes bestimmt wird, erhalten die Anteilhaber kein Zertifikat, das ihre Anteile repräsentiert. Stattdessen erhalten sie eine Bestätigung über die Eintragung im Verzeichnis.

Gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 28. Juli 2014 wurden alle physischen Inhaberanteile annulliert. Die äquivalente Summe dieser annullierten Anteile in bar wurde bei der Luxemburger *Caisse de Consignation* (Konsignationskasse) hinterlegt.

E. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, DIE FÜR ALLE ANTEILE GELTEN KÖNNEN

Der Verwaltungsrat hat die Möglichkeit, neue Bewertungswährungen zu bestehenden Kategorien oder Klassen hinzuzufügen und nach vorheriger Genehmigung durch die CSSF neue Anteilkategorien, Unterkategorien und Klassen zu bestehenden Teilfonds mit den gleichen Spezifikationen wie die oben unter den Punkten A, B und C beschriebenen hinzuzufügen. Ein solcher Beschluss wird nicht veröffentlicht, jedoch werden die Website www.bnpparibas-am.com und die nächste Version des Prospekts entsprechend aktualisiert.

Der Verwaltungsrat kann von dem Ausgabeaufschlag pro Anteil abweichen. Die Gleichbehandlung der Anteilhaber muss jedoch jederzeit aufrecht erhalten werden.

Der Verwaltungsrat hat die Möglichkeit, jederzeit Anteile, die innerhalb eines Teilfonds, einer Kategorie oder Klasse ausgegeben werden, in eine von ihm bestimmte Anzahl von Anteilen zu spalten oder zusammenzulegen. Der Nettoinventarwert dieser Anteile muss insgesamt der Gesamtsumme des Nettoinventarwerts entsprechen, den die auf diese Weise gespalten/zusammengelegten Anteile zum Zeitpunkt der Spaltung/der Zusammenlegung gehabt haben.

Wenn die Vermögenswerte einer Kategorie/Klasse unter EUR 1.000.000,00 oder einem äquivalenten Wert fallen, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, diese aufzulösen oder mit einer anderen Kategorie/Klasse zusammenzulegen, wenn dies nach Auffassung des Verwaltungsrats im besten Interesse der Anteilhaber ist.

Sollte sich herausstellen, dass Anteile von anderen als den dafür zugelassenen Personen gehalten werden, werden sie in die geeignete Kategorie, Klasse oder Währung umgewandelt.

Die Anteile sind voll einzuzahlen und werden ohne Nennwert ausgegeben. Vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen ist ihre Ausgabe zahlenmäßig nicht beschränkt. Die mit den Anteilen verbundenen Rechte sind die im Gesetz vom 10. August 1915 aufgeführten Rechte, soweit durch das Gesetz nicht hiervon abgewichen wird.

Es können Bruchteile bis zu einem Tausendstel Anteil ausgegeben werden.

Alle ganzen Anteile der Gesellschaft sind unabhängig von ihrem Wert mit dem gleichen Stimmrecht ausgestattet. Die Anteile jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder Klasse haben gleichermaßen Anspruch auf den Erlös aus der Liquidation eines Teilfonds, einer Kategorie oder Klasse.

Sofern der Anleger keine anderen Anweisungen erteilt hat, werden die eingegangenen Aufträge in der Referenzwährung dieser Kategorie ausgeführt.

Beim Handel über einen Finanzintermediär (z. B. eine Plattform oder eine Clearingstelle) in einer „Multi-Currency“-Anteilkategorie muss der Anleger sicherstellen, dass dieser Intermediär in der Lage ist, in der zusätzlichen Währung, die nicht der Referenzwährung entspricht, korrekt zu handeln.

ZEICHNUNG, UMWANDLUNG UND RÜCKKAUF VON ANTEILEN

Die Anteile der Gesellschaft können je nach dem lokalen Angebot lokal auch über reguläre Sparpläne, Rückkaufs- und Umtauschprogramme zur Zeichnung angeboten werden und zusätzlichen Änderungen unterliegen.

Falls ein Sparplan mit regelmäßiger Einzahlung vorzeitig vor dem vereinbarten Ablaufdatum gekündigt wird, kann die Gesamthöhe der von den betroffenen Anlegern zu zahlenden Ausgabeaufschläge unter Umständen höher als bei Standardzeichnungen ausfallen.

Anleger müssen möglicherweise für alle Tätigkeiten, die mit einer Anlage in die Gesellschaft verbunden sind, eine Zahlstelle als Treuhänder (der „Treuhänder“) ernennen.

Im Rahmen dieses Mandats kommen dem Treuhänder insbesondere die folgenden Aufgaben zu:

- Sendung von Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträgen, nach Anteilkategorie, Anteilkategorie und Teilfonds geordnet, an die Gesellschaft;
- Eintragung im Verzeichnis der Gesellschaft unter eigenem Namen „im Auftrag eines Dritten“ und
- Ausübung der (etwaigen) Stimmrechte des Anlegers gemäß den Weisungen des Anlegers.

Der Treuhänder muss nach bestem Wissen und Gewissen bemüht sein, eine stets aktuelle Liste mit den Namen der Anleger und deren Adressen sowie der Anzahl der Anteile in deren Besitz in elektronischer Form zu führen; der Anlegerstatus kann durch das Bestätigungsschreiben verifiziert werden, das dem Anleger durch den Treuhänder zugesendet wird.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihnen aus der Tätigkeit des oben genannten Treuhänders möglicherweise zusätzliche Gebühren entstehen.

Weitere Informationen finden Anleger in den Zeichnungsunterlagen, die bei ihren üblichen Vertriebsstellen zur Verfügung stehen.

Allgemeine Hinweise

Zeichnungen, Umwandlungen und Rückkäufe von Anteilen erfolgen auf der Grundlage unbekannter NIW. Sie können sich entweder auf eine Anzahl von Anteilen oder auf einen Betrag beziehen.

Der Verwaltungsrat behält sich vor:

- (a) einen Antrag auf Zeichnung oder Umwandlung von Anteilen aus irgendeinem Grund ganz oder teilweise abzulehnen;
- (b) Anteile, die von Personen gehalten werden, denen es nicht gestattet ist, Anteile der Gesellschaft zu erwerben oder zu halten, jederzeit zurückzukaufen;
- (c) Zeichnungs-, Umwandlungs- oder Rücknahmeanträge von solchen Personen zu verweigern, von denen er annimmt, dass diese Market-Timing und aktives Trading betreiben, und gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die übrigen Anleger der Gesellschaft zu schützen. Insbesondere kann er einen zusätzlichen Rücknahmeabschlag von höchstens 2 % des Zeichnungsbetrags erheben, der vom betreffenden Teilfonds einbehalten wird.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, für jeden Teilfonds Mindestbeträge für die Zeichnung, die Umwandlung, die Rücknahme und den Besitz von Anteilen festzulegen.

Zeichnungsanträge von Rechtssubjekten, aus deren Namen die Zugehörigkeit zu ein und derselben Gruppe hervorgeht, oder die ein zentrales Entscheidungsgremium besitzen, werden zur Berechnung von derlei Mindestzeichnungsbeträgen zusammengefasst.

Sollte der Antrag auf Rücknahme oder Umtausch eines Anteils, ein Zusammenlegungs-/Aufteilungsverfahren oder jedes andere Ereignis dazu führen, dass die Anzahl oder der Gesamt-Nettobuchwert der Anteile, die ein Anteilhaber hält, unter die Anzahl oder den Wert fallen, den der Verwaltungsrat festgelegt hat, kann die Gesellschaft alle Anteile zurücknehmen.

In bestimmten Fällen (aufgeführt im Abschnitt über die Aussetzung der NIW-Berechnung) kann der Verwaltungsrat die Ausgabe, Umwandlung und Rücknahme von Anteilen und die Berechnung ihres Nettoinventarwerts vorübergehend aussetzen.

Der Verwaltungsrat kann im Interesse der Anteilinhaber beschließen, einen Teilfonds, eine Kategorie und/oder eine Klasse unter bestimmten Bedingungen und für einen von ihm festgelegten Zeitraum für die Zeichnung oder den Umtausch zu schließen. Ein solcher Beschluss wird nicht veröffentlicht, die Webseite www.bnpparibas-am.com wird jedoch entsprechend aktualisiert.

Im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäsche ist dem Zeichnungsschein in folgenden Fällen eine von einer zuständigen Behörde (z. B. Botschaft, Konsulat, Notar, Polizei) oder einem ähnlichen Identifizierungsaufgaben wie den in Luxemburg geltenden unterliegenden Finanzinstitut beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des Zeichners, wenn es sich um eine natürliche Person handelt, bzw. der Satzung und eines Auszugs aus dem Handelsregister, wenn es sich um eine juristische Person handelt, beizufügen:

1. im Falle der direkten Zeichnung bei der Gesellschaft;
2. im Falle der Zeichnung über einen gewerblichen Finanzvermittler mit Sitz in einem Land, in dem dieser keiner Identifizierungspflicht unterliegt, die den luxemburgischen Regeln zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche gleichwertig ist;
3. im Falle der Zeichnung über eine Tochtergesellschaft oder Niederlassung, deren Muttergesellschaft einer Identifizierungspflicht unterliegt, die der durch das luxemburgische Recht verlangten gleichwertig ist, wenn das für die Muttergesellschaft geltende Recht dieser keine Verpflichtung auferlegt, auf die Einhaltung dieser Bestimmungen durch ihre Tochtergesellschaften oder Niederlassungen zu achten.

Ferner ist die Gesellschaft gehalten, die Herkunft der Mittel festzustellen, falls diese von einem Finanzinstitut kommen, das keiner Identifizierungspflicht unterliegt, die der durch das luxemburgische Recht verlangten gleichwertig ist. Die Zeichnungen können bis zur Feststellung der Herkunft der Mittel vorübergehend blockiert werden.

Es wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass die gewerblichen Finanzvermittler mit Sitz in Ländern, die den Schlussfolgerungen des FATF-Berichts (Financial Action Task Force on Money Laundering) Folge leisten, eine Identifizierungspflicht haben, die der vom luxemburgischen Recht verlangten gleichwertig ist.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Gemäß der DSGVO können bei der Einreichung eines Zeichnungsantrags personenbezogene Daten des Anlegers („personenbezogene Daten“) von der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft (als Datenverantwortlicher) im Hinblick auf die Verwaltung ihres Kontos und ihrer Geschäftsbeziehung erhoben, erfasst, gespeichert, angepasst, übermittelt oder anderweitig verarbeitet und genutzt werden (z. B. zur Führung des Anteilinhaberregisters, zur Bearbeitung von Anfragen, zur Bereitstellung von Dienstleistungen für Anteilinhaber, zum Schutz vor unbefugtem Kontozugriff, zur Durchführung statistischer Analysen, zur Bereitstellung von Informationen über andere Produkte und Dienstleistungen und/oder zur Einhaltung verschiedener Gesetze und Vorschriften). Soweit diese Verwendung dies erfordert, genehmigt der Anleger ferner die Weitergabe dieser Daten an verschiedene Dienstleister der Gesellschaft, einschließlich einiger, die außerhalb der Europäischen Union niedergelassen sein können, die diese persönlichen Daten möglicherweise verarbeiten müssen, um ihre Dienstleistungen zu erbringen und ihre eigenen gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, die jedoch möglicherweise keine Datenschutzanforderungen haben, die den in der Europäischen Union geltenden gleichwertig sind. Die personenbezogenen Daten können insbesondere zu Archivierungszwecken, zur Auftragsbearbeitung, zur Beantwortung von Anfragen der Anteilinhaber und zur Bereitstellung von Informationen über andere Produkte und Dienstleistungen an die Anteilinhaber verarbeitet werden. Weder die Gesellschaft noch ihre Verwaltungsgesellschaft geben diese personenbezogenen Daten über die Anteilinhaber weiter, sofern sie nicht durch eine besondere Rechtsvorschrift dazu gezwungen sind oder wenn es für ihre berechtigten Geschäftsinteressen erforderlich ist.

Weitere detaillierte Informationen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in der „Datenschutzrichtlinie“ der Verwaltungsgesellschaft sowie in der „Datenschutzcharta“ über den folgenden Link: <https://www.bnpparibas-am.com/en/footer/data-protection/>

Jeder Anteilinhaber, dessen personenbezogene Daten verarbeitet wurden, hat ein Recht auf Auskunft über seine personenbezogenen Daten und kann deren Berichtigung verlangen, wenn diese Daten ungenau oder unvollständig sind.

Zeichnungen

Die Anteile werden zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert pro Anteil entspricht, zuzüglich eines Ausgabeaufschlags, der in der vorstehenden Tabelle beschrieben ist.

Damit ein Auftrag zum Inventarwert eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt wird, muss er von der Gesellschaft spätestens an dem Datum und zu der Uhrzeit angenommen werden, die in den besonderen Bedingungen in Teil II für jeden Teilfonds aufgeführt sind. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Aufträge werden zum Nettoinventarwert des folgenden Bewertungstags ausgeführt.

Damit ein Auftrag von der Gesellschaft akzeptiert wird, muss er alle erforderlichen Informationen zur Identifizierung der gezeichneten Aktien und zur Identität des Zeichners wie oben aufgeführt enthalten.

Sofern für einen bestimmten Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, ist der Zeichnungspreis für jeden Anteil in einer der Bewertungswährungen der betreffenden Anteile und innerhalb der in Teil II vorgeschriebenen Frist zahlbar, gegebenenfalls zuzüglich der anwendbaren Ausgabeaufschläge. Auf Wunsch des Anteilinhabers kann die Zahlung in einer anderen Währung als einer der Bewertungswährungen geleistet werden. Die Wechselspesen gehen dann zu Lasten des Anteilinhabers.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge auf Zeichnungen nachzustellen und/oder zu widerrufen, wenn nicht sicher festgestellt werden kann, dass die entsprechende Zahlung innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfrist bei der Verwahrstelle eingeht. Ist der Antrag unvollständig, kann der Verwaltungsrat oder sein Vertreter den Antrag ausführen, indem er eine zusätzliche Gebühr erhebt, die den Zins nach allgemein üblichen Zinssätzen wiedergibt, oder zur Teilung von Anteilen widerrufen und gegebenenfalls einen Antrag auf Entschädigung für eventuell entstandene Verluste aus der nicht eingehaltenen Zahlungsfrist beilegen. Die Anteile werden daher erst nach Eingang des vollständig ausgefüllten Zeichnungsantrags zusammen mit der Zahlung oder einem Dokument, das die Zahlung innerhalb der bewilligten Fristen unwiderruflich bestätigt, zugeteilt. Die Gesellschaft haftet nicht für die verspätete Bearbeitung von unvollständigen Anträgen.

Nach einer Zeichnung verbleibende Restbeträge werden an den Anteilinhaber zurückgezahlt, sofern der Betrag nicht 15 Euro oder den Gegenwert in einer anderen Währung unterschreitet. Nicht erstattete Beträge fließen dem betreffenden Teilfonds zu.

Der Verwaltungsrat kann die Ausgabe von Anteilen gegen Einbringung von Wertpapieren in natura gestatten. Hierfür gelten die nach luxemburgischem Recht festgelegten Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Verpflichtung zur Beschaffung eines Bewertungsgutachtens seitens des vorstehend im Abschnitt „Verschiedene Informationen“ erwähnten Abschlussprüfers, vorausgesetzt, dass diese Wertpapiere der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des betreffenden Teilfonds der Gesellschaft, wie diese in Teil II beschrieben werden, entsprechen. Unbeschadet anderweitiger Bestimmungen werden die Kosten dieser Transaktion von der antragstellenden Partei getragen.

Umwandlungen

Unbeschadet der für einen Teilfonds, eine Kategorie oder Klasse geltenden Bestimmungen kann jeder Anteilinhaber die Umwandlung aller oder eines Teils seiner Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds, einer anderen Kategorie oder Klasse verlangen. Die Anzahl der auszugebenden neuen Anteile sowie die mit der Transaktion verbundenen Kosten werden nach der nachstehend dargelegten Formel berechnet.

Umwandlungen zwischen Kategorien sind nur in den folgenden Fällen zulässig:

Von \ In	Classic	N	Privilege	I	Life	U UP	X	B	K	Plus
Classic	Ja	Ja	Ja	Ja	NA	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
N	Nein	Ja	Nein	Nein	NA	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Privilege	Ja	Ja	Ja	Ja	NA	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
I	Ja	Ja	Ja	Ja	NA	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Life	NA	NA	NA	NA	NA	NA	NA	NA	NA	NA
U, UP	Ja	Ja	Ja	Ja	NA	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
X	Ja	Ja	Ja	Ja	NA	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
B	Nein	Nein	Nein	Nein	NA	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
K	Nein	Nein	Nein	Nein	NA	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Plus	Ja	Ja	Ja	Ja	NA	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja ⁽¹⁾

- (1) Nur innerhalb der gleichen Kategorie (z. B.: I Plus / I Plus ist zugelassen, aber nicht I Plus / Privilege Plus)

Nicht zugelassen bei den Teilfonds „Environmental Absolute Return Thematic Equity (EARTH)“, „Harmony“, „Green Bond“ und „Seasons“. Der Umtausch zwischen Anteilsklassen desselben Teilfonds bleibt, sofern zugelassen, möglich.

Für die Teilfonds „Multi-Asset Thematic“, „Sustainable Multi-Asset Balanced“, „Sustainable Multi-Asset Flexible“, „Sustainable Multi-Asset Growth“, „Sustainable Multi-Asset Stability“: Nur zwischen diesen sechs Teilfonds zugelassen; nicht zugelassen mit anderen Teilfonds.

Die Umtauschprinzipien für die Unterkategorien sind dieselben wie für die jeweiligen übergeordneten Kategorien.

Damit ein Auftrag zum Nettoinventarwert eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt wird, muss er spätestens an dem Datum und zu der Uhrzeit, die in den besonderen Bedingungen in Teil II für jeden Teilfonds aufgeführt sind, bei der Gesellschaft eintreffen. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Aufträge werden zum Nettoinventarwert des folgenden Bewertungstags ausgeführt.

Automatische Umwandlung

Die Anteile „B“ und „K“, die bis zum dritten Jahrestag ihrer Ausgabe gehalten werden, werden automatisch und **kostenlos** in die entsprechende „Classic“-Anteilskategorie desselben Teilfonds auf der Grundlage des jeweiligen NIW je Anteil der betreffenden Anteile „B“ oder „K“ und ihrer entsprechenden „Classic“-Anteile umgewandelt.

Eine solche automatische Umwandlung erfolgt:

- (i) für „B“-Anteile am geplanten Umwandlungsdatum (das von der Verwaltungsgesellschaft bisweilen festgelegt wird) innerhalb eines Monats nach dem dritten Jahrestag ihrer Ausgabe.

Anteilinhaber sollten beachten, dass im Falle eines noch ausstehenden Rücknahmeantrags oder eines noch ausstehenden Antrags auf Umtausch aus Anteilen im Hinblick auf umzuschichtende Anteilen die Umschichtung der verbleibenden Anteile in „Classic“-Anteile im folgenden Monat stattfinden wird.

- (ii) für „K“-Anteile am dritten Jahrestag des Datums, an dem sie ausgegeben wurden,
 (iii) wenn der Umwandlungstag kein Bewertungstag ist, am folgenden Bewertungstag.

Eine solche Umwandlung kann in bestimmten Rechtsgebieten eine Steuerpflicht der Anteilinhaber nach sich ziehen. Anteilinhaber sollten sich hinsichtlich ihrer jeweiligen Lage von ihrem Steuerberater beraten lassen.

Umwandlungsformel

Die Anzahl zugeteilter Anteile eines neuen Teilfonds, einer neuen Kategorie oder einer neuen Klasse wird nach der folgenden Formel ermittelt:

$$A = \frac{B \times C \times E}{D}$$

- A Anzahl der dem neuen Teilfonds zuzuteilenden Anteile
 B Anzahl der umzuwandelnden Anteile des ursprünglichen Teilfonds
 C aktueller Nettoinventarwert pro Anteil des ursprünglichen Teilfonds am maßgeblichen Bewertungsstichtag
 D aktueller Nettoinventarwert pro Anteil des neuen Teilfonds am maßgeblichen Bewertungsstichtag; und
 E aktueller Wechselkurs zwischen den Währungen der beiden betreffenden Teilfonds zum Zeitpunkt der Transaktionen

Wechselkursgeschäfte, die auf Antrag der Anleger ausgeführt werden, gehen zu ihren Lasten.

Sofern Anteile rechnerisch nicht zugeteilt werden können (mit oder ohne Berücksichtigung von Anteilsbruchteilen), werden nach der Umwandlung verbleibende Restbeträge an den Anteilinhaber zurückgezahlt, sofern der Betrag nicht 15 Euro oder seinen Gegenwert in einer anderen Währung unterschreitet. Nicht erstattete Beträge fließen dem betreffenden Teilfonds zu.

Rücknahmen**I. Allgemeine Regeln**

Vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen kann sich jeder Anteilinhaber jederzeit seine Anteile von der Gesellschaft zurückkaufen lassen.

Damit ein Auftrag zum Inventarwert eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt wird, muss er von der Gesellschaft spätestens an dem Datum und zu der Uhrzeit angenommen werden, die in den Bedingungen in Teil II für jeden Teilfonds aufgeführt sind. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Aufträge werden zum Nettoinventarwert des folgenden Bewertungstags ausgeführt.

Damit ein Auftrag von der Gesellschaft akzeptiert wird, muss er alle erforderlichen Informationen zur Identifizierung der gezeichneten Aktien und zur Identität des Zeichners wie oben aufgeführt enthalten.

Sofern für einen bestimmten Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, ist der Rücknahmebetrag für jeden Anteil in seiner Zeichnungswährung zahlbar, gegebenenfalls abzüglich der anwendbaren Rücknahmeabschläge oder bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühren.

Auf Wunsch des Anteilinhabers kann die Zahlung in einer anderen als der Zeichnungswährung der zurückgekauften Anteile geleistet werden, wobei die Wechselspesen dann zu Lasten des Anteilinhabers gehen und vom Rücknahmepreis abgezogen werden. Der Rücknahmepreis der Anteile kann je nachdem, ob der Nettowert inzwischen gestiegen oder gefallen ist, höher oder niedriger als der zum Zeitpunkt der Zeichnung (oder der Umwandlung) gezahlte Preis sein.

Die Gesellschaft behält sich vor, Zeichnungsanträge zurückzustellen, falls ein Antrag unvollständig ist. Die Gesellschaft haftet nicht für die verspätete Bearbeitung von unvollständigen Anträgen.

Rücknahmen in Sachwerten sind mit besonderer Genehmigung des Verwaltungsrats möglich, sofern die verbleibenden Anteilinhaber nicht berührt sind und ein Bewertungsbericht vom Abschlussprüfer der Gesellschaft erstellt wird. Die Art oder der Typ der in diesen Fällen zu übertragenden Vermögenswerte wird vom Fondsverwalter unter Einhaltung der Anlagepolitik und -beschränkungen des betreffenden Teilfonds festgelegt. Die Kosten für solche Transaktionen sind möglicherweise durch den Antragsteller zu tragen.

Falls die Rücknahme-/Umwandlungsanträge, die für einen Teilfonds innerhalb eines bestimmten Bewertungsstichtags eingehen, 10 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds übersteigen, kann der Verwaltungsrat beschließen, diese Rücknahmen/Umwandlungen anteilig aufzuteilen und/oder zurückzustellen, um die Zahl der an diesem Bewertungsstichtag zurückgekauften/umgewandelten Anteile auf 10 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds zu senken. Alle nachgestellten Anträge auf Rücknahme/Umtausch haben Vorrang gegenüber Anträgen auf Rücknahme/Umtausch, die am nächsten Bewertungstag eingehen; ihre Summe ist jedoch weiterhin auf 10 %* des Nettovermögens beschränkt.

* 5 % im Falle des Teilfonds „Japan Small Cap“.

Sofern Anteile rechnerisch nicht zugeteilt werden können (mit oder ohne Berücksichtigung von Anteilsbruchteilen) werden nach der Rücknahme verbleibende Restbeträge an den Anteilinhaber zurückgezahlt, sofern der Betrag nicht 15 Euro oder seinen Gegenwert in einer anderen Währung unterschreitet. Nicht erstattete Beträge fließen dem betreffenden Teilfonds zu.

II. Spezifische Liquiditätsmanagementpolitik für „Geldmarkt“-Teilfonds

Die Liquidität der Teilfonds wird vom Anlageverwalter sorgfältig überwacht. Er ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass der Teilfonds die erforderlichen Zu- und Abflüsse bewältigen kann und keine signifikanten Diskrepanzen zwischen Struktur und Liquiditätsprofil des Teilfonds und der Konzentration seiner Anteilinhaber bestehen. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen täglichen und wöchentlichen Mindestliquiditätsschwellenwerte können bei Bedarf erhöht werden, wobei Folgendes zu berücksichtigen ist:

- die Größe des Teilfonds;
- erwartete Zu- und Abflüsse;
- Anteilinhaberkonzentration;
- Marktbedingungen.

Das Liquiditätsrisiko wird zu jeder Zeit angegangen, indem Liquiditätsreserven gehalten werden, die höher sind als die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen täglichen und wöchentlichen Schwellenwerte. Dies geschieht durch:

- die Nutzung umgekehrter Pensionsgeschäfte und Pensionsgeschäfte, die nur mit einer 24-stündigen Kaufoption ausgehandelt werden;
- die Möglichkeit, sehr liquide Papiere wie T-Bills, CDs, NeuCPs und CPs zu handeln;
- die Gewährleistung, dass der Wert der von einem einzelnen Anteilinhaber gehaltenen Anteile das Liquiditätsprofil des Teilfonds nicht erheblich beeinträchtigt, wenn er einen wesentlichen Teil des gesamten Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmacht.

Notierung an einer Wertpapierbörse

Auf Beschluss des Verwaltungsrats können die Anteile zur amtlichen Notierung an der Luxemburger Wertpapierbörse und/oder gegebenenfalls an anderen Wertpapierbörsen zugelassen werden.

Zum Datum dieses Prospektes sind keine Anteile an einer Börse notiert.

KOSTEN UND GEBÜHREN

Von den Anlegern zu zahlende Kosten

Maximale von den Anlegern direkt zu zahlende Gebühren, die nur bei Eintritt eines bestimmten Vorgangs (Ausgabe, Umtausch, Rücknahme) anfallen können:

Anteile	Ausgabe	Umtausch	Rücknahme	CDSC
Classic	3 %	1,50 %	Keine	Entfällt
N	Keine		3 %	
Privilege	3 %	Keine	Keine	
I	Keine			
Life				
X				
B		3 %		
K		1,50 %	Entfällt	2,25 %

Umtausch:

- ✓ Beim Umtausch in Anteile eines Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag ist gegebenenfalls die Differenz zu bezahlen.

CDSC:

- ✓ Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr: Eine an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühr, die zur Deckung der Vergütung der Vertriebsstellen dient. Sie wird vom Rücknahmeerlös abgezogen und auf den Rücknahme-NIW berechnet.
- ✓ Wenn Anteile vor dem dritten Jahrestag ihrer Ausgabe zurückgegeben werden, wird auf die zurückgegebenen Anteile eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr (CDSC) zu dem in der folgenden Tabelle aufgeführten Höchstsatz erhoben:

Zeitraum seit der Zeichnung	Maximale CDSC	
	B	K
0-1 Jahr	3,00 %	2,25 %
1-2 Jahre	2,00 %	1,50 %
2-3 Jahre	1,00 %	0,75 %

Zum Zweck der Bestimmung der Anzahl der Jahre, in denen Anteile gehalten wurden, gilt Folgendes:

- (a) Es wird der Jahrestag des Datums verwendet, an dem die Anteile ausgegeben wurden.
- (b) Die Anteile, die ein Anteilinhaber bei einem Umtausch innerhalb desselben Teilfonds oder von einem anderen Teilfonds erhält, haben die Haltedauer, die der Haltedauer der umgetauschten Anteile entspricht.

Der anwendbare CDSC-Satz wird unter Bezugnahme auf die Gesamtdauer des Zeitraums bestimmt, in dem die zurückzugebenden Anteile ausgegeben waren.

Die Höhe der CDSC wird auf Grundlage des Rücknahme-NIW berechnet.

Von den Teilfonds zu zahlende Gebühren und Kosten

Jedem Teilfonds werden Gebühren in Rechnung gestellt oder es entstehen ihm spezifisch zurechenbare Kosten. Gebühren und Kosten, die keinem bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind, werden auf alle Teilfonds anteilig im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Nettoinventarwert verteilt.

Diese Gebühren und Kosten werden an jedem Bewertungstag berechnet und monatlich vom durchschnittlichen Nettovermögen eines Teilfonds, einer Anteilskategorie oder einer Anteilsklasse gezahlt und an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Der in Rechnung gestellte Betrag variiert je nach dem Wert des NIW.

Detailliertere Angaben zu den geltenden jährlichen Gebühren und Kosten für den/die Teilfonds, in dem/denen Sie investiert sind, entnehmen Sie bitte Teil II dieses Prospekts.

Wohltätigkeitsgebühr

An die vom Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählten Nichtregierungsorganisationen und/oder anderen gemeinnützigen Organisationen im Rahmen der „Solidaritäts“-Anteile gezahlte Gebühr. Die Liste der gewählten Wohltätigkeitsorganisationen ist in den Jahres- und Halbjahresberichten der Gesellschaft und auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Vertriebsgebühr

Eine Gebühr, die dazu dient, die Vergütung der Vertriebsstellen zu decken, in Ergänzung zu dem Anteil der Managementgebühr, die sie für ihre Dienste erhalten.

Außerordentliche Aufwendungen

Kosten außer Managementgebühren, Performancegebühren, Vertriebsgebühren und andere Kosten, die von jedem Teilfonds zu tragen sind. Diese Kosten umfassen unter anderem:

- Zinsen und den vollen Betrag aller Zölle, Abgaben und Steuern oder ähnliche Kosten, die einem Teilfonds auferlegt werden
- Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten oder Steuerrückforderungen

Indirekte Gebühr

Laufende Gebühren, die bei den zugrunde liegenden OGAW und/oder OGA anfallen, in denen die Gesellschaft anlegt. Sie sind Bestandteil der in den wesentlichen Anlegerinformationen angegebenen Kosten.

Managementgebühr

Eine Gebühr, die dazu dient, die Vergütung der Anlageverwalter sowie, soweit in Teil II nichts anderes angegeben ist, der Vertriebsstellen im Rahmen des Vertriebs der Anteile der Gesellschaft abzudecken.

Sonstige Gebühr

Eine Gebühr, die insbesondere dazu dient, die folgenden Dienstleistungen abzudecken:

- Administrations-, Domizilstellen- und Fondsbuchhaltungsdienstleistungen
- Wirtschaftsprüfung
- Depot-, Verwahrstellen- und Verwahrungsdienstleistungen
- Dokumentation, z. B. Erstellung, Druck, Übersetzung und Vertrieb des Prospekts und der Geschäftsberichte
- ESG-Zertifizierung und Servicegebühren
- (gegebenenfalls) Finanzindex-Lizenzierung
- Rechtskosten
- (gegebenenfalls) Notierung der Anteile an einer Börse
- Ausgaben der Verwaltungsgesellschaft (unter anderem für AML/CFT, KYC, Risiko und Überwachung delegierter Aktivitäten)
- Marketing-Aktivitäten
- Veröffentlichung von Fondsperformance-Daten
- Registrierungskosten einschließlich Übersetzung
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem erforderlichen Inkasso, der steuerlichen und regulatorischen Berichterstattung und der Veröffentlichung von Daten über die Gesellschaft, ihre Anlagen und Anteilinhaber
- Transfer-, Register- und Zahlstellengebühren

Diese Gebühren enthalten keine an die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder gezahlten Gebühren und angemessenen Spesen, die an alle Verwaltungsratsmitglieder gezahlt werden, Aufwendungen für den Betrieb abgesicherter Anteile, Abgaben, Steuern und Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Vermögenswerten, Maklergebühren sowie andere Transaktionsgebühren, Zinsen und Bankgebühren.

Performancegebühr

Die Gesellschaft kann zwei Arten von Performancegebühr erheben:

I. Relative Performancegebühr

Die Performancegebühr wird über den Performancezeitraum ermittelt und entspricht einem Prozentsatz – dem „Performancegebührensatz“ – der positiven Differenz „Overperformance“ zwischen der jährlichen Performance der Anteilsklasse und der unter Anwendung der „High Water Mark (HWM) mit Hurdle Rate oder Benchmark-Methode“ berechneten jährlichen Performance. Die Rückstellung für die Performancegebühr wird an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Gesamtnettovermögens der Anteilsklasse ohne Swing Pricing (siehe Teil „Swing Pricing“ im Prospekt) gebildet, wenn die Performance der Anteilsklasse die gemäß der „High Water Mark (HWM) mit Hurdle Rate oder Benchmark-Methode“ ermittelte Performance übersteigt. Die Rückstellung für Performancegebühren wird dann an jedem Bewertungstag in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Anteilsklasse angepasst. Im Falle einer Underperformance am Ende des Performance-Zeitraums werden weder die High-Water-Mark noch die Hurdle Rate oder Benchmark zurückgesetzt. Der Performance-Zeitraum entspricht in diesem Fall der gesamten Laufzeit der Anteilsklasse.

II. Absolute Performancegebühr

Die positive Differenz zwischen dem NIW je Anteil am Ende des Geschäftsjahres und dem HWM der Anteilsklasse bzw. dem Erstausgabepreis je Anteil. Die Rückstellung für die Performancegebühr wird an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Gesamtnettovermögens der Anteilsklasse ohne Swing Pricing (siehe Teil „Swing Pricing“ im Prospekt) gebildet, wenn der NAV pro Anteil die HWM übersteigt. Die Rückstellung für Performancegebühren wird dann an jedem Bewertungstag in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Anteilsklasse angepasst. Im Falle einer Underperformance am Ende des Performance-Zeitraums wird ein Verlustvortrag über maximal 5 Jahre vorgenommen. Das bedeutet, dass die HWM nach 5 aufeinanderfolgenden Jahren ohne an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Performancegebühren zurückgesetzt wird.

III. Für beide Methoden geltende Grundsätze

Die Rückstellung für Performancegebühren ist jährlich an die Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der Rückstellungen am Ende des Performance-Zeitraums zu zahlen.

Werden Anteile während des Performance-Zeitraums zurückgenommen, so wird der Anteil der zurückgestellten Performancegebühr, der sich auf den zurückgenommenen Gesamtbetrag bezieht, am Ende des Performance-Zeitraums endgültig an die Verwaltungsgesellschaft gewährt.

Im Falle der Einführung einer Performancegebühr für eine Anteilsklasse wird der erste Performance-Zeitraum auf das nächste Geschäftsjahr (> 12 Monate) verlängert.

Wenn die Entscheidung getroffen wird, eine Anteilsklasse zu liquidieren oder zu verschmelzen, die einer Performancegebühr unterliegt, wird die potenziell zurückgestellte Performancegebühr, die am Vollzugs-Tag erhoben wird, an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

Im Falle einer Verschmelzung mit einem Verhältnis von 1:1 und wenn es sich bei der übernehmenden Anteilsklasse um eine neu gegründete Anteilsklasse ohne Performanceverlauf handelt, sollte der Performance-Zeitraum der übertragenden Anteilsklasse weiterhin in der übernehmenden Anteilsklasse gelten.

IV. Definitionen

Benchmark:

Ein Marktindex, anhand dessen die Wertentwicklung einer Anteilklasse beurteilt werden kann.

Fiktiver Vermögenswert:

Der fiktive Vermögenswert wird definiert durch den Nettoinventarwert zum Zeitpunkt der Auflegung im Falle der Auflegung einer Anteilklasse oder den letzten am Ende des Geschäftsjahres veröffentlichten Vermögenswert, wenn eine Overperformance festgestellt wird, zu der Zuflüsse und Abflüsse hinzukommen. Der ermittelte Betrag wird an jedem Bewertungstag mit der Hurdle Rate oder der Benchmark (% der Performance) multipliziert.

Bruttoinventarwert (BIW):

Der Nettoinventarwert (NIW) vor der Buchung der Rückstellung für Performancegebühren.

High-Water Mark (HWM):

Höchster NIW je Anteil am Ende eines vorangegangenen Geschäftsjahres, für das Performancegebühren fällig werden, nach Abzug der erfolgsabhängigen Gebühren.

High Water Mark (HWM) mit Hurdle Rate oder Benchmark-Methode:

Ein Performancegebühren-Modell, bei dem die Performance nur auf der Grundlage des Erreichens einer neuen High-Water-Mark berechnet wird und die Hurdle Rate oder die Benchmark übersteigt (% der Performance).

Hurdle Rate:

Eine im Voraus festgelegte Mindestrendite oder ein monetärer Index, an dem die Wertentwicklung einer Anteilklasse gemessen wird.

Overperformance-Betrag:

Betrag, der durch die Differenz zwischen dem BIW je Anteil und dem Höchstbetrag zwischen HWM und fiktivem Vermögenswert bestimmt wird.

Performancegebühr-Rückstellung:

Betrag, der durch die Anwendung des Performancegebührensatzes auf den Overperformance-Betrag bestimmt wird. Diese Rückstellung wird an jedem Bewertungstag gebucht und angepasst.

Performancegebührensatz:

Satz, der an jedem Bewertungstag angewendet wird, um die Höhe der Rückstellung für Performancegebühren zu bestimmen.

Performance-Zeitraum:

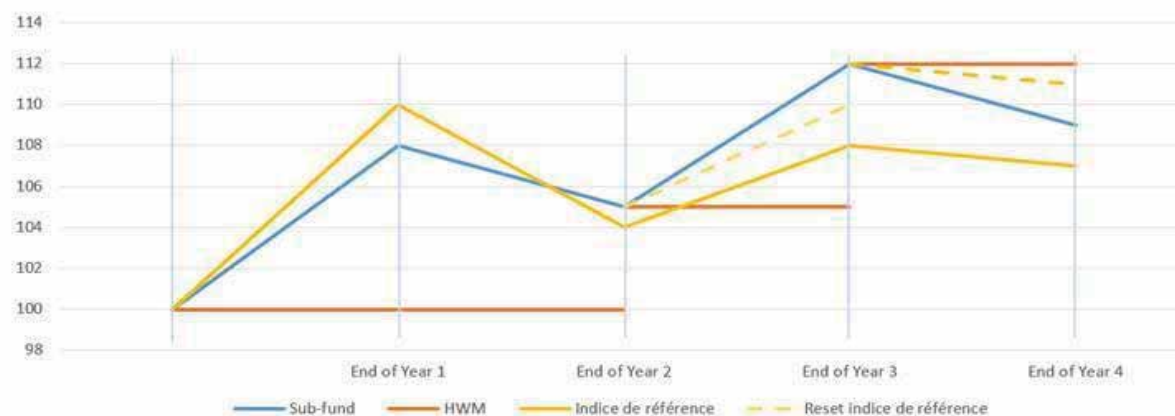
Zeitraum, an dem die Wertentwicklung der Anteilklasse gemessen wird und dem Geschäftsjahr entspricht.

Performance-Vergleichszeitraum:

Der Zeithorizont, über den die Performance gemessen und mit dem der Hurdle Rate oder Benchmark verglichen wird, an dessen Ende der Mechanismus zur Kompensation für vergangene Underperformance (oder negative Performance) zurückgesetzt werden kann.

V. Beispiel

Das Beispiel dient nur zur Veranschaulichung und soll nicht die tatsächliche Wertentwicklung in der Vergangenheit oder die potenzielle zukünftige Wertentwicklung widerspiegeln.

High Water Mark (HWM) mit Hurdle Rate oder Benchmark-Methode

- Am Ende des ersten Jahres liegt der Bruttoinventarwert je Anteilklasse (108) über der High Water Mark (100), aber unter der

Hurdle Rate oder Benchmark (110). Es fällt keine Performancegebühr an und die Hurdle Rate oder die Benchmark und die High Water Mark werden nicht zurückgesetzt.

- Im zweiten Jahr liegt der Bruttoinventarwert je Anteilsklasse nicht mehr unter der Hurdle Rate/Benchmark, sondern über der High Water Mark. Selbst wenn die Hurdle Rate oder die Benchmark und die Wertentwicklung der Anteilsklasse negativ sind, ist die letzte weniger negativ als die Wertentwicklung der Hurdle Rate oder der Benchmark.

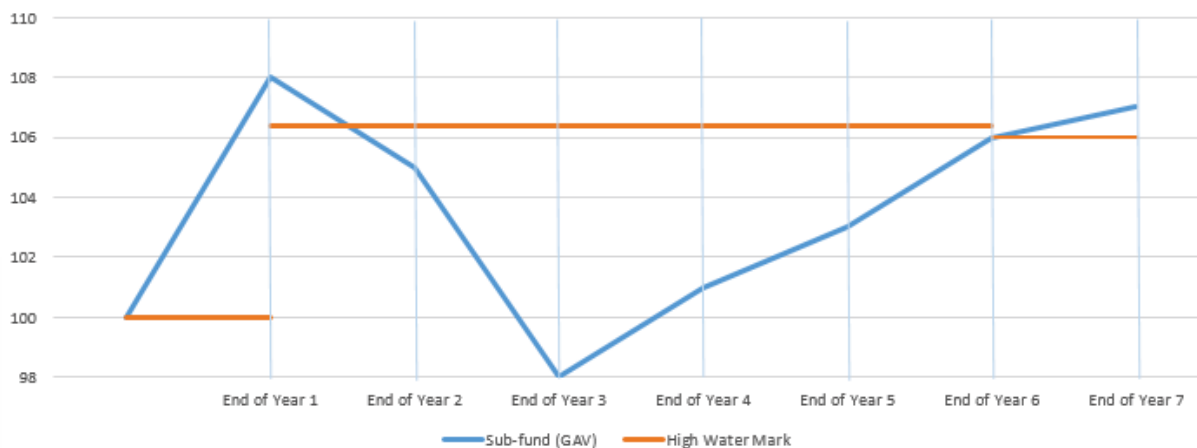
Am Ende des zweiten Jahres liegt der Bruttoinventarwert je Anteilsklasse (105) über der High Water Mark (100) und über der Hurdle Rate oder Benchmark (104). Die doppelte Bedingung ist erfüllt. Die Performancegebühr ist zahlbar. High Water Mark und Hurdle Rate oder Benchmark werden zurückgesetzt.

- Am Ende des dritten Jahres liegt der Bruttoinventarwert je Anteilsklasse (112) über der Hurdle Rate oder Benchmark (109,04) und der High Water Mark (105). Die Performancegebühr ist zahlbar. High Water Mark und Hurdle Rate oder Benchmark werden zurückgesetzt.
- Am Ende des vierten Jahres liegt der Bruttoinventarwert je Anteilsklasse (109) sowohl unter der High Water Mark (112) als auch unter der Hurdle Rate oder Benchmark (110,96). Es fällt keine Performancegebühr an und die Hurdle Rate oder die Benchmark und die High Water Mark werden nicht zurückgesetzt.

Die nachstehende Tabelle zeigt ein beziffertes Beispiel:

Year	0 (Initial values)	1	2	3	4
Final GAV per share level	100	108	105	112	109
Final hurdle rate or benchmark level	100	110	104	108	107
Final reset hurdle rate or benchmark level	100	110	105	= 109,04 = 105 * 108/104	= 110,96 = 112 * 107/108
High Water Mark level	100	100	100	105	112
Performance reference period ("PRP")	N.A.	Year 1	Years 1 + 2	Year 3	Years 4
GAV per share performance during the PRP	N.A.	8.00%	5.00%	6.67%	-2.68%
Hurdle rate or benchmark performance during the PRP	N.A.	10.00%	4.00%	3.85%	-0.93%
(1) GAV per share performance > Performance hurdle rate or benchmark over PRP	N.A.	NO	YES	YES	NO
(2) GAV per share > High Water Mark over PRP	N.A.	YES	YES	YES	NO
If both conditions (1) and (2) are met, then: => Performance fee is payable and performance reference period is reset	N.A.	NO	YES	YES	NO
Performance fee rate	20%	20%	20%	20%	20%
PERFORMANCE FEE	N.A.	0	20% x (5% - 4%) = 0.20%	20% x (6.67% - 3.85%) = 0.56%	0

High Water Mark (HWM)-Methode



- Am Ende des ersten Jahres liegt der Bruttoinventarwert je Anteilsklasse (106,4) über der High Water Mark (100). Die Performancegebühr ist zahlbar und die High Water Mark wird zurückgesetzt.
- Ab dem zweiten bis zum Ende des sechsten Jahres liegt der Bruttoinventarwert immer noch unter der High Water Mark (108). Das bedeutet, dass die High Water Mark nach 5 aufeinanderfolgenden Jahren, in denen keine Performancegebühren gezahlt wurden, zurückgesetzt wird. Es ist keine Performancegebühr zahlbar.
- Am Ende des siebten Jahres liegt der Bruttoinventarwert je Anteilsklasse (107) über der High Water Mark (106). Die Performancegebühr ist zahlbar und die High Water Mark wird zurückgesetzt

Die nachstehende Tabelle zeigt ein beziffertes Beispiel

Year	0 (Initial values)	1	2	3	4	5	6	7
Final GAV per share level	100	108	105 = 106.4	98	101	103	106	107
High Water Mark level	100	100	= 108 - [(108 - 100) * 20%]	106.4	106.4	106.4	106.4	106
Performance reference period ("PRP")	N.A.	Year 1	Years 2	Years 2 + 3	Years 2 + 3 + 4	Years 2 + 3 + 4 + 5	Years 2 + 3 + 4 + 5 + 6	Year 7
GAV per share performance during the PRP	N.A.	8.00%	-2.78%	-9.26%	-6.48%	-4.63%	-1.85%	0.94%
(1) GAV per share > High Water Mark over PRP	N.A.	YES	NO	NO	NO	NO	NO	YES
If condition is met, then: => Performance fee is payable and performance reference period is reset	N.A.	YES	NO	NO	NO	NO	NO	YES
Performance fee rate	20%	20%	20%	20%	20%	20%	20%	20%
PERFORMANCE FEE	N.A.	20% x 8% = 1.60%	0	0	0	0	0	20% x 0.94% = 0.19%

Aufsichtsrechtliche Gebühren und Steuern

Diese Gebühren beinhalten:

- die Luxemburger taxe d'abonnement (Zeichnungssteuer)
- Steuern für ausländische OGA und/oder Regulierungsabgaben in dem Land, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist

INTERNES VERFAHREN ZUR BEWERTUNG DER KREDITQUALITÄT FÜR GELDMARKTEILFONDS

In Übereinstimmung mit der Verordnung und den geltenden delegierten Verordnungen zur Ergänzung der Verordnung hat die Verwaltungsgesellschaft ein maßgeschneidertes internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität (internal credit quality assessment procedure, „ICAP“) eingeführt und umgesetzt, das konsequent angewendet wird, um die Kreditqualität von Geldmarktinstrumenten unter Berücksichtigung des Emittenten des Instruments und der Merkmale des Instruments selbst zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die beim internen Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität verwendeten Informationen von ausreichender Qualität und aktuell sind und aus zuverlässigen Quellen stammen.

Das interne Bewertungsverfahren stützt sich auf vorsichtige, systematische und durchgängige Bewertungsmethoden. Die verwendeten Methoden werden von der Verwaltungsgesellschaft anhand historischer Erfahrungswerte und empirischer Nachweise, einschließlich Rückvergleichen, validiert.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass das interne Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität folgenden allgemeinen Grundsätzen entspricht:

- (a) Es ist ein wirksames Verfahren zu schaffen, um aussagekräftige Informationen zum Emittenten und den Merkmalen des Instruments zu erhalten und auf aktuellem Stand zu halten.
- (b) Es sind angemessene Maßnahmen festzulegen und anzuwenden, um sicherzustellen, dass beim ICAP eine eingehende Analyse der verfügbaren maßgeblichen Informationen zugrunde gelegt und allen relevanten Faktoren, die die Bonität des Emittenten und die Kreditqualität des Instruments beeinflussen, Rechnung getragen wird.
- (c) Das ICAP ist fortlaufend zu überwachen, und alle Bewertungen der Kreditqualität sind mindestens einmal jährlich zu überprüfen.
- (d) Obwohl gemäß Artikel 5a der Verordnung 1060/2009 kein automatischer und übermäßiger Rückgriff auf externe Ratings erfolgen darf, führt die Verwaltungsgesellschaft eine neue Bewertung der Kreditqualität für ein Geldmarktinstrument durch, wenn eine wesentliche Veränderung Auswirkungen auf die bestehende Bewertung des Instruments haben kann.
- (e) Die Methoden zur Bewertung der Kreditqualität sind von der Verwaltungsgesellschaft mindestens einmal jährlich im Hinblick darauf zu überprüfen, ob sie dem aktuellen Portfolio und den äußeren Rahmenbedingungen noch angemessen sind, und die Überprüfung wird der CSSF übermittelt. Erlangt die Verwaltungsgesellschaft Kenntnis von Fehlern in der Methode zur Bewertung der Kreditqualität oder in deren Anwendung, so hat sie diese Fehler unverzüglich zu korrigieren.
- (f) Werden die bei dem ICAP verwendeten Methoden, Modelle oder grundlegenden Annahmen geändert, so hat die Verwaltungsgesellschaft alle davon betroffenen internen Bewertungen der Kreditqualität so schnell wie möglich zu überprüfen.

Interne Bewertung der Kreditqualität

Die Verwaltungsgesellschaft führt das oben beschriebene interne Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität durch, um festzustellen, ob die Kreditqualität eines Geldmarktinstruments positiv beurteilt wird. Wenn eine Ratingagentur, die gemäß der Verordnung 1060/2009 reguliert und zertifiziert ist, ein Rating für dieses Geldmarktinstrument zur Verfügung gestellt hat, darf die Verwaltungsgesellschaft bei ihrer internen Bewertung der Kreditqualität auf ein solches Rating sowie auf ergänzende Informationen und Analysen zurückgreifen, wobei sie sich gemäß Artikel 5a der Verordnung 1060/2009 nicht ausschließlich oder automatisch auf ein solches Rating verlassen darf.

Das Credit Research Department der BNP Paribas Asset Management-Gruppe gibt Stellungnahmen zu den Emittenten ab. Diese umfassen die Entwicklung der Fundamentaldaten der Unternehmen, die Erwartungen für das Ereignisrisiko, erwartete Ratings und Mindest-Ratings im Vergleich zu den Rating-Agenturen und eine Einschätzung des relativen Werts auf der Grundlage des Handelsvolumens am Markt.

Die Bewertung der Kreditqualität berücksichtigt zumindest die folgenden Faktoren und allgemeinen Grundsätze:

1. Die Quantifizierung des Kreditrisikos des Emittenten und des relativen Ausfallrisikos des Emittenten und des Instruments

Das interne Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität beginnt mit einer Top-Down-Betrachtung der wirtschaftlichen Dynamik jeder Branche im Lichte der makroökonomischen Trends. Die Analysten betrachten die Antriebsfaktoren für die Branche, um sich eine Meinung über die Verbesserung oder Verschlechterung der jeweiligen Branche zu bilden. Zu den berücksichtigten Faktoren gehören das Stadium des Zyklus, die Struktur der Branche, demographische Faktoren, Regulierung, rechtliche Risiken und Konsolidierungstrends. Die Branchenempfehlung dient zur Unterstützung einer eingehenden Emittentenanalyse.

Zur Quantifizierung des Kreditrisikos und des relativen Ausfallrisikos des Emittenten und des Instruments werden die folgenden Kriterien angewandt:

- (i) Informationen über die Preisgestaltung von Anleihen, einschließlich Kreditspreads und Preisgestaltung für ähnliche Wertpapiere;
- (ii) Preisgestaltung von Geldmarktinstrumenten, die sich auf den Emittenten, das Instrument oder die Branche beziehen;
- (iii) Ausfallstatistiken in Bezug auf den Emittenten, das Instrument oder die Branche auf der Grundlage externer Kreditratings; (iv) Finanzindizes, die sich auf den geografischen Standort, die Branchen oder die Anlageklasse des Emittenten oder Instruments beziehen;
- (iv) Finanzinformationen in Bezug auf den Emittenten, darunter Rentabilitätskennzahlen, Zinsdeckungsgrad, Hebelungskennzahlen und Preise von Neuemissionen, einschließlich der Existenz nachrangiger Wertpapiere.

Zusätzliche Indikatoren wie Umsatz, Gewinn, Cashflow, Wachstum, Hebelung, Zinsen werden im Rahmen der Überprüfung des Emittenten verwendet. Historische Trends werden untersucht und dienen als Grundlage, um vorauszusagen, ob die zukünftigen Betriebsergebnisse und die Finanzlage angemessen sind. Damit können die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Kreditqualität bewertet werden.

Die Auswahl der einzelnen Emittenten erfolgt unter Verwendung etablierter analytischer Messungen (darunter Umsatz-, Gewinn- und Cash-Flow (EBITDA)-Wachstum, freier Cash-Flow, Hebelung, Zins- und Fixkostenabdeckung). Für eine Überprüfung der Emittenten werden historische Trends im Verhältnis zur aktuellen Finanzlage und operativen Performance untersucht. Diese Trends dienen als Grundlage für die Beurteilung, inwieweit Prognosen für zukünftige Betriebsergebnisse und die Finanzlage angemessen sind, und ermöglichen es unseren Analysten, die Migration der Kreditqualität, Änderungen in den Finanzstrategien des Emittenten und ihre letztendlichen Auswirkungen auf die Kreditqualität auf kurze, mittlere und lange Sicht zu antizipieren. Auch qualitative Faktoren sind wichtig, darunter die Branchenposition, die Unternehmensstrategie, die Qualität des Managements und die Unternehmensrisiken.

2. Qualitative Indikatoren in Bezug auf den Emittenten des Instruments, auch im Hinblick auf die makroökonomische Situation und die Lage auf den Finanzmärkten

Für die Festlegung qualitativer Indikatoren in Bezug auf den Emittenten des Instruments werden die folgenden Kriterien verwendet:

- (i) eine Analyse aller Basiswerte;
- (ii) eine Analyse aller strukturellen Aspekte der ausgegebenen Instrumente;
- (iii) eine Analyse der relevanten Märkte, einschließlich des Umfangs und der Liquidität dieser Märkte;
- (iv) eine Analyse des betreffenden Staates, soweit sich dies auf die Bonität des Emittenten auswirken könnte;
- (v) eine Analyse des Governance-Risikos in Bezug auf den Emittenten, darunter dolose Handlungen, Geldbußen, Rechtsstreitigkeiten, Nachbesserungen bei Finanzberichten, Sondereinflüsse, Wechsel des Managements, Kreditnehmerkonzentration;
- (vi) wertpapierbezogene externe Analysen in Bezug auf den Emittenten oder den Marktsektor;
- (vii) gegebenenfalls eine Analyse der Kreditratings oder der Ratingaussichten, die der Emittent eines Instruments von einer Ratingagentur erhalten hat, die bei der ESMA registriert ist und von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt wurde, wenn sie für das spezifische Anlageportfolio eines Teilfonds der Gesellschaft geeignet ist.

Darüber hinaus bewertet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden qualitativen Kriterien in Bezug auf das Kreditrisiko des Emittenten:

- (viii) die finanzielle Situation des Emittenten bzw. gegebenenfalls des Bürgen;
- (ix) die Liquiditätsquellen des Emittenten bzw. gegebenenfalls des Bürgen;
- (x) die Fähigkeit des Emittenten, auf künftige marktweite oder emittentenspezifische Ereignisse zu reagieren, einschließlich der Fähigkeit zur Rückzahlung seiner Schulden in einer äußerst ungünstigen Situation;
- (xi) die Stärke der Branche des Emittenten innerhalb der Wirtschaft im Verhältnis zu wirtschaftlichen Entwicklungen und der Wettbewerbsposition des Emittenten innerhalb seiner Branche.

3. Kurzfristiger Charakter und Anlageklasse von Geldmarktinstrumenten

Das Universum der zulässigen Geldmarktinstrumente umfasst Instrumente, die normalerweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden:

- (i) kurzfristige handelbare Wertpapiere und wertpapierähnliche Instrumente, insbesondere NEU Commercial Paper, Einlagenzertifikate, Euro Commercial Paper;
- (ii) erstrangige unbesicherte Anleihen (ohne nachrangige Schuldtitel);
- (iii) Schatzwechsel.

Spezifische Beschränkungen in Bezug auf diese Instrumente im Rahmen der durch die Verordnung erlaubten Grenzen und die entsprechenden Definitionen sind im Prospekt aufgeführt.

Das Universum der zulässigen Instrumente muss den in der Verordnung festgelegten Anforderungen in Bezug auf die WAL und die WAM entsprechen.

4. Art des Emittenten

Die Emittenten werden mindestens nach folgenden Kategorien unterschieden:

- (i) Nationale, regionale oder lokale Regierungen;
- (ii) Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen.

5. Liquiditätsprofil des Instruments

Alle ausgewählten Geldmarktinstrumente werden von Finanzinstitutionen (z. B. Banken und Versicherungen), Unternehmen und staatlichen Emittenten (z. B. Staatsregierungen, Kommunalverwaltungen, supranationalen Organisationen, Regierungsbehörden) ausgegeben.

Die Instrumente werden danach kategorisiert, inwieweit sie zu gegebener Zeit und unter günstigen Bedingungen verkauft werden können, um sicherzustellen, dass die Liquidität des Teilfonds jederzeit gewährleistet ist. Die Verwaltungsgesellschaft kann zusätzlich zu den in diesem Abschnitt genannten Faktoren und allgemeinen Grundsätzen bei der Bestimmung der Kreditqualität eines Geldmarktinstruments Warnhinweise und Indikatoren gemäß Punkt 2 der Diversifizierungsregeln in Anhang 1 - Besondere Regeln für Geldmarktteilfonds - berücksichtigen.

Es wurde eine globale Richtlinie zu den internen Ratings der Verwaltungsgesellschaft definiert. Diese legt die Grundsätze und die Methodik zur Qualifizierung und Quantifizierung der Kreditqualität der Emittenten fest, die innerhalb der nach Anlagekreditobergrenzen überwachten Portfolios gehalten werden.

Jedem Emittenten wird ein internes Rating zugewiesen, das das Ausfallrisiko widerspiegelt. Als Ergebnis der internen Bonitätsbewertung der Unternehmensgruppe nach der Überprüfung durch die Kreditanalysten werden Anlagegrenzen für Emittenten festgelegt, die als Emittenten mit hoher Kreditqualität angesehen werden.

Die internen Ratings werden als relevanter angesehen als die Ratings von externen Rating-Agenturen oder anderen Informationsquellen.

Governance hinsichtlich der Bewertung der Kreditqualität

Das ICAP wird vom leitenden Management der Verwaltungsgesellschaft und vom Verwaltungsrat der Gesellschaft („leitendes Management“) genehmigt. Diese Parteien verfügen über ein gutes Verständnis des ICAP und der von der Verwaltungsgesellschaft angewandten Methoden sowie über ein detailliertes Verständnis der damit verbundenen Berichte.

Die Verwaltungsgesellschaft berichtet an die in Absatz 1 genannten Parteien über das Kreditrisikoprofil des Unternehmens, basierend auf einer Analyse der internen Bewertung der Kreditqualität des Unternehmens. Die Berichtsintervalle hängen von der Bedeutung und Art der Informationen ab. Die Berichterstattung findet mindestens einmal jährlich statt.

Das leitende Management stellt sicher, dass das ICAP kontinuierlich und ordnungsgemäß funktioniert. Das leitende Management wird regelmäßig über die Durchführung des internen Verfahrens zur Bewertung der Kreditqualität, die Bereiche, in denen Mängel festgestellt wurden, und den Stand der Bemühungen und Maßnahmen zur Verbesserung zuvor festgestellter Mängel informiert.

Die interne Bewertung der Kreditqualität und deren regelmäßige Überprüfungen durch die Verwaltungsgesellschaft werden nicht von den Personen durchgeführt, die die Portfolioverwaltung der Teilfonds der Gesellschaft durchführen oder dafür verantwortlich sind.

Der Kreditrisikoausschuss ist zuständig für:

- (i) die Validierung der vorhandenen oder vorgeschlagenen Berechtigungen;
- (ii) die Verbreitung von Informationen über kritische Vorgänge auf der Grundlage der von der Risikoabteilung der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Tagesordnung.

Dieser Ausschuss trifft sich regelmäßig und möglicherweise auch zu außerordentlichen Sitzungen.

Sollte sich die intern bewertete Kreditqualität eines Emittenten und/oder eines Instruments verschlechtern und/oder ändern, werden vom Kreditrisikoausschuss geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Situation so schnell wie möglich zu beheben.

NETTOINVENTARWERT

BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS PRO ANTEIL

Jede Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt unter der Verantwortung des Verwaltungsrats gemäß den folgenden Regeln:

- (1) Die Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt gemäß den in Teil II genannten Bedingungen:
- (2) Die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil erfolgt anhand des gesamten Nettovermögens des betreffenden Teilfonds, der betreffenden Kategorie oder der betreffenden Klasse. Das gesamte Nettovermögen jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder jeder Klasse wird berechnet, indem sämtliche von jedem von diesen gehaltenen Vermögenswerte (einschließlich der Ansprüche/Entitlements oder prozentualen Anteile an bestimmten internen Unterportfolios, wie im Einzelnen nachstehend unter Punkt 4. beschrieben) addiert und die jeweiligen diesen Teilfonds, diese Kategorie oder Klasse betreffenden Schulden oder Verpflichtungen (unter Beachtung der Bestimmungen der nachstehenden Ziffer 4 Absatz 4) davon abgezogen werden.
- (3) Der Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Teilfonds, Kategorien oder Klassen wird berechnet, indem die jeweilige Summe des Nettovermögens durch die Anzahl der sich in Umlauf befindenden Anteile, gerundet auf bis zu sechs Dezimalstellen im Falle der „Money Market“-Teilfonds und auf bis zu zwei Dezimalstellen bei allen anderen Teilfonds, dividiert wird. Dies gilt nicht für Währungen, die keine Dezimalstellen verwenden.
- (4) Um intern ein umfassendes Management und eine umfassende Verwaltung von Vermögensmassen, die zu einem oder mehreren Teilfonds, Kategorien und Klassen gehören, zu ermöglichen, kann der Verwaltungsrat so viele interne Unterportfolios bilden, wie es solche zu verwaltenden Vermögensmassen gibt (die „internen Unterportfolios“).
So können ein oder mehrere Teilfonds, Kategorien oder Klassen mit vollständig oder teilweise identischer Anlagepolitik die von jedem bzw. jeder von diesen erworbenen Vermögenswerte im Rahmen der Umsetzung dieser Anlagepolitik in einem zu diesem Zweck gebildeten internen Unterportfolio zusammenfassen. Der von jedem Teilfonds, jeder Kategorie oder Klasse innerhalb jedes internen Unterportfolios gehaltene Anteil kann entweder durch einen Prozentsatz oder in Form von Ansprüchen (oder Entitlements) ausgedrückt werden, wie dies in den beiden nachstehenden Absätzen näher beschrieben wird. Der einzige Zweck der Bildung eines internen Unterportfolios ist die Vereinfachung des Managements und der Verwaltung der Gesellschaft.
Die prozentualen Anteile werden ausschließlich auf der Grundlage der Einbringung von Mitteln in das Vermögen eines gegebenen internen Unterportfolios bestimmt. Die Prozentsätze dieser Anteile werden an jedem Bewertungstag neu berechnet, um jegliche Rücknahme, Ausgabe, Umwandlung, Ausschüttung oder jegliches Ereignis gleich welcher Art zu berücksichtigen, das innerhalb irgendeines betroffenen Teilfonds, einer betroffenen Anteilskategorie oder Klasse stattfindet und deren Anteil an dem betreffenden internen Unterportfolio steigen oder sinken lassen kann.
Die von einem bestimmten internen Unterportfolio ausgehenden Ansprüche/Entitlements werden entsprechend mit derselben Häufigkeit und gemäß denselben Modalitäten wie den vorstehend unter Punkt 1, 2 und 3 genannten bewertet. Die Gesamtanzahl der ausgegebenen Ansprüche/Entitlements verändert sich nach Maßgabe der Ausschüttungen, Rückkäufe, Emissionen, Umwandlungen oder jeglichen Ereignisses gleich welcher Art, das innerhalb irgendeines der betroffenen Teilfonds, Kategorien oder Klassen stattfindet und deren Anteil an dem betreffenden internen Unterportfolio steigen oder sinken lassen kann.
- (5) Unabhängig von der Anzahl der innerhalb eines bestimmten Teilfonds gebildeten Kategorien oder Klassen ist das gesamte Nettovermögen dieses Teilfonds mit der im Gesetz, in der Satzung oder im Verkaufsprospekt festgelegten Häufigkeit zu berechnen. Das gesamte Nettovermögen jedes Teilfonds wird berechnet, indem das gesamte Nettovermögen jeder innerhalb dieses Teilfonds gebildeten Kategorie oder Klasse addiert wird.
- (6) Unbeschadet der vorstehend unter Punkt 4 gemachten Ausführungen hinsichtlich der Ansprüche/Entitlements und der prozentualen Anteile und unbeschadet der besonderen Regeln, die möglicherweise für einen oder mehrere bestimmte Teilfonds festgelegt sind, erfolgt die Bewertung des Nettovermögens der verschiedenen Teilfonds nach den nachstehend angegebenen Regeln.

ZUSAMMENSETZUNG DER AKTIVA

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich insbesondere aus folgenden Vermögenswerten zusammen:

- (1) Kassenbeständen und Kontoguthaben, einschließlich bis zum Zahlungstag aufgelaufener, aber noch nicht vereinnahmter Zinsen auf diese Guthaben;
- (2) allen bei Sicht zahlbaren gezogenen Wechseln und Solawechseln sowie Forderungen (einschließlich der noch nicht vereinnahmten Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren);
- (3) allen Wertpapieren, Anteilen, Aktien, Schuldverschreibungen, Options- oder Bezugsrechten und anderen Anlagen und Wertpapieren, die Eigentum der Gesellschaft sind;
- (4) alle Dividenden und sonstigen Ausschüttungen zugunsten der Gesellschaft, von denen diese Kenntnis hat und die in bar oder in Form von Wertpapieren an sie ausgezahlt werden;
- (5) alle bereits erwirtschafteten, jedoch noch nicht erhaltenen Zinsen sowie Zinsen, die bis zum Zahlungstermin auf Wertpapiere anfallen, die im Eigentum der Gesellschaft stehen, außer wenn diese Zinsen im Wert solcher Wertpapiere inbegriffen sind;
- (6) den Gründungsaufwendungen der Gesellschaft, soweit sie noch nicht abgeschrieben worden sind;
- (7) alle sonstigen Vermögenswerte gleich welcher Art, einschließlich vorausbezahlter Auslagen.

REGELN FÜR DIE BEWERTUNG

Der Wert der Vermögenswerte jedes Teilfonds wird wie folgt ermittelt:

- (1) Der Wert von Kassenbeständen und Festgeldern, vorab bezahlten Aufwendungen, Dividenden und ausgewiesenen oder fälligen, jedoch noch nicht vereinnahmten Zinsen wird zum Nennwert dieser Vermögenswerte bewertet, außer es erweist sich als unwahrscheinlich, dass dieser Wert erzielt werden kann. In diesem Fall wird der Wert durch Abzug eines Betrags ermittelt, den die Gesellschaft für angemessen erachtet, den Realwert dieser Vermögenswerte wiederzugeben.
- (2) Der Wert von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen wird auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Nettoinventarwerts am Bewertungsstichtag ermittelt. Falls dieser Preis den Wert nicht korrekt widerspiegelt, wird die Bewertung auf der Basis des wahrscheinlichen Verkaufspreises vorgenommen, der vom Verwaltungsrat umsichtig und in gutem Glauben geschätzt wird.
- (3) Die Bewertung aller Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, ordnungsgemäß funktionierenden, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt gehandelt werden, erfolgt anhand des letzten bekannten Schlusskurses am Bewertungstag. Bei Wertpapieren, die an mehreren Märkten gehandelt werden, erfolgt die Bewertung auf Grundlage des letzten am Hauptmarkt dieser Wertpapiere bekannten Schlusskurses.

Falls der letzte bekannte Schlusskurs den Wert nicht korrekt widerspiegelt, wird die Bewertung auf der Basis des wahrscheinlichen Verkaufspreises vorgenommen, der vom Verwaltungsrat umsichtig und in gutem Glauben geschätzt wird.

Der Verwaltungsrat nutzt diese Möglichkeit für die Bewertung der an ostasiatischen, südasiatischen, südostasiatischen und ozeanischen Märkten notierten Wertpapiere. In diesen Fällen wird der vorstehend erwähnte letzte bekannte Schlusskurs anhand einer von den Abschlussprüfern überprüften Methode von der Gesellschaft angepasst und von der Verwaltungsgesellschaft überwacht, damit er den Marktwert der betreffenden Vermögenswerte widerspiegelt.

- (4) Wertpapiere, die nicht notiert oder nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt, der ordnungsgemäß funktioniert, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelt werden, werden auf Grundlage ihres wahrscheinlichen Realisierungswerts bewertet. Dieser wird regelmäßig mit der gebotenen Sorgfalt und nach Treu und Glauben von einem qualifizierten Fachmann geschätzt, der zu diesem Zweck vom Verwaltungsrat ernannt wurde.
- (5) Wertpapiere, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung des betreffenden Teilfonds lauten, werden auf Grundlage ihres am Bewertungsstichtag geltenden Wechselkurses umgerechnet;
- (6) Wenn die Marktpraxis es zulässt, können liquide Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und alle sonstigen Instrumente mit ihrem Nominalwert zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen oder mittels der linearen Abschreibungsmethode bewertet werden. Jeder Beschluss, die Vermögenswerte des Portfolios unter Verwendung des linearen Abschreibungsverfahrens zu bewerten, bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, der die Gründe für diesen Beschluss dokumentieren wird. Der Verwaltungsrat veranlasst die für die Bewertung dieser Instrumente geeigneten Prüfungen und Überwachungen;
- (7) Der Verwaltungsrat ist berechtigt, nach Absprache mit den verschiedenen Parteien weitere Regeln hinsichtlich der Bewertungsparameter aufzustellen bzw. die bestehenden Parameter zu ergänzen.
- (8) IRS werden auf der Grundlage der Differenz zwischen dem Wert aller von der Gesellschaft zukünftig an ihren Kontrahenten zu zahlenden Zinsen an dem Bewertungstag zum Nullkupon-Swapsatz entsprechend der Fälligkeit dieser Zahlungen und dem Wert aller an die Gesellschaft zukünftig vom Kontrahenten zu zahlenden Zinsen an dem Bewertungstag zum Nullkupon-Swapsatz entsprechend der Fälligkeit dieser Zahlungen bewertet;
- (9) Das interne Bewertungsmodell für CDS berechnet den Marktwert (Mark-to-Market) unter Berücksichtigung der Zinskurve der CDS, der Einbringungsquote und eines Abzinsungsfaktors (€STR/SOFR oder Swap-Satz des Marktes). Dieses interne Bewertungsmodell liefert auch die Zinssatzkurve für die Wahrscheinlichkeiten von Zahlungsausfällen. Um die Zinskurve der CDS zu erstellen, werden Daten von bestimmten Gegenparteien verwendet, die auf dem CDS-Markt aktiv sind. Der Fondsverwalter verwendet die CDS-Bewertung der Gegenparteien, um diese mit den Werten des internen Modells zu vergleichen. Das interne Modell beruht auf der Gleichheit der variablen und der festen Komponente des CDS bei Abschluss des Kontraktes.
- (10) Da die EDS durch ein Aktienergebnis ausgelöst werden, hängt ihre Bewertung in erster Linie von der Volatilität der Aktie und ihrer Asymmetrie ab. Je höher diese Volatilität ist, desto größer ist das Risiko, dass die Aktie die 70 %-Grenze erreicht, und desto größer ist daher der Spread des EDS. Die Spanne der CDS einer Gesellschaft spiegelt auch ihre Volatilität wider, da eine hohe Volatilität der Anteile darauf hinweist, dass für die Vermögenswerte der Gesellschaft eine hohe Volatilität und somit auch die hohe Wahrscheinlichkeit eines Kreditereignisses entstehen. Da die Spannen sowohl für EDS als auch CDS mit der impliziten Volatilität der Anteile zusammenhängen und diese Zusammenhänge dazu tendieren, sich mit der Zeit zu stabilisieren, kann ein EDS als stellvertretend für den CDS erachtet werden. Der Schlüsselfaktor in der Bewertung eines EDS ist die Berechnung der implizierten Wahrscheinlichkeit eines Aktienergebnisses. Zwei Methoden werden allgemein anerkannt: Erstens, die Nutzung der Marktspanne des CDS als Input für ein Modell zur Berechnung des EDS; Zweitens, die Nutzung historischer Daten des betreffenden Anteils, um die Wahrscheinlichkeit einzuschätzen. Obwohl historische Daten kein verlässlicher Hinweis für zukünftige Entwicklungen sind, können diese Daten das allgemeine Verhalten eines Anteils im Falle einer Krise widerspiegeln. Im Vergleich der beiden Ansätze ergeben sich nur sehr selten höhere historische Wahrscheinlichkeiten als die implizierten Wahrscheinlichkeiten der Aktien.
- (11) Die Bewertung eines CFD und eines TRS spiegelt jederzeit die Differenz zwischen dem letzten bekannten Kurs des zugrunde liegenden Wertpapiers und der Bewertung wider, die bei Vertragsabschluss festgestellt wird.

ZUSAMMENSETZUNG DER PASSIVA

Die Passiva der Gesellschaft bestehen in erster Linie aus:

- (1) allen aufgenommenen Krediten, fälligen Wechseln und Buchverbindlichkeiten;
- (2) allen bekannten fälligen und nicht fälligen Verbindlichkeiten, einschließlich aller fälligen vertraglichen Verpflichtungen und im Zusammenhang mit Zahlungen in bar oder in Sachanlagen, einschließlich von der Gesellschaft erklärter, aber noch nicht gezahlter Dividendenbeträge;
- (3) allen vom Verwaltungsrat bewilligten oder genehmigten Rücklagen einschließlich Rücklagen, die zur Deckung eines potenziellen Kapitalverlustes bei bestimmten Anlagen der Gesellschaft gebildet werden;
- (4) sonstigen von der Gesellschaft eingegangenen Verpflichtungen mit Ausnahme der durch das Eigenkapital der Gesellschaft repräsentierten Verpflichtungen. Zwecks Schätzung der Höhe dieser Verpflichtungen berücksichtigt die Gesellschaft alle von ihr zu tragenden Aufwendungen. Diese umfassen unter anderem die Aufwendungen für Änderungen der Satzung, des Prospekts oder anderer Dokumente, die für die Gesellschaft von Belang sind, die Management-, Beratungs-, Gemeinnützigkeits-, Performance- sowie anderen Gebühren und außerordentlichen Aufwendungen, von Behörden und Wertpapierbörsen erhobene Steuern und Abgaben, die Finanz-, Bank- oder Courtageaufwendungen, die beim Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten oder anderweitig anfallen. Bei der Schätzung der Höhe dieser Verpflichtungen berücksichtigt die Gesellschaft anteilig die Verwaltungs- und sonstigen Aufwendungen, die einen regelmäßigen oder wiederkehrenden Charakter haben.

Die Vermögenswerte, Verpflichtungen, Kosten und Aufwendungen, die nicht einem bestimmten Teilfonds, einer bestimmten Kategorie oder Klasse zuzuordnen sind, werden den verschiedenen Teilfonds, Kategorien oder Klassen zu gleichen Teilen oder, soweit die fraglichen Beträge dies rechtfertigen, im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Nettovermögen zugerechnet. Jeder von einer Rücknahme betroffene Anteil der Gesellschaft wird bis zum Ende des Bewertungsstichtags für die Rücknahme dieses Anteils als ausgegeben und bestehend angesehen, und sein Preis wird ab dem Ende dieses Tages bis zu dessen Begleichung als Verpflichtung der Gesellschaft angesehen. Jeder aufgrund eingegangener Zeichnungsanträge durch die Gesellschaft auszugebende Anteil der Gesellschaft gilt bis zum ordnungsgemäßen Eingang der Zahlung für diesen Anteil als Forderung der Gesellschaft. Soweit möglich, wird jegliche von der Gesellschaft bis zum Bewertungsstichtag beschlossene Anlage oder Auflösung einer Anlage berücksichtigt.

AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS SOWIE DER AUSGABE, DER UMWANDLUNG UND DER RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Unbeschadet der Rechtsgründe für eine Aussetzung ist der Verwaltungsrat berechtigt, in den folgenden Fällen die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile eines oder mehrerer Teilfonds sowie die Ausgabe, die Umwandlung und die Rücknahme zeitweilig mit sofortiger Wirkung auszusetzen:

- (1) während der Zeit, in der ein oder mehrere Devisenmärkte oder eine Wertpapierbörse, wo ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte eines Teilfonds notiert ist oder gehandelt wird, geschlossen sind (außer an regulären Wochenenden oder Feiertagen) oder der Handel an dieser Börse oder auf diesem Markt erheblich eingeschränkt oder ausgesetzt wurde;
- (2) wenn es der Gesellschaft infolge der politischen, wirtschaftlichen, militärischen, monetären oder sozialen Lage oder eines Ereignisses höherer Gewalt, das außerhalb der Verantwortung oder Kontrolle der Gesellschaft liegt, unmöglich ist, in angemessener und normaler Weise über ihre Vermögenswerte zu verfügen, ohne den Interessen der Anteilinhaber ernsthaft zu schaden;
- (3) während jeglicher Störung der Nachrichtenmittel, die normalerweise herangezogen werden, um den Preis von Anlagen der Gesellschaft oder aktuelle Preise auf einem Markt oder an einer Börse festzustellen;
- (4) wenn Devisen- oder Kapitalverkehrsbeschränkungen die Durchführung von Geschäften für Rechnung der Gesellschaft unmöglich machen oder wenn Käufe oder Verkäufe von Vermögenswerten der Gesellschaft nicht zu normalen Wechselkursen durchgeführt werden können;
- (5) sobald ein Beschluss zur Liquidierung der Gesellschaft oder eines oder mehrerer Teilfonds, Anteilskategorien oder -klassen gefasst wurde;
- (6) um im Rahmen der Verschmelzung, Einbringung, Spaltung oder Restrukturierung eines oder mehrerer Teilfonds, von Kategorien oder Klassen der Gesellschaft den Paritätskurs zu ermitteln;
- (7) für einen „Feeder“-Teilfonds, wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts, die Ausgabe, die Umwandlung oder die Rücknahme von Anteilen des „Master“-Teilfonds ausgesetzt wird;
- (8) sowie in allen Fällen, in denen der Verwaltungsrat durch einen begründeten Beschluss feststellt, dass eine solche Aussetzung notwendig ist, um die allgemeinen Interessen der betroffenen Anteilinhaber zu wahren.

Wird die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt, teilt die Gesellschaft dies umgehend und in angemessener Weise den Anteilinhabern mit, die einen Antrag auf Zeichnung, Umtausch oder Rücknahme der Anteile des/der betroffenen Teilfonds gestellt haben.

Unter außergewöhnlichen Umständen, die sich nachteilig auf die Interessen der Anteilinhaber auswirken können, oder bei Vorliegen von Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umwandlungsanträgen von mehr als 10 %* des Nettovermögens eines Teilfonds behält sich der Verwaltungsrat vor, den Wert eines Anteils erst festzulegen, nachdem er sobald wie möglich für Rechnung des Teilfonds die erforderlichen Käufe und Verkäufe von Wertpapieren vorgenommen hat. In diesem Falle werden bereits vorliegende Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge auf der Grundlage des entsprechenden Nettoinventarwerts gleichzeitig bearbeitet.

* 5 % im Falle des Teilfonds „Japan Small Cap“.

Eingereichte Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge können durch Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung zurückgezogen werden, vorausgesetzt, diese Mitteilung erreicht die Gesellschaft vor Aufhebung der Aussetzung. Zur Bearbeitung eingereichte Anträge werden zum ersten Berechnungstermin nach der Aufhebung der Aussetzung berücksichtigt. Können nicht alle eingereichten Anträge zum selben Berechnungstermin bearbeitet werden, haben zeitlich früher vorgelegte Anträge Vorrang vor solchen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht wurden.

SWING PRICING:

Der Nettoinventarwert eines Teilfonds kann sich verringern, weil Anleger Anteile des Teilfonds zu Preisen kaufen/verkaufen bzw. zeichnen/zurückgeben, die nicht die Handelskosten der Portfoliogeschäfte widerspiegeln, welche vom Anlageverwalter durchgeführt wurden, um derartige Zu- und Abflüsse von Barmitteln auszugleichen. Um diesen Effekt zu reduzieren und den Schutz der bestehenden Anteilinhaber zu verbessern, kann im Ermessen des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft der sogenannte „Swing Pricing“-Mechanismus angewendet werden.

Dieser Swing Pricing-Mechanismus kann auf einen Teilfonds angewendet werden, wenn dessen gesamte Kapitalaktivität (d. h. der Nettobetrag der Zeichnungen und Rückgaben) einen zuvor als Anteil am Nettoinventarwert für einen bestimmten Bewertungstag festgelegten Schwellenwert überschreitet. Der Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds kann dann um einen Betrag (den „Swing-Faktor“) angepasst werden, um die aus der Kapitalaktivität resultierenden erwarteten Transaktionskosten auszugleichen. Die Höhe der Schwellenwerte wird, sofern und wenn erforderlich, auf Basis bestimmter Parameter festgelegt. Hierzu gehören Größe des Teilfonds, Liquidität des zugrunde liegenden Marktes, in den der Teilfonds investiert, festgelegt, Cash-Management des jeweiligen Teilfonds oder Art der Instrumente, die zur Steuerung der Kapitalaktivität verwendet werden. Der Swing-Faktor basiert unter anderem auf den geschätzten Transaktionskosten der Finanzinstrumente, in die der jeweilige Teilfonds investieren kann. Gewöhnlich wird der Nettoinventarwert bei Nettozeichnungen in den Teilfonds erhöht und bei Nettorücknahmen verringert. Swing Pricing berücksichtigt nicht die jeweiligen Umstände der einzelnen Transaktionen von Anlegern. Die Verantwortung für die Umsetzung und für die regelmäßige Prüfung der operativen Entscheidungen im Zusammenhang mit Swing Pricing übernimmt ein interner Ad-hoc-Ausschuss. Dieser Ausschuss trägt die Verantwortung für Entscheidungen bezüglich Swing Pricing und die laufende Genehmigung der Swing-Faktoren, die die Basis der vorab festgelegten ständigen Anweisungen bilden.

Prinzipiell wird der Swing-Faktor 1 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten. Diese Höchstgrenze kann jedoch vorübergehend und zum Schutz der Anteilinhaber angehoben werden, wenn außergewöhnliche Marktbedingungen herrschen oder Situationen wie eine globale Pandemie, eine Finanzkrise, eine geopolitische Krise oder ein anderes außergewöhnliches Ereignis auftreten, die eine ernsthafte Verschlechterung der Liquidität verursachen.

Der Swing Pricing-Mechanismus kann für alle Teilfonds der Gesellschaft angewendet werden. Falls zusätzlich zum Swing-Preismechanismus ein anderer Verwässerungsschutzmechanismus für einen bestimmten Teilfonds zur Verfügung steht, wie vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beschlossen, dürfen diese Mechanismen nicht kumulativ angewendet werden. Für bestimmte Anteilsklassen kann die Verwaltungsgesellschaft zum Erhalt einer Performancegebühr berechtigt sein. Sofern dies zutrifft, basiert eine solche Performancegebühr auf dem Nettoinventarwert ohne Anwendung eines Swing-Faktors.

STEUERLICHE BESTIMMUNGEN

BESTEuerung DER GESELLSCHAFT

Zum Datum des Verkaufsprospekts unterliegt die Gesellschaft keiner luxemburgischen Einkommens- und Kapitalertragssteuer.

Die Gesellschaft unterliegt in Luxemburg einer jährlichen *Taxe d'Abonnement* in Höhe von 0,05 % des Nettovermögens. Dieser Satz reduziert sich auf 0,01 % im Hinblick auf

- a) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumenten und Einlagen bei Kreditinstituten ist;
- b) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Einlagen bei Kreditinstituten ist;
- c) Teilfonds, Kategorien oder Klassen, die institutionellen Anlegern, Fondsverwaltern oder OGA vorbehalten sind.

Die *Taxe d'Abonnement* wird nicht erhoben auf:

- a) den Wert von Anteilen, die an anderen OGA gehalten werden, soweit diese Anteile bereits der *Taxe d'Abonnement* unterworfen waren;
- b) Teilfonds, Kategorien und/oder Klassen:
 - (i) deren Wertpapiere institutionellen Anlegern, Fondsverwaltern oder OGA vorbehalten sind und
 - (ii) deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumenten und die Hinterlegung von Einlagen bei Kreditinstituten ist und
 - (iii) deren durchschnittliche Restlaufzeit höchstens 90 Tage beträgt und
 - (iv) die das höchstmögliche Rating seitens einer anerkannten Rating-Agentur besitzen;
- c) Teilfonds, Kategorien und/oder Klassen, die den folgenden Zwecken vorbehalten sind:
 - (i) berufliche Pensionskassen oder vergleichbare Zweckgesellschaften, die auf Betreiben eines oder mehrerer Unternehmer zu Gunsten ihrer Mitarbeiter eingerichtet wurden und
 - (ii) Unternehmen, bei denen ein oder mehrere Mitglieder der Geschäftsführung Mittel für Rentenleistungen an ihre Angestellten investieren;
- d) Teilfonds, deren wesentlicher Zweck die Anlage in Mikrofinanzinstituten ist;
- e) Teilfonds, Kategorien und/oder Klassen:
 - (i) deren Wertpapiere an mindestens einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt, der ordnungsgemäß funktioniert, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, notiert oder gehandelt werden und
 - (ii) deren Ziel ausschließlich darin besteht, die Wertentwicklung eines oder verschiedener Indizes nachzubilden.

Wenn sie geschuldet wird, ist die *Taxe d'Abonnement* vierteljährlich auf der Grundlage des entsprechenden Nettovermögens zahlbar, das zum Ende des Quartals berechnet wird, auf das sich die Steuer bezieht.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

BESTEuerung DER ANLAGEN DER GESELLSCHAFT

Bestimmte Erträge des Portfolios der Gesellschaft, insbesondere Dividenden und Zinsen, sowie bestimmte Wertzuwächse können in ihren Herkunftsländern Steuern unterschiedlicher Höhe und Art unterliegen. Diese Erträge und Wertzuwächse können ebenfalls Quellensteuern unterliegen. In gewissen Fällen können die internationalen Vereinbarungen gegen Doppelbesteuerung zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und den betroffenen Ländern auf die Gesellschaft nicht zutreffen. In einigen Ländern kommen diese Vereinbarungen nur im Großherzogtum Luxemburg Steuerpflichtigen zugute.

BESTEuerung DER ANTEILINHABER

a) Ansässige des Großherzogtums Luxemburg

Zum Datum des Verkaufsprospekts unterliegen die an Ansässige des Großherzogtums Luxemburg ausgeschütteten Dividenden und die bei der Abtretung von Anteilen durch Ansässige des Großherzogtums Luxemburg erzielten Gewinne keiner Quellenbesteuerung.

Dividenden unterliegen der Einkommenssteuer zum persönlichen Steuersatz.

Auf erzielte Gewinne aus der Abtretung von Anteilen wird keine Einkommensteuer erhoben, wenn die Anteile über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten gehalten wurden, außer bei ansässigen Anteilinhabern, die mehr als 10 % der Anteile der Gesellschaft halten.

b) Nichtansässige

Gemäß dem aktuellen Gesetz:

- unterliegen erhaltene Dividenden und beim Verkauf von Anteilen erzielte Kapitalerträge von Gebietsfremden keiner Luxemburger Quellensteuer;
- unterliegen beim Verkauf von Anteilen erzielte Kapitalerträge von Gebietsfremden keiner Einkommensteuer in Luxemburg;

Für den Fall, dass ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und dem Wohnsitzland des Anteilinhabers geschlossen wurde, sind die bei der Abtretung der Anteile erzielten Gewinne jedoch grundsätzlich von der Besteuerung in Luxemburg befreit, und die Besteuerungshoheit steht dem Wohnsitzland des Anteilinhabers zu.

INFORMATIONSAUSTAUSCH**a) Anteilinhaber mit Wohnsitz in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, einschließlich der französischen Übersee-Departements, den Azoren, Madeira, den kanarischen Inseln, den Åland-Inseln und Gibraltar.**

Jede natürliche Person, die Ausschüttungen von der Gesellschaft oder den Erlös der Veräußerung der Anteile der Gesellschaft über eine Zahlstelle erhält, die in einem anderen Staat niedergelassen ist als dem, in dem sie ansässig ist, sollte sich über die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, die für sie zutreffen, informieren.

Die meisten der unter die Richtlinien 2011/16 und 2014/107/EU fallenden Länder müssen den Bruttobetrag der von der Gesellschaft vorgenommenen Ausschüttungen und/oder die Gesamtbruttoerlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder dem Rückkauf von Anteilen der Gesellschaft an die Steuerbehörde des Landes melden, in dem der Begünstigte der Erträge ansässig ist.

b) Ansässige in Drittlandsgebieten oder Drittstaaten

Auf Einnahmen, die an Ansässige von Drittstaaten oder Drittlandsgebieten gezahlt werden, wird keine Quellensteuer erhoben.

Nichtsdestotrotz werden die im Rahmen des Pakets zum automatischen Informationsaustausch (AEOI) von der OECD ausgearbeiteten fiskalischen Angelegenheiten abgedeckt. Die Verwaltungsgesellschaft muss unter Umständen Informationen über die Anteilinhaber der Gesellschaft erfassen und an Dritte, einschließlich der Steuerbehörden des Teilnehmerlandes, in dem der Begünstigte steuerlich ansässig ist, zum Zweck der Weiterleitung an die entsprechenden Länder weitergeben. Die offengelegten finanziellen und personenbezogenen Daten im Sinne dieser Verordnung können (unter anderem) die Identität der Anteilinhaber der Gesellschaft und ihrer direkten oder indirekten Begünstigten, der wirtschaftlichen Eigentümer und der beherrschenden Personen beinhalten. Die Anteilinhaber sind daher verpflichtet, jeder angemessenen Anfrage der Verwaltungsgesellschaft nach solchen Informationen nachzukommen, damit die Verwaltungsgesellschaft ihren Berichtspflichten nachkommen kann. Die Liste der teilnehmenden AEOI-Länder steht auf der Website <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/> zur Verfügung

c) Besteuerung in den Vereinigten Staaten

Gemäß den Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“), die am 1. Juli 2014 in Kraft traten, können in dem Fall, dass die Gesellschaft direkt oder indirekt in US-amerikanische Vermögenswerte investiert, Erträge aus solchen US-Anlagen einer US-Quellensteuer in Höhe von 30 % unterliegen.

Zur Vermeidung einer solchen Quellensteuer hat das Großherzogtum Luxemburg am 28. März 2014 eine zwischenstaatliche Vereinbarung (die „IGA“) mit den USA geschlossen, in deren Rahmen die Luxemburger Finanzinstitute anhand von Due-Diligence-Prüfungen bestimmte Informationen zu ihren US-Anlegern an die Luxemburger Steuerbehörden melden. Diese Informationen werden von der Luxemburger Steuerbehörde an den U.S. Internal Revenue Service weitergeleitet.

Die vorstehenden Bestimmungen basieren auf dem aktuellen Recht sowie aktuell gültiger Praxis und können Änderungen unterliegen. Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Steuersitzes oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen. Die Anleger werden zudem auf gewisse Steuerbestimmungen hingewiesen, die verschiedenen Ländern, in denen die Gesellschaft zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, eigen sind.

HAUPTVERSAMMLUNGEN UND MITTEILUNGEN AN DIE ANTEILINHABER

HAUPTVERSAMMLUNGEN DER ANTEILINHABER

Die Jahreshauptversammlung der Anteilhaber wird am 25. April um 15:00 Uhr am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort im Großherzogtum Luxemburg abgehalten, der in der Einberufung angegeben wird. Wenn dieser Tag in Luxemburg kein Bankwerktag ist, findet die Hauptversammlung am ersten darauf folgenden Bankwerktag statt. Weitere Hauptversammlungen können nach den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts und der Satzung der Gesellschaft einberufen werden.

Die Einberufung jeglicher Hauptversammlung geschieht in den vom luxemburgischen Recht und der Satzung der Gesellschaft vorgesehenen Formen und binnen einer Frist von mindestens 14 Tagen.

Gleichermaßen werden Hauptversammlungen gemäß den Bestimmungen durch die Luxemburger Gesetze und die Satzung der Gesellschaft durchgeführt.

Jeder Anteil verleiht unabhängig von seinem Wert Anspruch auf eine Stimme. Alle Anteile nehmen in gleicher Weise an den in der Hauptversammlung zu fassenden Beschlüssen teil, sofern die zu fassenden Beschlüsse die Gesellschaft als Ganzes betreffen. Wenn die Beschlüsse die spezifischen Rechte der Anteilhaber eines Teilfonds, einer Kategorie oder einer Klasse betreffen, nehmen nur die Inhaber von Anteilen dieses Teilfonds, dieser Kategorie oder dieser Klasse an der Abstimmung teil.

MITTEILUNGEN AN DIE ANTEILINHABER

Nettoinventarwert und Ausschüttungen

Die Gesellschaft veröffentlicht die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen im Großherzogtum Luxemburg und in allen anderen Ländern, in denen die Anteile zum Vertrieb zugelassen sind.

Diese Informationen sind auch unter www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember jedes Jahres.

Rechenschaftsberichte

Die Gesellschaft veröffentlicht einen vom Abschlussprüfer bestätigten Jahresbericht zum letzten Tag des Geschäftsjahres, sowie einen nicht bestätigten Halbjahresbericht zum letzten Tag des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres. Die Gesellschaft ist befugt, bei Bedarf eine vereinfachte Version des Finanzausweises zu veröffentlichen.

Die Finanzausweise der einzelnen Teilfonds werden in der Währung des jeweiligen Teilfonds aufgestellt, die Erstellung des konsolidierten Abschlusses erfolgt hingegen in Euro.

Der Jahresbericht steht innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres zur Verfügung. Der Halbjahresbericht wird binnen zwei Monaten nach Ende des betreffenden Halbjahres veröffentlicht.

Die Finanzberichte der Gesellschaft werden gemäß den Luxemburger Rechnungslegungsgrundsätzen* erstellt.

* *Die luxemburgischen Rechnungslegungsgrundsätze sind eine Kombination aus maßgeblichen Standards und den allgemein anerkannten Methoden zur Erfassung und Meldung von Rechnungslegungsdaten. Die Rechnungslegungsgrundsätze zielen darauf ab, die Klarheit, Konsistenz und Vergleichbarkeit der Übermittlung von Finanzinformationen zu verbessern.*

Zur Einsichtnahme ausliegende Dokumente

Die Satzung, die Verkaufsprospekte, die wesentlichen Anlegerinformationen und die Jahres- und Halbjahresberichte liegen am Sitz der Gesellschaft und bei den Zahlstellen der Gesellschaft zur Einsicht aus. Kopien der Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Wunsch erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass – abgesehen von den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitungsveröffentlichungen – das offizielle Medium für Benachrichtigungen für Anteilhaber der Gesellschaft unsere Website www.bnpparibas-am.com ist.

Dokumente und Informationen sind auch auf der folgenden Website verfügbar: www.bnpparibas-am.com.

Wöchentliche Informationen für die Anteilhaber von Geldmarktteilfonds:

In Übereinstimmung mit der Verordnung 2017/1131 wird die Verwaltungsgesellschaft den Anlegern von Geldmarktteilfonds mindestens einmal wöchentlich alle folgenden Informationen zur Verfügung stellen:

- die Aufschlüsselung der Laufzeiten des Portfolios des Teilfonds;
- das Bonitätsprofil des Teilfonds;
- die WAM und WAL des Teilfonds;
- Angaben zu den 10 größten Beständen des Teilfonds, darunter Name, Land, Laufzeit und Art des Vermögenswerts, und im Falle von Pensions- und umgekehrten Pensionsgeschäften Angaben zum Kontrahenten;
- den Gesamtwert der Vermögenswerte des Teilfonds;
- die Nettorendite des Teilfonds.

Diese Informationen werden auf der Website www.bnpparibas-am.com zur Verfügung gestellt. Nachdem sie den Geldmarkt-Teilfonds und die Anteilklasse ihrer Wahl ausgewählt haben, können die Anleger im Bereich „Dokumente“ der Website auf die wöchentliche Berichterstattung zugreifen.

ANHANG 1 – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

I. ALLGEMEINE REGELN

ZULÄSSIGE VERMÖGENSWERTE

1. Übertragbare Wertpapiere

Übertragbare Wertpapiere müssen an einer offiziellen Börse oder auf einem geregelten Markt (ein Markt, der regelmäßig betrieben wird, anerkannt und öffentlich zugänglich ist) in einem zulässigen Staat (d. h. einem Mitglied- oder Drittstaat) notiert oder gehandelt werden.

Bei kürzlich begebenen übertragbaren Wertpapieren müssen die Emissionsbedingungen eine Verpflichtung enthalten, dass der Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung an einem geregelten Markt gestellt wird und dass die Zulassung innerhalb eines Jahres nach der Emission erlangt wird.

2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente fallen in eine der folgenden Kategorien:

- a) Sie werden an einer offiziellen Börse oder auf einem geregelten Markt (ein Markt, der regelmäßig betrieben wird, anerkannt und öffentlich zugänglich ist) in einem zulässigen Staat (d. h. einem Mitglied- oder Drittstaat) notiert oder gehandelt.
- b) Sie erfüllen nicht die Anforderungen von Punkt (a), unterliegen aber (auf der Ebene der Wertpapiere oder des Emittenten) einer Regulierung zum Schutze der Anleger und Erträge, sofern sie:
 - i. von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder einem Mitglied einer Föderation begeben oder garantiert werden; oder
 - ii. von einem Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere auf den unter Punkt (a) bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden; oder
 - iii. von einer Einrichtung ausgegeben oder abgesichert werden, die den Aufsichtsregeln der Europäischen Union oder anderen Regeln, die zumindest als streng angesehen werden, unterliegt und diese einhält; oder
 - iv. von sonstigen Emittenten begeben werden, die einer von der CSSF zugelassenen Kategorie angehören, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen unter den Punkten (i), (ii) oder (iii) oben dargelegten gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten um ein Unternehmen handelt, dessen Eigenkapital mindestens EUR 10.000.000 beträgt und dessen Jahresabschluss gemäß der EG-Richtlinie 78/660 erstellt und veröffentlicht wird, oder es sich um eine Organisation handelt, die innerhalb einer Unternehmensgruppe mit einer oder mehreren börsennotierten Gesellschaften für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um eine Organisation, welche die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von der Bank eingeräumten Kreditlinie finanziert.

3. Anteile von OGAW oder anderen OGA

Ein Teilfonds kann in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren, unabhängig davon, ob diese in einem Mitgliedstaat ansässig sind, vorausgesetzt, dass:

- a) diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen sind, die sie einer behördlichen Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und sofern die Zusammenarbeit zwischen den Behörden ausreichend gewährleistet ist;
- b) das Schutzniveau für Anteilinhaber dieser anderen OGA dem für Anteilinhaber eines OGAW nahe kommt und insbesondere, dass die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Vermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung sowie Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65 entsprechen;
- c) über die Geschäftstätigkeit dieser anderen OGA in Halbjahres- und Jahresberichten Bericht erstattet wird, um eine Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten, des Ertrags und der Geschäfte während des Berichtszeitraums zu ermöglichen; und
- d) der OGAW oder die anderen OGA, deren Anteile erworben werden sollen, gemäß ihren Verwaltungsvorschriften oder ihrer Satzung insgesamt höchstens 10 % ihres Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder OGA anlegen dürfen;

4. Anteile anderer Teilfonds der Gesellschaft

Ein Teilfonds kann Anteile eines oder mehrerer Teilfonds der Gesellschaft (der „Ziel-Teilfonds“) erwerben, unter der Voraussetzung dass:

- der Ziel-Teilfonds nicht seinerseits in den Teilfonds anlegt;
- der Wert der Anteile, die jeder Ziel-Teilfonds an anderen Ziel-Teilfonds der Gesellschaft erwirbt, 10 % seines Nettovermögens nicht überschreitet;
- die Stimmrechte der entsprechenden Anteile so lange ausgesetzt werden, wie sie sich im Besitz des betreffenden Teilfonds befinden, und das geeignete Verfahren in den Abschlüssen und Zwischenberichten nicht beeinträchtigt wird;
- auf jeden Fall der Wert dieser Anteile, solange diese in Ziel-Fonds von der Gesellschaft gehalten werden, nicht zur Berechnung des Nettovermögens zum Zweck der Überprüfung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals herangezogen wird.

5. Einlagen bei Kreditinstituten

Eine Einlage bei einem Kreditinstitut kann für die Anlage eines Teilfonds zulässig sein, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Es handelt sich um eine Sichteinlage oder eine jederzeit kündbare Einlage.
- b) Die Einlage wird in höchstens 12 Monaten fällig.
- c) Das Kreditinstitut hat seinen Sitz in einem Mitgliedstaat, oder, falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet, unterliegt Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des EU-Rechts gleichwertig sind.

6. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger in bar abgerechneter Instrumente, müssen an einem der unter Punkt 1 oben bezeichneten geregelten Märkte gehandelt werden, oder derivative Finanzinstrumente, die außerbörslich gehandelt werden (OTC), sofern:

- a) es sich bei den Basiswerten der derivativen Finanzinstrumente um Instrumente im Sinne der obigen Punkte 1, 2, 3 und 6, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der betreffende Teilfonds gemäß den in der Satzung der Gesellschaft genannten Anlagezielen investieren darf;
- b) die Kontrahenten bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der CSSF zugelassen wurden, und
- c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum angemessenen Marktwert (Fair Value) veräußert, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.

7. Zusätzliche liquide Mittel

Jeder Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel halten, beschränkt auf Bankeinlagen (abgesehen von den unter Punkt 5 genannten), z. B. Barmittel auf einem jederzeit zugänglichen Bankkonto:

- 1) um laufende oder außergewöhnliche Zahlungen zu decken, oder
- 2) für den Zeitraum, der erforderlich ist, um die Mittel in die in seiner Anlagepolitik vorgesehenen zulässigen Vermögenswerte zu reinvestieren, oder
- 3) für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum im Falle ungünstiger Marktbedingungen.

Diese Position ist auf 20 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt.

Diese 20 %-Grenze darf nur dann für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum vorübergehend überschritten werden, wenn dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erforderlich ist und ein solcher Verstoß unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger, beispielsweise unter sehr ernsten Umständen, gerechtfertigt ist.

8. Bewegliches und unbewegliches Vermögen

Die Gesellschaft kann dennoch bewegliches oder unbewegliches Vermögen erwerben, das von essentieller Bedeutung für den direkten Geschäftszweck ist.

9. Kreditaufnahme

Ein Teilfonds darf Fremdwährungen durch „Back-to-Back“-Darlehen (Parallelkredite) erwerben.

Ein Teilfonds darf unter den folgenden Voraussetzungen Darlehen aufnehmen:

- a) wenn das Darlehen vorübergehend aufgenommen wird und nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte beträgt; oder
- b) wenn das Darlehen den Erwerb von für seine Geschäftstätigkeit benötigtem unbeweglichem Vermögen erlaubt und nicht mehr als 10 % seines Vermögens ausmacht.

Die gesamten Darlehen des Teilfonds dürfen 15 % seiner Vermögenswerte nicht übersteigen.

VERBOTENE AKTIVITÄTEN

Kein Teilfonds darf:

- a) Edelmetalle oder Zertifikate über diese erwerben;
- b) Darlehen an Dritte vergeben oder als Garantiegeber im Namen Dritter fungieren. Dies steht dem Erwerb nicht voll eingezahlter übertragbarer Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder sonstiger als zulässige Vermögenswerte bezeichneter Finanzinstrumente durch den Teilfonds nicht entgegen;
- c) Ungedekte Verkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder sonstigen als zulässige Vermögenswerte bezeichneten Finanzinstrumenten tätigen.

DIVERSIFIZIERUNGSREGELN

Die Teilfonds müssen die in diesem Anhang beschriebenen Beschränkungen nicht unbedingt einhalten, wenn sie Bezugsrechte auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente ausüben, die Teil ihres Vermögens sind.

Unbeschadet ihrer Verpflichtung, auf die Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu achten, können neu zugelassene Teilfonds während eines Zeitraums von sechs Monaten nach ihrer Zulassung von den unter den nachfolgenden Diversifizierungsregeln festgelegten Bestimmungen abweichen.

Wenn diese Obergrenzen aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle eines Teilfonds liegen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Teilfonds bei seinen Verkaufstransaktionen in erster Linie das Ziel verfolgen, diese Situation unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilhaber zu bereinigen.

Ein Teilfonds kann unter Einhaltung der in diesem Anhang festgelegten geltenden Grenzen und im besten Interesse der Anteilhaber vorübergehend eine defensivere Haltung einnehmen, indem er mehr liquide Vermögenswerte im Portfolio hält. Dies könnte aufgrund der vorherrschenden Marktbedingungen oder wegen Liquidations- oder Zusammenlegungsereignissen geschehen oder wenn sich der Teilfonds der Fälligkeit nähert. Unter solchen Umständen ist der betreffende Teilfonds gegebenenfalls vorübergehend nicht in der Lage, im besten Interesse der Anteilhaber sein Anlageziel und seine Anlagepolitik zu verfolgen, was sich nachteilig auf seine Performance auswirken kann.

1. Jeder Teilfonds investiert höchstens 10 % seines Vermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die nicht als zulässige Vermögenswerte bezeichnet werden.
2.
 - a) Ein Teilfonds darf nicht mehr investieren als:
 - i. 10 % seines Vermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von derselben Körperschaft begeben wurden; oder
 - ii. 20 % seines Vermögens in Einlagen bei derselben Körperschaft.
 Das Risikoengagement gegenüber der Gegenpartei eines Teilfonds bei einer OTC-Derivattransaktion darf nicht:
 - i. 10 % seines Vermögens, wenn der Kontrahent ein Kreditinstitut im Sinne von Punkt 5 der zulässigen Vermögenswerte ist; oder
 - ii. 5 % seines Vermögens in anderen Fällen.
 - b) Der Gesamtwert der von einem Teilfonds gehaltenen übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in die der Teilfonds jeweils mehr als 5 % seines Vermögens investiert, darf 40 % des Werts seines Vermögens nicht überschreiten. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen oder auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, die einer Aufsicht unterliegen.

Ungeachtet der einzelnen in Absatz a) angegebenen Obergrenzen darf ein Teilfonds Folgendes nicht miteinander kombinieren, falls dies zu einer Anlage von mehr als 20 % seiner jeweiligen Vermögenswerte in einen einzelnen Organismus führen würde:

 - i. Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von diesem Emittenten ausgegeben werden;
 - ii. Einlagen bei diesem Emittenten; oder
 - iii. Engagements in Zusammenhang mit OTC-Derivattransaktionen mit diesem Emittenten.

- c) Die vorstehend in Absatz a) Punkt (i) angegebene Grenze von 10 % kann auf 35 % erhöht werden, wenn die Übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.
- d) Die in Absatz a) Punkt (i) festgelegte 10 %-Grenze kann für gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne von Artikel 3 Ziffer 1 der Richtlinie (EU) 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission von gedeckten Schuldverschreibungen und die öffentliche Beaufsichtigung von gedeckten Schuldverschreibungen und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2014/59/EU (nachfolgend „Richtlinie (EU) 2019/2162“) und für bestimmte Schuldverschreibungen, die vor dem 8. Juli 2022 von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedsstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Inhaber von Schuldverschreibungen unterliegt auf maximal 25 % angehoben werden. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser vor dem 8. Juli 2022 begebenen Anleihen gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen bestimmt sind.
- Wenn ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in die in diesem Absatz d) genannten, von einem einzigen Emittenten ausgegebenen Anleihen investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.
- e) Die in den Absätzen c) und d) genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sind bei der Anwendung der in Absatz b) vorgesehenen Grenze von 40 % nicht zu berücksichtigen.
- Die unter Absatz a), b), c) und d) genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden und daher dürfen gemäß Absatz a), b), c) und d) getätigte Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und derselben Körperschaft oder in Einlagen bei dieser Körperschaft oder in Derivaten derselben nicht 35 % des Vermögens des Teilfonds übersteigen.
- Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses gemäß der Richtlinie 83/349 oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in diesem Abschnitt vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.
- Ein Teilfonds darf kumulativ bis zu 20 % seines Vermögens in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und derselben Unternehmensgruppe anlegen.
3. Unbeschadet der nachstehend festgelegten Beschränkungen zur Vermeidung von Eigentumskonzentration werden die in Punkt 2. beschriebenen Grenzen bei Anlagen in Aktien oder Schuldtiteln desselben Emittenten auf maximal 20 % angehoben, wenn die Anlagepolitik des Teilfonds darauf ausgerichtet ist, die Zusammensetzung eines bestimmten und von der CSSF anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindex abzubilden, und zwar auf folgender Grundlage:
- seine Zusammensetzung ist in ausreichendem Maße diversifiziert;
 - die Indizes stellen eine angemessene Benchmark für den Markt dar, auf den sie sich beziehen; und
 - der Index wird in angemessener Weise veröffentlicht.
- Die Grenze von 20 % kann auf maximal 35 % angehoben werden, wenn dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist (z. B. bei Marktstörungen oder extrem volatilen Märkten), insbesondere an regulierten Märkten, an denen bestimmte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich.
4. **Abweichend von Punkt 2. muss ein Teilfonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % seines Vermögens in unterschiedlichen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von einem Mitgliedstaat, einer oder mehreren seiner Gebietskörperschaften oder von einem der OECD angehörenden Drittstaat, Brasilien, der Volksrepublik China, Indien, Russland, Singapur und Südafrika oder einer internationalen Körperschaft, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden.**
- Ein solcher Teilfonds muss Wertpapiere aus mindestens sechs unterschiedlichen Emissionen halten, wobei die Wertpapiere jeder einzelnen Emission nicht mehr als 30 % seines Gesamtvermögens darstellen dürfen.**
- 5.
- Ein Teilfonds kann als zulässige Vermögenswerte bezeichnete Anteile eines OGAW oder eines anderen OGA erwerben, sofern nicht mehr als 20 % seines Vermögens in Anteilen eines einzelnen OGAW oder anderen OGA angelegt werden. Bei der Anwendung dieser Anlagegrenze ist jeder Teilfonds eines OGA mit mehreren Teilfonds als separater Emittent zu betrachten, sofern im Hinblick auf Dritte das Prinzip der Einzelhaftung pro Teilfonds gewährleistet ist.
 - Anlagen in Anteilen von OGA, die keine OGAW sind, dürfen insgesamt 30 % des Vermögens eines Teilfonds nicht übersteigen. Wenn ein Teilfonds Anteile eines anderen OGAW oder OGA erworben hat, werden die Anlagewerte des betreffenden OGAW oder anderen OGA in Bezug auf die in Punkt 2. genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt.
 - Da die Gesellschaft in Anteile von OGA investieren kann, setzt sich der Anleger dem Risiko einer Verdoppelung der Kosten (beispielsweise der Verwaltungskosten der OGA, in welche die Gesellschaft investiert) aus. Ein Teilfonds darf nicht in einen (zugrunde liegenden) OGAW oder einen anderen (zugrunde liegenden) OGA investieren, der eine jährliche Verwaltungsgebühr von über 3 % erhebt.
- Wenn ein Teilfonds Anlagen in Anteilen oder Aktien anderer OGAW oder OGA tätigt, die direkt oder im Auftrag derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, trägt der Teilfonds keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge der Anteile dieser zugrunde liegenden Werte.
- Die maximale jährliche Verwaltungsgebühr, die direkt vom Teilfonds getragen wird, ist in Teil II aufgeführt.

BESCHRÄNKUNG ZUR VERMEIDUNG VON EIGENTUMSKONZENTRATION

- Die Gesellschaft darf keine stimmrechtrtragenden Anteile erwerben, deren Stimmrechte sie zur Ausübung eines wesentlichen Einflusses auf die Führung eines Emittenten berechtigen.
- Ferner ist einem Teilfonds der Erwerb untersagt von mehr als:
 - 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;
 - 10 % der Schuldverschreibungen eines einzelnen Emittenten;
 - 25 % der Anteile eines OGAW oder OGA (Umbrella-Ebene); oder
 - 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten.

Die in Punkt ii., iii. und iv. dargelegten Beschränkungen müssen beim Erwerb nicht eingehalten werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldtitel oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

3. Die obigen Punkte 1. und 2. gelten nicht in Bezug auf:
 - i. übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der EU oder dessen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
 - ii. von einem Drittstaat begebene oder garantierte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente;
 - iii. von einer öffentlichen internationalen Körperschaft, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begebene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente;
 - iv. Anteile, die die Gesellschaft am Kapital einer Gesellschaft hält, die in einem Drittstaat gegründet wurde und die ihre Vermögenswerte hauptsächlich in den Wertpapieren von Emittenten anlegt, deren eingetragener Geschäftssitz sich in diesem Staat befindet, in dem der Besitz solcher Anteile die einzige gesetzlich zulässige Form darstellt, in welcher die Gesellschaft in die Wertpapiere von Emittenten dieses Staates anlegen kann. Diese Ausnahme gilt nur, wenn die Gesellschaft aus einem Drittstaat in ihrer Anlagepolitik die in den Diversifizierungsregeln (Punkt 2 und 5) und den Beschränkungen zur Vermeidung von Eigentumskonzentration (Punkt 1 und 2) angegebenen Grenzen einhält.

MASTER-FEEDER-STRUKTUR

Abweichend von den obigen Diversifizierungsregeln darf ein als „Feeder“ bezeichneter Teilfonds:

- a) mindestens 85 % seines Vermögens in Anteilen eines anderen OGAW oder eines Teilfonds eines OGAW (der „Master“) anlegen;
- b) bis zu 15 % seiner Vermögenswerte in eine oder mehrere der folgenden Anlagen investieren:
 - zusätzliche liquide Mittel;
 - derivative Finanzinstrumente, die zu Absicherungszwecken gemäß Anhang 2 eingesetzt werden können;
 - bewegliches und unbewegliches Vermögen, das für die direkte Fortsetzung seiner Geschäftstätigkeit von erheblicher Bedeutung ist.

ZUSÄTZLICHE BESCHRÄNKUNGEN IN BESTIMMTEN LÄNDERN

Ein Teilfonds, der in mehreren Ländern registriert ist, hält in allen Ländern, in denen er registriert ist, die Beschränkungen ein.

1. Frankreich

Die folgenden Teilfonds entsprechen den Anforderungen des französischen Aktiensparplans (PEA, Plan d'Épargne en Actions), denn sie investieren zu jeder Zeit mindestens 75 % ihres Vermögens in Aktien von Unternehmen, deren eingetragener Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat des EWR liegt, bei dem es sich um ein Land handelt, das am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung teilnimmt, sowie in für PEA zulässige OGA:

„Euro Defensive Equity“, „Euro Equity“, „Nordic Small Cap“, „Seasons“, „Sustainable Euro Low Vol Equity“, „Sustainable Euro Multi-Factor Equity“, „Sustainable Europe Value“

2. Deutschland

Gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz müssen die folgenden in der Bundesrepublik Deutschland registrierten Teilfonds mindestens 50 % ihres Vermögens in Kapitalbeteiligungen investieren:

„Aqua“, „Brazil Equity“, „China A-Shares“, „China Equity“, „Climate Impact“, „Consumer Innovators“, „Disruptive Technology“, „Emerging Equity“, „Energy Transition“, „Euro Equity“, „Europe Emerging Equity“, „Europe Equity“, „Europe Growth“, „Europe Small Cap“, „Global Environment“, „Green Tigers“, „Health Care Innovators“, „Inclusive Growth“, „India Equity“, „Japan Equity“, „Japan Small Cap“, „Latin America Equity“, „Nordic Small Cap“, „Russia Equity“, „SMaRT Food“, „Sustainable Asia ex-Japan Equity“, „Sustainable Europe Dividend“, „Sustainable Europe Value“, „Sustainable Global Equity“, „Sustainable Global Low Vol Equity“, „Sustainable US Value Multi-Factor Equity“, „Turkey Equity“, „US Growth“, „US Mid Cap“, „US Small Cap“

Im Zusammenhang mit dem deutschen Investmentsteuergesetz gilt der Begriff „Kapitalbeteiligung“ nicht für: derivative Finanzinstrumente, Swaps, aktienähnliche Wertpapiere, Personengesellschaften, REITs, Rechte, Anteile/Aktien eines Zielfonds, der kein Aktienfonds ist.

3. Hongkong

Abweichend dürfen die folgenden in Hongkong zugelassenen Teilfonds nicht mehr als 10 % ihrer Vermögenswerte in übertragbare Wertpapiere investieren, die von einem einzigen Land (einschließlich der Regierung oder einer öffentlichen oder lokalen Behörde dieses Landes) emittiert oder garantiert werden und ein Kreditrating unter „Investment Grade“ und/oder kein Rating besitzen (die „Wertpapiere mit einem Rating unter 'Investment Grade' eines einzigen staatlichen Emittenten“):

„Aqua“, „Brazil Equity“, „China Equity“, „Climate Impact“, „Consumer Innovators“, „Disruptive Technology“, „Ecosystem Restoration“, „Emerging Bond Opportunities“, „Emerging Equity“, „Emerging Multi-Asset Income“, „Energy Transition“, „Euro Equity“, „Europe Emerging Equity“, „Europe Equity“, „Europe Growth“, „Europe Small Camp“, „Global Convertible“, „Global Environment“, „Global High Yield Bond“, „Global Inflation-Linked Bond“, „Green Tigers“, „Health Care Innovators“, „India Equity“, „Latin America Equity“, „Russia Equity“, „US Growth“, „SMaRT Food“, „Sustainable Asia ex-Japan Equity“, „Sustainable Asian Cities Bond“, „Sustainable Europe Dividend“, „Sustainable Global Corporate Bond“, „Sustainable Global Low Vol Equity“, „Sustainable Multi-Asset Balanced“, „Sustainable Multi-Asset Growth“, „US Growth“, „US Mid Cap“, „USD Short Duration Bond“

4. Korea

Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen dürfen die folgenden in Korea zugelassenen Teilfonds nicht mehr als 35 % ihrer Vermögenswerte in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von der Regierung eines Staates, der nicht Mitgliedstaat der EU oder der OECD ist, oder von dessen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden:

„Aqua“, „Consumer Innovators“, „Ecosystem Restoration“, „Emerging Bond“, „Emerging Bond Opportunities“, „Emerging Equity“, „Emerging Multi-Asset Income“, „Energy Transition“, „Environmental Absolute Return Thematic Equity (EARTH)“, „Euro Equity“, „Euro High Yield Bond“, „Europe Convertible“, „Europe Equity“, „Europe Small Cap“, „Global Convertible“, „Global Environment“, „Global High Yield Bond“, „Health Care Innovators“, „Local Emerging Bond“, „Sustainable Asia ex-Japan Equity“, „Sustainable Asian Cities Bond“, „Sustainable Global Low Vol Equity“, „Target Risk Balanced“, „Turkey Equity“, „US High Yield Bond“, „US Mid Cap“, „US Small Cap“

5. Taiwan

Abgesehen von dem Verbot, Anlagen in Gold, Immobilien und Rohstoffen zu tätigen, müssen die folgenden, in Taiwan registrierten und vertriebenen Teilfonds:

„Aqua“, „Brazil Equity“, „Consumer Innovators“, „Disruptive Technology“, „Emerging Bond“, „Emerging Bond Opportunities“, „Emerging Equity“, „Emerging Multi-Asset Income“, „Energy Transition“, „Euro Bond“, „Euro Money Market“, „Europe Convertible“, „Europe Emerging Equity“, „Europe Equity“, „Europe Small Cap“, „Global Environment“, „Global High Yield Bond“, „Health Care Innovators“, „Inclusive Growth“, „India Equity“, „Japan Equity“, „Japan Small Cap“, „Latin America Equity“, „Local Emerging Bond“, „Russia Equity“, „Sustainable Asian Cities Bond“, „Sustainable Asia ex-Japan Equity“, „Sustainable Europe Dividend“, „Sustainable Global Corporate Bond“, „Sustainable Global Equity“, „Sustainable Global Low Vol Equity“, „US Growth“, „US High Yield Bond“, „US Mid Cap“, „US Short Duration Bond“, „US Small Cap“, „USD Money Market“

die folgenden zusätzlichen Anforderungen einhalten:

- Der Teilfonds darf höchstens 50 % seines Nettoinventarwerts am taiwanesischen Wertpapiermarkt investieren.
- Bei „Multi-Asset“-Teilfonds liegt der Anteil des Nettoinventarwerts, der in Aktien, Anleihen und festverzinsliche Wertpapiere investiert werden darf, bei über 70 %, der Anteil der Aktien beträgt weniger als 90 %, jedoch mindestens 10 %, und der Anteil an Anleihen ohne Investment-Grade-Rating beträgt weniger als 30 %;
- Der Teilfonds darf höchstens 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere des chinesischen Festlandes investieren.

Darüber hinaus müssen die folgenden Teilfonds:

„Consumer Innovators“, „Disruptive Technology“, „Emerging Equity“, „Energy Transition“, „Europe Emerging Equity“, „Europe Equity“, „Europe Small Cap“, „Global Environment“, „Health Care Innovators“, „India Equity“, „Russia Equity“, „Sustainable Asia ex-Japan Equity“, „Sustainable Global Corporate Bond“, „Sustainable Global Equity“, „Sustainable Global Low Vol Equity“

die folgenden zusätzlichen Anforderungen einhalten:

- Der Gesamtwert der offenen Derivatepositionen für Portfoliomanagementzwecke darf 40 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten;
- Der Gesamtwert der offenen Derivatepositionen für Absicherungszwecke darf den Gesamtmarktwert der vom Teilfonds gehaltenen relevanten Wertpapiere nicht überschreiten.

II. SPEZIFISCHE REGELN FÜR GELDMARKTTEILFONDS

ZULÄSSIGE VERMÖGENSWERTE

1. Geldmarktinstrumente

Die Geldmarktinstrumente umfassen Finanzinstrumente, die separat oder gemeinsam von einem zulässigen staatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden.

Die Geldmarktteilstiftung der Gesellschaft erfüllen die folgenden Anforderungen:

2.1 Sie fallen in eine der nachstehenden Kategorien, entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2009/65:

- a) Sie werden an einer offiziellen Börse oder auf einem geregelten Markt (ein Markt, der regelmäßig betrieben wird, anerkannt und öffentlich zugänglich ist) in einem zulässigen Staat (d. h. einem Mitglied- oder Drittstaat) notiert oder gehandelt.
- b) Sie erfüllen nicht die Anforderungen von Punkt (a), unterliegen aber (auf der Ebene der Wertpapiere oder des Emittenten) einer Regulierung zum Schutze der Anleger und Erträge, sofern sie:
 - i. von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder einem Mitglied einer Föderation begeben oder garantiert werden; oder
 - ii. von einem Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere auf den unter Punkt (a) bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden; oder
 - iii. von einer Einrichtung ausgegeben oder abgesichert werden, die den Aufsichtsregeln der Europäischen Union oder anderen Regeln, die zumindest als streng angesehen werden, unterliegt und diese einhält; oder
 - iv. von sonstigen Emittenten begeben werden, die einer von der CSSF zugelassenen Kategorie angehören, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen unter den Punkten (i), (ii) oder (iii) oben dargelegten gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten um ein Unternehmen handelt, dessen Eigenkapital mindestens EUR 10.000.000 beträgt und dessen Jahresabschluss gemäß der EG-Richtlinie 78/660 erstellt und veröffentlicht wird, oder es sich um eine Organisation handelt, die innerhalb einer Unternehmensgruppe mit einer oder mehreren börsennotierten Gesellschaften für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um eine Organisation, welche die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von der Bank eingeräumten Kreditlinie finanziert.

1.2 Es weist eines der folgenden alternativen Merkmale auf:

- (i) Seine rechtliche Fälligkeit beträgt bei der Emission höchstens 397 Tage.
- (ii) Es hat eine Restlaufzeit von höchstens 397 Tagen.

1.3 Der Emittent des Geldmarktinstruments und die Qualität des Geldmarktinstruments haben gemäß dem „internen Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität“ in Teil I eine positive Bewertung erhalten.

1.4 Ungeachtet Punkt 1.2 kann ein Teilfonds auch in Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit bis zum gesetzlichen Rücknahmetermin von höchstens zwei Jahren investieren, sofern die verbleibende Zeit bis zur nächsten Zinsanpassung maximal 397 Tage beträgt. Zu diesem Zweck sind Geldmarktinstrumente mit variablem Zinssatz und durch eine Swap-Vereinbarung abgesicherte Geldmarktinstrumente mit festem Zinssatz an einen Geldmarktsatz oder -index anzupassen.

2. Einlagen bei Kreditinstituten

Eine Einlage bei einem Kreditinstitut kann für die Anlage eines Teilfonds zulässig sein, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Es handelt sich um eine Sichteinlage oder eine jederzeit kündbare Einlage.
- b) Die Einlage wird in höchstens 12 Monaten fällig.
- c) Das Kreditinstitut hat seinen Sitz in einem Mitgliedstaat, oder, falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet, unterliegt Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des EU-Rechts gleichwertig sind.

3. Derivative Finanzinstrumente

Ein derivatives Finanzinstrument (z. B. IRS, Termingeschäfte und Futures) ist für die Anlage eines Teilfonds zulässig, wenn es an einem geregelten Markt gemäß Punkt 1.1. (a) oben oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt wird und alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Der Basiswert des derivativen Finanzinstruments besteht aus Zinssätzen.
- b) Das derivative Finanzinstrument dient ausschließlich zur Absicherung des Zinssatzes des Teilfonds.
- c) Die Kontrahenten bei Geschäften mit OTC-Derivaten sind Institute, die einer ordentlichen Regulierung und Aufsicht unterliegen und zu den von der CSSF anerkannten Kategorien gehören.
- d) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum angemessenen Marktwert (Fair Value) veräußert, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.

Die Gesellschaft setzt bei ihren Geldmarktteilstiftungen keine TRS ein.

4. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte sind für Geldmarktteilstiftungen zulässig, sofern alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Sie werden nur vorübergehend, für nicht mehr als sieben Geschäftstage, nur zum Zwecke der Liquiditätssteuerung und nicht zu anderen Anlagezwecken als den unter Punkt c) unten genannten verwendet;
- b) Dem Kontrahenten, der Empfänger der vom Geldmarktteilstiftung im Rahmen des Pensionsgeschäfts übertragenen Vermögenswerte ist, ist es untersagt, diese Vermögenswerte ohne vorherige Zustimmung des Teilfonds zu veräußern, zu investieren, zu verpfänden oder anderweitig zu übertragen;
- c) Die im Rahmen des Pensionsgeschäfts erhaltenen Barmittel des Teilfonds können:
 - i. als Einlagen gemäß Punkt 3) hinterlegt werden; und
 - ii. in Vermögenswerte gemäß Punkt 6) investiert, aber nicht anderweitig in zulässige Vermögenswerte gemäß Punkt 1), 2), 3) und 4) investiert, übertragen oder anderweitig wiederverwendet werden; und
- d) Die von einem Teilfonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts erhaltenen Barmittel dürfen 10 % seines Vermögens nicht übersteigen.
- e) Der Teilfonds kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von höchstens zwei Arbeitstagen jederzeit kündigen.

Jeder Geldmarktteilstiftung darf unter diesen Bedingungen Pensionsgeschäfte innerhalb der Grenzen von 5 % (erwartet) und 10 % (maximal) des Vermögens eingehen.

5. Umgekehrte Pensionsgeschäfte

- a) Umgekehrte Pensionsgeschäfte sind für Teilfonds zulässig, sofern alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:
- i. Der Teilfonds kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von höchstens zwei Arbeitstagen jederzeit kündigen.
 - ii. Der Marktwert der aus dem umgekehrten Pensionsgeschäft erhaltenen Vermögenswerte entspricht jederzeit mindestens dem Wert der ausbezahlten Barmittel.
- b) Die von einem Teilfonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts erhaltenen Vermögenswerte müssen Geldmarktinstrumente sein, die den in Punkt 1. dargelegten Anforderungen entsprechen, und dürfen nicht verkauft, reinvestiert, verpfändet oder auf andere Weise übertragen werden.
- c) Die von einem Teilfonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts erhaltenen Vermögenswerte müssen ausreichend diversifiziert sein, wobei die Engagements gegenüber ein und demselben Emittenten höchstens 15 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen dürfen, es sei denn, diese Vermögenswerte sind Geldmarktinstrumente, die die in Punkt 2 (ii) der nachstehenden Diversifizierungsregeln genannten Anforderungen erfüllen. Die in diesem Zusammenhang erhaltenen Vermögenswerte müssen von einer Einrichtung ausgegeben werden, die vom Kontrahenten unabhängig ist und von der keine hohe Korrelation zur Performance des Kontrahenten erwartet wird.
- d) Ein Teilfonds, der ein umgekehrtes Pensionsgeschäft abschließt, muss sicherstellen, dass er den vollen Barmittelbetrag jederzeit entweder periodengerecht oder auf Basis der Bewertung zu Marktpreisen abrufen kann. Wenn die Barmittel jederzeit auf Basis der Bewertung zu Marktpreisen abgerufen werden können, wird die Bewertung zu Marktpreisen des umgekehrten Pensionsgeschäfts für die Berechnung des NIW des Teilfonds verwendet.
- e) Abweichend von dem vorstehenden Punkt b) darf ein Teilfonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts liquide übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente entgegennehmen, die nicht den in Punkt 1. genannten Anforderungen entsprechen, vorausgesetzt, diese Vermögenswerte erfüllen eine der folgenden Bedingungen:
- i. Sie werden von der Europäischen Union, einer Zentralbehörde oder Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Stabilitätsfazilität ausgegeben oder garantiert, vorausgesetzt, sie haben hinsichtlich der Bewertung der Kreditqualität eine positive Beurteilung erhalten. Die entsprechenden im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts erhaltenen Vermögenswerte müssen gegenüber den Anteilhabern offengelegt werden und den Anforderungen von Punkt 2 (ii) der nachfolgenden Diversifizierungsregeln entsprechen.
 - ii. Sie werden von einer zentralen Behörde oder der Zentralbank eines Drittlands ausgegeben oder garantiert, vorausgesetzt, sie haben hinsichtlich der Bewertung der Kreditqualität eine positive Beurteilung erhalten.
- f) Der maximale Anteil des Vermögens eines jeden Geldmarktteilfonds, der auf umgekehrte Pensionsgeschäfte entfallen kann, sowie der Anteil des Vermögens, der voraussichtlich auf solche Geschäfte entfallen wird, sind in Teil 2 angegeben.

6. Anteile anderer Geldmarktfonds

Ein Geldmarktteilfonds darf Anteile anderer kurzfristiger und Standard-Geldmarktfonds („Geldmarktfonds, in die investiert werden soll“) erwerben, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Der Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, ist ein gemäß Verordnung 2017/1131 zugelassener Standard- oder kurzfristiger Geldmarktfonds;
- b) Der Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, hält keine Anteile am investierenden Teilfonds.
- c) Wenn der Ziel-Geldmarktfonds direkt oder im Rahmen einer Übertragung von demselben Fondsverwalter verwaltet wird wie der erwerbende Geldmarktfonds oder von einem anderen Unternehmen, mit dem der Fondsverwalter des erwerbenden Geldmarktfonds durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, darf der Fondsverwalter des Ziel-Geldmarktfonds bzw. die andere Gesellschaft keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren in Bezug auf die Anlage durch den erwerbenden Geldmarktfonds in die Anteile des Ziel-Geldmarktfonds erheben.
- d) Laut den Vertragsbedingungen oder der Satzung des Teilfonds, in den investiert werden soll, dürfen insgesamt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer Teilfonds investiert werden.

7. Zusätzliche liquide Mittel

Neben den Einlagen bei Kreditinstituten kann ein Geldmarktteilfonds zusätzliche liquide Mittel halten, beschränkt auf Bankeinlagen (abgesehen von den unter Punkt 2 genannten). Das Halten solcher zusätzlicher liquider Mittel könnte unter anderem gerechtfertigt sein, um laufende oder außergewöhnliche Zahlungen zu decken, die bei Verkäufen für den Zeitraum anfallen können, bis die Mittel in andere zulässige Vermögenswerte, wie oben dargelegt, reinvestiert werden können.

VERBOTENE AKTIVITÄTEN

Ein Geldmarktteilfonds darf keine der folgenden Aktivitäten durchführen:

- a) Anlagen in Vermögenswerten, die keine zulässigen Vermögenswerte gemäß obiger Definition sind;
- b) Leerverkäufe der folgenden Instrumente: Geldmarktinstrumente, Verbriefungen, ABCP und Anteile an anderen Geldmarktfonds;
- c) direktes oder indirektes Engagement in Aktien oder Rohstoffen, auch über Derivate, diese repräsentierende Zertifikate, auf diesen beruhende Indizes oder sonstige Mittel oder Instrumente, die ein solches Engagement ergäben;
- d) Wertpapierverleih- oder Wertpapierleihgeschäfte oder andere Geschäfte, die die Vermögenswerte des Teilfonds belasten würden;
- e) Aufnahme und Vergabe von Barkrediten.

DIVERSIFIZIERUNGSREGELN

Um Diversifizierung zu gewährleisten, darf ein Geldmarktteilfonds nur einen bestimmten Prozentsatz seines Vermögens in einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Stelle investieren. In dieser Hinsicht gilt:

1. Ein Geldmarktteilfonds darf höchstens:
 - a) 5 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten;
 - b) 10 % seines Vermögens in Einlagen (einschließlich zusätzlicher liquider Mittel) bei ein und demselben Kreditinstitut anlegen.
2. **Abweichend von Punkt 1.a) gilt:**
 - a) Ein Geldmarktteilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente desselben Emittenten anlegen, sofern der Gesamtwert der Geldmarktinstrumente eines Emittenten, in denen der Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens anlegt, 40 % seines Vermögens nicht übersteigt;
 - b) **Die CSSF kann einem Geldmarkt-Teilfonds gestatten, gemäß dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % seines Vermögens in verschiedenen Geldmarktinstrumenten anzulegen, die separat oder gemeinsam von einem zulässigen staatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden, sofern alle folgenden Anforderungen erfüllt sind:**
 - **Der Geldmarktteilfonds hält Geldmarktinstrumente, die aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen eines Emittenten stammen.**
 - **Die Anlagen des Geldmarktteilfonds in Geldmarktinstrumenten aus ein und derselben Emission sind auf 30 % seines Vermögens begrenzt.**
3. Das Gesamtengagement in demselben Kontrahenten eines Geldmarktteilfonds macht bei Geschäften mit zulässigen OTC-Derivaten zusammengekommen nicht mehr als 5 % seines Vermögens aus.
4. Der Gesamtbetrag der Barmittel, die demselben Kontrahenten eines Geldmarktteilfonds im Rahmen von umgekehrten Pensionsgeschäften zur Verfügung gestellt werden, darf 15 % seines Vermögens nicht überschreiten.
5. Ungeachtet der in den Punkten 1.a) und 5 festgelegten Einzelobergrenzen darf ein Geldmarktteilfonds Folgendes nicht kombinieren, wenn dies zu einer Anlage von mehr als 15 % seines Vermögens in ein und demselben Emittenten führen würde:
 - a) Anlagen in Geldmarktinstrumenten dieses Emittenten;
 - b) Einlagen bei diesem Emittenten;
 - c) OTC-Finanzderivate, aufgrund derer dieser Emittent dem Kontrahentenrisiko ausgesetzt ist;
6. Ein Geldmarktteilfonds darf:
 - a) Anteile kurzfristiger Geldmarktfonds oder sonstiger Standard-Geldmarktfonds erwerben, sofern nicht mehr als 5 % seines Vermögens in Anteile eines einzelnen Geldmarktfonds investiert werden;
 - b) insgesamt nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anteilen anderer derartiger Geldmarktfonds anlegen;
7. Ungeachtet der einzelnen in Punkt 1.a) angegebenen Obergrenzen darf ein Geldmarktteilfonds höchstens 10 % seines Vermögens in Anleihen eines einzelnen Kreditinstituts investieren, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat und einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Anleihegläubiger unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Anleihen gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen bestimmt sind.
 Legt ein Geldmarktteilfonds mehr als 5 % seines Vermögens in Anleihen im Sinne des vorstehenden Absatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 40 % des Wertes des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.
8. Ungeachtet der in Punkt 1. festgelegten individuellen Obergrenzen darf ein Geldmarktteilfonds höchstens 20 % seines Vermögens in Anleihen eines einzigen Kreditinstituts anlegen, wenn die Anforderungen gemäß Artikel 10(1), Buchstabe (f) oder Artikel 11(1), Buchstabe (c) der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 erfüllt sind, einschließlich möglicher Investitionen in Vermögenswerte gemäß Punkt 8. oben.
 Wenn ein Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens in den im vorstehenden Absatz genannten Anleihen eines einzigen Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 60 % des Wertes der Vermögenswerte des Teilfonds nicht überschreiten, einschließlich möglicher Investitionen in Vermögenswerte gemäß Punkt 8. unter Beachtung der dort festgelegten Obergrenzen.
9. Unternehmen, die zum Zwecke des konsolidierten Abschlusses gemäß Richtlinie 2013/34/EU oder nach anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in den Punkten 1 bis 6 vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.
10. Die Position zusätzlicher liquider Mittel in einem Geldmarktteilfonds ist auf maximal 20 % seines Vermögens beschränkt.

PORTFOLIOVORSCHRIFTEN

Die maximale WAM (Zinsrisiko) der Geldmarktteilfonds der Gesellschaft beträgt 6 Monate.

Die maximale WAL (Bonitätsrisiko) beträgt 12 Monate. Dies wird auf der Grundlage der gesetzlichen Laufzeit berechnet, falls der Teilfonds keine Verkaufsoption hält.

Ein Geldmarktteilfonds hält ausschließlich Wertpapiere, die zum Zeitpunkt des Kaufs durch den Teilfonds eine Ursprungs- oder Restlaufzeit von bis zu 2 Jahren haben, unter Einbeziehung der verwandten Finanzinstrumente oder der geltenden Geschäftsbedingungen. Der Zeitraum bis zum nächsten Festlegungstermin beträgt höchstens 397 Tage.

Mindestens 7,5 % der Vermögenswerte des Teilfonds müssen aus täglich fälligen Vermögenswerten, umgekehrten Pensionsgeschäften, die mit einer Frist von einem Arbeitstag kündbar sind, oder Barmitteln, die mit einer Frist von einem Arbeitstag entnommen werden können, bestehen.

Mindestens 15 % des Vermögens bestehen aus wöchentlich fälligen Vermögenswerten, umgekehrten Pensionsgeschäften, die mit einer Frist von fünf Arbeitstagen kündbar sind, oder Barmitteln, die mit einer Frist von fünf Arbeitstagen entnommen werden können. Geldmarktinstrumente mit längerer Laufzeit oder Anteile anderer Geldmarktfonds können bis zu einer Obergrenze von 7,5 % in das wöchentlich fällige Vermögen des Teilfondsvermögens einbezogen werden, sofern sie innerhalb von fünf Werktagen zurückgenommen und abgewickelt werden können.

BESCHRÄNKUNG ZUR VERMEIDUNG VON EIGENTUMSKONZENTRATION

1. Ein Geldmarktteilfonds darf nicht mehr als 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzigen Emittenten halten.
2. Diese Grenze gilt nicht für den Bestand an Geldmarktinstrumenten, die von einem zulässigen staatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden.

ANHANG 2 – TECHNIKEN, FINANZINSTRUMENTE UND ANLAGEPOLITIK

I. ALLGEMEINE REGELN

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

1. Allgemeine Informationen

Unbeschadet der für einen oder mehrere Teilfonds geltenden spezifischen Bestimmungen ist es der Gesellschaft gestattet, gemäß den nachstehenden Modalitäten zur Absicherung, für ein effizientes Portfoliomanagement oder für Handelszwecke (Anlagezwecke) derivative Finanzinstrumente gemäß Punkt 6 in Bezug auf zulässige Vermögenswerte in Anhang 1 des Prospekts (der „Anhang 1“) zu verwenden.

Jeder Teilfonds darf im Rahmen seiner Anlagepolitik innerhalb der in Anhang 1 festgelegten Grenzen Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten tätigen, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte die in den Diversifizierungsregeln vorgeschriebenen Anlagegrenzen nicht überschreitet. Wenn ein Teilfonds in **indexbasierten** derivativen Finanzinstrumenten anlegt, müssen diese Anlagen im Rahmen der Diversifizierungsregeln nicht berücksichtigt werden.

Wenn ein Derivat in ein Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss es hinsichtlich der vorliegenden Bestimmungen mit berücksichtigt werden.

Berechnung des Ausfallrisikos der Gegenpartei bei im Freiverkehr gehandelten Derivaten („OTC-Derivate“)

Gemäß den Diversifizierungsregeln darf das Ausfallrisiko des Kontrahenten bei Geschäften eines Teilfonds mit OTC-Derivaten und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement 10 % seines Vermögens nicht überschreiten, wenn der Kontrahent ein Kreditinstitut in Bezug auf zulässige Vermögenswerte im Sinne von Punkt 5 in Anhang 1 ist. Für andere Fälle beträgt die Grenze 5 % des Vermögens.

Das mit OTC-Finanzderivaten verbundene Kontrahentenrisiko basiert auf dem positiven Marktwert des Kontrakts.

Bewertung von OTC-Derivaten

Die Verwaltungsgesellschaft sorgt für die Einrichtung, Dokumentation, Implementierung und Wahrung von Maßnahmen und Verfahren, die eine angemessene, transparente und faire Bewertung von OTC-Derivaten sicherstellen.

Techniken für ein effektives Portfoliomanagement

Ein Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- (a) sie müssen insoweit wirtschaftlich angemessen sein, als dass sie auf kostenwirksame Weise ausgeführt werden;
- (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingesetzt:
 - (i) Risikominderung;
 - (ii) Kosteneinsparung;
 - (iii) Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals bzw. Ertrags für den Teilfonds bei einem angemessenen Risikoniveau, das dem Risikoprofil des Teilfonds und den Diversifizierungsregeln entspricht;
- (c) ihre Risiken im Risikomanagementprozess des Teilfonds angemessen erfasst werden.

Effizientes Portfoliomanagement darf nicht:

- a) zu einer Änderung des Anlageziels des betroffenen Teilfonds führen; oder
- b) erhebliche zusätzliche Risiken im Vergleich zur ursprünglichen Risikopolitik des Teilfonds mit sich bringen.

Direkte und indirekte Betriebskosten/Gebühren, die durch Techniken für ein effektives Portfoliomanagement entstehen, werden möglicherweise von den Renditen abgezogen, welche die betroffenen Teilfonds erzielen. Diese Kosten und Gebühren umfassen keine verborgenen Erträge.

Die folgenden Informationen sind im Jahresbericht der Gesellschaft offengelegt:

- a) das aus Techniken für ein effektives Portfoliomanagement resultierende Engagement eines jeden Teilfonds;
- b) die Identität des/der Kontrahent(en) dieser Techniken für ein effektives Portfoliomanagement;
- c) die Art und den Betrag der von den Teilfonds zur Verringerung des Ausfallrisikos des Kontrahenten erhaltenen Sicherheiten; und
- d) die aus Techniken für ein effektives Portfoliomanagement resultierenden Erträge für den gesamten Berichtszeitraum, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Betriebskosten und -gebühren.

2. Arten von derivativen Finanzinstrumenten

Ein Teilfonds kann in Übereinstimmung mit seiner in Teil II dargelegten Anlagepolitik eine Reihe von Kern-Derivaten und/oder zusätzlichen Derivaten einsetzen, wie nachstehend erläutert.

2.1. Kern-Derivate

Ein Teilfonds kann eine Reihe von Kern-Derivaten einsetzen, darunter:

- (i) Devisenswaps;
- (ii) Termingeschäfte (Forwards), beispielsweise Devisentermingeschäfte;
- (iii) Zinsswaps (Interest Rate Swaps – IRS);
- (iv) Finanzterminkontrakte (auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen, Rohstoffindizes oder Volatilitätsindizes);
- (v) Optionen (auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen oder Rohstoffindizes).

2.2. Zusätzliche Derivate

Ein Teilfonds kann eine Reihe zusätzlicher Derivate einsetzen, darunter:

- (i) Credit Default Swaps - CDS (auf Anleihen, Indizes...) zur Abgabe einer Einschätzung der Änderungen der wahrgenommenen oder tatsächlichen Kreditwürdigkeit von Darlehensnehmern, einschließlich Unternehmen, Behörden und Regierungen, und Absicherung dieser Risiken;
- (ii) Total Return Swaps - TRS (gemäß Definition in Punkt 5 unten);
- (iii) Alle anderen Swaps: Aktienkorb-Swaps, Rohstoff-Index-Swaps, Varianz- und Volatilitätsswaps, Inflationsswaps;
- (iv) Aktienanleihen (Equity Linked Notes) – ELN;
- (v) Differenzkontrakte (Contract For Difference) – CFD;
- (vi) Optionsscheine;
- (vii) Swaptions;
- (viii) strukturierte Finanzderivate, beispielsweise kreditgebundene und aktiengebundene Wertpapiere;
- (ix) To Be Announced (TBA).

3. Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Ein Teilfonds kann auf Derivate zurückgreifen, wie nachstehend erläutert:

3.1. Absicherung

Ziel der Absicherung ist die Verringerung von Risiken, unter anderem Kreditrisiken, Währungsrisiken, Marktrisiken, Zins- (Durations-)Risiken, Inflationsrisiken.

Die Absicherung wird auf Portfolioebene, bzw. in Bezug auf das Währungsrisiko auf Anteilsklassenniveau vorgenommen.

3.2. Effizientes Portfoliomanagement (EPM)

Ziel des effizienten Portfoliomanagements ist die Verwendung von Derivaten anstelle von Direktanlagen, wenn Derivate eine kostenwirksame, die schnellste oder die einzig zulässige Möglichkeit darstellen, um ein Engagement in einem bestimmten Wertpapier an einem bestimmten Markt zu erlangen, oder wenn sie einen akzeptablen Ersatz darstellen, um eine Anpassung eines Ex-Post-Engagements in bestimmten Märkten, Sektoren oder Währungen vorzunehmen, sowie zur Verwaltung der Duration, des Engagements in der Zinsstrukturkurve oder der Kreditspread-Volatilität, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen.

3.3. Anlage

Ziel der Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken ist unter anderem die Verbesserung der Renditen für den Teilfonds, die Erwirtschaftung von Gewinnen in bestimmten Märkten, Sektoren oder Währungen und/oder die Umsetzung von Anlagestrategien, die nur durch Derivate erreicht werden können, wie z. B. eine „Long-Short“-Strategie.

Die nachstehende Tabelle zeigt die wichtigsten Arten von Derivaten, die für jeden Teilfonds verwendet werden, und wofür sie eingesetzt werden:

Teilfonds	Strukturelle Verwendung von Derivaten	VaR	Kern-Derivate	Zusätzliche Derivate							Zweck der Derivate			
				TRS	CDS	Sonstige Swaps	Swaptions	Options-schein	CFD	Sonstige	Absicherung	EPM	Anlage	
Aqua	Nein	Nein	X									X	X	
Asia High Yield Bond	Nein	Nein	X		X							X	X	
Asia Tech Innovators	Nein	Nein	X					X				X	X	
Belgium Equity	Nein	Nein	X									X	X	
Brazil Equity	Nein	Nein	X									X	X	
China A-Shares	Nein	Nein	X					X				X	X	
China Equity	Nein	Nein	X					X				X	X	
Climate Impact	Nein	Nein	X									X	X	
Consumer Innovators	Nein	Nein	X									X	X	
Disruptive Technology	Nein	Nein	X									X	X	
Ecosystem Restoration	Nein	Nein	X	X		X		X				X	X	
Emerging Bond	Ja	Ja	X		X							X	X	
Emerging Bond Opportunities	Nein	Nein	X	X	X	X						X	X	
Emerging Markets Climate Solutions	Nein	Nein	X			X						X	X	
Emerging Equity	Nein	Nein	X									X	X	
Emerging Multi-Asset Income	Nein	Nein	X	X	X	X		X		TBA		X	X	
Energy Transition	Nein	Nein	X	X		X		X				X	X	
Enhanced Bond 6M	Nein	Nein	X		X							X	X	
Environmental Absolute Return Thematic Equity (EARTH)	Ja	Ja	X	X		X		X	X	ELN		X	X	X
Euro Bond	Nein	Nein	X									X	X	
Euro Bond Opportunities	Ja	Ja	X	X	X	X	X	X		TBA		X	X	X
Euro Corporate Bond	Nein	Nein	X	X	X							X	X	X
Euro Corporate Bond Opportunities	Nein	Nein	X		X			X				X	X	
Euro Corporate Green Bond	Nein	Nein	X	X	X							X	X	
Euro Defensive Equity	Ja	Ja	X									X	X	
Euro Equity	Nein	Nein	X									X	X	
Euro Flexible Bond	Ja	Ja	X		X	X						X	X	X
Euro Government Bond	Nein	Nein	X									X	X	

Teilfonds	Strukturelle Verwendung von Derivaten	VaR	Kern-Derivate	Zusätzliche Derivate							Zweck der Derivate			
				TRS	CDS	Sonstige Swaps	Swaptions	Options-schein	CFD	Sonstige	Absicherung	EPM	Anlage	
Euro Government Green Bond	Nein	Nein	X									X	X	
Euro High Quality Government Bond	Nein	Nein	X									X	X	
Euro High Yield Bond	Ja	Ja	X	X	X							X	X	
Euro High Yield Short Duration Bond	Nein	Nein	X		X							X	X	
Euro Inflation-Linked Bond	Nein	Nein	X		X	X						X	X	
Euro Medium Term Bond	Nein	Nein	X									X	X	
Euro Money Market	Nein	Nein	X									X		
Euro Short Term Corporate Bond Opportunities	Ja	Ja	X		X							X	X	X
Europe Convertible	Ja	Ja	X					X	X			X	X	
Europe Emerging Equity	Nein	Nein	X									X	X	
Europe Equity	Nein	Nein	X									X	X	
Europe Growth	Nein	Nein	X									X	X	
Europe High Conviction Bond	Nein	Nein	X		X	X						X	X	
Europe Real Estate Securities	Nein	Nein	X									X	X	
Europe Small Cap	Nein	Nein	X					X				X	X	
Europe Small Cap Convertible	Ja	Ja	X					X				X	X	
Flexible Global Credit	Ja	Ja	X		X							X	X	X
Global Absolute Return Multi-Factor Bond	Ja	Ja	X									X	X	X
Global Bond Opportunities	Ja	Ja	X	X	X	X	X	X		TBA		X	X	X
Global Climate Solutions	Nein	Nein	X			X						X	X	
Global Convertible	Ja	Ja	X	X	X	X		X	X			X	X	
Global Enhanced Bond 36M	Ja	Ja	X	X	X	X	X	X		TBA		X	X	X
Global Environment	Nein	Nein	X									X	X	
Global High Yield Bond	Nein	Nein	X		X							X	X	
Global Inflation-Linked Bond	Ja	Ja	X			X						X	X	
Green Bond	Nein	Nein	X									X	X	
Green Tigers	Nein	Nein	X									X	X	
Harmony	Nein	Nein	X	X		X						X	X	
Health Care Innovators	Nein	Nein	X									X	X	
Inclusive Growth	Nein	Nein	X									X	X	
India Equity	Nein	Nein	X									X	X	
Japan Equity	Nein	Nein	X									X	X	
Japan Small Cap	Nein	Nein	X									X	X	
Latin America Equity	Nein	Nein	X									X	X	
Local Emerging Bond	Nein	Nein	X	X	X	X						X	X	
Multi-Asset Thematic	Ja	Nein	X	X	X	X						X	X	
Nordic Small Cap	Nein	Nein	X									X		
RMB Bond	Nein	Nein	X									X	X	
Russia Equity	Nein	Nein	X									X		
Seasons	Ja	Nein	X	X								X	X	X
SMaRT Food	Nein	Nein	X									X		
Social Bond	Nein	Nein	X		X							X	X	
Sustainable Asian Cities Bond	Nein	Nein	X		X	X						X	X	
Sustainable Asia ex-Japan Equity	Nein	Nein	X									X	X	
Sustainable Enhanced Bond 12M	Nein	Nein	X		X						CLN	X	X	
Sustainable Euro Bond	Nein	Nein	X									X	X	
Sustainable Euro Corporate Bond	Nein	Nein	X		X							X	X	
Sustainable Euro Low Vol Equity	Nein	Nein	X										X	
Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond	Ja	Ja	X		X							X	X	
Sustainable Euro Multi-Factor Equity	Nein	Nein	X									X	X	
Sustainable Europe Dividend	Nein	Nein	X					X				X	X	
Sustainable Europe Multi-Factor Equity	Nein	Nein	X									X	X	
Sustainable Europe Value	Nein	Nein	X									X	X	
Sustainable Global Corporate Bond	Nein	Nein	X		X							X	X	
Sustainable Global Equity	Nein	Nein	X									X		
Sustainable Global Low Vol Equity	Nein	Nein	X									X		
Sustainable Global Multi-Factor Corporate Bond	Ja	Ja	X		X							X	X	
Sustainable Global Multi-Factor Equity	Nein	Nein	X									X	X	
Sustainable Global Multi-Factor High Yield Bond	Ja	Ja	X		X							X	X	
Sustainable Japan Multi-Factor Equity	Nein	Nein	X									X	X	
Sustainable Multi-Asset Balanced	Nein	Nein	X									X	X	
Sustainable Multi-Asset Flexible	Ja	Nein	X	X	X							X	X	X
Sustainable Multi-Asset Growth	Nein	Nein	X									X	X	
Sustainable Multi-Asset Stability	Nein	Nein	X									X	X	
Sustainable US Multi-Factor Corporate Bond	Ja	Ja	X		X							X	X	

Teilfonds	Strukturelle Verwendung von Derivaten	VaR	Kern-Derivate	Zusätzliche Derivate							Zweck der Derivate			
				TRS	CDS	Sonstige Swaps	Swaptions	Optionschein	CFD	Sonstige	Absicherung	EPM	Anlage	
Sustainable US Multi-Factor Equity	Nein	Nein	X									X	X	
Sustainable US Value Multi-Factor Equity	Nein	Nein	X									X	X	
Target Risk Balanced	Nein	Nein	X	X		X						X	X	
Turkey Equity	Nein	Nein	X									X	X	
US Growth	Nein	Nein	X									X	X	
US High Yield Bond	Nein	Nein	X		X							X	X	
US Mid Cap	Nein	Nein	X									X	X	
USD Short Duration Bond	Nein	Nein	X									X	X	
US Small Cap	Nein	Nein	X					X				X	X	
USD Money Market	Nein	Nein	X									X		

4. Gesamttrisiko

Messung des Gesamttrisikos

Gemäß dem Rundschreiben 11/512 muss die Verwaltungsgesellschaft das Gesamttrisiko der Teilfonds mindestens **einmal täglich** berechnen. Die für das Gesamttrisiko geltenden Obergrenzen sind fortlaufend einzuhalten.

Der Verwaltungsgesellschaft obliegt die Wahl eines geeigneten Verfahrens zur Berechnung des Gesamttrisikos. Insbesondere sollte die Auswahl auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden, Sie beurteilt dabei das Risikoprofil (unter anderem aus der Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten) der einzelnen Teilfonds in Einklang mit ihrer jeweiligen Anlagepolitik.

Verfahren der Risikomessung gemäß dem Risikoprofil der Teilfonds

Die Teilfonds werden entsprechend der Selbsteinschätzung ihres von der jeweiligen Anlagepolitik abhängigen Risikoprofils eingestuft, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Derivatestrategie, die ausschlaggebend für die beiden Methoden zur Berechnung von Risiken ist:

- Die erweiterte Methodik zur Risikomessung wie der VaR-Ansatz (Value-at-Risk) zur Berechnung des Gesamttrisikos, wenn:
 - (a) der Teilfonds komplexe Anlagestrategien einsetzt, die mehr als einen unerheblichen Teil der Anlagepolitik eines Teilfonds ausmachen;
 - (b) der Teilfonds nicht mehr als unerheblich geltenden Positionen in exotischen derivativen Finanzinstrumenten hält; oder
 - (c) der Commitment-Ansatz das Marktrisiko des Portfolios nicht mehr angemessen erfassen kann.

Teilfonds, die nach VaR bewertet werden, sind unter Punkt 4.2 aufgeführt.

- Der Commitment-Ansatz zur Berechnung des Gesamttrisikoprofils sollte in allen sonstigen Fällen angewandt werden.

4.1. Commitment-Ansatz-Methode

- Das Gesamttrisiko der Positionen in **Standardderivaten** wird immer durch Umrechnung in den Marktwert ihrer Basiswertäquivalente ermittelt. Dieser kann auch durch den Nominalwert oder Kurs des Terminkontrakts ersetzt werden, wenn dadurch eine konservativere Schätzung möglich ist.
- **Für Derivate, die als komplex eingestuft werden**, kann ein alternativer Ansatz angewandt werden, sofern der Anteil dieser derivativen Finanzinstrumente am Portfolio eines Teilfonds insgesamt unerheblich ist;

Die Berechnungsmethode für **strukturierte Teilfonds** wird in den Leitlinien 2011/112 der ESMA dargelegt.

Ein Finanzderivat wird bei der Berechnung der Verbindlichkeiten (Commitments) nicht berücksichtigt, wenn es jede der folgenden Bedingungen erfüllt:

- (a) Die Derivatposition eines Teilfonds, die sich auf einen in risikofreien Anlagen investierten finanziellen Vermögens- und Kassawert bezieht, ist einer Kassaposition in einem bestimmten finanziellen Vermögenswert gleichwertig.
- (b) Es ist nicht anzunehmen, dass das Risiko, die Hebelung oder das Marktrisiko durch das Finanzderivat zusätzlich erhöht werden.

Das Gesamttrisiko des Teilfonds aus der Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten ist begrenzt auf 100 % seines Nettovermögens, nach Aufrechnung aller einzelnen Verbindlichkeiten und eventuellen Gegenforderungen und Deckungsposten.

4.2. VaR (Value at Risk)-Methode

Das Gesamttrisiko wird einmal pro Tag ermittelt, indem der wahrscheinliche maximale Verlust unter regulären Marktbedingungen auf der Grundlage eines vorgegebenen Konfidenzintervalls innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts ermittelt wird.

Je nach Risikoprofil und Anlagepolitik eines Teilfonds können der **relative VaR-Ansatz** oder der **absolute VaR-Ansatz** angewandt werden:

- Beim **relativen VaR-Ansatz** wird ein Portfolio ohne Hebelung definiert, das die Anlagepolitik widerspiegelt. Der VaR des Teilfonds darf den doppelten VaR dieses Referenzportfolios nicht überschreiten.
- Der **absolute VaR-Ansatz** ist für Teilfonds geeignet, die in mehrere Anlageklassen investieren und deren Anlageziel nicht an einem Referenzindex, sondern an einer absoluten Rendite gemessen wird; die absolute VaR-Grenze eines Teilfonds beträgt maximal 20 % seines Nettovermögens.

Die **VaR-Grenzen** sollten stets im Einklang mit dem vorgegebenen Risikoprofil gesetzt werden.

Bei der Berechnung des VaR müssen die folgenden Parameter verwendet werden: ein Konfidenzniveau von 99 %, eine Haltedauer von einem Monat (20 Tage), ein tatsächlicher (historischer) Beobachtungszeitraum der Risikofaktoren von mindestens einem Jahr (250 Tage)

Die Verwaltungsgesellschaft führt einmal im Monat ein **Backtesting**-Programm (Rückvergleiche) aus und setzt das leitende Management vierteljährlich über die Exzessverteilung der Extremwerte (der sogenannten „Ausreißer“) in Kenntnis.

Die Verwaltungsgesellschaft muss einmal im Monat **Stresstests** durchführen, um die mit etwaigen anormalen Marktbewegungen verbundenen Risiken besser steuern zu können.

Die Teilfonds, die die VaR-Methode verwenden, ihre Referenzportfolios und Hebelungsniveaus sind nachstehend aufgeführt.

Der erwartete Hebel ist definiert als die Summe des absoluten Werts der auf einem fiktiven Preis basierenden Derivate (ohne Netting- und Absicherungsvereinbarungen) dividiert durch den NIW (fiktive Methode).

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Teilfonds von den unten angegebenen Hebeln abweichen und während ihrer Laufzeit höhere Hebelwirkungen erzielen.

<i>Teilfonds</i>	<i>VaR Ansatz</i>	<i>Referenzportfolio</i>	<i>Erwartete Hebelung</i>
Emerging Bond	Relativ	JPM EMBI Global Diversified	0,60
Environmental Absolute Return Thematic Equity (EARTH)	Absolut		2,50
Euro Bond Opportunities	Relativ	Bloomberg Euro Aggregate Total Return	4,50
Euro Defensive Equity	Relativ	MSCI EMU	1,00
Euro Flexible Bond	Absolut	-	3,00
Euro High Yield Bond	Relativ	ICE BofAML BB-B European Currency Non-Financial High Yield Constrained	0,50
Euro Short Term Corporate Bond Opportunities	Absolut	-	2,00
Europe Convertible	Relativ	Refinitiv Europe Hedged Convertible Bond (EUR)	1,00
Europe Small Cap Convertible	Relativ	Refinitiv Europe Convertible Bond (EUR)	1,00
Flexible Global Credit	Absolut		4,00
Global Absolute Return Multi-Factor Bond	Absolut	-	4,00
Global Bond Opportunities	Relativ	Bloomberg Global Aggregate (H) EUR (total return)	6,00
Global Convertible	Relativ	Refinitiv Global Focus Hedged Convertible Bond (USD)	1,50
Global Enhanced Bond 36M	Absolut	-	8,00
Global Inflation-Linked Bond	Relativ	Bloomberg WLD Government Inflation Linked All Mat (EUR HD)	2,50
Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond	Relativ	ICE BofAML Euro Corporate Index	1,60
Sustainable Global Multi-Factor Corporate Bond	Relativ	Bloomberg Global Aggregate Corporate Index USD Hedged	1,60
Sustainable Global Multi-Factor High Yield Bond	Relativ	ICE BofAML Global High Yield Constrained Index USD Hedged	1,40
Sustainable US Multi-Factor Corporate Bond	Relativ	ICE BofAML US Corporate Index	1,60

4.3. Gesamtrisiko für Feeder-Teilfonds:

Das Gesamtrisiko eines Feeder-Teilfonds wird berechnet, indem sein eigenes Engagement in Finanzderivaten entweder mit:

- dem Anteil seiner Anlagen im Master am tatsächlichen Engagement des Masters in derivativen Finanzinstrumenten; oder
- mit dem Anteil seiner Anlagen im Master am wahrscheinlichen maximalen Gesamtrisiko des Masters in Finanzderivaten, wie im Verwaltungsreglement oder der Satzung des Masters definiert,

5. TRS

Wenn ein Teilfonds einen TRS eingeht oder in andere derivative Finanzinstrumente mit ähnlichen Eigenschaften investiert, erfüllen seine Vermögenswerte ebenfalls die Bestimmungen in Anhang 1. Das zugrunde liegende Engagement des TRS oder der anderen derivativen Finanzinstrumente mit ähnlichen Eigenschaften wird bei der Berechnung der in Anhang 1 dargelegten Diversifizierungsregeln berücksichtigt.

Wenn ein Teilfonds einen TRS eingeht oder in andere derivative Finanzinstrumente mit ähnlichen Eigenschaften investiert, werden die zugrunde liegende Strategie und die Zusammensetzung des Anlageportfolios oder des Index in Teil II beschrieben, und die folgenden Informationen werden im Jahresbericht der Gesellschaft veröffentlicht:

- die Identität des/der Kontrahenten der Transaktionen;
- das zugrunde liegende Engagement, das durch derivative Finanzinstrumente erzielt wird;
- die Art und der Betrag der von den Teilfonds zur Verringerung des Ausfallrisikos des Kontrahenten erhaltenen Sicherheiten.

Der Kontrahent besitzt keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Anlageportfolios des Teilfonds oder auf die den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Basiswerte, und Anlageportfoliotransaktionen des Teilfonds müssen nicht durch ihn genehmigt werden.

Politik der Aufteilung der durch TRS generierten Renditen

Die Rendite der Swap-Transaktion, d. h. die Spanne zwischen den beiden Seiten der Transaktion, wird vollständig dem Teilfonds zugerechnet, wenn sie positiv ausfällt, bzw. vollständig vom Teilfonds abgezogen, wenn sie negativ ausfällt. Es entstehen weder spezifische Kosten noch Gebühren für das Swap-Geschäft, die dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden und die einen Ertrag für die Verwaltungsgesellschaft oder eine andere Partei darstellen würden.

Aufstellung der Teilfonds, die TRS verwenden

Die Teilfonds, die TRS verwenden können, die Bedingungen, unter denen diese TRS verwendet werden können, ihre Zwecke sowie der erwartete und maximale Anteil der Vermögenswerte, die ihnen unterliegen können, sind:

Teilfonds	TRS / NIW		Art von TRS	Bedingung	Zwecke
	Erwarteter	Maximal			
Ecosystem Restoration	50 %	75 %	ungedeckt und gedeckt	Dauerhaft ⁽¹⁾	Absicherung, EPM
Emerging Bond Opportunities	2 %	10 %	ungedeckt und gedeckt	Vorübergehend ⁽²⁾	Absicherung, EPM
Emerging Multi-Asset Income	25 %	40 %	ungedeckt und gedeckt	Vorübergehend ⁽²⁾	Absicherung, EPM
Energy Transition	50 %	75 %	ungedeckt und gedeckt	Dauerhaft ⁽¹⁾	Absicherung, EPM
Environmental Absolute Return Thematic Equity (EARTH)	50 %	75 %	ungedeckt und gedeckt	Dauerhaft ⁽¹⁾	Absicherung, EPM, Anlage
Euro Bond Opportunities	7 %	30 %	ungedeckt und gedeckt	Dauerhaft ⁽¹⁾	Absicherung, EPM, Anlage
Euro Corporate Bond	10 %	30 %	ungedeckt	Vorübergehend ⁽²⁾	Absicherung, EPM
Euro Corporate Green Bond	0 %	20 %	ungedeckt	Vorübergehend ⁽²⁾	Absicherung, EPM
Euro High Yield Bond	8 %	10 %	ungedeckt	Dauerhaft ⁽¹⁾	Absicherung, EPM, Anlage
Global Bond Opportunities	6 %	30 %	ungedeckt und gedeckt	Dauerhaft ⁽¹⁾	Absicherung, EPM, Anlage
Global Convertible	5 %	20 %	ungedeckt und gedeckt	Vorübergehend ⁽²⁾	Absicherung, EPM, Anlage
Global Enhanced Bond 36M	20 %	30 %	ungedeckt und gedeckt	Vorübergehend ⁽²⁾	Absicherung, EPM, Anlage
Harmony	20 %	30 %	ungedeckt	Vorübergehend ⁽²⁾	Absicherung, EPM
Local Emerging Bond	2 %	10 %	ungedeckt und gedeckt	Vorübergehend ⁽²⁾	Absicherung, EPM
Multi-Asset Thematisch	25 %	40 %	ungedeckt	Vorübergehend ⁽²⁾	Absicherung, EPM
Seasons	77 %	80 %	ungedeckt	Dauerhaft ⁽¹⁾	Absicherung, EPM, Anlage
Sustainable Multi-Asset Flexible	10 %	40 %	ungedeckt	Vorübergehend ⁽²⁾	Absicherung, EPM, Anlage
Target Risk Balanced	25 %	40 %	ungedeckt	Vorübergehend ⁽²⁾	Absicherung, EPM

(1) Erreichung der Anlageziele

(2) Aufrechterhaltung eines kosteneffizienten Engagements bei ungünstigen Marktbedingungen (z. B. Liquiditätsengpässe, Marktturbulenzen usw.)

Der in der obigen Tabelle erwähnte erwartete Anteil ist definiert als die Summe der absoluten Werte der auf einem fiktiven Preis basierenden TRS (ohne Netting- und Absicherungsvereinbarungen) dividiert durch den NIW. Dies ist keine Begrenzung und der tatsächliche Anteil kann aufgrund von Faktoren wie z. B. den Marktbedingungen schwanken. Während der Laufzeit des Teilfonds könnte ein höheres Niveau erreicht werden, das sich im Maximalwert widerspiegelt. In diesem Fall wird der Prospekt entsprechend geändert.

WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE („SFT“)

In Übereinstimmung mit der Verordnung 2015/2365 und den Rundschreiben 08/356 und 14/592 kann die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte zum Zweck der Erzielung zusätzlicher Erträge abschließen.

Aufstellung der Teilfonds, die SFT einsetzen

Die Teilfonds, die SFT verwenden können, sowie der erwartete und maximale Anteil der Vermögenswerte, die ihnen unterliegen können (wobei dieser Anteil nur indikativ ist), können im Laufe der Zeit abhängig von Faktoren wie z. B. den Marktbedingungen variieren.

Die Marktbedingungen können entweder als „normale Marktbedingungen“ oder als „schwierige Marktbedingungen“ eingestuft werden. Unter normalen Marktbedingungen, bei denen keine negativen Auswirkungen auf die Märkte bestehen, werden die in der obigen Tabelle beschriebenen „erwarteten“ SFT-Werte verwendet. Unter schwierigen Marktbedingungen (wie u. a. bei Liquiditätsengpässen, Marktturbulenzen ...) kann maximal der in der obigen Tabelle angegebene Höchstwert verwendet werden.

Teilfonds	Pensionsgeschäfte / Umgekehrte Pensionsgeschäfte / NIW		Wertpapierleihgeschäfte / NIW	
	Erwartet	Maximal	Erwartet	Maximal
Belgium Equity	k. A.	k. A.	12 %	30 %
Enhanced Bond 6M	k. A.	k. A.	28 %	30 %
Euro Bond	k. A.	k. A.	28 %	30 %
Euro Bond Opportunities	5 %	10 %	k. A.	k. A.
Euro Equity	k. A.	k. A.	12 %	20 %
Euro Government Bond	k. A.	k. A.	28 %	30 %
Euro High Yield Bond	5 % ⁽¹⁾	10 % ⁽¹⁾	k. A.	k. A.
Euro Inflation-Linked Bond	10 % ⁽²⁾	15 % ⁽²⁾	k. A.	k. A.
Euro Medium Term Bond	k. A.	k. A.	28 %	30 %
Europe Convertible	k. A.	k. A.	5 %	30 %
Europe Equity	k. A.	k. A.	12 %	20 %
Europe Growth	k. A.	k. A.	12 %	20 %
Europe Real Estate Securities	k. A.	k. A.	12 %	30 %
Europe Small Cap Convertible	k. A.	k. A.	5 %	30 %
Global Bond Opportunities	5 %	10 %	k. A.	k. A.
Global Convertible	k. A.	k. A.	5 %	29 %
Global Inflation-Linked Bond	10 % ⁽²⁾	15 % ⁽²⁾	k. A.	k. A.
Sustainable Global Equity	k. A.	k. A.	12 %	30 %
Inclusive Growth	k. A.	k. A.	12 %	30 %
Sustainable Enhanced Bond 12M	k. A.	k. A.	28 %	30 %
Sustainable Euro Bond	k. A.	k. A.	28 %	30 %
Sustainable Europe Dividend	k. A.	k. A.	12 %	20 %
Sustainable Europe Value	k. A.	k. A.	12 %	20 %

⁽¹⁾ Nur umgekehrte Pensionsgeschäfte

⁽²⁾ Nur Pensionsgeschäfte

Politik der Aufteilung der durch SFT generierten Renditen

Sofern im Folgenden nichts anderes vorgesehen ist, wird die Rendite von SFT, die die Differenz der Marktwerte zwischen den beiden Teilen der Transaktionen darstellt, vollständig dem Teilfonds zugeordnet, wenn sie positiv ausfällt, oder vollständig dem Teilfonds belastet, wenn sie negativ ausfällt. Es entstehen weder spezifische Kosten noch Gebühren für das Wertpapierfinanzierungsgeschäft, die dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden und die einen Ertrag für die Verwaltungsgesellschaft oder eine andere Partei darstellen würden.

Interessenkonflikte

Wenn bestellte SFT-Anbieter Mitglieder der BNP Paribas Gruppe sind, hat die Verwaltungsgesellschaft darauf zu achten, dass daraus resultierende Interessenkonflikte (insbesondere zusätzliche Vergütungen für die Gruppe) vermieden werden, um sicherzustellen, dass die Vereinbarungen im besten Interesse der betreffenden Teilfonds zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen werden.

Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte

Ein Pensionsgeschäft besteht aus einem Termingeschäft, bei dessen Fälligkeit der Teilfonds verpflichtet ist, verkaufte Vermögenswerte zurückzukaufen, und der Käufer (der Kontrahent) verpflichtet ist, im Rahmen der Transaktion erhaltene Vermögenswerte zurückzugeben.

Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft besteht aus einem Termingeschäft, bei dessen Fälligkeit der Käufer (der Kontrahent) verpflichtet ist, verkaufte Vermögenswerte zurückzukaufen, und der Teilfonds verpflichtet ist, im Rahmen der Transaktion erhaltene Vermögenswerte zurückzugeben.

Bei der vorübergehenden Durchführung solcher Transaktionen unterwirft er sich jedoch den folgenden Regeln:

- Jeder Teilfonds darf Wertpapiere im Rahmen von Pensionsgeschäften nur kaufen oder verkaufen, wenn es sich bei den Kontrahenten um erstklassige Finanzinstitute handelt, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind;
- Während der Laufzeit eines umgekehrten Pensionsgeschäfts kann ein Teilfonds die Papiere nicht veräußern, die Gegenstand des Vertrags sind, solange der Rückkauf der Wertpapiere durch den Kontrahenten nicht ausgeübt wird oder die umgekehrte Rückkauffrist noch nicht abgelaufen ist.

Darüber hinaus muss jeder Teilfonds sicherstellen, dass der Wert des umgekehrten Pensionsgeschäfts auf einem solchen Niveau gehalten wird, dass der Teilfonds seine Rücknahmeverpflichtungen gegenüber den Anteilhabern jederzeit erfüllen kann.

Für umgekehrte Pensionsgeschäfte sind folgende Wertpapiere zugelassen:

- Kurzfristige Bankzertifikate;
- Geldmarktinstrumente;
- Anleihen, die von einem OECD-Mitgliedstaat oder von dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Organisationen gemeinschaftsrechtlichen, regionalen oder globalen Charakters begeben oder garantiert werden;
- Aktien oder Anteile, die von Geldmarkt-OGA begeben werden (deren Nettoinventarwert täglich berechnet wird und die über ein Rating von AAA (S&P) oder eine vergleichbare Beurteilung verfügen);
- Anleihen, die von nichtstaatlichen Emittenten begeben werden und angemessen liquide sind;
- Aktien, die an einem geregelten Markt eines EU-Mitgliedstaats oder an einer Wertpapierbörse eines OECD-Staats notiert oder gehandelt werden, sofern sie zu einem wichtigen Index gehören.

Für umgekehrte Pensionsgeschäfte geltende Beschränkungen

Wertpapiere, die Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sind, müssen in Einklang mit der Anlagepolitik der Gesellschaft stehen. Auch für sie müssen gemeinsam mit den anderen Wertpapieren im Portfolio der Gesellschaft allgemein die Anlagebeschränkungen der Gesellschaft beachtet werden.

Ein Teilfonds, der ein umgekehrtes Pensionsgeschäft eingeht, muss Folgendes sicherstellen:

- Der Teilfonds kann jederzeit den vollständigen Barbetrag abrufen oder das umgekehrte Pensionsgeschäft beenden, und zwar entweder auf der Basis des aufgelaufenen Betrags oder des aktuellen Marktwerts. Wenn der Barbetrag jederzeit auf Basis des aktuellen Marktwerts abrufbar ist, wird der aktuelle Marktwert des umgekehrten Pensionsgeschäfts für die Berechnung des Nettoinventarwerts des relevanten Teilfonds herangezogen.
- Der Teilfonds kann jederzeit beliebige Wertpapiere im Rahmen des Pensionsgeschäfts abrufen oder das geschlossene Pensionsgeschäft beenden.
- Pensionsgeschäfte mit fester Laufzeit und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die sieben Tage nicht übersteigen, sind als Vereinbarungen zu betrachten, die das Abrufen der Vermögenswerte zu jeder Zeit erlauben.

Für Pensionsgeschäfte geltende Beschränkungen

Die erhaltenen Vermögenswerte müssen als Sicherheiten betrachtet werden.

Wertpapierleihgeschäfte

Die Gesellschaft wird insbesondere fortlaufend Wertpapierleihgeschäfte in dem oben für die betreffenden Teilfonds angegebenen Umfang eingehen, sofern die folgenden Regeln zusätzlich zu den anderen genannten SFT-Bedingungen eingehalten werden:

- i) Der Leihnehmer eines Wertpapierleihgeschäfts muss einer Aufsicht unterliegen, die nach Auffassung der CSSF derjenigen nach dem Recht der Europäischen Union gleichwertig ist.
- (ii) Die Gesellschaft darf einem Leihnehmer entweder direkt oder über ein standardisiertes System, das von einem anerkannten Clearinginstitut organisiert wird, oder über ein Kreditsystem, das von einem Finanzinstitut organisiert wird, das Aufsichtsregeln unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denen des Rechts der Europäischen Union gleichwertig sind und auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sind, Wertpapiere verleihen;
- (iii) die Gesellschaft darf nur Wertpapierleihgeschäfte eingehen, sofern sie nach den Vertragsbedingungen jederzeit berechtigt ist, die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere zu verlangen oder den Vertrag zu kündigen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg als Wertpapierleihstelle für die Teilfonds bestellt, die Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

Die Wertpapierleihstelle erhält für ihre Dienstleistung im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften eine Gebühr in Höhe von 15 % der Bruttoerträge und die Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr in Höhe von 15 % der Bruttoerträge zur Deckung aller Betriebs- und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften. Der Rest (d. h. 70 %) der Erträge gehen an den entsprechenden Teilfonds – d. h. zugunsten der Anteilinhaber –, der am Wertpapierleihgeschäftsprogramm teilnimmt.

Die erhaltenen Sicherheiten müssen die im Folgenden dargelegten Anforderungen erfüllen. Weitere Einzelheiten zu solchen Transaktionen werden im Jahresbericht der Gesellschaft veröffentlicht. Die mit der Inanspruchnahme von Wertpapierleihgeschäften verbundenen Risiken und die Auswirkung auf die Anlegerrenditen sind in Anlage 3 beschrieben.

VERWALTUNG VON SICHERHEITEN IN BEZUG AUF OTC-DERIVATE UND WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Von Kontrahenten in Bezug auf derivative Finanzinstrumente und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte erhaltene Vermögenswerte stellen gemäß der Verordnung 2015/2365 und dem Rundschreiben 14/592 Sicherheiten dar.

Alle zur Verringerung des Kontrahentenrisikos verwendeten Sicherheiten müssen jederzeit die folgenden Kriterien erfüllen:

Liquidität

Alle erhaltenen Sicherheiten (außer Barmittel) müssen hochliquide sein und auf einem geregelten Markt oder über eine multilaterale Handelseinrichtung mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem vernünftigen Preis nahe der Bewertung vor dem Verkauf verkauft werden können. Die erhaltenen Sicherheiten entsprechen auch der Beschränkung zur Vermeidung von Eigentumskonzentration in Anhang 1.

Bewertung

Erhaltene Sicherheiten werden mindestens einmal täglich zu Marktpreisen bewertet, und Vermögenswerte, die eine hohe Kursvolatilität aufweisen, dürfen nicht als Sicherheiten akzeptiert werden, es sei denn, es werden angemessene konservative Sicherheitsabschläge vorgenommen.

Risiken

Risiken in Verbindung mit der Verwaltung von Sicherheiten, z.B. betriebliche und rechtliche Risiken, werden durch den Risikomanagementprozess identifiziert, verwaltet und abgemildert.

Verwahrung (auch für Wertpapiere, die Gegenstand von TRS und SFT sind)

Bei einer Titelübertragung wird die erhaltene Sicherheit bei der Depotbank hinterlegt. Bei anderen Sicherheitenvereinbarungen kann die Sicherheit von einer Dritt-Verwahrstelle gehalten werden, die einer angemessenen Aufsicht unterliegt und nicht mit dem Sicherheitengeber verbunden ist.

Durchsetzung

Die erhaltene Sicherheit wird jederzeit ohne Verweis auf oder Genehmigung durch den Kontrahenten vollständig einforderbar sein. Die Gesellschaft muss sicherstellen, dass sie ihren Anspruch auf die Sicherheit im Falle eines Ereignisses, das deren Erfüllung erfordert, geltend machen kann. Daher muss die Sicherheit jederzeit verfügbar sein, entweder direkt oder über den Vermittler des Kontrahenten, und zwar auf eine Weise, die der Gesellschaft die unverzügliche Aneignung oder Realisierung der als Sicherheit gegebenen Vermögenswerte ermöglicht, wenn der Kontrahent seiner Verpflichtung zur Rückgabe der Wertpapiere nicht nachkommt.

Diversifizierung der Sicherheiten (Anlagekonzentration)

Die Sicherheiten müssen in Bezug auf Land, Märkte und Emittenten hinreichend diversifiziert sein. Das Kriterium einer ausreichenden Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration wird als erfüllt angesehen, wenn der Teilfonds von einem Kontrahenten von Geschäften zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung und OTC-Finanzderivatgeschäften einen Sicherheitenkorb erhält, dessen Engagement in einem einzelnen Emittenten maximal 20 % seines Nettoinventarwerts beträgt. Wenn ein Teilfonds in verschiedenen Kontrahenten engagiert ist, sollten die unterschiedlichen Sicherheitenkörbe zusammengerechnet werden, um die 20%-Grenze für das Engagement in einem einzelnen Emittenten zu erhalten. Davon abweichend kann ein Teilfonds vollständig in verschiedenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten besichert sein, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einer oder mehreren seiner Gebietskörperschaften, einem der OECD angehörenden Drittstaat, Brasilien, Volksrepublik China, Indien, Russland, Singapur und Südafrika oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert werden. Die Wertpapiere eines solchen Teilfonds sollten aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen, wobei die Wertpapiere einer einzelnen Emission nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds darstellen sollten.

Die von einem Teilfonds erhaltenen Sicherheiten müssen von einer Rechtsperson ausgegeben werden, die vom Kontrahenten unabhängig ist, und von der keine hohe Korrelation zur Performance des Kontrahenten erwartet wird.

Stresstests

Für alle Teilfonds, die Sicherheiten für mindestens 30 % ihres Vermögens erhalten, führt die Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit dem Rundschreiben 14/592 eine geeignete Stresstest-Richtlinie ein, um regelmäßig Stresstests unter normalen und außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen sicherzustellen und das mit den Sicherheiten verbundene Liquiditätsrisiko zu beurteilen.

Sicherheitsabschläge

Die Verwaltungsgesellschaft führt in Übereinstimmung mit dem Rundschreiben 14/592 eine klare Richtlinie für Sicherheitsabschläge ein, die an jede als Sicherheit erhaltene Anlagenklasse angepasst ist.

Zulässige Sicherheiten - Tabelle der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Sicherheiten

Anlagenklasse	Akzeptables Mindestrating	Erforderlicher Einschuss / NIW	Höchstwert pro Anlagenklasse / NIW	Höchstwert pro Emittent / NIW
Barmittel (EUR, USD, GBP oder eine andere Bewertungswährung)		[100 - 110 %]	100 %	
Festverzinsliche Erträge				
Zulässige OECD-Staatsanleihen	BBB	[100 - 115 %]	100 %	20 %
Zulässige Titel supranationaler Organisationen und Behörden	AA-	[100 - 110 %]	100 %	20 %
Staatsanleihen sonstiger zulässiger Länder	BBB	[100 - 115 %]	100 %	20 %
Zulässige OECD-Unternehmensanleihen	A	[100 - 117 %]	100 %	20 %
Zulässige OECD-Unternehmensanleihen	BBB	[100 - 140 %]	[10 % - 30 %]	20 %
Zulässige OECD-Wandelanleihen	A	[100 - 117 %]	[10 % - 30 %]	20 %
Zulässige OECD-Wandelanleihen	BBB	[100 - 140 %]	[10 % - 30 %]	20 %
Geldmarkteinheiten (1)	OGAW IV	[100 - 110 %]	100 %	20 %
CD (zulässige OECD-Staaten und sonstige zulässige Länder)	A	[100 - 107 %]	[10 % - 30 %]	20 %
Zulässige Indizes und verbundene einzelne Aktien		[100 % - 140 %]	100 %	20 %
Verbriefung (2)		[100 % - 132 %]	100 %	20 %

(1) Nur von BNPP AM verwaltete Geldmarktfonds. Sonstige OGAW nur nach kurzfristiger Genehmigung durch BNPP AM Risk.

(2) Unter gewissen Bedingungen und vorbehaltlich kurzfristiger Genehmigung durch BNPP AM Risk.

Geltende Grenzen**(i) Grenzen für unbare Sicherheiten**

Gemäß den ESMA-Leitlinien dürfen von der Gesellschaft erhaltene unbare Sicherheiten nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden. Angesichts der hohen Qualität der akzeptablen Sicherheiten und der hohen Qualität der ausgewählten Kontrahenten gibt es für die erhaltenen Sicherheiten keine Laufzeitbeschränkungen.

(ii) Grenzen für Barsicherheiten

Erhaltene Barsicherheiten sollten nur:

- als Einlage bei den unter „Zulässige Vermögenswerte“ vorgeschriebenen Rechtspersonen hinterlegt werden;
- in hochwertige Staatsanleihen investiert sein;
- zum Zwecke umgekehrter Pensionsgeschäfte verwendet werden, vorausgesetzt, dass die Geschäfte mit Kreditinstituten getätigt werden, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegen, und der Teilfonds in der Lage ist, den kompletten aufgelaufenen Betrag an Barmitteln jederzeit abzurufen;
- als kurzfristige Geldmarktfonds gemäß der Definition in den Richtlinien 2017/1131.

Finanzielle Vermögenswerte, die keine Bankguthaben oder OGA-Anteile sind, die die Gesellschaft durch Wiederanlage der als Garantie erhaltenen Barmittel erwarb, dürfen nicht von einer mit dem Kontrahenten verbundenen Gesellschaft ausgegeben werden.

Finanzielle Vermögenswerte, die über die Wiederanlage der als Garantie erhaltenen Barmittel erworben wurden, dürfen nicht beim Kontrahenten aufbewahrt werden, außer wenn sie rechtlich von dessen Vermögen getrennt sind.

Finanzielle Vermögenswerte, die über die Wiederanlage der als Garantie erhaltenen Barmittel erworben wurden, dürfen nicht als Pfand/Garantie gegeben werden, außer wenn die Gesellschaft über genügend liquide Mittel verfügt, um die als Barmittel erhaltene Garantie zurückzuzahlen.

Die geltenden Beschränkungen in Bezug auf die Wiederanlage der als Garantie erhaltenen Barmittel können verschiedene Risiken mit sich bringen, beispielsweise Wechselkurs-, Ausfall-, Emittentenrisiko, Bewertungs- und Erfüllungsrisiken, die sich auf die Wertentwicklung des betroffenen Teilfonds auswirken können.

Positionen aus der Wiederanlage der von der Gesellschaft erhaltenen Garantien werden unter Einhaltung der gemäß Anhang 1 geltenden Diversifizierungsgrenzen einbezogen.

Kriterien für die Auswahl der Kontrahenten

Die Gesellschaft wird Transaktionen mit Kontrahenten eingehen, die die Verwaltungsgesellschaft für kreditwürdig hält. Es kann sich bei ihnen um verbundene Unternehmen in der BNP Paribas Group handeln.

Kontrahenten werden von der Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien ausgewählt:

- führende Finanzinstitute;
- solide finanzielle Situation;
- Fähigkeit, eine Palette an Produkten und Dienstleistungen anzubieten, die den Anforderungen der Verwaltungsgesellschaft entspricht;
- Fähigkeit, eine Reaktionsfähigkeit für betriebliche und rechtliche Bedingungen zu bieten;
- Fähigkeit, wettbewerbsfähige Preise zu bieten; und
- die Qualität der Erfüllung.

Zugelassene Kontrahenten von OTC-Derivaten müssen ein Rating von mindestens Investment Grade aufweisen, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Bewertung der Kreditqualität der Kontrahenten nicht nur auf externen Ratings beruht. Alternative Qualitätsparameter wie die interne Bewertung der Kreditqualität sowie die Liquidität und Laufzeit der gewählten Sicherheiten werden ebenfalls berücksichtigt. Obwohl bei der Auswahl der Kontrahenten keine Regeln in Bezug auf Rechtsstatus oder geografische Kriterien gelten, werden diese Elemente in der Regel beim Auswahlprozess berücksichtigt. Des Weiteren müssen die Kontrahenten Aufsichtsbestimmungen einhalten, die nach Auffassung der CSSF denjenigen der EU gleichwertig sind. Die ausgewählten Kontrahenten besitzen keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung der Anlageportfolios des Teilfonds oder auf die den Finanzderivaten zugrunde liegenden Basiswerte, und Anlageportfoliotransaktionen des Teilfonds müssen nicht durch sie genehmigt werden.

Im Jahresbericht der Gesellschaft sind folgende Informationen enthalten:

- a) die Liste der ernannten Kontrahenten für Techniken für ein effektives Portfoliomanagement und OTC-Derivate;
- b) die Identität des Emittenten, wenn erhaltene Sicherheiten 20 % der Vermögenswerte eines Teilfonds überschritten haben;
- c) ob ein Teilfonds vollständig besichert wurde.

II. SPEZIFISCHE REGELN FÜR GELDMARKTTEILFONDS

VERWALTUNG VON SICHERHEITEN IN BEZUG AUF OTC-DERIVATE UND UMGEKEHRTE PENSIONSGESCHÄFTE

Von Kontrahenten in Bezug auf umgekehrte Pensionsgeschäfte erhaltene Vermögenswerte stellen Sicherheiten dar.

Zusätzlich zu den in Punkt 5 von Anhang 1 - II SPEZIFISCHE REGELN FÜR GELDMARKTTEILFONDS - dargelegten Bestimmungen müssen alle zur Verringerung des Kontrahentenrisikos verwendeten Sicherheiten jederzeit die folgenden Kriterien erfüllen.

Liquidität

Alle erhaltenen Sicherheiten (außer Barmittel) müssen hochliquide sein und auf einem geregelten Markt oder über eine multilaterale Handelseinrichtung mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem vernünftigen Preis nahe der Bewertung vor dem Verkauf verkauft werden können. Erhaltene Sicherheiten müssen zudem die Bestimmungen von Anhang 1 erfüllen und im Einklang mit der Anlagepolitik des Teilfonds stehen.

Bewertung

Erhaltene Sicherheiten werden mindestens einmal täglich zu Marktpreisen bewertet, und Vermögenswerte, die eine hohe Kursvolatilität aufweisen, dürfen nicht als Sicherheiten akzeptiert werden, es sei denn, es werden angemessene konservative Sicherheitsabschläge vorgenommen.

Risiken

Risiken in Verbindung mit der Verwaltung von Sicherheiten, z. B. betriebliche und rechtliche Risiken, werden durch den Risikomanagementprozess identifiziert, verwaltet und abgemildert.

Verwahrung

Bei einer Titelübertragung wird die erhaltene Sicherheit bei der Depotbank hinterlegt. Bei anderen Sicherheitenvereinbarungen kann die Sicherheit von einer Dritt-Verwahrstelle gehalten werden, die einer angemessenen Aufsicht unterliegt und nicht mit dem Sicherheitengeber verbunden ist.

Durchsetzung

Die erhaltene Sicherheit wird jederzeit ohne Verweis auf oder Genehmigung durch den Kontrahenten vollständig einforderbar sein. Die Gesellschaft muss sicherstellen, dass sie ihren Anspruch auf die Sicherheit im Falle eines Ereignisses, das deren Erfüllung erfordert, geltend machen kann. Daher muss die Sicherheit jederzeit verfügbar sein, entweder direkt oder über den Vermittler des Kontrahenten, und zwar auf eine Weise, die der Gesellschaft die unverzügliche Aneignung oder Realisierung der als Sicherheit gegebenen Vermögenswerte ermöglicht, wenn der Kontrahent seiner Verpflichtung zur Rückgabe der Wertpapiere nicht nachkommt.

Zulässige Sicherheiten für umgekehrte Pensionsgeschäfte - Tabelle der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Sicherheiten

Zulässige Sicherheiten sind:

- zulässige Geldmarktinstrumente und liquide übertragbare Wertpapiere oder andere Geldmarktinstrumente gemäß Beschreibung in Anhang 1 Punkt 1 (Zulässige Vermögenswerte) und Punkt 5.5 (Umgekehrte Pensionsgeschäfte),
 - zulässige Staatsanleihen gemäß Beschreibung in Artikel 17.7 der Verordnung 2017/1131;
- die gegebenenfalls bei der internen Bewertung der Kreditqualität eine günstige Beurteilung erhalten haben.

Anlagenklasse	Akzeptables Mindestrating	Sicherheitsabschlag erforderlich	Höchstwert pro Anlagenklasse / NIW	Höchstwert pro Emittent / NIW
<i>Barmittel (EUR, USD, GBP und eine andere Bewertungswährung)</i>		[0 - 10 %]	100 %	
<i>Zulässige OECD-Staatsanleihen</i>	BBB	[0 - 15 %]	100 %	100 %
<i>Zulässige Sicherheiten für Schuldtitel supranationaler Organisationen und staatlicher Emittenten</i>	AA-	[0 - 10 %]	100 %	100 %
<i>Staatsanleihen sonstiger zulässiger Länder</i>	BBB	[0 - 15 %]	100 %	100 %
<i>Zulässige OECD-Unternehmensanleihen</i>	A	[0 - 17 %]	100 %	10 %
<i>CD (zulässige OECD-Staaten und sonstige zulässige Länder)</i>	A	[0 - 7 %]	[10 % - 30 %]	10 %

STRESSTESTS

Jeder Geldmarktteilfonds muss über solide Stresstestverfahren verfügen, die in der Lage sind, mögliche Ereignisse oder zukünftige Veränderungen der wirtschaftlichen Bedingungen, die sich ungünstig auf den Teilfonds auswirken könnten, zu erkennen.

Pflichten des Anlageverwalters:

- Bewertung der möglichen Auswirkungen auf den Teilfonds, die durch diese Ereignisse oder Veränderungen hervorgerufen werden
- Durchführung regelmäßiger Stresstests für verschiedene mögliche Szenarien
- Durchführung von Stresstests in vom Verwaltungsrat festgelegten Intervallen, jedoch mindestens zweimal jährlich.

Stresstests müssen:

- auf objektiven Kriterien beruhen
- die Auswirkungen schwerwiegender plausibler Szenarien berücksichtigen

Bei den Stresstests sind Referenzparameter zu berücksichtigen, die folgende Faktoren umfassen:

- hypothetische Veränderungen des Liquiditätsniveaus der im Portfolio des Teilfonds gehaltenen Vermögenswerte;
- hypothetische Veränderungen der Höhe des Kreditrisikos der im Portfolio des Teilfonds gehaltenen Vermögenswerte, einschließlich Kreditereignissen und Rating-Ereignissen;
- hypothetische Veränderungen der Zinssätze und Wechselkurse;
- hypothetische Höhe der Rücknahmen;
- hypothetische Ausweitung oder Verengung der Spreads zwischen den Indizes, an die die Zinssätze von Portfoliowertpapieren gebunden sind;
- hypothetische makrosystemische Schocks, die die Wirtschaft als Ganzes betreffen.

Wenn bei diesen Tests Schwachstellen entdeckt werden, erstellt der Anlageverwalter einen ausführlichen Bericht und einen Vorschlag für einen Aktionsplan. Falls erforderlich, ergreift der Anlageverwalter unverzüglich folgende Maßnahmen:

- Stärkung der Robustheit des Teilfonds
- Stärkung der Liquidität des Teilfonds und/oder der Qualität der Vermögenswerte des Teilfonds

KONTRAHENTEN

Die Gesellschaft wird Transaktionen mit Kontrahenten eingehen, die die Verwaltungsgesellschaft für kreditwürdig hält. Diese können verbundene Unternehmen der BNP Paribas Group sein. Die Kontrahenten werden von der Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien ausgewählt:

- führende Finanzinstitute;
- solide finanzielle Situation;
- Fähigkeit, eine Palette an Produkten und Dienstleistungen anzubieten, die den Anforderungen der Verwaltungsgesellschaft entspricht;
- Fähigkeit, eine Reaktionsfähigkeit für betriebliche und rechtliche Bedingungen zu bieten;
- Fähigkeit, wettbewerbsfähige Preise zu bieten, und die Qualität der Erfüllung. Zugelassene Kontrahenten von OTC-Derivaten müssen ein Rating von mindestens Investment Grade aufweisen, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Bewertung der Kreditqualität der Kontrahenten nicht nur auf externen Ratings beruht. Alternative Qualitätsparameter wie die interne Bewertung der Kreditqualität sowie die Liquidität und Laufzeit der gewählten Sicherheiten werden ebenfalls berücksichtigt. Obwohl bei der Auswahl der Kontrahenten keine Regeln in Bezug auf Rechtsstatus oder geografische Kriterien gelten, werden diese Elemente in der Regel beim Auswahlprozess berücksichtigt. Des Weiteren müssen die Kontrahenten Aufsichtsbestimmungen einhalten, die nach Auffassung der CSSF denjenigen der EU gleichwertig sind. Die ausgewählten Kontrahenten besitzen keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung der Anlageportfolios des Teilfonds oder auf die den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Basiswerte, und Anlageportfoliotransaktionen des Teilfonds müssen nicht durch sie genehmigt werden.

Im Jahresbericht der Gesellschaft sind folgende Informationen enthalten:

- Die Liste der ernannten Kontrahenten für Techniken für ein effektives Portfoliomanagement und OTC-Derivate wird in den regelmäßigen Berichten der Gesellschaft offengelegt.
- Die Identität des Emittenten, wenn erhaltene Sicherheiten 20 % der Vermögenswerte eines Teilfonds überschritten haben.
- Ob ein Teilfonds vollständig besichert wurde.

ANHANG 3 – ANLAGERISIKEN

Die Anleger müssen den Prospekt sorgfältig lesen, bevor sie eine Anlage in einem der Teilfonds tätigen.

Der Wert der Anteile steigt, wenn der Wert der Wertpapiere im Besitz eines Teilfonds steigt, und sinkt, wenn der Wert der Anlagen des Teilfonds sinkt. Auf diese Weise partizipieren die Anleger an jeder Änderung des Wertes der Wertpapiere, die sich im Besitz des/der betreffenden Teilfonds befinden. Zusätzlich zu den Faktoren, die den Wert eines bestimmten von einem Teilfonds gehaltenen Wertpapiers beeinflussen, kann sich der Wert der Anteile des Teilfonds auch durch Bewegungen an den Aktien- und Anleihemärkten insgesamt verändern. Darüber hinaus wird der Anleger darauf hingewiesen, dass die Performance des Teilfonds möglicherweise nicht mit dem dargelegten „Anlageziel“ übereinstimmt und dass sein angelegtes Kapital (abzüglich der Zeichnungsgebühren) ihm möglicherweise nicht vollständig zurückerstattet werden kann.

Ein Teilfonds kann je nach Anlageziel Wertpapiere verschiedener Arten oder aus verschiedenen Anlageklassen besitzen (z. B. Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente). Unterschiedliche Anlagen weisen unterschiedliche Anlagerisiken auf. Die Fonds weisen ebenfalls unterschiedliche Risiken auf, je nach den gehaltenen Wertpapieren. Der Abschnitt „Anlagerisiken“ enthält Erläuterungen zu den verschiedenen Arten von Anlagerisiken, die bei den einzelnen Fonds bestehen können. Einzelheiten zu den für jeden Teilfonds geltenden Hauptrisiken finden Sie in Teil II dieses Prospekts. Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass gelegentlich auch andere Risiken für die Teilfonds relevant sein können.

I. ALLGEMEINE RISIKEN

In diesem Abschnitt werden einige Risiken erläutert, denen alle Teilfonds ausgesetzt sind. Er erhebt keinen Anspruch auf eine vollständige Erläuterung und außerdem können von Zeit zu Zeit weitere Risiken relevant sein. Insbesondere kann die Performance der Gesellschaft von Veränderungen der Markt- und/oder wirtschaftlichen und politischen Bedingungen und der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Anforderungen beeinflusst werden. Es wird nicht gewährleistet oder zugesichert, dass das Anlageprogramm erfolgreich sein wird, und es kann keine Garantie dafür geben, dass die Anlageziele des/der Teilfonds erreicht werden. Auch lässt die frühere Wertentwicklung keinen Rückschluss auf die zukünftige Wertentwicklung zu, und der Wert der Anlagen kann sowohl steigen als auch fallen. Änderungen der Wechselkurse zwischen den Währungen können zu Wertsteigerungen oder -minderungen der Anlagen eines Fonds führen.

Die Gesellschaft oder einer ihrer Teilfonds kann Risiken ausgesetzt sein, die sich ihrer Kontrolle entziehen – beispielsweise rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Risiken durch Anlagen in Ländern mit unklaren und sich ändernden Gesetzen oder dem Fehlen etablierter oder effektiver Wege für Rechtsbehelfe, oder als Folge der Registrierung der Teilfonds in Nicht-EU-Ländern. Daher können die Teilfonds ohne Mitteilung an die Anteilhaber der betreffenden Teilfonds restriktiveren aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliegen, die die Teilfonds möglicherweise daran hindern, die Anlagegrenzen so weit wie möglich auszuschöpfen. Aufsichtsbehörden und Selbstregulierungsvereinigungen und Börsen sind im Fall von Notsituationen am Markt berechtigt, außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen. Die Folgen, die künftige Aktionen bezüglich der aufsichtsrechtlichen Vorschriften nach sich ziehen, können für die Gesellschaft maßgeblich und nachteilig sein. Die Teilfonds können dem Risiko terroristischer Aktionen ausgesetzt sein, dem Risiko, dass wirtschaftliche und diplomatische Sanktionen gegen bestimmte Staaten in Kraft sind oder gegen diese verhängt und Militärfaktionen eingeleitet werden könnten. Die Auswirkungen solcher Ereignisse sind unklar, sie könnten aber einen wesentlichen Einfluss auf die allgemeine Wirtschaftslage und die Marktliquidität haben. Anleger werden daran erinnert, dass ihr Recht auf Rückgabe von Anteilen unter bestimmten Umständen ausgesetzt werden kann, wie in Teil I näher beschrieben.

Die Gesellschaft oder einer ihrer Fonds kann betrieblichen Risiken ausgesetzt sein, d. h. dem Risiko eines Ausfalls von betrieblichen Prozessen, einschließlich derer, die mit der Verwahrung von Vermögenswerten, der Bewertung und der Transaktionsverarbeitung zusammenhängen, was zu Verlusten führen kann. Potenzielle Ausfallursachen können sich aus menschlichen Fehlern, physischen und elektronischen Systemfehlern und anderen Geschäftsausführungsrisiken sowie aus externen Ereignissen ergeben.

Risiken, die nicht gehandhabt oder gemindert werden, können sich auf die Renditen von Finanzprodukten auswirken. Wenn zum Beispiel ein umweltbezogenes, soziales oder Governance-bezogenes Ereignis oder ein damit zusammenhängender Umstand eintritt, könnte dies eine tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkung auf den Wert einer Anlage haben. Tritt ein solches Ereignis/ein solcher Umstand ein, kann das außerdem zu einer Änderung der Anlagestrategie des Teilfonds führen, unter anderem zu einem Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten.

Konkret können die wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken Emittenten auf vielerlei Weise betreffen, darunter: 1) niedrigere Erträge, 2) höhere Kosten, 3) sinkender Wert von Anlagen, 4) höhere Kapitalkosten und 5) Bußgelder oder regulatorische Risiken. Aufgrund der Natur von Nachhaltigkeitsrisiken und bestimmten Themen wie dem Klimawandel dürfte die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen von Finanzprodukten auswirken, auf lange Sicht steigen.

II. SPEZIFISCHE RISIKEN

Risiko aus alternativen Anlagestrategien

Alternative Anlagestrategien beinhalten Risiken, die von der Art der Anlagestrategie abhängen: Anlagerisiko (spezifisches Risiko), Modellrisiko, mit dem Portfolioaufbau verbundenes Risiko, Bewertungsrisiko (bei OTC-Derivaten), Ausfallrisiko des Kontrahenten, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Hebelrisiko (Risiko, dass die Verluste die ursprüngliche Anlage übersteigen), Leerverkaufsrisiko von derivativen Finanzinstrumenten (vgl. Risiken aufgrund von Leerverkäufen über derivative Finanzinstrumente).

Risiko in Verbindung mit der Wiederanlage von Barsicherheiten

Als Sicherheit erhaltene Barmittel können unter Beachtung der in Art. 43 (e) des CSSF-Rundschreibens 14/592 festgelegten Diversifizierungsregeln ausschließlich in zulässige risikofreie Vermögenswerte reinvestiert werden. Es besteht das Risiko, dass der Wert der wiederangelegten Barmittel bei Rückzahlung nicht ausreicht, um den Betrag zu decken, der an den Kontrahenten zurückzuzahlen ist. In diesem Fall wäre der Teilfonds verpflichtet, den Fehlbetrag auszugleichen.

Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung

Sicherheiten können zur Minderung des Ausfallrisikos verwendet werden. Es besteht das Risiko, dass die erhaltenen Sicherheiten, insbesondere jene in Form von Wertpapieren, bei ihrer Verwertung nicht genügend Barmittel einbringen, um die Verbindlichkeit des Kontrahenten zu begleichen. Dies kann auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein, darunter eine fehlerhafte Preisermittlung der Sicherheiten oder ungünstige Veränderungen des Marktwerts der Sicherheiten, eine Verschlechterung des Bonitätsratings des Emittenten der Sicherheiten oder mangelnde Liquidität des Marktes, an dem die Sicherheiten gehandelt werden. Bitte beachten Sie auch den nachfolgenden Abschnitt „Liquiditätsrisiko“ in Bezug auf das Liquiditätsrisiko, das besonders relevant sein kann, wenn Sicherheiten in Form von Wertpapieren vorliegen. Wenn ein Teilfonds seinerseits verpflichtet ist, bei einem Kontrahenten Sicherheiten zu hinterlegen, besteht das Risiko, dass der Wert der hinterlegten Sicherheiten höher ist als die von dem Teilfonds erhaltenen Barmittel oder Anlagen. In jedem Fall können den Teilfonds bei Verzögerungen oder Schwierigkeiten hinsichtlich der Wiedererlangung von Vermögenswerten bzw. Barmitteln oder bei Kontrahenten hinterlegten Sicherheiten oder hinsichtlich der Veräußerung von Sicherheiten, die von Kontrahenten entgegengenommen wurden, Schwierigkeiten bei der Erfüllung von Rücknahme- oder Kaufanträgen oder bei der Erfüllung von Liefer- und Kaufverpflichtungen im Rahmen anderer Kontrakte entstehen.

Risiko in Verbindung mit rohstoffbezogenen Engagements

Das Engagement eines Teilfonds in rohstoffbezogenen Instrumenten birgt einzigartige Risiken. Anlagen in rohstoffbezogenen Instrumenten, einschließlich des Handels mit Rohstoffindizes und rohstoffbezogenen derivativen Finanzinstrumenten, können extrem volatil sein. Die Marktpreise von Rohstoffen können aufgrund zahlreicher Faktoren schnell schwanken, darunter: Änderungen der Angebots- und Nachfrageverhältnisse (ob tatsächlich, wahrgenommen, erwartet, unerwartet oder nicht realisiert), Wetter, Landwirtschaft, Handel, innen- und außenpolitische und wirtschaftliche Ereignisse sowie Politik, Krankheiten, Seuchen, technologische Entwicklungen, Geldpolitik und sonstige staatliche Richtlinien.

Konzentrationsrisiko

Manche Teilfonds investieren infolge ihrer Anlagepolitik einen Großteil des Vermögens in eine begrenzte Anzahl von Branchen oder Sektoren bzw. in eine begrenzte geografische Region. Da solche Teilfonds weniger diversifiziert sind, können sie volatiler sein als breiter diversifizierte Teilfonds und ein größeres Verlustrisiko bergen.

Risiko von CoCo-Bonds

Bedingt wandelbare Wertpapiere („CoCos“) sind eine Form hybrider Schuldinstrumente. Ihr Ziel ist entweder die automatische Wandlung in Eigenkapital oder die Herabschreibung des Kapitals, wenn bestimmte, an Mindesteigenkapitalgrenzen gebundene „Auslöser“ eintreten oder wenn die Aufsichtsbehörden der emittierenden Bank dies als notwendig erachten. CoCos haben jeweils einzigartige Eigenkapitalwandlungs- oder Kapitalabschreibungsmerkmale, die auf die emittierende Bank und die für diese geltenden regulatorischen Vorschriften zugeschnitten sind. Einige zusätzliche Risiken in Zusammenhang mit CoCos werden im Folgenden geschildert:

- *Risiko des Auslöserniveaus:* Die Auslöserniveaus können unterschiedlich sein und bestimmen das Engagement im Wandlungsrisiko, das von der Kapitalstruktur des Emittenten abhängig ist. Die Wandlungsauslöser werden im Prospekt für die jeweilige Emission dargelegt. Der Auslöser kann entweder durch einen erheblichen Kapitalverlust – wie im Zähler dargestellt – oder eine Erhöhung der risikogewichteten Vermögenswerte – wie durch den Nenner angegeben – aktiviert werden.
- *Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur:* Im Gegensatz zur klassischen Kapitalhierarchie können Inhaber von CoCo-Bonds einen Kapitalverlust erleiden, wenn dies bei Aktionären nicht der Fall ist, beispielsweise wenn ein Kapitalabschreibungs-CoCo-Bond mit einem hohen Auslöser aktiviert wird. Dies verstößt gegen die normale Hierarchie der Kapitalstruktur, bei der zu erwarten steht, dass die Aktionäre als Erste einen Verlust erleiden. Das ist weniger wahrscheinlich bei CoCo-Bonds mit einem niedrigen Auslöser, wenn die Aktionäre bereits einen Verlust erlitten haben werden. Außerdem können CoCo-Bonds mit hohen Auslösern nicht erst bei einer schlechten Geschäftslage, sondern durchaus schon vor CoCo-Bonds mit niedrigerem Auslöser und vor Aktien Verluste erleiden.
- *Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken:* Unter normalen Marktbedingungen beinhalten CoCos hauptsächlich realisierbare Investitionen, die sehr solide sein können. Die Struktur dieser Instrumente ist innovativ und noch unerprobt. In einem angespannten Umfeld, wenn die zugrunde liegenden Merkmale dieser Instrumente auf die Probe gestellt werden, ist es ungewiss, wie sie sich entwickeln werden. Falls ein einzelner Emittent einen Auslöser aktiviert oder Bezugsscheine aussetzt, ist nicht bekannt, ob der Markt die Ausgabe als ein idiosynkratisches oder systemisches Ereignis betrachtet. In letzterem Fall sind potenzielle negative Preiseinflüsse und Instabilität der gesamten Vermögensklasse möglich. Außerdem kann in einem illiquiden Markt die Preisbildung höchst angespannt sein. Das Anlageuniversum ist in Bezug auf einzelne Unternehmen diversifiziert. Aufgrund der Natur des Anlageuniversums kann ein Teilfonds jedoch in einem bestimmten Sektor konzentriert sein, so dass der Nettovermögenswert des Teilfonds aufgrund dieser Konzentration der Positionen möglicherweise instabiler ist als bei einem Teilfonds, der über eine größere Anzahl von Sektoren diversifiziert ist.
- *Bewertungsrisiko:* Der lukrative Ertrag aus dieser Art von Instrument könnte nicht das einzige Kriterium für die Bewertung und der Investitionsentscheidung sein. Es sollte als eine komplexe und riskante Prämie betrachtet werden. Anleger sollten die zugrunde liegenden Risiken vollständig betrachten.
- *Risiko einer späten Wandlung:* Da CoCo-Bonds als unbefristete Instrumente begeben werden, erhalten die Anleger möglicherweise ihr Kapital nicht zum erwarteten Kündigungstermin oder zu irgendeinem Zeitpunkt zurück.
- *Risiko der Stornierung von Kuponzahlungen:* Bei bestimmten Arten von CoCo-Bonds ist die Zahlung von Kupons diskretionär und kann vom Emittenten jederzeit für einen unbestimmten Zeitraum storniert werden.

Kontrahentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko ist das Risiko für die jeweiligen Parteien eines Vertrags, dass der Kontrahent seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt und/oder seine Zusagen gemäß den Bedingungen des Vertrags nicht einhält, sei es aufgrund von Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz oder aus anderen Gründen. Beim Abschluss von außerbörslichen (OTC) oder anderen bilateralen Kontrakten (unter anderem OTC-Derivate, Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte usw.) geht die Gesellschaft ein Risiko in Verbindung mit der Zahlungsfähigkeit der Kontrahenten und deren Fähigkeit zur Einhaltung der Bedingungen des Kontrakts ein. Falls ein Kontrahent seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, kann dies die Erträge der Anleger beeinträchtigen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist ein grundlegendes Risiko, das sich auf alle festverzinslichen Wertpapiere sowie Geldmarktinstrumente bezieht und dann auftritt, wenn ein Emittent bei Fälligkeit keine Kapital- und Zinszahlungen leistet. Emittenten mit einem höheren Kreditrisiko bieten in der Regel höhere Renditen für dieses zusätzliche Risiko. Umgekehrt bieten Emittenten mit geringerem Kreditrisiko typischerweise niedrigere Renditen. Generell werden Staatsanleihen als die sichersten Schuldtitel im Hinblick auf das Kreditrisiko betrachtet, während Unternehmensanleihen, insbesondere solche mit schlechteren Kreditratings, ein höheres Kreditrisiko innewohnt. Änderungen der Finanzlage eines Emittenten, Änderungen der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen im Allgemeinen oder Änderungen der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in Bezug auf einen Emittenten im Besonderen (insbesondere eines staatlichen oder supranationalen Emittenten) sind Faktoren, die sich nachteilig auf die Kreditqualität und den Wert der Wertpapiere eines Emittenten auswirken können. Mit dem Kreditrisiko verbunden ist das Risiko einer Herabstufung durch eine Rating-Agentur. Rating-Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's und Fitch und andere erstellen Ratings für eine breite Palette festverzinslicher Wertpapiere (von Unternehmen, staatlichen Emittenten oder supranationalen Organisationen) auf der Grundlage ihrer Kreditwürdigkeit. Die Agenturen können ihre Ratings von Zeit zu Zeit aufgrund finanzieller, wirtschaftlicher, politischer oder anderer Faktoren ändern, was sich, falls die Änderung eine Herabstufung darstellt, negativ auf den Wert der betroffenen Wertpapiere auswirken kann.

Wechselkursrisiko

Dieses Risiko trägt jeder Teilfonds, der Positionen in anderen Währungen als seiner Referenzwährung in seinem Bestand führt. Wenn die Währung, auf die ein Titel lautet, im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds höher bewertet wird, wird auch der Gegenwert des Titels in dieser Referenzwährung höher bewertet. Umgekehrt führt auch der Wertverlust dieser Währung zu einem niedrigeren Gegenwert des Titels. Wenn der Fondsverwalter beabsichtigt, das Wechselkursrisiko einer Transaktion abzusichern, kann nicht gewährleistet werden, dass eine solche Operation in vollem Umfang erfolgreich ist.

Verwahrrisiko

Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden von der Depotbank verwahrt, und die Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Depotbank im Falle eines Konkurses nicht in der Lage ist, ihrer Verpflichtung, alle Vermögenswerte der Gesellschaft kurzfristig zurückzugeben, voll nachzukommen. Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden in den Büchern der Depotbank als der Gesellschaft gehörend ausgewiesen. Von der Depotbank verwahrte Wertpapiere und Schuldtitel werden von den sonstigen Vermögenswerten der Depotbank getrennt gehalten, wodurch das Risiko, dass sie im Falle eines Konkurses der Depotbank nicht zurückgegeben werden, reduziert, jedoch nicht vollständig ausgeräumt wird. Für Barmittel gilt jedoch keine solche Trennung, was das Risiko erhöht, dass diese im Falle eines Konkurses nicht zurückgegeben werden. Die Depotbank verwahrt nicht alle Vermögenswerte der Gesellschaft selbst, sondern nutzt ein Netzwerk von Unterdepotbanken, die nicht derselben Unternehmensgruppe angehören wie die Depotbank. Die Anleger sind auch dem Risiko eines Konkurses der Unterdepotbanken ausgesetzt. Ein Teilfonds investiert u. U. in Märkten, in denen die Verwah- und/oder Abrechnungssysteme nicht gänzlich ausgereift sind.

Risiken aus Derivaten

Die Gesellschaft kann verschiedene derivative Instrumente verwenden, um Risiken oder Kosten zu reduzieren oder zusätzliches Kapital oder Erträge zu generieren, um die Anlageziele eines Teilfonds zu erreichen. Bestimmte Teilfonds können Derivate auch ausgiebig und/oder für komplexere Strategien einsetzen, wie in ihren jeweiligen Anlagezielen näher beschrieben. Auch wenn der umsichtige Einsatz von Derivaten vorteilhaft sein kann, sind Derivate auch mit Risiken verbunden, die sich von den Risiken herkömmlicher Anlagen unterscheiden und in bestimmten Fällen größer sein können. Die Verwendung von Derivaten kann zu einer Form der Hebelwirkung führen, die dazu führen kann, dass der Nettoinventarwert dieser Teilfonds volatil ist und/oder sich um größere Beträge ändert, als wenn sie nicht hebelfinanziert worden wären, da die Hebelwirkung dazu neigt, die Auswirkungen einer Erhöhung oder Verringerung des Werts der Portfolio-Wertpapiere der jeweiligen Teilfonds zu übertreiben. Vor der Anlage in Aktien müssen die Anleger sich im Klaren sein, dass ihre Anlagen den folgenden Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Verwendung von derivativen Instrumenten unterliegen können:

- **Marktrisiko:** Ändert sich der Wert des zugrunde liegenden Vermögenswerts eines derivativen Instruments, wird der Wert des Instruments positiv oder negativ, je nach der Entwicklung des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Bei Nicht-Optionsderivaten ist die absolute Größe der Wertschwankung eines Derivats der Wertschwankung des zugrunde liegenden Wertpapiers oder Referenzindex sehr ähnlich. Im Falle von Optionen entspricht die absolute Wertänderung einer Option nicht unbedingt der Wertänderung des zugrunde liegenden Wertes, da, wie weiter unten erläutert, die Wertänderungen von Optionen von einer Reihe anderer Variablen abhängen.
- **Liquiditätsrisiko:** Wenn eine Derivat-Transaktion besonders groß ist oder wenn der relevante Markt illiquide ist, ist es möglicherweise nicht möglich, eine Transaktion einzuleiten oder eine Position zu einem vorteilhaften Preis zu liquidieren.
- **Kontrahentenrisiko:** Beim Abschluss von OTC-Derivatkontrakten können die Teilfonds Risiken ausgesetzt sein, die sich aus der Solvenz und Liquidität der Kontrahenten und aus deren Fähigkeit ergeben, die Bedingungen dieser Kontrakte einzuhalten. Die Teilfonds können Termingeschäfte, Optionen und Swap-Kontrakte abschließen oder andere Derivatechniken einsetzen, bei denen jeweils das Risiko besteht, dass der Kontrahent seine Verpflichtungen gemäß den Bedingungen jedes Kontrakts nicht einhält. Um das Risiko zu mindern, wird die Gesellschaft sicherstellen, dass der Handel mit bilateralen OTC-Derivaten auf der Grundlage strenger Auswahl- und Überprüfungskriterien erfolgt.
- **Abwicklungsrisiko:** Ein Abwicklungsrisiko besteht, wenn ein Derivat nicht rechtzeitig abgewickelt wird, wodurch sich das Kontrahentenrisiko vor der Abwicklung erhöht und möglicherweise Finanzierungskosten entstehen, die sonst nicht anfallen würden. Sollte die Abwicklung nie stattfinden, entspricht der Verlust des Teilfonds der Wertdifferenz zwischen dem ursprünglichen und dem Ersatzkontrakt. Wird die ursprüngliche Transaktion nicht ersetzt, entspricht der dem Teilfonds entstandene Verlust dem Wert des Kontrakts zum Zeitpunkt seiner Nichtigkeit.
- **Sonstige Risiken:** Zu den sonstigen mit dem Einsatz von derivativen Instrumenten verbundenen Risiken gehört das Risiko der Fehlbewertung oder unangemessenen Bewertung. Bei einigen derivativen Instrumenten, insbesondere bei OTC-Derivaten, sind die Kurse an einer Börse nicht beobachtbar, sodass die Verwendung von Formeln erforderlich ist, bei denen die Kurse der zugrunde liegenden Wertpapiere oder Referenzindizes aus anderen Quellen von Marktpreisdaten stammen. OTC-Optionen beinhalten die Verwendung von Modellen mit Annahmen, was das Risiko von Preisfehlern erhöht. Inkorrekte Bewertungen können zu höheren Barzahlungsanforderungen an Kontrahenten oder zu einem Wertverlust der Teilfonds führen. Derivative Instrumente korrelieren nicht immer vollkommen oder gegebenenfalls nicht einmal sehr stark mit dem Wert der Vermögenswerte, Zinssätze oder Indizes, die sie nachbilden sollen. Folglich ist der Einsatz derivativer Instrumente durch die Teilfonds nicht immer ein wirksames Mittel zur Förderung des Anlageziels der Teilfonds und kann zuweilen sogar kontraproduktiv sein. In ungünstigen Situationen kann der Einsatz von derivativen Instrumenten durch die Teilfonds unwirksam werden und die Teilfonds können erhebliche Verluste erleiden.

Total Return Swaps (TRS) stellen ein kombiniertes Markt- und Kreditausfallderivat dar und ihr Wert ändert sich als Folge von Zinsschwankungen sowie Kreditereignissen und Kreditaussichten. Ein TRS beinhaltet, dass der Erhalt der Gesamrendite im Risikoprofil dem tatsächlichen Besitz des zugrunde liegenden Referenzpapiers (der zugrunde liegenden Referenzpapiere) ähnelt. Darüber hinaus können diese Transaktionen weniger liquide sein als Zinsswaps, da es keine Standardisierung des zugrunde liegenden Referenzindex gibt, was sich nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, eine TRS-Position zu schließen, oder auf den Preis, zu dem eine solche Schließung vorgenommen wird. Der Swap-Kontrakt ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien und daher trägt jede Partei das Kontrahentenrisiko der anderen Partei, und die Sicherheiten werden zur Minderung dieses Risikos eingerichtet. Sämtliche Erträge aus TRS werden an den jeweiligen Teilfonds gezahlt.

Risiko notleidender Wertpapiere

Notleidende Wertpapiere können definiert werden als Schuldtitel, die sich offiziell in einer Umstrukturierung oder in Zahlungsverzug befinden und deren Rating (bei mindestens einer der großen Rating-Agenturen) unter CCC- liegt. Die Anlage in notleidenden Wertpapieren kann zusätzliche Risiken für einen Teilfonds mit sich bringen. Diese Wertpapiere werden im Hinblick auf die Fähigkeit des Emittenten, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten bzw. die sonstigen Bedingungen der Angebotsunterlagen über einen langen Zeitraum zu erfüllen, als überwiegend spekulativ angesehen. Sie sind im Allgemeinen unbesichert und möglicherweise nachrangig gegenüber anderen umlaufenden Wertpapieren und Gläubigern des Emittenten. Auch wenn diese Emissionen wahrscheinlich gewisse Qualitätsmerkmale und Schutzmechanismen aufweisen, fallen die großen Unwägbarkeiten oder bedeutenden Risikobelastungen durch ungünstige Bedingungen stärker ins Gewicht. Daher kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren oder gezwungen sein, Barmittel oder Wertpapiere mit einem geringeren Wert als der ursprünglichen Anlage des Fonds und/oder Zahlungen über einen längeren Zeitraum zu akzeptieren. Die Wiedererlangung von Zinsen und Kapital kann weitere Kosten für den betreffenden Teilfonds verursachen.

Mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften verbundenes Risiko

Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement, wie z. B. Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte, bringen bestimmte Risiken mit sich. Insbesondere muss den Anlegern bewusst sein, dass:

- mit der potenziellen Zahlungsunfähigkeit des Kontrahenten, bei dem die Barmittel eines Teilfonds angelegt wurden, das Risiko einhergeht, dass die erhaltenen Sicherheiten eine niedrigere Rendite erzielen als die angelegten Barmittel, ob aufgrund einer falschen Preisbestimmung der Sicherheiten, nachteiliger Marktbewegungen, einer Herabsetzung des Kreditratings der Emittenten der Sicherheiten oder der mangelnden Liquidität des Marktes, an dem die Sicherheiten gehandelt werden;
- Eine Bindung von Barmitteln in Transaktionen von erheblichem Umfang bzw. erheblicher Laufzeit, Verzögerungen bei der Wiedererlangung gewährter Barmittel oder Schwierigkeiten bei der Veräußerung von Sicherheiten können die Fähigkeit des Teilfonds beschränken, Rücknahmeanträgen nachzukommen oder Wertpapierkäufe oder die Wiederanlage im Allgemeinen zu finanzieren.
- Pensionsgeschäfte können einen Teilfonds gegebenenfalls Risiken aussetzen, die jenen von derivativen Finanzinstrumenten ähneln. Diese Risiken sind vorstehend beschrieben.
- Bei einem umgekehrten Pensionsgeschäft könnte ein Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn der Wert der gekauften Wertpapiere im Verhältnis zum Wert der von dem betreffenden Teilfonds gehaltenen Barmittel oder Einschüsse gesunken ist.
- Der Einsatz von Wertpapierleihgeschäften setzt den Teilfonds dem Kontrahentenrisiko und dem Liquiditätsrisiko aus. Der Ausfall eines Kontrahenten kann zusammen mit einem Wertverlust der Sicherheiten (einschließlich des Werts der reinvestierten Barsicherheiten) unter den Wert der verliehenen Wertpapiere zu einem Verlust für den Teilfonds führen und die Fähigkeit des Teilfonds einschränken, Lieferverpflichtungen im Rahmen von Wertpapierverkäufen oder Rücknahmeanträgen zu erfüllen.

Risiko von Schwellenmärkten

Ein Teilfonds kann in weniger entwickelte oder Schwellenmärkte investieren. Diese Märkte können volatil und illiquide sein, und die Investitionen des Teilfonds in solche Märkte können als spekulativ betrachtet werden und erheblichen Abrechnungsverzögerungen unterliegen. Die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen an den Schwellenmärkten ist mit höheren Risiken verbunden als in den Industrieländern, was teilweise dadurch bedingt ist, dass der Teilfonds Makler und Kontrahenten mit geringerer Kapitalisierung einsetzen muss, und dass die Verwahrung und Registrierung von Vermögenswerten in einigen Ländern möglicherweise nicht zuverlässig durchgeführt werden. Abrechnungsverzögerungen könnten zur Folge haben, dass, wenn ein Teilfonds ein Wertpapier nicht kaufen oder verkaufen kann, Anlagegelegenheiten nicht genutzt werden. Das Risiko erheblicher Schwankungen des Nettoinventarwerts und der Aussetzung von Rücknahmen in diesen Teilfonds kann höher sein als bei Teilfonds, die in größere Weltmärkte investieren. Darüber hinaus kann das Risiko einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Instabilität und abträglicher Änderungen staatlicher Gesetze und Verordnungen in Schwellenmärkten höher sein als sonst üblich, und die Vermögenswerte könnten ohne angemessene Entschädigung zwangseingezogen werden. Die Vermögenswerte eines Teilfonds, der in solchen Märkten investiert, sowie die sich daraus ableitenden Erträge des Teilfonds können auch durch Schwankungen der Wechselkurse und durch Devisenkontroll- und Steuerverordnungen ungünstig beeinflusst werden. Demzufolge kann der Nettoinventarwert der Anteile dieses Teilfonds einer erheblichen Volatilität unterliegen. Einige dieser Märkte unterliegen möglicherweise Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Finanzberichterstellungsstandards und -praktiken, die nicht mit denen von entwickelteren Ländern vergleichbar sind, und die Wertpapiermärkte dieser Länder können unerwartet geschlossen werden.

Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Ein nichtfinanzieller Ansatz kann von den Verwaltungsgesellschaften bei der Festlegung von Anlagezielen für Finanzprodukte auf unterschiedliche Weise umgesetzt werden, insbesondere in Anbetracht des Fehlens gemeinsamer oder harmonisierter Kennzeichnungen auf europäischer Ebene. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien, bei denen nichtfinanzielle Kriterien verwendet werden, zu vergleichen, da die Auswahl und die Gewichtung der ausgewählten Anlagen auf Kennzahlen basieren können, die zwar gleich heißen, aber unterschiedliche Definitionen haben. Bei der Bewertung eines Wertpapiers anhand nichtfinanzieller Kriterien kann der Anlageverwalter auch Datenquellen von externen Anbietern für nichtfinanzielles Research nutzen. Da sich der nichtfinanzielle Bereich ständig weiterentwickelt, können diese Datenquellen bis auf Weiteres unvollständig, ungenau oder aktualisiert sein. Die Umsetzung von Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten sowie nichtfinanzieller Kriterien im Anlageverfahren kann zum Ausschluss der Wertpapiere bestimmter Emittenten führen. Folglich kann die finanzielle Performance des Teilfonds zeitweise besser oder schlechter sein als die Performance ähnlicher Fonds, die solche Standards nicht anwenden. Darüber hinaus können die proprietären Methoden, die zur Berücksichtigung von nicht-finanziellen ESG-Kriterien verwendet werden, im Falle von regulatorischen Entwicklungen oder Aktualisierungen überprüft werden, die im Einklang mit den geltenden Vorschriften zu einer Verbesserung oder Verschlechterung der Klassifizierung von Produkten, der verwendeten Indikatoren oder der festgelegten Mindestanlageverpflichtungen führen können.

Aktienrisiko

Zu den Risiken in Verbindung mit Anlagen in Aktien (und ähnlichen Instrumenten) zählen erhebliche Kursschwankungen, negative Informationen zum Emittenten oder Markt sowie die Unterordnung der Aktien eines Unternehmens unter seine Anleihen. Auch werden derartige Schwankungen häufig kurzfristig verschärft. Das Risiko, dass eines oder mehrere Unternehmen sich negativ entwickeln oder nicht wachsen, kann gegebenenfalls negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des gesamten Portfolios haben. Es besteht keine Gewähr dafür, dass Anleger einen Wertzuwachs erzielen. Der Wert von Anlagen und der Ertrag, den sie erzielen, können sich sowohl steigen als auch fallen, und es ist möglich, dass Anleger nicht ihre anfängliche Investition zurückerhalten.

Einige Teilfonds können in Erstemissionen (IPO) anlegen. Das IPO-Risiko ist das Risiko, dass die Marktwerte von Aktien aus Börsengängen eine hohe Volatilität verzeichnen können. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, wie die Tatsache, dass für diese Wertpapiere bisher kein öffentlicher Markt vorhanden war, das Fehlen einer Vorgeschichte, die begrenzte Anzahl von Aktien, die für den Handel zur Verfügung stehen, und begrenzte Informationen über den Emittenten. Außerdem hält ein Teilfonds solche IPO-Aktien möglicherweise nur sehr kurze Zeit, wodurch sich die Aufwendungen dieses Teilfonds erhöhen können. Einige Anlagen in IPO können sich unmittelbar und maßgeblich auf die Wertentwicklung eines Teilfonds auswirken.

Die Teilfonds, die in Wachstumswerte investieren, können volatiler sein als der Markt insgesamt und anders als wirtschaftliche, politische, marktspezifische und den Emittenten betreffende Entwicklungen reagieren. Wachstumsaktien weisen traditionell eine höhere Volatilität als andere Aktien auf, insbesondere auf kurze Sicht. Diese Aktien können auch im Verhältnis zu ihrer Rendite teurer sein als der Markt im Allgemeinen. Folglich reagieren Wachstumsaktien eventuell mit einer höheren Volatilität auf Schwankungen bei der Gewinnsteigerung.

Ansteckungsrisiko bei abgesicherten Anteilsklassen

Wenn in einem Teilfonds eine Anteilsklasse mit Absicherung oder Renditeabsicherung verfügbar ist, kann der Einsatz von Derivaten, die spezifisch für diese Anteilsklasse sind, nachteilige Auswirkungen auf andere Anteilsklassen desselben Teilfonds haben. Insbesondere die Verwendung eines Derivat-Overlays in einer gegen Währungsrisiken abgesicherten Anteilsklasse führt zu potenziellen Kontrahenten- und Betriebsrisiken für alle Anleger des Teilfonds. Die könnte zu einem Ansteckungsrisiko für andere Anteilsklassen führen, von denen einige möglicherweise kein Derivat-Overlay anwenden.

Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen

Bei einer Anlage in festverzinslichen Wertpapieren mit einem Rating unter Investment Grade besteht ein höheres Risiko, dass der Emittent nicht in der Lage oder nicht gewillt ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen, wodurch dem Teilfonds ein Verlust in Höhe des in ein solches Wertpapier investierten Betrags entsteht.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist ein allgemeines Risiko, das alle Anlagen betrifft. Die Kurse der Finanzinstrumente hängen im Wesentlichen von den Finanzmärkten sowie der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittenten ab, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst ist.

Rechtliches Risiko

Es besteht ein Risiko, dass Vereinbarungen und Derivatetechniken beendet werden, beispielsweise aufgrund eines Konkurses, Rechtswidrigkeiten, Änderung der Steuer- oder Rechnungslegungsgesetze. In diesem Fall muss ein Teilfonds möglicherweise die entstehenden Verluste decken. Des Weiteren werden bestimmte Transaktionen auf der Grundlage komplexer rechtlicher Dokumente eingegangen. Diese Dokumente sind möglicherweise schwer durchzusetzen oder können unter bestimmten Umständen Gegenstand von Streitigkeiten in Bezug auf die Auslegung sein. Während die Rechte und Pflichten der Parteien eines rechtlichen Dokuments möglicherweise luxemburgischem Recht unterliegen, können unter bestimmten Umständen (Insolvenzverfahren) andere Rechtssysteme Priorität haben, was die Durchsetzbarkeit der bestehenden Transaktionen beeinträchtigen kann. Der Einsatz von Derivaten kann einen Teilfonds auch dem Verlustrisiko aussetzen, das sich aus Gesetzesänderungen oder aus der unerwarteten Anwendung eines Gesetzes oder einer Verordnung ergibt, oder weil ein Gericht einen Vertrag für nicht rechtlich durchsetzbar erklärt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko kann in zwei Formen auftreten: auf der Seite der Vermögenswerte und auf der Seite der Verbindlichkeiten. Das Liquiditätsrisiko auf der Vermögenswerteseite bezieht sich auf die Unfähigkeit eines Teilfonds, ein Wertpapier oder eine Position zum Börsenkurs oder zum Marktwert zu erwerben, aufgrund von Faktoren wie einer plötzlichen Veränderung des angenommenen Werts, der Bonität der Position oder allgemein widriger Marktbedingungen. Das Liquiditätsrisiko auf der Verbindlichkeitsseite bezieht sich auf die Unfähigkeit eines Teilfonds, einen Rücknahmeantrag zu erfüllen, aufgrund der Unfähigkeit des Teilfonds, Wertpapiere oder Positionen zu veräußern, um ausreichende Barmittel zur Erfüllung des Rücknahmeantrags aufzubringen. An den Märkten, an denen die Wertpapiere des Teilfonds gehandelt werden, können ebenfalls widrige Bedingungen auftreten, die dazu führen, dass die Börsen die Handelsaktivitäten aussetzen. Die aufgrund dieser Faktoren verringerte Liquidität kann sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds und auf seine Fähigkeit auswirken, Rücknahmeanträge fristgerecht zu erfüllen.

Risiko in Verbindung mit Immobilienengagements

Teilfonds können indirekt über übertragbare Wertpapiere und/oder Immobilienfonds in den Immobiliensektor investieren. Der Wert von Immobilien hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, zu denen lokale, regionale und nationale wirtschaftliche Bedingungen, Zinssätze sowie steuerliche Gesichtspunkte zählen. Wächst die Wirtschaft nur langsam, lässt die Nachfrage nach Immobilien nach und deren Preise können fallen. Der Wert von Immobilien kann aufgrund von übermäßiger Bautätigkeit, Erhöhungen der Vermögensteuer sowie der Betriebsausgaben, Änderungen des Planungsrechts, der Umweltschutzvorschriften oder Umweltrisiken, unversicherten, unabwehrbaren Ereignissen oder Verlusten aufgrund von Enteignung sowie einem allgemeinen Wertrückgang aufgrund der Objektlage sinken.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern

Anlagen in bestimmten Ländern (z. B. China, Griechenland, Indien, Indonesien, Japan, Saudi-Arabien und Thailand) bergen Risiken, die aus den für ausländische Anleger und geltenden Beschränkungen, den Kontrahenten, der höheren Marktvolatilität und mangelnder Liquidität resultieren. Folglich können bestimmte Aktien für den Teilfonds möglicherweise nicht verfügbar sein, weil die zulässige Anzahl ausländischer Aktionäre oder die Obergrenze der für ausländische Aktionäre zulässigen Anlagen erreicht wurde. Außerdem könnte die Rückführung des Anteils, des Kapitals und/oder der Dividenden ausländischer Anleger eingeschränkt sein oder einer Genehmigung durch die betreffende Regierung unterliegen. Die Gesellschaft tätigt ihre Anlagen nur, wenn sie die Beschränkungen als akzeptabel erachtet. Es kann keinerlei Garantie dafür abgegeben werden, dass künftig keine zusätzlichen Beschränkungen auferlegt werden.

Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Teilfonds, die in verbrieft Produkte, wie hypotheckenbesicherte Wertpapiere (MBS) und andere forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) investieren, unterliegen den folgenden Risiken:

- *Zinsrisiko:* Die Preise können sinken, wenn die Zinssätze aufgrund von festen Kupons steigen.
- *Risiko der vorzeitigen Rückzahlung:* Das Risiko, dass der Hypothekengläubiger (der Schuldner) die Hypothek vor ihrem Fälligkeitsdatum zurückzahlt, wodurch sich der Betrag der Zinsen verringert, die der Anleger anderenfalls erhalten hätte. Die vorzeitige Rückzahlung ist in diesem Sinne eine Zahlung, die die geplante Tilgungszahlung übersteigt. Diese Situation kann entstehen, wenn der aktuelle Marktzinssatz unter den Zinssatz der Hypothek fällt, da eine Refinanzierung der Hypothek durch den Hauseigentümer wahrscheinlicher ist. Unerwartete vorzeitige Tilgungen können den Wert einiger verbrieft Produkte ändern.
- *Laufzeitstruktur-Risiko:* Monatliche Kapital-Cashflows rufen eine gestaffelte Struktur hervor. Der Wert von Wertpapieren kann von einer Versteilerung oder Verflachung der Renditekurve beeinflusst werden.
- *Kreditrisiko:* Während der Markt für staatliche Titel ein geringes oder kein Kreditrisiko aufweist, besteht am Markt für nicht-staatliche Titel ein veränderliches Kreditrisiko.
- *Ausfallrisiko und Herabstufungsrisiko:* Es kann daraus resultieren, dass der Darlehensnehmer keine rechtzeitigen Zins- und Kapitalzahlungen bei deren Fälligkeit leistet. Ein Zahlungsausfall kann aus der Unfähigkeit eines Darlehensnehmers zur Erfüllung anderer Verpflichtungen sowie der Aufrechterhaltung von Sicherheiten, wie im Prospekt angegeben, entstehen. Der Indikator eines Anlegers für den Ausfall eines Wertpapiers kann dessen Kreditrating sein. Aufgrund der von den Rating-Agenturen für forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) geforderten Bonitätsverbesserungen erhalten die vorrangigen Tranchen meist ein AAA-Rating, das höchste verfügbare Rating. Die B-, C- und ggf. niedrigeren Klassen einer ABS-Emission besitzen ein niedrigeres Rating oder kein Rating und sind darauf ausgelegt, vor den vorrangigen Tranchen Verluste zu absorbieren. Interessierte Käufer dieser Klassen einer Emission müssen entscheiden, ob das erhöhte Ausfallrisiko durch die höheren Renditen, die diese Klassen zahlen, ausgeglichen wird.
- *Liquiditätsrisiko:* Der Markt für privat begebene (nicht staatliche) MBS ist kleiner und weniger liquide als der Markt für staatliche MBS. Die Gesellschaft investiert nur in ABS, von deren Liquidität der Anlageverwalter überzeugt ist.

- **Rechtliches Risiko:** Nicht hypothekebezogene ABS haben möglicherweise nicht den Vorteil eines Rechtsanspruchs auf die Basiswerte und in einigen Fällen stehen möglicherweise keine im Wege der Zwangsvollstreckung in Besitz genommenen Sicherheiten zur Verfügung, die in Bezug auf Zahlungen für diese Wertpapiere verwertet werden können.

Ausführlichere Risikohinweise:

- **Über MBS und ABS:** Die Renditeeigenschaften von MBS und sonstigen ABS unterscheiden sich von denjenigen klassischer Schuldtitel. Ein wichtiger Unterschied besteht darin, dass der Kapitalbetrag der Verpflichtung im Allgemeinen jederzeit vorzeitig gezahlt werden kann, da die Basiswerte im Allgemeinen jederzeit vorzeitig gezahlt werden können. Wurden ABS mit einem Aufschlag erworben, verringert sich daher die Rückzahlungsrendite, wenn die vorzeitigen Tilgungen schneller als erwartet erfolgen, während langsamere vorzeitige Tilgungen den gegenteiligen Effekt haben. Umgekehrt gilt: Wurden ABS mit einem Abschlag erworben, erhöht sich die Rückzahlungsrendite, wenn die vorzeitigen Tilgungen schneller als erwartet erfolgen, während sich bei langsameren vorzeitigen Tilgungen die Rückzahlungsrendite verringert. Allgemein erhöhen sich vorzeitige Tilgungen festverzinslicher Hypothekendarlehen in Zeiten sinkender Zinssätze und verringern sich in Zeiten steigender Zinssätze. MBS und ABS können auch infolge von Erhöhungen der Zinssätze im Wert sinken und aufgrund von vorzeitigen Tilgungen weniger als andere festverzinsliche Wertpapiere von sinkenden Zinssätzen profitieren. Die Wiederanlage von vorzeitigen Tilgungen kann zu niedrigeren Zinssätzen erfolgen als die ursprüngliche Anlage und sich daher negativ auf die Rendite eines Teilfonds auswirken. Die tatsächlich erfolgenden vorzeitigen Tilgungen können dazu führen, dass die Rendite von ABS von derjenigen abweicht, die beim Erwerb des Wertpapiers durch die Gesellschaft angenommen wurde.
- **Über Collateralised Mortgage Obligation (MBO), Collateralised Bond Obligation (CBO), Collateralised Debt Obligation (CDO) und Collateralised Loan Obligation (CLO):** Klassen oder Tranchen können in einer Weise speziell strukturiert sein, die verschiedene Anlageeigenschaften bietet, wie Rendite, effektive Laufzeit und Zinssensitivität. Wenn sich jedoch die Marktbedingungen ändern, und insbesondere in Zeiten schneller oder unerwarteter Änderungen der Marktzinssätze, können die Attraktivität einiger CDO-Tranchen und die Fähigkeit der Struktur, die erwarteten Anlageeigenschaften zu bieten, deutlich abnehmen. Diese Änderungen können zu einer Volatilität des Marktwertes und in einigen Fällen zu einer geringeren Liquidität der CDO-Tranchen führen. Bestimmte Tranchen von CMO sind in einer Weise strukturiert, die sie extrem empfindlich gegenüber Änderungen der Sätze für vorzeitige Tilgungen machen. Dies ist beispielsweise bei den IO- (Interest Only) und PO-Tranchen (Principal Only) der Fall. Die IO-Tranchen haben Anspruch darauf, die gesamten oder einen Teil der Zinsen aus den zugrunde liegenden Hypothekendarlehen zu erhalten, jedoch keine oder nur einen Nominalbetrag der Kapitalzahlungen daraus. Wenn bei den einer IO zugrunde liegenden Hypothekendarlehen höhere vorzeitige Kapitalzahlungen als erwartet erfolgen, reduziert sich im Allgemeinen der Gesamtbetrag der Zinszahlungen, die der IO-Klasse zuzuweisen sind, und somit die Rendite für die Anleger. In einigen Fällen kann es vorkommen, dass ein Anleger nicht seine gesamte ursprüngliche Anlage in einer IO zurückerhält, selbst wenn die Wertpapiere von einer Regierung garantiert werden oder als qualitativ hochwertig angesehen werden (mit AAA oder einem entsprechenden Rating bewertet wurden). Umgekehrt haben die PO-Klassen Anspruch darauf, die gesamten oder einen Teil der Kapitalzahlungen aus den zugrunde liegenden Hypothekendarlehen zu erhalten, jedoch keine Zinsen daraus. Die PO-Klassen werden mit wesentlichen Abschlägen auf ihren Nennwert erworben und die Rendite für die Anleger sinkt, wenn vorzeitige Kapitalzahlungen langsamer als erwartet erfolgen. Einige IO und PO sowie andere CMO-Tranchen sind so strukturiert, dass sie einen speziellen Schutz gegen die Auswirkungen von vorzeitigen Tilgungen besitzen. Dieser strukturelle Schutz ist jedoch normalerweise nur innerhalb bestimmter Bereiche von Sätzen für vorzeitige Tilgungen wirksam und schützt somit die Anleger nicht unter allen Umständen. Inverse variabel verzinsliche CMO-Klassen können auch extrem volatil sein. Diese Tranchen zahlen Zinsen zu einem Satz, der sinkt, wenn ein bestimmter Index von Marktzinssätzen steigt.

Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Bei Teilfonds, die in Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in kleinen Marktsegmenten anlegen, besteht die Wahrscheinlichkeit einer überdurchschnittlichen Volatilität aufgrund einer höheren Konzentration, größerer Unsicherheit wegen weniger verfügbarer Informationen, geringerer Liquidität oder höherer Empfindlichkeit gegenüber Änderungen bei den Marktbedingungen. Kleinere Unternehmen verfügen möglicherweise nicht über ein fundiertes Management, es ist ihnen eventuell möglich, neue Mittel für ihr Wachstum und ihre Entwicklung zu generieren, sie verfügen möglicherweise über begrenzte Produktlinien oder entwickeln bzw. vermarkten neue Produkte oder Dienstleistungen, für die es noch keine ausgereiften Märkte gibt und unter Umständen nie geben wird. Kleinere Unternehmen können von Zinserhöhungen besonders betroffen sein, da es für sie schwieriger sein kann, Mittel aufzunehmen, um ihre Geschäftstätigkeit fortzusetzen oder zu erweitern, oder sie können Schwierigkeiten haben, Darlehen mit variablem Zinssatz zurückzuzahlen.

Swing Pricing-Risiko

Die tatsächlichen Kosten des Kaufs oder Verkaufs der zugrunde liegenden Anlagen eines Teilfonds können sich bei der Bewertung des Teilfonds vom Buchwert dieser Anlagen unterscheiden. Die Differenz kann infolge von Transaktions- und anderen Kosten (beispielsweise Steuern) und/oder Unterschieden bei Kauf- und Verkaufspreisen der zugrunde liegenden Anlagen entstehen. Diese Verwässerungskosten können nachteilige Auswirkungen auf den Gesamtwert eines Teilfonds haben und infolgedessen kann der Nettoinventarwert je Anteil angepasst werden, um nachteilige Auswirkungen auf den Wert der Kapitalanlagen für die bestehenden Anteilinhaber zu verhindern.

Tracking Error-Risiko

Die Performance des Teilfonds kann von der tatsächlichen Performance des zugrunde liegenden Index abweichen. Grund dafür können verschiedene Faktoren sein, darunter die Liquidität der Indexbestandteile, mögliche Handelsaussetzungen für einzelne Aktien, von den Börsen beschlossene Begrenzungen der Handelsspannen, Änderungen bei der Besteuerung von Kapitalgewinnen und Dividenden, Diskrepanzen zwischen den Steuersätzen auf Kapitalgewinne und Dividenden, die für den Teilfonds und den Index angewandt werden, von den Regierungen auferlegte Beschränkungen oder Restriktionen des Aktienbesitzes für ausländische Anleger, Gebühren und Aufwendungen, Änderungen des zugrunde liegenden Index und betriebliche Ineffizienzen. Darüber hinaus ist der Teilfonds aufgrund von gesetzlichen Beschränkungen durch die Regierungen, mangelnder Liquidität an den Börsen oder aus anderen Gründen möglicherweise nicht in der Lage, in bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere zu investieren oder genau in dem Verhältnis, in dem sie im Index vertreten sind, in diese zu investieren. Der Tracking Error kann auch durch andere Faktoren beeinflusst werden.

Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen

Optionsscheine sind komplexe, volatile, sehr risikoreiche Instrumente. Zu den Hauptmerkmalen von Optionsscheinen zählt die „Hebelung“, die dazu führt, dass eine Wertänderung des Basiswerts eine unverhältnismäßige Auswirkung auf den Wert des Optionsscheins haben kann. Es kann nicht gewährleistet werden, dass es im Falle eines illiquiden Marktes möglich ist, den Optionsschein auf einem Sekundärmarkt zu veräußern.

III. SPEZIFISCHE RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT ANLAGEN AUF DEM CHINESISCHEN FESTLAND

Bestimmte Teilfonds können in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des relevanten Teilfonds auf dem China Interbank Bond Market investieren, d. h. in chinesische A-Aktien, am chinesischen Interbank Bond Market gehandelte Schuldtitel und andere zulässige inländische Wertpapiere. Anlagen in der VRC („Volksrepublik China“) sind mit einem hohen Risiko behaftet. Neben den gewöhnlichen Anlagerisiken unterliegen Anlagen in der VRC auch bestimmten anderen inhärenten Risiken und Ungewissheiten.

Risiko staatlicher Interventionen und Beschränkungen:

Die chinesische Wirtschaft, die sich im Übergang von einer Planwirtschaft hin zu einer stärker marktorientierten Wirtschaft befindet, unterscheidet sich in vieler Hinsicht von den Volkswirtschaften der meisten entwickelten Länder, beispielsweise hinsichtlich des Umfangs an staatlicher Einflussnahme, des Entwicklungsstandes, der Wachstumsrate, der Devisenkontrolle und der Ressourcenzuweisung. Interventionen oder Einschränkungen seitens der chinesischen Regierung können den Handel mit chinesischen inländischen Wertpapieren beeinträchtigen und nachteilige Folgen für die betroffenen Teilfonds haben,

Die Regierung der VRC hat in den vergangenen Jahren wirtschaftliche Reformmaßnahmen umgesetzt, die die Nutzung von Marktkräften bei der Entwicklung der chinesischen Wirtschaft und ein hohes Maß an Verwaltungsautonomie unterstreichen. Jedoch gibt es keine Garantie dafür, dass die chinesische Regierung eine solche Wirtschaftspolitik weiter verfolgen wird, oder dass sie in diesem Falle weiterhin erfolgreich sein wird. Alle Anpassungen und Änderungen dieser Wirtschaftspolitik können nachteilige Auswirkungen auf die Wertpapiermärkte in der VRC sowie auf ausländische Unternehmen, die mit der VRC Handel treiben oder dort investieren, haben.

Weiterhin kann die chinesische Regierung in die Wirtschaft eingreifen. Zu den möglichen Interventionen gehören Einschränkungen in Bezug auf Anlagen in Unternehmen oder Branchen, die als für nationale Interessen relevant gelten. Außerdem kann die chinesische Regierung in die Finanzmärkte eingreifen, beispielsweise durch die Einführung von Handelsbeschränkungen oder die Aussetzung von Leerverkäufen für bestimmte Aktien. Derartige Marktinterventionen können sich negativ auf die Marktstimmung auswirken, was wiederum die Performance der Teilfonds beeinträchtigen kann. Dies kann dazu führen, dass die Teilfonds möglicherweise ihr Anlageziel nicht erreichen.

Das Rechtssystem der VRC weit möglicherweise nicht dasselbe Maß an Einheitlichkeit oder Vorhersagbarkeit auf wie in anderen Ländern mit weiter entwickelten Rechtssystemen. Aufgrund dieser Uneinheitlichkeit und Unvorhersagbarkeit könnte es für die Teilfonds, falls sie in der VRC in Rechtsstreitigkeiten involviert sein sollten, schwierig sein, gesetzliche Entschädigungen zu erhalten oder ihre gesetzlichen Rechte durchzusetzen. Daher können solche Uneinheitlichkeiten oder zukünftigen Änderungen der Gesetze oder von deren Auslegung nachteilige Auswirkungen auf die Anlagen und die Performance der Teilfonds in der VRC haben.

Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken in der VRC:

Die Wirtschaft der VRC hat in den vergangenen zwanzig Jahren ein signifikantes Wachstum verzeichnet, das jedoch sowohl geografisch als auch zwischen verschiedenen Wirtschaftssektoren ungleichmäßig verteilt gewesen ist. Das Wirtschaftswachstum wurde darüber hinaus von Phasen hoher Inflation begleitet. Die chinesische Regierung kann von Zeit zu Zeit Korrekturmaßnahmen ergreifen, um die Inflation zu kontrollieren und die Wachstumsrate der Wirtschaft zu beschränken, was sich ebenfalls negativ auf das Kapitalwachstum und die Performance der Teilfonds auswirken kann. Des Weiteren könnten politische Änderungen, soziale Instabilität und ungünstige diplomatische Entwicklungen in der VRC zur Auferlegung zusätzlicher staatlicher Beschränkungen führen, darunter Enteignung, konfiskatorischer Steuern oder Verstaatlichung einiger oder aller Anlagen, die von den zugrunde liegenden Wertpapieren gehalten werden, in die die Teilfonds investieren können.

Kontrolle von Währungsumrechnung und künftige Änderungen von Wechselkursen durch die Regierung:

Derzeit wird der RMB auf zwei verschiedenen und getrennten Märkten gehandelt: einem auf dem chinesischen Festland und einem außerhalb des chinesischen Festlands (vornehmlich in Hongkong). Die beiden RMB-Märkte arbeiten unabhängig voneinander, wobei der Fluss zwischen ihnen stark eingeschränkt ist. Obwohl der CNH ein Stellvertreter des CNY ist, haben sie nicht notwendigerweise denselben Wechselkurs und bewegen sich möglicherweise nicht in dieselbe Richtung. Dies liegt daran, dass diese Währungen in separaten Rechtsordnungen agieren, was zu getrennten Angebots- und Nachfragebedingungen für jede Währung und daher zu separaten, jedoch miteinander verwandten Währungsmärkten führt. Während der außerhalb des chinesischen Festlands gehandelte RMB, der CNH, anderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterliegt und freier handelbar ist, ist der auf dem chinesischen Festland gehandelte RMB, der CNY, keine frei konvertierbare Währung und unterliegt Richtlinien für die Devisenkontrolle und Rückführungsbeschränkungen der zentralen Regierung des chinesischen Festlands. Diese könnten möglicherweise von Zeit zu Zeit geändert werden, was die Fähigkeit der Teilfonds zur Rückführung von Geldern beeinträchtigen würde. Anleger sollten auch beachten, dass solche Beschränkungen die Tiefe des außerhalb des chinesischen Festlands verfügbaren RMB-Marktes begrenzen können. Wenn sich solche Richtlinien oder Beschränkungen in Zukunft ändern, kann dies nachteilige Auswirkungen für die Position der Teilfonds oder ihrer Anteilinhaber besitzen. Im Allgemeinen unterliegt die Umrechnung von CNY in eine andere Währung für Kapitalkonto-Transaktionen der Genehmigung durch die SAFE („State Administration of Foreign Exchange“). Ein solcher Wechselkurs basiert auf einem verwalteten frei schwankenden Wechselkurssystem, das es dem Wert des CNY gestattet, innerhalb eines regulierten Bereichs auf der Grundlage von Marktangebot und -nachfrage sowie unter Bezugnahme auf einen Währungskorb zu schwanken. Alle Abweichungen zwischen dem CNH und dem CNY können nachteilige Auswirkungen für Anleger besitzen, die beabsichtigen, über Anlagen in einem Teilfonds ein Engagement im CNY zu erzielen.

Bilanzierungs- und Rechnungslegungsstandards:

Unternehmen aus der VRC, die RMB-Wertpapiere zur Anlage durch die Teilfonds ausgeben können, müssen die Rechnungslegungsstandards und -praktiken der VRC befolgen, die sich in einem gewissen Maße an internationalen Rechnungslegungsstandards orientieren. Jedoch können die für Unternehmen aus der VRC geltenden Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Finanzberichtsstandards und -praktiken weniger streng sein und es können wesentliche Unterschiede zwischen Abschlüssen, die gemäß den Rechnungslegungsstandards und -praktiken der VRC erstellt wurden, und solchen, die gemäß internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt wurden, bestehen. Da die Offenlegungs- und aufsichtsrechtlichen Standards in China weniger streng sind als auf weiter entwickelten Märkten, sind möglicherweise deutlich weniger öffentlich verfügbare Informationen zu chinesischen Emittenten vorhanden. Daher stehen den Teilfonds und anderen Anlegern möglicherweise weniger Informationen zur Verfügung. Beispielsweise gibt es Unterschiede bei den Bewertungsmethoden für Besitztümer und Vermögenswerte sowie bei den Anforderungen für die Offenlegung von Informationen gegenüber Anlegern.

Risiko der Besteuerung in der VRC:

Eine Anlage in den Teilfonds ist möglicherweise mit Risiken aufgrund der Ungewissheit bezüglich Steuergesetzen und -praktiken in der VRC behaftet. Gemäß den Steuergesetzen, -verordnungen und -richtlinien der VRC („VRC-Steuergesetze“) unterliegt ein nicht in der VRC steueransässiges Unternehmen (z. B. Flls und bestimmte zulässige ausländische institutionelle Anleger) ohne Niederlassung oder Betriebsstätte in der VRC (z. B. Flls) im Allgemeinen einer Quellensteuer auf Kapitalerträge in Höhe von 10 % auf in der VRC angefallene Erträge, vorbehaltlich nachfolgender Einzelheiten:

Kapitalgewinne

Gemäß einem Steuerrundschreiben vom Finanzministerium der VRC („MoF“) sowie der SAT und der CSRC mit Datum vom 31. Oktober 2014 sind Kapitalgewinne, die aus der Übertragung von Aktienanlagen in der VRC, wie zum Beispiel chinesischen A-Aktien, am oder nach dem 17. November 2014 erwirtschaftet werden, vorübergehend von der Einkommensteuer in der VRC befreit. Hingegen unterliegen Kapitalgewinne, die durch FIs vor dem 17. November 2014 erwirtschaftet wurden, gemäß den Bestimmungen der Gesetze der Einkommensteuer in der VRC. Das MoF, die SAT und die CSRC veröffentlichten zudem in den Jahren 2014 und 2016 gemeinsame Rundschreiben, um die Besteuerung im Rahmen von Stock Connect zu verdeutlichen, wonach Kapitalgewinne aus der Übertragung von chinesischen A-Aktien via Stock Connect vorübergehend von der Einkommensteuer in der VRC befreit sind.

Auf der Grundlage mündlicher Aussagen seitens der VRC-Steuerbehörden gelten von ausländischen Anlegern (einschließlich FIs) aus Anlagen in Festverzinsliche Wertpapiere aus der VRC realisierte Erträge als nicht in der VRC angefallene Erträge und sollten demnach nicht der Einkommensteuer der VRC unterliegen. Es gibt jedoch keine schriftlichen, von den VRC-Steuerbehörden veröffentlichten Steuerregelungen, um diese Auslegung zu untermauern. In der Praxis wurde von den VRC-Steuerbehörden keine Einkommensteuer der VRC auf von FIs aus dem Handel mit Festverzinslichen Wertpapieren realisierte Kapitalerträge erhoben, auch nicht, wenn diese über den CIBM gehandelt wurden.

Dividende

Gemäß den aktuellen VRC-SteuerGesetzen unterliegen nicht in der VRC steueransässige Unternehmen der VRC-Quellensteuer auf Bardividenden und Sonderausschüttungen, die von Unternehmen in der VRC gezahlt werden. Der allgemein gültige Steuersatz beträgt 10 %, vorbehaltlich einer Reduzierung gemäß geltenden Doppelbesteuerungsabkommen und Vereinbarungen mit den VRC-Steuerbehörden.

Zinsen

Außer bei Vorliegen einer Ausnahmeregelung unterliegen nicht in der VRC steueransässige Unternehmen der VRC-Quellensteuer auf Zinszahlungen aus Schuldinstrumenten, die von in der VRC steueransässigen Unternehmen ausgegeben werden, unter anderem aus Anleihen von in Festlandchina errichteten Unternehmen. Der allgemein gültige Quellensteuersatz beträgt 10 %, vorbehaltlich einer Reduzierung gemäß geltenden Doppelbesteuerungsabkommen und Vereinbarungen mit den VRC-Steuerbehörden.

Zinsen auf Staatsanleihen, die vom zuständigen Finanzierungsbüro des Staatsrates ausgegeben werden, bzw. auf Anleihen von Kommunalregierungen, die durch den Staatsrat genehmigt wurden, sind nach den VRC-SteuerGesetzen von der Einkommensteuer ausgenommen.

Gemäß einem Steuerrundschreiben, das gemeinsam vom Finanzministerium der VRC („MoF“) und der staatlichen Steuerverwaltung der VRC (State Administration of Taxation, „SAT“) am 7. November 2018 veröffentlicht wurde, sind ausländische institutionelle Anleger vorübergehend für den Zeitraum vom 7. November 2018 bis 6. November 2021 von der Einkommensteuer in der VRC im Hinblick auf Anleihen-Zinserträge aus dem Rentenmarkt der VRC befreit. Es besteht jedoch keine Garantie, dass eine solche vorübergehende Steuerbefreiung weiterhin gilt, nicht aufgehoben und rückwirkend eingeführt wird oder dass in China in Zukunft keine neuen Steuerregelungen und -praktiken mit konkretem Bezug auf den Rentenmarkt der VRC bekannt gegeben werden.

Mehrwertsteuer („USt.“)

Eine Mehrwertsteuer in Höhe von 6 % wird beginnend mit dem 1. Mai 2016 auf die Differenz zwischen dem Verkaufs- und dem Kaufpreis dieser börsenfähigen Wertpapiere erhoben. Gemäß den aktuellen VRC-SteuerGesetzen sind die Gewinne aus dem Handel mit börsenfähigen Wertpapieren (einschließlich A-Aktien und anderer in der VRC börsennotierter Wertpapiere) von der Mehrwertsteuer befreit. Zusätzlich sind auch Einlagenzinserträge sowie Zinserträge aus Staatsanleihen und Anleihen von Kommunalregierungen von der Mehrwertsteuer befreit.

Gemäß einem Steuerrundschreiben sind ausländische institutionelle Anleger vorübergehend für den Zeitraum vom 7. November 2018 bis 6. November 2021 von der Mehrwertsteuer auf Anleihen-Zinserträge aus dem Rentenmarkt der VRC befreit. Es besteht jedoch keine Garantie, dass eine solche vorübergehende Steuerbefreiung weiterhin gilt, nicht aufgehoben und rückwirkend eingeführt wird oder dass in China in Zukunft keine neuen Steuerregelungen und -praktiken mit konkretem Bezug auf den Rentenmarkt der VRC bekannt gegeben werden.

Dividendenerträge oder Gewinnausschüttungen aus Kapitalanlagen aus der VRC fallen nicht in den Rahmen der mehrwertsteuerpflichtigen Einkünfte.

Es gibt keine spezifischen VRC-SteuerGesetze im Hinblick auf die Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung sonstiger Anlagen. Die derzeitige Praxis der Steuerbefreiung wird möglicherweise nicht durchgängig für alle diese Anlagen angewandt und beruht auf verbalen Kommentaren und der Praxis der Steuerbehörde. Die VRC-SteuerGesetze können nicht in dem gleichen Maße als einheitlich und transparent angesehen werden wie die SteuerGesetze in höher entwickelten Ländern. Sie können von Stadt zu Stadt variieren, und in manchen Fällen werden bestimmte Steuern, die als zahlbar angesehen werden könnten, weder aktiv eingezogen, noch steht ein Zahlungsmechanismus zur Verfügung. Auch können die bestehenden VRC-SteuerGesetze und -praktiken in Zukunft geändert oder ergänzt werden, z. B. kann die Regierung der VRC die temporären Steueranreize abschaffen, die derzeit für ausländische Anleger angeboten werden. Diese können rückwirkend geändert und angewandt werden, was zu Strafzahlungen und/oder Verzugszinsen führen kann. Neue VRC-SteuerGesetze können für die Anleger positive oder negative Auswirkungen haben.

Es könnten Steuerrückstellungen für die Teilfonds gebildet werden. Vor dem Hintergrund der Ungewissheit und um einer möglichen Steuerpflicht nachkommen zu können, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, eine solche Rückstellung nach Bedarf anzupassen. Den Anlegern sollte bewusst sein, dass der Nettoinventarwert der Teilfonds an einem beliebigen Bewertungstag die chinesischen Steuerverbindlichkeiten nicht genau widerspiegelt. Je nach der Höhe der fälligen Steuerverbindlichkeiten können sich positive oder negative Auswirkungen im Hinblick auf die Performance und den Nettoinventarwert der Teilfonds ergeben. Falls aufgrund von Faktoren wie rückwirkenden Änderungen, einer veränderten Praxis oder ungewisser Verordnungen Strafzahlungen oder Verzugszinsen anfallen, könnte dies den Nettoinventarwert zum Zeitpunkt der Abwicklung mit den chinesischen Steuerbehörden beeinträchtigen. Falls die vorhandenen Steuerrückstellungen niedriger sind als die fälligen Steuerverbindlichkeiten, wird der fehlende Betrag vom Vermögen des Teilfonds abgezogen, so dass der Nettoinventarwert des Teilfonds geschmälert wird. Umgekehrt hat, falls die Steuerrückstellungen die fälligen Steuerverbindlichkeiten übersteigen, die Freigabe der überschüssigen Steuerrückstellungen einen positiven Effekt auf den Nettoinventarwert des Teilfonds. Dies kommt nur den bestehenden Anlegern zugute. Anleger, die vor der Festsetzung der Steuerverbindlichkeiten ihre Anteile zurückgegeben haben, haben keinen Anspruch auf einen Teil der freigegebenen überschüssigen Steuerrückstellungen.

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen in Aktienwerten vom chinesischen Festland:

Wie bei anderen Schwellenmärkten kann der chinesische Markt mit relativ niedrigen Handelsvolumina zu kämpfen haben oder Phasen fehlender Liquidität oder eine erhebliche Kursvolatilität erleiden. Das Vorhandensein eines liquiden Wertpapiermarkts für chinesische A-Aktien kann davon abhängig sein, ob es ein Angebot an und eine Nachfrage nach chinesischen A-Aktien gibt. Der Preis, zu dem Wertpapiere von den Teilfonds erworben oder veräußert werden können, und der Nettoinventarwert der Teilfonds können beeinträchtigt werden, wenn Handelsvolumina auf Märkten für chinesische A-Aktien (Shanghai Stock Exchange und Shenzhen Stock Exchange) begrenzt oder nicht vorhanden sind. Der Markt für chinesische A-Aktien kann volatil und instabiler sein (z. B. aufgrund staatlicher Interventionen oder wenn der Handel mit einer zuvor ausgesetzten Aktie zu einem deutlich veränderten Kurs wieder aufgenommen wird). Marktvolatilität und Abrechnungsprobleme auf den Märkten für chinesische A-Aktien können außerdem zu erheblichen Preisschwankungen der an solchen Märkten gehandelten Wertpapiere führen und damit den Wert der Teilfonds beeinträchtigen. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen der Teilfonds können ebenfalls entsprechend unterbrochen werden.

Risiko in Zusammenhang mit Handelsbeschränkungen:

Chinesische A-Aktien unterliegen Handelsspannenbeschränkungen durch die Börsen in der VRC, wobei der Handel mit chinesischen A-Aktien an der jeweiligen Börse ausgesetzt werden kann, falls der Handelspreis des Wertpapiers über bzw. unter den Grenzwert für die Handelsspanne gestiegen bzw. gefallen ist. In Anbetracht der Tatsache, dass die Wertpapiermärkte in der VRC häufig von Handelsaussetzungen und geringem Handelsvolumen betroffen sind, sollte den Anlegern bewusst sein, dass die Märkte für A-Aktien eher unter Illiquidität und höherer Kursvolatilität leiden. Der Grund dafür sind meist stärkere staatliche Einschränkungen und Kontrollen in Bezug auf die Märkte für A-Aktien. Eine Aussetzung (oder eine Serie von Aussetzungen) erschwert die Verwaltung der betroffenen Wertpapiere oder macht es dem Anlageverwalter unmöglich, Positionen glattzustellen und/oder in den schlimmsten Zeiten seine Positionen zu einem günstigen Kurs zu verkaufen.

Risiken in Zusammenhang mit FII-AnlagenAufsichtsrechtliche Risiken:

Das FII-Regime unterliegt den FII-Vorschriften. Die FII-Vorschriften können zur gegebenen Zeit geändert werden. Die Auswirkungen solcher Änderungen auf den jeweiligen Teilfonds sind nicht vorhersehbar.

Die Vorschriften, die dem FII von der chinesischen Regierung hinsichtlich der Anlagebeschränkungen und Rückführung von Kapital und Gewinnen auferlegt werden, können insgesamt und nicht nur für die vom jeweiligen Teilfonds vorgenommenen Anlagen gelten und nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität und Wertentwicklung des Teilfonds haben.

Ein FII-Teilfonds kann in Wertpapiere und Kapitalanlagen investieren, die von einem FII im Einklang mit den zutreffenden FII-Vorschriften durch Institutionen gehalten oder getätigt werden, die in China den FII-Status erlangt haben. Sollte ein solcher FII-Status verloren gehen, kann ein FII-Teilfonds eventuell nicht länger direkt in China investieren oder ist möglicherweise gezwungen, seine Kapitalanlagen an den inländischen chinesischen Wertpapiermärkten zu veräußern, was zu nachteiligen Auswirkungen auf seine Wertentwicklung oder erheblichen Verlusten führen könnte.

Anlagebeschränkungs- und Rückführungsrisiken:

Ein FII-Teilfonds kann von den Regeln und Einschränkungen im Rahmen der FII-Vorschriften (einschließlich Anlagebeschränkungen und Beschränkungen für ausländische Beteiligungen oder Bestände) beeinflusst werden, die sich nachteilig auf seine Performance und/oder seine Liquidität auswirken können. SAFE reguliert und überwacht die Rückführung von Geldmitteln durch FII aus der VRC gemäß den FII-Vorschriften. Durchgeführte Rückführungen durch FII bezüglich eines offenen Fonds, z. B. bezüglich der FII-Teilfonds unterliegen keinen Rückführungsbeschränkungen und keiner vorherigen Genehmigung. Es ist jedoch nicht gewährleistet, dass die Regeln der VRC und Verordnungen sich nicht ändern werden oder dass in der Zukunft keine Rückführungsbeschränkungen auferlegt werden. Obwohl die relevanten FII-Vorschriften kürzlich überarbeitet wurden, um regulatorische Beschränkungen in Bezug auf das Onshore-Kapitalmanagement durch FII zu lockern (einschließlich der Aufhebung der Anlagequotenbeschränkung und der Vereinfachung des Rückführungsprozesses für Anlageerlöse), handelt es sich um eine sehr neue Entwicklung, die daher mit Unsicherheiten im Hinblick auf die Umsetzung in der Praxis behaftet ist, insbesondere in einer so frühen Phase.

Beschränkungen hinsichtlich der Rückführung des angelegten Kapitals und der Nettogewinne können die Fähigkeit der FII-Teilfonds zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen von den Anteilhabern beeinträchtigen. Unter extremen Umständen können die FII-Teilfonds aufgrund begrenzter Anlagemöglichkeiten wesentliche Verluste erleiden oder aufgrund von FII-Anlagebeschränkungen, der Illiquidität der Wertpapiermärkte der VRC und verzögerter oder unterbrochener Ausführungen oder Abwicklungen von Geschäften ihre Anlageziele oder Strategien nicht umsetzen oder verfolgen.

Risiken in Zusammenhang mit der Depotbank in der VRC:

Der Anlageverwalter (in seiner Eigenschaft als Lizenzinhaber eines FII) und die Verwahrstelle haben eine lokale, von den chinesischen Behörden genehmigte untergeordnete Depotbank („Depotbank in der VRC“) gemäß den relevanten Gesetzen und Verordnungen mit der Verwahrung der Vermögenswerte der FII-Teilfonds in der VRC beauftragt. Onshore-Wertpapiere aus der VRC werden gemäß den relevanten Regeln und Verordnungen auf den Namen „vollständiger Name des FII – Name des FII-Teilfonds“ registriert und von der Depotbank in der VRC in elektronischer Form auf einem Wertpapierkonto bei der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) verwahrt. Barmittel werden auf einem Barmittelkonto bei der Depotbank in der VRC verwahrt.

Die Depotbank trifft Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass die Depotbank in der VRC geeignete Verfahren zur ordnungsgemäßen Verwahrung der Wertpapiere der FII-Teilfonds umsetzt, einschließlich der Führung von Aufzeichnungen, aus denen klar hervorgeht, dass die Wertpapiere der FII-Teilfonds im Namen dieses FII-Teilfonds ausgewiesen sind und von den anderen Vermögenswerten der Depotbank in der VRC getrennt werden. Anleger sollten jedoch beachten, dass Barmittel, die auf dem Barmittelkonto der FII-Teilfonds bei der Depotbank in der VRC hinterlegt werden, nicht getrennt aufbewahrt werden, sondern als fällige Schuld der Depotbank in der VRC gegenüber den FII-Teilfonds angesehen werden. Solche Barmittel werden mit Barmitteln vermengt, die anderen Kunden der Depotbank in der VRC gehören. Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Depotbank in der VRC haben die FII-Teilfonds keine Eigentumsrechte an den auf einem solchen Barmittelkonto hinterlegten Barmitteln und werden als ein ungesicherter Gläubiger der Depotbank in der VRC behandelt und eingestuft, der gleichrangig mit allen anderen ungesicherten Gläubigern ist. Die FII-Teilfonds können mit Schwierigkeiten und/oder Verzögerungen bei der Beitreibung solcher Schulden konfrontiert sein oder nicht in der Lage sein, diese in vollem Umfang oder überhaupt beizutreiben, wodurch dem FII-Teilfonds Verluste entstehen können. Außerdem können den FII-Teilfonds aufgrund der Handlungen oder Unterlassungen der Depotbank in der VRC bei der Durchführung oder Abrechnung von Geschäften oder der Übertragung von Geldmitteln oder Wertpapieren Verluste entstehen.

Risiko in Zusammenhang mit Maklergeschäften in der VRC:

Die Durchführung und Abrechnung von Geschäften oder die Übertragung von Geldmitteln oder Wertpapieren kann von Maklern („Makler in der VRC“) vorgenommen werden, die vom Anlageverwalter bestellt wurden. Für die Geschäfte auf Märkten der VRC wird im Allgemeinen auf angemessen kostengünstige Provisionen und Wertpapierkurse geachtet. In dem Fall, dass nur ein einziger Makler in der VRC bestellt wird, weil der Anlageverwalter dies für sinnvoll hält, ist es möglich, dass die FII-Teilfonds nicht zwangsläufig die niedrigste verfügbare Provision oder Händlerspanne zahlen. Die Durchführung des Geschäfts entspricht in diesem Fall jedoch den Standards für die bestmögliche Durchführung und ist im besten Interesse der Anteilhaber. Ungeachtet des Vorstehenden ist der Anlageverwalter bestrebt, die besten Nettoergebnisse für die FII-Teilfonds zu erzielen, wobei er Faktoren berücksichtigt wie die vorherrschenden Marktbedingungen, den Preis (einschließlich geltender Maklerprovision oder Händlerspanne), Auftragsumfang, Schwierigkeiten bei der Durchführung und betriebliche Möglichkeiten des betrauten Maklers in der VRC sowie die Fähigkeit des Maklers in der VRC, den entsprechenden Wertpapierblock effizient zu positionieren.

Risiken in Verbindung mit der Abwicklungsstelle in der VRC:

Die Abwicklungsstelle in der VRC wird ernannt, um Handels- und Vermittlungsdienstleistungen in Bezug auf Anlagen am CIBM für die FII-Teilfonds gemäß den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften zu erbringen. Die FII-Teilfonds müssen sich darauf verlassen, dass die Abwicklungsstelle in der VRC ihre Aufgaben erfüllt. Wenn die Abwicklungsstelle in der VRC einen Teil ihrer Aufgaben nicht erfüllt, können die CIBM-Transaktionen der FII-Teilfonds beeinträchtigt werden.

Risiken in Bezug auf direkten Zugang zum CIBM**Regulatorisches Risiko:**

Die Teilnahme am CIBM Direct Access-Programm durch ausländische institutionelle Anleger (wie der Teilfonds) wird durch die von den Behörden Festlandchinas, d. h. von der People's Bank of China („PBOC“) und der State Administration of Foreign Exchange („SAFE“) erlassenen Regeln und Verordnungen geregelt. Die entsprechenden Vorschriften und Regelungen zur Anlage auf dem CIBM unterliegen möglicherweise rückwirkenden Änderungen. Für den Fall, dass der Handel am CIBM durch die zuständigen Behörden von Festlandchina ausgesetzt wird, ist die Fähigkeit des Teilfonds zur Anlage am CIBM eingeschränkt, und in der Folge können dem Teilfonds wesentliche Verluste entstehen, sobald andere Alternativen für die Handelstätigkeit erschöpft sind.

Die Vorschriften, die Anlagen am CIBM über Direct CIBM Access regeln, sind relativ neu. Die Anwendung und die Auslegung der Vorschriften sind daher noch relativ unerprobt und es gibt keine Gewissheit darüber, wie sie angewendet werden, da die Behörden und Regulierungsbehörden der VRC bezüglich dieser Anlagevorschriften einen weiten Ermessensspielraum erhalten haben und es keine Präzedenzfälle oder Gewissheit hinsichtlich dessen gibt, wie dieser Ermessensspielraum heute oder in Zukunft genutzt wird.

Anlagebeschränkungs- und Rückführungsrisiken:

Die Anleger sollten auch beachten, dass Anlagen am CIBM über Direct CIBM Access der Einhaltung verschiedener Regeln und Beschränkungen unterliegen, die sich negativ auf die Performance und/oder Liquidität auswirken können. Die PBOC und die SAFE regulieren und überwachen die Überweisung und Rückführung von Geldern nach und aus Festlandchina gemäß den entsprechenden Vorschriften. Die Teilfonds können Anlagekapital in RMB oder Fremdwährung nach Festlandchina überweisen, um am CIBM anzulegen. Wenn ein Teilfonds Gelder aus Festlandchina zurückführt, sollte das Verhältnis von RMB zur ausländischen Währung generell dem Verhältnis zu dem Zeitpunkt entsprechen, als das Anlagekapital nach Festlandchina überwiesen wurde. Rückführungen eines Teilfonds unterliegen nicht der vorherigen Genehmigung. Es ist jedoch nicht gewährleistet, dass die Regeln der VRC und Verordnungen sich nicht ändern werden oder dass in der Zukunft keine Rückführungsbeschränkungen auferlegt werden. Jegliche Beschränkungen hinsichtlich der Rückführung können sich auf die Fähigkeit der Teilfonds auswirken, Rücknahmeanträge der Anteilhaber zu erfüllen. Unter extremen Umständen kann der Teilfonds aufgrund begrenzter Anlagemöglichkeiten signifikante Verluste erleiden oder seine Anlageziele oder Strategie nicht umsetzen oder verfolgen.

Risiken in Verbindung mit der Abwicklungsstelle in der VRC:

Die Abwicklungsstelle der VRC wird in Bezug auf den Direct CIBM Access als eine von den chinesischen Behörden genehmigte Abwicklungsstelle ernannt, die für alle Aspekte des Direct CIBM Access für die Teilfonds zuständig ist, insbesondere Handels- und Abwicklungsdienstleistungen, die damit verbundenen Registrierungen bei den chinesischen Behörden, die Eröffnung von CIBM-spezifischen Konten in lokaler und ausländischer Währung sowie die Überweisung und Rückführung von Geldern im Zusammenhang mit dem Handel am CIBM gemäß den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften. Die Gesellschaft und ihre Teilfonds werden sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf die Abwicklungsstelle der VRC verlassen müssen. Wenn die Abwicklungsstelle der VRC irgendeinen Teil ihrer Aufgaben nicht erfüllt, können die CIBM-Transaktionen der Teilfonds sowie die Überweisung und Rückführung von Geldern betroffen sein.

Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect**Zulässige Wertpapiere**

Stock Connect umfasst einen Northbound Trading Link und einen Southbound Trading Link. Im Rahmen des Northbound Trading Link können Anleger aus Hongkong und anderen Ländern mit bestimmten Aktien handeln, die an der Shanghai Stock Exchange („SSE“) und der Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) notiert sind. Diese umfassen:

1. alle Aktien, die jeweils Bestandteil des SSE 180 Index und des SSE 380 Index sind
2. alle Aktien, die von Zeit zu Zeit den SZSE Component Index und den SZSE Small / Mid Cap Innovation Index bilden und eine Marktkapitalisierung von mindestens 6 Milliarden RMB aufweisen
3. alle an der SZSE und an der SSE notierten chinesischen A-Aktien, die keine Bestandteile der jeweiligen Indizes sind, jedoch entsprechende an der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („SEHK“) notierte H-Aktien haben, mit folgenden Ausnahmen:
 - (a) an der SSE/SZSE notierte Aktien, die nicht in RMB gehandelt werden
 - (b) an der SSE/SZSE notierte Aktien, für die eine Risikowarnung besteht, und
 - (c) an der SZSE notierte Aktien, bei denen die Aufhebung der Börsenzulassung vorgesehen ist.

Es wird erwartet, dass die Liste der zulässigen Wertpapiere einer Überprüfung unterliegen wird. Wenn eine Aktie aus dem Universum der für den Handel über Stock Connect zugelassenen Wertpapiere gestrichen wird, kann diese Aktie nur verkauft, jedoch nicht gekauft werden. Dies kann Auswirkungen auf das Anlageportfolio oder die Anlagestrategien der Anleger haben. Anleger sollten daher die Liste der zulässigen Wertpapiere, die von der SSE, der SZSE und der SEHK bereitgestellt und von Zeit zu Zeit erneuert wird, sorgfältig beachten.

Unterschiedliche Handelstage:

Stock Connect ist nur an Tagen in Betrieb, an denen sowohl die Märkte auf dem chinesischen Festland als auch in Hongkong für den Handel geöffnet sind und wenn Banken in beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungsterminen geöffnet sind. Daher kann es vorkommen, dass es für die Teilfonds an einem normalen Handelstag für den Markt auf dem chinesischen Festland nicht möglich ist, Geschäfte mit chinesischen A-Aktien zu tätigen. Infolgedessen können die Teilfonds während der Zeit, in der die Stock Connect nicht aktiv ist, dem Risiko von Kursschwankungen bei chinesischen A-Aktien unterliegen. Dies kann den Zugang der Teilfonds zum chinesischen Festland und ihre Fähigkeit dazu, ihre Anlagestrategien effektiv zu verfolgen, beeinträchtigen. Außerdem kann dies negative Auswirkungen auf die Liquidität der Teilfonds besitzen.

Abrechnung und Verwahrung:

Die Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“) wird für das Clearing, die Abrechnung und die Bereitstellung von Verwahrstellen-, Nominee- und anderen verbundenen Dienstleistungen bezüglich der Handelsgeschäfte verantwortlich sein, die von Marktteilnehmern und Anlegern aus Hongkong durchgeführt werden.

Die über die Stock Connect gehandelten chinesischen A-Aktien werden in papierloser Form begeben, sodass die Teilfonds keine physischen chinesischen A-Aktien halten werden. Teilfonds sollten die chinesischen A-Aktien auf den Aktienkonten ihrer Makler oder Depotbanken beim CCASS (das von der HKSCC betriebene zentrale Clearing- und Abwicklungssystem für das Clearing von Wertpapieren, die an der SEHK notiert sind oder gehandelt werden) verwahren.

Handelsgebühren:

Zusätzlich zur Zahlung von Handelsgebühren in Verbindung mit dem Handel chinesischer A-Aktien können die Teilfonds neuen Gebühren unterliegen, die noch von den zuständigen Behörden festzulegen sind.

Quotenbeschränkungen:

Stock Connect unterliegt Quotenbeschränkungen. Insbesondere ist zu beachten, dass neue Kaufaufträge zurückgewiesen werden, sobald die Tagesquote im Laufe der Eröffnungs-Call-Session überschritten wird (Anleger können jedoch ihre grenzüberschreitenden Wertpapiere unabhängig von der Tagesquote verkaufen). Die Möglichkeiten des Teilfonds zu termingerechten Investitionen in chinesische A-Aktien über Stock Connect können daher durch die Quotenbeschränkungen eingeschränkt werden und der Teilfonds kann möglicherweise seine Anlagestrategien nicht effektiv verfolgen.

Betriebsrisiko:

Stock Connect bietet Anlegern aus Hongkong und anderen Ländern einen Kanal für den direkten Zugang zum chinesischen Aktienmarkt. Marktteilnehmer können an diesem Programm teilnehmen, wenn sie bestimmte Anforderungen hinsichtlich Informationstechnologie, Risikomanagement und sonstigen Faktoren erfüllen, die von der betreffenden Börse und/oder Clearingstelle festgelegt werden. Da die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer erst kürzlich eingeführt wurden und ihre Wirksamkeit, Genauigkeit und Sicherheit ungewiss sind, kann nicht garantiert werden, dass diese ordnungsgemäß funktionieren bzw. weiterhin an die Änderungen und Entwicklungen in beiden Märkten angepasst werden. Falls eine Funktionsstörung der betreffenden Systeme eintritt, könnte der in beiden Märkten über das Programm erfolgende Handel unterbrochen werden. Der Zugang des Teilfonds zum Markt für chinesische A-Aktien (und damit die Möglichkeiten, seine Anlagestrategie zu verfolgen) würde dadurch beeinträchtigt. Daher sollten sich die Anleger am Markt für chinesische A-Aktien des wirtschaftlichen Risikos in Verbindung mit der Anlage in diese Aktien bewusst sein. Diese können dazu führen, dass das investierte Kapital teilweise oder vollständig verloren geht.

Clearing- und Abrechnungsrisiko:

Die HKSCC und ChinaClear richten die Clearing-Verbindungen ein und werden jeweils Teilnehmer des anderen, um das Clearing und die Abwicklung grenzüberschreitender Handelsgeschäfte zu erleichtern. Sollte ChinaClear zum Schuldner erklärt werden, so beschränken sich die Verpflichtungen der HKSCC bezüglich der Handelsgeschäfte gemäß ihren Marktverträgen mit den Clearingpartnern darauf, die Clearingpartner bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber ChinaClear zu unterstützen. In diesem Fall kann es für die Teilfonds zu einer Verzögerung des Wiedererlangungsprozesses kommen. Möglicherweise können die Teilfonds die durch ChinaClear entstandenen Verluste nicht vollständig ausgleichen.

Regulatorisches Risiko:

Stock Connect stellt eine völlig neue Struktur dar und unterliegt den jeweils von den Regulierungsbehörden erlassenen Verordnungen sowie den jeweiligen Umsetzungsvorschriften der Börsen in der VRC und Hongkong. Die Verordnungen sind nicht erprobt und es gibt keine Gewissheit hinsichtlich der Art ihrer Anwendung.

Eigentum an chinesischen A-Aktien:

Chinesische A-Aktien, die von den Teilfonds über Stock Connect erworben werden, werden im Namen der HKSCC auf ihrem Sammelkonto bei ChinaClear ausgewiesen. Die chinesischen A-Aktien werden im Depot von ChinaClear verwahrt und im Verzeichnis der Aktionäre der relevanten notierten Gesellschaften registriert. Die HKSCC wird solche chinesischen A-Aktien im CCASS-Aktienkonto des Clearing-Teilnehmers ausweisen.

Gemäß den Gesetzen von Hongkong wird die HKSCC als der rechtmäßige Eigentümer (Nominee-Eigentümer) der chinesischen A-Aktien und Inhaber des wirtschaftlichen Anspruchs auf die chinesischen A-Aktien im Namen des relevanten Clearing-Teilnehmers angesehen.

Gemäß den Gesetzen der VRC fehlt eine klare Definition von und Unterscheidung zwischen „Rechtseigentum“ und „wirtschaftlichem Eigentum“. Die aufsichtsrechtliche Absicht scheint zu sein, dass das Konzept des „Nominee-Eigentümers“ im Rahmen der Gesetze der VRC anerkannt wird und dass die ausländischen Anleger Eigentumsrechte an den chinesischen A-Aktien haben sollten. Da Stock Connect eine neue Initiative ist, kann im Umfeld solcher Abmachungen jedoch eine gewisse Unsicherheit bestehen. Dementsprechend kann die Fähigkeit des Teilfonds zur Durchsetzung seiner Rechte und Interessen an den chinesischen A-Aktien beeinträchtigt werden oder Verzögerungen erleiden.

Entschädigung der Anleger

Da die Teilfonds den Northbound-Handel über Wertpapiermakler in Hongkong, nicht jedoch über Broker in der VRC durchführen, sind sie nicht durch den China Securities Investor Protection Fund (中國投資者保護基金) in der VRC geschützt.

Weitere Informationen über Stock Connect finden Sie online auf der Website:

<http://www.hkex.com.hk/eng/csm/chinaConnect.asp?LangCode=en>

Risiko in Verbindung mit Bond Connect**Regulatorisches Risiko:**

Die Teilnahme ausländischer institutioneller Anleger (wie der Teilfonds) unterliegt den Regeln und Vorschriften, die von den chinesischen Behörden des Festlandes erlassen wurden. Die maßgeblichen Regeln und Rechtsvorschriften können sich bisweilen ändern, was auch rückwirkend der Fall sein kann. Für den Fall, dass der Handel bei Bond Connect durch die zuständigen Behörden von Festlandchina ausgesetzt wird, ist die Fähigkeit des Teilfonds zur Anlage am CIBM eingeschränkt, und in der Folge können dem Teilfonds wesentliche Verluste entstehen, sobald andere Alternativen für die Handelstätigkeit erschöpft sind.

Im Rahmen der bestehenden Vorschriften in Festlandchina wird es zulässigen ausländischen Anlegern erlaubt sein, über den Northbound-Handel von Bond Connect („Northbound Trading Link“) in die Anleihen zu investieren, die auf dem China Interbank Bond Market im Umlauf sind. Es wird keine Anlagequote für den Northbound Trading Link geben.

Betriebsrisiko:

Der Handel über Bond Connect wird über neu entwickelte Handelsplattformen und technische Systeme durchgeführt. Es kann nicht garantiert werden, dass solche Systeme ordnungsgemäß funktionieren oder fortlaufend den Änderungen und Entwicklungen des Marktes angepasst werden. Falls die maßgeblichen Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, kann der Handel über Bond Connect gestört und die Fähigkeit eines Teilfonds zur Verfolgung seiner Anlagestrategie beeinträchtigt werden.

Abrechnung und Verwahrung:

Eine von der Hong Kong Monetary Authority anerkannte Offshore-Verwahrstelle (derzeit die Central Moneymarkets Unit) muss Nominee-Sammelkonten bei einer von der PBOC anerkannten Onshore-Verwahrstelle (derzeit die China Central Depository & Clearing Co., Ltd und/oder das Shanghai Clearing House) eröffnen. Alle von zulässigen ausländischen Anlegern gehandelten Schuldtitel werden im Namen der Central Moneymarkets Unit registriert. Diese hält die Schuldtitel als Nominee-Eigentümer. Dementsprechend unterliegt der Teilfonds Ausfallrisiken oder Fehlern seitens solcher Dritter.

III. RISIKEN IN VERBINDUNG MIT ANLAGEN IN CNH-ANTEILSKATEGORIEN**Mit dem chinesischen Markt verbundenes Risiko**

Die Anlage im Offshore-RMB-Markt (CNH) unterliegt den allgemeinen Risiken einer Anlage in Schwellenmärkten. Seit 1978 hat die chinesische Regierung wirtschaftliche Reformen umgesetzt, die auf eine stärkere Dezentralisierung und die Nutzung der Marktkräfte bei der Entwicklung der chinesischen Wirtschaft abzielen und eine Abkehr vom vorherigen System der Planwirtschaft darstellen. Jedoch sind viele der wirtschaftlichen Maßnahmen experimenteller oder unerprobter Natur und können daher Anpassungen und Änderungen unterworfen sein.

Jede erhebliche Änderung an Chinas politischer, sozialer oder wirtschaftlicher Vorgehensweise kann negative Auswirkungen auf den chinesischen Markt haben. Der aufsichtsrechtliche und gesetzliche Rahmen für Kapitalmärkte und Aktiengesellschaften auf dem chinesischen Festland kann sich von den Bedingungen in entwickelten Ländern unterscheiden. Die chinesischen Rechnungslegungsstandards und -praktiken können von internationalen Rechnungslegungsstandards abweichen. Der von der chinesischen Regierung geregelte Devisenumtausch und Schwankungen des RMB-Devisenkurses können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse von Unternehmen auf dem chinesischen Festland auswirken.

RMB-spezifisches Währungsrisiko

Seit 2005 ist der RMB-Devisenkurs nicht mehr an den US-Dollar gekoppelt. Für RMB gilt nun ein kontrollierter freier Wechselkurs auf der Grundlage von Marktangebot und -nachfrage mit Bezug auf einen Korb ausländischer Währungen. Der tägliche Handelskurs des RMB gegenüber anderen Hauptwährungen auf dem Interbanken-Devisenmarkt darf innerhalb eines schmalen Bereichs um die von der Chinesischen Volksbank veröffentlichte Zentralparität schwanken. Bei der RMB-Konvertierbarkeit von Offshore-RMB (CNH) in Onshore-RMB (CNY) handelt es sich um einen kontrollierten Währungsprozess, der Richtlinien für die Devisenkontrolle und Rückführungsbeschränkungen der chinesischen Regierung in Absprache mit der Hong Kong Monetary Authority (HKMA) unterliegt. Aufgrund verschiedener Faktoren könnte der Wert des CNH möglicherweise wesentlich vom Wert des CNY abweichen. Dazu zählen unter anderem die von der chinesischen Regierung zuweilen vorgenommenen Devisenkontrollmaßnahmen und Rückführungsbeschränkungen sowie andere, externe Marktkräfte.

Seit 2005 führten die Devisenkontrollmaßnahmen der chinesischen Regierung zu einer allgemeinen Aufwertung des RMB (sowohl CNH als auch CNY). Diese Aufwertung kann sich fortsetzen oder auch nicht und es ist nicht sichergestellt, dass der RMB nicht irgendwann einer Abwertung unterworfen sein wird. Eine Abwertung des RMB könnte den Wert der Anlagen von Anlegern im Portfolio negativ beeinflussen.

Die abgesicherte Anteilsklasse nimmt am CNH-Markt teil, der es den Anlegern ermöglicht, frei CNH-Transaktionen außerhalb des chinesischen Festlandes mit zugelassenen Banken auf dem Markt von Hongkong zu tätigen (durch die HKMA zugelassene Banken). Das Portfolio ist nicht verpflichtet, eine CNH in CNY umzutauschen.

ANHANG 4 – VERFAHREN DER LIQUIDATION, VERSCHMELZUNG, ÜBERTRAGUNG UND SPALTUNG

Liquidation, Verschmelzung, Übertragung und Spaltung von Teilfonds

Der Verwaltungsrat hat die alleinige Befugnis, im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen und Einschränkungen über das Inkrafttreten und die Bedingungen der folgenden Bestimmungen zu entscheiden:

- 1) entweder die einfache Liquidation eines Teilfonds;
- 2) oder die Schließung eines Teilfonds (des zu verschmelzenden Teilfonds) durch Übertragung an einen anderen Teilfonds der Gesellschaft;
- 3) oder die Schließung eines Teilfonds (des zu verschmelzenden Teilfonds) durch Übertragung an einen anderen OGA, gleich ob dieser nach luxemburgischem Recht gegründet oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtet wurde;
- 4) oder die Übertragung an einen Teilfonds (den aufnehmenden Teilfonds) a) eines anderen Teilfonds der Gesellschaft und/oder b) eines Teilfonds eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, gleich ob dieser nach luxemburgischen Recht gegründet oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtet wurde und/oder c) eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, gleich ob dieser nach luxemburgischen Recht gegründet oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtet wurde;
- 5) oder die Spaltung eines Teilfonds.

Für die Spaltung gelangen die gleichen Verfahren zur Anwendung, die gesetzlich für Verschmelzungen vorgeschrieben sind.

In Ausnahmefällen, d. h., wenn die Gesellschaft infolge einer solchen Verschmelzung nicht mehr geschäftsfähig ist, muss der Nutzen dieser Verschmelzung von der Hauptversammlung der Anteilinhaber der Gesellschaft rechtswirksam, unabhängig von der Anzahl der vertretenen Anteile, beschlossen werden. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Zu den abgegebenen Stimmen zählen nicht die Stimmen der Anteile, deren Anteilinhaber nicht an der Abstimmung teilgenommen haben, Enthaltungen oder Stimmabgaben auf einem leeren Stimmzettel und Nein-Stimmen.

Um eine Verletzung der Anlagepolitik durch die Zusammenlegung zu vermeiden und im Interesse der Anleger zu handeln, muss der Anlageverwalter möglicherweise das Portfolio des eingebrachten Teilfonds vor der Zusammenlegung anpassen. Eine solche Anpassung erfolgt im Einklang mit der Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds.

Bei der einfachen Auflösung eines Teilfonds wird das Nettovermögen zwischen den anspruchsberechtigten Parteien proportional zu ihrem jeweiligen Anteil am betroffenen Teilfonds aufgeteilt. Die Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Liquidation und normalerweise innerhalb von neun Monaten nach dem Datum der Entscheidung zur Liquidation nicht ausgeschüttet worden sind, werden bei der Luxemburger *Caisse de Consignation* bis zum Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist hinterlegt.

Demgemäß kann der auf Ebene eines Teilfonds gefasste Beschluss gleichermaßen auf Ebene einer Kategorie oder Klasse zur Anwendung gelangen.

Liquidation eines Feeder-Teilfonds

Ein Feeder-Teilfonds wird liquidiert:

- a) wenn der Master liquidiert wird, sofern die CSSF dem Feeder nicht die Genehmigung erteilt:
 - mindestens 85 % seines Vermögens in Anteile eines anderen Masters zu investieren; oder
 - seine Anlagepolitik zu ändern, um ein Non-Feeder-Fonds zu werden.
- b) wenn der Master mit einem anderen OGAW oder Teilfonds verschmolzen wird oder in zwei oder mehrere OGAW oder Teilfonds gespalten wird, sofern die CSSF dem Feeder nicht die Genehmigung erteilt:
 - sein Geschäft als Feeder desselben Masters oder des Masters, der aus der Verschmelzung oder Spaltung des Masterfonds entstanden ist, fortzuführen;
 - mindestens 85 % seines Vermögens in Anteile eines anderen Masters zu investieren; oder
 - seine Anlagepolitik zu ändern, um ein Non-Feeder-Fonds zu werden.

Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat kann der Hauptversammlung jederzeit und aus einem beliebigen Grund die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft vorschlagen. Diese Hauptversammlung beschließt wie bei Satzungsänderungen.

Wenn das Kapital der Gesellschaft unter zwei Drittel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals sinkt, kann der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Frage der Auflösung der Gesellschaft vorlegen. Die Hauptversammlung entscheidet ohne Anwesenheitsbedingungen und mit einfacher Mehrheit der von den anwesenden oder vertretenen Anteilinhabern abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt.

Wenn das Kapital der Gesellschaft unter ein Viertel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals sinkt, muss der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Frage der Auflösung der Gesellschaft vorlegen. Die Hauptversammlung entscheidet ohne Anwesenheitsbedingungen und auf der Grundlage eines Viertels der von den anwesenden oder vertretenen Anteilinhabern abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das Liquidationsverfahren von einem oder mehreren Liquidatoren durchgeführt, die natürliche oder juristische Personen sein können. Sie werden von der Hauptversammlung der Anteilinhaber ernannt, die unbeschadet der Anwendung des Gesetzes ihre Befugnisse und Vergütung festlegt.

Der Nettoerlös der Liquidation jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder Klasse wird von den Liquidatoren an die Anteilinhaber jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder Klasse im Verhältnis zur Anzahl der an diesen Teilfonds, Kategorien oder Klasse gehaltenen Anteile verteilt.

Bei der einfachen Auflösung der Gesellschaft wird das Nettovermögen zwischen den anspruchsberechtigten Parteien proportional zu ihrem jeweiligen Anteil am Gesellschaftskapital aufgeteilt. Nettovermögen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Liquidation und normalerweise spätestens neun Monate nach dem Datum der Entscheidung zur Liquidation nicht ausgeschüttet worden sind, werden bei der Luxemburger *Caisse de Consignation* bis zum Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist hinterlegt.

Während der Liquidation sind auch die Berechnung des Nettoinventarwerts, Zeichnungen, Umwandlungen und Rücknahmen der Anteile dieser Teilfonds, Kategorien oder Klassen ausgesetzt.

Die Einberufung der Hauptversammlung muss so erfolgen, dass sie innerhalb von vierzig Tagen nach dem Datum der Feststellung, dass das Nettovermögen der Gesellschaft unter zwei Drittel bzw. ein Viertel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals gesunken ist, abgehalten wird.

ANHANG 5 – VORVERTRAGLICHE OFFENLEGUNGEN FÜR DIE IN ARTIKEL 8 UND 9 DER SFDR UND ARTIKEL 5 UND 6 DER TAXONOMIE-VERORDNUNG GENANNTE PRODUKTE

Name des Teilfonds	SFDR-Kategorie	Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR	Zu welchem Mindestmaß stehen nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen im Einklang mit der EU-Taxonomie?		Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?
			Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen ² Einschließlich Staatsanleihen	Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten	
BNP Paribas Funds Aqua	Art. 9	85%	2%	0%	Ja, durch einen speziellen PAI-Ansatz wie in Teil III beschrieben
BNP Paribas Funds Asia High Yield Bond	Art. 8	15%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Asia Tech Innovators	Art. 8	20%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Belgium Equity	Art. 8	15%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Brazil Equity	Art. 8	23%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds China A-Shares	Art. 8	15%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds China Equity	Art. 8	15%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Climate Impact	Art. 9	85%	8%	0%	Ja, durch einen speziellen PAI-Ansatz wie in Teil III beschrieben
BNP Paribas Funds Consumer Innovators	Art. 8	30%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Disruptive Technology	Art. 8	30%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Ecosystem Restoration	Art. 9	85%	1%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Emerging Bond	Art. 8	1%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Emerging Bond Opportunities	Art. 8	1%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Emerging Markets Climate Solutions	Art. 9	85%	1%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Emerging Equity	Art. 8	20%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Emerging Multi-Asset Income	Art. 8	0%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Energy Transition	Art. 9	85%	10%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Enhanced Bond 6M	Art. 8	20%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Environmental Absolute Return Thematic Equity (EARTH)	Art. 8	55%	5%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Bond	Art. 8	20%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Bond Opportunities	Art. 8	20%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Corporate Bond	Art. 8	40%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Corporate Bond Opportunities	Art. 8	25%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Corporate Green Bond	Art. 9	80%	0,5%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Defensive Equity	Art. 8	50%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Equity	Art. 8	35%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Flexible Bond	Art. 8	15%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Government Bond	Art. 8	20%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Government Green Bond	Art. 9	80%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro High Quality Government Bond	Art. 8	20%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro High Yield Bond	Art. 8	20%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro High Yield Short Duration Bond	Art. 8	20%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Inflation-Linked Bond	Art. 8	0%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Medium Term Bond	Art. 8	25%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Money Market	Art. 8	10%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Short Term Corporate Bond Opportunities	Art. 8	25%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz

BNP Paribas Funds Europe Convertible	Art. 8	20%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Europe Emerging Equity	Art. 8	Teilfonds für Zeichnungen geschlossen			
BNP Paribas Funds Europe Equity	Art. 8	45%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Europe Growth	Art. 8	45%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Europe High Conviction Bond	Art. 8	20%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Europe Real Estate Securities	Art. 8	50%	2%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Europe Small Cap	Art. 8	20%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Europe Small Cap Convertible	Art. 8	10%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Flexible Global Credit	Art. 8	26%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Global Absolute Return Multi-Factor Bond	Art. 8	25%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Global Bond Opportunities	Art. 8	20%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Global Climate Solutions	Art. 9	85%	5%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Global Convertible	Art. 8	15%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Global Enhanced Bond 36M	Art. 8	20%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Global Environment	Art. 9	85%	2%	0%	Ja, durch einen speziellen PAI-Ansatz wie in Teil III beschrieben
BNP Paribas Funds Global High Yield Bond	Art. 8	10%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Global Inflation-Linked Bond	Art. 8	0%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Green Bond	Art. 9	80%	0,5%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Green Tigers	Art. 9	85%	2%	0%	Ja, durch einen speziellen PAI-Ansatz wie in Teil III beschrieben
BNP Paribas Funds Harmony	Art. 8	15%	0%	0%	Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: 4, 10 und 14
BNP Paribas Funds Health Care Innovators	Art. 8	30%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Inclusive Growth	Art. 8	51%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds India Equity	Art. 8	5%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Japan Equity	Art. 8	30%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Japan Small Cap	Art. 8	20%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Latin America Equity	Art. 8	31%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Local Emerging Bond	Art. 8	1%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Multi-Asset Thematic	Art. 8	35%	2%	0%	Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: 4, 10 und 14
BNP Paribas Funds Nordic Small Cap	Art. 8	25%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds RMB Bond	Art. 8	10%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Russia Equity	Art. 8	Teilfonds für Zeichnungen geschlossen			
BNP Paribas Funds Seasons	Art. 8	0%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds SMaRT Food	Art. 9	85%	0%	0%	Ja, durch einen speziellen PAI-Ansatz wie in Teil III beschrieben
BNP Paribas Funds Social Bond	Art. 9	80%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Asia ex-Japan Equity	Art. 8	20%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Asian Cities Bond	Art. 9	80%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Enhanced Bond 12M	Art. 8	30%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Euro Bond	Art. 8	30%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Euro Corporate Bond	Art. 8	60%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Euro Low Vol Equity	Art. 8	50%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond	Art. 8	37%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Euro Multi-Factor Equity	Art. 8	50%	2%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Europe Dividend	Art. 8	40%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Europe Multi-Factor Equity	Art. 8	50%	2%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz

BNP Paribas Funds Sustainable Europe Value	Art. 8	35%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Global Corporate Bond	Art. 8	50%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Global Equity	Art. 8	35%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Global Low Vol Equity	Art. 8	40%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Global Multi-Factor Corporate Bond	Art. 8	36%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Global Multi-Factor Equity	Art. 8	40%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Global Multi-Factor High Yield Bond	Art. 8	20%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Japan Multi-Factor Equity	Art. 8	50%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Balanced	Art. 8	35%	2%	0%	Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: 4, 10 und 14
BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Flexible	Art. 8	30%	0%	0%	Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: 4, 10 und 14
BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Growth	Art. 8	35%	2%	0%	Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: 4, 10 und 14
BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Stability	Art. 8	35%	0%	0%	Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: 4, 10 und 14
BNP Paribas Funds Sustainable US Multi-Factor Corporate Bond	Art. 8	35%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable US Multi-Factor Equity	Art. 8	37%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable US Value Multi-Factor Equity	Art. 8	40%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Target Risk Balanced	Art. 8	20%	0%	0%	Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: 4, 10 und 14
BNP Paribas Funds Turkey Equity	Art. 8	0%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds US Growth	Art. 8	25%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds US High Yield Bond	Art. 8	10%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds US Mid Cap	Art. 8	30%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds USD Short Duration Bond	Art. 8	10%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds US Small Cap	Art. 8	24%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds USD Money Market	Art. 8	10%	0%	0%	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz

¹ Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Offenlegung dieser Informationen auf dritte Datenanbieter.

Die in Teil III des Prospekts enthaltenen vorvertraglichen Angaben beruhen auf einer Version der vor Februar 2023 geltenden Vorlage für vorvertragliche Angaben, mit Ausnahme der vorvertraglichen Angaben für die Teilfonds Euro Government Green Bond, Seasons und Sustainable US Value Multi-Factor Equity. Die oben aufgeführten Teilfonds verpflichten sich nicht, in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gase und/oder Kernenergie zu investieren.

TEIL II

BNP Paribas Funds Aqua Kurzbezeichnung BNP Paribas Aqua

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Unternehmen, die die wasserbezogenen Herausforderungen in Angriff nehmen und zur Schaffung einer nachhaltigeren Welt beitragen.

Anlagepolitik

Dieser thematische Teilfonds zielt darauf ab, in Unternehmen innerhalb der globalen Wertschöpfungskette im Wassersektor zu investieren. Diese Unternehmen unterstützen den Schutz und die effiziente Nutzung von Wasser als natürliche Ressource.

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihres Geschäfts im Wassersektor und in verwandten oder verbundenen Sektoren mit nachhaltigen Aktivitäten und Prozessen betreiben.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes), Geldmarktinstrumente sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldtitel jeder Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW oder OGA investiert werden.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen können die Anlagen des Teilfonds in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect bis zu 25 % seiner Vermögenswerte betragen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, der unter die Kategorie „Nachhaltig/Thematisch“ gemäß Teil I fällt.

Dieser ESG-Analyse gilt für mindestens 90 % aller Emittenten des Portfolios (ohne zusätzliche liquide Mittel) und führt zusammen mit seinem thematischen Fokus zu einer Reduzierung von mindestens 20 % des Anlageuniversums, welches die der globalen Wasserwertschöpfungskette angehörigen Unternehmen umfasst. Dieser Ansatz wird von einem aktiven Programm des Engagements mit Unternehmen bezüglich einer Reihe von ESG-Faktoren sowie der Stimmrechtsausübung unterstützt. Darüber hinaus erfolgt eine Messung und Berichterstattung der Auswirkungen*, damit nach der Tätigkeit von Anlagen Nachweise zu der Absicht, zur Schaffung einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen, erbracht werden können.

* Der Auswirkungsbericht kann hier abgerufen werden: <https://www.bnpparibas-am.lu/investisseur-prive-particulier/fundsheets/actions/bnp-paribas-aqua-classic-clu1165135440/?tab=documents>.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR und wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltzielen und/oder sozialen Zielen tätigen.

Angaben über nachhaltige Anlagen dieses Teilfonds sind im Anhang zum Verkaufsprospekt in Teil III enthalten.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang Stock Connect
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in CNH-Anteilskategorien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Aqua
Kurzbezeichnung BNP Paribas Aqua

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU1165135440	Nein	EUR	
Classic	DIS	LU1165135523	Jährlich	EUR	
Classic CHF	CAP	LU1664645014	Nein	CHF	
Classic SGD	CAP	LU1695653177	Nein	SGD	
Classic USD	CAP	LU1620156130	Nein	USD	
Classic USD	DIS	LU1620156213	Jährlich	USD	
Classic RH CNH	CAP	LU2357125041	Nein	CNH	
Classic RH CNH MD	DIS	LU2558019373	Monatlich	CNH	
Classic RH CZK	CAP	LU1458425730	Nein	CZK	
Classic HKD	CAP	LU2413665964	Nein	HKD	
Classic RH HKD MD	DIS	LU2413666004	Monatlich	HKD	
Classic RH SGD MD	DIS	LU1721427968	Monatlich	SGD	
Classic RH USD	CAP	LU1596574779	Nein	USD	
Classic RH USD MD	DIS	LU1543694498	Monatlich	USD	
N	CAP	LU1165135796	Nein	EUR	
Privilege	CAP	LU1165135879	Nein	EUR	USD
Privilege	DIS	LU1664645287	Jährlich	EUR	
Privilege CHF	CAP	LU1664645360	Nein	CHF	
Privilege GBP	CAP	LU1458425813	Nein	GBP	
Privilege USD	CAP	LU1789408488	Nein	USD	
I	CAP	LU1165135952	Nein	EUR	USD
I USD	CAP	LU2005507657	Nein	USD	
IH CHF	CAP	LU2262804300	Nein	CHF	
IH EUR	CAP	LU2262804482	Nein	EUR	
Life	CAP	LU1504118826	Nein	EUR	
X	CAP	LU1165136091	Nein	EUR	
X USD	CAP	LU1799948440	Nein	USD	
U11 H EUR	CAP	LU1844092830	Nein	EUR	
U18 USD	CAP	LU2328415166	Nein	USD	
U19	CAP	LU2355551073	Nein	EUR	
U15 JPY	CAP	LU2583255166	Nein	JPY	
B USD	CAP	LU2413666186	Nein	USD	
K	CAP	LU2200547300	Nein	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

BNP Paribas Funds Aqua
Kurzbezeichnung BNP Paribas Aqua

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,75 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,90 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,90 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
Life	1,615 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	0,60 % ⁽²⁾	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
U	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
UI	0,90 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
B	1,75 %	Nein	1,00 %	0,40 %	0,05 %
K	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

(2) *Nur an die nicht gruppeninternen Verwaltungseinheiten in voller Höhe gezahlt*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website <http://www.bnpparibas-am.com> verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 3. Juli 2015 durch Übertragung der Kategorien „Privilege“ und „I“ des Teilfonds „Equity World Aqua“ der SICAV BNP Paribas L1 aufgelegt.

Aufnahme des Teilfonds „Equity World Aqua“ der SICAV BNP Paribas L1 am 29. September 2017.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Asia High Yield Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Asia High Yield Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in asiatische Hochzinsanleihen.

Referenzindex

Der J.P. Morgan Asia Credit Non-Investment Grade Index wird nur zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Anleihen mit einem Rating unter Baa3 (Moody's) oder BBB- (S&P/Fitch), die von staatlichen und halbstaatlichen Emittenten und von Unternehmen begeben werden. Halbstaatliche Emittenten und Unternehmen haben ihren Sitz in Asien oder üben einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort aus. Der Teilfonds kann in notleidende Wertpapiere investieren. Der Anteil notleidender Wertpapiere am Vermögen liegt unter keinen Umständen über 10 %.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 des Vermögens, kann in andere Anleihen, Geldmarktinstrumente und zu maximal 10 % in andere OGAW oder OGA investiert werden.

In Bezug auf die oben genannten Anlagegrenzen die Anlagen des Teilfonds in Anleihen, die am China Interbank Bond Market gehandelt werden, bis zu 10 % seines Vermögens erreichen können.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale und Unternehmensführungsmerkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ÜBER NACHHALTIGE ANLAGEN DIESES TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM VERKAUFSPROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiko notleidender Wertpapiere
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in der VRC
- Risiken in Bezug auf direkten Zugang zum CIBM

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

USD

BNP Paribas Funds Asia High Yield Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Asia High Yield Bond

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU2443796052	Nein	USD
Classic	DIS	LU2443798421	Jährlich	USD
N	CAP	LU2443798694	Nein	USD
Privilege	CAP	LU2443798850	Nein	USD
Privilege	DIS	LU2443798934	Jährlich	USD
I	CAP	LU2443799072	Nein	USD
I	DIS	LU2443799155	Jährlich	USD
I EUR	CAP	LU2443799312	Nein	EUR
I EUR	DIS	LU2443800268	Jährlich	EUR
I RH EUR	CAP	LU2443799403	Nein	EUR
I RH EUR	DIS	LU2443799585	Jährlich	EUR
X	CAP	LU2443799742	Nein	USD

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,15 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	1,15 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,60 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,55 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website <http://www.bnpparibas-am.com> verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor dem „Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts“ liegt oder mit diesem zusammenfällt, ist der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen der nächste Bankarbeitstag nach dem „Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 18. Mai 2022 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Asia Tech Innovators

Kurzbezeichnung BNP Paribas Asia Tech Innovators

Anlageziel

Mittelfristige Wertsteigerung der Vermögenswerte, vornehmlich durch Anlagen in Technologieunternehmen und innovativen Unternehmen mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in Asien (außer Japan).

Referenzindex

Der MSCI All Countries Asia ex-Japan (USD) NR Index wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, welche von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in Asien (außer Japan) haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben und die Technologie und Innovation ermöglichen oder davon profitieren, insbesondere in den Bereichen innovative Technologie, innovative Konfiguration, innovatives Angebot, innovative Erfahrung und umweltbezogene Innovation und insbesondere in den Wirtschaftssektoren Konsum, Kommunikationsdienste, Gesundheitsversorgung und Finanzen.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 25 % des Vermögens, kann in andere aktiengebundene Instrumente (unter anderem ADR, P-Notes, GDR und ETF) und Geldmarktinstrumente investiert werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeder Art 15 % des Vermögens nicht überschreiten, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA investiert werden.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen darf das Gesamtengagement des Teilfonds (über direkte und indirekte Anlagen) in Wertpapieren von Festlandchina 40 % des Vermögens nicht überschreiten, wobei Anlagen in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect getätigt werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Die ESG-Kriterien gelten nur für direkte Aktienanlagen des Teilfonds und nicht für sonstige Vermögenswerte.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und Optionsscheine eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale und Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- Risiken in Verbindung mit Optionsscheinen

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in der VRC
- Risiken in Zusammenhang Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

USD

BNP Paribas Funds Asia Tech Innovators

Kurzbezeichnung BNP Paribas Asia Tech Innovators

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU2477747005	Nein	USD
Classic	DIS	LU2477747187	Jährlich	USD
Classic EUR	CAP	LU2585804359	Nein	EUR
Classic RH CZK	CAP	LU2583255240	Nein	CZK
Classic RH SGD	CAP	LU2616649765	Nein	SGD
N	CAP	LU2477747260	Nein	USD
Privilege	CAP	LU2477747344	Nein	USD
Privilege	DIS	LU2477747427	Jährlich	USD
I	CAP	LU2477745306	Nein	USD
X	CAP	LU2477747690	Nein	USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,75 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,90 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,85 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website <http://www.bnpparibas-am.com> verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor dem „Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts“ liegt oder mit diesem zusammenfällt, ist der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen der nächste Bankarbeitstag nach dem „Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 18. November 2022 durch Aufnahme des Teilfonds „Asia ex-Japan Small Cap“ der Gesellschaft aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Belgium Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Belgium Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in belgischen Aktien.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in Belgien haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in sonstige europäische Aktien und Geldmarktinstrumenten investiert werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Fondsvermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) bei dem Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, darunter die Kategorie „Nachhaltig Plus/Erweiterte ESG“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Für ein effizientes Portfoliomanagement werden Wertpapierleihgeschäfte eingesetzt, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, gute Unternehmensführungspraktiken befolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren.

Angaben zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen dieses Teilfonds können dem Anhang des Verkaufsprospekts in Teil III entnommen werden.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiken in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Belgium Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Belgium Equity

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU1956130014	Nein	EUR
Classic	DIS	LU1956130105	Jährlich	EUR
N	CAP	LU1956130360	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU1956130444	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU1956130527	Jährlich	EUR
I	CAP	LU1956130790	Nein	EUR
X	CAP	LU1956130873	Nein	EUR

Diese Anteilklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,25 %	Nein	Keine	0,3375 %	0,05 %
N	1,25 %	Nein	0,75 %	0,3375 %	0,05 %
Privilege	0,60 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,60 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website <http://www.bnpparibas-am.com> verfügbar.

Für jede aktive Anteilklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in Brüssel ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 25. November 2016 unter der Bezeichnung „Equity Belgium“ in der SICAV BNP Paribas L1 durch Übertragung des Teilfonds „Equity Belgium“ der belgischen SICAV BNP PARIBAS B FUND I aufgelegt.

Übertragung in die Gesellschaft mit der aktuellen Bezeichnung am 25. Oktober 2019.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Brazil Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Brazil Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in brasilianischen Aktien.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in Brasilien haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldtitel jeglicher Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW oder OGA investiert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

USD

BNP Paribas Funds Brazil Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Brazil Equity

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0265266980	Nein	USD	SEK
Classic	DIS	LU0265267285	Jährlich	USD	EUR
Classic EUR	CAP	LU0281906387	Nein	EUR	
Classic EUR	DIS	LU2572683147	Jährlich	EUR	
Classic SEK	CAP	LU2572688708	Nein	SEK	
N	CAP	LU0265267954	Nein	USD	
Privilege	CAP	LU0265313147	Nein	USD	
Privilege EUR	CAP	LU2443799825	Nein	EUR	
I	CAP	LU0265342161	Nein	USD	
I EUR	CAP	LU2585802577	Nein	EUR	
X	CAP	LU0265288448	Nein	USD	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,75 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,90 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,90 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website <http://www.bnpparibas-am.com> verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in São Paulo ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 11. Dezember 2006 unter der Bezeichnung „Brazil“ aufgelegt.

Umbenannt in „Equity Brazil“ am 1. September 2010

Aufnahme des Teilfonds „Equity Brazil“ der SICAV BNP Paribas L1 am 21. März 2011.

Am 6. Juni 2014:

- wurden „Privilege-CAP“-Anteile in 10 gestückelt
- wurden „I-CAP“-Anteile in 1.000 gestückelt

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds China A-Shares

Kurzbezeichnung BNP Paribas China A-Shares

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Aktien aus Festlandchina.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in der Volksrepublik China oder in ganz oder teilweise eingezahlte Teile von Aktien oder in Namens- oder Inhaberaktien von solchen Unternehmen.

Das Engagement in Wertpapieren des chinesischen Festlandes erfolgt vornehmlich über FII und/oder Stock Connect und/oder P-Notes.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in andere Aktien, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investiert werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 %, die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % und die Anlagen in anderen übertragbaren Wertpapieren 5 % des Fondsvermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- Risiken in Verbindung mit Optionsscheinen
- Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland
- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang mit FII-Anlagen
- Risiken in Zusammenhang Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

BNP Paribas Funds China A-Shares

Kurzbezeichnung BNP Paribas China A-Shares

Rechnungswährung

USD

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU1596576048	Nein	USD	HKD
Classic	DIS	LU1596576121	Jährlich	USD	
Classic EUR	CAP	LU1596576550	Nein	EUR	
N	CAP	LU1596577103	Nein	USD	
Privilege	CAP	LU1596577285	Nein	USD	EUR
I	CAP	LU1596577442	Nein	USD	
I EUR	CAP	LU1596577525	Nein	EUR	
X	CAP	LU1596577871	Nein	USD	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,75 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,90 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,85 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement.* Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website <http://www.bnpparibas-am.com> verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börsen in Shanghai und Shenzhen sind geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 14. Dezember 2004 in der SICAV-AIF FLEXIFUND unter der Bezeichnung „Equity China 'A'“ aufgelegt.

Übertragung in die Gesellschaft am 29. September 2017 unter der Bezeichnung „Equity China A-Shares“

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds China Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas China Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Aktien aus China (einschließlich Hongkong und Taiwan).

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in China, Hongkong oder Taiwan haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schultiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen darf das Gesamtengagement des Teilfonds (über direkte und indirekte Anlagen) in Wertpapieren von Festlandchina 70 % des Vermögens nicht überschreiten, wobei Anlagen in „chinesischen A-Aktien“ über FII und/oder Stock Connect getätigt werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und Optionsscheine eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang mit FII-Anlagen
- Risiken in Zusammenhang Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

USD

BNP Paribas Funds China Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas China Equity

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0823426308	Nein	USD	NOK/SEK
Classic	DIS	LU0823426480	Jährlich	USD	
Classic EUR	CAP	LU0823425839	Nein	EUR	
Classic EUR	DIS	LU0823425912	Jährlich	EUR	
Classic HKD	CAP	LU2294711473	Nein	HKD	
Classic H EUR	CAP	LU2333683857	Nein	EUR	
Classic NOK	CAP	LU2572688450	Nein	NOK	
Classic RH EUR	CAP	LU2192434210	Nein	EUR	
Classic RH EUR	DIS	LU2192434301	Jährlich	EUR	
Classic RH SGD	CAP	LU2294711556	Nein	SGD	
Classic RH SGD MD	DIS	LU2294711630	Monatlich	SGD	
Classic SEK	CAP	LU2572688377	Nein	SEK	
N	CAP	LU0823426720	Nein	USD	EUR
N EUR	CAP	LU2572688294	Nein	EUR	
Privilege	CAP	LU0823426993	Nein	USD	EUR
Privilege	DIS	LU0823427025	Jährlich	USD	
Privilege EUR	CAP	LU1920352363	Nein	EUR	
Privilege RH EUR	CAP	LU2249611380	Nein	EUR	
I	CAP	LU0823426647	Nein	USD	JPY
I EUR	CAP	LU1856829780	Nein	EUR	
I JPY	CAP	LU2572688880	Nein	JPY	
X	CAP	LU0823427298	Nein	USD	
X AUD	CAP	LU2357125124	Nein	AUD	
K EUR	CAP	LU2420730967	Nein	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,75 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,90 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,90 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
K	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website <http://www.bnpparibas-am.com> verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börsen in Shanghai und Shenzhen sind geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Funds China Equity
Kurzbezeichnung BNP Paribas China Equity

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 9. Juni 1997 in der SICAV INTERSELEX EQUITY (umbenannt in INTERSELEX am 4. Mai 1998, FORTOS L FUND am 30. September 1999 und BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter dem Namen „Greater China“ aufgelegt.

Umbenannt in „Equity Greater China“ am 4. Mai 1998.

Aufnahme des Teilfonds „China Equity Fund“ der SICAV ABN AMRO Funds am 17. November 2008.

Umbenannt in „Equity China“ am 1. August 2010.

Aufnahme des Teilfonds „Equity China“ der Gesellschaft am 18. Juli 2011.

Aufnahme des Teilfonds „Equity China 'B'“ der SICAV Primera Fund am 9. Juli 2012.

Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013.

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Climate Impact

Kurzbezeichnung BNP Paribas Climate Impact

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Unternehmen, die an Aktivitäten beteiligt sind, die eine Anpassung an den Klimawandel bzw. dessen Eindämmung ermöglichen und zur Schaffung einer nachhaltigeren Welt beitragen.

Anlagepolitik

Dieser thematische Teilfonds zielt darauf ab, in Unternehmen zu investieren, die Lösungen für den Klimawandel anbieten.

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, deren geschäftliche Aktivitäten sich auf die Anpassung an den Klimawandel bzw. dessen Begrenzung konzentrieren. Zu diesen Bereichen gehören unter anderem erneuerbare und alternative Energien, Energieeffizienz, Wasserinfrastruktur und -technologien, Umweltschutz, Abfallentsorgung und -technologien, umweltunterstützende Dienstleistungen und nachhaltige Lebensmittel.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes), Geldmarktinstrumente sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldtitel jeder Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW oder OGA investiert werden.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen können die Anlagen des Teilfonds in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect bis zu 25 % seiner Vermögenswerte betragen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, der unter die Kategorie „Nachhaltig /Thematisch“ gemäß Teil I fällt.

Dies ESG-Analyse gilt für mindestens 90 % aller Emittenten des Portfolios (ohne zusätzliche liquide Mittel) und führt zusammen mit seinem thematischen Fokus zu einer Reduzierung von mindestens 20 % des Anlageuniversums, welches Unternehmen umfasst, die Lösungen für den Klimawandel anbieten. Dieser Ansatz wird von einem aktiven Programm des Engagements mit Unternehmen bezüglich einer Reihe von ESG-Faktoren sowie der Stimmrechtsausübung unterstützt. Darüber hinaus erfolgt eine Messung und Berichterstattung der Auswirkungen*, damit nach der Tötigung von Anlagen Nachweise zu der Absicht, zur Schaffung einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen, erbracht werden können.

* Der Auswirkungsbericht kann hier abgerufen werden: <https://www.bnpparibas-am.lu/investisseur-prive-particulier/fundsheets/actions/bnp-paribas-climate-impact-classic-c-lu0406802339/?tab=documents>.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR und wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltzielen und/oder sozialen Zielen tätigen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang Stock Connect

Risiken in Verbindung mit Anlagen in CNH-Anteilskategorien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Climate Impact

Kurzbezeichnung BNP Paribas Climate Impact

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0406802339	Nein	EUR	USD
Classic	DIS	LU0406802685	Jährlich	EUR	
Classic HKD	CAP	LU2477742899	Nein	HKD	
Classic USD	CAP	LU1721428347	Nein	USD	
Classic H EUR	CAP	LU2155805802	Nein	EUR	
Classic RH CNH	CAP	LU2477745488	Nein	CNH	
Classic RH HKD	CAP	LU2506952337	Nein	HKD	
Classic RH SGD	CAP	LU2355554093	Nein	SGD	
Classic RH USD	CAP	LU2506952410	Nein	USD	
N	CAP	LU0406803063	Nein	EUR	
Privilege	CAP	LU0406803147	Nein	EUR	
Privilege	DIS	LU1721428263	Jährlich	EUR	
Privilege USD	CAP	LU1819949592	Nein	USD	
Privilege USD	DIS	LU2249475422	Jährlich	USD	
Privilege RH CHF	CAP	LU2490722225	Nein	CHF	
Privilege RH CHF ⁽¹⁾	DIS	LU2249476156	Jährlich	CHF	
Privilege RH EUR ⁽¹⁾	CAP	LU2249475778	Nein	EUR	
Privilege RH EUR ⁽¹⁾	DIS	LU2249475935	Jährlich	EUR	
Privilege RH GBP ⁽¹⁾	DIS	LU2249476313	Jährlich	GBP	
I	CAP	LU0406802768	Nein	EUR	
I	DIS	LU0956005903	Jährlich	EUR	
I USD	CAP	LU2490721417	Nein	USD	
IH NOK	CAP	LU2333683931	Nein	NOK	
I Plus	CAP	LU2192434483	Nein	EUR	
X	CAP	LU0406802925	Nein	EUR	
X	DIS	LU1920357321	Jährlich	EUR	
U2 HKD	CAP	LU2490721508	Nein	HKD	
U2 HKD	DIS	LU2249476669	Jährlich	HKD	
U2 HKD MD	DIS	LU2490721680	Monatlich	HKD	
U2 USD	CAP	LU2092901383	Nein	USD	
U2 USD	DIS	LU2249475349	Jährlich	USD	
U2 USD MD	DIS	LU2490721763	Monatlich	USD	
U2 RH AUD ⁽¹⁾	DIS	LU2249476743	Jährlich	AUD	
U2 RH CHF ⁽¹⁾	DIS	LU2249476073	Jährlich	CHF	
U2 RH CNH ⁽¹⁾	CAP	LU2490721847	Nein	CNH	
U2 RH CNH ⁽¹⁾	DIS	LU2249476826	Jährlich	CNH	
U2 RH CNH MD ⁽¹⁾	DIS	LU2490721920	Monatlich	CNH	
U2 RH EUR (1)	CAP	LU2249475695	Nein	EUR	
U2 RH EUR (1)	DIS	LU2249475851	Jährlich	EUR	
U2 RH EUR MD ⁽¹⁾	DIS	LU2490722068	Monatlich	EUR	
U2 RH GBP ⁽¹⁾	DIS	LU2249476230	Jährlich	GBP	
U2 RH SGD ⁽¹⁾	CAP	LU2249476404	Nein	SGD	
U2 RH SGD ⁽¹⁾	DIS	LU2249476586	Jährlich	SGD	
U2 RH SGD MD ⁽¹⁾	DIS	LU2490722142	Monatlich	SGD	
U2 RH USD	CAP	LU2443800003	Nein	USD	
K	CAP	LU2420731007	Nein	EUR	

⁽¹⁾ Diese Anteilsklasse zielt auf die Absicherung der Portfoliendite der Alternativwährung USD gegen ihre Referenzwährung ab

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

BNP Paribas Funds Climate Impact

Kurzbezeichnung BNP Paribas Climate Impact

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	2,20 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	2,20 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	1,10 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	1,10 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
I Plus	0,85 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	0,60 % ⁽²⁾	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
U	2,20 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
K	2,20 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

(2) *Nur an die nicht gruppeninternen Verwaltungseinheiten in voller Höhe gezahlt*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website <http://www.bnpparibas-am.com> verfügbar.

Für jede aktive Anteilklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 30. Mai 2006 in der SICAV PARWORLD unter der Bezeichnung „Environmental Opportunities“ aufgelegt.

Übertragung in die Gesellschaft am 12. November 2009.

„I-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt

Aktuelle Bezeichnung seit 2. November 2016

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Consumer Innovators

Kurzbezeichnung BNP Paribas Consumer Innovators

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Unternehmen, die innovativ sind und von langfristigen Konsumwachstumstrends profitieren

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert stets mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen emittiert werden, die innovativ sind und von langfristigen Konsumwachstumstrends profitieren, insbesondere von demografischen Veränderungen, Digitalisierung, Individualisierung der Kundenerfahrung, Gesundheit und Wellness sowie Verantwortungsbewusstsein.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Consumer Innovators

Kurzbezeichnung BNP Paribas Consumer Innovators

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0823411706	Nein	EUR	
Classic	DIS	LU0823411961	Jährlich	EUR	USD
Classic HKD	CAP	LU2355554259	Nein	HKD	
Classic NOK	CAP	LU2443800185	Nein	NOK	
Classic USD	CAP	LU0823411888	Nein	USD	
Classic USD	DIS	LU2572688021	Jährlich	USD	
Classic H EUR	CAP	LU2155805984	Nein	EUR	
Classic RH SGD	CAP	LU2355554333	Nein	SGD	
N	CAP	LU0823412266	Nein	EUR	USD
N USD	CAP	LU2572687999	Nein	USD	
Privilege	CAP	LU0823412423	Nein	EUR	
Privilege	DIS	LU0823412696	Jährlich	EUR	
I	CAP	LU0823412183	Nein	EUR	
X	CAP	LU0823412779	Nein	EUR	
B USD	CAP	LU2413666269	Nein	USD	
K	CAP	LU2249611463	Nein	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,75 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
B	1,50 %	Nein	1,00 %	0,40 %	0,05 %
K	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement.* Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website <http://www.bnpparibas-am.com> verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

BNP Paribas Funds Consumer Innovators

Kurzbezeichnung BNP Paribas Consumer Innovators

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 17. Mai 1999 in der SICAV INTERSELEX (umbenannt in FORTIS L FUND am 30. September 1999 und BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter der Bezeichnung „Equity Leisure & Media“ aufgelegt.

Umbenannt in „Leisure & Media World“ am 30. September 1999.

Umbenannt in „Equity Consumer Durables World“ am 4. November 2002.

Aufnahme des Teilfonds „Durable & Luxury Goods Fund“ der SICAV ABN AMRO Funds am 17. November 2008.

Umbenannt in „Equity World Consumer Durables“ am 1. September 2010.

Aufnahme des Teilfonds „Equity Global Brands“ der Gesellschaft am 18. Juli 2011.

Übertragung in die Gesellschaft am 27. Mai 2013.

Aufnahme der Teilfonds „Equity Europe Consumer Durables“, „Equity Europe Consumer Goods“ und „Equity World Consumer Goods“ der SICAV BNP Paribas L1 am 3. Juni 2013.

Umwandlung in „Consumer Innovators“ am 16. November 2017.

Aufnahme des Teilfonds „Finance Innovators“ der Gesellschaft am 22. November 2019.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Disruptive Technology

Kurzbezeichnung BNP Paribas Disruptive Technology

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in innovative Technologieunternehmen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert stets mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen emittiert werden, die innovative Technologien ermöglichen oder davon profitieren, insbesondere (i) künstliche Intelligenz, (ii) Cloud-Computing und (iii) Robotik.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen werden die Anlagen des Teilfonds in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect 20 % seiner Vermögenswerte nicht überschreiten.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I beschrieben.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, welches die großen und mittleren Caps auf den Hauptmärkten der entwickelten Länder darstellt.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in der VRC
- Risiken in Zusammenhang Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Disruptive Technology

Kurzbezeichnung BNP Paribas Disruptive Technology

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0823421689	Nein	EUR	
Classic	DIS	LU0823421846	Jährlich	EUR	
Classic CZK	CAP	LU1789409619	Nein	CZK	
Classic USD	CAP	LU0823421333	Nein	USD	
Classic USD	DIS	LU0823421416	Jährlich	USD	
Classic H EUR	CAP	LU1844093135	Nein	EUR	
Classic RH USD	CAP	LU2490720799	Nein	USD	
N	CAP	LU0823422141	Nein	EUR	USD
N USD	CAP	LU2572687643	Nein	USD	
Privilege	CAP	LU0823422497	Nein	EUR	USD
Privilege	DIS	LU0823422653	Jährlich	EUR	
Privilege USD	CAP	LU1799948523	Nein	USD	
Privilege H EUR	CAP	LU1870373369	Nein	EUR	
Privilege RH USD	CAP	LU1789409700	Nein	USD	
I	CAP	LU0823422067	Nein	EUR	
I GBP	CAP	LU1877354750	Nein	GBP	
I USD	CAP	LU2005507905	Nein	USD	
I Plus	CAP	LU1982711951	Nein	EUR	
X	CAP	LU0823422737	Nein	EUR	
X	DIS	LU2249611547	Jährlich	EUR	
X NOK	CAP	LU2308189831	Nein	NOK	
UP4	DIS	LU2127520372	Jährlich	EUR	
UI6 H EUR	CAP	LU2250351991	Nein	EUR	
B USD	CAP	LU2200547482	Nein	USD	
K	CAP	LU2249611620	Nein	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,75 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
I Plus	0,60 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
UP	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
UI ⁽²⁾	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,01 %
B	1,50 %	Nein	1,00 %	0,40 %	0,05 %
K	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

(2) *Mit einer spezifischen Ausgabegebühr von max. 3 %, die von dem zugelassenen Anleger zu zahlen ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website <http://www.bnpparibas-am.com> verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP Paribas Funds Disruptive Technology

Kurzbezeichnung BNP Paribas Disruptive Technology

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde in der SICAV „G-Equity Fund“ am 12. Mai 1997 unter der Bezeichnung „G-Technology Equity“ aufgelegt.

Übertragung am 4. Mai 1998 in die SICAV INTERSELEX (umbenannt in FORTIS L FUND am 30. September 1999 und BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter dem Namen „Equity Technology“.

Umbenannt in „Equity Technology World“ am 30. September 1999.

Aufnahme des Teilfonds „Information Technology Fund“ der SICAV ABN AMRO Funds am 17. November 2008.

Umbenannt in „Equity World Technology“ am 1. September 2010.

Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013.

Aufnahme des Teilfonds „Equity World Technology Innovators“ der Gesellschaft und der Teilfonds „Equity Europe Industrials“, „Equity Europe Technology“ und „Equity World Industrials“ der SICAV BNP Paribas L1 am 3. Juni 2013.

Umwandlung in „Disruptive Technology“ am 16. November 2017.

Aufnahme des Teilfonds „Telecom“ der Gesellschaft am 6. März 2020.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Ecosystem Restoration

Kurzbezeichnung BNP Paribas Ecosystem Restoration

Anlageziel

Mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch überwiegende Anlage in Unternehmen, die sich für die Wiederherstellung und die Erhaltung der Ökosysteme und des natürlichen Kapitals der Welt einsetzen.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI AC World (EUR) NR wird nur zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser themenbezogene Teilfonds investiert jederzeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen aus aller Welt begeben werden, die mit ihren Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren Lösungen für aquatische, terrestrische und urbane Ökosysteme bereitstellen.

Das aquatische Ökosystem umfasst Ozeane und Wassersysteme, insbesondere Gewässerschutz, Wasseraufbereitung und Infrastruktur, Aquakultur, Wasserkraft, Meeres- und Gezeitenkraft sowie biologisch abbaubare Verpackungen.

Das terrestrische Ökosystem umfasst Land, Nahrung und Forstwirtschaft, insbesondere Agrartechnik, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Forst- und Plantagenwirtschaft sowie alternative Fleisch- und Milchprodukte.

Das urbane Ökosystem umfasst unsere nachhaltigen Städte und Gebäude, insbesondere Umweltdienstleistungen, ökologische Gebäude, Ausrüstung und Material für ökologisches Bauen, Recycling, Abfallmanagement und alternativen Transport.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes) und Geldmarktinstrumente investiert werden, wobei Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art auf 15 % seines Vermögens und Anlagen in OGAW oder OGA auf 10 % des Vermögens begrenzt werden.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen darf das Gesamtengagement des Teilfonds (über direkte und indirekte Anlagen) in Wertpapieren von Festlandchina 20 % des Vermögens nicht überschreiten, wobei Anlagen in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect getätigt werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig/Thematisch“ gemäß Teil I fällt.

Alle Vermögenswerte im Portfolio werden im Hinblick auf mindestens ein nichtfinanzielles Kriterium gemäß Teil 1 analysiert.

Die ESG-Kriterien gelten nur für direkte Aktienanlagen des Teilfonds und nicht für sonstige Vermögenswerte.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, Optionsscheine und andere Swaps (Aktienkorb-Swaps) eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* können wie in Punkt 5 von Anhang 2 von Teil I beschrieben genutzt werden.

**TRS könnten für ein effizientes Portfoliomanagement mit dem Ziel einer effizienten Steuerung der Cashflows und einer besseren Abdeckung der Märkte innerhalb des Referenz-Anlageuniversums des Teilfonds, beispielsweise des MSCI AC World (EUR) Index, genutzt werden. Das Anlageuniversum des vorstehend genannten Index besteht aus über 2.000 weltweiten Aktien, die die Performance der Large- und Mid-Cap-Titel aus 23 Industrieländern und 24 Schwellenmärkten abbilden sollen. Die Neugewichtung des Index erfolgt halbjährlich am letzten Geschäftstag im Mai und November und ist nicht mit Kosten für den Teilfonds verbunden. Weitere Informationen zum Index können per E-Mail an pr@msci.com angefragt werden.*

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR und wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltzielen und/oder sozialen Zielen tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE ANLAGEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten Marktsegmenten
- Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen

BNP Paribas Funds Ecosystem Restoration

Kurzbezeichnung BNP Paribas Ecosystem Restoration

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in der VRC
- Risiken in Zusammenhang Stock Connect

Risiken in Verbindung mit Anlagen in CNH-Anteilskategorien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU2308191738	Nein	EUR
Classic	DIS	LU2308191811	Jährlich	EUR
Classic HKD	CAP	LU2308191902	Nein	HKD
Classic USD	CAP	LU2308192033	Nein	USD
Classic H EUR	CAP	LU2308192116	Nein	EUR
Classic RH CNH	CAP	LU2308192207	Nein	CNH
Classic RH CZK	CAP	LU2308192462	Nein	CZK
Classic RH SGD	CAP	LU2308193353	Nein	SGD
N	CAP	LU2308192546	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU2308192629	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU2308192892	Jährlich	EUR
Privilege USD	CAP	LU2308192975	Nein	USD
Privilege H EUR	CAP	LU2308193197	Nein	EUR
Privilege RH GBP	CAP	LU2308193270	Nein	GBP
I	CAP	LU2308191654	Nein	EUR
I USD	CAP	LU2308191571	Nein	USD
IH EUR	CAP	LU2308191498	Nein	EUR
X	CAP	LU2308190920	Nein	EUR
X	DIS	LU2333684079	Jährlich	EUR
UI JPY	CAP	LU2308191142	Nein	JPY
UI H JPY	CAP	LU2308191068	Nein	JPY

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,75 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
UI	0,75 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement.* Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website <http://www.bnpparibas-am.com> verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP Paribas Funds Ecosystem Restoration

Kurzbezeichnung BNP Paribas Ecosystem Restoration

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 1. Juni 2021 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Emerging Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Emerging Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Schwellenmarktanleihen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Anleihen und/oder Wertpapiere, die als gleichwertig gelten, welche von Schwellenländern (Nicht-OECD-Staaten zum 01.01.1994, Türkei und Griechenland) und von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in einem dieser Länder haben oder einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.

Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem USD nicht über 5 %.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Teilfonds ist höher als der seines Anlageuniversums, das aus Staatsanleihen, staatsnahen und Unternehmensanleihen aus Schwellenländern in Hartwährungen besteht.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Liquiditätsrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

USD

BNP Paribas Funds Emerging Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Emerging Bond

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0089276934	Nein	USD	
Classic	DIS	LU0662594398	Jährlich	USD	
Classic MD	DIS	LU0089277312	Monatlich	USD	
Classic EUR	CAP	LU0282274348	Nein	EUR	
Classic EUR	DIS	LU0282274421	Jährlich	EUR	
Classic H AUD MD	DIS	LU1022393182	Monatlich	AUD	
Classic H EUR	CAP	LU1596575156	Nein	EUR	
Classic H EUR	DIS	LU1596575230	Jährlich	EUR	
N	CAP	LU0107086729	Nein	USD	
Privilege	CAP	LU0111464060	Nein	USD	
Privilege EUR	CAP	LU2583255323	Nein	EUR	
Privilege H EUR	CAP	LU1596575313	Nein	EUR	
I	CAP	LU0102020947	Nein	USD	EUR
I EUR	CAP	LU2572687569	Nein	EUR	
IH EUR	CAP	LU0654138840	Nein	EUR	
X	CAP	LU0107105701	Nein	USD	EUR
X EUR	CAP	LU2572687486	Nein	EUR	
B MD	DIS	LU2200547565	Monatlich	USD	
BH AUD MD	DIS	LU2200547649	Monatlich	AUD	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,25 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	1,25 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,65 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,55 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
B	1,25 %	Nein	1,00 %	0,30 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website <http://www.bnpparibas-am.com> verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

BNP Paribas Funds Emerging Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Emerging Bond

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jedes Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 16. September 1998 unter der Bezeichnung „Emerging Markets Bond“ aufgelegt.

Umbenannt in „Bond World Emerging“ am 1. September 2010

Umbenennung der Klasse „Classic-DIS“ in „Classic MD“ am 1. November 2012

Aufnahme des Teilfonds „Bond World emerging“ der SICAV BNP Paribas L1 am 3. Dezember 2012.

Am 6. Juni 2014:

- wurden „Privilege-CAP“-Anteile in 100 gestückelt
- wurden „I-CAP“-Anteile in 10.000 gestückelt

Aufnahme des Teilfonds „Bond Europe Emerging“ der Gesellschaft am 28. Juli 2017.

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Emerging Bond Opportunities

Kurzbezeichnung BNP Paribas Emerging Bond Opportunities

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Schwellenmarktanleihen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in eine begrenzte Anzahl an Anleihen und Schuldtiteln oder ähnlichen Wertpapieren, die von Schwellenländern (definiert als vor dem 1. Januar 1994 nicht der OECD angehörende Länder, einschließlich der Türkei und Griechenland) oder von Unternehmen begeben werden, die durch eine solide Finanzstruktur und/oder das Potenzial für gewinnbringendes Wachstum charakterisiert sind und ihren Sitz in diesen Ländern haben oder einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie bis zu einer Obergrenze von 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA.

In Bezug auf die oben genannten Anlagegrenzen die Anlagen des Teilfonds in Schuldpapiere, die am China Interbank Bond Market gehandelt werden, bis zu 25 % seines Vermögens erreichen können.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Teilfonds ist höher als der seines Anlageuniversums, das Staatsanleihen, Quasi-Staatsanleihen und Unternehmensanleihen aus Schwellenländern in Hartwährungen besteht.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, CDS und Volatilitätsswaps eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* können wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben eingesetzt werden.

* TRS könnten für ein effizientes Portfoliomanagement mit dem Ziel einer effizienten Steuerung der Cashflows und einer besseren Abdeckung der Märkte innerhalb des Referenz-Anlageuniversums des Teilfonds, beispielsweise des J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index, genutzt werden. Das Anlageuniversum des genannten Index besteht aus Schwellenmarktanleihen. Die Neugewichtung des Index (am letzten US-Geschäftstag des Monats) verursacht für den Teilfonds keine Kosten. Weitere Informationen zum Index können per E-Mail an index.research@jpmorgan.com angefragt werden

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Liquiditätsrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Bezug auf direkten Zugang zum CIBM

Risiken in Verbindung mit Anlagen in CNH-Anteilskategorien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Funds Emerging Bond Opportunities

Kurzbezeichnung BNP Paribas Emerging Bond Opportunities

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

USD

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0823389852	Nein	USD	
Classic	DIS	LU0823389936	Jährlich	USD	GBP
Classic MD	DIS	LU0823389779	Monatlich	USD	
Classic MD2 ¹	DIS	LU2400758905	Monatlich	USD	
Classic EUR	CAP	LU2092902944	Nein	EUR	
Classic EUR	DIS	LU2357125397	Jährlich	EUR	
Classic EUR MD	DIS	LU1789408561	Monatlich	EUR	
Classic GBP	DIS	LU2572687304	Jährlich	GBP	
Classic HKD MD	DIS	LU1789408728	Monatlich	HKD	
Classic RH AUD MD	DIS	LU1788853247	Monatlich	AUD	
Classic RH CNH MD	DIS	LU1788853320	Monatlich	CNH	
Classic RH EUR	CAP	LU0823389423	Nein	EUR	
Classic RH EUR	DIS	LU0823389696	Jährlich	EUR	
Classic RH HKD MD	DIS	LU1788853593	Monatlich	HKD	
Classic RH SGD MD	DIS	LU1788853676	Monatlich	SGD	
Classic RH ZAR MD	DIS	LU1789409023	Monatlich	ZAR	
N	CAP	LU0823390355	Nein	USD	
Privilege	CAP	LU0823390439	Nein	USD	
Privilege EUR	CAP	LU1984179470	Nein	EUR	
Privilege H EUR	CAP	LU2615707184	Nein	EUR	
Privilege RH EUR	DIS	LU0925120619	Jährlich	EUR	
I	CAP	LU0823390199	Nein	USD	EUR
I	DIS	LU2155806016	Jährlich	EUR	
I EUR	CAP	LU2572687213	Nein	EUR	
I RH EUR	CAP	LU0823390272	Nein	EUR	
X	CAP	LU0823390603	Nein	USD	
B MD	DIS	LU2200547722	Monatlich	USD	
B RH AUD MD	DIS	LU2200547995	Monatlich	AUD	
B RH ZAR MD	DIS	LU2200548027	Monatlich	ZAR	

⁽¹⁾ Während die Klasse „MD“ beabsichtigt, eine Dividende auszuschütten, wobei sowohl der jährliche Ertrag als auch der prognostizierte Kapitalzuwachs des Teilfonds berücksichtigt werden, berücksichtigt die Klasse „MD2“ dieses Teilfonds nur den jährlichen Ertrag.

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	1,50 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,60 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
B	1,50 %	Nein	1,00 %	0,30 %	0,05 %

⁽¹⁾ Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP Paribas Funds Emerging Bond Opportunities

Kurzbezeichnung BNP Paribas Emerging Bond Opportunities

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 8. Dezember 2008 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) durch Übertragung des Teilfonds „Global Emerging Markets Bond Fund“ der SICAV ABN AMRO Funds aufgelegt.

Einbringung der Kategorie „Classic QD“ in die Kategorie „Classic MD“ des Teilfonds am 17. Mai 2013.

Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013 unter der Bezeichnung „Bond Best Selection World Emerging“

Klassen „Classic H EUR-CAP/DIS“, „Privilege H EUR-DIS“ und „IH EUR“ am 1. Mai 2014 in „Classic RH EUR-CAP/DIS“, „Privilege RH EUR-DIS“ und „I RH EUR“ umbenannt

Aufnahme des Teilfonds „Bond World Emerging Corporate“ der Gesellschaft am 9. Oktober 2015.

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Emerging Markets Climate Solutions

Kurzbezeichnung BNP Paribas Emerging Markets Climate Solutions

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Unternehmen, die sich in den Schwellenländern für den Klimaschutz engagieren.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI Emerging Markets (USD) NR wird nur zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser thematische Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in Schwellenländern (definiert als vor dem 1. Januar 1994 nicht der OECD angehörende Länder, einschließlich der Türkei und Griechenland) haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Diese Unternehmen bieten durch ihre Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse Lösungen für aquatische, terrestrische und städtische Ökosysteme sowie für die Erzeugung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Energieinfrastruktur und Transport.

Das aquatische Ökosystem umfasst Ozeane und Wassersysteme, insbesondere Gewässerschutz, Wasseraufbereitung und Infrastruktur, Aquakultur, Wasserkraft, Meeres- und Gezeitenkraft sowie biologisch abbaubare Verpackungen.

Das terrestrische Ökosystem umfasst Land, Nahrung und Forstwirtschaft, insbesondere Agrartechnik, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Forst- und Plantagenwirtschaft sowie alternative Fleisch- und Milchprodukte.

Das urbane Ökosystem umfasst unsere nachhaltigen Städte und Gebäude, insbesondere Umweltdienstleistungen, ökologische Gebäude, Ausrüstung und Material für ökologisches Bauen, Recycling, Abfallmanagement und alternativen Transport.

Die Erzeugung erneuerbarer Energien bezieht sich auf die Dekarbonisierung des Energiesystems durch die Erzeugung erneuerbarer und Übergangsenergie.

Der Bereich Energieeffizienz, Technologie und Materialien bezieht sich auf die Digitalisierung des Energiesystems durch Elektrifizierung, Effizienz und Technologie.

Der Bereich Energie-Infrastruktur und -Transport bezieht sich auf die Dezentralisierung des Energiesystems durch neue Infrastruktur, dezentrale Energie und Batteriespeicher.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 25 % des Vermögens, kann in andere aktiengebundene Instrumente (unter anderem ADR, P-Notes und GDR) und Geldmarktinstrumente investiert werden, solange die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht überschreiten.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen darf das Gesamtengagement des Teilfonds (über direkte und indirekte Anlagen) in Wertpapieren von Festlandchina 50 % des Vermögens nicht überschreiten, wobei Anlagen in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect getätigt werden.

Der Teilfonds investiert nicht in Schuldtitel.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig/Thematisch“ gemäß Teil I fällt.

Alle Vermögenswerte im Portfolio werden im Hinblick auf mindestens ein nichtfinanzielles Kriterium gemäß Teil 1 analysiert.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und andere Swaps (Aktienkorb-Swaps) eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP Paribas Funds Emerging Markets Climate Solutions

Kurzbezeichnung BNP Paribas Emerging Markets Climate Solutions

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, wie sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagepolitik“ in Teil I beschrieben sind.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
 - Risiko von Schwellenmärkten
 - Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
 - Aktienrisiko
 - Liquiditätsrisiko
 - Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland
- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in der VRC
 - Risiken in Zusammenhang Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

USD

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU2443798264	Nein	USD
Classic	DIS	LU2443798181	Jährlich	USD
N	CAP	LU2443797969	Nein	USD
Privilege	CAP	LU2443797704	Nein	USD
Privilege	DIS	LU2443797613	Jährlich	USD
I	CAP	LU2443797456	Nein	USD
X	CAP	LU2443797373	Nein	USD
X EUR	CAP	LU2536383115	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,75 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,90 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,90 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP Paribas Funds Emerging Markets Climate Solutions

Kurzbezeichnung BNP Paribas Emerging Markets Climate Solutions

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor dem „Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts“ liegt oder mit diesem zusammenfällt, ist der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen der nächste Bankarbeitstag nach dem „Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts“.

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 28. Juni 2022 unter dem Namen „Emerging Climate Solutions“ aufgelegt.

Aktueller Name seit 27. Dezember 2022

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Emerging Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Emerging Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Schwellenmarktaktien.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in Schwellenländern (definiert als vor dem 1. Januar 1994 nicht der OECD angehörende Länder, einschließlich der Türkei und Griechenland) haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes) und Geldmarktinstrumente investiert werden, wobei Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art auf 15 % seines Vermögens und Anlagen in OGAW oder OGA auf 10 % des Vermögens begrenzt werden.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen darf das Gesamtengagement des Teilfonds (über direkte und indirekte Anlagen) in Wertpapieren von Festlandchina 20 % des Vermögens nicht überschreiten, wobei Anlagen in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect getätigt werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

USD

BNP Paribas Funds Emerging Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Emerging Equity

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0823413587	Nein	USD	NOK/SEK
Classic	DIS	LU0823413660	Jährlich	USD	
Classic CZK	CAP	LU1956131848	Nein	CZK	
Classic EUR	CAP	LU0823413074	Nein	EUR	
Classic EUR	DIS	LU0823413157	Jährlich	EUR	
Classic NOK	CAP	LU2572687726	Nein	NOK	
Classic SEK	CAP	LU2572689003	Nein	SEK	
N	CAP	LU0823413827	Nein	USD	EUR
N EUR	CAP	LU2572689938	Nein	EUR	
Privilege	CAP	LU0823414049	Nein	USD	EUR
Privilege	DIS	LU2041007720	Jährlich	USD	EUR
Privilege EUR	CAP	LU1956131921	Nein	EUR	
I	CAP	LU0823413744	Nein	USD	EUR
I EUR	CAP	LU1956132069	Nein	EUR	
X	CAP	LU0823414395	Nein	USD	EUR
X EUR	CAP	LU2572689185	Nein	EUR	
B	CAP	LU2200548290	Nein	USD	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,75 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,90 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,90 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
B	1,75 %	Nein	1,00 %	0,40 %	0,05 %

(2) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

BNP Paribas Funds Emerging Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Emerging Equity

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde in der SICAV „G-Equity Fund“ am 6. Oktober 1997 unter der Bezeichnung „G-World Emerging Equity“ aufgelegt.

Übertragung am 4. Mai 1998 in die SICAV INTERSELEX (umbenannt in FORTIS L FUND am 30. September 1999 und BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter der aktuellen Bezeichnung

Aufnahme der folgenden Teilfonds am 4. November 2002:

- Teilfonds „Equity Middle East“ der SICAV BNP Paribas L1
- Teilfonds „Equity Emerging Economy“ der SICAV Maestro Lux
- Teilfonds „Emerging Markets“ der SICAV Panelfund

Aufnahme des Teilfonds „Global Emerging Markets Equity Fund“ der SICAV ABN AMRO Funds am 17. November 2008.

Aufnahme des Teilfonds „Equity World Emerging“ der Gesellschaft am 18. Juli 2011.

Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013 unter der Bezeichnung „Equity World Emerging“.

Aufnahme des Teilfonds „Equity BRIC“ der Gesellschaft am 7. Oktober 2016.

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019.

Aufnahme des Feeder-Teilfonds „Equity World Emerging“ der SICAV BNP Paribas L1 am 18. Oktober 2019.

Aufnahme der Teilfonds „Equity Indonesia“ und „Equity World Emerging Low Volatility“ der Gesellschaft am 15. November 2019.

Aufnahme des französischen Investmentfonds „BNP PARIBAS Actions Emergentes“ am 15. November 2019.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Emerging Multi-Asset Income

Kurzbezeichnung BNP Paribas Emerging Multi-Asset Income

Anlageziel

Für die thesaurierenden Anteile den Wert seiner Vermögenswerte mittelfristig erhöhen und für die ausschüttenden Anteile regelmäßige Erträge in Form von Dividenden liefern und in zweiter Linie ein Kapitalwachstum generieren.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 70 % seines Vermögens in Schwellenländern (definiert als vor dem 1. Januar 1994 nicht der OECD angehörende Länder, einschließlich der Türkei und Griechenlands) und höchstens 30 % seiner Vermögenswerte auf anderen Märkten in die Anlagenklassen, die in der nachfolgenden Tabelle beschrieben werden.

Der Teilfonds zielt darauf ab, direkt in diese verschiedenen Anlageklassen zu investieren, kann aber auch indirekt in diese Anlageklassen investieren, indem er bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in andere OGAW und/oder OGA investiert.

Ein wesentliches Merkmal der Anlagepolitik ist die Tatsache, dass das Verhältnis der verschiedenen Anlagenklassen innerhalb des Teilfonds variieren kann. Die Anlageklassenzusammensetzung wird sich basierend auf den mittel- und kurzfristigen Ansichten des Anlageverwalters hinsichtlich des Konjunkturzyklus ändern. Bei der Steuerung der Anlageklassenzusammensetzung wird der Anlageverwalter auch die Nachhaltigkeit der Dividenden berücksichtigen.

Die folgende Tabelle zeigt die zulässigen Bandbreiten in den verschiedenen Anlagenklassen:

Vermögenswerte	Mindestens	Maximal
1. Aktien	0 %	80 %
2. Schuldtitel	0 %	80 %
a) Staatsanleihen	0 %	80 %
b) Hochzinsanleihen	0 %	50 %
c) Unternehmensanleihe	0 %	50 %
a) Strukturierte Schuldtitel	0 %	20 %
b) Wandelanleihen	0 %	20 %
3. Geldmarktinstrumente	0 %	80 %
4. Rohstoffe*	0 %	20 %

Der Teilfonds hält Rohstofftitel nicht direkt, sondern durch Indizes.

In dem Fall, dass dem Portfolio infolge eines einschränkenden Ereignisses oder eines Ereignisses, das sich der Kontrolle der Gesellschaft entzieht, Zahlungsausfälle bzw. notleidende Wertpapiere entstehen, wird der Anlageverwalter die Situation beurteilen und, wenn es seiner Ansicht nach erforderlich ist, die Zusammensetzung des Portfolios umgehend anpassen, um die besten Interessen der Anteilhaber zu wahren. Der Anteil notleidender Wertpapiere am Vermögen liegt unter keinen Umständen über 10 %.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen darf das Gesamtengagement des Teilfonds (über direkte und indirekte Anlagen) in Wertpapieren von Festlandchina 10 % des Vermögens nicht überschreiten, wobei Anlagen in „chinesische A-Aktien“ über Stock Connect, P-Notes und am Chinese Interbank Bond gehandelte Schuldtitel getätigt werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, welches alle Emittenten auf Schwellenmärkten darstellt.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, CDS, Optionsscheine, TBA und andere Swaps eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* können wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben eingesetzt werden.

* *Einer der Strategieindizes (der „Strategieindex“), die verwendet werden können, um ein Engagement im Universum des Teilfonds einzugehen, ist der iBoxx EUR Corporates Overall Total Return Index. Sein Anlageuniversum besteht aus festverzinslichen Investment-Grade-Anleihen, die von privaten Unternehmen in der Eurozone ausgegeben werden. Der Index wird monatlich nach Geschäftsschluss am letzten Geschäftstag des Monats neu gewichtet. Diese Neuausrichtung verursacht jedoch keine Kosten für den Teilfonds. Weitere Einzelheiten zum Index finden Sie auf der Website <https://ihsmarkit.com/products/iboxx.html#factsheets>*

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP Paribas Funds Emerging Multi-Asset Income

Kurzbezeichnung BNP Paribas Emerging Multi-Asset Income

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit rohstoffbezogenen Engagements
- Kreditrisiko
- Risiko notleidender Wertpapiere
- Risiken aus Derivaten
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten
- Risiken in Verbindung mit Optionsscheinen

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang Stock Connect
- Risiken in Bezug auf direkten Zugang zum CIBM

Risiken in Verbindung mit Anlagen in CNH-Anteilskategorien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ eine mittlere bis hohe Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

USD

Anteile

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU1270633115	Nein	USD
Classic	DIS	LU1270633388	Jährlich	USD
Classic MD	DIS	LU1270633545	Monatlich	USD
Classic EUR	CAP	LU1342920672	Nein	EUR
Classic EUR	DIS	LU1342920755	Jährlich	EUR
Classic HKD MD	DIS	LU1270634519	Monatlich	HKD
Classic RH AUD MD	DIS	LU1270634949	Monatlich	AUD
Classic RH CNH MD	DIS	LU1270635169	Monatlich	CNH
Classic RH EUR	CAP	LU1342920839	Nein	EUR
Classic RH EUR	DIS	LU1695654068	Jährlich	EUR
Classic RH SGD MD	DIS	LU1270635672	Monatlich	SGD
N	CAP	LU1270635839	Nein	USD
Privilege	CAP	LU1270636050	Nein	USD
Privilege RH EUR	DIS	LU2155806107	Nein	EUR
I	CAP	LU1270636217	Nein	USD
I	DIS	LU1695679305	Jährlich	USD
I RH EUR	CAP	LU1620158185	Nein	EUR
X	CAP	LU1270636480	Nein	USD
B MD	DIS	LU2200548373	Monatlich	USD
B RH AUD MD	DIS	LU2200548456	Monatlich	AUD

BNP Paribas Funds Emerging Multi-Asset Income
Kurzbezeichnung BNP Paribas Emerging Multi-Asset Income

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,25 %	Nein	Keine	0,35 %	0,05 %
N	1,25 %	Nein	0,75 %	0,35 %	0,05 %
Privilege	0,65 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,60 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
B	1,25 %	Nein	1,00 %	0,35 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 25. April 2016 unter der Bezeichnung „Multi-Asset Income Emerging“ aufgelegt.

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Energy Transition

Kurzbezeichnung BNP Paribas Energy Transition

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Unternehmen, die sich in der Energiewende engagieren.

Anlagepolitik

Dieser Themen-Teilfonds ist bestrebt, am Wandel zu einer nachhaltigen Welt teilzuhaben, indem er seinen Fokus auf Herausforderungen richtet, die mit der Energiewende verbunden sind.

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen weltweit begeben werden, die in der Energiewende engagiert sind.

Themen der Energiewende sind unter anderem erneuerbare und Übergangsenergie, Energieeffizienz, nachhaltiger Verkehr, ökologisches Bauen und ökologische Infrastruktur.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes) und Geldmarktinstrumente investiert werden, wobei Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art auf 15 % seines Vermögens und Anlagen in OGAW oder OGA auf 10 % des Vermögens begrenzt werden.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen darf das Gesamtengagement des Teilfonds (über direkte und indirekte Anlagen) in Wertpapieren von Festlandchina 20 % des Vermögens nicht überschreiten, wobei Anlagen in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect getätigt werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, der unter die Kategorie „Nachhaltig/Thematisch“ gemäß Teil I fällt.

Alle Vermögenswerte im Portfolio werden im Hinblick auf mindestens ein nichtfinanzielles Kriterium gemäß Teil 1 analysiert.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, Optionsscheine und andere Swaps (Aktienkorb-Swaps) eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* können wie in Punkt 5 von Anhang 2 von Teil I beschrieben genutzt werden.

** TRS könnten für ein effizientes Portfoliomanagement mit dem Ziel einer effizienten Steuerung der Cashflows und einer besseren Abdeckung der Märkte innerhalb des Referenz-Anlageuniversums des Teilfonds, beispielsweise des MSCI AC World (EUR) Index, genutzt werden. Das Anlageuniversum des vorstehend genannten Index besteht aus über 2.000 weltweiten Aktien, die die Performance der Large- und Mid-Cap-Titel aus 23 Industrieländern und 24 Schwellenmärkten abbilden sollen. Die Neugewichtung des Index erfolgt halbjährlich am letzten Geschäftstag im Mai und November und ist nicht mit Kosten für den Teilfonds verbunden. Weitere Informationen zum Index können per E-Mail an pr@msci.com angefragt werden.*

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkaptalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten
- Risiken in Verbindung mit Optionsscheinen

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang Stock Connect
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in CNH-Anteilskategorien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

BNP Paribas Funds Energy Transition

Kurzbezeichnung BNP Paribas Energy Transition

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0823414635	Nein	EUR	
Classic	DIS	LU0823414718	Jährlich	EUR	GBP
Classic GBP	DIS	LU2572690787	Jährlich	GBP	
Classic HKD	CAP	LU2294711713	Nein	HKD	
Classic USD	CAP	LU0823414478	Nein	USD	
Classic USD	DIS	LU0823414551	Jährlich	USD	
Classic H EUR	CAP	LU2265517784	Nein	EUR	
Classic RH CNH	CAP	LU2294711804	Nein	CNH	
Classic RH SGD	CAP	LU2249611893	Nein	SGD	
Classic RH HKD	CAP	LU2506951792	Nein	HKD	
Classic RH USD	CAP	LU2357125470	Nein	USD	
Classic Solidarity	DIS	LU2192434640	Jährlich	EUR	
Classic Solidarity H EUR	CAP	LU2192434566	Nein	EUR	
N	CAP	LU0823415012	Nein	EUR	USD
N USD	CAP	LU2572690605	Nein	USD	
Privilege	CAP	LU0823415285	Nein	EUR	NOK, USD
Privilege	DIS	LU0823415442	Jährlich	EUR	
Privilege USD	CAP	LU2294711986	Nein	USD	
Privilege H USD	CAP	LU2294712018	Nein	USD	
Privilege RH GBP	CAP	LU2400760638	Nein	GBP	
Privilege Solidarity	CAP	LU2192434723	Nein	EUR	
Privilege Solidarity	DIS	LU2192434996	Jährlich	EUR	
I	CAP	LU0823414809	Nein	EUR	USD
I	DIS	LU2477745561	Jährlich	EUR	
I USD	CAP	LU2294712109	Nein	USD	
I RH GBP	CAP	LU2400760554	Nein	GBP	
I Plus	CAP	LU2264978979	Nein	EUR	
X	CAP	LU0823415525	Nein	EUR	
B USD	CAP	LU2262804565	Nein	USD	
K	CAP	LU2249611976	Nein	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Charity	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Keine	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
Classic Solidarity	1,45 %	0,05 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,50 %	Keine	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Keine	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
Privilege Solidarity	0,70 %	0,05 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,75 %	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
I Plus	0,60 %	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Keine	Nein	Keine	0,20	0,01 %
B	1,50 %	Keine	Nein	1,00 %	0,40 %	0,05 %
K	1,50 %	Keine	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

BNP Paribas Funds Energy Transition

Kurzbezeichnung BNP Paribas Energy Transition

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde in der SICAV „G-Equity Fund“ am 15. September 1997 unter der Bezeichnung „G-Basic Industries Equity“ aufgelegt.
Übertragung am 4. Mai 1998 in die SICAV INTERSELEX (umbenannt in FORTIS L FUND am 30. September 1999 und BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter dem Namen „Equity Basic Industries“.
Umbenannt in „Equity Basic Industries“ am 30. September 1999.
Umbenannt in „Equity Resources World“ am 1. Oktober 2006.
Umbenannt in „Equity Energy World“ am 1. Juli 2008.
Aufnahme des Teilfonds „Energy Fund“ der SICAV ABN AMRO Funds am 17. November 2008.
Umbenannt in „Equity World Energy“ am 1. September 2010.
Aufnahme des Teilfonds „Equity World Resources“ der Gesellschaft am 18. Juli 2011.
Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013.
Aufnahme des Teilfonds „Equity Europe Energy“ der SICAV BNP Paribas L1 am 3. Juni 2013.
Umwandlung in „Energy Innovators“ zum 16. November 2017.
Aufnahme des Teilfonds „Equity World Materials“ der Gesellschaft am 23. März 2018.
Umwandlung in „Energy Transition“ zum 30. August 2019.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Enhanced Bond 6M

Kurzbezeichnung BNP Paribas Enhanced Bond 6M

Anlageziel

Eine Performance zu erzielen, die den zusammengesetzten Index aus 80 % €STR* und 20 % Bloomberg Euro Aggregate 1-3 Years (EUR) RI*** über einen Mindestanlagezeitraum von sechs Monaten übertrifft. Die Bezeichnung „6M“ im Namen des Teilfonds bezieht sich auf den Mindestanlagezeitraum von sechs Monaten. Der Teilfonds ist kein Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfondsverordnung 2017/1131.

* mit Europäischer Zentralbank als Referenzindex-Administrator; Zentralbank von der Registrierung im Referenzwert-Register befreit

** mit „Bloomberg Index Services Limited“ als Referenzindex-Administratoren. Seit 1. Januar 2021 wird „Bloomberg Index Services Limited“ in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und wird nicht mehr im Referenzwert-Register geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die bis zum 1. Januar 2024 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „Bloomberg Index Services Limited“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden.

Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds, der aktiv verwaltet wird, eine Enhanced-Bond-Strategie.

Eine Enhanced-Bond-Strategie zielt darauf ab, ein sehr geringes Maß an Sensitivität mit einem hohen Liquiditätsniveau zu verbinden, um höhere Renditen zu erzielen als extrem kurzfristige Anleihen (Laufzeit weniger als zwei Jahre). Hierzu werden festverzinsliche und Geldmarktinstrumente sowie auf diese Instrumente bezogene Derivate eingesetzt.

Diese Strategie basiert auf einem aktiven und grundlegenden Ansatz in Bezug auf das Durationsmanagement, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve, die Länderallokation und die Emittentenauswahl. Dieser Prozess wird mit internen außerfinanziellen Nachhaltigkeits-Research-Fähigkeiten sowie Makro- und Kredit-Research- und quantitativen Analyse-Kräften kombiniert.

Der Teilfonds ist in den folgenden Anlageklassen investiert:

Anlageklassen	Mindestens	Maximal
1. Festverzinsliche Erträge	30 %	100 %
Emissionen von Regierungen und/oder Unternehmen von bzw. aus Ländern der Eurozone	10 %	100 %
Emissionen von Regierungen und/oder Unternehmen von bzw. aus OECD-Ländern außerhalb der Eurozone	0 %	90 %
Hochrentierliche Schuldinstrumente	0 %	20 %
Strukturierte Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating (einschließlich ABS-/MBS-Anleihen und andere strukturierte Produkte)	0 %	20 %
Kumuliertes Limit für strukturierte Schuldtitel, High-Yield-Titel und Schuldtitel ohne Rating	0 %	20 %
2. Geldmarktinstrumente	0 %	50 %
3. Wandelanleihe	0 %	10 %

Der Teilfonds kann über andere OGAW und/oder OGA bis zu 10 % seines Vermögens anlegen.

Der Teilfonds ist nicht in Aktien investiert bzw. engagiert.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen -1 und 2 Jahren verwaltet.

Nach der Absicherung beträgt das verbleibende Engagement in anderen Währungen als dem EUR weniger als 5 %.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Die Wertpapierleihe wird zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung gemäß Anhang 2 von Teil I eingesetzt.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP Paribas Funds Enhanced Bond 6M

Kurzbezeichnung BNP Paribas Enhanced Bond 6M

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU0325598166	Nein	EUR
Classic	DIS	LU0325598323	Jährlich	EUR
N	CAP	LU0325599487	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU0325599644	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU0823396717	Jährlich	EUR
I	CAP	LU0325598752	Nein	EUR
I	DIS	LU0325598919	Jährlich	EUR
I Plus	CAP	LU1596575826	Nein	EUR
I Plus H USD	CAP	LU2413666343	Nein	USD
X	CAP	LU0325599214	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,50 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
N	0,50 %	Nein	0,35 %	0,20 %	0,05 %
Privilege	0,25 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,20 %	Nein	Keine	0,10 %	0,01 %
I Plus	0,15 %	Nein	Keine	0,10 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,10 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

BNP Paribas Funds Enhanced Bond 6M
Kurzbezeichnung BNP Paribas Enhanced Bond 6M

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 29. Oktober 2007 unter der Bezeichnung „Dynamic 6 Months (EUR)“ aufgelegt.

Umbenannt in „Enhanced Eonia 6 Months“ am 6. Mai 2009.

Umbenannt in „Enhanced Bond 6 Months“ am 1. September 2010.

Aufnahme des Teilfonds „V150“ der SICAV BNP Paribas L1 am 14. März 2011.

Aufnahme des Teilfonds „Enhanced Cash 1 Year“ der Gesellschaft am 11. Juli 2011.

Aufnahme des Teilfonds „Opportunities Euro Plus“ der SICAV BNP Paribas L1 am 3. Dezember 2012.

„I-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt.

„Privilege-CAP“-Anteile wurden am 19. August 2016 in 10 gestückelt.

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Environmental Absolute Return Thematic Equity (EARTH)
Kurzbezeichnung BNP Paribas Environmental Absolute Return Thematic Equity (EARTH)

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens steigern, indem Long-Engagements in Unternehmen für Umweltlösungen und gleichzeitig Short-Positionen zu Absicherungszwecken eingegangen werden, sowie durch Leerverkäufe von Unternehmen, die verlorene Vermögenswerte, mit Übergangsrisiken behaftete Vermögenswerte und/oder minderwertige Technologien zur Bekämpfung des Klimawandels aufweisen, wobei das Volatilitäts- und Stil-Engagement an das Umweltthema gebunden sind.

Anlagepolitik

Dieser thematische Teilfonds geht Long-Engagements in Unternehmen für Umweltlösungen und gleichzeitig Short-Positionen zu Absicherungszwecken ein und tätigt Leerverkäufe von Unternehmen, die verlorene Vermögenswerte, mit Übergangsrisiken behaftete Vermögenswerte und/oder minderwertige Technologien zur Bekämpfung des Klimawandels aufweisen.

Dazu gehören unter anderem Unternehmen, die durch ihre Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse Lösungen für aquatische, terrestrische und städtische Ökosysteme sowie für die Erzeugung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Energieinfrastruktur und Transport bereitstellen. Das aquatische Ökosystem umfasst Ozeane und Wassersysteme, insbesondere Gewässerschutz, Wasseraufbereitung und Infrastruktur, Aquakultur, Wasserkraft, Meeres- und Gezeitenkraft sowie biologisch abbaubare Verpackungen. Das terrestrische Ökosystem umfasst Land, Nahrung und Forstwirtschaft, insbesondere Agrartechnik, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Forst- und Plantagenwirtschaft sowie alternative Fleisch- und Milchprodukte. Das urbane Ökosystem umfasst unsere nachhaltigen Städte und Gebäude, insbesondere Umweltdienstleistungen, ökologische Gebäude, Ausrüstung und Material für ökologisches Bauen, Recycling, Abfallmanagement und alternativen Transport. Die Erzeugung erneuerbarer Energien bezieht sich auf die Dekarbonisierung des Energiesystems durch die Erzeugung erneuerbarer und Übergangsenergie.

Der Bereich Energieeffizienz, Technologie und Materialien bezieht sich auf die Digitalisierung des Energiesystems durch Elektrifizierung, Effizienz und Technologie. Der Bereich Energie-Infrastruktur und Transport bezieht sich auf die Dezentralisierung des Energiesystems durch neue Infrastrukturen, verteilte Energie und Batteriespeicher. Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds weltweit in Aktien und aktiengebundene Instrumente von Unternehmen, die in den oben genannten Sektoren tätig sind, indem er eine Reihe von Long- und Short-Anlagepositionen aufbaut, um Renditen zu erwirtschaften, die eine geringere Korrelation zu Märkten und Sektoren aufweisen.

Der Teilfonds strebt einen starken positiven Einfluss auf die Umwelt an und versucht über den gesamten Zyklus Renditen zu erzielen, indem er in drei sich ergänzende Portfoliobereiche investiert: Der thematische Bereich erfasst das thematische Engagement von Umweltunternehmen unter Verwendung optimierter Markt- und Faktor-Short-Hedges; der Bereich Relative Value erfasst die Streuung innerhalb des Umweltthemas durch Long-Positionen in Umweltunternehmen und Short-Positionen in gleichartigen oder verwandten Unternehmen; der Katalysator-Bereich erfasst spezifische Ereignisse in der Branche, der Gesetzgebung, der Politik und/oder in Unternehmen mit Bezug zum Umweltthema.

Angewandte Strategie

Die Anlagestrategie umfasst eine Reihe direktonaler Positionen (Long und Short) aus unserem globalen Sektor-Universum auf den internationalen Märkten von Industrie- und Schwellenländern für die unten aufgeführten Aktien und aktiengebundenen Wertpapiere, Aktienindizes und derivativen Finanzinstrumente und verbindet fundamentaldatenbasierte Anlagen mit quantitativen Verfahren und taktischen Handelsgelegenheiten.

Der Teilfonds ist ein Absolute-Return-Fonds und wendet lang- und kurzfristige Strategien an, die darauf abzielen, absolute, positive Renditen über den gesamten Zyklus zu erzielen.

Der Fondsverwalter wird das Long- und Short-Engagement anpassen, um sein Vertrauen in die Markttrends widerzuspiegeln, jedoch ein Nettoengagement von maximal +/- 20 % beibehalten.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, der unter die Kategorie „Nachhaltig/Thematisch“ gemäß Teil I fällt. Alle Vermögenswerte im Portfolio (ohne zusätzliche liquide Mittel) werden im Hinblick auf mindestens ein nichtfinanzielles Kriterium gemäß Teil 1 analysiert.

Beschreibung der Vermögenswerte

1. Wichtigste Vermögenswerte

- Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die an geregelten Märkten weltweit sowohl in Industrie- als auch in Schwellenländern notiert oder gehandelt werden
- Differenzkontrakte, überwiegend zur Verwaltung von Short-Positionen
- „Chinesische A-Aktien“ über Stock Connect bis zu 20 % des Vermögens
- Aktienanleihen
- Neben Direktanlagen in Aktien und Differenzkontrakten (der bevorzugten Art der Anlage) kann der Teilfonds auch in Aktiensubstitute investieren, wie z. B. Aktienanleihen, ETFs (bis zu 10 % des Vermögens zur Erzielung eines Engagements in Aktien) oder P-Notes, wenn diese Instrumente als kostengünstigere oder schnellste/einfachste Art der Anlage betrachtet werden

Der Einsatz von Derivaten ist ein wesentlicher Bestandteil der Anlagepolitik und der Strategien des Teilfonds.

2. Ergänzende Vermögenswerte

Darüber hinaus kann der Teilfonds unter Einhaltung der angegebenen Nettovermögensgrenzen in die folgenden Instrumente investieren:

- Fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel, insbesondere staatliche und staatlich garantierte Wertpapiere, die als Investment Grade gelten, sowie strukturierte Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating
- Wandelanleihen
- Andere übertragbare Wertpapiere: maximal 5 %
- Einlagen
- Geldmarktinstrumente, darunter Schatzwechsel oder Geldmarktfonds.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in OGAW und OGA investieren.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

BNP Paribas Funds Environmental Absolute Return Thematic Equity (EARTH)

Kurzbezeichnung BNP Paribas Environmental Absolute Return Thematic Equity (EARTH)

Der Teilfonds kann Vermögenswerte halten, die auf andere Währungen als seine Basiswährung lauten, ohne Währungen als aktive Portfolioanlagen zu verwenden. Devisen können jedoch, falls erforderlich, als Absicherungsinstrument eingesetzt werden. Daher kann der Nettoinventarwert infolge von Wechselkursschwankungen steigen und fallen.

In dem Fall, dass dem Portfolio infolge eines einschränkenden Ereignisses oder eines Ereignisses, das sich der Kontrolle der Gesellschaft entzieht, Zahlungsausfälle bzw. notleidende Wertpapiere entstehen, wird der Anlageverwalter die Situation beurteilen und, wenn es seiner Ansicht nach erforderlich ist, die Zusammensetzung des Portfolios umgehend anpassen, um die besten Interessen der Anteilhaber zu wahren. Der Anteil notleidender Wertpapiere am Vermögen liegt unter keinen Umständen über 5 %.

Derivate:

Die folgenden wichtigsten derivativen Finanzinstrumente (sowohl an der Börse als auch im Freiverkehr gehandelt) können in Form von Long- oder Short-Positionen eingesetzt werden, um eine Prognose hinsichtlich eines Emittenten, Sektors oder Marktes abzugeben, das Engagement des Portfolios im Markt zu verringern oder zu erhöhen und die Performance in Bezug auf bestehende Aktienpositionen zu verbessern (beispielsweise durch den Verkauf einer Call-Option oder den Kauf einer Put-Option zur Ausnutzung geringer Volatilität):

- Futures auf Aktien, Aktienindizes⁽²⁾ und ETFs
- TRS^{(1) (2)} auf Aktien, Aktienindizes⁽²⁾ und ETFs
- Differenzkontrakte auf Aktien, Aktienindizes⁽²⁾ und ETFs
- Optionen auf Aktien, Aktienindizes⁽²⁾ und ETFs
- Aktienoptionsscheine
- Andere Swaps (Aktienkorb-Swaps)

⁽¹⁾ Einer der Indizes, die verwendet werden könnten, um ein Engagement im Teilfondsuniversum zu erhalten, ist der MSCI All Country World Index. Der MSCI ACWI wird verwendet, da er den Large- und Mid-Cap-Bereich in 23 Industrieländern und 24 Schwellenländern erfasst. Mit 2.781 Bestandteilen deckt der Index etwa 85 % der weltweiten Investitionsmöglichkeiten im Aktienbereich ab. Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet. Diese Neuausrichtung verursacht jedoch keine Kosten für den Teilfonds. Die Strategieindizes können entweder zu Anlagezwecken oder für ein effizientes Portfoliomanagement mit dem Ziel einer effizienten Steuerung der Cashflows und einer besseren Abdeckung der Märkte verwendet werden. Weitere Informationen zu den Strategieindizes, ihrer Zusammensetzung, ihrer Berechnung und den Regeln für ihre regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen zugrunde liegenden Methodik sind auf der Website <https://www.msci.com/indexes> zu finden oder werden den Anlegern auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

⁽²⁾ Nur OGAW-konforme Indizes

Des Weiteren können die folgenden derivativen Finanzinstrumente eingesetzt werden:

- Devisenterminkontrakte - diese können zur Absicherung des Währungsrisikos im Teilfonds verwendet werden

Details zur Hebelung

- a) Die erwartete Hebelung von 2,5 ist definiert als die Summe der absoluten Werte der Nennbeträge (ohne Netting- und Absicherungsvereinbarungen) dividiert durch den NIW. Die Hebelung entsteht meist durch die Verwendung von Futures, Optionen, TRS, Differenzkontrakten und anderen derivativen Finanzinstrumenten.
- b) **Höhere Hebelung:** Unter bestimmten Umständen kann eine höhere ausgewiesene Hebelung erreicht werden. Dies könnte das Ergebnis von Rücknahmen des Teilfonds bei Verzögerungen der zugrunde liegenden Trades oder in Zeiten erhöhter Volatilität sein, in denen zusätzliche Absicherungsmaßnahmen eingesetzt werden können. Ein Beispiel wäre, wenn der Teilfonds eine bedeutende Rücknahme in Prozent des Nettoinventarwerts erhalten hat und der Anlageverwalter entweder entschieden hat, nicht genau zum gleichen Zeitpunkt mit den zugrunde liegenden Wertpapieren zu handeln, oder dazu nicht in der Lage war - vielleicht aufgrund von Marktschließungen in einer anderen Zeitzone. Alternativ kann der Anlageverwalter, wenn der Teilfonds mit einer Hebelung am oberen Ende des Bereichs von 2 bis 3 operiert und die Volatilität in die Höhe schnell, beschließen, zusätzliche Absicherungspositionen hinzuzufügen, die die Hebelung erhöhen würden.
- c) **Warnung zum Hebelungsrisiko:** eine Hebelung kann unter bestimmten Umständen eine Gelegenheit für höhere Renditen bieten, gleichzeitig kann sie jedoch die Volatilität des Teilfonds und daher das Kapitalverlustrisiko erhöhen.
- d) **Risikomanagement:** ein Risikomanagementverfahren, das anhand eines täglichen VaR (99 %; 1-monatlich) überwacht wird, der durch monatliche Backtests und Stresstests vervollständigt wird.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Konzentrationsrisiko
- Kontrahentenrisiko
- Wechselkursrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko notleidender Wertpapiere
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- Risiken in Verbindung mit Optionsscheinen

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Funds Environmental Absolute Return Thematic Equity (EARTH)

Kurzbezeichnung BNP Paribas Environmental Absolute Return Thematic Equity (EARTH)

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine absolute Rendite über einen gesamten Zyklus mit einer an das Umweltthema gebundenen Volatilität anstreben;
- ✓ Marktrisiken akzeptieren können, da die Erträge an das Umweltthema gebunden sind.

Rechnungswährung

USD

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU2066067385	Nein	USD	SEK
Classic	DIS	LU2066067468	Jährlich	USD	
Classic RH CZK	CAP	LU2192435027	Nein	CZK	
Classic RH EUR	CAP	LU2066067542	Nein	EUR	
Classic RH SGD	CAP	LU2308190847	Nein	SGD	
N	CAP	LU2066067625	Nein	USD	
Privilege	CAP	LU2066067898	Nein	USD	
Privilege	DIS	LU2066067971	Jährlich	USD	
Privilege RH EUR	CAP	LU2066070843	Nein	EUR	
I	CAP	LU2257953120	Nein	USD	
I	DIS	LU2477745645	Jährlich	USD	
I EUR	CAP	LU2192435290	Nein	EUR	
IH JPY	CAP	LU2326620932	Nein	JPY	
I RH EUR	CAP	LU2066071064	Nein	EUR	
I Plus	CAP	LU2066070926	Nein	USD	
I Plus EUR	CAP	LU2192435373	Nein	EUR	
X	CAP	LU2066071148	Nein	USD	
X AUD	CAP	LU2357125553	Nein	AUD	
U7	CAP	LU2278095828	Nein	USD	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	20 % ⁽²⁾	Keine	0,25 %	0,05 %
N	1,50 %		0,75 %	0,25 %	0,05 %
Privilege	0,75 %		Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,75 %		Keine	0,20 %	0,01 %
I Plus	0,75 %		Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Keine	Keine	0,20 %	0,01 %
U	0,75 %	20 % ⁽²⁾	Keine	0,20 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

(2) *Absolute Performancegebühr ohne Hurdle Rate-Modell.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Funds Environmental Absolute Return Thematic Equity (EARTH)

Kurzbezeichnung BNP Paribas Environmental Absolute Return Thematic Equity (EARTH)

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Kein genehmigter Umtausch, weder zur Zeichnung noch zur Rücknahme, mit anderen Teilfonds; weiterhin möglich, sofern genehmigt, zwischen den Anteilsklassen des Teilfonds.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 15. Juli 2020 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in auf Euro lautenden Investment-Grade-Anleihen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Investment-Grade-Anleihen und/oder als gleichwertig behandelte Wertpapiere, die auf EUR lauten.

Sollten die Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse der Anteilinhaber umgehend anpassen.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere, strukturierte Investment-Grade-Schuldtitle bis zu 20 % des Vermögens und Geldmarktinstrumente investiert werden, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA investiert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Für ein effizientes Portfoliomanagement werden Wertpapierleihgeschäfte eingesetzt, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU0075938133	Nein	EUR
Classic	DIS	LU0075937911	Jährlich	EUR
N	CAP	LU0107072935	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU0111479092	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU0823390868	Jährlich	EUR
I	CAP	LU0102017729	Nein	EUR
I	DIS	LU0956003361	Jährlich	EUR
X	CAP	LU0107105024	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

BNP Paribas Funds Euro Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Bond

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,75 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,40 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,30 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 16. Mai 1997 unter der Bezeichnung „Obli-Euro“ aufgelegt.

Aufnahme der Teilfonds „Obli-Belux“, „Obli-DM“, „Obli-Franc“, „Obli-Gulden“ und „Obli-Lira“ der Gesellschaft am 13. November 1998.

Umbenannt in „Euro Bond“ am 4. April 2000.

Aufnahme des Teilfonds „UEB Euro Bond Portfolio“ des Fonds „UNITED INVESTMENT FUND“ am 18. Juni 2007.

Umbenannt in „Bond Euro“ am 1. September 2010.

Aufnahme des Teilfonds „Bond Euro“ der SICAV BNP Paribas L1 am 14. März 2011.

„Privilege-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 10 gestückelt.

„I-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 10.000 gestückelt.

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Bond Opportunities

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Bond Opportunities

Anlageziel

Erzielung von Renditen durch die aktive Verwaltung eines Portfolios mithilfe einer Reihe von Strategien innerhalb des weltweiten Universums festverzinslicher Anlagen an, mit einer Ausrichtung auf Emittenten aus der Eurozone im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds für festverzinsliche Anlagen strebt die Erzielung von Renditen durch die aktive Verwaltung eines Portfolios mithilfe einer Reihe von Strategien innerhalb des weltweiten Universums festverzinslicher Anlagen an, mit einer Ausrichtung auf Emittenten aus der Eurozone im Laufe der Zeit.

Der Teilfonds wird unter allen im Folgenden aufgeführten Sub-Anlagenklassen die größte Bandbreite von Strategien einsetzen. Der Schwerpunkt liegt auf einer Kombination aus direktionalen, Arbitrage-, Relative-Value- sowie quantitativen und/oder qualitativen Strategien mit dem Ziel, Diversifizierung und Flexibilität sicherzustellen. Die Gewichtung der verschiedenen Strategien innerhalb des Portfolios kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die Veränderungen sind abhängig von der Entwicklung der Marktbedingungen und spiegeln die Erwartungen des Anlageverwalters wider.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, welches alle Emittenten von auf Euro lautenden Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten darstellt.

Verwendete Strategien

Zu den Anlagestrategien zählen:

- 1) Verschiedene direktionale Positionen (Long und/oder Short) auf den internationalen Märkten von entwickelten und Schwellenländern für Anleihen, Zinssätze, Inflation, Kredite, strukturierte Wertpapiere, Währungen, Marktindizes usw. sowie Positionen auf die Volatilität der Zielvermögenswerte;
- 2) verschiedene Arbitrage- und Relative-Value-Strategien, die für die gleichen Anlagenklassen verwendet werden können wie die direktionalen Strategien.
- 3) verschiedene Strategien auf Basis qualitativer und/oder quantitativer Ansätze, Top-down-Makro- und/oder Bottom-up-Auswahl und unterschiedlicher Zeithorizonte, von sehr kurzfristiger taktischer Allokation bis hin zu langfristigen Einschätzungen.

Beschreibung der Vermögenswerte

1. Wichtigste Vermögenswert-Kategorien

Höchstens 100 % des Teilfondsvermögens dürfen in die folgenden Instrumente investiert werden:

- (i) inländische Staatsanleihen,
- (ii) supranationale Wechsel und Schuldverschreibungen (definiert als von internationalen Organisationen aus Mitgliedstaaten grenzübergreifend gemeinsam begebene Wertpapiere),
- (iii) strukturierte Schuldtitel, die zum Kaufzeitpunkt mehrheitlich über ein Investment-Grade-Rating verfügen und die an geregelten Märkten weltweit gehandelt werden. Wenn Wertpapiere während der Haltedauer auf ein Rating unter Investment-Grade zurückgestuft werden und/oder im Portfolio enthaltene Wertpapiere aufgrund einer Umstrukturierung oder eines anderen Ereignisses, das sich der Kontrolle der Gesellschaft entzieht, notleidend werden, wird der Anlageverwalter die Situation beurteilen und, wenn es seiner Ansicht nach erforderlich ist, die Zusammensetzung des Portfolios umgehend anpassen, um die Interessen der Anteilhaber zu wahren (in keinem Fall beträgt der Anteil an notleidenden Wertpapieren mehr als 5 % der Vermögenswerte).

Es werden die folgenden strukturierten Schuldtitel verwendet:

- Staatliche MBS, wobei es sich um diejenigen handelt, die von der Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), der Federal National Mortgage Association (Fannie Mae) und der Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac) oder deren Nachfolgeinstitutionen ausgegeben werden
 - Nicht staatliche MBS
 - Collateralised Mortgage Obligations, darunter Zins-, inverse Zins- und Kapital-Hypotheken-Strips, und andere festverzinsliche, variabel verzinsliche und untergeordnete Tranchen
 - Gewerbliche MBS (CMBS), ABS einschließlich Konsumentenforderungen (z. B. Autokredite, Kreditkarten und Studentendarlehen) und gewerblicher Forderungen (z. B. Händlergebäudepläne, Ausrüstungsleasing, Schiffscontainer und Mobilfunkmasten)
 - Gedeckte Anleihen,
 - CDS-Derivate, bei denen der Basiswert eine ABS oder CMBS ist, und Körbe dieser CDS („ABX“ bzw. „CMBX“), ganz oder in Tranchen (synthetische strukturierte Schuldtitel)
 - MBS-Derivate.
- (iv) Unternehmensanleihen, einschließlich hochrentierlicher Unternehmensanleihen,
 - (v) Deviseninstrumente,
 - (vi) Geldmarktinstrumente.

BNP Paribas Funds Euro Bond Opportunities

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Bond Opportunities

2. Ergänzende Vermögenswerte

Höchstens 35 % des Teilfondsvermögens dürfen in die folgenden Instrumente investiert werden:

- (i) Wandelanleihen
- (ii) Aktienengagements, die aus zuvor gehaltenen Festzins-Engagements resultieren, nachrangige ungesicherte Instrumente, oder, wenn diese Engagements zur effizienten Absicherung oder Isolierung eines Festzins- oder Marktrisikos dienen, z. B. Erlöse aus Festzins-Umstrukturierungen – entweder durch einen freiwilligen Umtausch oder im Falle eines Zahlungsausfalls kann eine Umstrukturierung dazu führen, dass Aktien an Anleiheninhaber ausgegeben werden. Es kann im Interesse der Anleger von Teilfonds sein, dass der Anlageverwalter den Bedingungen eines solchen Umtauschs zustimmt, wenn er freiwillig ist, oder anderenfalls die Erlöse einer Umstrukturierung hält.
- (iii) Aktientranchen von ABS, CLO, CDO – bis zu 10 %. – Der Anlageansatz des Teilfonds konzentriert sich hauptsächlich auf festverzinsliche erstrangige und Mezzanine-Tranchen solcher Emissionen, jedoch wird die Flexibilität zur Beteiligung an der nachrangigen Aktientranche aufrechterhalten.

Der Teilfonds legt insgesamt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW oder OGA an.

In Bezug auf die oben genannten Anlagegrenzen die Anlagen des Teilfonds in Schuldtitel, die bei Bond Connect gehandelt werden, bis zu 20 % seines Vermögens erreichen können.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte werden zu Anlagezwecken eingesetzt, um zusätzliche Renditen zu erzielen und gleichzeitig die Barpositionen zu optimieren, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Derivate

Darüber hinaus können derivative Finanzinstrumente auf die oben genannten Vermögenswerte gewöhnlich zur Absicherung eines einzelnen Instruments oder Handelsgeschäfts, eines Sektors, des gesamten Portfolios oder einer beliebigen Kombination aus diesen eingesetzt werden. Derivate können auch direkt zum Eingehen von Positionen verwendet werden, wenn dies im Hinblick auf niedrigere Handelskosten, eine erwartete Liquidität oder ein Engagement in bzw. eine Isolation gegenüber anderen Risiken oder Risikogruppen wirtschaftlich vorteilhaft oder effizient ist.

TRS* können wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben eingesetzt werden.

* TRS können verwendet werden, um ein Engagement im Referenzuniversum des Teilfonds zu erhalten. Zu rein repräsentativen Zwecken ist der Strategieindex (der „Strategieindex“), der verwendet werden könnte, um ein Engagement im Teilfondsuniversum zu erzielen, der J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global. Der Index bildet die Gesamttrendite für Auslandsschuldtitel ab, die in den Schwellenländern gehandelt werden. Die Strategieindizes können entweder zu Anlagezwecken oder für ein effizientes Portfoliomanagement mit dem Ziel einer effizienten Steuerung der Cashflows und einer besseren Abdeckung der Märkte verwendet werden. Die Allokation erfolgt nach Ermessen und wird auf der Grundlage eines Risikobudgetansatzes festgelegt. Das zugeteilte Risikobudget kann sich im Laufe der Zeit entsprechend den Marktschwankungen und der Einschätzung der Risiken durch den Anlageverwalter ändern. Die Neugewichtung des Index (am letzten US-Geschäftstag des Monats) verursacht für den Teilfonds keine Kosten. Weitere Informationen zu den Strategieindizes, die von J.P. Morgan bereitgestellt werden, zu deren Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik können Sie per E-Mail an index.research@jpmorgan.com erfragen. Insbesondere können folgende Derivate genutzt werden:

- Zinsfutures und Zinsswaps zur Abgabe einer Prognose hinsichtlich der Markttrichtung und zur Absicherung der Duration (Zinssensitivität) mit zugrunde liegenden Engagements in globalen Staatsanleihen und Märkten mit unterschiedlichen Laufzeiten
- Inflationswaps zur Abgabe einer Prognose hinsichtlich der Bewertung des Inflationsrisikos auf direkter und relativer Basis und Absicherung dieser Risiken
- Devisenterminkontrakte und NDF-Kontrakte zur Absicherung des Währungsrisikos und zum Eingehen von Positionen auf erwartete Marktbewegungen in Fremdwährungen
- Credit Default Swaps (CDS) zur Abgabe einer Prognose hinsichtlich der Markterwartungen bezüglich Änderungen der wahrgenommenen oder tatsächlichen Kreditwürdigkeit von Darlehensnehmern, einschließlich Unternehmen, Behörden und Regierungen, und Absicherung dieser Risiken
- Credit Default Swap Tradable Indices und Credit Default Swap Indextranchen, um eine Prognose hinsichtlich der Markterwartungen bezüglich Änderungen der wahrgenommenen oder tatsächlichen Kreditwürdigkeit von Körben oder Indizes von ähnlichen Darlehensnehmern, einschließlich Unternehmen, Behörden und Regierungen, und Absicherung dieser Risiken abzugeben
- TBA-MBS, die den Handel neuer Agency-MBS vor den zugrunde liegenden Hypothekendarlehen, die dem Pool zugewiesen werden, darstellen und so als Derivat funktionieren, obwohl sie auf ähnliche Weise wie W-US-Staatsanleihen (When Issued) für einen längeren Zeitraum betrieben werden, zur Abgabe einer Prognose hinsichtlich der Richtung der Hypothekemärkte und Absicherung dieser Risiken;
- Commercial Mortgage-Backed Security Tradable Indices (CMBX) zur Abgabe einer Prognose hinsichtlich der Markterwartungen bezüglich Änderungen der wahrgenommenen oder tatsächlichen Kreditwürdigkeit von Körben oder Indizes von gewerblichen MBS und Absicherung dieser Risiken
- Optionen auf Swaps und Optionen auf Zinsswaps zur Abgabe von Prognosen insbesondere hinsichtlich der Erwartungen bezüglich Änderungen der Volatilität von Zinsswaps, als Stellvertreter für die breitere Marktvolatilität und zur Absicherung dieser Risiken
- Optionsscheine, einschließlich BIP-gebundener Optionsscheine
- Aktienindex-Futures; diese werden genutzt, um Einschätzungen insbesondere hinsichtlich der Erwartungen von Änderungen bezüglich der Marktvolatilität sowie der Risikobereitschaft oder Risikoaversion auszudrücken und diese Risiken abzusichern
- Optionen oder Körbe von Optionen (z. B., jedoch nicht beschränkt auf, den VIX Volatility Index) auf das Vorausgegangene zur Abgabe von Prognosen insbesondere hinsichtlich der Erwartungen bezüglich Änderungen der Volatilität von Anleihen, Wertpapieren oder anderen Derivaten im Teilfonds oder als Stellvertreter für die breitere Marktvolatilität und zur Absicherung dieser Risiken.

BNP Paribas Funds Euro Bond Opportunities

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Bond Opportunities

Details zur Hebelung:

- a) Die erwartete Hebelung von 4,5 ist definiert als die Summe der absoluten Werte der auf einem fiktiven Preis basierenden Derivate (ohne Netting- und Absicherungsvereinbarungen) dividiert durch den NIW. Eine höhere Hebelwirkung (fiktive Methode) könnte während der Laufzeit des Teilfonds angesichts seiner Anlagestrategie erreicht werden.
- b) **Höhere Hebelung:** Unter bestimmten Umständen kann eine höhere ausgewiesene Hebelung erreicht werden. Dies liegt normalerweise an einem steigenden Handelswert, doch kann dieser Risiken ausgleichen. Im normalen Geschäftsablauf sinkt die Hebelung, wenn Positionen geschlossen werden oder ablaufen: Bei Verwendung einer Bruttomethodik für Kontrakte, die an vordefinierten Kalendertagen rollieren, können neue Positionen – selbst, wenn diese zum Ausgleich bestehender Positionen implementiert werden – den ausstehenden Bruttonennbetrag von Kontrakten erhöhen;
z. B. beginnen wir mit einer Long-Position von 100 Futures-Kontrakten mit einem Nennwert von 10 Millionen Euro. Wir verkaufen anschließend 50 davon, was einen Nennwert von 5 Millionen Euro ergibt. Die Brutto-Hebelwirkung ist gesunken. Wenn wir jedoch Devisenterminkontrakte verwenden, gilt dies nicht, da Devisenterminkontrakte nicht storniert, sondern saldiert werden. Demzufolge kann eine Long-Position von 100 Millionen USD, die anschließend durch eine Short-Position mit demselben Betrag bis zum selben Forward-Datum ausgeglichen wird, ein Bruttoengagement von 200 Millionen USD generieren, selbst wenn der Nettobetrag null ist. Das wird der Fall sein, bis das Forward-Datum erreicht ist. Zu diesem Zeitpunkt werden beide Kontrakte gelöscht. Selbst wenn identische Devisengeschäfte berücksichtigt werden, lässt sich nachvollziehen, dass die Situation auftreten kann, wenn nicht identische, jedoch wirtschaftlich gegenläufige Handelsgeschäfte eine nominale Brutto-Hebelung während der Laufzeit dieser Positionen erhöhen können, selbst, wenn die wirtschaftliche Hebelung reduziert oder eliminiert wurde.
- c) Die Hebelung kann durch den Einsatz von Futures, Optionen, Swaps, Optionen auf Swaps, Terminkontrakten und anderen derivativen Kontrakten auf Festzinstitel, Währungen, Aktienindizes und Körben aus diesen Anlagen entstehen. Üblicherweise werden diese Kontrakte genutzt, um Risiken in Verbindung mit Rentenmärkten zu isolieren oder abzusichern. Hierzu zählen das Zinsrisiko, Änderungen der Renditekurven, Länderspreads, das Kreditrisiko, das Fremdwährungsrisiko und die Marktvolatilität.
- d) Möglicherweise besteht eine geringe Beziehung zwischen dem Zinsrisiko und auf einem fiktiven Preis basierenden Derivaten, so dass sehr kurzfristige Zinsfutures gegebenenfalls eine geringe Sensitivität gegenüber Änderungen bei Zinssätzen („Duration“) aufweisen, jedoch große Mengen an fiktiven Werten nutzen, um dieses Engagement zu erzielen. Ebenso werden Futures auf Anleihen mit langer Laufzeit eine höhere Sensitivität gegenüber Änderungen bei Zinssätzen („Duration“) aufweisen, jedoch ein verhältnismäßig geringeres fiktives Engagement benötigen.
- e) **Warnung zum Hebelungsrisiko:** Eine Hebelung kann unter bestimmten Umständen eine Gelegenheit für höhere Renditen und damit größere Erträge bieten, gleichzeitig kann sie jedoch die Volatilität des Teilfonds und daher das Kapitalverlustrisiko erhöhen.
- f) **Risikomanagement:** ein Risikomanagementverfahren, das anhand eines täglichen VaR (99 %; 1-monatlich) überwacht wird, der durch monatliche Backtests und Stresstests vervollständigt wird.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko notleidender Wertpapiere
- Risiken in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko in Verbindung mit Bond Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Euro Bond Opportunities

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Bond Opportunities

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU1956132143	Nein	EUR
Classic	DIS	LU1956132226	Jährlich	EUR
N	CAP	LU1956132499	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU1956132572	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU1956132655	Jährlich	EUR
I	CAP	LU1956132739	Nein	EUR
X	CAP	LU1956132812	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,75 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,40 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,30 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar. Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 4. Mai 1998 unter der Bezeichnung „Interselex-Bond Rentinvest“ in der SICAV BNP Paribas L1 durch Einbringung der Teilfonds „G-Rentinvest“ und „G-Capital Rentinvest“ der SICAV G-Bond Fund aufgelegt.

Umbenannt in „Bond Europe Plus“ am 30. September 1999

Aufnahme des Teilfonds „International Bond Fund“ der SICAV Banque Belge Asset Management Fund am 20. Juni 2001.

Aufnahme der Teilfonds „CHF“ und „Multi Currency“ der SICAV Generalux am 18. August 2003.

Aufnahme der Teilfonds „Europe Bond Fund“ und „Global Bond Fund Alienta“ der SICAV ABN AMRO Funds am 8. Dezember 2008.

Aufnahme des Teilfonds „Bond Europe“ der Gesellschaft am 3. Dezember 2012.

BNP Paribas Funds Euro Bond Opportunities
Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Bond Opportunities

Am 29. November 2019:

- Übertragung in die Gesellschaft unter der aktuellen Bezeichnung
- Aufnahme der Teilfonds „Bond Euro Long Term“ und „Flexible Bond Euro“ der Gesellschaft

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Corporate Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Corporate Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Investment-Grade-Anleihen, die von europäischen Unternehmen begeben werden.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf beliebige Währungen lautende Investment-Grade-Anleihen und/oder als gleichwertig geltende Wertpapiere, die von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa begeben werden.

Sollten die Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse der Anteilinhaber umgehend anpassen.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.

Der Teilfonds kann in Folge unternehmerischer Maßnahmen wie Umschuldungen Aktien oder gleichwertige Wertpapiere halten.

Nach der Absicherung des Teilfonds wird das Engagement in anderen Währungen als dem EUR nicht über 5 % liegen.

Er wird aktiv verwaltet und kann daher in Wertpapiere investieren, die nicht im Index Bloomberg Euro Aggregate Corporate* (der „Referenzwert“) enthalten sind. Anleger sollten jedoch beachten, dass das Risiko-Rendite-Profil des Teilfonds aufgrund der ähnlichen geografischen und thematischen Beschränkungen bisweilen mit dem Risiko-Rendite-Profil des Referenzwerts vergleichbar sein kann.

* mit „Bloomberg Index Services Limited“ als Referenzindex-Administratoren. Seit 1. Januar 2021 wird „Bloomberg Index Services Limited“ in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und wird nicht mehr im Referenzwert-Register geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die bis zum 1. Januar 2024 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „Bloomberg Index Services Limited“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* können wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben eingesetzt werden.*

* TRS könnten für ein effizientes Portfoliomanagement mit dem Ziel einer effizienten Steuerung der Cashflows und einer besseren Abdeckung der Märkte innerhalb des Referenz-Anlageuniversums des Teilfonds, beispielsweise des Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporate Index, genutzt werden. Das Anlageuniversum des besagten Index besteht aus Euro Aggregate Bonds. Die Neugewichtung des Index (jeden Monat) verursacht keine Kosten für den Teilfonds. Weitere Einzelheiten zum Index finden Sie auf der Website <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/>.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Euro Corporate Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Corporate Bond

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU0131210360	Nein	EUR
Classic	DIS	LU0131210790	Jährlich	EUR
Classic H CZK	CAP	LU1022391483	Nein	CZK
N	CAP	LU0131211418	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU0131212812	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU0823380554	Jährlich	EUR
I	CAP	LU0131211178	Nein	EUR
I	DIS	LU0956006117	Jährlich	EUR
IH USD	CAP	LU2594797628	Nein	USD
X	CAP	LU0131211921	Nein	EUR
X	DIS	LU1920351985	Jährlich	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,75 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,40 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,30 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

BNP Paribas Funds Euro Corporate Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Corporate Bond

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 17. Juli 2001 unter der Bezeichnung „European Corporate Bond“ aufgelegt.

Umbenannt in „Euro Corporate Bond“ am 27. Mai 2005.

Aufnahme des Teilfonds „European Bonds“ von „CAIXA FUNDS“ am 30. Juni 2005.

Umbenannt in „Bond Euro Corporate“ am 1. September 2010.

Aufnahme des Teilfonds „Bond Euro Corporate“ der SICAV BNP Paribas L1 am 14. März 2011.

„Privilege-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 10 gestückelt.

„I-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt.

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019.

Umgekehrter Split von Anteilen der Klasse „Classic H CZK-CAP“ (Tausch von 100 bestehenden Anteilen gegen 1 neuen Anteil) am 7. Juli 2020.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Corporate Bond Opportunities
Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Corporate Bond Opportunities

Anlageziel

Die Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch eine mittelfristige Steigerung der Wertentwicklung in zwei Bereichen (Erträge und/oder Dividenden aus Anlagen und Kapitalzuwachs aus Marktpreisänderungen). Dies geschieht vornehmlich durch Anlagen in auf Euro lautende Unternehmensanleihen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf Euro lautende Investment Grade-Anleihen und/oder als gleichwertig geltende Wertpapiere, die von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa begeben werden.

Sollten die Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse der Anteilinhaber umgehend anpassen.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in auf andere Währungen als Euro lautende Anleihen, strukturierte Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating (max. 10 % des Vermögens), CoCo-Bonds (max. 10 % des Vermögens), Geldmarktinstrumente sowie OGAW oder OGA (bis zu 10 % des Vermögens) investiert werden.

Der Teilfonds kann in Folge unternehmerischer Maßnahmen wie Umschuldungen Aktien oder gleichwertige Wertpapiere sowie zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind, halten.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, welches alle Emittenten von auf Euro lautenden Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten darstellt.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Zur Verwaltung der mit Anleihen verbundenen Risiken und zur Erreichung des Anlageziels können Kern-Finanzderivate, CDS und Optionsscheine an geregelten Märkten in Frankreich oder in anderen Ländern verwendet werden.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Mit CoCo-Bonds verbundene Risiken
- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiken in Verbindung mit Optionsscheinen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Euro Corporate Bond Opportunities

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Corporate Bond Opportunities

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU1956132903	Nein	EUR
Classic	DIS	LU1956133034	Jährlich	EUR
N	CAP	LU1956133620	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU1956133976	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU1956134198	Jährlich	EUR
I	CAP	LU1956134271	Nein	EUR
X	CAP	LU1956134438	Nein	EUR
K	CAP	LU2200548530	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,75 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,40 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,30 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
K	0,75 %	Nein	0,75 %	0,30 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 31. Januar 2014 unter der Bezeichnung „Bond Euro Corporate“ in der SICAV BNP Paribas L1 als ein Feeder-Teilfonds des aktuellen Teilfonds „Euro Corporate Bond“ der Gesellschaft aufgelegt.

Einstufung als Feeder-Fonds am 15. Januar 2016 aufgehoben.

Übertragung in die Gesellschaft mit der aktuellen Bezeichnung am 13. September 2019.

Aufnahme des französischen Feeder-OGAW „BNP PARIBAS OBLI ENTREPRISES“ am 9. Oktober 2020.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Corporate Green Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Corporate Green Bond

Anlageziel

Mittelfristige Wertsteigerung der Vermögenswerte, vornehmlich durch Anlage in Investment-Grade-Anleihen, die von europäischen Unternehmen begeben werden, die klimabezogene und ökologische Projekte sowie nachhaltigkeitsbezogene Projekte unterstützen.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI Euro Corporate Green Bond wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds soll den Übergang zu einer nachhaltigen Welt ermöglichen oder beschleunigen, indem er sich auf ökologische Herausforderungen konzentriert und dazu mindestens 75 % seines Vermögens in grüne Anleihen zur Finanzierung von Projekten investiert, die hauptsächlich darauf ausgerichtet sind, den Klimawandel einzudämmen.

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Investment-Grade-Anleihen, die von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in Europa haben oder dort einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Maximal 30 % des Teilfondsvermögens können in Anleihen investiert werden, die von europäischen Regierungen, staatlichen Behörden, lokalen Einrichtungen und supranationalen Behörden begeben werden und die Anforderungen an grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen erfüllen.

Maximal 15 % des Teilfondsvermögens können in Anleihen investiert werden, die von Unternehmen mit eingetragenem Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Schwellenländern begeben werden, auf Hartwährungen lauten und die Anforderungen an grüne Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen erfüllen.

Der Teilfonds kann auch in Folgendes investieren:

- sonstige Schuldtitel (einschließlich strukturierter Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating, die als grüne Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen gelten) (bis zu 20 % des Vermögens),
- unbefristete Anleihen (bis zu 20 % des Vermögens),
- Schuldtitel ohne Rating (bis zu 10 % des Vermögens),
- sonstige übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente (bis zu 10 % des Vermögens),
- CoCo-Bonds (bis zu 10 % des Vermögens),
- OGAW oder OGA (bis zu 10 % des Vermögens).

Das Engagement in High-Yield-Anleihen in verschiedenen Währungen aus aller Welt ist auf maximal 25 % des Teilfondsvermögens begrenzt. Mindest-Rating beim Kauf B3 (Moody's) oder B- (S&P/Fitch). Werden diese Ratingkriterien nicht erfüllt, passt der Anlageverwalter die Portfoliozusammensetzung so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anteilhaber an.

Höchstens 30 % der Vermögenswerte des Teilfonds können auf USD oder GBP lauten. Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem EUR möglicherweise nicht über 5 %.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Impact“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme von Anlagen in liquiden Mitteln) in Wertpapiere von Emittenten, die einen ESG-Score aufweisen, bewertet nach der in Teil I beschriebenen internen Methodik.

Das Anlageuniversum dieses Teilfonds basiert auf den Green Bond Principles („GBP“)* der International Capital Market Association (Weitere Informationen zu diesen Prinzipien finden Sie auf der folgenden Website: <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/green-bond-principles-gbp/>). Darüber hinaus werden Emittenten und zugrunde liegende Projekte anhand einer proprietären Bewertungsmethodik für grüne Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen überprüft. Die Erlöse aus grünen Anleihen werden für Projekte, Vermögenswerte und/oder Aktivitäten verwendet, die einen Nutzen für ein oder mehrere ökologische Ziele bieten (z. B. ...). Die Erlöse aus Nachhaltigkeitsanleihen werden für Projekte, Vermögenswerte und/oder Aktivitäten verwendet, die einen Nutzen für ein oder mehrere ökologische und soziale Ziele bieten (z. B. Eindämmung des Klimawandels, Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen, Zugang zu grundlegender Infrastruktur). Emittenten mit unzureichenden ESG-Praktiken und -Richtlinien sowie Emittenten mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen werden ausgeschlossen. Zugrunde liegende Projekte, die nicht mit einer proprietären Taxonomie zulässiger Aktivitäten übereinstimmen oder erhebliche negative externe Auswirkungen haben, werden ebenfalls aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Für grüne bzw. Nachhaltigkeitsanleihen wurden folgende Empfehlungen veröffentlicht:

- Positiv: Emittenten mit einer guten Bewertung
- Neutral: Emittenten mit einer mittleren Bewertung
- Negativ: Emittenten mit einer schlechten Bewertung

Der Anlageverwalter darf nicht in grüne Anleihen/Nachhaltigkeitsanleihen investieren, die eine negative Empfehlung aufweisen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Kern-Finanzderivate und CDS können für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* können wie in Punkt 5 von Anhang 2 von Teil I beschrieben genutzt werden.

* TRS könnten für ein effizientes Portfoliomanagement mit dem Ziel einer effizienten Steuerung der Cashflows und einer besseren Abdeckung der Märkte innerhalb des Referenz-Anlageuniversums des Teilfonds, beispielsweise des Bloomberg MSCI Euro Corporate Green Bond Index, genutzt werden. Das Anlageuniversum des besagten Index besteht aus Euro Aggregate Bonds. Die Neugewichtung des Index (jeden Monat) verursacht keine Kosten für den Teilfonds. Weitere Einzelheiten zum Index finden Sie auf der Website <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/>.

BNP Paribas Funds Euro Corporate Green Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Corporate Green Bond

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU2477745215	Nein	EUR
Classic	DIS	LU2477745058	Jährlich	EUR
N	CAP	LU2477742972	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU2477743194	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU2477743277	Jährlich	EUR
I	CAP	LU2477743350	Nein	EUR
I	DIS	LU2477743434	Jährlich	EUR
X	CAP	LU2477743517	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,65 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
N	0,65 %	Nein	0,50 %	0,25 %	0,05 %
Privilege	0,35 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,30 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Funds Euro Corporate Green Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Corporate Green Bond

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor dem „Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts“ liegt oder mit diesem zusammenfällt, ist der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen der nächste Bankarbeitstag nach dem „Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 14. Oktober 2022 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Defensive Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Defensive Equity

Anlageziel

Das Portfolio wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Aktienfaktor-Kriterien, z. B. Wert, Rentabilität, niedrige Volatilität und Dynamik, miteinander kombiniert werden, ohne zu versuchen, eine Marktsensitivität von nahezu 1 zu erreichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die auf Euro lauten oder in Euro gehandelt werden und von einer begrenzten Anzahl von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat der Eurozone haben.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldtitel jeglicher Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW oder OGA investiert werden.

Das Engagement des Teilfonds in anderen Währungen als dem EUR darf nicht über 10 % liegen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, der unter die Kategorie „Erweiterte ESG“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds wendet einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz an und verbessert sein ESG-Profil mit dem Ziel, seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zum Anlageuniversum zu reduzieren.

Die Scores in Bezug auf ESG und CO₂-Fußabdruck werden für jeden Emittenten des Anlageuniversums berechnet. Beim Aufbau des Portfolios werden dann die besten verfügbaren Wertpapiere ausgewählt, um die folgenden Ziele konsequent zu erreichen:

- eine Portfolio-ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Anlageuniversums liegt, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score eliminiert wurden, und
- eine CO₂-Bilanz, die mindestens 50 % niedriger als die CO₂-Bilanz des Anlageuniversums ist.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem internen ESG-Bewertungsrahmen und einer Beurteilung ihrer Kohlenstoffbilanz basiert, wie in Teil I beschrieben.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in:

- Unternehmen, die zu den 10 % der Emittenten mit den niedrigsten ESG-Scores im Anlageuniversum gehören, bewertet gemäß der in Teil I genannten ESG-Scoring-Methode;
- Unternehmen, die nicht den in Teil I dargelegten Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von BNP Paribas Asset Management entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Der Teilfonds verwendet eine systematische Indexoptions-Overlay-Strategie, um den NIW des Teilfonds vor extremen Abwärtsbewegungen des Marktes zu schützen.

Strukturell werden systematisch Put-Optionen eingesetzt, um den Teilfonds gegen Abwärtsbewegungen des Marktes zu schützen. Der Kauf der Put-Optionen wird durch den Verkauf von Call-Optionen und weiteren aus dem Geld liegenden Put-Optionen finanziert.

Futures können verwendet werden, um das Gesamtengagement zu verwalten und um gegebenenfalls taktische Ansichten zum Ausdruck zu bringen.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Funds Euro Defensive Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Defensive Equity

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ eine mittlere bis hohe Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU0360646680	Nein	EUR
Classic	DIS	LU0360646763	Jährlich	EUR
N	CAP	LU0360647142	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU0360647498	Nein	EUR
I	DIS	LU1788855705	Jährlich	EUR
I	CAP	LU1057730480	Nein	EUR
X	CAP	LU0360647068	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,75 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,90 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,85 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Aufträgen	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
12:00 MEZ am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 4. November 2009 unter der Bezeichnung „Europe Flexible Equities“ aufgelegt.

Umbenannt in „Flexible Equity Europe“ am 1. September 2010.

„IH EUR-CAP“ umbenannt in „I-CAP“ am 30. April 2019.

Umwandlung in Transformation in „Euro Defensive Equity“ zum 30. August 2019.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Aktien der Eurozone.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert stets mindestens 75 % seines Vermögens in auf Euro lautende oder in Euro gehandelte Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die von einer begrenzten Anzahl von Unternehmen ausgegeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat der Eurozone haben und sich durch die Qualität ihrer Finanzstruktur und/oder ihr Gewinnwachstumspotenzial auszeichnen.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem EUR nicht über 5 %.

Obwohl die meisten Aktienwerte des Teilfonds Komponenten des Index MSCI EMU (NR)* (der „Referenzwert“) sein können, nutzt der Anlageverwalter seine breite Ermessensbefugnis in Bezug auf den Referenzwert, um in Unternehmen und Sektoren zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind, und so von spezifischen Anlagegelegenheiten zu profitieren. Zunächst wird eine Branchenanalyse durchgeführt, um die strukturellen Eigenschaften der Branche zu beurteilen, in der das jeweilige Unternehmen tätig ist. Die Titelauswahl wird dann erreicht, indem der ausführlichen, firmeneigenen Analyse auf Unternehmensebene besondere Bedeutung beigemessen wird. Der Anlageverwalter ist bestrebt, den zunehmend kurzfristigen Fokus des Marktes auszunutzen, indem er dann in Unternehmen investiert, wenn deren attraktive längerfristige Anlageattribute durch kürzerfristige Trends, Moden oder Zufallsrauschen verdeckt werden.

* mit „MSCI Limited“ als Referenzindex-Administrator. Seit 1. Januar 2021 wird „MSCI Limited“ in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und wird nicht mehr im Referenzwert-Register geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die bis zum 1. Januar 2024 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „MSCI Limited“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden.

Das Endergebnis ist ein auf hoher Überzeugung basierendes Portfolio aus Anlagen in etwa 40 Unternehmen, die sich durch die Qualität ihrer Finanzstruktur und/oder das Potenzial für Ertragssteigerungen auszeichnen. Es wurden interne Anlagerichtlinien festgelegt, auch in Bezug auf den Referenzwert, die regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Anlagestrategie aktiv verwaltet und gleichzeitig innerhalb vordefinierter Risikoniveaus bleibt. Anleger sollten jedoch beachten, dass das Risiko-Rendite-Profil des Teilfonds aufgrund der ähnlichen geografischen Beschränkungen bisweilen mit dem Risiko-Rendite-Profil des Referenzwerts vergleichbar sein kann.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Für ein effizientes Portfoliomanagement werden Wertpapierleihgeschäfte eingesetzt, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten

Risikoprofil

Spezifische Marktstrisiken:

- Risiken in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktstrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Euro Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Equity

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU0823401574	Nein	EUR
Classic	DIS	LU0823401731	Jährlich	EUR
Classic NOK	CAP	LU2443797290	Nein	NOK
Classic SEK	CAP	LU2490720872	Nein	SEK
Classic USD	CAP	LU0823401491	Nein	USD
Classic H CZK	CAP	LU0823401228	Nein	CZK
Classic H USD	CAP	LU0950370626	Nein	USD
N	CAP	LU0823401905	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU0823402036	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU0823402119	Jährlich	EUR
I	CAP	LU0823401814	Nein	EUR
I	DIS	LU0950370899	Jährlich	EUR
X	CAP	LU0823402200	Nein	EUR
K	CAP	LU2200548613	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,75 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
K	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

BNP Paribas Funds Euro Equity
Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Equity

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 31. August 1998 in der SICAV INTERSELEX (umbenannt in FORTIS L FUND am 30. September 1999 und in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) aufgelegt.

Aufnahme des Teilfonds „Equity Factor 1.3 Euro“ der SICAV FORTIS L FUND am 12. Februar 2007.

Aufnahme des Teilfonds „Equity Euro“ der Gesellschaft am 18. Juli 2011.

Übertragung in die Gesellschaft am 27. Mai 2013 unter der Bezeichnung „Equity Best Selection Euro“.

Aufnahme des Teilfonds „Equity France“ der Gesellschaft am 3. Juni 2013.

„Classic H CZK-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 100 gestückelt

Aufnahme des Teilfonds „Equity Netherlands“ der SICAV BNP Paribas L1 am 18. Januar 2019.

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Aufnahme des Teilfonds „Equity Euro“ der SICAV BNP Paribas L1 am 13. September 2019.

Umgekehrter Split von Anteilen der Klasse „Classic H CZK-CAP“ (Tausch von 100 bestehenden Anteilen gegen 1 neuen Anteil) am 7. Juli 2020.

Aufnahme der Teilfonds „Euro Mid Cap“ und „Germany Multi-Factor Equity“ der Gesellschaft am 7. Oktober 2022.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Flexible Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Flexible Bond

Anlageziel

Erzielung einer Performance, die über einen empfohlenen Anlagehorizont von etwa 36 Monaten die Rendite des Euro-Geldmarktes übertrifft.

Referenzindex

Der Referenzindex 20 % Bloomberg Euro Aggregate 1-3 years + 80 % €STR wird nur zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds eine flexible Anleihestrategie. Dabei handelt es sich um eine aktiv verwaltete Strategie, die eine höhere Rendite im Vergleich zu Geldmarktfonds anstrebt und gleichzeitig eine hohe Liquidität aufweist.

Das Anlageverfahren des Teilfonds beruht auf einem flexiblen Ansatz, der einen aktiven und grundlegenden Ansatz in Bezug auf das Durationsmanagement, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve, die Länderallokation, die Emittentenauswahl und OECD-Währungen verbindet. Dieser Prozess wird mit internen außerfinanziellen Nachhaltigkeits-Research-Fähigkeiten sowie Makro- und Kredit-Research- und quantitativen Analyse-Kräften kombiniert.

Das Anlageverfahren im Bereich festverzinsliche Anlagen umfasst vier Phasen:

- 1) Ein „Makroökonomie“-Ausschuss, der sich aus allen Fondsverwaltern der Verwaltungsteams nach Anlageklassen zusammensetzt, trifft sich monatlich. Er ermittelt die globale Sicht der Finanzmarktteilnehmer in Bezug auf die makroökonomischen Trends (Marktkonsens) und bestimmt dann das wirtschaftliche Szenario der Anleihen-Abteilung, basierend auf den Erkenntnissen des Makroökonomie-Research-Teams von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT sowie bestimmter unabhängiger externer Quellen.
- 2) Auf dieser Grundlage legt das Fixed Income Investment Committee, das sich aus den Leitern der Fixed Income-Abteilung zusammensetzt und vom Leiter des Global Multi Strategies Fixed Income-Teams geleitet wird, Einschätzungen zu jeder der größeren Festzins-Anlageklassen fest, die ihm zur Verfügung stehen (deutsche Zinssätze, italienische Zinssätze, US-Zinssätze, Euro-Investment-Grade-Unternehmensanleihen, Hochzinsanleihen, Devisen, gedeckte Schuldtitel usw.) und gibt den Überzeugungsgrad in Bezug auf jede dieser Einschätzungen an
- 3) Auf der Grundlage der vom Anlageausschuss definierten Einschätzungen entscheidet der Allokationsausschuss dann über die Aufteilung nach Branchen, Ländern und Laufzeiten sowie über das Risikobudget, das dem Modellportfolio zugewiesen wird, um von der Divergenz zwischen den Einschätzungen und dem Marktkonsens zu profitieren (unter Einbeziehung des Überzeugungsgrades). Diese Allokationsphase wird ergänzt durch eine Auswahlphase, in der die Emittenten nach Ländern, Kurvensegmenten und Sektoren ausgewählt werden. Die Emittenten werden von den Fondsverwaltern auf der Grundlage der Empfehlungen von Kreditanalysten und Relative-Value-Einschätzungen ausgewählt, wobei auch die Ansichten von Nicht-Finanzanalysten berücksichtigt werden:
 - Die Kreditspreads* der wichtigsten Emittenten nach Restlaufzeit und Ratingkategorie werden im Verhältnis zu ihrem historischen Durchschnitt sowie zu den Renditen der jeweiligen Staatsanleihen analysiert.
 - * Der Kreditspread ist die Renditespanne zwischen einem von einem privaten Emittenten ausgegebenen Wertpapier und dem Swapsatz mit vergleichbarer Laufzeit.
 - Die Auswahl der Emittenten nach Land, Kurvensegment, Sektoren und Rating erfolgt letztlich anhand der oben genannten Elemente
- 4) Portfoliokonstruktion: Das Portfolio des Teilfonds wird dann vom Fixed Income-Team auf der Grundlage der wie oben getroffenen Entscheidungen zur Risikoallokation und zur Auswahl der Emittenten kalibriert und zusammengestellt, unter Einbeziehung einiger kurzfristiger taktischer Entscheidungen, der potenziellen Diversifizierung in Wandelanleihen sowie der Möglichkeit, systematische quantitative Modelle einzusetzen.

Beschreibung der Vermögenswerte

1. Wichtigste Vermögenswert-Kategorien

- I) Festzins- und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating: Der Teilfonds kann Engagements in den folgenden Wertpapieren mit Investment-Grade-Rating (Anleihen und/oder Geldmarktinstrumente) an einem geregelten Markt aufweisen, wobei 50 % bis 100 % seines Vermögens an geregelten Märkten angelegt werden, die auf Euro und/oder andere OECD-Währungen lauten:
 - Staatsanleihen (einschließlich inflationsgebundener Anleihen) sowie supranationale Schuldtitel und Schuldverschreibungen, davon mindestens 10 % Schuldtitel aus Ländern der Eurozone;
 - strukturierte Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating (einschließlich ABS/MBS und anderer strukturierter Produkte), bis zu einer Grenze von 20 %;
 - Investment-Grade-Anleihen, die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausgegeben oder garantiert werden;
 - gedeckte Anleihen mit Investment-Grade-Rating;
 - Unternehmensanleihen (einschließlich Finanztiteln), für die keine staatliche Garantie besteht;
 - grüne Anleihen
- II) Festverzinsliche Instrumente ohne Investment-Grade-Rating: Der Teilfonds kann auch Engagements in hochrentierlichen Schuldinstrumenten in Höhe von 0 % bis 30 % des Teilfondsvermögens an geregelten Märkten aufweisen, die auf Euro und/oder andere OECD-Währungen lauten. Für hochverzinsliche Instrumente und Schuldtitel ohne Bewertung gilt ein kumulierter Grenzwert von 0 % bis 40 %.

2. Ergänzende Vermögenswerte

- I) Wandelanleihen bis zu 10 % der Vermögenswerte
- II) Deviseninstrumente
- III) sonstige Geldmarktinstrumente

Der Teilfonds kann über andere OGAW und/oder OGA bis zu 10 % seines Vermögens anlegen.

BNP Paribas Funds Euro Flexible Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Flexible Bond

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in unbefristete kündbare Anleihen investieren

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Der Teilfonds ist nicht in Aktien investiert bzw. engagiert.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen -3 und +7 Jahren verwaltet.

Nach der Absicherung beträgt das verbleibende Engagement in anderen Währungen als dem EUR weniger als 40 %.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums, bei dem es sich um Schuldverschreibungen handelt, die auf Euro und/oder andere OECD-Währungen lauten.

Das Anlageuniversum wird durch die folgende Zusammensetzung repräsentiert:

- 75 % des Bloomberg Global Aggregate (USD) RI Index,
- 15 % des ICE BofAML Euro High Yield (EUR) RI Index,
- 10 % des ICE BofAML US High Yield (USD) RI Index.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und zu Anlagezwecken können Kern-Finanzderivate, CDS und andere Swaps eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Wechselkursrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU2355554416	Nein	EUR
Classic	DIS	LU2355554507	Jährlich	EUR
N	CAP	LU2355554689	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU2355554762	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU2355554846	Jährlich	EUR
I	CAP	LU2355554929	Nein	EUR
I	DIS	LU2355555140	Jährlich	EUR
X	CAP	LU2355556114	Nein	EUR
U12	DIS	LU2400760471	Jährlich	EUR

BNP Paribas Funds Euro Flexible Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Flexible Bond

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,25 %	0,05 %
Privilege	0,40 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,30 %	Nein	Keine	0,15 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,15 %	0,01 %
U	0,85 %	Nein	Keine	0,15 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wird am 1. April 2022 durch Übertragung des offenen Investmentfonds „BNP Paribas Euro Flexi Bond Income“ aufgelegt.

Am 29. April 2022 Aufnahme des:

- Teilfonds „Euro Short Term Bond Opportunities“ der Gesellschaft

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Government Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Government Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in auf Euro lautenden Staatsanleihen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf Euro lautende Anleihen und Wertpapiere, die als gleichwertig zu Anleihen gelten und von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union begeben oder garantiert werden.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, der unter die Kategorie „Erweiterte ESG“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Für ein effizientes Portfoliomanagement werden Wertpapierleihgeschäfte eingesetzt, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU0111548326	Nein	EUR
Classic	DIS	LU0111547609	Jährlich	EUR
N	CAP	LU0111549134	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU0111549217	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU0823380638	Jährlich	EUR
I	CAP	LU0111549050	Nein	EUR
I	DIS	LU0956003445	Jährlich	EUR
X	CAP	LU0113544596	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

BNP Paribas Funds Euro Government Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Government Bond

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,70 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	0,70 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,35 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,25 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 22. September 2000 unter der Bezeichnung „Euro Advantage Bond“ durch Aufnahme des Teilfonds „Euro Advantage Bond“ von „BNP BONDS“ aufgelegt.

Umbenannt in „Euro Government Bond“ am 31. Januar 2003.

Aufnahme des Teilfonds „BNL Euro Bonds“ des irischen Fonds „BNL Global Funds“ am 12. Juni 2008.

Umbenannt in „Bond Euro Government“ am 1. September 2010.

Aufnahme des Teilfonds „Bond Euro Government“ der SICAV BNP Paribas L1 am 14. März 2011.

„Privilege-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 10 gestückelt.

„I-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt.

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019.

Aufnahme der Teilfonds „Bond Belgium“ und „Bond Euro“ der belgischen SICAV BNP PARIBAS B INVEST am 6. November 2020.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Government Green Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Government Green Bond

Anlageziel

Mittelfristige Wertsteigerung der Vermögenswerte, vornehmlich durch Anlage in auf Euro lautende, grüne Staatsanleihen, die klimabezogene und ökologische Projekte sowie nachhaltigkeitsbezogene Projekte unterstützen.

Referenzindex

Der 50 % JPM EMU ex PERIPHERAL + 50 % Euro-Aggregate Government-Related (LEGVTREU Index)-Referenzwert wird nur zum Performancevergleich verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds soll den Übergang zu einer nachhaltigen Welt ermöglichen oder beschleunigen, indem er sich auf ökologische Herausforderungen konzentriert und dazu mindestens 75 % seines Vermögens in grüne Anleihen zur Finanzierung von Projekten investiert, die hauptsächlich darauf ausgerichtet sind, den Klimawandel einzudämmen.

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seiner Vermögenswerte in auf Euro lautende, grüne Anleihen und Wertpapiere, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, supranationalen Organisationen, staatlichen Stellen oder lokalen Einrichtungen begeben oder garantiert werden.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seiner Vermögenswerte, kann in Folgendes investiert werden:

- soziale oder nachhaltige Anleihen, grüne Anleihen, die von Unternehmen begeben werden und auf Euro lauten,
- sonstige Schuldtitel von supranationalen Organisationen, teilstaatlichen Stellen oder lokalen Einrichtungen, die als nachhaltig gelten (bis zu 25 % der Vermögenswerte),
- nicht auf Euro lautende grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die außerhalb der Europäischen Union von Regierungen, supranationalen Organisationen und lokalen Einrichtungen begeben oder garantiert werden (bis zu 10 % der Vermögenswerte),
- Geldmarktinstrumente, wobei der Anteil der Vermögenswerte in OGA und OGAW auf 10 % begrenzt ist.

Das Engagement in Hochzinsanleihen in Euro,ritisches Pfund und US-Dollar ist auf maximal 25 % des Teilfondsvermögens begrenzt. Das Mindest-Rating beim Kauf ist Ba3 (Moody's) oder BB- (S&P/Fitch). Werden diese Ratingkriterien nicht erfüllt, passt der Anlageverwalter die Portfoliozusammensetzung so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anteilinhaber an.

Höchstens 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds können auf USD oder GBP lauten. Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem Euro möglicherweise nicht über 10 %.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Impact“ gemäß Teil I fällt.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzende liquide Mittel) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.

Das in der Anlagepolitik beschriebene Anlageuniversum basiert auf den Green Bond Principles („GBP“)* der International Capital Market Association (weitere Informationen zu diesen Prinzipien finden Sie auf der folgenden Website: <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/green-bond-principles-gbp/>). Darüber hinaus werden Emittenten und zugrunde liegende Projekte anhand einer proprietären Green-Bond-Bewertungsmethodik überprüft. Emittenten mit unzureichenden ESG-Praktiken und -Richtlinien sowie Emittenten mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen werden ausgeschlossen. Zugrunde liegende Projekte, die nicht mit einer proprietären Taxonomie zulässiger Aktivitäten übereinstimmen oder erhebliche negative externe Auswirkungen haben, werden ebenfalls aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Für grüne Anleihen wurden folgende Empfehlungen veröffentlicht:

- Positiv: Emittenten mit einer guten Bewertung
- Neutral: Emittenten mit einer mittleren Bewertung
- Negativ: Emittenten mit einer schlechten Bewertung

Der Anlageverwalter darf nicht in grüne Anleihen investieren, die eine negative Empfehlung aufweisen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR und wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltzielen und/oder sozialen Zielen tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE ANLAGEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Funds Euro Government Green Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Government Green Bond

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenzwährung
Classic	CAP	LU2572690514	Nein	EUR
Classic	DIS	LU2572690357	Jährlich	EUR
N	CAP	LU2572690274	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU2572690860	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU2572690191	Jährlich	EUR
I	CAP	LU2572689771	Nein	EUR
I	DIS	LU2572689854	Jährlich	EUR
X	CAP	LU2572689698	Nein	EUR
X	DIS	LU2587167797	Jährlich	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,65 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
N	0,65 %	Nein	0,50 %	0,25 %	0,05 %
Privilege	0,35 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,25 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Bewertungstag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor dem „Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts“ liegt oder mit diesem zusammenfällt, ist der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen der nächste Bankarbeitstag nach dem „Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts“.*

- (2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde zum Datum des Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro High Quality Government Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro High Quality Government Bond

Anlageziel

Den Anlegern die größtmögliche Wertsteigerung des angelegten Kapitals bei gleichzeitig breiter Streuung der Risiken zu bieten.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf Euro lautende Anleihen oder gleichwertige Wertpapiere, die von mit „AAA“ bewerteten Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion (EWU) begeben oder garantiert werden.

Falls eine weitere Diversifizierung von Anleihen, die von mit „AAA“ bewerteten Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion (EWU) begeben oder garantiert werden, nicht möglich ist, kann der Anlageverwalter die Portfoliozusammensetzung ändern, indem er in Anleihen investiert, die von mit „AA+“ bewerteten Mitgliedsstaaten der EWU (oder mit dem höchstmöglichen am Markt verfügbaren Kreditrating, wenn Anleihen mit AAA/AA+-Rating nicht in ausreichendem Umfang verfügbar sind) begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds folgt der Ratingmethode von Bloomberg. Diese verwendet derzeit die mittlere Bewertung von drei großen Rating-Agenturen (S&P, Moody's and Fitch).

Die Schuldtitel können auf EUR oder andere Währungen lauten.

Der Teilfonds kann auch maximal 1/3 seiner Vermögenswerte in Geldmarktinstrumente und (bis zu 5 % der Vermögenswerte) in OGAW oder OGA investieren.

Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem Euro bei null.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Markttrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Markttrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU1956134511	Nein	EUR
Classic	DIS	LU1956134602	Jährlich	EUR
N	CAP	LU1956134784	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU1956134867	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU1956134941	Jährlich	EUR
I	CAP	LU1956135088	Nein	EUR
X	CAP	LU1956135161	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

BNP Paribas Funds Euro High Quality Government Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro High Quality Government Bond

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,60 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
N	0,60 %	Nein	0,50 %	0,25 %	0,05 %
Privilege	0,30 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,25 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 6. September 2010 unter der Bezeichnung „Bond Government Euro Restricted“ in der SICAV BNP PARIBAS FLEXI I aufgelegt.

Übertragung in die Gesellschaft mit der aktuellen Bezeichnung am 22. November 2019.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro High Yield Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro High Yield Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in auf Euro lautenden Hochzinsanleihen

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf europäische Währungen lautende, von Unternehmen begebene Anleihen oder ähnliche Wertpapiere, deren Rating unter Baa3 (Moody's) oder BBB- (S&P/Fitch) liegt.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, sowie bis zu einer Obergrenze von 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA.

Werden diese Ratingkriterien nicht erfüllt, passt der Anlageverwalter die Portfoliozusammensetzung so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anleger an.

Nach der Absicherung des Teilfonds wird das Engagement in anderen Währungen als dem Euro nicht über 5 % liegen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, der unter die Kategorie „Erweiterte ESG“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* können wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben eingesetzt werden.

* TRS könnten eingesetzt werden, um ein Engagement im Referenz-Anlageuniversum des Teilfonds zu erzielen, beispielsweise im ICE BofAML BB-B European Currency Non-Financial High Yield Constrained Index. Dies wird entweder zu Anlagezwecken oder für ein effizientes Portfoliomanagement mit dem Ziel einer effizienten Steuerung der Cashflows und einer besseren Abdeckung der Märkte verwendet. Das Anlageuniversum des genannten Index besteht aus Schwellenmarktanleihen. Die Neugewichtung des Index (am letzten US-Geschäftstag des Monats) verursacht für den Teilfonds keine Kosten. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website <https://indices.theice.com/home>.

Umgekehrte Pensionsgeschäfte werden zeitweilig zu Anlagezwecken eingesetzt, die auf die Erzielung zusätzlicher Erträge abzielen, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Euro High Yield Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro High Yield Bond

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Wahrung
Classic	CAP	LU0823380802	Nein	EUR
Classic	DIS	LU0823380984	Jahrlich	EUR
Classic MD	DIS	LU1022391723	Monatlich	EUR
Classic H USD MD	DIS	LU1321981950	Monatlich	USD
N	CAP	LU1596581634	Nein	EUR
N	DIS	LU0823381289	Jahrlich	EUR
Privilege	CAP	LU0823381362	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU0823381446	Jahrlich	EUR
I	CAP	LU0823381016	Nein	EUR
I	DIS	LU0950365899	Jahrlich	EUR
IH USD	CAP	LU2594797891	Nein	USD
I Plus	CAP	LU2558019290	Nein	EUR
X	CAP	LU0823381529	Nein	EUR
K	CAP	LU2200548704	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen mussen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebuhren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,20 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	1,20 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,60 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,55 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
I Plus	0,45 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
K	1,20 %	Nein	0,75 %	0,30 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben fur auslandische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds fur den Vertrieb registriert ist.*

Die vollstandige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfugbar

Fur jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfugbar.

Zusatztliche Hinweise**Bewertungstag:**

Fur jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg fur Geschafte geoffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen fur Zeichnung/Umtausch/Rucknahme:

Antrage auf Zeichnung, Rucknahme und Umtausch werden gema den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschlielich an Bewertungstagen ausgefuhrt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Antragen ⁽²⁾	Handelstag fur Antrage	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veroffentlichungsdatum	Ausfuhrungstag fur Antrage
16:00 MEZ fur Stopp-Order, 12:00 MEZ fur Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschaftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fallt der Ausfuhrungstermin auf einen Feiertag fur Wahrungen, erfolgt die Ausfuhrung am nachfolgenden Geschaftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausfuhrungstag fur Antrage“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veroffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausfuhrungstag fur Antrage“ stattdessen am nachsten Bankgeschaftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veroffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung fur den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schlieung der Markte fur STP-Antrage ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

BNP Paribas Funds Euro High Yield Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro High Yield Bond

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 17. November 2003 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter der Bezeichnung „Bond Corporate High Yield Euro“ aufgelegt.

Umbenannt in „Bond Euro High Yield“ am 1. September 2010

Aufnahme des Teilfonds „Bond Europe High Yield“ der Gesellschaft am 11. Juli 2011

Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013.

„IH NOK-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 10 gestückelt

Umbenennung von „N-CAP“ in „N-DIS“ am 2. November 2016.

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Aufnahme des Feeder-Teilfonds „Bond Euro High Yield“ der SICAV BNP Paribas L1 am 18. Oktober 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro High Yield Short Duration Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro High Yield Short Duration Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in auf EUR lautenden Hochzinsanleihen bei gleichzeitiger Steuerung der Duration.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf verschiedene europäische Währungen lautende Anleihen oder ähnliche Wertpapiere, deren Rating unter Baa3 (Moody's) oder BBB- (S&P/Fitch) liegt.

Das Portfolio weist eine durchschnittliche Restlaufzeit von höchstens drei Jahren auf und die Restlaufzeit überschreitet bei keiner der Anlagen fünf Jahre (Kündigungstermin).

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Anleihen investieren, die ein Rating zwischen CCC+ und CCC- (S&P/Fitch) bzw. Caa1 und Caa3 (Moody's) besitzen, was das Ausfallrisiko innerhalb des Teilfonds erhöhen kann.

Der Teilfonds darf nicht in Wertpapiere mit einem Rating unter CCC- (S&P/Fitch) bzw. Caa3 (Moody's) investieren.

Wenn Wertpapiere während der Haltedauer unter CCC- (S&P/Fitch) oder Caa3 (Moody's) sinken und/oder in dem Fall, dass dem Portfolio infolge eines Umstrukturierungsereignisses oder eines Ereignisses, das sich der Kontrolle der Gesellschaft entzieht, notleidende Wertpapiere entstehen, wird der Anlageverwalter die Situation beurteilen und, wenn es seiner Ansicht nach erforderlich ist, die Zusammensetzung des Portfolios umgehend anpassen, um die besten Interessen der Anteilinhaber zu wahren: Der Anteil notleidender Wertpapiere am Vermögen liegt unter keinen Umständen über 10 %.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, sowie bis zu einer Obergrenze von 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA.

Werden diese Ratingkriterien nicht erfüllt, passt der Anlageverwalter die Portfoliozusammensetzung so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anleger an.

Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem EUR möglicherweise nicht über 5 %.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt. Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiko notleidender Wertpapiere
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Liquiditätsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Euro High Yield Short Duration Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro High Yield Short Duration Bond

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU1022394404	Nein	EUR
Classic	DIS	LU1695653250	Jährlich	EUR
Classic H USD	CAP	LU1022394156	Nein	USD
Classic H USD	DIS	LU1022394313	Jährlich	USD
N	DIS	LU1458426118	Jährlich	EUR
NH USD	CAP	LU1022394743	Nein	USD
Privilege	CAP	LU1721428180	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU1695653334	Jährlich	EUR
Privilege H USD	CAP	LU1022394826	Nein	USD
Privilege H USD	DIS	LU1022395120	Jährlich	USD
I	CAP	LU1022395633	Nein	EUR
IH USD	CAP	LU1022395476	Nein	USD
IH USD	DIS	LU1596575586	Jährlich	USD
X	CAP	LU1022395716	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,80 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	0,80 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,40 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,40 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

BNP Paribas Funds Euro High Yield Short Duration Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro High Yield Short Duration Bond

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 25. April 2014 unter der Bezeichnung „Bond World High Yield Short Duration“ in der SICAV BNP Paribas Flexi I aufgelegt. Übertragung in die Gesellschaft am 24. April 2015.
Umgewandelt in „Euro High Yield Short Duration Bond“ zum 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Inflation-Linked Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Inflation-Linked Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in auf Euro lautenden inflationsgebundenen Anleihen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf Euro lautende Anleihen und Wertpapiere, die als gleichwertig zu Anleihen gelten, welche an Inflationsindizes der Eurozone oder des Herkunftslands gebunden sind.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, CDS und Inflationsswaps eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, CDS und Inflationsswaps eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Pensionsgeschäfte werden vorübergehend zu Anlagezwecken eingesetzt, um zusätzliche Renditen zu erwirtschaften und zugleich die Barpositionen zu optimieren, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU0190304583	Nein	EUR
Classic	DIS	LU0190304740	Jährlich	EUR
N	CAP	LU0190305630	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU0190306364	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU0823381792	Jährlich	EUR
I	CAP	LU0190305473	Nein	EUR
I	DIS	LU0956002801	Jährlich	EUR
X	CAP	LU0190307842	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

BNP Paribas Funds Euro Inflation-Linked Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Inflation-Linked Bond

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,75 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,40 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,30 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar. Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 20. April 2004 unter der Bezeichnung „Euro Inflation-linked Bond“ aufgelegt.

Umbenannt in „Bond Euro Inflation-Linked“ am 1. September 2010

Aufnahme des Teilfonds „Bond Euro Inflation-linked“ der SICAV BNP Paribas L1 am 14. März 2011.

Am 6. Juni 2014:

- wurden „Privilege-CAP“-Anteile in 10 gestückelt
- wurden „I-CAP“-Anteile in 1.000 gestückelt

Aufnahme des französischen Investmentfonds „BNP PARIBAS OBLI INFLATION“ am 7. September 2018

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Aufnahme des französischen Investmentfonds „CamGestion Oblicycle Inflation“ am 29. April 2022

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Medium Term Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Medium Term Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in auf Euro lautenden mittelfristigen Anleihen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf Euro lautende Anleihen und Wertpapiere, die als gleichwertig zu Anleihen gelten, deren durchschnittliche Laufzeit sechs Jahre nicht überschreitet (die Restlaufzeit überschreitet bei keiner der Anlagen 10 Jahre). Bei variabel verzinslichen Anleihen gilt der nächste Termin für die Anpassung des Zinssatzes als Fälligkeitsdatum.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere, strukturierte Investment-Grade-Schuldtitle bis zu 20 % des Vermögens, Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA investiert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Für ein effizientes Portfoliomanagement werden Wertpapierleihgeschäfte eingesetzt, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU0086914362	Nein	EUR
Classic	DIS	LU0086914446	Jährlich	EUR
N	CAP	LU0107086646	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU0111463849	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU1721428008	Jährlich	EUR
I	CAP	LU0102020350	Nein	EUR
I	DIS	LU0956003528	Jährlich	EUR
X	CAP	LU0107105537	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

BNP Paribas Funds Euro Medium Term Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Medium Term Bond

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,50 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	0,50 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,25 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,20 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 6. Mai 1998 unter der Bezeichnung „Medium Term Euro“ aufgelegt.

Umbenannt in „Medium Term Euro Bond“ am 4. April 2000

Umbenannt in „Medium Term Euro Bond“ am 22. Oktober 2004

Umbenannt in „Bond Euro Medium Term“ am 1. September 2010

Am 6. Juni 2014:

- wurden „Privilege-CAP“-Anteile in 10 gestückelt
- wurden „I-CAP“-Anteile in 1.000 gestückelt

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Aufnahme des Teilfonds „Bond Euro Premium“ der SICAV BNP Paribas L1 am 11. September 2020

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Money Market

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Money Market

Anlageziel

Die Erzielung der bestmöglichen Rendite in Euro, die den vorherrschenden Geldmarktsätzen über einen 3-Monats-Zeitraum entspricht, bei gleichzeitiger Bewahrung des Kapitals entsprechend dieser Sätze und Aufrechterhaltung hoher Liquidität und Diversifizierung; der 3-Monats-Zeitraum entspricht dem empfohlenen Anlagehorizont des Teilfonds.

Anlagepolitik

Der Teilfonds ist ein Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert gemäß Definition der Verordnung 2017/1131.

Der Teilfonds investiert im Rahmen der in Anhang 1 von Teil 1 festgelegten Grenzen in ein diversifiziertes Portfolio aus auf EUR lautenden Geldmarktinstrumenten, Einlagen bei Kreditinstituten, Anteilen von kurzfristigen Geldmarktfonds oder anderen Standard-Geldmarktfonds in EUR. Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel in EUR innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Derivative Finanzinstrumente (z. B. Zinsswaps) werden nur zur Absicherung des Zinssatzes des Teilfonds eingesetzt. Die Auswirkungen dieser derivativen Finanzinstrumente werden bei der Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Zinsbindungsdauer berücksichtigt.

Diese Anlagen müssen die in Anhang 1 von Teil 1 aufgeführten Portfoliovorschriften erfüllen.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Liquiditätsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine sehr geringe Kursvolatilität und hohe Marktfähigkeit anstreben;
- ✓ der Erhaltung des realen Werts des angelegten Kapitals Priorität einräumen;
- ✓ minimale Marktrisiken eingehen möchten.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU0083138064	Nein	EUR
Classic	DIS	LU0083137926	Jährlich	EUR
Privilege	CAP	LU0111461124	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU1664648034	Jährlich	EUR
I	CAP	LU0102012688	Nein	EUR
X	CAP	LU0107103839	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

BNP Paribas Funds Euro Money Market

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Money Market

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,50 %	Nein	Keine	0,15 %	0,01 %
Privilege	0,25 %	Nein	Keine	0,15 %	0,01 %
I	0,20 %	Nein	Keine	0,10 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,10 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

BNP Paribas Funds Euro Money Market

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Money Market

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 5. Februar 1991 unter der Bezeichnung „Short Term Ecu“ aufgelegt.

Umbenannt in „Short Term Europe“ am 7. Juni 1993

Umwandlung am 2. Januar 1998 in „Short Term (Euro)“

Aufnahme der Teilfonds „Short Term BEF“, „Short Term DEM“, „Short Term FRF“, „Short Term ITL“ und „Short Term NLG“ der Gesellschaft am 18. Dezember 1998

Aufnahme des Teilfonds „Euro Short Term“ der SICAV PARIBAS INSTITUTIONS am 12. November 1999

Aufnahme des Teilfonds „Eonia“ der Gesellschaft am 24. August 2006

Aufnahme des Teilfonds „Garantizado Mixto Global“ der SICAV PARWORLD am 6. März 2007

Aufnahme des Teilfonds „BNL Euro Liquidity“ des irischen Fonds „BNL Global Funds“ am 12. Juni 2008

Aufnahme des Teilfonds „Absolute Return Currency 3“ der Gesellschaft am 26. November 2009

Umbenannt in „Short Term Euro“ am 1. September 2010

Aufnahme des Teilfonds „Short Term Euro“ der SICAV BNP Paribas L1 am 21. März 2011

Umbenannt in „Money Market Euro“ am 1. November 2012

Aufnahme der Teilfonds „EUR 1 Month 1 W“, „EUR 1 Month 3 W“, „EUR 3 Months 1.4.7.10“, „EUR 3 Months 2.5.8.11“, „EUR 3 Months 3.6.9.12“ und „E.O.M.“ der SICAV BNP Paribas Money Fund am 10. Dezember 2012

„I-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt

Die folgenden Klassen wurden am 8. Januar 2016 in andere Klassen eingebracht:

- die Klasse „N-CAP“ in die Klasse „Classic-CAP“ des Teilfonds
- die Klasse „Privilege-DIS“ in die Klasse „Privilege-CAP“ des Teilfonds

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Wöchentliche Berichte

Die wöchentlichen Berichte sind auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar. Nach der Auswahl des Teilfonds und der Anteilsklasse ihrer Wahl können die Anteilhaber auf diese wöchentlichen Berichte im Bereich „Dokumente“ auf der Website zugreifen.

BNP Paribas Funds Euro Short Term Corporate Bond Opportunities
Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Short Term Corporate Bond Opportunities

Anlageziel

Die Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch eine mittelfristige Steigerung der Wertentwicklung in zwei Bereichen (Erträge und/oder Dividenden aus Anlagen und Kapitalzuwachs aus Marktpreisänderungen). Dies geschieht vornehmlich durch Anlagen in auf Euro lautende Unternehmensanleihen, wobei die Duration auf einem geringen Niveau gehalten wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Anleihen oder Wertpapiere, die als gleichwertig zu Anleihen gelten, sowie in strukturierte Schuldtitel, welche von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in Europa haben oder einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Das Engagement in strukturierten Schuldtiteln (einschließlich CLO) beträgt höchstens 20 % des Vermögens, wobei der Anteil von Instrumenten ohne Investment-Grade-Rating und/oder ohne Bewertung auf 10 % begrenzt ist.

Falls dem Portfolio infolge eines einschränkenden Ereignisses oder eines Ereignisses, das sich der Kontrolle der Gesellschaft entzieht, Zahlungsausfälle bzw. notleidende Wertpapiere und/oder Wertpapiere mit Zahlungsausfall entstehen, wird der Anlageverwalter die Situation beurteilen und, wenn es seiner Ansicht nach erforderlich ist, die Zusammensetzung des Portfolios umgehend anpassen, um die besten Interessen der Anteilhaber zu wahren. Der Anteil dieser Wertpapiere am Vermögen liegt unter keinen Umständen über 5 %.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.

Der Teilfonds hat eine durchschnittliche Laufzeit von weniger als zwei Jahren.

Nach der Absicherung des Teilfonds wird das Engagement in anderen Währungen als dem EUR nicht über 5 % liegen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, welches alle Emittenten von auf Euro lautenden Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten darstellt.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko notleidender Wertpapiere
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Liquiditätsrisiko
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Euro Short Term Corporate Bond Opportunities
Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Short Term Corporate Bond Opportunities

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU0099625146	Nein	EUR
Classic	DIS	LU0099624925	Jährlich	EUR
N	CAP	LU0107087297	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU0111465547	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU1664646418	Jährlich	EUR
I	CAP	LU0099626896	Nein	EUR
I	DIS	LU0950376664	Jährlich	EUR
X	CAP	LU0107105966	Nein	EUR
X	DIS	LU1920352520	Jährlich	EUR
K	CAP	LU2200548886	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,90 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	0,90 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,45 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,40 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
K	0,90 %	Nein	0,75 %	0,30 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

BNP Paribas Funds Euro Short Term Corporate Bond Opportunities

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Short Term Corporate Bond Opportunities

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 12. November 1999 unter dem Namen „European High Yield Bond“ durch Aufnahme des Teilfonds „Euro Bond“ der SICAV „Paribas Institutions“ aufgelegt.

Umwandlung in „European Bond Opportunities“ zum 31. Januar 2003

Umbenannt in „Corporate Bond Opportunities“ am 26. November 2009

Umbenannt in „Flexible Bond Europe Corporate“ am 1. September 2010

Aufnahme des Teilfonds „Bond World ABS“ der Gesellschaft am 6. Juli 2011.

„I-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

„Privilege-CAP“-Anteile wurden am 26. August 2022 in 9 gestückelt

Aufnahme des Teilfonds „Euro Short Term Corporate Bond“ der Gesellschaft am 9. September 2022.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Europe Convertible

Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Convertible

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Wandelanleihen, die von europäischen Unternehmen begeben werden.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Wandelanleihen und Wertpapiere, die als gleichwertig zu Wandelanleihen gelten, auf Euro lauten und/oder deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in Europa haben oder einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Der Anlageverwalter wird sich auf Wandelanleihestrategien konzentrieren, indem er in Wandelanleihen investiert oder ein Engagement in solchen Wertpapieren erreicht, indem er in festverzinsliche Wertpapiere und derivative Finanzinstrumente (wie Optionen, Swaps bzw. CFD) investiert.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.

Nach der Absicherung des Teilfonds darf das Engagement in anderen Währungen als dem Euro nicht über 5 % seiner Vermögenswerte liegen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CFD eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Für ein effizientes Portfoliomanagement werden Wertpapierleihgeschäfte eingesetzt, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiken in Verbindung mit Optionsscheinen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ nach hybriden Wertpapieren suchen, die Eigen- und Fremdkapitalkomponenten enthalten;
- ✓ ein langfristiges Kapitalwachstum bei potenziell geringerem Marktrisiko im Vergleich zu reinen Aktien-Teilfonds anstreben.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Europe Convertible

Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Convertible

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU0086913042	Nein	EUR
Classic	DIS	LU0102023610	Jährlich	EUR
N	CAP	LU1596581808	Nein	EUR
N	DIS	LU0107087537	Jährlich	EUR
Privilege	CAP	LU0111466198	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU0823394266	Jährlich	EUR
I	CAP	LU0086913125	Nein	EUR
I	DIS	LU1396865435	Jährlich	EUR
X	CAP	LU0107106857	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,20 %	Nein	Keine	0,35 %	0,05 %
N	1,20 %	Nein	0,60 %	0,35 %	0,05 %
Privilege	0,65 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,60 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 6. Mai 1998 unter der Bezeichnung „European Convertible Bond“ aufgelegt.

Umbenannt in „Convertible Bond Europe“ am 1. September 2010

Aufnahme des Teilfonds „Convertible Bond Euro Tone“ der SICAV BNP Paribas L1 am 3. Dezember 2012.

„Privilege-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 10 gestückelt

Umbenennung von „N-CAP“ in „N-DIS“ am 2. November 2016.

Umbenennung von „IH EUR-CAP“ in „IH EUR-DIS“ am 2. November 2016.

Einbringung der Klasse „I-DIS“ in die Klasse „IH EUR-DIS“, umbenannt in „I-DIS“ am 6. Mai 2019

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

BNP Paribas Funds Europe Convertible
Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Convertible

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Europe Emerging Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Emerging Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Aktien aus europäischen Schwellenmärkten.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in europäischen Schwellenländern (definiert als vor dem 1. Januar 1994 nicht der OECD angehörende europäische Länder, einschließlich der Türkei und Griechenland) haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Investitionsprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0823403356	Nein	EUR	SEK
Classic	DIS	LU0823403786	Jährlich	EUR	
Classic USD	CAP	LU0823403190	Nein	USD	
N	CAP	LU0823403943	Nein	EUR	
Privilege	CAP	LU0823404081	Nein	EUR	
I	CAP	LU0823403869	Nein	EUR	
X	CAP	LU0212178247	Nein	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

BNP Paribas Funds Europe Emerging Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Emerging Equity

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,75 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,90 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,90 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 1. Juni 1998 in der SICAV INTERSELEX (umbenannt in FORTIS L FUND am 30. September 1999 und in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) aufgelegt.

Aufnahme des Teilfonds „Eastern Europe Equity Fund“ der SICAV ABN AMRO Funds am 17. November 2008.

Aufnahme des Teilfonds „Equity Europe Emerging“ der Gesellschaft am 18. Juli 2011.

Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013 unter der Bezeichnung „Equity Europe Emerging“

„Classic-CAP“- , „Classic USD-CAP/DIS“- , „N“- und „I“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 10 gestückelt

„Classic-DIS“-Anteile wurden am 24. November 2016 in 3 gestückelt

Aufnahme des Teilfonds „Equity Europe Emerging“ der belgischen SICAV BNP PARIBAS B FUND I am 25. November 2016.

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Europe Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in europäischen Aktien.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die von einer begrenzten Anzahl von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat des EWR oder im Vereinigten Königreich haben, bei dem es sich um ein Land handelt, das sich am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung beteiligt, und die sich durch die Qualität ihrer Finanzstruktur und/oder ihr Gewinnwachstumspotenzial auszeichnen.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Obwohl die meisten Aktienwerte des Teilfonds Komponenten des Index MSCI Europe (NR)* (der „Referenzwert“) sein können, nutzt der Anlageverwalter seine breite Ermessensbefugnis in Bezug auf den Referenzwert, um in Unternehmen und Sektoren zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind, und so von spezifischen Anlagegelegenheiten zu profitieren. Zunächst wird eine Branchenanalyse durchgeführt, um die strukturellen Eigenschaften der Branche zu beurteilen, in der das jeweilige Unternehmen tätig ist. Die Titelauswahl wird dann erreicht, indem der ausführlichen, firmeneigenen Analyse auf Unternehmensebene besondere Bedeutung beigemessen wird. Der Anlageverwalter ist bestrebt, den zunehmend kurzfristigen Fokus des Marktes auszunutzen, indem er dann in Unternehmen investiert, wenn deren attraktive längerfristige Anlageattribute durch kürzerfristige Trends, Moden oder Zufallsrauschen verdeckt werden.

* mit „MSCI Limited“ als Referenzindex-Administrator. Seit 1. Januar 2021 wird „MSCI Limited“ in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und wird nicht mehr im Referenzwert-Register geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die bis zum 1. Januar 2024 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „MSCI Limited“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden.

Das Endergebnis ist ein auf hoher Überzeugung basierendes Portfolio aus Anlagen in etwa 40 Unternehmen, die sich durch die Qualität ihrer Finanzstruktur und/oder das Potenzial für Ertragssteigerungen auszeichnen. Es wurden interne Anlagerichtlinien festgelegt, auch in Bezug auf den Referenzwert, die regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Anlagestrategie aktiv verwaltet und gleichzeitig innerhalb vordefinierter Risikoniveaus bleibt. Anleger sollten jedoch beachten, dass das Risiko-Rendite-Profil des Teilfonds aufgrund der ähnlichen geografischen Beschränkungen bisweilen mit dem Risiko-Rendite-Profil des Referenzwerts vergleichbar sein kann.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Für ein effizientes Portfoliomanagement werden Wertpapierleihgeschäfte eingesetzt, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiken in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

BNP Paribas Funds Europe Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Equity

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0823399810	Nein	EUR	
Classic	DIS	LU0823400097	Jährlich	EUR	
Classic CHF	CAP	LU0823399497	Nein	CHF	
Classic CHF	DIS	LU0823399570	Jährlich	CHF	
Classic USD	CAP	LU0823399737	Nein	USD	
N	CAP	LU0823400501	Nein	EUR	CHF
N CHF	CAP	LU2572689425	Nein	CHF	
Privilege	CAP	LU0823400766	Nein	EUR	
Privilege	DIS	LU0823400840	Jährlich	EUR	
I	CAP	LU0823400337	Nein	EUR	USD
I	DIS	LU0950371194	Jährlich	EUR	
I USD	CAP	LU2572689342	Nein	USD	
I Plus	CAP	LU1664645527	Nein	EUR	
X	CAP	LU0823401061	Nein	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,75 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
I Plus	0,60 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

BNP Paribas Funds Europe Equity **Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Equity**

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 14. Mai 2004 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) aufgelegt.

Aufnahme des Teilfonds „Opportunities Income Europe“ der SICAV Fortis L Fund am 5. Mai 2008.

Aufnahme des Teilfonds „Opportunities Europe“ der SICAV BNP Paribas L1 am 21. März 2011.

Aufnahme des Teilfonds „Equity Europe Alpha“ der Gesellschaft am 18. Juli 2011.

Aufnahme des Teilfonds „Real Estate Securities Europe“ der Gesellschaft am 3. Dezember 2012.

Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013 unter der Bezeichnung „Equity Best Selection Europe“

Aufnahme der Teilfonds „Equity Europe Converging“, „Equity Europe LS 30“ und „Equity Switzerland“ der Gesellschaft am 3. Juni 2013.

Aufnahme des Teilfonds „Equity Europe Finance“ der SICAV BNP Paribas L1 am 3. Juni 2013.

Umbenennung der Klasse „Classic HUF“ in „Classic RH HUF“ am 6. Juni 2014.

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Aufnahme des Teilfonds „Equity Europe“ der SICAV BNP Paribas L1 am 15. November 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Europe Growth

Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Growth

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in europäischen Aktien.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, von denen das Anlageverwaltungsteam glaubt, dass sie ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial und/oder ein relativ stabiles Ertragswachstum aufweisen, und die ihren Sitz entweder in einem Mitgliedsstaat des EWR oder im Vereinigten Königreich haben, bei dem es sich um ein Land handelt, das sich am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung beteiligt.

Bei der Festlegung der Allokationen und der Titelauswahl bemüht sich der Anlageverwalter um ein diversifiziertes Engagement in verschiedenen Sektoren und Emittenten, um das Risiko zu mindern.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I beschrieben.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, welches die großen und mittleren europäischen Caps auf den Hauptmärkten Europas darstellt.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Für ein effizientes Portfoliomanagement werden Wertpapierleihgeschäfte eingesetzt, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Europe Growth

Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Growth

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU0823404248	Nein	EUR
Classic	DIS	LU0823404594	Jährlich	EUR
Classic USD	CAP	LU1104425308	Nein	USD
Classic RH SGD	CAP	LU1022397415	Nein	SGD
Classic RH SGD MD	DIS	LU0960981388	Monatlich	SGD
Classic RH USD	CAP	LU1022397688	Nein	USD
Classic RH USD MD	DIS	LU0960981461	Monatlich	USD
N	CAP	LU0823404750	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU0823404834	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU0823404917	Jährlich	EUR
I	CAP	LU0823404677	Nein	EUR
X	CAP	LU0823405054	Nein	EUR
X3	CAP	LU0956003874	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,75 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X3	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jedes Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

BNP Paribas Funds Europe Growth

Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Growth

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 28. August 2008 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) durch Einbringung des Teilfonds „ABN AMRO Trans Europe Fund“ der SICAV nach niederländischem Recht ABN AMRO Equity Umbrella Fund N.V. aufgelegt.

Aufnahme des Teilfonds „Equity Europe Growth“ der Gesellschaft am 18. Juli 2011.

Einbringung der Kategorie „Classic USD“ in die Klasse „Classic-CAP“ des Teilfonds am 27. Mai 2013.

Übertragung in die Gesellschaft am 27. Mai 2013 unter der Bezeichnung „Equity Europe Growth“

Klassen „Classic H SGD MD“ und „Classic H USD MD“ am 1. Mai 2014 in „Classic RH SGD MD“ und „Classic RH USD MD“ umbenannt

„I-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 100 gestückelt

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Europe High Conviction Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe High Conviction Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mithilfe einer opportunistischen Strategie mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in europäischen Schuldtiteln auf diskretionärer Basis, unabhängig vom Marktumfeld.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Staats- und Unternehmensanleihen, die in europäischen Währungen ausgegeben werden.

Anlagen können in nachrangigen Schuldtiteln, einschließlich 10 % in CoCo-Bonds, bis zu 50 % des Vermögens ausmachen.

Anlagen in anderen Währungen als EUR dürfen nicht mehr als 40 % des Vermögens ausmachen.

Das Schwellenlandrisiko und das Risiko in Verbindung mit anderen Währungen als Hartwährungen werden auf 10 % begrenzt.

Der Teilfonds kann ergänzend auch Geldmarktinstrumente zu Zwecken der Finanzverwaltung und/oder bei fehlenden Anlagemöglichkeiten halten.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu 10 % des Vermögens in strukturierten Schuldtiteln und/oder Wandelanleihen halten.

Der Anlageverwalter verlässt sich bei der Auswahl von Wertpapieren auf seine eigenen Überzeugungen und stützt seine Entscheidung auf die wirtschaftliche Analyse, das Kreditrisiko, die Inflationszyklen sowie auf technische Elemente, die für die Rentenmärkte spezifisch sind, wie z. B. das Ziel, die Zinssensitivität zwischen 0 und 10 zu halten, die Positionierung der Renditekurve, die geografischen Engagements, die Zielallokation zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen sowie die Differenz zwischen nominalen und realen Renditen.

Bei der Bewertung des Kreditrisikos für die Auswahl der Wertpapiere werden nicht ausschließlich oder systematisch die von Ratingagenturen herausgegebenen Ratings verwendet, sondern eine sachgemäße Kreditanalyse des Anlageteams wird ebenfalls berücksichtigt, vor allem bei fehlendem Rating, nicht aktuellem Rating oder neuen wirtschaftlichen Perspektiven.

Die Verwendung der unten genannten Ratings trägt zur Gesamtbeurteilung der Kreditqualität einer Emission oder eines Emittenten bei, auf die der Fondsverwalter seine Entscheidung stützt.

Als Hochzinsanleihen gelten Anleihen mit einem Rating von BB+/Ba1/BB+ bis BB-/Ba3/BB- (S&P / Moody's / Fitch). Sie werden nicht mehr als 20 % des Vermögens ausmachen.

Schuldtitel können ein Mindestrating von BB-/Ba3/BB- (S&P / Moody's / Fitch) oder ein gleichwertiges Rating gemäß der eigenen Einschätzung des Anlageverwalters aufweisen, und Geldmarktinstrumente können ein Mindestrating von A3 / P3 / F3 (S & P / Moody's / Fitch) oder ein gleichwertiges Rating gemäß der eigenen Einschätzung des Anlageverwalters aufweisen.

Sollten die Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse der Anteilinhaber umgehend anpassen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in OGAW und OGA investieren.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

In dem Fall, dass dem Portfolio infolge eines einschränkenden Ereignisses oder eines Ereignisses, das sich der Kontrolle der Gesellschaft entzieht, Zahlungsausfälle bzw. notleidende Wertpapiere entstehen, wird der Anlageverwalter die Situation beurteilen und, wenn es seiner Ansicht nach erforderlich ist, die Zusammensetzung des Portfolios umgehend anpassen, um die besten Interessen der Anteilinhaber zu wahren. Der Anteil notleidender Wertpapiere am Vermögen liegt unter keinen Umständen über 5 %.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, welches alle Emittenten von Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten darstellt.

Das Anlageuniversum wird durch die folgende Zusammensetzung repräsentiert:

- 80 % des Bloomberg Global Aggregate (USD) RI Index,
- 20 % des ICE BofAML Euro High Yield (EUR) RI Index,

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP Paribas Funds Europe High Conviction Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe High Conviction Bond

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, wie sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagepolitik“ in Teil I beschrieben sind.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko von CoCo-Bonds
- Kreditrisiko
- Wechselkursrisiko
- Risiko notleidender Wertpapiere
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU2155806362	Nein	EUR
Classic	DIS	LU2155806446	Jährlich	EUR
N	CAP	LU2155806529	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU2155806792	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU2155806875	Jährlich	EUR
I	CAP	LU2155806958	Nein	EUR
I	DIS	LU2155807097	Jährlich	EUR
I Plus	CAP	LU2155807170	Nein	EUR
X	CAP	LU2155807253	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,75 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,40 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,30 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
I Plus	0,20 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

BNP Paribas Funds Europe High Conviction Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe High Conviction Bond

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 30. April 2021 durch Übertragung der französischen SICAV „BNP Paribas Europe High Conviction Bond“ aufgelegt. Aufnahme des „CamGestion Euroblig“, eines französischen FCP, am 21. Oktober 2022

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Europe Real Estate Securities
Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Real Estate Securities

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig durch Anlagen in europäischen Immobilienunternehmen steigern.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens entweder in übertragbare Wertpapiere oder in Aktien und sonstige Wertpapiere, die von Immobilienfirmen oder Unternehmen begeben werden, die auf den Immobiliensektor spezialisiert sind, und in sonstige Finanzinstrumente, die Immobilienwerte darstellen. Die Emittenten haben ihren Sitz in Europa oder üben dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit aus. Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds hält kein unmittelbares Eigentum an Immobilien.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, der unter die Kategorie „Erweiterte ESG“ gemäß Teil I fällt.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem internen ESG-Bewertungsrahmen basiert, und die Kohlenstoffbilanz wird anhand einer internen Methodik beurteilt, wie in Teil I beschrieben. Die in Teil I dargelegte interne ESG-Bewertungsmethode setzt einen deutlichen Schwerpunkt auf die Säule „Umwelt“ (mit einem Gesamtanteil von mindestens 45 %), wobei ein kritischer Fokus auf den Klimawandelkennzahlen der Unternehmen liegt, insbesondere auf dem physischen Management von Klimarisiken, dem Anteil von grünen Gebäuden und Investitionen in grüne Gebäude.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Für ein effizientes Portfoliomanagement werden Wertpapierleihgeschäfte eingesetzt, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiko in Verbindung mit Immobilienengagements

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in Immobilienprodukten anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Europe Real Estate Securities

Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Real Estate Securities

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0283511359	Nein	EUR	NOK
Classic	DIS	LU0283511433	Jährlich	EUR	
Classic NOK	CAP	LU2572689268	Nein	NOK	
N	CAP	LU0283434859	Nein	EUR	
Privilege	CAP	LU0283407293	Nein	EUR	
Privilege	DIS	LU0925124108	Jährlich	EUR	
I	CAP	LU0283406642	Nein	EUR	
I	DIS	LU0956003106	Jährlich	EUR	
X	CAP	LU0283039807	Nein	EUR	
X	DIS	LU1920355895	Jährlich	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,75 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 1. Oktober 2002 in der SICAV Fortis L Fund (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter der Bezeichnung „Real Estate Europe“ aufgelegt.

Umbenannt in „Real Estate Securities Europe“ am 1. Oktober 2007.

Übertragung in die Gesellschaft am 31. Januar 2014.

„Privilege-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 10 gestückelt

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Aufnahme des Teilfonds „Global Real Estate Securities“ der Gesellschaft am 15. Oktober 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Europe Small Cap

Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Small Cap

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in europäischen Small-Cap-Aktien.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, deren Marktkapitalisierung (zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres) unterhalb der höchsten Marktkapitalisierung des HSBC Smaller European Companies Index*, des EURO STOXX Small Index** und des MSCI Europe SmallCap Index*** liegt und die ihren eingetragenen Sitz in Europa haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldtitel jeglicher Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW oder OGA investiert werden.

* mit „IHS Markit Benchmark Administration Limited“ als Referenzindex-Administrator. Seit 1. Januar 2021 wird „IHS Markit Benchmark Administration Limited“ in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und wird nicht mehr im Referenzwert-Register geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die bis zum 1. Januar 2024 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „MSCI Limited“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden.

** mit „Stoxx Ltd“ als Referenzindex-Administrator, der im Referenzwert-Register registriert ist

*** mit „MSCI Limited“ als Referenzindex-Administrator. Seit 1. Januar 2021 wird „MSCI Limited“ in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und wird nicht mehr im Referenzwert-Register geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die bis zum 1. Januar 2024 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „MSCI Limited“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden.

Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden jederzeit in Wertpapiere investiert, die durch Unternehmen begeben werden, deren eingetragener Geschäftssitz entweder in einem Mitgliedsstaat des EWR oder im Vereinigten Königreich liegt und bei dem es sich um ein Land handelt, das am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung teilnimmt.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, der unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und Optionsscheine eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten
- Risiken in Verbindung mit Optionsscheinen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Europe Small Cap
Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Small Cap

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0212178916	Nein	EUR	NOK/SEK
Classic	DIS	LU0212178676	Jährlich	EUR	
Classic NOK	CAP	LU2572687130	Nein	NOK	
Classic SEK	CAP	LU2572688963	Nein	SEK	
Classic USD	CAP	LU0282885655	Nein	USD	
Classic RH SGD	CAP	LU1022397761	Nein	SGD	
Classic RH USD	CAP	LU1104111114	Nein	USD	
N	CAP	LU0212180490	Nein	EUR	
Privilege	CAP	LU0212180813	Nein	EUR	
Privilege	DIS	LU0823406029	Jährlich	EUR	
I	CAP	LU0212179997	Nein	EUR	
I	DIS	LU0956004096	Jährlich	EUR	
X	CAP	LU0212181035	Nein	EUR	
X2	CAP	LU2249613162	Nein	EUR	
UI5	CAP	LU2249613246	Nein	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,75 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,90 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,85 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X2	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
UI	0,85 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

BNP Paribas Funds Europe Small Cap

Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Small Cap

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 25. September 2007 unter der Bezeichnung „Europe Small Cap“ aufgelegt.

Umbenannt in „Equity Europe Small Cap“ am 1. September 2010

Aufnahme des Teilfonds „Equity Europe Small Cap“ der SICAV BNP Paribas L1 am 14. März 2011.

Aufnahme des Teilfonds „Equity Euro Small Cap“ der Gesellschaft am 26. November 2012.

Am 6. Juni 2014:

- wurden „Privilege-CAP“-Anteile in 10 gestückelt
- wurden „I-CAP“-Anteile in 1.000 gestückelt

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Europe Small Cap Convertible
Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Small Cap Convertible

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Wandelanleihen mit geringer Erstaussgabe, die von europäischen Unternehmen begeben werden.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Wandelanleihen oder Wertpapiere, die als gleichwertig zu Wandelanleihen gelten, welche als Teil einer Erstaussgabe, die 300 Millionen EUR nicht überschreitet, von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in Europa haben und/oder einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 75 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und Optionsscheine eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Für ein effizientes Portfoliomanagement werden Wertpapierleihgeschäfte eingesetzt, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Liquiditätsrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten
- Risiken in Verbindung mit Optionsscheinen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ nach hybriden Wertpapieren suchen, die Eigen- und Fremdkapitalkomponenten enthalten;
- ✓ ein langfristiges Kapitalwachstum bei potenziell geringerem Marktrisiko im Vergleich zu reinen Aktien-Teilfonds anstreben.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Europe Small Cap Convertible

Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Small Cap Convertible

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU0265291665	Nein	EUR
Classic	DIS	LU0265291822	Jährlich	EUR
N	CAP	LU1596581980	Nein	EUR
N	DIS	LU0265292556	Jährlich	EUR
Privilege	CAP	LU0265308576	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU1664645444	Jährlich	EUR
I	CAP	LU0265319003	Nein	EUR
I	DIS	LU0956005069	Jährlich	EUR
IH EUR	DIS	LU1759398735	Jährlich	EUR
X	CAP	LU0265279371	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,20 %	Nein	Keine	0,35 %	0,05 %
N	1,20 %	Nein	0,60 %	0,35 %	0,05 %
Privilege	0,65 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,60 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

BNP Paribas Funds Europe Small Cap Convertible **Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Small Cap Convertible**

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 11. Dezember 2006 unter der Bezeichnung „European Small Cap Convertible Bond“ aufgelegt.

Umbenannt in „Convertible Bond Europe Small Cap“ am 1. September 2010

Am 6. Juni 2014:

- wurden „Privilege-CAP“-Anteile in 10 gestückelt
- wurden „I-CAP“-Anteile in 1.000 gestückelt

Umbenennung von „N-CAP“ in „N-DIS“ am 2. November 2016.

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Flexible Global Credit

Kurzbezeichnung BNP Paribas Flexible Global Credit

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mithilfe flexibler Strategien mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Unternehmensanleihen.

Anlagepolitik

Zum Erreichen seines Anlageziels verwendet der Teilfonds drei Arten von Anlagestrategien, die langfristig eine geringe Korrelation ihrer jeweiligen Renditen aufweisen sollten.

Der Teilfonds investiert direkt oder indirekt (über derivative Finanzinstrumente) mindestens 70 % seines Vermögens in Anleihen und/oder als gleichwertig behandelte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die auf EUR, USD oder GBP lauten und von Regierungen, Behörden oder privaten Unternehmen in beliebigen Ländern begeben werden, und bis zu 30 % seines Vermögens in Hochzinsanleihen.

Außerdem wird der Teilfonds Derivate-Strategien mit „flexiblem Beta“ einführen, die ein aktives Management seines Zins- und Kreditrisikos durch die Verwendung von Kredit- und Zinsderivaten ermöglichen sollen.

Schließlich wird der Teilfonds in eine Auswahl von „reinen Alphastrategien“ investieren, um damit die Rendite des Portfolios durch eine dynamische Allokation zwischen Zinsen und Währungen aus aller Welt mithilfe von direktionalen oder Relative-Value-Ansätzen zu steigern.

Der Teilfonds kann Kredit-, Währungs-, Inflations- und Zinsderivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken verwenden, z. B. (jedoch nicht beschränkt auf) Bond-Futures, kurzfristige Zinsfutures, Devisentermingeschäfte und Swaps, Credit Default Swaps, Optionen und Varianz-/Volatilitätsswaps.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in OGAW oder OGA und/oder bis zu 10 % direkt oder indirekt (über derivative Finanzinstrumente) in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

In dem Fall, dass dem Portfolio infolge eines einschränkenden Ereignisses oder eines Ereignisses, das sich der Kontrolle der Gesellschaft entzieht, Zahlungsausfälle bzw. notleidende Wertpapiere entstehen, wird der Anlageverwalter die Situation beurteilen und, wenn es seiner Ansicht nach erforderlich ist, die Zusammensetzung des Portfolios umgehend anpassen, um die besten Interessen der Anteilinhaber zu wahren. Der Anteil notleidender Wertpapiere am Vermögen liegt unter keinen Umständen über 10 %.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, welches alle weltweiten Emittenten darstellt.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Details zur Hebelung:

- a) Die erwartete Hebelung von 4 ist definiert als die Summe der absoluten Werte der auf einem fiktiven Preis basierenden Derivate (ohne Netting- und Absicherungsvereinbarungen) dividiert durch den NIW. Eine höhere Hebelwirkung (fiktive Methode) könnte während der Laufzeit des Teilfonds angesichts seiner Anlagestrategie erreicht werden.
- b) Die erwartete Hebelung von 4 kann in eine aktive taktische Positionierung (aktives Management, um Preisanomalien im Markt oder starke Marktsektoren auszunutzen), Future-Positionen zu Absicherungszwecken zu einem größeren Teil sowie in Forexpositionen unterteilt werden.
- c) Höhere Hebelung: Unter bestimmten Umständen könnte eine höhere Hebelung erreicht werden. In diesem Fall stammt der überwiegende Beitrag von kurzfristigen Zinsoptionen (wenn beispielsweise Gewinne aus Optionspositionen entstehen). Die Hebelung entsteht insbesondere durch Long-Put-Spreads (Verlust begrenzt auf die gezahlten Nettoprämien) und Short-Call-Spreads, bei denen der Verlust auf die Differenzen der Ausübungspreise begrenzt ist.
- d) **Risikomanagement:** Wie von der lokalen Regulierungsbehörde gefordert, wird diese Anlagestrategie durch ein Risikomanagementverfahren anhand eines täglichen VaR (99 %; 1-monatlich) überwacht, ergänzt durch monatliche Backtests und Stresstests.
- e) **Warnung zum Hebelungsrisiko:** Eine Hebelung kann unter bestimmten Umständen eine Gelegenheit für höhere Renditen und damit größere Erträge bieten, gleichzeitig kann sie jedoch die Volatilität des Teilfonds und daher das Kapitalverlustrisiko erhöhen.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP Paribas Funds Flexible Global Credit

Kurzbezeichnung BNP Paribas Flexible Global Credit

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Wechselkursrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko notleidender Wertpapiere
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU1104108243	Nein	EUR
Classic	DIS	LU1104108326	Jährlich	EUR
N	CAP	LU1104108755	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU1104108839	Nein	EUR
I	CAP	LU1104109308	Nein	EUR
X	DIS	LU1104109480	Jährlich	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,80 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	0,80 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,40 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,40 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Funds Flexible Global Credit
Kurzbezeichnung BNP Paribas Flexible Global Credit

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

BNP Paribas Funds Global Absolute Return Multi-Factor Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Absolute Return Multi-Factor Bond

Anlageziel

Die umgesetzte Strategie zielt darauf ab, den risikofreien Zinssatz mittelfristig mit einer Zielvolatilität von 4,5 % pro Jahr durch einen marktneutralen Ansatz (Absolute Return) zu schlagen, indem der Teilfonds in den 10-jährigen Zinsen von Ländern mit hoher Kreditqualität engagiert wird.

Anlagepolitik

Der Anlageverwalter baut ein Portfolio aus kurzfristigen festverzinslichen Instrumenten auf und geht gleichzeitig eine Reihe von Long-/Short-Positionen auf 10-jährige Zinsen ein, wie unten zusammengefasst:

- 1) Kernportfoliovermögen, um den risikofreien Zinssatz zu erwirtschaften;
- 2) Overlay von Long-/Short-Positionen in Futures auf 10-jährige Staatsanleihen und Zinsswaps, um die absolute Performance des Teilfonds zu erzielen;
- 3) Zusätzliche liquide Mittel, zum Zweck der Verwaltung von Einschussforderungen;

Beschreibung der Vermögenswerte

Wichtigste Vermögenswerte:

- 1) **Kernportfoliovermögen:**
 - Fest- und/oder variabel verzinsliche Schuldtitel, einschließlich Unternehmens-, Staats- und staatlich garantierte Emissionen, die als Investment Grade eingestuft werden und eine Restlaufzeit von bis zu 12 Monaten haben;
 - Geldmarktinstrumente, darunter Schatzwechsel, Commercial Paper oder Geldmarktfonds oder Einlagen
- 2) **Overlay von Long-/Short-Positionen**
 - börsennotierte Futures, die sich auf Staatsanleihen der Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Deutschland, das Vereinigte Königreich, Australien und Kanada beziehen;
 - Zinsswaps in den folgenden Währungen: USD, JPY, EUR, GBP, AUD, CAD;

Aufbau von Overlays:

Die Auswahl der Long- und Short-Positionen des Overlays stützt sich auf ein internes Länderallokationsmodell (die „BCA-Strategie“, die für Bond Country Allocation Strategy steht, ein von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT selbst entwickeltes Modell). Die BCA-Strategie zielt darauf ab, von den langfristigen Zinsunterschieden zwischen den sechs oben aufgeführten Ländern und Währungen zu profitieren, indem sie in deren Staatsanleihen-Futures und -Zinsswaps investiert, um eine absolute Performance zu erzielen.

Um die 6 Länder zu bewerten, verbindet das Modell verschiedene technische und makroökonomische Faktoren wie die Steigung und Konvexität der Zinsstrukturkurven (Value), die Dynamik der Steigung (Momentum) und die Arbeitslosigkeit bzw. Geldmenge in den jeweiligen Ländern (Quality). Die BCA-Strategie wird systematisch umgesetzt, wobei in den Ländern mit den besten Werten Long-Positionen und in den Ländern mit den schlechtesten Werten Short-Positionen eingegangen werden.

Die Allokation in der BCA-Strategie folgt einem risikobasierten Ansatz, wobei die Engagements so bemessen sind, dass mittel- bis langfristig ein jährlicher Volatilitätsbeitrag von 4 % bis 5 % aus der BCA-Strategie angestrebt wird (berechnet auf der Grundlage wöchentlicher Renditen). Die Allokation in der BCA-Strategie kann jedoch vorübergehend reduziert werden (bis auf null), z. B. bei eingeschränkter Liquidität (in der Regel zum Jahresende) oder bei außergewöhnlichen Ereignissen, die die vom Allokationsmodell verwendeten Indikatoren entkräften könnten. Unter diesen Umständen würden die Positionen in Derivaten reduziert (bis auf null) und der Teilfonds würde anschließend vollständig in die Vermögenswerte des Kernportfolios wie Geldmarktinstrumente oder kurzfristige Schuldtitel investieren.

Ergänzende Vermögenswerte:

Der Teilfonds kann auch bis zu 5 % seines Vermögens in andere übertragbare Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in OGAW und OGA investieren.

Der Teilfonds kann Vermögenswerte halten, die auf verschiedene andere Währungen als die Basiswährung lauten, dennoch wird das verbleibende Engagement, das nicht auf EUR lautet, nach der Absicherung 5 % nicht überschreiten.

In dem Fall, dass dem Portfolio infolge eines einschränkenden Ereignisses oder eines Ereignisses, das sich der Kontrolle der Gesellschaft entzieht, Zahlungsausfälle bzw. notleidende Wertpapiere entstehen, wird der Anlageverwalter die Situation beurteilen und, wenn es seiner Ansicht nach erforderlich ist, die Zusammensetzung des Portfolios umgehend anpassen, um die besten Interessen der Anteilhaber zu wahren. Der Anteil notleidender Wertpapiere am Vermögen liegt unter keinen Umständen über 5 %.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, welches alle Emittenten von Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten darstellt.

Derivate

Derivative Finanzinstrumente auf die oben aufgeführten Vermögenswerte können in der Regel direkt zum Eingehen von Positionen verwendet werden, wenn dies im Hinblick auf niedrigere Handelskosten, eine erwartete Liquidität oder ein Engagement in bzw. eine Isolation gegenüber anderen Risiken oder Risikogruppen wirtschaftlich vorteilhaft oder effizient ist.

Insbesondere können folgende Derivate genutzt werden:

- Zinstermingeschäfte und Zinsswaps (IRS, zu Anlagezwecken oder zur Absicherung des Portfolios),
- Futures auf Staatsanleihen, zu Anlagezwecken oder zur Absicherung des Portfolios,
- Devisentermingeschäfte, in der Regel zur Absicherung gegen unerwünschte Währungsrisiken.

BNP Paribas Funds Global Absolute Return Multi-Factor Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Absolute Return Multi-Factor Bond

Details zur fiktiven Hebelung

- a) Die erwartete Hebelung von 4 ist definiert als die Summe der absoluten Werte der Nennbeträge (ohne Netting- und Absicherungsvereinbarungen) dividiert durch den NIW. Die Hebelung kann hauptsächlich durch den Einsatz von Futures, Zinsswaps, Devisenterminkontrakten und anderen derivativen Finanzinstrumenten erzielt werden.
- b) **Höhere Hebelung:** Unter bestimmten Umständen kann eine höhere ausgewiesene Hebelung erreicht werden. Dies könnte das Ergebnis von Rücknahmen des Teilfonds bei Verzögerungen der zugrunde liegenden Trades oder in Zeiten erhöhter Volatilität sein, in denen zusätzliche Absicherungsmaßnahmen eingesetzt werden können. Ein Beispiel wäre, wenn der Teilfonds eine bedeutende Rücknahme in Prozent des Nettoinventarwerts erhalten hat und der Anlageverwalter entschieden hat, nicht genau zum gleichen Zeitpunkt mit den zugrunde liegenden Wertpapieren zu handeln, oder dazu nicht in der Lage war - vielleicht aufgrund von Marktschließungen in einer anderen Zeitzone. Alternativ kann der Anlageverwalter, wenn der Teilfonds mit einer Hebelung am oberen Ende des Bereichs operiert und die Volatilität in die Höhe schnell, beschließen, zusätzliche Absicherungspositionen hinzuzufügen, die die Hebelung erhöhen würden.
- c) **Risikomanagement:** ein Risikomanagementverfahren, das anhand eines täglichen VaR (99 %; 1-monatlich) überwacht wird, der durch monatliche Backtests und Stresstests vervollständigt wird.
- e) **Warnung zum Hebelungsrisiko:** Eine Hebelung kann unter bestimmten Umständen eine Gelegenheit für höhere Renditen und damit größere Erträge bieten, gleichzeitig kann sie jedoch die Volatilität des Teilfonds und daher das Kapitalverlustrisiko erhöhen.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Wechselkursrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko notleidender Wertpapiere
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Verkaufsprospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in festverzinslichen Werten anstreben;
- ✓ eine marktneutrale absolute Performance anstreben;
- ✓ mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU2155807337	Nein	EUR
Classic	DIS	LU2155807410	Jährlich	EUR
Classic RH USD	CAP	LU2155807501	Nein	USD
N	CAP	LU2155807683	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU2155807766	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU2155807840	Jährlich	EUR
I	CAP	LU2155807923	Nein	EUR
I RH USD	CAP	LU2155808061	Nein	USD
X	CAP	LU2155808145	Nein	EUR
X RH USD	CAP	LU2155808228	Nein	USD

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

BNP Paribas Funds Global Absolute Return Multi-Factor Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Absolute Return Multi-Factor Bond

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,75 %	15 % ⁽²⁾	Keine	0,25 %	0,05 %
N	0,75 %	15 % ⁽²⁾	0,50 %	0,25 %	0,05 %
Privilege	0,40 %	15 % ⁽²⁾	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,35 %	15 % ⁽²⁾	Keine	0,15 %	0,01 %
X	Keine	Keine	Keine	0,17 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement.* Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

(2) *Relative Performancegebühr mit €STR* + 2 % als Hurdle Rate*
*Relative Performancegebühr mit SOFR** + 2 % als Hurdle Rate („RH USD“-Klassen)*

* mit Europäischer Zentralbank als Referenzindex-Administrator; Zentralbank von der Registrierung im Referenzwert-Register befreit

** mit der „Federal Reserve Bank of New York“ als Referenzwert-Administrator (noch nicht im Referenzwert-Register registriert). Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die bis zum 1. Januar 2024 verlängert wurde.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Kein genehmigter Umtausch, weder zur Zeichnung noch zur Rücknahme, mit anderen Teilfonds; weiterhin möglich, sofern genehmigt, zwischen den Anteilsklassen des Teilfonds.

Zentralisierung von Aufträgen	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 15. Oktober 2020 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Global Bond Opportunities

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Bond Opportunities

Anlageziel

Die Erzielung von Renditen durch die aktive Verwaltung des Portfolios mithilfe einer Reihe von Strategien innerhalb des weltweiten Universums festverzinslicher Anlagen an.

Anlagepolitik

Dieser weltweit uneingeschränkte Teilfonds für festverzinsliche Anlagen strebt die Erzielung von Renditen durch die aktive Verwaltung eines Portfolios mithilfe einer Reihe von Strategien innerhalb des weltweiten Universums festverzinslicher Anlagen an.

Der Teilfonds wird unter allen im Folgenden aufgeführten Sub-Anlagenklassen die größte Bandbreite von Strategien einsetzen. Der Schwerpunkt liegt auf einer Kombination aus direktionalen, Arbitrage-, Relative-Value- sowie quantitativen und/oder qualitativen Strategien mit dem Ziel, Diversifizierung und Flexibilität sicherzustellen. Die Gewichtung der verschiedenen Strategien innerhalb des Portfolios kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die Veränderungen sind abhängig von der Entwicklung der Marktbedingungen und spiegeln die Erwartungen des Anlageverwalters wider.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, welches alle Emittenten von Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten darstellt.

Verwendete Strategien

Zu den Anlagestrategien zählen:

- 1) Verschiedene direktionale Positionen (Long und/oder Short) auf den internationalen Märkten von entwickelten und Schwellenländern für Anleihen, Zinssätze, Inflation, Kredite, strukturierte Wertpapiere, Währungen, Marktindizes usw. sowie Positionen auf die Volatilität der Zielvermögenswerte;
- 2) Verschiedene Arbitrage- und Relative-Value-Strategien, die für die gleichen Anlagenklassen verwendet werden können wie die direktionalen Strategien.
- 3) verschiedene Strategien auf Basis qualitativer und/oder quantitativer Ansätze, Top-down-Makro- und/oder Bottom-up-Auswahl und unterschiedlicher Zeithorizonte, von sehr kurzfristiger taktischer Allokation bis hin zu langfristigen Einschätzungen.

Beschreibung der Vermögenswerte

1. Wichtigste Vermögenswert-Kategorien

Höchstens 100 % des Teilfondsvermögens dürfen in die folgenden Instrumente investiert werden:

- (i) inländische Staatsanleihen,
- (ii) supranationale Wechsel und Schuldverschreibungen (definiert als von internationalen Organisationen aus Mitgliedstaaten grenzübergreifend gemeinsam begebene Wertpapiere),
- (iii) strukturierte Schuldtitel, die zum Kaufzeitpunkt mehrheitlich über ein Investment-Grade-Rating verfügen und die an geregelten Märkten weltweit gehandelt werden. Wenn Wertpapiere während der Haltedauer auf ein Rating unter Investment-Grade zurückgestuft werden und/oder im Portfolio enthaltene Wertpapiere aufgrund einer Umstrukturierung oder eines anderen Ereignisses, das sich der Kontrolle der Gesellschaft entzieht, notleidend werden, wird der Anlageverwalter die Situation beurteilen und, wenn es seiner Ansicht nach erforderlich ist, die Zusammensetzung des Portfolios umgehend anpassen, um die Interessen der Anteilhaber zu wahren (in keinem Fall beträgt der Anteil an notleidenden Wertpapieren mehr als 5 % der Vermögenswerte).

Es werden die folgenden strukturierten Schuldtitel verwendet:

- Staatliche MBS, wobei es sich um diejenigen handelt, die von der Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), der Federal National Mortgage Association (Fannie Mae) und der Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac) oder deren Nachfolgeinstitutionen ausgegeben werden
- Nicht staatliche MBS
- Collateralised Mortgage Obligations, darunter Zins-, inverse Zins- und Kapital-Hypotheken-Strips, und andere festverzinsliche, variabel verzinsliche und untergeordnete Tranchen
- Gewerbliche MBS (CMBS), ABS einschließlich Konsumentenforderungen (z. B. Autokredite, Kreditkarten und Studentendarlehen) und gewerblicher Forderungen (z. B. Händlergebäudepläne, Ausrüstungsleasing, Schiffscontainer und Mobilfunkmasten)
- Gedeckte Anleihen
- CDS-Derivate, bei denen der Basiswert eine ABS oder CMBS ist, und Körbe dieser CDS („ABX“ bzw. „CMBX“), ganz oder in Tranchen (synthetische strukturierte Schuldtitel)
- „TBA“-MBS-Derivate (To-Be-Announced).

(iv) Unternehmensanleihen, einschließlich hochrentierlicher Unternehmensanleihen,

(v) Deviseninstrumente,

(vi) Geldmarktinstrumente,

2. Ergänzende Vermögenswerte

Höchstens 35 % des Teilfondsvermögens dürfen in die folgenden Instrumente investiert werden:

(i) Wandelanleihen

(ii) Aktienengagements, die aus zuvor gehaltenen Festzins-Engagements resultieren, nachrangige ungesicherte Instrumente, oder, wenn diese Engagements zur effizienten Absicherung oder Isolierung eines Festzins- oder Marktrisikos dienen, z. B. Erlöse aus Festzins-Umstrukturierungen – entweder durch einen freiwilligen Umtausch oder im Falle eines Zahlungsausfalls kann eine Umstrukturierung dazu führen, dass Aktien an Anleiheninhaber ausgegeben werden. Es kann im Interesse der Anleger von Teilfonds sein, dass der Anlageverwalter den Bedingungen eines solchen Umtauschs zustimmt, wenn er freiwillig ist, oder anderenfalls die Erlöse einer Umstrukturierung hält.

BNP Paribas Funds Global Bond Opportunities

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Bond Opportunities

(iii) Aktientranchen von ABS, CLO, CDO – bis zu 10 %. – Der Anlageansatz des Teilfonds konzentriert sich hauptsächlich auf festverzinsliche erstrangige und Mezzanine-Tranchen solcher Emissionen, jedoch wird die Flexibilität zur Beteiligung an der nachrangigen Aktientranche aufrechterhalten.

Nach der Absicherung des Teilfonds darf das Engagement in anderen Währungen als dem EUR nicht über 20 % liegen.

Der Teilfonds legt insgesamt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW oder OGA an.

In Bezug auf die oben genannten Anlagegrenzen die Anlagen des Teilfonds in Schuldpapiere, die am China Interbank Bond Market und Bond Connect gehandelt werden, bis zu 20 % seines Vermögens erreichen können.

Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte werden zu Anlagezwecken eingesetzt, um zusätzliche Renditen zu erzielen und gleichzeitig die Barpositionen zu optimieren, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Derivate

Darüber hinaus können derivative Finanzinstrumente auf die oben genannten Vermögenswerte gewöhnlich zur Absicherung eines einzelnen Instruments oder Handelsgeschäfts, eines Sektors, des gesamten Portfolios oder einer beliebigen Kombination aus diesen eingesetzt werden. Derivate können auch direkt zum Eingehen von Positionen verwendet werden, wenn dies im Hinblick auf niedrigere Handelskosten, eine erwartete Liquidität oder ein Engagement in bzw. eine Isolation gegenüber anderen Risiken oder Risikogruppen wirtschaftlich vorteilhaft oder effizient ist.

TRS* können wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben eingesetzt werden*

* TRS können verwendet werden, um ein Engagement im Referenzuniversum des Teilfonds zu erhalten. Zu rein repräsentativen Zwecken ist der Strategieindex (der „Strategieindex“), der verwendet werden könnte, um ein Engagement im Teilfondsuniversum zu erzielen, der J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global. Der Index bildet die Gesamtrendite für Auslandsschuldtitel ab, die in den Schwellenländern gehandelt werden. Die Strategieindizes können entweder zu Anlagezwecken oder für ein effizientes Portfoliomanagement mit dem Ziel einer effizienten Steuerung der Cashflows und einer besseren Abdeckung der Märkte verwendet werden. Die Allokation erfolgt nach Ermessen und wird auf der Grundlage eines Risikobudgetansatzes festgelegt. Das zugewiesene Risikobudget kann sich im Laufe der Zeit entsprechend den Marktschwankungen und der Einschätzung der Risiken durch den Anlageverwalter ändern. Die Neugewichtung des Index (am letzten US-Geschäftstag des Monats) verursacht für den Teilfonds keine Kosten. Weitere Informationen zu den Strategieindizes, die von J.P. Morgan bereitgestellt werden, zu deren Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik können Sie per E-Mail an index.research@jpmorgan.com erfragen.

Insbesondere können folgende Derivate genutzt werden:

- Zinsfutures und Zinsswaps zur Abgabe einer Prognose hinsichtlich der Markttrichtung und zur Absicherung der Duration (Zinssensitivität) mit zugrunde liegenden Engagements in globalen Staatsanleihen und Märkten mit unterschiedlichen Laufzeiten
- Inflationswaps zur Abgabe einer Prognose hinsichtlich der Bewertung des Inflationsrisikos auf direkter und relativer Basis und Absicherung dieser Risiken
- Devisenterminkontrakte und NDF-Kontrakte zur Absicherung des Währungsrisikos und zum Eingehen von Positionen auf erwartete Marktbewegungen in Fremdwährungen
- Credit Default Swaps (CDS) zur Abgabe einer Prognose hinsichtlich der Markterwartungen bezüglich Änderungen der wahrgenommenen oder tatsächlichen Kreditwürdigkeit von Darlehensnehmern, einschließlich Unternehmen, Behörden und Regierungen, und Absicherung dieser Risiken
- Credit Default Swap Tradable Indices und Credit Default Swap Indextranchen, um eine Prognose hinsichtlich der Markterwartungen bezüglich Änderungen der wahrgenommenen oder tatsächlichen Kreditwürdigkeit von Körben oder Indizes von ähnlichen Darlehensnehmern, einschließlich Unternehmen, Behörden und Regierungen, und Absicherung dieser Risiken abzugeben
- TBA-MBS, die den Handel neuer Agency-MBS vor den zugrunde liegenden Hypothekendarlehen, die dem Pool zugewiesen werden, darstellen und so als Derivat funktionieren, obwohl sie auf ähnliche Weise wie W-US-Staatsanleihen (When Issued) für einen längeren Zeitraum betrieben werden, zur Abgabe einer Prognose hinsichtlich der Richtung der Hypothekemärkte und Absicherung dieser Risiken;
- Commercial Mortgage-Backed Security Tradable Indices (CMBX) zur Abgabe einer Prognose hinsichtlich der Markterwartungen bezüglich Änderungen der wahrgenommenen oder tatsächlichen Kreditwürdigkeit von Körben oder Indizes von gewerblichen MBS und Absicherung dieser Risiken
- Optionen auf Swaps und Optionen auf Zinsswaps zur Abgabe von Prognosen insbesondere hinsichtlich der Erwartungen bezüglich Änderungen der Volatilität von Zinsswaps, als Stellvertreter für die breitere Marktvolatilität und zur Absicherung dieser Risiken
- Optionsscheine, einschließlich BIP-gebundener Optionsscheine
- Aktienindex-Futures, die genutzt werden, um Einschätzungen insbesondere hinsichtlich der Erwartungen von Änderungen bezüglich der Marktvolatilität sowie der Risikobereitschaft oder Risikoaversion auszudrücken und diese Risiken abzusichern

Optionen oder Körbe von Optionen (z. B., jedoch nicht beschränkt auf, den VIX Volatility Index) auf das Vorausgegangene zur Abgabe von Prognosen insbesondere hinsichtlich der Erwartungen bezüglich Änderungen der Volatilität von Anleihen, Wertpapieren oder anderen Derivaten im Teilfonds oder als Stellvertreter für die breitere Marktvolatilität und zur Absicherung dieser Risiken.

Details zur Hebelung:

- a) Die erwartete Hebelung von 6 ist definiert als die Summe der absoluten Werte der auf einem fiktiven Preis basierenden Derivate (ohne Netting- und Absicherungsvereinbarungen) dividiert durch den NIW. Eine höhere Hebelwirkung (fiktive Methode) könnte während der Laufzeit des Teilfonds angesichts seiner Anlagestrategie erreicht werden.

BNP Paribas Funds Global Bond Opportunities

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Bond Opportunities

- b) **Höhere Hebelung:** Unter bestimmten Umständen kann eine höhere ausgewiesene Hebelung erreicht werden. Dies liegt normalerweise an einem steigenden Handelswert, doch kann dieser Risiken ausgleichen. Im normalen Geschäftsablauf sinkt die Hebelung, wenn Positionen geschlossen werden oder ablaufen: Bei Verwendung einer Bruttomethodik für Kontrakte, die an vordefinierten Kalendertagen rollieren, können neue Positionen – selbst, wenn diese zum Ausgleich bestehender Positionen implementiert werden – den ausstehenden Bruttobetrag von Kontrakten erhöhen; z. B. beginnen wir mit einer Long-Position von 100 Futures-Kontrakten mit einem Nennwert von 10 Millionen Euro. Wir verkaufen anschließend 50 davon, was einen Nennwert von 5 Millionen Euro ergibt. Die Brutto-Hebelwirkung ist gesunken. Wenn wir jedoch Devisenterminkontrakte verwenden, gilt dies nicht, da Devisenterminkontrakte nicht storniert, sondern saldiert werden. Demzufolge kann eine Long-Position von 100 Millionen USD, die anschließend durch eine Short-Position mit demselben Betrag bis zum selben Forward-Datum ausgeglichen wird, ein Bruttoengagement von 200 Millionen USD generieren, selbst wenn der Nettobetrag null ist. Das wird der Fall sein, bis das Forward-Datum erreicht ist. Zu diesem Zeitpunkt werden beide Kontrakte gelöscht. Selbst wenn identische Devisengeschäfte berücksichtigt werden, lässt sich nachvollziehen, dass die Situation auftreten kann, wenn nicht identische, jedoch wirtschaftlich gegenläufige Handelsgeschäfte eine nominale Brutto-Hebelung während der Laufzeit dieser Positionen erhöhen können, selbst, wenn die wirtschaftliche Hebelung reduziert oder eliminiert wurde.
- c) Die Hebelung kann durch den Einsatz von Futures, Optionen, Swaps, Terminkontrakten und anderen derivativen Kontrakten auf Festzinstitel, Währungen, Aktienindizes und Körben aus diesen Anlagen entstehen. Üblicherweise werden diese Kontrakte genutzt, um Risiken in Verbindung mit Rentenmärkten zu isolieren oder abzusichern. Hierzu zählen das Zinsrisiko, Änderungen der Renditekurven, Länderspreads, das Kreditrisiko, das Fremdwährungsrisiko und die Marktvolatilität.
- d) Möglicherweise besteht eine geringe Beziehung zwischen dem Zinsrisiko und auf einem fiktiven Preis basierenden Derivaten, so dass sehr kurzfristige Zinsfutures gegebenenfalls eine geringe Sensitivität gegenüber Änderungen bei Zinssätzen („Duration“) aufweisen, jedoch große Mengen an fiktiven Werten nutzen, um dieses Engagement zu erzielen. Ebenso werden Futures auf Anleihen mit langer Laufzeit eine höhere Sensitivität gegenüber Änderungen bei Zinssätzen („Duration“) aufweisen, jedoch ein verhältnismäßig geringeres fiktives Engagement benötigen.
- e) **Warnung zum Hebelungsrisiko:** Eine Hebelung kann unter bestimmten Umständen eine Gelegenheit für höhere Renditen und damit größere Erträge bieten, gleichzeitig kann sie jedoch die Volatilität des Teilfonds und daher das Kapitalverlustrisiko erhöhen.
- f) **Risikomanagement:** ein Risikomanagementverfahren, das anhand eines täglichen VaR (99 %; 1-monatlich) überwacht wird, der durch monatliche Backtests und Stresstests vervollständigt wird.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Wechselkursrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko notleidender Wertpapiere
- Risiken in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Bezug auf direkten Zugang zum CIBM
- Risiko in Verbindung mit Bond Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Global Bond Opportunities

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Bond Opportunities

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU0823391676	Nein	EUR
Classic	DIS	LU0823391833	Jährlich	EUR
Classic H USD	CAP	LU0823391320	Nein	USD
N	CAP	LU0823392211	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU0823392302	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU1956131095	Jährlich	EUR
I	CAP	LU0823392054	Nein	EUR
I	DIS	LU0956005739	Jährlich	EUR
X	CAP	LU0823392567	Nein	EUR
K	CAP	LU2200549264	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,75 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,40 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,30 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
K	0,75 %	Nein	0,75 %	0,30 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg und die US-Anleihemärkte für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

BNP Paribas Funds Global Bond Opportunities

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Bond Opportunities

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde in der SICAV „Gammafund“ am 14. März 1990 unter der Bezeichnung „International Bonds“ aufgelegt. Übertragung in die SICAV Fortis Fund (umbenannt in Fortis L Universal Fund am 30. September 1999) unter der Bezeichnung „Bond Global“ am 30. Juni 1998.

Umbenannt in „Bond World“ am 30. September 1999

Übertragung in die SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) am 2. November 2001.

Aufnahme der folgenden Teilfonds am 4. November 2002:

- Teilfonds „Bonds World“ der SICAV Maestro Lux;
- Teilfonds „International Bonds“ der SICAV Panelfund

Aufnahme des Teilfonds „JPY“ der SICAV Generalux am 18. August 2003.

Aufnahme des Teilfonds „Global Bond Fund“ der SICAV ABN AMRO am 8. Dezember 2008.

Einbringung der Klasse „Classic PmRv“ in die Klasse „Classic-DIS“ des Teilfonds am 17. Mai 2013.

Übertragung in die Gesellschaft am 27. Mai 2013 unter der Bezeichnung „Bond World“

Umwandlung in „Global Bond Opportunities“ am 30. August 2019

Aufnahme des Teilfonds „Bond World Plus“ der SICAV BNP Paribas L1 am 25. Oktober 2019

Aufnahme des französischen OGAW „BNP PARIBAS OBLI MONDE“ am 3. Juli 2020

Am 1. Dezember 2022:

- wurde die Klasse „Classic - CAP“ in 3,60 gestückelt
- wurde die Klasse „Classic - DIS“ in 2,20 gestückelt
- wurde die Klasse „Privilege - CAP“ in 1,40 gestückelt
- wurde die Klasse „Privilege - DIS“ in 1,05 gestückelt

Aufnahme des Teilfonds „BNP Paribas B Control Quam Dynamic Bonds“ des belgischen UCITS BNP Paribas B Control am 9. Dezember 2022

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Global Climate Solutions
Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Climate Solutions

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Unternehmen, die sich in den globalen Märkten für den Klimaschutz engagieren.

Referenzindex

Der MSCI ACWI (EUR) NR Index wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser thematische Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit.

Diese Unternehmen bieten durch ihre Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse Lösungen für aquatische, terrestrische und städtische Ökosysteme sowie für die Erzeugung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Energieinfrastruktur und Transport.

- Das aquatische Ökosystem umfasst Ozeane und Wassersysteme, insbesondere Gewässerschutz, Wasseraufbereitung und Infrastruktur, Aquakultur, Wasserkraft, Meeres- und Gezeitenkraft sowie biologisch abbaubare Verpackungen.
- Das terrestrische Ökosystem umfasst Land, Nahrung und Forstwirtschaft, insbesondere Agrartechnik, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Forst- und Plantagenwirtschaft sowie alternative Fleisch- und Milchprodukte.
- Das urbane Ökosystem umfasst unsere nachhaltigen Städte und Gebäude, insbesondere Umweltdienstleistungen, ökologische Gebäude, Ausrüstung und Material für ökologisches Bauen, Recycling, Abfallmanagement und alternativen Transport.
- Die Erzeugung erneuerbarer Energien bezieht sich auf die Dekarbonisierung des Energiesystems durch die Erzeugung erneuerbarer und Übergangsenergie.
- Der Bereich Energieeffizienz, Technologie und Materialien bezieht sich auf die Digitalisierung des Energiesystems durch Elektrifizierung, Effizienz und Technologie.
- Der Bereich Energie-Infrastruktur und -Transport bezieht sich auf die Dezentralisierung des Energiesystems durch neue Infrastruktur, dezentrale Energie und Batteriespeicher.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 25 % des Vermögens, kann in andere aktiengebundene Instrumente (unter anderem ADR, P-Notes, A-Aktien, CFD und GDR) und Geldmarktinstrumente investiert werden, solange OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann mit bis zu 50 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen darf das Gesamtengagement des Teilfonds (über direkte und indirekte Anlagen) in Wertpapieren von Festlandchina 20 % des Vermögens nicht überschreiten, wobei Anlagen in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect getätigt werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Alle Vermögenswerte im Portfolio werden im Hinblick auf mindestens ein nichtfinanzielles Kriterium gemäß Teil 1 analysiert.

Die ESG-Kriterien gelten nur für direkte Anlagen des Teilfonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren und nicht für sonstige Vermögenswerte.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und andere Swaps (Aktienkorb-Swaps) eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP Paribas Funds Global Climate Solutions

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Climate Solutions

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko von Schwellenmärkten
- Konzentrationsrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in der VRC
- Risiken in Zusammenhang Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU2477743608	Nein	EUR
Classic	DIS	LU2477743780	Jährlich	EUR
N	CAP	LU2477743863	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU2477743947	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU2477744085	Jährlich	EUR
I	CAP	LU2477744168	Nein	EUR
X	CAP	LU2477744242	Nein	EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,75 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Funds Global Climate Solutions
Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Climate Solutions

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor dem „Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts“ liegt oder mit diesem zusammenfällt, ist der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen der nächste Bankarbeitstag nach dem „Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 2. November 2022 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Global Convertible

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Convertible

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern durch Anlagen in Wandelanleihen beliebiger Länder.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Wandelanleihen oder ähnliche Anleihen, deren zugrunde liegenden Aktien von Unternehmen in beliebigen Ländern ausgegeben werden.

Der Anlageverwalter strebt eine Balance zwischen dem Fremdkapitalcharakter von Wandelanleihen und ihrer Abhängigkeit von ihren jeweiligen zugrunde liegenden Aktien an. Diesbezüglich nutzt der Teilfonds Anleiherträge und weist zugleich eine Sensitivität gegenüber der Performance der Basisaktien auf.

Der Anlageverwalter konzentriert sich auf Wandelanleihestrategien, indem er in Wandelanleihen investiert oder ein Engagement in solchen Wertpapieren erreicht, indem er in festverzinsliche Wertpapiere und derivative Finanzinstrumente (wie Optionen, CDS, Aktienkorb-Swaps, Varianz- und Volatilitätsswaps, TRS* und/oder CFD) investiert.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, sowie bis zu einer Obergrenze von 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA.

Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem USD möglicherweise nicht über 25 %.

Das Gesamtengagement des Teilfonds (über direkte und indirekte Anlagen) in Wertpapieren des chinesischen Festlandes darf 30 % seines Vermögens nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, CDS, Aktienkorb-Swaps, Varianz- und Volatilitätsswaps, CFD und Optionsscheine eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben. TRS* können wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben eingesetzt werden.

* *Einer der Strategieindizes, der verwendet werden könnte, um ein Engagement im Teilfondsuniversum zu erzielen, ist der Refinitiv Global Focus Hedged Convertible Bond (USD) Index. Das Anlageuniversum des genannten Index besteht aus Wandelanleihen. Die Neugewichtung des Index (jeden Monat) verursacht keine Kosten für den Teilfonds. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website <https://www.refinitiv.com/en/financial-data/indices/convertible-indices>*

Für ein effizientes Portfoliomanagement werden Wertpapierleihgeschäfte eingesetzt, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Wechselkursrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- Risiken in Verbindung mit Optionsscheinen

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang mit FII-Anlagen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ nach hybriden Wertpapieren suchen, die Eigen- und Fremdkapitalkomponenten enthalten;
- ✓ ein langfristiges Kapitalwachstum bei potenziell geringerem Marktrisiko im Vergleich zu reinen Aktien-Teilfonds anstreben.

BNP Paribas Funds Global Convertible

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Convertible

Rechnungswährung

USD

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0823394779	Nein	USD	
Classic	DIS	LU1022396367	Jährlich	USD	
Classic MD	DIS	LU1721428420	Monatlich	USD	
Classic RH CZK	CAP	LU0823394423	Nein	CZK	
Classic RH EUR	CAP	LU0823394852	Nein	EUR	
Classic RH EUR	DIS	LU0823394936	Jährlich	EUR	
Classic RH PLN	DIS	LU0823394696	Jährlich	PLN	
N	CAP	LU1104109720	Nein	USD	
N RH EUR	CAP	LU1956131178	Nein	EUR	
N RH EUR	DIS	LU1022396011	Jährlich	EUR	
Privilege	CAP	LU1104109993	Nein	USD	
Privilege RH EUR	CAP	LU0823395669	Nein	EUR	
Privilege RH EUR	DIS	LU0823395743	Jährlich	EUR	
I	CAP	LU0823395404	Nein	USD	
I RH EUR	CAP	LU0823395230	Nein	EUR	
I RH NOK	CAP	LU0823395313	Nein	NOK	
X	CAP	LU0823395826	Nein	USD	EUR
X EUR	CAP	LU2572687056	Nein	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,20 %	Nein	Keine	0,35 %	0,05 %
N	1,20 %	Nein	0,60 %	0,35 %	0,05 %
Privilege	0,65 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,60 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP Paribas Funds Global Convertible

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Convertible

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 8. September 2004 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter der Bezeichnung „Bond Convertible World“ aufgelegt.

Umbenannt in „Convertible Bond World“ am 1. September 2010

Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013.

Kategorien „Classic H CZK“, „Classic H PLN“, „IH NOK“ und „IH USD“ am 1. Mai 2014 in „Classic RH CZK“, „Classic RH PLN“, „I RH NOK“ und „I RH USD“ umbenannt.

„Classic H CZK-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 100 gestückelt

Am 30. März 2015:

- a) USD ersetzt EUR als Rechnungswährung des Teilfonds
- b) Namensänderungen für Anteilklassen:
 - Kategorie „Classic“ in „Classic RH EUR“
 - Klasse „Classic USD-CAP“ in „Classic-CAP“
 - Klasse „Classic RH USD-DIS“ in „Classic-DIS“
 - Kategorie „Privilege“ in „Privilege RH EUR“
 - Kategorie „I“ in „I RH EUR“
 - Kategorie „I RH USD“ in „I“

Aufnahme des Teilfonds „Convertible Bond Asia“ der Gesellschaft am 16. März 2018

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Aufnahme des Teilfonds „Convertible Bond Best Selection Europe“ der SICAV BNP Paribas L1 am 11. Oktober 2019

Aufnahme des Feeder-Teilfonds „Convertible Bond World“ der SICAV BNP Paribas L1 am 18. Oktober 2019

Umgekehrter Split von Anteilen der Klasse „Classic RH CZK-CAP“ (Tausch von 100 bestehenden Anteilen gegen 1 neuen Anteil) am 7. Juli 2020

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Global Enhanced Bond 36M

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Enhanced Bond 36M

Anlageziel

Über einen mittelfristigen Anlagehorizont von etwa 36 Monaten hinweg Renditen erzielen, die über der des Eurogeldmarktes liegen

Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, folgt der Teilfonds einer Enhanced-Bond-Strategie, die darauf abzielt, durch die Nutzung diverser weltweiter Investitionsmöglichkeiten, die aus festverzinslichen und Geldmarktinstrumenten (und auf diese Instrumente bezogenen Derivaten) bestehen, bei gleichzeitiger Beibehaltung eines äußerst liquiden Portfolios mit geringer Zinssensitivität, positive Renditen zu erzielen. Besonders wichtig ist, dass die Philosophie des Teilfonds darauf beruht, dass kein einzelner Anlagesektor, keine Strategie, keine Allokation und kein Thema über längere Zeit eine dominierende Rolle einnehmen darf.

Anlagestrategie

Innerhalb der unten aufgeführten Beschränkungen nutzt die Strategie verschiedene direktionale Positionen (Long und/oder Short) auf den internationalen Märkten von entwickelten und Schwellenländern für Anleihen, Zinssätze, Inflation, Kredite, hochwertige strukturierte Schuldtitel, Währungen, Marktindizes usw. sowie Positionen auf die Volatilität der Zielvermögenswerte.

Dieser Prozess wird durch unsere internen außerfinanziellen Nachhaltigkeits-Research-Fähigkeiten sowie Makro- und Kredit-Research- und quantitativen Analyse-Fähigkeiten weiter gestärkt.

Die Festlegung der Vermögensallokation beruht auf einem von makroökonomischen Top-down-Analysen gesteuerten Ansatz, bei dem auch langfristige Korrelationen berücksichtigt werden. Die Portfoliodiversifizierung stellt einen wichtigen Teil der Anlagephilosophie der Strategie dar. So strebt dieser Top-down-Ansatz der Vermögensallokation bei normalen Marktbedingungen ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Sektoren mit festverzinslichen Erträgen an. Dieser Top-down-Ansatz wird mit einer Bottom-up-Emittentenauswahl kombiniert, die darauf abzielt, von den in diesen Sektoren verfügbaren Spread-Renditen zu profitieren.

Unter extremen Marktumständen, wie beispielsweise bei Schuldenkrisen, kann der Anlageverwalter jedoch, bei weiterer Anwendung der unten aufgeführten Beschränkungen, entscheiden, von dieser ausgewogenen Vermögensallokation abzuweichen, um Risiken zu minimieren, den Anlegern das beste Ergebnis zu sichern und die Liquidität des Portfolios zu erhalten. Um ein Beispiel dafür zu nennen, könnte der Fondsverwalter bei außergewöhnlichen Marktverwerfungen der Ansicht sein, dass es für die Interessen der Anteilsinhaber von OGAW-Fonds das Beste ist, das Portfolio in bargeldähnliche Instrumente, z. B. Staatsanleihen mit sehr kurzen Laufzeiten oder Ähnliches, zu verschieben.

Beschreibung der Vermögenswerte

1. Wichtigste Vermögenswert-Kategorien

(i) Festverzinsliche Instrumente mit Investment-Grade-Rating: Der Teilfonds kann in einem Bereich von 40 % bis 100 % auf geregelten Märkten weltweit Positionen an den folgenden Investment-Grade-Anleihen halten:

- Staatsanleihen (einschließlich inflationsindexierter Anleihen) und supranationale Wechsel und Schuldverschreibungen;
- Unternehmensanleihen;
- strukturierte Schuldtitel (einschließlich ABS-/MBS-Anleihen und anderer strukturierter Produkte wie etwa RMBS/CMBS). Bei ABS handelt es sich um diejenigen, die von der Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), der Federal National Mortgage Association (Fannie Mae) und der Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac) oder deren Nachfolgeinstitutionen ausgegeben werden. RMBS umfassen alle Arten von Emissionen, etwa TBA und CMO/CMBS, sowohl staatliche als auch nicht staatliche.

Wenn Wertpapiere während der Haltedauer auf ein Rating unter Investment-Grade zurückgestuft werden und/oder im Portfolio enthaltene Wertpapiere aufgrund einer Umstrukturierung oder eines anderen Ereignisses, das sich der Kontrolle der Gesellschaft entzieht, notleidend werden, wird der Anlageverwalter die Situation beurteilen und, wenn es seiner Ansicht nach erforderlich ist, die Zusammensetzung des Portfolios umgehend anpassen, um die Interessen der Anteilinhaber zu wahren (in keinem Fall beträgt der Anteil an notleidenden Wertpapieren mehr als 5 % der Vermögenswerte).

(ii) Festverzinsliche Instrumente ohne Investment-Grade-Rating: Der Teilfonds kann in einem Bereich von 0 % bis 60 % der Vermögenswerte des Teilfonds auch in Anleihen unterhalb von Investment-Grade investiert sein (einschließlich High-Yield-Unternehmensanleihen und strukturierter Schuldtitel):

2. Ergänzende Vermögenswerte

- (i) Die Geldmarktinstrumente machen weniger als 50 % der Vermögenswerte des Teilfonds aus.
- (ii) Wandelanleihen bis zu 10 % der Vermögenswerte.
- (iii) Deviseninstrumente

Der Teilfonds kann über andere OGAW und/oder OGA bis zu 10 % seines Vermögens anlegen.

Der Teilfonds ist nicht in Aktien investiert bzw. engagiert.

In Bezug auf die oben genannten Anlagegrenzen die Anlagen des Teilfonds in Schuldtitel, die bei Bond Connect gehandelt werden, bis zu 20 % seines Vermögens erreichen können.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen -3 und +3 Jahren verwaltet.

Nach der Absicherung beträgt das verbleibende Engagement in anderen Währungen als dem EUR weniger als 25 %.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme von Derivaten und Barmitteln) in Wertpapiere von Unternehmen, die eine ESG-Bewertung haben, die anhand der in Teil I dargelegten ESG-Bewertungsmethode ermittelt wird.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, welches alle Emittenten von Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten darstellt.

BNP Paribas Funds Global Enhanced Bond 36M

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Enhanced Bond 36M

Engagement in strukturierten Schuldtiteln

Während der Anlageverwalter davon ausgeht, dass das Gesamtengagement in strukturierten Schuldtiteln im Durchschnitt relativ gering ausfällt, wird ein Großteil dieses Engagements in der Regel unter Verwendung von TBA-MBS abgesichert. Auch wenn es sich dabei um Absicherungen handelt, impliziert die Natur dieser Wertpapiere, dass sie zur Gesamtzahl der strukturierten Schuldanleihen beitragen. Da sie aber Absicherungen sind, erhöhen sie nicht das Risiko. Der in der Tabelle oben genannte Maximalbereich für staatliche strukturierte Schuldtitel trägt diesen Absicherungen Rechnung.

Außerdem verfügt der Großteil der strukturierten Schuldtitel zum Kaufzeitpunkt über ein von den USA staatlich besichertes oder Investment-Grade-Rating und wird an geregelten Märkten weltweit gehandelt. Insbesondere verspricht sich der Anlageverwalter viel von der Fokussierung dieser Allokation auf von den USA staatlich besicherte

strukturierte Schuldtitel, bei denen die Kapital- und Zinszahlungen von einer nationalen US-Behörde, der Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), der Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), der Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac) oder deren Nachfolgeinstitutionen garantiert werden. Besonders Ginnie Mae ist durch das volle Vertrauen der US-Bundesregierung besichert, während Fannie Mae und Freddie Mac von der US-Regierung implizit garantiert werden und momentan von der US Federal Housing Finance Agency (FHFA) verwaltet werden – einer Behörde der US-Bundesregierung. Der in diesen nicht mit staatlich besicherten strukturierten Schuldtiteln zu verwechselnden Wertpapieren enthaltene Kredit fällt angesichts der Kapital- und Zinsgarantie deutlich geringer aus, weshalb sie sich für risikoaverse Portfolios eignen.

Wenn Wertpapiere während der Haltedauer auf ein Rating unter Investment-Grade zurückgestuft werden und/oder im Portfolio enthaltene Wertpapiere aufgrund einer Umstrukturierung oder eines anderen Ereignisses, das sich der Kontrolle der Gesellschaft entzieht, notleidend werden, wird der Anlageverwalter die Situation beurteilen und, wenn es seiner Ansicht nach erforderlich ist, die Zusammensetzung des Portfolios umgehend anpassen, um die Interessen der Anteilhaber zu wahren (in keinem Fall beträgt der Anteil an notleidenden Wertpapieren mehr als 5 % der Vermögenswerte).

Die gesamten strukturierten Schuldtitel, die verwendet werden, umfassen Folgendes:

- staatliche MBS, wobei es sich um diejenigen handelt, die von der Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), der Federal National Mortgage Association (Fannie Mae) und der Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac) oder deren Nachfolgeinstitutionen ausgegeben werden
- nicht staatliche MBS
- Collateralised Mortgage Obligations, darunter Zins-, inverse Zins- und Kapital-Hypotheken-Strips, und andere festverzinsliche, variabel verzinsliche und untergeordnete Tranchen
- gewerbliche MBS (CMBS), ABS einschließlich Konsumentenforderungen (z. B. Autokredite, Kreditkarten und Studentendarlehen) und gewerblicher Forderungen (z. B. Händlergebäudepläne, Ausrüstungsleasing, Schiffscontainer und Mobilfunkmasten)
- gedeckte Anleihen
- CDS-Derivate, bei denen der Basiswert eine ABS oder CMBS ist, und Körbe dieser CDS („ABX“ bzw. „CMBX“), ganz oder in Tranchen (synthetische strukturierte Schuldtitel)
- „TBA“-MBS-Derivate (To-Be-Announced)

Derivate

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, CDS und TBA eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* wird zur effizienten Nachbildung eines zugrunde liegenden Teilsektors des weltweiten Universums festverzinslicher Anleihen auf eine Weise verwendet, die sich weitgehend mit der Verwendung eines ETF oder CDX-Index vergleichen lässt. Das Ziel besteht darin, einen Korb zugrunde liegender Wertpapiere oder Positionen effizient nachzubilden, und die Effizienz wird anhand der Handelskosten und der Geld-Brief-Spanne gemessen. Der Hauptunterschied zwischen einem TRS und einem ETF oder CDX besteht in der Regel erstens in der Compliance und zweitens in der Verfügbarkeit. Zum ersten Punkt ist zu bemerken, dass Bestimmungen zu gemeinsamen Anlagen die Verwendung von ETF auf 10 % des NIW eines Fonds beschränken, und dass die Verwendung dieser Flexibilität daher häufig wenig effizient ist. CDX-Indizes können gute Indikatoren sein, aber ihre Abdeckung ist ebenfalls eingeschränkt, und die Liquidität kann beeinträchtigt werden. Wenn wir Schwellenmärkte als Beispiel heranziehen, ist CDX-EM stellvertretend für externe (d. h. auf USD lautende) staatliche Emissionen, wobei jedoch weder Schuldtitel in der lokalen Währung noch die lokale Währung als Anlagenklasse berücksichtigt werden. Ein TRS kann für diese beiden spezifischen Gelegenheiten eingesetzt werden, entweder direkt oder, wie bereits erwähnt, zur Absicherung einer Position. Liquidität wird weniger von einer Geld-Brief-Spanne als von einem bekannten Fälligkeitszeitpunkt geboten, zu dem das Handelsgeschäft zurückgenommen werden kann. Das kann auch einigen der iTraxx- (europäischen CDX-) Sub-Indizes gegenübergestellt werden, die bekanntermaßen eine geringe sekundäre Liquidität aufweisen: Es lässt sich feststellen, dass es am ehesten den Interessen der Anteilhaber des Fonds in Bezug auf Kostenminimierung entspricht, eine Betrachtung in TRS mit einer potenziell ähnlichen Geld-Brief-Spanne während der Laufzeit des Handelsgeschäfts, aber einer bekannten und zuvor festgelegten – auf Einzelfallbasis zu entscheidenden – Rücknahme auszudrücken. Was die Deckung angeht, bietet der TRS-Markt selbst keine wirklich maßgeschneiderten Lösungen: Stattdessen werden Produkte zu festgelegten und im Vorfeld veröffentlichten Bedingungen, mit bekannten Beendigungs- und Rollterminen zur Verfügung gestellt. Ein Vermögensverwalter ist nach den Vertragsspezifikationen in der Regel ein „Preisnehmer“, und einige TRS sind finanziert – was bedeutet, dass es einen Ausgleich zum risikofreien Satz geben wird. Das ist fast immer dann der Fall, wenn festverzinsliche Instrumente die zugrunde liegenden Basiswerte darstellen – beispielsweise lokale Anleihen aus Schwellenmärkten. Ein ungedeckter TRS kann in der Regel in Körben aus Devisen gefunden werden, z. B. Schwellenmarktwährungen, die zusätzlich zur Ermöglichung eines effizienten Handels auch Non-Deliverable-Merkmale aufweisen können. Diese umfassen ganz einfach eine zum Beendigungstermin zu leistende oder zu empfangende Zahlung. (Dies unterscheidet sich nicht stark von dem Konzept eines CFD.) Das Ziel der Flexibilität der Leitlinien besteht nicht darin, Auswahlmöglichkeiten hinsichtlich der Struktur der TRS zu schaffen.

* TRS wird entweder zu Anlagezwecken oder für ein effizientes Portfoliomanagement mit dem Ziel einer effizienten Steuerung der Cashflows und einer besseren Abdeckung der Märkte sowie für ein Engagement im Referenz-Anlageuniversum des Teilfonds, beispielsweise im Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporate Index, verwendet. Das Anlageuniversum des besagten Index besteht aus Euro Aggregate Bonds. Die Neugewichtung des Index (jeden Monat) verursacht keine Kosten für den Teilfonds. Weitere Einzelheiten zum Index finden Sie auf der Website <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/>.

BNP Paribas Funds Global Enhanced Bond 36M

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Enhanced Bond 36M

Solche Auswahlmöglichkeiten gibt es sehr selten. Das Ziel besteht vielmehr darin, ein angemessen umfangreiches Universum von TRS in dem gesamten weltweiten Bereich festverzinslicher Erträge und Währungen, den der Markt hergibt, ins Auge zu fassen.

Details zur Hebelung:

- a) Die erwartete Hebelung, in der Regel bei 8 erwartet, ist definiert als die Summe der absoluten Werte der auf einem fiktiven Preis basierenden Derivate (ohne Netting- und Absicherungsvereinbarungen) dividiert durch den NIW. Eine höhere Hebelwirkung (fiktive Methode) könnte während der Laufzeit des Teilfonds angesichts seiner Anlagestrategie erreicht werden.
- b) Höhere Hebelwirkung: Unter bestimmten Umständen kann für kurze Zeiträume eine höhere ausgewiesene Hebelwirkung erreicht werden. Dies liegt normalerweise an einem steigenden Handelswert, doch kann dieser Risiken ausgleichen. Im normalen Geschäftsablauf sinkt die Hebelung, wenn Positionen geschlossen werden oder ablaufen, aber bei Kontrakten, die an vordefinierten Kalendertagen rollieren, können neue Positionen – selbst, wenn diese zum Ausgleich bestehender Positionen implementiert werden – den ausstehenden Bruttonennbetrag von Kontrakten erhöhen.
Beispiel: Wenn das Anlageteam sich heute durch den Erwerb von US-Dollar und den Verkauf von Euro unter Verwendung von Termingeschäften zum US-Dollar positionieren würde, würde der Handel auf ein Datum in der Zukunft festgelegt, in der Regel in drei Monaten. Wenn das Anlageteam diesen Handel dann nach einem Monat schließt, besteht aus wirtschaftlicher Sicht kein Risiko für das Portfolio (vom Kontrahentenrisiko abgesehen), aber der Teilfonds behält beide Seiten, die sich gegenseitig ausgleichen, weitere zwei Monate lang bis zu dem Forward-Datum, an dem die Handelsgeschäfte geschlossen werden. Die Beibehaltung der sich ausgleichenden Seiten könnte, auch wenn das Risiko nicht erhöht wird, die Brutto-Hebelwirkung in dem Portfolio erhöhen.
- c) Die Hebelung kann durch den Einsatz von derivativen Kontrakten auf Festzinstitel, Währungen, Aktienindizes und Körben aus diesen Anlagen entstehen. Üblicherweise werden diese Kontrakte genutzt, um Risiken in Verbindung mit Rentenmärkten zu isolieren oder abzusichern. Hierzu zählen das Zinsrisiko, Änderungen der Renditekurven, Länderspreads, das Kreditrisiko, das Fremdwährungsrisiko und die Marktvolatilität.
- d) Käufe kurzfristiger Zinsfutures tragen stärker zur Portfolio-Hebelung bei als Käufe langfristiger Zinsoptionen. Ebenso weisen Futures auf Anleihen mit langer Laufzeit eine höhere Sensitivität gegenüber Änderungen bei Zinssätzen („Duration“) auf, benötigen jedoch ein verhältnismäßig geringeres fiktives Engagement.
- e) Warnung zum Hebelungsrisiko: Eine Hebelung kann unter bestimmten Umständen eine Gelegenheit für höhere Renditen und damit größere Erträge bieten, gleichzeitig kann sie jedoch die Volatilität des Teilfonds und daher das Kapitalverlustrisiko erhöhen.
- f) Risikomanagement: Wie von der lokalen Regulierungsbehörde gefordert, wird diese Anlagestrategie durch ein Risikomanagementverfahren anhand eines täglichen VaR (99 %; 1-monatlich) überwacht, ergänzt durch monatliche Backtests und Stresstests.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
 - Kontrahentenrisiko
 - Kreditrisiko
 - Risiken aus Derivaten
 - Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
 - Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
 - Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten
- Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland
- Risiko in Verbindung mit Bond Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist erfahrenen Anlegern vorbehalten, die:

- ✓ über ausreichend Kenntnisse und Erfahrung im Zusammenhang mit Anlagen verfügen, um die Risiken und Chancen solcher spezifischer Anlagen einzuschätzen.
- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren durch weltweite Investitionsmöglichkeiten anstreben.
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

BNP Paribas Funds Global Enhanced Bond 36M
Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Enhanced Bond 36M

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU2155808491	Nein	EUR
Classic	DIS	LU2155808574	Jährlich	EUR
Classic RH CZK	CAP	LU2155808657	Nein	CZK
Classic RH USD	CAP	LU2155808814	Nein	USD
Classic RH USD	DIS	LU2155808905	Jährlich	USD
N	CAP	LU2155809036	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU2155809119	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU2155809200	Jährlich	EUR
I	CAP	LU2155809382	Nein	EUR
I RH CHF	CAP	LU2155809465	Nein	CHF
X	CAP	LU2155809622	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,75 %	15 % ⁽²⁾	Keine	0,25 %	0,05 %
N	0,75 %		0,35 %	0,25 %	0,05 %
Privilege	0,40 %		Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,30 %		Keine	0,15 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,15 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

(2) *Relative Performancegebühr mit €STR* + 2 % und CZEONIA** + 2 % („Classic RH CZK“) als Hurdle Rates*

*Relative Performancegebühr mit SARON*** 1M + 2 % („I RH CHF“) und SOFR**** Overnight + 2 % („Classic RH USD“) als Hurdle Rates*

** mit Europäischer Zentralbank als Referenzindex-Administrator; Zentralbank von der Registrierung im Referenzwert-Register befreit*

*** mit „Czech Financial Benchmark Facility s.r.o.“ als Referenzindex-Administrator, der im Referenzwert-Register registriert ist*

**** mit „SIX Financial Information AG“ als Referenzindex-Administrator (im Referenzwert-Register registriert).*

***** mit der „Federal Reserve Bank of New York“ als Referenzwert-Administrator (noch nicht im Referenzwert-Register registriert). Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die bis zum 1. Januar 2024 verlängert wurde*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

BNP Paribas Funds Global Enhanced Bond 36M
Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Enhanced Bond 36M

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds am 4. Juni 2021 durch Aufnahme des Teilfonds „Absolute Return Low Vol Bond“ der Gesellschaft aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Global Environment

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Environment

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Unternehmen in Umweltmärkten.

Anlagepolitik

Dieser Themen-Teilfonds ist bestrebt, den Wandel zu einer nachhaltigen Welt zu unterstützen oder zu beschleunigen, indem er seinen Fokus auf Herausforderungen richtet, die mit der Umwelt verbunden sind.

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit zu einem wesentlichen Teil auf den Umweltmärkten angesiedelt ist: Zu den „Umweltmärkten“ gehören unter anderem erneuerbare und alternative Energien, Energieeffizienz, Wasserinfrastruktur und -technologien, Umweltschutz, Abfallentsorgung und -technologien, umweltunterstützende Dienstleistungen und nachhaltige Lebensmittel.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes), Geldmarktinstrumente sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldtitel jeder Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW oder OGA investiert werden.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen können die Anlagen des Teilfonds in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect bis zu 25 % seiner Vermögenswerte betragen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Dieser ESG-Analyse gilt für mindestens 90 % aller Emittenten des Portfolios und führt zusammen mit seinem thematischen Fokus zu einer Reduzierung von mindestens 20 % des Anlageuniversums, welches Unternehmen umfasst, die einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in den Umweltmärkten ausüben. Dieser Ansatz wird von einem aktiven Programm des Engagements mit Unternehmen bezüglich einer Reihe von ESG-Faktoren sowie der Stimmrechtsausübung unterstützt. Darüber hinaus erfolgt eine Messung und Berichterstattung der Auswirkungen*, damit nach der Tätigkeit von Anlagen Nachweise zu der Absicht, zur Schaffung einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen, erbracht werden können.

*Der Auswirkungsbericht kann hier abgerufen werden: <https://www.bnpparibas-am.lu/investisseur-prive-particulier/fundsheets/actions/bnp-paribas-global-environment-classic-c-lu0347711466/?tab=documents>.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland
- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Funds Global Environment

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Environment

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0347711466	Nein	EUR	NOK/SEK
Classic	DIS	LU0347711540	Jährlich	EUR	
Classic HKD	CAP	LU2413666426	Nein	HKD	
Classic NOK	CAP	LU2572684970	Nein	NOK	
Classic SEK	CAP	LU2572684624	Nein	SEK	
Classic SGD	CAP	LU1721428776	Nein	SGD	
Classic USD	CAP	LU0347712357	Nein	USD	
Classic H EUR	CAP	LU2155809895	Nein	EUR	
Classic RH CNH MD	DIS	LU2558019027	Monatlich	CNH	
Classic RH HKD MD	DIS	LU2413666699	Monatlich	HKD	
Classic RH SGD MD	DIS	LU1721428859	Monatlich	SGD	
Classic RH USD MD	DIS	LU1721428933	Monatlich	USD	
N	DIS	LU0347712431	Jährlich	EUR	
N	CAP	LU0347712191	Nein	EUR	
Privilege	CAP	LU0347712274	Nein	EUR	
Privilege	DIS	LU1695653763	Jährlich	EUR	
Privilege GBP	DIS	LU1721429071	Jährlich	GBP	
Privilege USD	CAP	LU1695653847	Nein	USD	
I	CAP	LU0347711623	Nein	EUR	
I	DIS	LU0950376748	Jährlich	EUR	
I GBP	DIS	LU2558018995	Jährlich	GBP	
I USD	CAP	LU1695679131	Nein	USD	
I Plus JPY	CAP	LU2155809978	Nein	JPY	
I Plus JPY	DIS	LU2192435456	Jährlich	JPY	
I Plus H JPY	CAP	LU2192435530	Nein	JPY	
I Plus H JPY	DIS	LU2192435613	Jährlich	JPY	
X	CAP	LU0347711896	Nein	EUR	
X	DIS	LU1920352793	Jährlich	EUR	
UI13 RH USD	CAP	LU2400760398	Nein	USD	
B USD	CAP	LU2413666772	Nein	USD	
K	CAP	LU2200549348	Nein	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

BNP Paribas Funds Global Environment

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Environment

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,75 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,90 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,85 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
I Plus	0,70 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	0,60 % ⁽²⁾	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
UI	0,85 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
B	1,75 %	Nein	1,00 %	0,40 %	0,05 %
K	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

(2) *Nur an die nicht gruppeninternen Verwaltungseinheiten in voller Höhe gezahlt*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 8. April 2008 aufgelegt.

Aufnahme der Teilfonds „Green Future“ und „Sustainable Equity World“ der SICAV BNP Paribas L1 am 3. Dezember 2012.

„I-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Global High Yield Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global High Yield Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Hochzinsanleihen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf verschiedene Währungen aus aller Welt lautende Anleihen oder ähnliche Wertpapiere, deren Rating unter Baa3 (Moody's) oder BBB- (S&P/Fitch) liegt.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, sowie bis zu einer Obergrenze von 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA.

Werden diese Ratingkriterien nicht erfüllt, passt der Anlageverwalter die Portfoliozusammensetzung so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anleger an.

Nach der Absicherung des Teilfonds darf das Engagement in anderen Währungen als dem EUR nicht über 5 % liegen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Global High Yield Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global High Yield Bond

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU0823388615	Nein	EUR
Classic	DIS	LU0823388888	Jährlich	EUR
Classic USD MD	DIS	LU0823388292	Monatlich	USD
Classic H AUD MD	DIS	LU0950369024	Monatlich	AUD
Classic H CZK	CAP	LU1022394073	Nein	CZK
Classic H USD	CAP	LU0823387724	Nein	USD
Classic H USD	DIS	LU0823387997	Jährlich	USD
Classic H USD MD	DIS	LU0950369370	Monatlich	USD
N	CAP	LU1596581717	Nein	EUR
N	DIS	LU0823389001	Jährlich	EUR
Privilege	CAP	LU0823389183	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU0823389266	Jährlich	EUR
I	CAP	LU0823388961	Nein	EUR
IH USD	CAP	LU0823388029	Nein	USD
X	CAP	LU0347707514	Nein	EUR
BH AUD MD	DIS	LU2200549777	Monatlich	AUD
BH USD MD	DIS	LU2200549850	Monatlich	USD
K	CAP	LU2200549934	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,20 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	1,20 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,60 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,55 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
B	1,20 %	Nein	1,00 %	0,30 %	0,05 %
K	1,20 %	Nein	0,75 %	0,30 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP Paribas Funds Global High Yield Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global High Yield Bond

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg und die US-Anleihemärkte für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 8. Dezember 2008 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter der Bezeichnung „Bond High Yield World“ durch Übertragung des Teilfonds „High Yield Bond Fund“ der SICAV ABN AMRO Funds aufgelegt.

Aufnahme des Teilfonds „Bond Corporate High Yield World“ von BNP Paribas L1 am 13. Juli 2009.

Umbenannt in „Bond World High Yield“ am 1. September 2010

Aufnahme des Teilfonds „Bond World High Yield“ der Gesellschaft am 11. Juli 2011

Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013.

Umbenennung der Klasse „Classic MD“ in „Classic USD MD“ am 1. Mai 2014.

Umbenennung von „N-CAP“ in „N-DIS“ am 2. November 2016.

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Umgekehrter Split von Anteilen der Klasse „Classic H CZK-CAP“ (Tausch von 100 bestehenden Anteilen gegen 1 neuen Anteil) am 7. Juli 2020

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Global Inflation-Linked Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Inflation-Linked Bond

Anlageziel

Den Wert des Teilfondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in inflationsgebundenen Anleihen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in inflationsgebundene Anleihen und/oder Wertpapiere, die als gleichwertig gelten, die von einem Mitgliedstaat der OECD begeben oder garantiert werden und auf beliebige Währungen lauten.

Die Duration des Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.

Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem EUR nicht über 25 %.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und Inflationswaps eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Pensionsgeschäfte werden vorübergehend zu Anlagezwecken eingesetzt, um zusätzliche Renditen zu erwirtschaften und zugleich die Barpositionen zu optimieren, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Wechselkursrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiken in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

BNP Paribas Funds Global Inflation-Linked Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Inflation-Linked Bond

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0249332619	Nein	EUR	USD
Classic	DIS	LU0249332452	Jährlich	EUR	
Classic USD	CAP	LU2572684541	Nein	USD	
N	CAP	LU0249333690	Nein	EUR	
Privilege	CAP	LU0249367086	Nein	EUR	
Privilege	DIS	LU0823387641	Jährlich	EUR	
I	CAP	LU0249356808	Nein	EUR	
I	DIS	LU0956002983	Jährlich	EUR	
X	CAP	LU0249337410	Nein	EUR	USD
UI10 H SGD	CAP	LU1824228511	Nein	SGD	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,75 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,40 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,30 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
UI	0,25 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement.* Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbarFür jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.**Zusätzliche Hinweise****Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg und die US-Anleihemärkte für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.**Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:**

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

BNP Paribas Funds Global Inflation-Linked Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Inflation-Linked Bond

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 25. Juli 2006 unter der Bezeichnung „World Inflation-linked Bond“ aufgelegt.

Umbenannt in „Global Inflation-linked Bond“ am 27. April 2007

Umbenannt in „Bond World Inflation-Linked“ am 1. September 2010

Am 6. Juni 2014:

- wurden „Privilege-CAP“-Anteile in 10 gestückelt
- wurden „I-CAP“-Anteile in 1.000 gestückelt

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Green Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Green Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Wertpapiere von Emittenten, die Klima- und Umweltprojekte unterstützen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds ist bestrebt, den Wandel zu einer nachhaltigen Welt zu unterstützen oder zu unterstützen oder zu beschleunigen, indem er seinen Fokus auf Herausforderungen richtet, die mit der Umwelt verbunden sind.

Zur Erreichung seines Nachhaltigkeitsziels investiert der Teilfonds mindestens 2/3 seines Vermögens in globale grüne Anleihen, die auf Hartwährungen lauten.

Grüne Anleihen sind Anleihen, die von Unternehmen, supranationalen staatlichen Stellen, lokalen Einheiten und/oder Regierungen ausgegeben werden und der Finanzierung von Projekten dienen, mit denen der Klimawandel abgemildert werden soll. Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in Folgendes investiert werden:

- Aktien,
- Wandelanleihen,
- sonstige Schuldtitel (einschließlich strukturierter Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating – z. B. ABS nur, wenn sie als grüne Anleihen gelten – bis zu 20 % des Vermögens und Hochzinsanleihen mit einem Rating über B- (S&P/Fitch) bis zu 20 % des Vermögens),
- Geldmarktinstrumente,
- alle anderen übertragbaren Wertpapiere bis zu 10 % des Vermögens,
- OGAW oder OGA bis zu 10 % des Vermögens.

Der Teilfonds darf maximal 20 % seines Vermögens in Schwellenländern investieren.

Nach der Absicherung des Teilfonds darf das Engagement in anderen Währungen als dem EUR nicht über 5 % liegen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.

Das in der Anlagepolitik beschriebene Anlageuniversum basiert auf den Green Bond Principles („GBP“) der International Capital Market Association. (Weitere Informationen zu den GBP finden Sie auf der folgenden Website: <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/green-bond-principles-gbp/>). Des Weiteren werden Emittenten und zugrunde liegende Projekte mittels einer proprietären Methode zur Bewertung grüner Anleihen überprüft. Emittenten mit mangelhaften ESG-Praktiken und -Richtlinien sowie Emittenten mit schwerwiegenden Kontroversen rund um ESG sind ausgeschlossen. Zugrunde liegende Projekte, die nicht einer proprietären Systematik qualifizierender Aktivitäten übereinstimmen oder sehr negative Externalitäten aufweisen, sind ebenfalls vom Anlageuniversum ausgeschlossen. Für grüne Anleihen gelten die folgenden Empfehlungen:

- Positiv: Emittenten mit einer guten Bewertung
- Neutral: Emittenten mit einer mittleren Bewertung
- Negativ: Emittenten mit einer schlechten Bewertung

Der Anlageverwalter darf nicht in grüne Anleihen mit einer negativen Empfehlung investieren.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP Paribas Funds Green Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Green Bond

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU1620156999	Nein	EUR
Classic	DIS	LU1620157021	Jährlich	EUR
N	CAP	LU1620157450	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU1620157294	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU1620157377	Jährlich	EUR
I	CAP	LU1620157534	Nein	EUR
I	DIS	LU2155810125	Jährlich	EUR
X	CAP	LU1620158003	Nein	EUR
X	DIS	LU1920352959	Jährlich	EUR
XH AUD QD	DIS	LU2357125710	Vierteljährlich	AUD
K	CAP	LU2200550437	Nein	EUR

Diese Anteilklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,75 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,40 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,30 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
K	0,75 %	Nein	0,75 %	0,30 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP Paribas Funds Green Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Green Bond

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Kein genehmigter Umtausch, weder zur Zeichnung noch zur Rücknahme, mit anderen Teilfonds; weiterhin möglich, sofern genehmigt, zwischen den Anteilklassen des Teilfonds.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 8. September 2017 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Green Tigers

Kurzbezeichnung BNP Paribas Green Tigers

Anlageziel

Dieser thematische Teilfonds zielt darauf ab, in Unternehmen aus der Asien-Pazifik-Region zu investieren, die Lösungen für Umweltprobleme liefern.

Anlagepolitik

Dieser Themen-Teilfonds ist bestrebt, den Wandel zu einer nachhaltigen Welt zu unterstützen oder zu beschleunigen, indem er seinen Fokus auf Herausforderungen richtet, die mit der Umwelt verbunden sind.

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz in Asien und/oder im Pazifikraum, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäfte in Umweltmärkten tätigen.

Zu den „Umweltmärkten“ gehören unter anderem erneuerbare und alternative Energien, Energieeffizienz, Wasserinfrastruktur und -technologien, Umweltschutz, Abfallentsorgung und -technologien, umweltunterstützende Dienstleistungen und nachhaltige Lebensmittel.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes) und Geldmarktinstrumente investiert werden, wobei Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art auf 15 % seines Vermögens und Anlagen in OGAW oder OGA auf 10 % des Vermögens begrenzt werden.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen darf das Gesamtengagement des Teilfonds (über direkte und indirekte Anlagen) in Wertpapieren von Festlandchina 25 % des Vermögens nicht überschreiten, wobei Anlagen in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect getätigt werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Dies ESG-Analyse gilt für mindestens 90 % aller Emittenten des Portfolios und führt zusammen mit seinem thematischen Fokus zu einer Reduzierung von mindesten 20 % des Anlageuniversums, welches Unternehmen umfasst, die einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in den Umweltmärkten ausüben. Dieser Ansatz wird von einem aktiven Programm des Engagements mit Unternehmen bezüglich einer Reihe von ESG-Faktoren sowie der Stimmrechtsausübung unterstützt. Darüber hinaus erfolgt eine Messung und Berichterstattung der Auswirkungen*, damit nach der Tötigung von Anlagen Nachweise zu der Absicht, zur Schaffung einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen, erbracht werden können.

**Der Auswirkungsbericht kann hier abgerufen werden: <https://www.bnpparibas-am.lu/investisseur-privé-particulier/fundsheets/actions/bnp-paribas-green-tigers-classic-c-lu1039395188/?tab=documents>.*

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in CNH-Anteilskategorien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang Stock Connect

BNP Paribas Funds Green Tigers

Kurzbezeichnung BNP Paribas Green Tigers

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

USD

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU1039395188	Nein	USD	
Classic	DIS	LU0823437842	Jährlich	USD	
Classic EUR	CAP	LU0823437925	Nein	EUR	
Classic EUR	DIS	LU0823438220	Jährlich	EUR	
Classic HKD	CAP	LU2506952253	Nein	HKD	
Classic H EUR	CAP	LU2355555223	Nein	EUR	
Classic MD	DIS	LU2536382810	Monatlich	USD	
Classic RH CNH	CAP	LU2357125801	Nein	CNH	
Classic RH SGD	CAP	LU2294712281	Nein	SGD	
Classic RH SGD MD	DIS	LU2294712364	Monatlich	SGD	
N	CAP	LU0823438659	Nein	USD	EUR
N EUR	CAP	LU2572684467	Nein	EUR	
Privilege	CAP	LU1788856182	Nein	USD	
Privilege	DIS	LU1788856265	Jährlich	USD	
Privilege EUR	CAP	LU0823438733	Nein	EUR	
Privilege EUR	DIS	LU0823438816	Jährlich	EUR	
Privilege RH CHF	DIS	LU2278096123	Jährlich	CHF	
Privilege RH EUR	CAP	LU2278096396	Nein	EUR	
Privilege RH EUR	DIS	LU2278096479	Jährlich	EUR	
Privilege RH GBP	DIS	LU2278096552	Jährlich	GBP	
I	CAP	LU0823438493	Nein	USD	EUR
I EUR	CAP	LU2360288448	Nein	EUR	
X	CAP	LU0823438907	Nein	USD	EUR
X EUR	CAP	LU2572684384	Nein	EUR	
U2	CAP	LU2278096636	Nein	USD	
U2	DIS	LU2278096719	Jährlich	USD	
U2 HKD	DIS	LU2278096800	Jährlich	HKD	
U2 RH AUD	DIS	LU2278096982	Jährlich	AUD	
U2 RH CHF	DIS	LU2278097014	Jährlich	CHF	
U2 RH CNH	DIS	LU2278097105	Jährlich	CNH	
U2 RH EUR	CAP	LU2278097287	Nein	EUR	
U2 RH EUR	DIS	LU2278097360	Jährlich	EUR	
U2 RH GBP	DIS	LU2278097444	Jährlich	GBP	
U2 RH SGD	CAP	LU2278097527	Nein	SGD	
U2 RH SGD	DIS	LU2278097790	Jährlich	SGD	
UI14	CAP	LU2496888517	Nein	USD	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

BNP Paribas Funds Green Tigers

Kurzbezeichnung BNP Paribas Green Tigers

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,75 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,90 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,90 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	0,60 % ⁽²⁾	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
U	1,75 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
UI	0,90 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

(2) *Nur an die nicht gruppeninternen Verwaltungseinheiten in voller Höhe gezahlt*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 28. Juli 2008 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) aufgelegt. Übertragung in die Gesellschaft am 27. Mai 2013.

Am 15. Juni 2018:

- a) USD ersetzt EUR als Rechnungswährung des Teilfonds
- b) Namensänderungen für Anteilsklassen:
 - Kategorie „Classic“ in „Classic EUR“
 - Kategorie „Classic USD“ in „Classic-CAP“
 - Kategorie „Privilege“ in „Privilege EUR“

Umgekehrter Split von „X-CAP“-Anteilen am 21. September 2018 durch 100

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Harmony

Kurzbezeichnung BNP Paribas Harmony

Anlageziel

Wertsteigerung des Teilfondsvermögens durch Wachstum der Anlage bei gleichzeitiger Beibehaltung der Volatilität auf einem begrenzten Niveau (d. h. annualisiertes Volatilitätsziel von durchschnittlich 4 %).

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert sein Vermögen indirekt über OGAW und/oder OGA in Aktien, die von Unternehmen weltweit ausgegeben werden, in festverzinsliche Wertpapiere und in Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds darf maximal 20 % seines Vermögens in Schwellenländern investieren. Wenn die Marktbedingungen dies im besten Interesse der Anleger rechtfertigen, kann der Anlageverwalter das Portfolio ganz oder teilweise zurückgeben und direkt in die Zielvermögenswerte investieren.

Der Anlageverwalter setzt auf diskretionäre Weise eine diversifizierte Allokationsstrategie für die folgenden Anlageklassen um:

Vermögenswerte	Mindestens	Maximal
1. Aktien	0 %	100 %
2. Schuldtitel	0 %	100 %
a) Staatsanleihen	0 %	100 %
b) Unternehmensanleihen	0 %	100 %
c) Hochzinsanleihen	0 %	20 %
d) Structured Debt Securities (nur ABS/MBS)	0 %	20 %
e) Wandelanleihen	0 %	20 %
3. Geldmarktinstrumente	0 %	100 %

Die Risikoallokation zwischen den verschiedenen Anlageklassen ist dynamisch und wird insbesondere von Änderungen der Markttrends und deren Interpretationen in Bezug auf das Risiko abhängen. Das Anlagevolumen der verschiedenen Anlageklassen innerhalb des Teilfonds erfolgt nach einem Risikobudget-Ansatz unter Berücksichtigung:

- des annualisierten Volatilitätsziels von durchschnittlich 4 %;
- der Volatilitätserwartungen für jede der Anlageklassen, in die der Teilfonds investiert ist;
- der risikobereinigten Rendite, die der Anlageverwalter für jede Klasse von Vermögenswerten erwartet.

Im Falle eines Volatilitätsanstiegs in einer bestimmten Anlageklasse kann der Anlageverwalter seine Anlagen in der genannten Anlageklasse reduzieren und umgekehrt seine Anlagen im Falle eines Volatilitätsrückgangs erhöhen.

Der Anlageverwalter wird bei der Auswahl der Wertpapiere des Teilfonds seine eigene Kreditrisikobewertung vornehmen. Der Teilfonds wird in einem Zinsbereich zwischen 0 und 10 verwaltet.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als jener seines Anlageuniversums, d. h. aller weltweiten Emittenten.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und andere Swaps (OTC-Inflationsswaps) eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* können wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben eingesetzt werden.

* Einer der Strategieindizes (der „Strategieindex“), die verwendet werden können, um ein Engagement im Universum des Teilfonds einzugehen, ist der iBoxx EUR Corporates Overall Total Return Index. Sein Anlageuniversum besteht aus festverzinslichen Investment-Grade-Anleihen, die von privaten Unternehmen in der Eurozone ausgegeben werden. Der Index wird monatlich nach Geschäftsschluss am letzten Geschäftstag des Monats neu gewichtet. Diese Neuausrichtung verursacht jedoch keine Kosten für den Teilfonds. Weitere Einzelheiten zum Index finden Sie auf der Website <https://ihsmarkit.com/products/iboxx.html#factsheets>

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP Paribas Funds Harmony

Kurzbezeichnung BNP Paribas Harmony

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU1956162215	Nein	EUR
Classic	DIS	LU1956162306	Jährlich	EUR
I	CAP	LU1956162728	Nein	EUR
U3	CAP	LU2106547636	Nein	EUR
K	CAP	LU2249613675	Nein	EUR

Diese Anteilklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,90 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
I	0,40 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
U	0,90 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
K	0,90 %	Nein	0,75 %	0,30 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Indirekte Gebühr: maximal 0,50 %

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP Paribas Funds Harmony

Kurzbezeichnung BNP Paribas Harmony

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Kein genehmigter Umtausch, weder zur Zeichnung noch zur Rücknahme, mit anderen Teilfonds; weiterhin möglich, sofern genehmigt, zwischen den Anteilsklassen des Teilfonds.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.
- Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 13. Dezember 2019 unter der Bezeichnung „Target Risk Stability“ durch Übertragung des französischen Investmentfonds „BNP PARIBAS Linus Flexi World“ aufgelegt.

Aktuelle Bezeichnung seit 16. März 2020

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Health Care Innovators

Kurzbezeichnung BNP Paribas Health Care Innovators

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig durch Anlagen in innovative Unternehmen aus dem Gesundheitswesen steigern.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die weltweit von Unternehmen des Gesundheitswesens ausgegeben werden, die innovative Technologien ermöglichen oder davon profitieren, insbesondere Fortschritte bei der genetischen Sequenzierung, der Verabreichung von Medikamenten, der Miniaturisierung, biokompatiblen Materialien, Haptik und Informationstechnologie im Gesundheitsbereich.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schultiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Health Care Innovators

Kurzbezeichnung BNP Paribas Health Care Innovators

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0823416762	Nein	EUR	SEK
Classic	DIS	LU0823416929	Jährlich	EUR	
Classic SEK	CAP	LU2572684202	Nein	SEK	
Classic USD	CAP	LU0823416689	Nein	USD	
Classic H EUR	CAP	LU2155810398	Nein	EUR	
N	CAP	LU0823417141	Nein	EUR	
Privilege	CAP	LU0823417224	Nein	EUR	
Privilege	DIS	LU0823417497	Jährlich	EUR	
Privilege H EUR	CAP	LU2192435704	Nein	EUR	
Privilege USD	CAP	LU2536382901	Nein	USD	
Privilege USD	DIS	LU2536383032	Jährlich	USD	
I	CAP	LU0823417067	Nein	EUR	
X	CAP	LU0823417570	Nein	EUR	
K	CAP	LU2249613758	Nein	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,75 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
K	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Aufnahme des Teilfonds „Health Care Fund“ der SICAV ABN AMRO Funds am 17. November 2008.

BNP Paribas Funds Health Care Innovators

Kurzbezeichnung BNP Paribas Health Care Innovators

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde in der SICAV „G-Equity Fund“ am 17. März 1997 unter der Bezeichnung „G-Pharmaceuticals Equity“ aufgelegt.
Einbringung am 4. Mai 1998 in die SICAV INTERSELEX (umbenannt in FORTIS L FUND am 30. September 1999 und BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter dem Namen „Equity Pharmaceutical“.
Umbenannt in „Equity Pharma World“ am 30. September 1999.
Umbenannt in „Equity Health Care World“ am 1. Juli 2008.

Umbenannt in „Equity World Health Care“ 1. September 2010
Aufnahme des Teilfonds „Equity World Biotechnology“ der SICAV BNP Paribas L1 am 19. März 2012.
Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013.
Aufnahme des Teilfonds „Equity Europe Health Care“ der SICAV BNP Paribas L1 am 27. Mai 2013.
Umwandlung in „Health Care Innovators“ am 16. November 2017

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Inclusive Growth

Kurzbezeichnung BNP Paribas Inclusive Growth

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, durch Anlagen in Unternehmen, die integrative Praktiken fördern und ihre Geschäftsmodelle umgestalten und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen anbieten.

Anlagepolitik

Dieser Themen-Teilfonds ist bestrebt, den Wandel zu einer nachhaltigen Welt zu unterstützen oder zu beschleunigen, indem er seinen Fokus auf Herausforderungen richtet, die mit inklusivem Wachstum verbunden sind.

Dieser Teilfonds investiert stets mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere, die weltweit von Unternehmen emittiert werden, die die Vision einer integrativeren und nachhaltigeren Gesellschaft unterstützen.

Themen des inklusiven Wachstums beinhalten unter anderem:

- 1) Schaffung eines Sicherheitsnetzes für die Schwächsten;
- 2) Investieren in gesellschaftliche Mobilität;
- 3) Zugang zu Primärgütern;
- 4) Bekämpfung von Korruption, Rent Seeking, Lobbying, und
- 5) Kohlendioxidreduzierung und Biodiversität.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes), Geldmarktinstrumente sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldtitel jeder Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW oder OGA investiert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert. Mindestens 20 % des Anlageuniversums, d. h. Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung in den wichtigsten Märkten der Industrieländer, werden aufgrund von niedrigen ESG-Scores und/oder Branchenausschlüssen ausgeschlossen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Für ein effizientes Portfoliomanagement werden Wertpapierleihgeschäfte eingesetzt, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in CNH-Anteilskategorien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Funds Inclusive Growth

Kurzbezeichnung BNP Paribas Inclusive Growth

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU1165136174	Nein	EUR
Classic	DIS	LU1165136257	Jährlich	EUR
Classic HKD	CAP	LU2477745728	Nein	HKD
Classic USD	CAP	LU2400760125	Nein	USD
Classic H EUR	CAP	LU2326621070	Nein	EUR
Classic RH CNH	CAP	LU2477745991	Nein	CNH
Classic RH SGD	CAP	LU2616649849	Nein	SGD
N	CAP	LU1165136505	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU1165136687	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU1165136760	Jährlich	EUR
Privilege H EUR	CAP	LU2400760042	Nein	EUR
I	CAP	LU1165136844	Nein	EUR
X	CAP	LU1165136927	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,75 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement.* Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Funds Inclusive Growth
Kurzbezeichnung BNP Paribas Inclusive Growth

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 15. April 2015 unter der Bezeichnung „Human Development“ aufgelegt.

Umwandlung in „Inclusive Growth“ am 28. Dezember 2020

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds India Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas India Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in indischen Aktien.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in Indien haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

USD

BNP Paribas Funds India Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas India Equity

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0823428932	Nein	USD	NOK/SEK
Classic	DIS	LU0823429153	Jährlich	USD	
Classic EUR	CAP	LU0823428346	Nein	EUR	
Classic EUR	DIS	LU0823428429	Jährlich	EUR	
Classic NOK	CAP	LU2572684111	Nein	NOK	
Classic SEK	CAP	LU2572684897	Nein	SEK	
N	CAP	LU0823429401	Nein	USD	
Privilege	CAP	LU0823429583	Nein	USD	
Privilege	DIS	LU0823429666	Jährlich	USD	
Privilege EUR	CAP	LU1695653417	Nein	EUR	
I	CAP	LU0823429237	Nein	USD	
I	DIS	LU1022807926	Jährlich	USD	
I EUR	CAP	LU2585803039	Nein	EUR	
X	CAP	LU0823429740	Nein	USD	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,75 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,90 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,90 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in Indien ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungsstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 24. November 2008 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) durch Einbringung des Teilfonds „India Equity Fund“ der SICAV ABN AMRO Funds aufgelegt.

Aufnahme des Teilfonds „Equity India“ der Gesellschaft am 18. Juli 2011.

Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013 unter der Bezeichnung „Equity India“

„I-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 100 gestückt

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

BNP Paribas Funds India Equity
Kurzbezeichnung BNP Paribas India Equity

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Japan Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Japan Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in japanischen Aktien.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in Japan haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldtitel jeglicher Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW oder OGA investiert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

JPY

BNP Paribas Funds Japan Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Japan Equity

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0012181748	Nein	JPY	
Classic	DIS	LU0012181664	Jährlich	JPY	EUR
Classic EUR	CAP	LU0251809090	Nein	EUR	
Classic EUR	DIS	LU2572684038	Jährlich	EUR	
Classic USD	CAP	LU0283519337	Nein	USD	
Classic H EUR	CAP	LU0194438338	Nein	EUR	
Classic H USD	CAP	LU0960981545	Nein	USD	
N	CAP	LU0107049875	Nein	JPY	EUR
N EUR	CAP	LU2572683816	Nein	EUR	
Privilege	CAP	LU0111445861	Nein	JPY	
Privilege	DIS	LU0823431050	Jährlich	JPY	
Privilege H EUR	CAP	LU0925122151	Nein	EUR	
I	CAP	LU0101987716	Nein	JPY	EUR
I EUR	CAP	LU2572683733	Nein	EUR	
IH USD	CAP	LU0950372325	Nein	USD	
X	CAP	LU0107092024	Nein	JPY	
X EUR	CAP	LU2585802650	Nein	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,75 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	0,60 % ⁽²⁾	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

(2) *Nur an die nicht gruppeninternen Verwaltungseinheiten in voller Höhe gezahlt*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar. **Zusätzliche Hinweise**

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in Tokio ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

BNP Paribas Funds Japan Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Japan Equity

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 27. März 1990 unter der Bezeichnung „Japan“ durch Teilung des „East Growth Fund“ aufgelegt.
Umbenannt in „Japan Quant“ am 2. Oktober 2000
Umbenannt in „Japan“ am 22. August 2003

Aufnahme des Teilfonds „Japan Equities“ der Gesellschaft am 22. August 2003
Aufnahme des Teilfonds „Floor 90Japan“ der Gesellschaft am 16. Dezember 2004
Aufnahme des Teilfonds „Japan Shares“ von CAIXA FUNDS am 30. Juni 2005
Aufnahme des Teilfonds „Japan Mid Cap“ der Gesellschaft am 25. Oktober 2007
Aufnahme des Teilfonds „BNL Japan“ des irischen Fonds „BNL Global Funds“ am 12. Juni 2008
Aufnahme des Teilfonds „Japan“ der SICAV FUNDQUEST INTERNATIONAL am 20. November 2008
Umbenannt in „Equity Japan“ am 1. September 2010
Aufnahme der Teilfonds „Equity Best Selection Japan“ und „Equity Japan“ der SICAV BNP Paribas L1 am 21. März 2011.
„I-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt
Aufnahme des Teilfonds „Equity Japan“ der belgischen SICAV BNP PARIBAS B FUND I am 25. November 2016.
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Japan Small Cap

Kurzbezeichnung BNP Paribas Japan Small Cap

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in japanischen Small-Cap-Aktien.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung unter 500 Milliarden JPY, die ihren eingetragenen Sitz in Japan haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 75 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

JPY

BNP Paribas Funds Japan Small Cap

Kurzbezeichnung BNP Paribas Japan Small Cap

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0069970746	Nein	JPY	USD
Classic	DIS	LU0069970662	Jährlich	JPY	EUR
Classic EUR	CAP	LU0251807987	Nein	EUR	
Classic EUR	DIS	LU2572683659	Jährlich	EUR	
Classic USD	CAP	LU2572683576	Nein	USD	
Classic H EUR	CAP	LU0194438841	Nein	EUR	
Classic H USD	CAP	LU0950372671	Nein	USD	
N	CAP	LU0107058785	Nein	JPY	
Privilege	CAP	LU0111451240	Nein	JPY	
Privilege EUR	CAP	LU1952091467	Nein	EUR	
Privilege H EUR	CAP	LU0925122235	Nein	EUR	
Privilege H USD	CAP	LU1596578929	Nein	USD	
I	CAP	LU0102000758	Nein	JPY	EUR
I EUR	CAP	LU2572683220	Nein	EUR	
IH USD	CAP	LU1104111627	Nein	USD	
X	CAP	LU0107096363	Nein	JPY	
X EUR	CAP	LU2585802734	Nein	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,85 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,85 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	1,00 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,95 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	0,60 % ⁽²⁾	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

(2) *Nur an die nicht gruppeninternen Verwaltungseinheiten in voller Höhe gezahlt*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in Tokio ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

BNP Paribas Funds Japan Small Cap
Kurzbezeichnung BNP Paribas Japan Small Cap

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 30. September 1996 unter der Bezeichnung „Japan Small Cap“ aufgelegt.

Umbenannt in „Equity Japan Small Cap“ am 1. September 2010

„I-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Latin America Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Latin America Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in lateinamerikanischen Aktien.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds ist bestrebt, sein Vermögen in lateinamerikanischen Aktien und/oder aktienähnlichen Wertpapieren anzulegen, und investiert jederzeit mindestens 75 % des Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in Lateinamerika (alle amerikanischen Länder außer den USA und Kanada) haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, indem er die besten Marktgelegenheiten unter den repräsentativsten Werten in diesem Markt auswählt.

Ergänzend kann der Teilfonds maximal 25 % seines Vermögens in andere übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie bis zu einer Obergrenze von 10 % des Vermögens in OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Index „MSCI EM Latin America 10/40 (NR)“ als Referenzwert*. Aufgrund des aktiven Ansatzes des Anlageverwalters besteht das Performanceziel des Teilfonds darin, den Referenzindex zu übertreffen.

* mit „MSCI Limited“ als Referenzindex-Administrator. Seit 1. Januar 2021 wird „MSCI Limited“ in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und wird nicht mehr im Referenzwert-Register geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die bis zum 1. Januar 2024 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „MSCI Limited“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden.

Die Anlagephilosophie basiert auf einem langfristigen Bottom-up-Ansatz unter Berücksichtigung der Finanzstruktur von Unternehmen mit überlegenem Gewinnwachstum und solider Rentabilität, der Qualität der Unternehmensleitung, nachhaltigem Wachstum und anderen Faktoren. Der Auswahlansatz basiert auf der Bewertung kritischer Faktoren wie Bewertungsmultiplikatoren, Gewinnwachstum und Cashflow-Generierung. Außerdem wird ein Top-Down-Overlay-Ansatz angewandt, um Unternehmen zu identifizieren, die in Sektoren/Ländern mit starken langfristigen makroökonomischen Fundamentaldaten tätig sind. Überall im lateinamerikanischen Anlageuniversum werden, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Index, Möglichkeiten gesucht und es gelten dabei, abgesehen von der Liquidität, keine besonderen Einschränkungen.

Wenn jedoch die Umstände an bestimmten Märkten dies rechtfertigen, wird sich der Anlageverwalter auf die am besten handelbaren Aktien konzentrieren, um die Gesamtliquidität des Teilfonds zu erhalten, und die Zusammensetzung des Portfolios könnte näher an die des Referenzindex herankommen. Solche Umstände hängen mit Marktleistungsschwächen in den Schwellenländern zusammen, wie Liquiditätsprobleme und starke Devisenabwertungen während global instabiler Zeiten, irrationale spekulative Angriffe auf Schwellenmärkte sowie Wahlperioden, in denen die Preise hauptsächlich durch politische Nachrichten anstatt durch Fundamentaldaten bestimmt werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP Paribas Funds Latin America Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Latin America Equity

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

USD

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0075933415	Nein	USD	
Classic	DIS	LU0075933175	Jährlich	USD	EUR
Classic EUR	CAP	LU0283417250	Nein	EUR	
Classic EUR	DIS	LU2572683493	Jährlich	EUR	
N	CAP	LU0107061904	Nein	USD	
Privilege	CAP	LU0111453535	Nein	USD	EUR
Privilege EUR	CAP	LU2572683907	Nein	EUR	
I	CAP	LU0102008223	Nein	USD	
I EUR	CAP	LU2585802908	Nein	EUR	
X	CAP	LU0107098658	Nein	USD	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,75 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,90 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,90 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, mindestens 50 % der Vermögenswerte des Teilfonds sind an Börsen gelistet, die geschlossen sind.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Funds Latin America Equity
Kurzbezeichnung BNP Paribas Latin America Equity

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 29. September 2000 unter der Bezeichnung „Latin America“ durch Aufnahme des Teilfonds „Latin America“ des Fonds BNP EQUITY aufgelegt.

Umbenannt in „Equity Latin America“ am 1. September 2010.

Aufnahme des Teilfonds „Equity Latin America“ der SICAV BNP Paribas L1 am 21. März 2011.

Am 6. Juni 2014:

- wurden „Privilege-CAP“-Anteile in 100 gestückelt
- wurden „I-CAP“-Anteile in 10.000 gestückelt

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Local Emerging Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Local Emerging Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in lokalen Schwellenmarktanleihen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Anleihen, Schuldtitel oder ähnliche Wertpapiere, die von Schwellenländern (definiert als vor dem 1. Januar 1994 nicht der OECD angehörende Länder, einschließlich der Türkei und Griechenland) oder von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in diesen Ländern haben oder einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben, und versucht, die Währungsschwankungen zwischen diesen Ländern auszunutzen.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, sowie bis zu einer Obergrenze von 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA.

In Bezug auf die oben genannten Anlagegrenzen die Anlagen des Teilfonds in Schuldpapiere, die am China Interbank Bond Market gehandelt werden, bis zu 25 % seines Vermögens erreichen können.

Er wird aktiv verwaltet und kann daher in Wertpapiere investieren, die nicht im Index J.P. Morgan GBI-EM Global Diversified* (der „Referenzwert“) enthalten sind. Anleger sollten jedoch beachten, dass das Risiko-Rendite-Profil des Teilfonds aufgrund der ähnlichen geografischen und thematischen Beschränkungen bisweilen mit dem Risiko-Rendite-Profil des Referenzwerts vergleichbar sein kann.

* mit „J.P. Morgan Securities PLC“ als Referenzindex-Administratoren. Seit 1. Januar 2021 wird „J.P. Morgan Securities PLC“ in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und wird nicht mehr im Referenzwert-Register geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die bis zum 1. Januar 2024 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „J.P. Morgan Securities PLC“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden.

Zwecks Risikoreduzierung verfolgen die Gesellschaft und der Anlageverwalter für diesen Teilfonds eine Diversifizierungsstrategie:

- ✓ Im Hinblick auf die geografische Region sind Anlagen je Land auf 25 % des Vermögens beschränkt, wobei insgesamt folgender Höchstwert gilt:
 - 100 % in Wertpapiere, die auf lokale Währungen lauten,
 - 70 % in Wertpapiere, die auf Hartwährungen lauten.
- ✓ Zur Verringerung des Zinsrisikos kann der Teilfonds Futures auf Schuldtitel von entwickelten Märkten und vor allem US-Staatsanleihen verkaufen, insbesondere zur Absicherung von auf USD lautenden festverzinslichen Anleihen von Schwellenländern.

Dennoch sollen diese zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Transaktionen keine Reduzierung oder Erhöhung der für diesen Teilfonds berechneten Anlagegrenzen nach sich ziehen.

Das mit dieser Art von Geschäften verbundene Risiko ist eine gegenläufige Entwicklung des Kurses der Schuldverschreibungen des US-Schatzamts gegenüber dem Kurs der auf USD lautenden „Schwellenmarkt“-Schuldverschreibungen (Ausweitung des „Länderspreads“).

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Teilfonds ist höher als der seines Anlageuniversums, das Staatsanleihen, Quasi-Staatsanleihen und Unternehmensanleihen aus Schwellenländern in Hartwährungen besteht.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, CDS und Volatilitätsswaps eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* können wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben eingesetzt werden.

* TRS könnten für ein effizientes Portfoliomanagement mit dem Ziel einer effizienten Steuerung der Cashflows und einer besseren Abdeckung der Märkte innerhalb des Referenz-Anlageuniversums des Teilfonds, beispielsweise des J.P. Morgan GBI-EM Global Diversified, genutzt werden. Das Anlageuniversum des genannten Index besteht aus Schwellenmarktanleihen. Die Neugewichtung des Index (am letzten US-Geschäftstag des Monats) verursacht für den Teilfonds keine Kosten. Weitere Informationen zum Index können per E-Mail an index.research@jpmorgan.com angefragt werden

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale und Unternehmensführungsmerkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren.

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt. Die EU-Taxonomie ist also ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten im Hinblick auf die sechs in dieser Verordnung festgelegten Klima- und Umweltziele der EU einführt.

Der Teilfonds hat sich nicht verpflichtet, einen Mindestanteil seines Vermögens in Wirtschaftstätigkeiten anzulegen, die nach der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten und zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Zum Datum dieses Prospekts sind die vorvertraglichen Angaben, die für die in Artikel 8 der SFDR genannten Finanzprodukte und in Übereinstimmung mit Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung gemacht werden, in Anhang 5 verfügbar.

In Bezug auf die Taxonomie-Verordnung würde der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen gelten, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

BNP Paribas Funds Local Emerging Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Local Emerging Bond

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, wie sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagepolitik“ in Teil I beschrieben sind.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Bezug auf direkten Zugang zum CIBM

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

USD

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0823386163	Nein	USD	
Classic	DIS	LU0823386320	Jährlich	USD	GBP
Classic MD	DIS	LU0823386080	Monatlich	USD	
Classic EUR	CAP	LU0823385272	Nein	EUR	
Classic EUR	DIS	LU0823385355	Jährlich	EUR	
Classic GBP	DIS	LU2572685191	Jährlich	GBP	
Classic RH EUR	CAP	LU0823385512	Nein	EUR	
Classic RH EUR	DIS	LU0823385603	Jährlich	EUR	
N	CAP	LU0823387054	Nein	USD	
Privilege	CAP	LU0823387138	Nein	USD	
Privilege	DIS	LU0823387211	Jährlich	USD	
Privilege EUR	CAP	LU1788853916	Nein	EUR	
Privilege RH EUR	CAP	LU1788854054	Nein	EUR	
I	CAP	LU0823386593	Nein	USD	EUR
I	DIS	LU1596575404	Jährlich	USD	
I EUR	CAP	LU2572685944	Nein	EUR	
I RH EUR	CAP	LU0823386916	Nein	EUR	
X	CAP	LU0823387484	Nein	USD	
X EUR	CAP	LU2585802817	Nein	EUR	
B MD	DIS	LU2200550510	Monatlich	USD	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,40 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	1,40 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,70 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,60 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
B	1,40 %	Nein	1,00 %	0,30 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

BNP Paribas Funds Local Emerging Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Local Emerging Bond

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 10. Mai 2006 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter der Bezeichnung „Bond World Emerging Local“ aufgelegt.

Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013.

Kategorien „Classic H EUR“, „Classic H SGD MD“ und „IH EUR“ am 1. Mai 2014 in „Classic RH EUR“, „Classic RH SGD MD“ und „I RH EUR“ umbenannt

Einbringung der Klasse „Classic GBP“ am 8. Mai 2015 in die Klasse „Classic-DIS“ des Teilfonds

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Aufnahme des Feeder-Teilfonds „Bond World Emerging Local“ der SICAV BNP Paribas L1 am 18. Oktober 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Multi-Asset Thematic

Kurzbezeichnung BNP Paribas Multi-Asset Thematic

Anlageziel

Mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen überwiegend in thematischen Anlagevehikeln über mehrere Anlageklassen hinweg.

Referenzindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezugnahme auf einen Index.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds ist bestrebt, sich auf Trends zu konzentrieren, die aus strukturellen Verschiebungen bei gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Faktoren wie Demografie, Umwelt, Regulierung oder Technologie resultieren, um thematische Anlageansichten zum Ausdruck zu bringen. Im Mittelpunkt des Anlageverfahrens steht die Identifizierung von Wertpapieren mit erheblichem Engagement in thematischen Anlagen. Die Gewichtung der einzelnen thematischen Anlagen innerhalb des Portfolios kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die Veränderungen sind abhängig von der Entwicklung der Marktbedingungen und spiegeln die Erwartungen des Anlageverwalters wider.

Thematische Anlagen sind gewissermaßen eine Mischung aus Anlageallokation und Titelauswahl. Der Anlageverwalter beschäftigt sich mit Themen, um die bestimmenden Faktoren von Trends zu identifizieren, und betrachtet dabei interne Risikofaktoren (Bewertung, Stil) und externe Risikofaktoren (Marktumfeld, kurzfristige Katalysatoren, wirtschaftliche und politische Entwicklungen). Der Anlageverwalter hält mindestens wöchentlich eine Besprechung bezüglich der Portfolioallokation ab und wird durch einen thematischen Macro Research & Strategy-Ausschuss unterstützt, der vierteljährlich die Themendynamik erörtert. Das Ziel der vierteljährlichen Besprechung ist die Förderung einer fortlaufenden Interaktion zwischen den Teams von BNP Paribas Asset Management, die Themenfonds verwalten, die Optimierung des Informationsflusses und die Beurteilung des Potenzials einer jeden Thematik vor dem Hintergrund der aktuellen Marktlage.

Um das Anlageziel zu erreichen, wird der Teilfonds hauptsächlich in OGAW, OGA und/oder ETF investieren, um Engagements aufzubauen. Wenn kein zulässiger OGAW/OGA und/oder ETF verfügbar ist, der eine thematische Ansicht in attraktiver Weise zum Ausdruck bringt, kann der Teilfonds auch Total Return Swaps nutzen, um ein Engagement in spezifischen thematischen Indizes oder einer Titelauswahl von Dritten zu erlangen, oder er kann direkt in Zielvermögenswerte investieren.

Der Anlageverwalter setzt auf diskretionäre Weise eine diversifizierte Allokationsstrategie für die folgenden Anlageklassen um:

- alle Typen von Wertpapieren in allen Sektoren und allen geografischen Regionen,
- Staatsanleihen, einschließlich Schuldverschreibungen von Schwellenländern,
- Unternehmensanleihen, einschließlich Anleihen von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern,
- Rohstoffe⁽¹⁾ (nicht direkt, sondern durch den Kauf von ETN auf Rohstoffe oder Rohstoff-ETF oder durch den Kauf eines Warenderivatsindex oder von TRS*, unter der Maßgabe, dass ETN zu keiner Zeit mehr als 20 % des Vermögens ausmachen),
- börsennotiertes Immobilienvermögen⁽²⁾,
- Geldmarktinstrumente.

⁽¹⁾ Der Fonds legt nicht direkt in Rohstoffen an.

⁽²⁾ Anlagen in zulässige Immobilien-ETF, Anteilen von Unternehmen aus dem Immobiliensektor und zulässige geschlossenen REIT. Der Teilfonds hält keine direkten Immobilienbeteiligungen.

Der Teilfonds darf maximal 50 % seines Vermögens in Schwellenländern investieren.

Schuldttitel werden hauptsächlich ein Investment-Grade-Rating aufweisen und im Falle von maximal 20 % der Vermögenswerte ein High-Yield-Rating.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds ist nicht in die Kategorie „Nachhaltig Plus/Thematisch“ gemäß Abschnitt „Nachhaltige Anlagepolitik“ von Teil 1 eingestuft.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als jener seines Anlageuniversums, d. h. aller weltweiten Emittenten.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Kern-Finanzderivate und CDS können für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Der Anlageverwalter darf derivative Finanzinstrumente, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben, und Exchange Traded Notes nutzen. TRS* können wie unter Punkt 5 in Anlage 2 von Teil I beschrieben verwendet werden.

* Einer der Strategieindizes (der „Strategieindex“), die verwendet werden können, um ein Engagement im Universum des Teilfonds einzugehen, ist der MSCI ACWI IMI Disruptive Technologies Index. Der Index ist bestrebt, die Wertentwicklung von Unternehmen abzubilden, die neue Technologien entwickeln, welche potenziell eine Auswirkung auf zahlreiche Sektoren haben werden. Der Anlageverwalter konzentriert sich auf das Indexziel auf neun Technologien, die disruptiv sind oder es werden könnten: 3D-Druck, Internet der Dinge, Cloud Computing, FinTech, digitale Zahlungen, Innovationen im Gesundheitswesen, Robotik, Internetsicherheit, saubere Energie und intelligente Stromnetze. Der Index ist bestrebt, die Performance von Unternehmen darzustellen, von denen erwartet wird, dass sie erhebliche Erträge aus der raschen Transformation unserer Welt auf der Grundlage dieser Technologien erzielen werden. Weitere Einzelheiten zum Index finden Sie auf der Website https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_ACWI_IMI_Disruptive_Technology_Index.pdf

BNP Paribas Funds Multi-Asset Thematic

Kurzbezeichnung BNP Paribas Multi-Asset Thematic

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit rohstoffbezogenen Engagements
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiko in Verbindung mit Immobilienengagements

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU2308190763	Nein	EUR
Classic	DIS	LU2308190680	Jährlich	EUR
Classic MD	DIS	LU2355555496	Monatlich	EUR
Classic RH AUD	CAP	LU2357125983	Nein	AUD
Classic RH AUD MD	DIS	LU2355555579	Monatlich	AUD
Classic RH CAD MD	DIS	LU2355555652	Monatlich	CAD
Classic RH CNH MD	DIS	LU2355555736	Monatlich	CNH
Classic RH CZK	CAP	LU2373385702	Nein	CZK
Classic RH HKD MD	DIS	LU2355555819	Monatlich	HKD
Classic RH SGD	CAP	LU2355555900	Nein	SGD
Classic RH SGD MD	DIS	LU2355556031	Monatlich	SGD
Classic RH USD	CAP	LU2355553954	Nein	USD
Classic RH USD MD	DIS	LU2355555066	Monatlich	USD
N	CAP	LU2308190508	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU2308190417	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU2308190334	Jährlich	EUR
Privilege MD	DIS	LU2355553871	Monatlich	EUR
Privilege RH USD	CAP	LU2355552121	Nein	USD
Privilege RH USD MD	DIS	LU2355551156	Monatlich	USD
I	CAP	LU2308190250	Nein	EUR
I	DIS	LU2308190177	Jährlich	EUR
I RH USD MD	DIS	LU2355551230	Monatlich	USD
X	CAP	LU2308190094	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

BNP Paribas Funds Multi-Asset Thematic
Kurzbezeichnung BNP Paribas Multi-Asset Thematic

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,25 %	Nein	Keine	0,35 %	0,05 %
N	1,25 %	Nein	0,75 %	0,35 %	0,05 %
Privilege	0,65 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,60 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Indirekte Gebühr: maximal 0,50 %

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Der Umtausch bei Zeichnungen oder Rücknahmen ist nur in die Teilfonds „Sustainable Multi-Asset Balanced“, „Sustainable Multi-Asset Flexible“, „Sustainable Multi-Asset Growth“ und „Sustainable Multi-Asset Stability“ und zwischen den Anteilsklassen des Teilfonds zulässig.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 10:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	zwei Tage nach dem Bewertungstag (T+2)	Maximal vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+4) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 17. Mai 2021 aufgelegt.

Aufnahme des Teilfonds „Europe Multi-Asset Income“ der Gesellschaft am 24. Februar 2022.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Nordic Small Cap

Kurzbezeichnung BNP Paribas Nordic Small Cap

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in nordischen Small-Cap-Aktien.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, deren Marktkapitalisierung (zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres) unterhalb der größten Marktkapitalisierung des Carnegie Small CSX Return Nordic Index* liegt und die ihren eingetragenen Sitz in folgenden nordischen Ländern haben: Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden.

* mit „SIX Financial Information Nordic AB“ als Referenzindex-Administrator, der im Referenzwert-Register registriert ist

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldtitel jeglicher Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW oder OGA investiert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, der unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Kern-Finanzderivate können nur zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Nordic Small Cap

Kurzbezeichnung BNP Paribas Nordic Small Cap

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0950372838	Nein	EUR	NOK/SEK
Classic	DIS	LU0950372911	Jährlich	EUR	
Classic H NOK	DIS	LU1458427603	Jährlich	NOK	
Classic NOK	CAP	LU2572685357	Nein	NOK	
Classic RH CZK	CAP	LU2451817873	Nein	CZK	
Classic SEK	CAP	LU2572686751	Nein	SEK	
N	CAP	LU0950373133	Nein	EUR	
Privilege	CAP	LU0950373216	Nein	EUR	
I	CAP	LU0950373059	Nein	EUR	
X	CAP	LU0950373489	Nein	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,75 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,90 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,85 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement.* Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf denselben Bewertungstag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 13. Mai 2009 unter der Bezeichnung „Nordic Small Cap“ in der SICAV ALFRED BERG (umbenannt in BNP PARIBAS A FUND am 25. September 2013) aufgelegt.

Übertragung in die Gesellschaft am 31. Januar 2014 unter der Bezeichnung „Equity Nordic Small Cap“

„I-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 10 gestückelt

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds RMB Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas RMB Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in chinesischen Staats- und Unternehmensanleihen.

Referenzindex

Der Referenzindex Bloomberg China Treasury + Policy Bank (USD) RI wird nur zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 90 % seiner Vermögenswerte in chinesische Staatsanleihen (einschließlich Anleihen chinesischer „Policy Banks“) und Investment-Grade-Kreditanleihen, die von Rating-Agenturen vom chinesischen Festland mindestens mit AA- bewertet wurden und in RMB (sowohl CNH als auch CNY) ausgegeben oder abgerechnet werden, insbesondere Wertpapiere, die im Freiverkehr oder auf dem China Interbank Bond Market und/oder dem China Exchange Traded Bond Market an den Börsen von Shanghai oder Shenzhen gehandelt werden, sowie Übernachteinlagen. Strukturierte Investment-Grade-Schuldtitel können bis zu 20 % der Vermögenswerte ausmachen.

Der verbleibende Teil, nämlich maximal 10 % seiner Vermögenswerte, kann in Wandelanleihen und Aktien, die aus den möglichen Umwandlungen von Wandelanleihen resultieren, Geldmarktinstrumente, die auf RMB lauten, und in andere OGAW oder OGA investiert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 75 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.

Mindestens 20 % des Anlageuniversums werden aufgrund von niedrigen ESG-Scores und/oder Branchenausschlüssen ausgeschlossen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
 - Risiken aus Derivaten
 - Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
 - Risiko von Schwellenmärkten
 - Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
 - Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten
- Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland:
- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
 - Risiken in Zusammenhang mit FII-Anlagen
 - Risiken in Bezug auf direkten Zugang zum CIBM

Risiken in Verbindung mit Anlagen in CNH-Anteilskategorien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Funds RMB Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas RMB Bond

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

USD

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU1104106973	Nein	USD	EUR
Classic	DIS	LU1104107195	Jährlich	USD	EUR
Classic MD	DIS	LU2443796995	Monatlich	USD	
Classic CNH	CAP	LU2443796722	Nein	CNH	
Classic CNH MD	DIS	LU2443796649	Monatlich	CNH	
Classic EUR	CAP	LU2572686678	Nein	EUR	
Classic EUR	DIS	LU2572686595	Jährlich	EUR	
Classic H AUD MD	DIS	LU2477746023	Monatlich	AUD	
Classic H EUR	CAP	LU2400759978	Nein	EUR	
Classic H EUR MD	DIS	LU2477746296	Monatlich	EUR	
Classic H HKD MD	DIS	LU2477746379	Monatlich	HKD	
Classic H SGD MD	DIS	LU2477746452	Monatlich	SGD	
Classic H USD MD	DIS	LU2474819666	Monatlich	USD	
N	CAP	LU1104107518	Nein	USD	
NH EUR	CAP	LU2400759895	Nein	EUR	
Privilege	CAP	LU1104107609	Nein	USD	
Privilege	DIS	LU1104107781	Jährlich	USD	
Privilege H EUR	CAP	LU2400759622	Nein	EUR	
Privilege RH EUR	CAP	LU1104107864	Nein	EUR	
I	CAP	LU1104107948	Nein	USD	EUR
I	DIS	LU1104108086	Jährlich	USD	
I CNH	CAP	LU2400759549	Nein	CNH	
I CNH MD	DIS	LU2443796565	Monatlich	CNH	
I EUR	CAP	LU2400759465	Nein	EUR	
IH EUR	CAP	LU2400759382	Nein	EUR	
I RH EUR	CAP	LU2308189914	Nein	EUR	
I RH EUR	DIS	LU2308192389	Jährlich	EUR	
X	CAP	LU1104108169	Nein	USD	
X EUR	CAP	LU2585803112	Nein	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,00 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	1,00 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,50 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,40 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in Shanghai oder Shenzhen ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Funds RMB Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas RMB Bond

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 12. November 2010 unter der Bezeichnung „Bond RMB“ in der SICAV-AIF FLEXIFUND aufgelegt.
 Übertragung in die Gesellschaft am 28. November 2016.
 Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Russia Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Russia Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in russischen Aktien.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in Russland haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Kern-Finanzderivate können nur zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Russia Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Russia Equity

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0823431720	Nein	EUR	USD
Classic	DIS	LU0823432025	Jährlich	EUR	USD
Classic USD	CAP	LU0823431563	Nein	USD	
Classic USD	DIS	LU0823431647	Jährlich	USD	
Classic USD MD	DIS	LU0950373646	Monatlich	USD	
Classic RH ZAR MD	DIS	LU1789409452	Monatlich	ZAR	
N	CAP	LU0823432454	Nein	EUR	USD
Privilege	CAP	LU0823432611	Nein	EUR	USD
Privilege	DIS	LU0823432884	Jährlich	EUR	
Privilege GBP	DIS	LU0823431308	Jährlich	GBP	
I	CAP	LU0823432371	Nein	EUR	USD
I	DIS	LU0950373729	Jährlich	EUR	
I USD	DIS	LU2055625672	Jährlich	USD	
X	CAP	LU0823432967	Nein	EUR	USD
B USD	CAP	LU2200550940	Nein	USD	
B USD MD	DIS	LU2200551088	Monatlich	USD	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,75 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,90 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,90 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
B	1,75 %	Nein	1,00 %	0,40 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement.* Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börsen in London und/oder Moskau sind geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

BNP Paribas Funds Russia Equity **Kurzbezeichnung BNP Paribas Russia Equity**

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 17. Februar 2007 unter der Bezeichnung „Equity Russia“ in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) aufgelegt.

Aufnahme des Teilfonds „Russia Equity Fund“ der SICAV ABN AMRO Funds am 17. November 2008.

Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013.

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Aufnahme des Teilfonds „Equity Russia Opportunities“ der Gesellschaft am 11. Oktober 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Seasons

Kurzbezeichnung BNP Paribas Seasons

Anlageziel

Ziel des Teilfonds ist zum einen die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte über die Teilhabe an der Performance von Aktienmärkten der Eurozone und zum andern die Minimierung des Risikos eines sinkenden Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Der Teilfonds wird unter Portfolioabsicherungstechniken mit dem Ziel verwaltet, unter Berücksichtigung von Kapitalschutz einschränkungen und Markterwartungen des Anlageverwalters das Engagement in „Vermögenswerten mit geringem Risiko“ und in „riskanten Vermögenswerten“ aufeinander abzustimmen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert zuerst in „Vermögenswerte mit geringem Risiko“, um das Schutzniveau des Nettoinventarwerts zu unterstützen, das als garantierter Nettoinventarwert definiert und nachfolgend beschrieben wird.

Dies besteht aus einer Anlage in ein Portfolio aus Aktienwerten, dessen Wertentwicklung durch den Einsatz von TRS* gegen die Wertentwicklung eines monetären Zinssatzes ausgetauscht wird, sowie in OGAW (einschließlich OGAW-ETF, die gegenüber ihrem Referenzindex abgesichert sind) oder OGA und in Geldmarktinstrumenten und kurzfristigen Instrumenten, die auf Euro lauten und eine Laufzeit von höchstens 18 Monaten haben (bis zu 25% des Vermögens des Teilfonds).

Der Teil des Portfolios, der nach Berücksichtigung der NIW-Schutzparameter verfügbar ist, wird in „riskante Vermögenswerte“ investiert, um die Wertentwicklung zu fördern.

Dies geschieht durch ein Engagement in den Aktienmärkten der Eurozone über eine dynamische Handelsstrategie in Optionen, Optionsscheinen und/oder Futures sowie über OGAW oder OGA.

Mindestens 75 % des Teilfondsvermögens werden jederzeit direkt oder indirekt in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, deren eingetragener Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat des EWR liegt und bei dem es sich um ein Land handelt, das am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung teilnimmt.

Anlagen in OGAW oder OGA dürfen 10 % der Vermögenswerte des Teilfonds nicht überschreiten.

Außerdem verpflichtet sich BNP Paribas („der Bürge“) gegenüber der Gesellschaft, dass für diesen Teilfonds und für jedes Quartal (zu jeder Jahreszeit) der Nettoinventarwert einer Anteilsklasse mindestens 80 % des Nettoinventarwerts (ausgenommen ggf. Dividenden) derselben Anteilsklasse (der „garantierte Nettoinventarwert“) beträgt, der zwölf Monate zuvor beobachtet wurde, was sich als Beobachtungstag (der „Beobachtungstag“) qualifiziert, vorausgesetzt, die Anteilsklasse wurde effektiv vor zwölf Monaten an diesem Beobachtungstag oder früher aufgelegt.

Hinsichtlich der Garantie wird jeder dritte Freitag im März (Frühjahr), Juni (Sommer), September (Herbst) und Dezember (Winter) als Beobachtungstag benannt. Wenn einer dieser Termine kein Bankgeschäftstag in Luxemburg und/oder Öffnungstag des Eurex**-Optionsmarkts ist, ist der entsprechende Beobachtungstag der vorherige Eurex-Öffnungstag, der auch ein Bankgeschäftstag in Luxemburg ist.

* TRS hilft dem Teilfonds auf kontinuierlicher Basis, wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben, den risikofreien Teilfonds effizient aufzubauen und gleichzeitig einige steuerliche Anforderungen der Kunden zu erfüllen (z. B. die PEA-Fähigkeit in Frankreich). Daher beträgt das Mindestgewicht unserer TRS ein gesetzliches Minimum von 75 %. Im Falle einer Monetarisierung könnten wir 100 % des Geldmarktprodukts verwenden, sodass die TRS 100 % betragen könnte.

** Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.eurex.com/ex-en/markets/equ/opt>.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds hält den in Teil I festgelegten Mindestdeckungssatz für die nichtfinanzielle Analyse ein. Der durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Teilfonds ist höher als der seines Anlageuniversums, bei dem es sich um Unternehmen handelt, die ihren eingetragenen Sitz in einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums haben.

Garantie

Für den Teilfonds wird eine Garantie (die „Garantie“) gewährt, wobei BNP Paribas als Garantiegeber (der „Garantiegeber“) fungiert. Demnach garantiert der Garantiegeber, dass der NIW einer Anteilsklasse in jedem Quartal mindestens 80 % des NIW derselben Anteilsklasse (der „garantierte Nettoinventarwert“) beträgt, der zwölf Monate zuvor beobachtet wurde, wobei dieses Datum als Beobachtungstag (der „Beobachtungstag“) gilt.

1. Garantieanspruch

Wenn der garantierte NIW höher ist als der NIW an diesem Tag und nach schriftlicher Aufforderung durch die Verwaltungsgesellschaft (die „Aufforderung“) zahlt der Garantiegeber dem Teilfonds unverzüglich den Ergänzungsbetrag, der erforderlich ist, um den NIW dieser Anteilsklasse auf den garantierten NIW zu erhöhen (gegebenenfalls ohne Dividenden) (der „Ergänzungsbetrag“).

Ein Rücknahmeauftrag, der an einem Tag eingeht, der kein Beobachtungstag ist, profitiert nicht von dem Mechanismus des garantierten NIW.

2. Laufzeit der Garantie

Ein „Beobachtungstag“ findet vierteljährlich statt, jeweils am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres.

Diese Garantie wird für einen Zeitraum von fünf Jahren gewährt. Dieser Fünf (5)-Jahres-Zeitraum wird jedes Jahr am Dezember-Beobachtungstag, beginnend im Dezember 2018, stillschweigend für weitere anschließende Einjahreszeiträume verlängert, so dass die Garantie zu jedem Zeitpunkt eine Restlaufzeit von mindestens fünf (5) Jahren an jedem Dezember-Beobachtungstag hat.

Der Garantiegeber kann die Garantie unter folgenden Bedingungen beenden:

- wenn der Teilfonds mit einem anderen OGA zusammengelegt wird;
- wenn die Anlagepolitik ohne Genehmigung des Garantiegebers geändert wurde;
- Zu jedem Dezember-Beobachtungstag durch schriftlichen Widerspruch gegen die stillschweigende Verlängerung, mit einer Frist von drei Monaten.

Wenn der Garantiegeber beschließt, die Garantie zu beenden, werden die Anteilinhaber des Teilfonds einen Monat im Voraus über diese Beendigung und über das Datum der Beendigung der Garantie informiert.

BNP Paribas Funds Seasons

Kurzbezeichnung BNP Paribas Seasons

Im Falle einer Beendigung der Garantie kann die Gesellschaft beschließen:

- den Teilfonds mit neuen Merkmalen weiter zu führen;
- den Teilfonds mit einem ähnlichen Teilfonds zu verschmelzen;
- den Teilfonds zu liquidieren.

3. Festsetzung des garantierten NIW

Der Vergleich zwischen dem garantierten NIW und dem aktuellen NIW („Garantiebewertung“) ist stets zu einem bestimmten Beobachtungstag fällig, unabhängig von dem Datum, zu dem der betreffende Anteil gezeichnet wurde. Der nachfolgende garantierte NIW kann höher oder niedriger sein als der vorherige garantierte NIW.

Wenn Anteilinhaber des Teilfonds an einem Beobachtungstag die Rücknahme ihrer Anteile beantragen, werden ihre Rücknahmaufträge auf der Grundlage eines Rücknahmepreises bearbeitet, der mindestens 80 % des NIW (gegebenenfalls ohne Dividenden) der Anteilsklasse beträgt, auf die sich die Rücknahme bezieht (der garantierte NIW), der am dritten Freitag desselben Monats vor 12 Monaten (dem Beobachtungstag) beobachtet wurde.

Wenn eine Anteilsklasse zwischen dem maßgeblichen Beobachtungstag vor 12 Monaten (ausschließlich) und dem aktuellen Beobachtungstag (einschließlich) Dividenden ausgeschüttet hat, werden diese Dividenden für die Garantiebewertung dem aktuellen NIW hinzugerechnet.

Wenn also der auf einen Beobachtungstag datierte NIW mit 100 Euro bewertet wird, beträgt der auf den Beobachtungstag 12 Monate später datierte NIW mindestens 80 Euro (der garantierte NIW).

Wenn der NIW an einem Beobachtungstag vor 12 Monaten mit 100 Euro bewertet wurde und die Anteilsklasse bis zum aktuellen Beobachtungstag zweimal 0,25 Euro ausschüttet, beträgt der NIW am aktuellen Beobachtungstag mindestens 79,50 Euro (und damit mindestens 80,00 Euro, wenn man die beiden Dividenden von 0,25 Euro addiert: $79,50 + 0,25 + 0,25 = 80,00$ Euro).

4. Steuerliche Folgen

Änderungen der Rechtsvorschriften, die nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds eintreten, ob rückwirkend oder nicht, können direkt oder indirekt zu nachträglichen Aufwendungen und/oder Ertragsrückgängen führen. In diesem Fall kann der Garantiegeber die im Rahmen der Garantie geschuldete Summe proportional zum Rückgang des Nettoinventarwerts aufgrund dieser neuen steuerlichen Situation verringern.

Im Falle einer Änderung der geltenden Steuervorschriften, die sich nachteilig auf den NIW und in der Folge auf die Garantie auswirken würde, wird die Gesellschaft die Anteilinhaber des Teilfonds informieren

5. Vergütung des Garantiegebers

Die Vergütung des Garantiegebers ist durch die an die Verwaltungsgesellschaft entrichteten Gebühren abgedeckt.

Auf der Website der Verwaltungsgesellschaft finden Anteilinhaber alle erforderlichen Informationen über das Schutzniveau und die relevanten Beobachtungstage: www.bnpparibas-am.com.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die das Risiko eines Wertverlusts des Nettoinventarwerts des Teilfonds minimieren möchten.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Seasons

Kurzbezeichnung BNP Paribas Seasons

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU1956161167	Nein	EUR
Privilege QD	DIS	LU1956161670	Vierteljährlich	EUR
I	CAP	LU1956161753	Nein	EUR
K	CAP	LU2200551161	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,00 %	Nein	Keine	0,12 %	0,05 %
Privilege	0,50 %	Nein	Keine	0,12 %	0,05 %
I	0,50 %	Nein	Keine	0,12 %	0,01 %
K	1,00 %	Nein	0,75 %	0,12 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement.* Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Kein genehmigter Umtausch, weder zur Zeichnung noch zur Rücknahme, mit anderen Teilfonds; weiterhin möglich, sofern genehmigt, zwischen den Anteilsklassen des Teilfonds.

Zentralisierung von Aufträgen	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
12:00 MEZ am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 17. November 2017 in der SICAV BNP Paribas L1 aufgelegt.

Aufnahme des Teilfonds der französischen Investmentfonds BNP PARIBAS ACTIONS EUR PROTÉGÉ und BNP PARIBAS ACTIONS MONDE PROTÉGÉ am 11. Dezember 2018

Aufnahme des Teilfonds „STEP 90 Euro“ der Gesellschaft am 17. Dezember 2018

Übertragung in die Gesellschaft am 13. September 2019.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds SMaRT Food

Kurzbezeichnung BNP Paribas SMaRT Food

Anlageziel

SMaRT bedeutet „Sustainably Manufactured and Responsibly Transformed“ (nachhaltig produziert und verantwortungsvoll umgewandelt). Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern durch Anlagen in nachhaltigen Unternehmen des Nahrungsmittelsektors, die zur Schaffung einer nachhaltigeren Welt beitragen.

Anlagepolitik

Dieser thematische Teilfonds zielt darauf ab, in Unternehmen innerhalb der Wertschöpfungskette für nachhaltige Lebensmittel zu investieren, die Lösungen für Umwelt- und Ernährungsprobleme liefern.

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihres Geschäfts im Nahrungsmittelsektor und verwandten oder verbundenen Sektoren mit nachhaltigen Aktivitäten und Prozessen betreiben.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes), Geldmarktinstrumente sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldtitel jeder Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW oder OGA investiert werden.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen können die Anlagen des Teilfonds in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect bis zu 25 % seiner Vermögenswerte betragen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Dieser ESG-Analyse gilt für mindestens 90 % aller Emittenten des Portfolios und führt zusammen mit seinem thematischen Fokus zu einer Reduzierung von mindestens 20 % des Anlageuniversums, welches Unternehmen aus der Nahrungsmittellieferkette umfasst. Dieser Ansatz wird von einem aktiven Programm des Engagements mit Unternehmen bezüglich einer Reihe von ESG-Faktoren sowie der Stimmrechtsausübung unterstützt. Darüber hinaus erfolgt eine Messung und Berichterstattung der Auswirkungen*, damit nach der Tötung von Anlagen Nachweise zu der Absicht, zur Schaffung einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen, erbracht werden können.

* Der Auswirkungsbericht kann hier abgerufen werden: <https://www.bnpparibas-am.lu/investisseur-prive-particulier/fundsheets/actions/bnp-paribas-smart-food-classic-c-lu1165137149/?tab=documents>.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Kern-Finanzderivate können nur zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Funds SMaRT Food

Kurzbezeichnung BNP Paribas SMaRT Food

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU1165137149	Nein	EUR
Classic	DIS	LU1165137222	Jährlich	EUR
Classic SGD	CAP	LU1721429311	Nein	SGD
Classic USD	CAP	LU1721429402	Nein	USD
Classic H EUR	CAP	LU2155810471	Nein	EUR
Classic RH USD	CAP	LU1342921050	Nein	USD
Classic RH USD MD	DIS	LU1721429741	Monatlich	USD
N	CAP	LU1165137495	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU1165137578	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU1721429824	Jährlich	EUR
Privilege GBP	CAP	LU1270643692	Nein	GBP
Privilege H EUR	CAP	LU2400759200	Nein	EUR
Privilege H USD	CAP	LU2092903835	Nein	USD
I	CAP	LU1165137651	Nein	EUR
I MD	DIS	LU2606420573	Monatlich	EUR
I USD	CAP	LU2374708423	Nein	USD
X	CAP	LU1165137735	Nein	EUR
X	DIS	LU1920355978	Jährlich	EUR
U	CAP	LU2066071577	Nein	EUR
U	DIS	LU2066071650	Jährlich	EUR
U USD	CAP	LU2558018649	Nein	USD
U RH CHF	CAP	LU2066071734	Nein	CHF
U RH CHF	DIS	LU2066071817	Jährlich	CHF
U RH GBP	CAP	LU2066071908	Nein	GBP
U RH GBP	DIS	LU2066072039	Jährlich	GBP
U RH USD	CAP	LU2066072112	Nein	USD
U RH USD	DIS	LU2066072203	Jährlich	USD
U11 H EUR	CAP	LU1844093721	Nein	EUR
UP	CAP	LU2066072385	Nein	EUR
UP	DIS	LU2066072468	Jährlich	EUR
UP USD	CAP	LU2558018722	Nein	USD
UP RH CHF	CAP	LU2066072542	Nein	CHF
UP RH CHF	DIS	LU2066072625	Jährlich	CHF
UP RH GBP	CAP	LU2066072898	Nein	GBP
UP RH GBP	DIS	LU2066072971	Jährlich	GBP
UP RH USD	CAP	LU2066073193	Nein	USD
UP RH USD	DIS	LU2066073276	Jährlich	USD
K	CAP	LU2420731189	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

BNP Paribas Funds SMaRT Food
Kurzbezeichnung BNP Paribas SMaRT Food

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,75 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,90 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,85 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	0,60 % ⁽²⁾	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
U	1,75 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
UP	0,90 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
K	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

(2) *Nur an die nicht gruppeninternen Verwaltungseinheiten in voller Höhe gezahlt*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 15. April 2015 aufgelegt.

Aufnahme des Feeder-Teilfonds „SMaRT Food“ der SICAV BNP Paribas L1 am 18. Oktober 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Social Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Social Bond

Anlageziel

Mittelfristige Wertsteigerung des Vermögens durch die überwiegende Anlage in Schuldtiteln von Einrichtungen, die soziale und nachhaltige Projekte unterstützen und dabei ESG-Kriterien in den gesamten Anlageprozess integrieren.

Referenzindex

Der Referenzindex Bloomberg Global Treasury Euro Hedged 3-7 years wird nur zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser thematische Teilfonds zielt darauf ab, in Anleihen von Einrichtungen zu investieren, die Projekte mit positiven sozialen und nachhaltigen Ergebnissen unterstützen.

Der Teilfonds investiert mindestens 3/4 seines Vermögens in Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die auf Hartwährungen lauten.

Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen werden von Unternehmen, supranationalen staatlichen Stellen, lokalen Einheiten und/oder Regierungen ausgegeben.

Das Anlageuniversum dieses Teilfonds besteht aus Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, wie in Teil I dargelegt. Darüber hinaus werden die Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen anhand der firmeneigenen, vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management entwickelten Bewertungsmethodik für Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen bewertet. Emittenten mit unzureichenden ESG-Praktiken und -Richtlinien sowie Emittenten mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen werden ausgeschlossen. Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen können ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der Erlöse nicht mit unserer Taxonomie zulässiger Aktivitäten übereinstimmt oder erhebliche negative externe Auswirkungen hat. Im Allgemeinen liefert unsere firmeneigene Methodik zur Bewertung von Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen die folgenden Empfehlungen:

- Positiv: Anleihen mit einer guten Bewertung
- Neutral: Anleihen mit einer mittleren Bewertung
- Negativ: Anleihen mit einer schlechten Bewertung

Der Anlageverwalter darf nicht in Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen investieren, die eine negative Empfehlung aufweisen.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/4 seines Vermögens, kann in Folgendes investiert werden:

- bis zu 10 % des Vermögens in Mikrofinanzierungen, über OGAW und/oder OGA
- Anleihen von Emittenten, die einen sozialen Zweck gemäß Definition des Nachhaltigkeitszentrums von BNP Paribas Asset Management verfolgen
- Anleihen von Emittenten, die ausreichend hohe soziale Praktiken gemäß Definition des Nachhaltigkeitszentrums von BNP Paribas Asset Management aufweisen
- Geldmarktinstrumente,
- OGAW oder OGA bis zu 10 % des Vermögens.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % des Vermögens in Hochzinsanleihen mit einem Rating über B- (S&P oder gleichwertig), bis zu 20 % in unbefristete kündbare Anleihen, sowie bis zu 20 % in Anleihen ohne Rating investieren

Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem EUR möglicherweise nicht über 5 %.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.

Ziel ist es, das Kapital bewusst für Projekte, Aktivitäten, Vermögenswerte oder Unternehmen einzusetzen, die positive soziale und nachhaltige Ergebnisse erzielen. Der Teilfonds erreicht dieses Ziel durch Anlagen in Sozial- und Nachhaltigkeitsanleihen, die durch das Nachhaltigkeitszentrum von BNPP AM validiert wurden. Die Erlöse aus Sozialanleihen werden für Projekte, Vermögenswerte und/oder Aktivitäten verwendet, die einen Nutzen für ein oder mehrere soziale Ziele bieten (z. B. Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen, Zugang zu grundlegender Infrastruktur, Unterstützung von KMU zur Schaffung von Arbeitsplätzen). Die Erlöse aus Nachhaltigkeitsanleihen werden für Projekte, Vermögenswerte und/oder Aktivitäten verwendet, die einen Nutzen für ein oder mehrere ökologische und soziale Ziele bieten (z. B. Eindämmung des Klimawandels, Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen, Zugang zu grundlegender Infrastruktur). Der Teilfonds erreicht dieses Ziel auch durch Investitionen in Anleihen von Emittenten mit einem starken sozialen Profil, das vom Nachhaltigkeitszentrum von BNPP AM validiert wurde. Bei diesen Emittenten kann es sich um staatliche Stellen handeln, die eine Arbeitslosenversicherung anbieten, um supranationale Einrichtungen mit einem Entwicklungsauftrag oder um Unternehmen, die gute soziale Praktiken aufweisen (z. B. eine gerechtere Vertretung von Frauen auf Führungsebene).

BNP Paribas Funds Social Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Social Bond

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU2355551313	Nein	EUR
Classic	DIS	LU2355551404	Jährlich	EUR
Classic H CHF	CAP	LU2506952501	Nein	CHF
Classic H USD	CAP	LU2506952766	Nein	USD
N	CAP	LU2355551586	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU2355551669	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU2355551743	Jährlich	EUR
Privilege H CHF	CAP	LU2490720955	Nein	CHF
Privilege H USD	CAP	LU2506952683	Nein	USD
I	CAP	LU2355551826	Nein	EUR
I	DIS	LU2355552048	Jährlich	EUR
I H CHF	CAP	LU2490721177	Nein	CHF
X	CAP	LU2355552394	Nein	EUR
X	DIS	LU2400759119	Jährlich	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

BNP Paribas Funds Social Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Social Bond

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,65 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
N	0,65 %	Nein	0,50 %	0,25 %	0,05 %
Privilege	0,35 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,30 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg und die US-Anleihemärkte für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 26. November 2021 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Asian Cities Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Asian Cities Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens langfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Schuldtiteln von asiatischen Emittenten, die die Entwicklung nachhaltiger asiatischer Städte unterstützen, bei gleichzeitiger Integration von ESG-Kriterien im gesamten Anlageprozess.

Referenzindex

Der J.P. Morgan Asia Credit Index wird nur zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser thematische Teilfonds investiert mindestens 75 % seines Gesamtvermögens in:

- 1) Als nachhaltig gekennzeichnete Anleihen gemäß der Definition durch die International Capital Market Association (d. h. Green Bond Principles, Social Bond Principles, Sustainability Bond Guidelines, Sustainability-linked Bond Principles) umfassen grüne Anleihen, soziale Anleihen und Anleihen, deren Erlöse einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden, von Unternehmen und staatlichen Emittenten mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in asiatischen Ländern, insbesondere China, Indonesien und Korea; und
- 2) nicht gekennzeichnete Anleihen, die an der Entwicklung nachhaltiger asiatischer Städte ausgerichtet sind und von Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in asiatischen Ländern begeben werden, bei denen ein Teil ihrer Geschäftstätigkeit zu Aspekten nachhaltiger asiatischer Städte beiträgt. Die ausgewählten Emittenten müssen mindestens 20 % ihres Umsatzes mit Tätigkeiten erzielen, die direkt zum Thema beitragen und/oder potenziell die Entwicklung nachhaltiger asiatischer Städte ermöglichen.

Das Konzept der nachhaltigen asiatischen Städte ist ein sektorübergreifendes und vielschichtiges Konzept, bei dem sich Investitionen im Großen und Ganzen auf diese fünf Aspekte beziehen können:

- Verbesserung der urbanen Mobilität innerhalb der Städte und darüber hinaus, mit einer Präferenz für CO₂-arme Optionen, z. B. den öffentlichen Nahverkehr
- Verbesserung der grundlegenden Infrastruktur asiatischer Städte, damit diese funktionieren und gedeihen können, ebenso wie die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Städte gegen Extremwetterereignisse, wie zum Beispiel Regenwassermanagement oder Hochwasserschutz
- Förderung einer integrierten Entwicklung zur Erzielung einer ausgewogenen Mischung aus gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und naturbasierten Aktivitäten, beispielsweise Sonderwirtschaftszonen in der Stadt oder die Anlage von städtischen Feuchtgebieten
- Bau von Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, um das Angebot zu erweitern und den Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung zu verbessern
- Unterstützung innovativer und technologischer Lösungen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Städten.

Das Anlageuniversum dieses Teilfonds besteht aus als nachhaltig gekennzeichneten Anleihen (gemäß vorstehendem Punkt 1) und nicht gekennzeichneten Anleihen (gemäß vorstehendem Punkt 2) von Emittenten, die ihren Sitz in asiatischen Ländern (z. B. China, Indonesien, Korea) haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Wirtschaftstätigkeit ausüben.

Die ausgewählten Emittenten müssen nach der firmeneigenen Methodik mindestens 20 % ihres Umsatzes mit Tätigkeiten erzielen, die direkt zum Thema beitragen und/oder potenziell die Umsetzung des oben genannten Konzepts ermöglichen.

Der Teilfonds wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, der unter die Kategorie „Nachhaltig Plus/Thematisch“ gemäß Teil I des luxemburgischen Prospekts fällt.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 25 % des Vermögens, kann in andere Schuldtitel (wie z. B. Unternehmensanleihen), zu maximal 10 % des Vermögens in Geldmarktinstrumente und zu maximal 10 % in andere OGAW oder OGA investiert werden. Der Teilfonds investiert mindestens 60 % in Investment-Grade-Anleihen.

Der Teilfonds kann bis zu 40 % seines Vermögens in High-Yield-Anleihen mit einem Rating über B- (S&P oder gleichwertig) sowie bis zu 20 % in unbefristete kündbare Anleihen investieren.

Werden die Ratingkriterien aufgrund von Herabstufungen nicht erfüllt, passt der Anlageverwalter die Portfoliozusammensetzung so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anleger an.

In Bezug auf die oben genannten Anlagegrenzen die Anlagen des Teilfonds in Schuldtitel, die am China Interbank Bond Market gehandelt werden, bis zu 25 % seines Vermögens erreichen können.

Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem USD möglicherweise nicht über 5 %.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme von Anlagen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten) in Wertpapiere von Emittenten, die einen ESG-Score oder eine Bewertung nach der in Teil I beschriebenen internen Methodik aufweisen.

Ziel ist es, das Kapital bewusst für Projekte, Aktivitäten, Vermögenswerte oder Unternehmen einzusetzen, die zum Thema nachhaltige asiatische Städte beitragen. Der Teilfonds erreicht dieses Ziel durch Anlagen in Anleihen, die durch das Nachhaltigkeitszentrum von BNPP AM validiert wurden.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, CDS, und Volatilitätsswaps eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

BNP Paribas Funds Sustainable Asian Cities Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Asian Cities Bond

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in der VRC
- Risiken in Bezug auf direkten Zugang zum CIBM

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

USD

BNP Paribas Funds Sustainable Asian Cities Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Asian Cities Bond

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU0823379622	Nein	USD
Classic	DIS	LU0823379895	Jährlich	USD
Classic MD	DIS	LU0823379549	Monatlich	USD
Classic EUR	CAP	LU0823378905	Nein	EUR
Classic EUR	DIS	LU0823379036	Jährlich	EUR
Classic RH AUD MD	DIS	LU0823379119	Monatlich	AUD
Classic RH CHF	CAP	LU2444078203	Nein	CHF
Classic RH CNH MD	DIS	LU2558019456	Monatlich	CNH
Classic RH EUR	CAP	LU0823379382	Nein	EUR
Classic RH HKD MD	DIS	LU2558019530	Monatlich	HKD
Classic RH SGD MD	DIS	LU0823379465	Monatlich	SGD
N	CAP	LU0823380042	Nein	USD
Privilege	CAP	LU0823380125	Nein	USD
Privilege	DIS	LU0823380398	Jährlich	USD
Privilege RH CHF	CAP	LU2444078385	Nein	CHF
Privilege RH EUR	CAP	LU2444078468	Nein	EUR
I	CAP	LU0823379978	Nein	USD
I	DIS	LU0950364900	Jährlich	USD
I RH CHF	CAP	LU2444078542	Nein	CHF
I RH EUR	CAP	LU0841409963	Nein	EUR
X	CAP	LU0823380471	Nein	USD

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,90 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	0,90 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,45 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,40 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

BNP Paribas Funds Sustainable Asian Cities Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Asian Cities Bond

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor dem „Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts“ liegt oder mit diesem zusammenfällt, ist der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen der nächste Bankarbeitstag nach dem „Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 8. Dezember 2008 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) durch Übertragung des Teilfonds „Asia Bond Fund“ in die SICAV ABN AMRO Funds aufgelegt.

Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013 unter der Bezeichnung „Bond Asia ex-Japan“

Umbenannt in „Asia ex-Japan Bond“ am 30. August 2019

Umwandlung in den „Sustainable Asian Cities Bond“ am 6. Mai 2022

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Asia ex-Japan Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Asia ex-Japan Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Aktien aus Asien (ohne Japan) von sozial verantwortlichen Unternehmen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die von einer begrenzten Anzahl von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in Asien (außer Japan) haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und sich durch die Qualität ihrer Finanzstruktur und/oder ihr Gewinnwachstumspotenzial auszeichnen.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes) und Geldmarktinstrumente investiert werden, wobei Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art auf 15 % seines Vermögens und Anlagen in OGAW oder OGA auf 10 % des Vermögens begrenzt werden.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen darf das Gesamtengagement des Teilfonds (über direkte und indirekte Anlagen) in Wertpapieren von Festlandchina 20 % des Vermögens nicht überschreiten, wobei Anlagen in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect getätigt werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.

Der durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Teilfonds ist höher als der seines Anlageuniversums, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score eliminiert wurden.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP Paribas Funds Sustainable Asia ex-Japan Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Asia ex-Japan Equity

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko von Schwellenmärkten
 - Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
 - Aktienrisiko
 - Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland
- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
 - Risiken in Zusammenhang Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

USD

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0823397103	Nein	USD	SEK
Classic	DIS	LU0823397285	Jährlich	USD	
Classic MD	DIS	LU1956131251	Monatlich	USD	
Classic EUR	CAP	LU0823397368	Nein	EUR	
Classic EUR	DIS	LU0823397525	Jährlich	EUR	
Classic NOK	CAP	LU2443796482	Nein	NOK	
Classic RH AUD	CAP	LU1342916308	Nein	AUD	
Classic RH SGD	CAP	LU1342916480	Nein	SGD	
Classic SEK	CAP	LU2572686322	Nein	SEK	
N	CAP	LU1956139403	Nein	USD	
N RH EUR	DIS	LU0823397954	Jährlich	EUR	
Privilege	CAP	LU0823398176	Nein	USD	EUR
Privilege	DIS	LU1956131335	Jährlich	USD	
Privilege EUR	CAP	LU1956131418	Nein	EUR	
Privilege EUR	DIS	LU0823398259	Jährlich	EUR	
Privilege Plus EUR	DIS	LU2503891918	Jährlich	EUR	
I	CAP	LU1342916647	Nein	USD	
I EUR	CAP	LU0823397798	Nein	EUR	
X	CAP	LU0823398333	Nein	USD	EUR
X EUR	CAP	LU2572686249	Nein	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
Privilege Plus	0,62 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,75 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP Paribas Funds Sustainable Asia ex-Japan Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Asia ex-Japan Equity

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 15. März 1999 in der SICAV INTERSELEX (umbenannt in FORTIS L FUND am 30. September 1999 und BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter der Bezeichnung „Equity Best Selection Asia“ aufgelegt.

Aufnahme des Teilfonds „Asia Pacific Region Fund“ der SICAV Banque Belge Asset Management Fund am 20. Juni 2001.

Aufnahme am 4. November 2002 der SICAV Fortis Azie Fonds Best Selection.

Umbenannt in „Equity Best Selection Asia ex-Japan“ zum 1. Juli 2008.

Aufnahme des Teilfonds „Equity Asia ex-Japan“ der SICAV BNP Paribas L1 am 21. März 2011.

Aufnahme des Teilfonds „Equity Asia ex-Japan“ der Gesellschaft am 18. Juli 2011.

Übertragung in die Gesellschaft am 21. Mai 2013.

Aufnahme des Teilfonds „Equity Asia Emerging“ der SICAV BNP Paribas L1 am 27. Mai 2013.

Am 1. Januar 2017:

a) USD ersetzt EUR als Rechnungswährung des Teilfonds

b) Namensänderungen für Anteilsklassen:

- Kategorie „Classic“ in „Classic EUR“
- Kategorie „Classic USD“ in „Classic-CAP“
- Klasse „N-CAP“ in „N H EUR-DIS“
- Klasse „Privilege-DIS“ in „Privilege EUR-DIS“
- Klasse „I-CAP“ in „I EUR-CAP“
- Klasse „I USD-CAP“ in „I-CAP“

Aufnahme der Teilfonds „Equity Asia Pacific ex Japan“ und „Equity High Dividend Asia Pacific ex Japan“ der Gesellschaft am 14. Juni 2019.

Umbenannt in „Asia ex-Japan Equity“ zum 30. August 2019

Aktuelle Bezeichnung seit 31. Januar 2022

Aufnahme des „BNP Paribas Asia Pacific High Income Equity Fund“, einem Teilfonds des niederländischen UCITS BNP Paribas Fund III N.V. am 9. Dezember 2022

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Enhanced Bond 12M

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Enhanced Bond 12M

Anlageziel

Die Erzielung einer Performance, die über einen Mindestanlagezeitraum von 12 Monaten die Rendite des Euro-Geldmarktes übertrifft, durch das vorrangige Anlegen in Schultitel von sozial verantwortungsbewussten Emittenten.

Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds eine Enhanced-Bond-Strategie, bei der es sich um eine aktiv verwaltete Strategie handelt, die eine höhere Rendite als Geldmarktfonds anstrebt und gleichzeitig eine hohe Liquidität aufweist.

Der Anlageprozess des Teilfonds basiert auf einem aktiven und grundlegenden Ansatz in Bezug auf das Durationsmanagement, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve, die Länderallokation und die Emittentenauswahl. Dieser Prozess wird mit internen außerfinanziellen Nachhaltigkeits-Research-Fähigkeiten sowie Makro- und Kredit-Research- und quantitativen Analyse-Kräften kombiniert.

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf Euro lautende Schultitel folgender Anlageklassen:

Anlageklassen	Mindestens	Maximal
1. Festverzinsliche Erträge	30 %	100 %
Schultitel von Ländern der Eurozone ⁽¹⁾	10 %	100 %
Schultitel von OECD-Ländern außerhalb der Eurozone ⁽¹⁾	0 %	90 %
Private Schultitel (Unternehmensanleihen, für die keine staatliche Garantie besteht) ⁽¹⁾	0 %	100 %
Hochrentierliche Schuldinstrumente	0 %	20 %
Strukturierte Schultitel mit Investment-Grade-Rating (einschließlich ABS-/MBS-Anleihen und andere strukturierte Produkte)	0 %	20 %
Kumuliertes Limit für strukturierte Schultitel, High-Yield-Titel und Schultitel ohne Rating	0 %	20 %
2. Geldmarktinstrumente	0 %	50 %
3. Wandelanleihe	0 %	10 %

⁽¹⁾ Zur Begrenzung des Kreditrisikos von nicht auf Euro lautenden Schultiteln

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGAW und/oder OGA investieren, wenn diese den SRI-Richtlinien entsprechen.

Der Teilfonds ist nicht in Aktien investiert bzw. engagiert.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen -1 und 3 verwaltet.

Nach der Absicherung des Teilfonds darf das Engagement in anderen Währungen als dem EUR nicht über 5 % liegen.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert. Mindestens 20 % des Anlageuniversums, d. h. Anleihen von privaten Emittenten mit einer Laufzeit von 1 bis 3 Jahren, werden aufgrund von niedrigen ESG-Scores und/oder Branchenausschlüssen ausgeschlossen.

Die SRI-Research-Analysten konzentrieren sich auf ESG-Kriterien, d. h. Faktoren in Bezug auf Umwelt (environmental - E), Soziales (social - S) und Unternehmensführung (governance - G) unter Verwendung des „Best in Class“-Ansatzes, um die führenden Unternehmen des jeweiligen Sektors zu ermitteln. Das Anlageuniversum besteht aus Unternehmen, die finanzielle und nicht-finanzielle Filter beachten, wie z. B. die Einhaltung sektorspezifischer Richtlinien zu umstrittene Geschäftstätigkeiten; ausgeschlossen werden Unternehmen, die wiederholt gegen mindestens eines der 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen haben, Unternehmen, deren Umsatz zu über 10 % aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten wie Alkohol, Tabak, Bewaffnung, Glücksspiel, Pornographie stammt, sowie die Unternehmen mit den schlechtesten ESG-Praktiken in dem jeweiligen Sektor (Eliminierung der letzten 3 ESG-Dezile). Im Hinblick auf die ESG-Praktiken des Emittenten erfolgt die Titelauswahl durch ein Team engagierter Analysten auf der Grundlage folgender Kriterien (nicht erschöpfend): globale Erwärmung und der Kampf gegen Treibhausgasemissionen, Beschäftigungs- und Restrukturierungsmanagement, Arbeitsunfälle, Ausbildungspolitik, Vergütung, Unabhängigkeit des Verwaltungsrats von der Geschäftsleitung.

Im Hinblick auf Staatsanleihen wird bei Instrumenten, die von Staaten* und Entwicklungsbanken garantiert werden, von den SRI-Research-Analysten ein erster Filter in Bezug auf ethische Kriterien wie die Einhaltung von Menschenrechten, Biodiversität und Gesundheit angewendet. Ein zweiter Filter mit Fokus auf ESG-Kriterien (Bildung, Kampf gegen Ausgrenzung...) sowie eine Analyse der öffentlichen Institutionen (Pressefreiheit, Kampf gegen Korruption...) unter Verwendung eines „Best-in-Class“-Ansatzes für die Mitgliedsstaaten eliminiert 1/3 dieser Länder. Eine spezifische Analyse wird durchgeführt, um die Effektivität der von diesen Organisationen geleisteten Hilfe für Entwicklungsländer zu messen.

* einem Mitgliedstaat, einem oder mehreren seiner Gebietskörperschaften, einem der OECD angehörenden Drittstaat, Brasilien, Volksrepublik China, Indien, Russland, Singapur und Südafrika oder eine internationale Körperschaft, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören

Der ESG-Bewertungsprozess besteht aus drei wesentlichen Schritten:

- 1) Eine quantitative ESG-Bewertung für jeden Emittenten/jedes Land wird auf der Grundlage von ESG-Indikatoren berechnet.
- 2) Weiterhin können qualitative Elemente in Verbindung mit den wichtigsten nachhaltigen Themen in Betracht gezogen werden. Dieser Prozess kann die Anfangsbewertung ändern.
- 3) Die neue ESG-Bewertung wird in ein Ranking umgewandelt, das die folgenden Empfehlungen enthält:
 - Emittenten mit einer guten Bewertung: positive Empfehlung
 - Emittenten mit einer mittleren Bewertung: neutrale Empfehlung
 - Emittenten mit einer schlechten Bewertung: negative Empfehlung

Der Anlageverwalter darf nur in Emittenten investieren, die eine positive und/oder neutrale Empfehlung haben.

BNP Paribas Funds Sustainable Enhanced Bond 12M

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Enhanced Bond 12M

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, CDS und CLN eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben, um das Engagement des Portfolios in Devisen und/oder Zinssätzen und/oder dem Kreditrisiko zu steuern.

Für ein effizientes Portfoliomanagement werden Wertpapierleihgeschäfte eingesetzt, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU1819948784	Nein	EUR
Classic	DIS	LU1819948867	Jährlich	EUR
N	CAP	LU1819948941	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU1819949089	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU1819949162	Jährlich	EUR
I	CAP	LU1819949246	Nein	EUR
I	DIS	LU1920356430	Jährlich	EUR
IH CHF	CAP	LU2400759036	Nein	CHF
I Plus	CAP	LU2359958670	Nein	EUR
I Plus H USD	CAP	LU2413666855	Nein	USD
X	CAP	LU1819949329	Nein	EUR
X	DIS	LU1882657403	Jährlich	EUR
U3	CAP	LU2112871525	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

BNP Paribas Funds Sustainable Enhanced Bond 12M
Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Enhanced Bond 12M

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,80 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
N	0,80 %	Nein	0,35 %	0,20 %	0,05 %
Privilege	0,50 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,40 %	Nein	Keine	0,10 %	0,01 %
I Plus	0,15 %	Nein	Keine	0,10 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,10 %	0,01 %
U	0,80 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 20. September 2019 durch Übertragung des Teilfonds „BNP Paribas Sustainable Bond Euro Short Term“ der französischen SICAV BNP PARIBAS SELECT aufgelegt.

Aufnahme des französischen Investmentfonds „BNP Paribas 1 An Protection 99“ am 07. Januar 2022

Am 1. Dezember 2022:

- wurde die Klasse „Classic - CAP“ in 1,10 gestückelt
- wurde die Klasse „Classic - DIS“ in 1,10 gestückelt

Aufnahme des Teilfonds „BNP Paribas B Control Quam Bonds“ des belgischen UCITS BNP Paribas B Control am 9. Dezember 2022

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Euro Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Euro Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in auf Euro lautenden Anleihen, die von sozial verantwortungsbewussten Unternehmen ausgegeben werden.

Anlagepolitik

Der Teilfonds folgt einem „Best-in-Class“-Ansatz, gemäß dem Emittenten ausgewählt werden, die ein herausragendes soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein demonstrieren und in ihrem Aktivitätssektor robusten Corporate-Governance-Praktiken folgen.

In diesem Rahmen wählt der Teilfonds Emittenten aus, (1) deren Produkte und Dienstleistungen zur Lösung von Problemen in Verbindung mit der Umwelt und einer nachhaltigen Entwicklung beitragen und (2) deren Produkte und Dienstleistungen positive und nachhaltige Auswirkungen auf die Umwelt und das soziale Klima haben werden.

Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf Euro lautende Anleihen oder ähnliche Wertpapiere einschließlich Staatsanleihen.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere, strukturierte Investment-Grade-Schuldtitel bis zu 20 % des Vermögens und Geldmarktinstrumente angelegt werden und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert. Mindestens 20 % des Anlageuniversums werden aufgrund von niedrigen ESG-Scores und/oder von Branchenausschlüssen ausgeschlossen.

Der ESG-Bewertungsprozess besteht aus drei wesentlichen Schritten:

- 1) Eine quantitative ESG-Bewertung für jeden Emittenten/jedes Land wird auf der Grundlage von ESG-Indikatoren berechnet.
- 2) Weiterhin können qualitative Elemente in Verbindung mit den wichtigsten nachhaltigen Themen in Betracht gezogen werden. Dieser Prozess kann die Anfangsbewertung ändern.
- 3) Die neue ESG-Bewertung wird in ein Ranking umgewandelt, das die folgenden Empfehlungen enthält:
 - Emittenten mit einer guten Bewertung: positive Empfehlung
 - Emittenten mit einer mittleren Bewertung: neutrale Empfehlung
 - Emittenten mit einer schlechten Bewertung: negative Empfehlung

Der Anlageverwalter darf nur in Emittenten investieren, die eine positive und/oder neutrale Empfehlung haben.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Für ein effizientes Portfoliomanagement werden Wertpapierleihgeschäfte eingesetzt, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Sustainable Euro Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Euro Bond

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU0828230697	Nein	EUR
Classic	DIS	LU0828230770	Jährlich	EUR
Classic H USD	CAP	LU2070341693	Nein	USD
N	CAP	LU0828230937	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU0828231075	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU0823447213	Jährlich	EUR
Privilege H GBP	DIS	LU2070341776	Jährlich	GBP
Privilege H USD	CAP	LU2070341859	Nein	USD
I	CAP	LU0828230853	Nein	EUR
I	DIS	LU0950377472	Jährlich	EUR
IH GBP	DIS	LU2070341933	Jährlich	GBP
IH USD	CAP	LU2070342071	Nein	USD
X	CAP	LU0828231158	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,75 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,40 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,30 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Funds Sustainable Euro Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Euro Bond

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 18. Oktober 2006 in der SICAV Fortis L Fund (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) mit der Bezeichnung „Bond SRI Euro“ aufgelegt.

Umbenannt in „Sustainable Bond Euro“ am 1. September 2010

Übertragung in die Gesellschaft am 25. März 2013.

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Euro Corporate Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Euro Corporate Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in auf Euro lautende Unternehmensanleihen, die von sozial verantwortungsbewussten Unternehmen ausgegeben werden.

Anlagepolitik

Der Teilfonds folgt einem „Best-in-Class“-Ansatz, gemäß dem Emittenten ausgewählt werden, die ein herausragendes soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein demonstrieren und in ihrem Aktivitätssektor robusten Corporate-Governance-Praktiken folgen.

In diesem Rahmen wählt der Teilfonds Emittenten aus, (1) deren Produkte und Dienstleistungen zur Lösung von Problemen in Verbindung mit der Umwelt und einer nachhaltigen Entwicklung beitragen und (2) deren Produkte und Dienstleistungen positive und nachhaltige Auswirkungen auf die Umwelt und das soziale Klima haben werden.

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf beliebige Währungen lautende Investment Grade-Anleihen nicht-staatlicher Emittenten und/oder Wertpapiere, die als gleichwertig gelten, welche von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in der Europäischen Union oder im Vereinigten Königreich haben oder einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Sollten die Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse der Anteilinhaber umgehend anpassen.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.

Nach der Absicherung des Teilfonds wird das Engagement in anderen Währungen als dem EUR nicht über 5 % liegen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert. Mindestens 20 % des Anlageuniversums werden aufgrund von niedrigen ESG-Scores und/oder von Branchenausschlüssen ausgeschlossen.

Der ESG-Bewertungsprozess besteht aus drei wesentlichen Schritten:

- 1) Eine quantitative ESG-Bewertung für jeden Emittenten/jedes Land wird auf der Grundlage von ESG-Indikatoren berechnet.
- 2) Weiterhin können qualitative Elemente in Verbindung mit den wichtigsten nachhaltigen Themen in Betracht gezogen werden. Dieser Prozess kann die Anfangsbewertung ändern.
- 3) Die neue ESG-Bewertung wird in ein Ranking umgewandelt, das die folgenden Empfehlungen enthält:
 - Emittenten mit einer guten Bewertung: positive Empfehlung
 - Emittenten mit einer mittleren Bewertung: neutrale Empfehlung
 - Emittenten mit einer schlechten Bewertung: negative Empfehlung

Der Anlageverwalter darf nur in Emittenten investieren, die eine positive und/oder neutrale Empfehlung haben.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP Paribas Funds Sustainable Euro Corporate Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Euro Corporate Bond

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0265288877	Nein	EUR	GBP
Classic	DIS	LU0265288950	Jährlich	EUR	GBP
Classic H CHF	CAP	LU1202916612	Nein	CHF	
N	CAP	LU0265289339	Nein	EUR	
Privilege	CAP	LU0265308063	Nein	EUR	GBP
Privilege	DIS	LU0823447056	Jährlich	EUR	GBP/USD
Privilege H CHF	DIS	LU1384083611	Jährlich	CHF	
I	CAP	LU0265317569	Nein	EUR	GBP
I	DIS	LU0956004765	Jährlich	EUR	GBP/USD
X	CAP	LU0265277243	Nein	EUR	
X	DIS	LU1920356190	Jährlich	EUR	

Diese Anteilklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,75 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,40 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,30 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP Paribas Funds Sustainable Euro Corporate Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Euro Corporate Bond

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 19. Dezember 2006 unter der Bezeichnung „Euro Corporate Bond Sustainable Development“ aufgelegt.

Umbenannt in „Sustainable Bond Euro Corporate“ am 1. September 2010

„I-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Aufnahme des Teilfonds „Bond Euro Corporate“ der belgischen SICAV BNP PARIBAS B CONTROL am 23. April 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Euro Low Vol Equity
Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Low Vol Equity

Anlageziel

Ziel des Teilfonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in Aktien der Eurozone mit niedriger Volatilität, die vorrangig von sozial verantwortungsbewussten Unternehmen ausgegeben werden, die anhand eines Verfahrens ausgewählt werden, das der Risikoverringeringung dient.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen mit Sitz in der Eurozone begeben werden.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in sonstigen Aktien, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Die Strategie des Teilfonds konzentriert sich auf die Verringerung des Risikos durch Auswahl von Wertpapieren mit geringer Volatilität.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds wendet einen Ansatz der verbindlichen und wesentlichen ESG-Integration an und verbessert sein ESG-Profil. Gleichzeitig hat er sich die Reduzierung seiner Umweltbilanz (im Vergleich zum Anlageuniversum) zum Ziel gesetzt, welche anhand von Treibhausemissionen gemessen werden.

Bewertungen in Bezug auf ESG und CO₂-Bilanz werden für jeden Emittenten des Anlageuniversums berechnet. Das Portfolio wird unter Auswahl der besten zur Verfügung stehenden Wertpapiere zusammengestellt, damit die folgenden Ziele erreicht werden können:

- eine Portfolio-ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Anlageuniversums liegt, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score eliminiert wurden, und
- eine CO₂-Bilanz, die mindestens 50 % niedriger als die CO₂-Bilanz des Anlageuniversums ist.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem internen ESG-Bewertungsrahmen und einer Beurteilung ihrer Kohlenstoffbilanz basiert, wie in Teil I beschrieben.

Der Teilfonds investiert ferner nicht in:

- Unternehmen, die zu den 10 % der Unternehmen mit den niedrigsten ESG-Bewertungen des Anlageuniversums gehören (dies wird anhand der in Teil I beschriebenen ESG-Bewertungsmethode ermittelt);
- Unternehmen, die nicht den in Teil I dargelegten Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von BNP PARIBAS entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Ausschließlich für ein effizientes Portfoliomanagement können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Funds Sustainable Euro Low Vol Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Euro Low Vol Equity

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU2249612198	Nein	EUR
Classic	DIS	LU2249612271	Jährlich	EUR
N	CAP	LU2249612354	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU2249612438	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU2249612511	Jährlich	EUR
I	CAP	LU2249612602	Nein	EUR
I	DIS	LU2249612784	Jährlich	EUR
X	CAP	LU2249612867	Nein	EUR
X2	CAP	LU2294712448	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,75 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X2	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

BNP Paribas Funds Sustainable Euro Low Vol Equity
Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Euro Low Vol Equity

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 30. März 2015 in der SICAV BNP Paribas L1 unter der Bezeichnung „Equity Europe Low Volatility“ als Nicht-Feeder-Teilfonds aufgelegt

Umwandlung in einen Feeder-Teilfonds des Master-Teilfonds „Equity Low Vol Europe“ des SICAV-OGAW BNP Paribas Easy am 15. November 2016

Umwandlung in den aktuellen Nicht-Feeder-Teilfonds „Euro Low Vol Equity“ am 12. November 2020

Übertragung in die Gesellschaft mit der aktuellen Bezeichnung am 23. April 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond

Anlageziel

Die umgesetzte Strategie zielt darauf ab, den Wert eines Portfolios von auf Euro lautenden Unternehmensanleihen, die vorrangig von sozial verantwortlichen Unternehmen ausgegeben werden, mittelfristig durch eine systematische Wertpapierauswahl zu steigern, bei der mehrere Faktorstile kombiniert werden.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf EUR lautende Investment-Grade-Unternehmensanleihen und/oder als gleichwertig behandelte Wertpapiere.

Sollten die Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse der Anteilinhaber umgehend anpassen.

Das Portfolio des Teilfonds wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Faktor-Kriterien, insbesondere (i) Cashflow-Generierung (Qualität), (ii) relative Bewertung im Vergleich zu den Mitbewerbern (Wert), (iii) mittelfristiger Performance-Trend (Momentum) und (iv) geringe Verschuldung („geringes Risiko“) miteinander kombiniert werden.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in Geldmarktinstrumente, strukturierte Investment-Grade-Anleihen (einschließlich ABS/MBS) bis zur Obergrenze von 20 %, andere übertragbare Wertpapiere bis zur Obergrenze von 10 % sowie in OGAW oder OGA bis zur Obergrenze von 10 % des Vermögens investiert werden.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien, kann jedoch in Folge von Kapitalmaßnahmen wie Umschuldungen Aktien oder gleichwertige Wertpapiere halten.

Das Engagement des Teilfonds in anderen Währungen als dem EUR darf nicht über 5 % liegen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds wendet einen Ansatz der verbindlichen und wesentlichen ESG-Integration an und verbessert sein ESG-Profil. Gleichzeitig hat er sich die Reduzierung seiner Umweltbilanz (im Vergleich zum Anlageuniversum) zum Ziel gesetzt, welche anhand von Treibhausemissionen gemessen werden.

Bewertungen in Bezug auf ESG und CO2-Bilanz werden für jeden Emittenten des Anlageuniversums berechnet. Das Portfolio wird unter Auswahl der besten zur Verfügung stehenden Wertpapiere zusammengestellt, damit die folgenden Ziele erreicht werden können:

- eine Portfolio-ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Anlageuniversums liegt, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score eliminiert wurden, und
- eine CO2-Bilanz, die mindestens 50 % niedriger als die CO2-Bilanz des Anlageuniversums ist.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem internen ESG-Bewertungsrahmen und einer Beurteilung ihrer Kohlenstoffbilanz basiert, wie in Teil I beschrieben.

Der Teilfonds investiert ferner nicht in:

- Unternehmen, die zu den 10 % der Unternehmen mit den niedrigsten ESG-Bewertungen des Anlageuniversums gehören (dies wird anhand der in Teil I beschriebenen ESG-Bewertungsmethode ermittelt);
- Unternehmen, die nicht den in Teil I dargelegten Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von BNP PARIBAS entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Neben den in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I des Prospekts beschriebenen Kern-Finanzderivaten können Credit Default Swap Tradable Indices und Credit Default Swap Indextranchen verwendet werden, um das Risiko des Portfolios anzupassen.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP Paribas Funds Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU1664648208	Nein	EUR
Classic	DIS	LU1664648380	Jährlich	EUR
N	CAP	LU1664648547	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU1664648620	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU1664648893	Jährlich	EUR
Privilege H CZK	CAP	LU2265519483	Nein	CZK
I	CAP	LU1664648976	Nein	EUR
I	DIS	LU2155806289	Jährlich	EUR
X	CAP	LU1664649271	Nein	EUR
K	CAP	LU2249612941	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,50 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	0,50 %	Nein	0,25 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,25 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,25 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
K	0,50 %	Nein	0,75 %	0,30 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP Paribas Funds Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Aufträgen	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

⁽²⁾ *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

⁽³⁾ *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 24. Januar 2018 unter der Bezeichnung „QIS Multi-Factor Credit Euro IG“ aufgelegt.

Umbenennung in „Euro Multi-Factor Corporate Bond“ seit 30. August 2019.

Aktuelle Bezeichnung seit 19. Februar 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Euro Multi-Factor Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Euro Multi-Factor Equity

Anlageziel

Die umgesetzte Strategie zielt darauf ab, den Wert eines Portfolios von EUR-Aktien, die vorrangig von sozial verantwortlichen Unternehmen ausgegeben werden, mittelfristig durch eine systematische Wertpapierauswahl zu steigern, bei der mehrere Faktorstile kombiniert werden.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen mit Sitz in der Eurozone begeben werden.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in sonstigen Aktien, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Diese Anlagen erfolgen hauptsächlich in EUR.

Das Portfolio wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Aktienfaktor-Kriterien wie Wert, Qualität, niedrige Volatilität und Dynamik miteinander kombiniert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds wendet einen Ansatz der verbindlichen und wesentlichen ESG-Integration an und verbessert sein ESG-Profil. Gleichzeitig hat er sich die Reduzierung seiner Umweltbilanz (im Vergleich zum Anlageuniversum) zum Ziel gesetzt, welche anhand von Treibhausemissionen gemessen werden.

Bewertungen in Bezug auf ESG und CO₂-Bilanz werden für jeden Emittenten des Anlageuniversums berechnet. Das Portfolio wird unter Auswahl der besten zur Verfügung stehenden Wertpapiere zusammengestellt, damit die folgenden Ziele erreicht werden können:

- eine Portfolio-ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Anlageuniversums liegt, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score eliminiert wurden, und
- eine CO₂-Bilanz, die mindestens 50 % niedriger als die CO₂-Bilanz des Anlageuniversums ist.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem internen ESG-Bewertungsrahmen und einer Beurteilung ihrer Kohlenstoffbilanz basiert, wie in Teil I beschrieben.

Der Teilfonds investiert ferner nicht in:

- Unternehmen, die zu den 10 % der Unternehmen mit den niedrigsten ESG-Bewertungen des Anlageuniversums gehören (dies wird anhand der in Teil I beschriebenen ESG-Bewertungsmethode ermittelt);
- Unternehmen, die nicht den in Teil I dargelegten Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von BNP PARIBAS entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

BNP Paribas Funds Sustainable Euro Multi-Factor Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Euro Multi-Factor Equity

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU1920355036	Nein	EUR
Classic	DIS	LU1920355119	Jährlich	EUR
N	CAP	LU1920355200	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU1920355382	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU1920355465	Jährlich	EUR
I	CAP	LU1920355549	Nein	EUR
X	CAP	LU1920355622	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,05 %	Nein	Keine	0,35 %	0,05 %
N	1,05 %	Nein	0,75 %	0,35 %	0,05 %
Privilege	0,50 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,40 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement.* Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbarFür jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.**Zusätzliche Hinweise****Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.**Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:**

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Aufträgen	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 18. September 2019 unter der Bezeichnung „Euro Multi-Factor Equity“ aufgelegt.

Aktuelle Bezeichnung seit 19. Februar 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Europe Dividend
Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Europe Dividend

Anlageziel

Mittelfristige Wertsteigerung des Fondsvermögens durch Anlagen in europäischen Dividentiteln, die von sozial verantwortlichen Unternehmen begeben werden.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, deren Dividendenaussichten aus Sicht des Management-Teams auf mittlere Sicht nachhaltig sind und deren eingetragener Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat des EWR, bei dem es sich um ein Land handelt, das am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung teilnimmt, oder im Vereinigten Königreich liegt.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldtitel jeglicher Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW oder OGA investiert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums, d. h. der großen und mittleren europäischen Unternehmen in den wichtigsten europäischen Märkten, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score eliminiert wurden.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und Optionsscheine eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte werden zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements genutzt, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Funds Sustainable Europe Dividend

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Europe Dividend

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU0111491469	Nein	EUR
Classic	DIS	LU0111491626	Jährlich	EUR
Classic RH USD MD	DIS	LU1022397928	Monatlich	USD
N	CAP	LU0111493325	Nein	EUR
N	DIS	LU1458429054	Jährlich	EUR
Privilege	CAP	LU0111493838	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU0823409122	Jährlich	EUR
I	CAP	LU0111493242	Nein	EUR
I	DIS	LU0956003791	Jährlich	EUR
X	CAP	LU0113536907	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,75 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor dem „Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts“ liegt oder mit diesem zusammenfällt, ist der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen der nächste Bankarbeitstag nach dem „Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

BNP Paribas Funds Sustainable Europe Dividend

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Europe Dividend

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 16. Oktober 2000 unter der Bezeichnung „Europe Growth Plus“ aufgelegt.

Umbenannt in „Europe Growth“ am 23. August 2002.

Umbau in „Europe Dividend“ am 29. September 2003.

Aufnahme der Teilfonds „Iberia“ und „Scandinavia“ der Gesellschaft am 24. September 2004.

Aufnahme des Teilfonds „Spanish Shares“ von „CAIXA FUNDS“ am 30. Juni 2005

Umbenannt in „Equity High Dividend Europe“ am 1. September 2010

Aufnahme des Teilfonds „Equity High Dividend Europe“ der SICAV BNP Paribas L1 am 14. März 2011.

Am 6. Juni 2014:

- wurden „Privilege-CAP“-Anteile in 10 gestückelt

- wurden „I-CAP“-Anteile in 1.000 gestückelt

Umbau in „Sustainable Equity High Dividend Europe“ am 25. April 2016

Umbenannt in „Europe Dividend“ seit 30. August 2019

Aktuelle Bezeichnung seit 31. Januar 2022

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Europe Multi-Factor Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Europe Multi-Factor Equity

Anlageziel

Die umgesetzte Strategie zielt darauf ab, den Wert eines Portfolios von europäischen Aktien, die vorrangig von sozial verantwortlichen Unternehmen ausgegeben werden, mittelfristig durch eine systematische Wertpapierauswahl zu steigern, bei der mehrere Faktorstile kombiniert werden.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in Europa haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in sonstigen Aktien, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Das Portfolio wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Aktienfaktor-Kriterien wie Wert, Qualität, niedrige Volatilität und Dynamik miteinander kombiniert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds wendet einen Ansatz der verbindlichen und wesentlichen ESG-Integration an und verbessert sein ESG-Profil. Gleichzeitig hat er sich die Reduzierung seiner Umweltbilanz (im Vergleich zum Anlageuniversum) zum Ziel gesetzt, welche anhand von Treibhausgasemissionen gemessen werden.

Bewertungen in Bezug auf ESG und CO₂-Bilanz werden für jeden Emittenten des Anlageuniversums berechnet. Das Portfolio wird unter Auswahl der besten zur Verfügung stehenden Wertpapiere zusammengestellt, damit die folgenden Ziele erreicht werden können:

- eine Portfolio-ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Anlageuniversums liegt, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score eliminiert wurden, und
- eine CO₂-Bilanz, die mindestens 50 % niedriger als die CO₂-Bilanz des Anlageuniversums ist.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem internen ESG-Bewertungsrahmen und einer Beurteilung ihrer Kohlenstoffbilanz basiert, wie in Teil I beschrieben.

Der Teilfonds investiert ferner nicht in:

- Unternehmen, die zu den 10 % der Unternehmen mit den niedrigsten ESG-Bewertungen des Anlageuniversums gehören (dies wird anhand der in Teil I beschriebenen ESG-Bewertungsmethode ermittelt);
- Unternehmen, die nicht den in Teil I dargelegten Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von BNP PARIBAS entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Funds Sustainable Europe Multi-Factor Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Europe Multi-Factor Equity

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU1956135328	Nein	EUR
Classic	DIS	LU1956135591	Jährlich	EUR
N	CAP	LU1956135674	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU1956135757	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU1956135831	Jährlich	EUR
I	CAP	LU1956135914	Nein	EUR
X	CAP	LU1956136052	Nein	EUR
X	DIS	LU2066071221	Jährlich	EUR
X2	CAP	LU2249613089	Nein	EUR
K	CAP	LU2200549181	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,75 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X2	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
K	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Funds Sustainable Europe Multi-Factor Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Europe Multi-Factor Equity

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Aufträgen	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 13. Juli 2016 in der SICAV BNP Paribas L1 aufgelegt.

Am 13. September 2019:

- Übertragung in die Gesellschaft unter der Bezeichnung „Europe Multi-Factor Equity“
- Aufnahme des Teilfonds „Sustainable Equity Europe“ der Gesellschaft

Aktuelle Bezeichnung seit 19. Februar 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Europe Value

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Europe Value

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in europäischen Value-Aktien, die von sozial verantwortungsbewussten Unternehmen ausgegeben werden.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die das Management-Team zum Kaufzeitpunkt im Vergleich zum Markt für unterbewertet hält und deren eingetragener Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat des EWR liegt, bei dem es sich um ein Land handelt, das am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung teilnimmt.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldtitel jeglicher Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW oder OGA investiert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert. Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score eliminiert wurden.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, nachdem mindestens 20 % der am schlechtesten bewerteten Wertpapiere eliminiert wurden.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Für ein effizientes Portfoliomanagement werden Wertpapierleihgeschäfte eingesetzt, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Sustainable Europe Value

Kurzbearzeichnung BNP Paribas Sustainable Europe Value

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0177332227	Nein	EUR	
Classic	DIS	LU0177332490	Jährlich	EUR	
N	CAP	LU0177332573	Nein	EUR	
Privilege	CAP	LU0177332730	Nein	EUR	
Privilege	DIS	LU1788854724	Jährlich	EUR	
I	CAP	LU0177332904	Nein	EUR	USD
I MD	DIS	LU2602531316	Monatlich	EUR	
I USD	CAP	LU2572686165	Nein	USD	
X	CAP	LU0177333548	Nein	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,75 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(T) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. Und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 2. Oktober 2003 unter der Bezeichnung „Europe Value“ aufgelegt.

Umbenannt in „Equity Europe Value“ am 1. September 2010

Am 6. Juni 2014:

- wurden „Privilege-CAP“-Anteile in 10 gestückelt
- wurden „I-CAP“-Anteile in 1.000 gestückelt

Umbenennung in „Europe Value“ am 30. August 2019
Aktuelle Bezeichnung seit 19. Februar 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Global Corporate Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Global Corporate Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Unternehmensanleihen, die von sozial verantwortungsbewussten Unternehmen ausgegeben werden.

Anlagepolitik

Der Teilfonds folgt einem „Best-in-Class“-Ansatz, gemäß dem Emittenten ausgewählt werden, die ein herausragendes soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein demonstrieren und in ihrem Aktivitätssektor robusten Corporate-Governance-Praktiken folgen.

Zudem wählt der Teilfonds Emittenten aus, (1) deren Produkte und Dienstleistungen zur Lösung von Problemen in Verbindung mit der Umwelt und einer nachhaltigen Entwicklung beitragen und (2) deren Produkte und Dienstleistungen positive und nachhaltige Auswirkungen auf die Umwelt und das soziale Klima haben werden.

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Investment-Grade-Anleihen und/oder Wertpapiere, die als gleichwertig gelten, welche von Unternehmen aus beliebigen Ländern begeben werden.

Sollten die Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse der Anteilinhaber umgehend anpassen.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.

Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem USD möglicherweise nicht über 5 %.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert. Mindestens 20 % des Anlageuniversums werden aufgrund von niedrigen ESG-Scores und/oder von Branchenausschlüssen ausgeschlossen.

Der ESG-Bewertungsprozess besteht aus drei wesentlichen Schritten:

- 1) Eine quantitative ESG-Bewertung für jeden Emittenten/jedes Land wird auf der Grundlage von ESG-Indikatoren berechnet.
- 2) Weiterhin können qualitative Elemente in Verbindung mit den wichtigsten nachhaltigen Themen in Betracht gezogen werden. Dieser Prozess kann die Anfangsbewertung ändern.
- 3) Die neue ESG-Bewertung wird in ein Ranking umgewandelt, das die folgenden Empfehlungen enthält:
 - Emittenten mit einer guten Bewertung: positive Empfehlung
 - Emittenten mit einer mittleren Bewertung: neutrale Empfehlung
 - Emittenten mit einer schlechten Bewertung: negative Empfehlung

Der Anlageverwalter darf nur in Emittenten investieren, die eine positive und/oder neutrale Empfehlung haben.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP Paribas Funds Sustainable Global Corporate Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Global Corporate Bond

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in CNH-Anteilskategorien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

USD

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0282388437	Nein	USD	
Classic	DIS	LU0282388783	Jährlich	USD	EUR
Classic MD	DIS	LU2249613832	Monatlich	USD	
Classic EUR	CAP	LU2200551245	Nein	EUR	
Classic EUR	DIS	LU2572686835	Jährlich	EUR	
Classic HKD	CAP	LU2477746536	Nein	HKD	
Classic HKD MD	DIS	LU2477746619	Monatlich	HKD	
Classic H CNH MD	DIS	LU2477746700	Monatlich	CNH	
Classic H EUR	CAP	LU0265291152	Nein	EUR	
N	CAP	LU0282389674	Nein	USD	
NH EUR	DIS	LU0950367242	Jährlich	EUR	
Privilege	CAP	LU0282389328	Nein	USD	
Privilege	DIS	LU1721430087	Jährlich	USD	
Privilege EUR	CAP	LU1844093994	Nein	EUR	
Privilege H CHF	CAP	LU2400760711	Nein	CHF	
Privilege H EUR	CAP	LU1721430160	Nein	EUR	
I	CAP	LU0282388866	Nein	USD	EUR
I	DIS	LU0950367671	Jährlich	USD	
I EUR	CAP	LU2572686082	Nein	EUR	
IH EUR	CAP	LU0925121187	Nein	EUR	
IH NOK	CAP	LU1721430244	Nein	NOK	
X	CAP	LU0282389757	Nein	USD	
X	DIS	LU1920356273	Jährlich	USD	
X EUR	CAP	LU2585803385	Nein	EUR	
B MD	DIS	LU2249613915	Monatlich	USD	
K EUR	CAP	LU2200551328	Nein	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

BNP Paribas Funds Sustainable Global Corporate Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Global Corporate Bond

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,75 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,40 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,30 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
B	0,75 %	Nein	1,00 %	0,30 %	0,05 %
K	0,75 %	Nein	0,75 %	0,30 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 8. April 2008 unter der Bezeichnung „Global Corporate Bond“ aufgelegt.

Umbenannt in „Bond World Corporate“ am 1. September 2010

„I-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt

Umbenannt in „Sustainable Bond World Corporate“ am 2. November 2016

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Global Equity
Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Global Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in weltweite Aktien von sozial verantwortlichen Unternehmen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die auf der Grundlage eines fundamentaldatenorientierten Anlageverfahrens ausgewählt werden.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes) und Geldmarktinstrumente investiert werden, wobei Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht überschreiten dürfen.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen können die Anlagen des Teilfonds in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect bis zu 25 % seiner Vermögenswerte betragen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.

Der durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Teilfonds ist höher als der seines Anlageuniversums, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score eliminiert wurden.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Kern-Finanzderivate können nur zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Für ein effizientes Portfoliomanagement werden Wertpapierleihgeschäfte eingesetzt, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

BNP Paribas Funds Sustainable Global Equity
Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Global Equity

Rechnungswährung

USD

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0956005226	Nein	USD	EUR / NOK
Classic	DIS	LU0956005499	Jährlich	USD	EUR
Classic EUR	CAP	LU1270636993	Nein	EUR	
Classic EUR	DIS	LU1270637298	Jährlich	EUR	
Classic NOK	CAP	LU2583255596	Nein	NOK	
Classic RH NOK	CAP	LU1342916720	Nein	NOK	
N	CAP	LU0956005572	Nein	USD	EUR
N EUR	CAP	LU2583255679	Nein	EUR	
Privilege	CAP	LU0950374610	Nein	USD	EUR
Privilege EUR	CAP	LU2490721250	Nein	EUR	
Privilege H NOK	CAP	LU2616649682	Nein	NOK	
I	CAP	LU0956005655	Nein	USD	EUR
I EUR	CAP	LU2583255752	Nein	EUR	
Life EUR	CAP	LU1342917025	Nein	EUR	
X	CAP	LU0950374883	Nein	USD	EUR
X EUR	CAP	LU2583255836	Nein	EUR	
B	CAP	LU2200549421	Nein	USD	
K EUR	CAP	LU2200549694	Nein	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,75 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
Life	1.385 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
B	1,50 %	Nein	1,00 %	0,40 %	0,05 %
K	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbarFür jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.**Zusätzliche Hinweise****Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.**Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:**

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

BNP Paribas Funds Sustainable Global Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Global Equity

Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.

- (2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 30. März 2015 unter der Bezeichnung „Equity Best Selection World“ aufgelegt.

Aufnahme des Teilfonds „Equity France“ der Gesellschaft am 29. Januar 2016.

Aufnahme des Teilfonds „Equity Australia“ der Gesellschaft am 07. Dezember 2018

Umbenannt in „Global Equity“ seit 30. August 2019

Aufnahme des Feeder-Teilfonds „Equity World Quality Focus“ der SICAV BNP Paribas L1 am 18. Oktober 2019

Aktuelle Bezeichnung seit 27. Dezember 2021

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Global Low Vol Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Global Low Vol Equity

Anlageziel

Ziel des Teilfonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in Aktien aus aller Welt, vorwiegend von sozial verantwortlichen Unternehmen, die anhand eines Verfahrens ausgewählt werden, das der Risikoverringerung durch die Minimierung der Volatilität dient.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien aus aller Welt.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann auch in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % seines Vermögens nicht übersteigen.

Das Devisenengagement des Teilfonds ist nicht abgesichert.

Die Strategie des Teilfonds konzentriert sich auf die Verringerung des Risikos durch Auswahl von Wertpapieren mit geringer Volatilität.

Der Anlageverwalter verfolgt bei der Zusammenstellung des Portfolios einen Prozess zur Risikooptimierung.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds wendet einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz an und verbessert sein ESG-Profil mit dem Ziel, seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zum Anlageuniversum zu reduzieren, wie in der Anlagepolitik dargelegt.

Die Scores in Bezug auf ESG und CO₂-Fußabdruck werden für jeden Emittenten des Anlageuniversums berechnet. Beim Aufbau des Portfolios werden dann die besten verfügbaren Wertpapiere ausgewählt, um die folgenden Ziele konsequent zu erreichen:

- einen ESG-Score für das Portfolio, der höher ist als der ESG-Score des Anlageuniversums nach Eliminierung von mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score, und
- einen CO₂-Fußabdruck für das Portfolio, der mindestens 50 % kleiner ist als der CO₂-Fußabdruck des Anlageuniversums.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem internen ESG-Bewertungsrahmen und einer Beurteilung ihrer Kohlenstoffbilanz basiert, wie in Teil I beschrieben.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in:

- Unternehmen, die zu den 10 % der Emittenten mit den niedrigsten ESG-Scores im Anlageuniversum gehören, bewertet gemäß der in Teil I genannten ESG-Scoring-Methode;
- Unternehmen, die nicht den in Teil I dargelegten Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von BNP Paribas Asset Management entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Kern-Finanzderivate können nur zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP Paribas Funds Sustainable Global Low Vol Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Global Low Vol Equity

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Wechselkursrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0823417810	Nein	EUR	NOK
Classic	DIS	LU0823417901	Jährlich	EUR	
Classic CZK	CAP	LU1022403593	Nein	CZK	
Classic NOK	CAP	LU2582359167	Nein	NOK	
Classic USD	CAP	LU0823417653	Nein	USD	
Classic USD	DIS	LU0823417737	Jährlich	USD	
Classic USD MD	DIS	LU0950375773	Monatlich	USD	
Classic H CZK	CAP	LU1982712173	Nein	CZK	
Classic H EUR	CAP	LU2155810042	Nein	EUR	
Classic H USD	CAP	LU2490721334	Nein	USD	
Classic RH CNH MD	DIS	LU2558019613	Monatlich	CNH	
Classic RH HKD	CAP	LU2506951875	Nein	HKD	
Classic RH HKD MD	DIS	LU2506951958	Monatlich	HKD	
Classic RH USD	CAP	LU2506952097	Nein	USD	
Classic RH USD MD	DIS	LU2506952170	Monatlich	USD	
N	CAP	LU0823418388	Nein	EUR	USD
N USD	CAP	LU2582359324	Nein	USD	
Privilege	CAP	LU0823418545	Nein	EUR	
I	CAP	LU0823418115	Nein	EUR	USD
I	DIS	LU0950375856	Jährlich	EUR	
I USD	CAP	LU2582359241	Nein	USD	
IH USD	CAP	LU2496888608	Nein	USD	
I Plus	CAP	LU2066071494	Nein	EUR	
X	CAP	LU0823418974	Nein	EUR	
X2	CAP	LU2249613329	Nein	EUR	
B USD	CAP	LU2200550197	Nein	USD	
B USD MD	DIS	LU2200550270	Monatlich	USD	
K	CAP	LU2200550353	Nein	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

BNP Paribas Funds Sustainable Global Low Vol Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Global Low Vol Equity

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,75 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
I Plus	0,60 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X2	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
B	1,50 %	Nein	1,00 %	0,40 %	0,05 %
K	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

BNP Paribas Funds Sustainable Global Low Vol Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Global Low Vol Equity

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 6. April 1998 in der SICAV INTERSELEX EQUITY (umbenannt in INTERSELEX am 4. Mai 1998, FORTOS L FUND am 30. September 1999 und BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter dem Namen „Best Selection World“ aufgelegt.

Umbenannt in „Equity Best Selection World“ am 4. Mai 1998.

Aufnahme des Teilfonds „Global Equity Growth Fund“ der SICAV ABN AMRO Funds am 17. November 2008.

Aufnahme des Teilfonds „Equity Small Caps World“ der SICAV FORTIS L FUND am 13. Juli 2009.

Umwandlung in „Equity World Minimum Variance“ am 1. April 2011

Umbenannt in „Equity World Low Volatility“ am 1. Juni 2012

Aufnahme des Teilfonds „Equity World“ der Gesellschaft am 3. Dezember 2012.

Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013.

Aufnahme des Teilfonds „Equity High Dividend World“ der SICAV BNP Paribas L1 am 27. Mai 2013.

Am 15. März 2018:

- wurden „Classic-CAP“-Anteile in 6 gestückelt
- wurden „Classic DIS“-Anteile in 4 gestückelt

Aufnahme der Teilfonds „Flexible Emerging“ und „QUAM Dynamic Equities“ der belgischen SICAV BNP PARIBAS B CONTROL am 29. März 2018

Seit 30. August 2019 in Global Low Vol Equity umbenannt

Umgekehrter Split von Anteilen der Klasse „Classic CZK-CAP“ (Tausch von 100 bestehenden Anteilen gegen 1 neuen Anteil) am 7. Juli 2020

Umbenannt in „Sustainable Global Low Vol Equity“ am 31. Januar 2022.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Global Multi-Factor Corporate Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Global Multi-Factor Corporate Bond

Anlageziel

Mittelfristige Wertsteigerung eines Portfolios aus Unternehmensanleihen, die hauptsächlich von sozial verantwortlichen Unternehmen begeben werden, basierend auf einem systematischen Ansatz in Bezug auf die Titelauswahl, der mehrere Faktorstile kombiniert.

Referenzindex

Der Bloomberg Global Aggregate Corporate Index USD Hedged* wird als Referenzindex für die folgenden Zwecke verwendet:

- Auswahl des Anlageuniversums;
- Performancevergleich.

* mit „Bloomberg Index Services Limited“ als Referenzindex-Administratoren. Seit 1. Januar 2021 wird „Bloomberg Index Services Limited“ in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Referenzwert-Register geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die bis zum 1. Januar 2024 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „Bloomberg Index Services Limited“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Investment-Grade-Unternehmensanleihen und/oder als gleichwertig behandelte Wertpapiere.

Sollten die Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse der Anteilinhaber umgehend anpassen.

Die Anlageverwalter wählen die Wertpapiere aus dem Benchmark-Universum aus und bauen das Portfolio des Teilfonds anhand eines systematischen Ansatzes auf, bei dem mehrere Faktor-Kriterien, insbesondere (i) Cashflow-Generierung (Qualität), (ii) relative Bewertung im Vergleich zu den Mitbewerbern (Wert), (iii) mittelfristiger Performance-Trend (Momentum) und (iv) geringe Verschuldung („geringes Risiko“) miteinander kombiniert werden.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in Geldmarktinstrumente, andere übertragbare Wertpapiere bis zur Obergrenze von 10 % sowie in OGAW oder OGA bis zur Obergrenze von 10 % des Vermögens investiert werden.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien, kann jedoch in Folge von Kapitalmaßnahmen wie Umschuldungen Aktien oder gleichwertige Wertpapiere halten.

Das Engagement des Teilfonds in anderen Währungen als dem USD darf nicht über 5 % liegen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds wendet einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz an und verbessert sein ESG-Profil mit dem Ziel, seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zum Anlageuniversum zu reduzieren.

Die Scores in Bezug auf ESG und CO₂-Fußabdruck werden für jeden Emittenten des Anlageuniversums berechnet. Beim Aufbau des Portfolios werden dann die besten verfügbaren Wertpapiere ausgewählt, um die folgenden Ziele konsequent zu erreichen:

- einen ESG-Score für das Portfolio, der höher ist als der ESG-Score des Anlageuniversums nach Eliminierung von mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score, und
- einen CO₂-Fußabdruck für das Portfolio, der mindestens 50 % kleiner ist als der CO₂-Fußabdruck des Anlageuniversums.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem internen ESG-Bewertungsrahmen und einer Beurteilung ihrer Kohlenstoffbilanz basiert, wie in Teil I beschrieben.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in:

- Unternehmen, die zu den 10 % der Emittenten mit den niedrigsten ESG-Scores im Anlageuniversum gehören, bewertet gemäß der in Teil I genannten ESG-Scoring-Methode;
- Unternehmen, die nicht den in Teil I dargelegten Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von BNP Paribas Asset Management entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Neben den in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I des Prospekts beschriebenen Kern-Finanzderivaten können Credit Default Swap Tradable Indices und Credit Default Swap Indextranchen verwendet werden, um das Risiko des Portfolios anzupassen.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP Paribas Funds Sustainable Global Multi-Factor Corporate Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Global Multi-Factor Corporate Bond

Zum Datum dieses Prospekts sind die vorvertraglichen Angaben, die für die in Artikel 8 der SFDR genannten Finanzprodukte und in

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

USD

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU2355553525	Nein	USD
Classic	DIS	LU2355552477	Jährlich	USD
Classic H EUR	CAP	LU2413666939	Nein	EUR
N	CAP	LU2355552550	Nein	USD
Privilege	CAP	LU2355552634	Nein	USD
Privilege	DIS	LU2355552808	Jährlich	USD
Privilege H EUR	CAP	LU2413667077	Nein	EUR
I	CAP	LU2355552980	Nein	USD
IH EUR	CAP	LU2413667150	Nein	EUR
Plus H EUR	CAP	LU2451817956	Nein	EUR
X	CAP	LU2355553012	Nein	USD
X	DIS	LU2400760802	Jährlich	USD
XH EUR	CAP	LU2413667234	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,50 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	0,50 %	Nein	0,25 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,25 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,25 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
I Plus	0,20 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP Paribas Funds Sustainable Global Multi-Factor Corporate Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Global Multi-Factor Corporate Bond

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg und die US-Anleihemärkte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Aufträgen	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.
- (2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 6. Oktober 2021 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Global Multi-Factor Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Global Multi-Factor Equity

Anlageziel

Die umgesetzte Strategie zielt darauf ab, den Wert eines Portfolios von globalen Aktien, die vorrangig von sozial verantwortlichen Unternehmen ausgegeben werden, mittelfristig durch eine systematische Wertpapierauswahl zu steigern, bei der mehrere Faktorstile kombiniert werden.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus beliebigen Ländern.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 25 % seines Vermögens, kann in sonstigen Aktien, Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten und derivativen Finanzinstrumenten angelegt werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Das Portfolio wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Aktienfaktor-Kriterien wie Wert, Qualität, niedrige Volatilität und Dynamik miteinander kombiniert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds wendet einen Ansatz der verbindlichen und wesentlichen ESG-Integration an und verbessert sein ESG-Profil. Gleichzeitig hat er sich die Reduzierung seiner Umweltbilanz (im Vergleich zum Anlageuniversum) zum Ziel gesetzt, welche anhand von Treibhausemissionen gemessen werden.

Bewertungen in Bezug auf ESG und CO2-Bilanz werden für jeden Emittenten des Anlageuniversums berechnet. Das Portfolio wird unter Auswahl der besten zur Verfügung stehenden Wertpapiere zusammengestellt, damit die folgenden Ziele erreicht werden können:

- eine Portfolio-ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Anlageuniversums liegt, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score eliminiert wurden, und
- eine CO2-Bilanz, die mindestens 50 % niedriger als die CO2-Bilanz des Anlageuniversums ist.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem internen ESG-Bewertungsrahmen und einer Beurteilung ihrer Kohlenstoffbilanz basiert, wie in Teil I beschrieben.

Der Teilfonds investiert ferner nicht in:

- Unternehmen, die zu den 10 % der Unternehmen mit den niedrigsten ESG-Bewertungen des Anlageuniversums gehören (dies wird anhand der in Teil I beschriebenen ESG-Bewertungsmethode ermittelt);
- Unternehmen, die nicht den in Teil I dargelegten Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von BNP PARIBAS entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko notleidender Wertpapiere
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Funds Sustainable Global Multi-Factor Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Global Multi-Factor Equity

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

USD

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU1956136995	Nein	USD
Classic	DIS	LU1956137027	Jährlich	USD
Classic RH EUR	CAP	LU1956137290	Nein	EUR
N	CAP	LU1956137373	Nein	USD
Privilege	CAP	LU1956137456	Nein	USD
Privilege	DIS	LU1956137530	Jährlich	USD
I	CAP	LU1956137886	Nein	USD
X	CAP	LU1956138009	Nein	USD
X2 EUR	CAP	LU2249613592	Nein	EUR
K EUR	CAP	LU2420731262	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,65 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X2	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
K	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement.* Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Funds Sustainable Global Multi-Factor Equity
Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Global Multi-Factor Equity

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Aufträgen	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 10. Juni 2016 in der SICAV PARWORLD unter der Bezeichnung „Equity World ERA“ aufgelegt.

Umbenannt in „Equity World DEFI“ am 1. Juli 2016

Übertragung in die Gesellschaft mit der Bezeichnung „Global Multi-Factor Equity“ am 11. Oktober 2019.

Aktuelle Bezeichnung seit 19. Februar 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Global Multi-Factor High Yield Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Global Multi-Factor High Yield Bond

Anlageziel

Mittelfristige Wertsteigerung eines Portfolios aus Hochzinsanleihen, die hauptsächlich von sozial verantwortlichen Unternehmen begeben werden, basierend auf einem systematischen Ansatz in Bezug auf die Titelauswahl, der mehrere Faktorstile kombiniert.

Referenzindex

Der ICE BofAML Global High Yield Constrained Index USD Hedged* wird als Referenzindex für die folgenden Zwecke verwendet:

- Auswahl des Anlageuniversums;
- Performancevergleich.

* mit „ICE Benchmark Administration Limited“ als Referenzindex-Administratoren. Seit 1. Januar 2021 wird „ICE Benchmark Administration Limited“ in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Referenzwert-Register geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die bis zum 1. Januar 2024 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „ICE Benchmark Administration Limited“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in High-Yield-Unternehmensanleihen, die auf verschiedene Währungen lauten, und/oder in als gleichwertig geltende Wertpapiere.

Der Anlageverwalter wählt die Wertpapiere aus dem Benchmark-Universum aus und baut das Portfolio des Teilfonds anhand eines systematischen Ansatzes auf, bei dem mehrere Faktor-Kriterien, insbesondere (i) Cashflow-Generierung (Qualität), (ii) relative Bewertung im Vergleich zu den Mitbewerbern (Wert), (iii) mittelfristiger Performance-Trend (Momentum) und (iv) geringe Verschuldung („geringes Risiko“) miteinander kombiniert werden.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in Geldmarktinstrumente, strukturierte Schuldtitel (einschließlich ABS/MBS) bis zur Obergrenze von 20 %, andere übertragbare Wertpapiere bis zur Obergrenze von 10 % sowie in OGAW oder OGA bis zur Obergrenze von 10 % des Vermögens investiert werden.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien, kann jedoch in Folge von Kapitalmaßnahmen wie Umschuldungen Aktien oder gleichwertige Wertpapiere halten.

Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem USD möglicherweise nicht über 5 %.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt. Der Teilfonds wendet einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz an und verbessert sein ESG-Profil mit dem Ziel, seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zum Anlageuniversum zu reduzieren.

Die Scores in Bezug auf ESG und CO₂-Fußabdruck werden für jeden Emittenten des Anlageuniversums berechnet. Beim Aufbau des Portfolios werden dann die besten verfügbaren Wertpapiere ausgewählt, um die folgenden Ziele konsequent zu erreichen:

- einen ESG-Score für das Portfolio, der höher ist als der ESG-Score des Anlageuniversums nach Eliminierung von mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score, und
- einen CO₂-Fußabdruck für das Portfolio, der mindestens 50 % kleiner ist als der CO₂-Fußabdruck des Anlageuniversums.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem internen ESG-Bewertungsrahmen und einer Beurteilung ihrer Kohlenstoffbilanz basiert, wie in Teil I beschrieben.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in:

- Unternehmen, die zu den 10 % der Emittenten mit den niedrigsten ESG-Scores im Anlageuniversum gehören, bewertet gemäß der in Teil I genannten ESG-Scoring-Methode;
- Unternehmen, die nicht den in Teil I dargelegten Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von BNP Paribas Asset Management entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP Paribas Funds Sustainable Global Multi-Factor High Yield Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Global Multi-Factor High Yield Bond

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

USD

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU1920354062	Nein	USD
Classic	DIS	LU1920354229	Jährlich	USD
N	CAP	LU1920354492	Nein	USD
Privilege	CAP	LU1920354575	Nein	USD
Privilege	DIS	LU1920354658	Jährlich	USD
Privilege H CZK	CAP	LU2583255919	Nein	CZK
I	CAP	LU1920354732	Nein	USD
X	CAP	LU1920354815	Nein	USD

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,80 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	0,80 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,40 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,35 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg und die US-Anleihemärkte für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Funds Sustainable Global Multi-Factor High Yield Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Global Multi-Factor High Yield Bond

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 11. Mai 2022 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Japan Multi-Factor Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Japan Multi-Factor Equity

Anlageziel

Die umgesetzte Strategie zielt darauf ab, den Wert eines Portfolios von japanischen Aktien, die vorrangig von sozial verantwortlichen Unternehmen ausgegeben werden, mittelfristig durch eine systematische Wertpapierauswahl zu steigern, bei der mehrere Faktorstile kombiniert werden.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in Japan haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in sonstigen Aktien, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Diese Anlagen erfolgen hauptsächlich in JPY.

Das Portfolio wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Aktienfaktor-Kriterien wie Wert, Qualität, niedrige Volatilität und Dynamik miteinander kombiniert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds wendet einen Ansatz der verbindlichen und wesentlichen ESG-Integration an und verbessert sein ESG-Profil. Gleichzeitig hat er sich die Reduzierung seiner Umweltbilanz (im Vergleich zum Anlageuniversum) zum Ziel gesetzt, welche anhand von Treibhausemissionen gemessen werden.

Bewertungen in Bezug auf ESG und CO2-Bilanz werden für jeden Emittenten des Anlageuniversums berechnet. Das Portfolio wird unter Auswahl der besten zur Verfügung stehenden Wertpapiere zusammengestellt, damit die folgenden Ziele erreicht werden können:

- eine Portfolio-ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Anlageuniversums liegt, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score eliminiert wurden, und
- eine CO2-Bilanz, die mindestens 50 % niedriger als die CO2-Bilanz des Anlageuniversums ist.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem internen ESG-Bewertungsrahmen und einer Beurteilung ihrer Kohlenstoffbilanz basiert, wie in Teil I beschrieben.

Der Teilfonds investiert ferner nicht in:

- Unternehmen, die zu den 10 % der Unternehmen mit den niedrigsten ESG-Bewertungen des Anlageuniversums gehören (dies wird anhand der in Teil I beschriebenen ESG-Bewertungsmethode ermittelt);
- Unternehmen, die nicht den in Teil I dargelegten Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von BNP PARIBAS entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

BNP Paribas Funds Sustainable Japan Multi-Factor Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Japan Multi-Factor Equity

Rechnungswährung

JPY

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU1956138421	Nein	JPY
Classic	DIS	LU1956138694	Jährlich	JPY
Classic EUR	CAP	LU1956138777	Nein	EUR
N	CAP	LU1956138934	Nein	JPY
Privilege	CAP	LU1956139072	Nein	JPY
Privilege	DIS	LU1956139155	Jährlich	JPY
I	CAP	LU1956139239	Nein	JPY
X	CAP	LU1956139312	Nein	JPY

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,75 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbarFür jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.**Zusätzliche Hinweise****Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in Tokio ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 18. November 2016 unter der Bezeichnung „Japan“ in der SICAV BNP Paribas L1 durch Übertragung der französischen Investmentfonds BNP PARIBAS JAPAQUANT und BNP PARIBAS ACTIONS JAPON aufgelegt.

Übertragung in die Gesellschaft mit der Bezeichnung „Japan Multi-Factor Equity“ am 25. Oktober 2019.

Aktuelle Bezeichnung seit 19. Februar 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Balanced

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Multi-Asset Balanced

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens durch die direkte und/oder indirekte Investition (durch OGAW, OGA oder ETF) in Anleihen oder Aktien von Emittenten, die aufgrund ihrer Praktiken und Aktivitäten in Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung ausgewählt werden, mittelfristig steigern.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert direkt und/oder indirekt (über Fonds wie z. B. OGAW, OGA oder ETF) in Anleihen oder Anteile von Emittenten, die auf Grundlage eines „Best-in-Class“-Ansatzes (bei dem Emittenten ausgewählt werden, die ein herausragendes soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein demonstrieren und in ihrem Aktivitätssektor robusten Corporate-Governance-Praktiken folgen) und/oder eines thematischen Ansatzes der Nachhaltigkeit ausgewählt werden. Unter normalen Marktbedingungen zielt der Teilfonds darauf ab, seine Performanceziele durch Beibehaltung der nachstehenden Anlagenklassengewichtung zu erreichen:

- Aktien: 50 %
- Anleihen: 50 %

Zum Zwecke eines effektiven Portfoliomanagements kann der Anlageverwalter basierend auf den Marktbedingungen und seinen Prognosen erheblich von diesen Gewichtungen abweichen. Das Aktienengagement kann zwischen 25 % und maximal 75 % schwanken. Das Anleihenengagement kann zwischen 25 % und maximal 75 % schwanken.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Aktienkorb des Teilfonds wird vorrangig direkt oder indirekt (über Fonds wie OGAW, OGA oder ETF) in Folgendem anlegen:

- Unternehmen, die Produkte, Dienstleistungen und Lösungen anbieten, mit denen auf bestimmte umweltbezogene und/oder soziale Herausforderungen eingegangen wird, und so beispielsweise die Umstellung auf eine kohlenstoffarme, inklusive Wirtschaft fördern (thematischer Ansatz), und
- Unternehmen, die ein herausragendes soziales und/oder ökologisches Verantwortungsbewusstsein demonstrieren und in ihrem Aktivitätssektor robusten Corporate-Governance-Praktiken folgen. Diese Unternehmen werden anhand des Best-in-Class-Ansatzes ausgewählt.

Der auf festverzinsliche Titel entfallende Anteil des Vermögens des Teilfonds wird vorrangig direkt oder indirekt (über Fonds wie OGAW, OGA oder ETF) in Folgendem anlegen:

- Emittenten, deren Praktiken, Produkte und Dienstleistungen bestimmten Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien entsprechen, die auf Grundlage des Best-in-Class-Ansatzes bewertet werden,
- grüne Anleihen, die von Unternehmen, supranationalen staatlichen Stellen, lokalen Einheiten und/oder Regierungen zur Unterstützung von Umweltprojekten ausgegeben werden,
- Emittenten, die auf Grundlage ihres thematischen Ansatzes der Nachhaltigkeit (z. B. fossilfreie Fonds) ausgewählt werden.

Damit er seine ökologischen und sozialen Merkmale und Ziele erfüllt, investiert der Teilfonds direkt oder indirekt (über Fonds wie OGAW, OGA oder ETF) mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme von Investitionen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) in Wertpapiere, die auf Grundlage des Best-in-Class-Ansatzes und des thematischen Ansatzes der Nachhaltigkeit ausgewählt werden.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Balanced

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Multi-Asset Balanced

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU1956154386	Nein	EUR
Classic	DIS	LU1956154469	Jährlich	EUR
Classic MD	DIS	LU235553285	Monatlich	EUR
Classic RH AUD MD	DIS	LU2249614053	Monatlich	AUD
Classic RH CAD MD	DIS	LU2249614137	Monatlich	CAD
Classic RH HKD MD	DIS	LU2249614210	Monatlich	HKD
Classic RH SGD	CAP	LU2355533368	Nein	SGD
Classic RH SGD MD	DIS	LU2249614301	Monatlich	SGD
Classic RH USD	CAP	LU1956154543	Nein	USD
Classic RH USD	DIS	LU1956154626	Jährlich	USD
Classic RH USD MD	DIS	LU2192435969	Monatlich	USD
Classic Solidarity BE ⁽¹⁾	CAP	LU1956154972	Nein	EUR
Classic Solidarity BE ⁽¹⁾	DIS	LU1956155193	Jährlich	EUR
N	CAP	LU1956155276	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU1956155359	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU1956155433	Jährlich	EUR
Privilege Solidarity BE ⁽¹⁾	CAP	LU1956155516	Nein	EUR
Privilege Solidarity BE ⁽¹⁾	DIS	LU1956155607	Jährlich	EUR
I	CAP	LU1956155789	Nein	EUR
X	CAP	LU1956155862	Nein	EUR
K	CAP	LU2200551591	Nein	EUR

⁽¹⁾ Bis 31. Dezember 2022: Die gewählten Wohltätigkeitsorganisationen sind das belgische Rote Kreuz und der belgische Verband Natagora/Natuurpunt.

Das Bestreben von Natagora/Natuurpunts ist es, die Natur zu schützen, mit dem großen Ziel, die Zerstörung der biologischen Vielfalt aufzuhalten und einen guten allgemeinen Zustand der Natur im Gleichgewicht mit menschlichen Aktivitäten wiederherzustellen.

Ab 1. Januar 2023: Mit Impact Together, einem von BNP Paribas Fortis errichteten und von der King Baudouin Foundation verwalteten Fonds für gemeinnützige Zwecke, der über seinen Verwaltungsausschuss die Wohltätigkeitsgebühr gemeinnützigen und/oder wohltätigen Organisationen zuteilt.

Die King Baudouin Foundation wurde einer Due-Diligence-Prüfung (einschließlich AML/KYC-Checks) unterzogen, und gemeinnützige und/oder wohltätige Organisationen werden im Rahmen eines Auswahlverfahrens ausgewählt, das ihre Seriosität gewährleisten soll. Die Liste der unterstützten Organisationen ist auf der Seite „Impact Together“ auf der Website <https://www.bnpparibasfortis.com> und im Jahresbericht von Impact Together verfügbar.

Zu dem Zeitpunkt dieses Prospekts sind diese Anteilsklassen BNP Paribas Fortis vorbehalten.

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Balanced

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Multi-Asset Balanced

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Charity	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,30 %	Keine	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
Classic Solidarity BE	1,25 % ⁽²⁾	0,05 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	1,30 %	Keine	Nein	0,75 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,65 %	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
Privilege Solidarity BE	0,60 % ⁽²⁾	0,05 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,50 %	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
K	1,30 %	Keine	Nein	0,75 %	0,30 %	0,05 %

- (1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*
- (2) *Maximal 5 %, degressiv in Abhängigkeit von den aggregierten Beträgen, der Wohltätigkeitsgebühr werden zur Deckung der mit der Verwaltung von Impact Together verbundenen Kosten verwendet.*

Indirekte Gebühr: maximal 1,00 %

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Ein Umtausch bei Zeichnungen oder Rücknahmen ist nur in die Teilfonds „Multi-Asset Thematic“, „Sustainable Multi-Asset Growth“, „Sustainable Multi-Asset Flexible“ und „Sustainable Multi-Asset Stability“ und zwischen den Anteilsklassen des Teilfonds zulässig.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
12:00 MEZ für Stopp-Order, 10:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	zwei Tage nach dem Bewertungstag (T+2)	Maximal vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+4) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 5. Mai 1997 unter der Bezeichnung „Fortis Bank Lux Fund-Neutral“ aufgelegt.

Umbenannt in „Fortis Fund-Neutral“ am 30. Juni 1998 und anschließend in „Fortis L Universal Fund-Balanced World“ am 30. September 1999.

Übertragung an die SICAV BNP Paribas L1 am 2. November 2001 unter dem Namen „Strategy Balanced World“

Aufnahme des Teilfonds „Neutral“ der SICAV General Management am 18. August 2003

Aufnahme des Teilfonds „Strategy Balanced USD“ der SICAV BNP Paribas L1 am 13. Juli 2009

Umbenannt in „Diversified World Balanced“ am 1. September 2010

Aufnahme der Teilfonds „Model 3“ und „Model 4“ der SICAV BNP Paribas L1 am 27. August 2015

Umwandlung in „Sustainable Active Balanced“ am 29. Dezember 2017

Aufnahme des Teilfonds „Medium Vol“ des BNP PARIBAS QUAM FUND Luxembourg UCITS am 14. Februar 2019

Übertragung in die Gesellschaft mit der aktuellen Bezeichnung am 5. Dezember 2019.

Aufnahme des Teilfonds „Multi-Asset Income“ der Gesellschaft am 10. März 2022.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Flexible

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Multi-Asset Flexible

Anlageziel

Mittelfristige Wertsteigerung der Vermögenswerte des Teilfonds bei moderater Volatilität, durch direkte und/oder indirekte (über OGAW, OGA, ETF und derivative Finanzinstrumente) Anlage in nachhaltigen Investitionen aller Arten von Anlageklassen.

Referenzindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezugnahme auf einen Index.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, folgt der Anlageverwalter einem Anlage-Framework, das als „Global Macro“ kategorisiert werden kann. Die Entscheidungsfindung umfasst die Beurteilung des Konjunkturzyklus, der Makrovariablen, der Bewertungen und anderer Faktoren, um Prognosen zu Anlageklassen und den Preisen von Finanzinstrumenten zu formulieren.

Die Portfolioallokation des Teilfonds basiert auf den makroökonomischen Einschätzungen des Anlageverwalters.

Der Anlageverwalter setzt auf diskretionäre Weise eine diversifizierte Allokationsstrategie für die folgenden Anlageklassen um:

- Aktien (alle Sektoren und geografischen Bereiche)
- Staatsanleihen, einschließlich Schuldverschreibungen von Schwellenländern,
- Unternehmensanleihen, einschließlich Anleihen von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern,
- Rohstoffe. Der Teilfonds investiert nicht direkt in Rohstoffe. Das Engagement in Rohstoffen wird durch Anlagen in Exchange Trade Notes (ETN) in Höhe von maximal 20 % des Vermögens des Teilfonds, börsengehandelte Rohstoffe (ETC) oder Rohstoff-Futures-Indizes über Total Return Swaps erzielt, sofern die Indizes die ESMA/CSSF-Bedingungen erfüllen.

Einer der Rohstoffindizes, der verwendet werden könnte, um ein Engagement in der Rohstoffanlageklasse über einen TRS zu erzielen, ist der Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped 20/30 Total Return Index. Sein Anlageuniversum besteht aus börsennotierten Terminkontrakten auf Rohstoffe. Der Index wird monatlich am vierten Geschäftstag des Monats neu gewichtet. Diese Neuausrichtung verursacht jedoch keine Kosten für den Teilfonds. Weitere Einzelheiten zum Index finden Sie auf der Website <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-commodity-index-family/>

- börsennotiertes Immobilienvermögen⁽¹⁾,
- strukturierte Schuldtitel (maximal 20 % des Teilfondsvermögens),
- Geldmarktinstrumente.

⁽¹⁾ Anlagen in zulässige Immobilien-ETF, Anteilen von Unternehmen aus dem Immobiliensektor und zulässige geschlossenen REIT. Der Teilfonds hält keine direkten Immobilienbeteiligungen.

Der Teilfonds kann zu maximal 40 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein (davon bis zu 30 % seines Vermögens in Festlandchina).

Schuldtitel werden hauptsächlich ein Investment-Grade-Rating aufweisen und im Falle von maximal 40 % der Vermögenswerte ein High-Yield-Rating.

Der Teilfonds kann zeitweise über OGAW, OGA und ETFs vollständig in den oben genannten Anlageklassen engagiert sein.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Um seine ökologischen und sozialen Merkmale und Ziele zu erfüllen, investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens (ohne Anlagen in liquiden Mitteln) direkt oder indirekt (über Fonds, d. h. OGAW, OGA oder ETF) in Wertpapiere, die anhand des „Best in Class“-Ansatzes, eines nachhaltigen thematischen Ansatzes oder anderer nachhaltiger Ansätze ausgewählt werden.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* können wie in Punkt 5 von Anhang 2 von Teil I beschrieben genutzt werden.

* *Einer der Indizes, die verwendet werden könnten, um ein Engagement im Teilfondsuniversum zu erlangen, ist der MSCI Europe SRI Index. Der MSCI Europe SRI Index umfasst Large- und Mid-Cap-Titel aus 15 Industrieländern in Europa*. Bei dem Index handelt es sich um einen marktkapitalisierungsgewichteten Index, der ein Engagement in Unternehmen mit herausragenden ESG-Ratings (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bietet und Unternehmen ausschließt, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben. Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet. Diese Neuausrichtung verursacht jedoch keine Kosten für den Teilfonds. Weitere Informationen zu den Strategieindizes, ihrer Zusammensetzung, ihrer Berechnung und den Regeln für ihre regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen zugrunde liegenden Methodik sind auf der Website <https://www.msci.com/indexes> zu finden oder werden den Anlegern auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.*

BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Flexible

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Multi-Asset Flexible

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit rohstoffbezogenen Engagements
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiko in Verbindung mit Immobilienengagements
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiken in Zusammenhang Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU2477744325	Nein	EUR
Classic	DIS	LU2477744598	Jährlich	EUR
Classic H EUR	CAP	LU2572685860	Nein	EUR
N	CAP	LU2477744671	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU2477744754	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU2477744838	Jährlich	EUR
I	CAP	LU2477744911	Nein	EUR
X	CAP	LU2477745132	Nein	EUR
K	CAP	LU2477747773	Nein	EUR

BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Flexible

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Multi-Asset Flexible

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,00 %	15 % ⁽²⁾	Keine	0,30 %	0,05 %
N	1,00 %	15 % ⁽²⁾	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,50 %	15 % ⁽²⁾	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,50 %	15 % ⁽²⁾	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
K	1,00 %	15 % ⁽²⁾	0,75 %	0,30 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

(2) *Relative Performance-Gebühr mit €STR* + 2 % als Hurdle Rates*

** mit Europäischer Zentralbank als Referenzindex-Administrator; Zentralbank von der Registrierung im Referenzwert-Register befreit*

Indirekte Gebühr: maximal 0,50 %

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Der Umtausch bei Zeichnungen oder Rücknahmen ist nur in die Teilfonds „Multi-Asset Thematic“, „Sustainable Multi-Asset Balanced“, „Sustainable Multi-Asset Growth“ und „Sustainable Multi-Asset Stability“ und zwischen den Anteilsklassen des Teilfonds zulässig.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
12:00 MEZ für Stopp-Order, 10:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Zwei Tage nach dem Bewertungstag (T+2)	Maximal vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+4) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor dem „Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts“ liegt oder mit diesem zusammenfällt, ist der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen der nächste Bankarbeitstag nach dem „Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts“.

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. Und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 27. September 2022 aufgelegt.

Aufnahme des Teilfonds „Premia Opportunities“ der Gesellschaft am 24. November 2022.

Aufnahme des Teilfonds „Absolute Return Global Opportunities“ der Gesellschaft am 26. Januar 2023.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Growth

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Multi-Asset Growth

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens durch die direkte und/oder indirekte Investition (durch OGAW, OGA oder ETF) in Anleihen oder Aktien von Emittenten, die aufgrund ihrer Praktiken und Aktivitäten in Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung ausgewählt werden, mittelfristig steigern.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert direkt und/oder indirekt (über Fonds wie z. B. OGAW, OGA oder ETF) in Anleihen oder Anteile von Emittenten, die auf Grundlage eines „Best-in-Class“-Ansatzes (bei dem Emittenten ausgewählt werden, die ein herausragendes soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein demonstrieren und in ihrem Aktivitätssektor robusten Corporate-Governance-Praktiken folgen) und/oder eines thematischen Ansatzes der Nachhaltigkeit ausgewählt werden. Unter normalen Marktbedingungen zielt der Teilfonds darauf ab, seine Performanceziele durch Beibehaltung der nachstehenden Anlagenklassengewichtung zu erreichen:

- Aktien: 75 %
- Anleihen: 25 %

Zum Zwecke eines effektiven Portfoliomanagements kann der Anlageverwalter basierend auf den Marktbedingungen und seinen Prognosen erheblich von diesen Gewichtungen abweichen. Das Aktienengagement kann zwischen 50 % und maximal 100 % schwanken. Das Anleihenengagement kann zwischen 0 % und maximal 50 % schwanken.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Aktienkorb des Teilfonds wird vorrangig direkt oder indirekt (über Fonds wie OGAW, OGA oder ETF) in Folgendem anlegen:

- Unternehmen, die Produkte, Dienstleistungen und Lösungen anbieten, mit denen auf bestimmte umweltbezogene und/oder soziale Herausforderungen eingegangen wird, und so beispielsweise die Umstellung auf eine kohlenstoffarme, inklusive Wirtschaft fördern (thematischer Ansatz), und
- Unternehmen, die ein herausragendes soziales und/oder ökologisches Verantwortungsbewusstsein demonstrieren und in ihrem Aktivitätssektor robusten Corporate-Governance-Praktiken folgen. Diese Unternehmen werden anhand des Best-in-Class-Ansatzes ausgewählt.

Der auf festverzinsliche Titel entfallende Anteil des Vermögens des Teilfonds wird vorrangig direkt oder indirekt (über Fonds wie OGAW, OGA oder ETF) in Folgendem anlegen:

- Emittenten, deren Praktiken, Produkte und Dienstleistungen bestimmten Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien entsprechen, die auf Grundlage des Best-in-Class-Ansatzes bewertet werden,
- grüne Anleihen, die von Unternehmen, supranationalen staatlichen Stellen, lokalen Einheiten und/oder Regierungen zur Unterstützung von Umweltprojekten ausgegeben werden,
- Emittenten, die auf Grundlage ihres thematischen Ansatzes der Nachhaltigkeit (z. B. fossilfreie Fonds) ausgewählt werden

Damit er seine ökologischen und sozialen Merkmale und Ziele erfüllt, investiert der Teilfonds direkt oder indirekt (über Fonds wie OGAW, OGA oder ETF) mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme von Investitionen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) in Wertpapiere, die auf Grundlage des Best-in-Class-Ansatzes und des thematischen Ansatzes der Nachhaltigkeit ausgewählt werden.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Growth

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Multi-Asset Growth

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU1956155946	Nein	EUR
Classic	DIS	LU1956156084	Jährlich	EUR
Classic RH AUD MD	DIS	LU2443796300	Monatlich	AUD
Classic RH CAD MD	DIS	LU2443796219	Monatlich	CAD
Classic RH HKD MD	DIS	LU2443796136	Monatlich	HKD
Classic RH SGD	CAP	LU2355553798	Nein	SGD
Classic RH SGD MD	DIS	LU2249614483	Monatlich	SGD
Classic RH USD	CAP	LU2355556205	Nein	USD
Classic RH USD MD	DIS	LU2192436009	monatlich	USD
Classic Solidarity BE ⁽¹⁾	CAP	LU1956156167	Nein	EUR
Classic Solidarity BE ⁽¹⁾	DIS	LU1956156241	Jährlich	EUR
N	CAP	LU1956156324	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU1956156597	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU1956156670	Jährlich	EUR
Privilege Solidarity BE ⁽¹⁾	CAP	LU1956156753	Nein	EUR
Privilege Solidarity BE ⁽¹⁾	DIS	LU1956156837	Jährlich	EUR
Privilege USD	CAP	LU2572685787	Nein	USD
Privilege USD	DIS	LU2572685605	Jährlich	USD
I	CAP	LU1956156910	Nein	EUR
X	CAP	LU1956157058	Nein	EUR
K	CAP	LU2200551674	Nein	EUR

(T) Bis 31. Dezember 2022: Die gewählten Wohltätigkeitsorganisationen sind das belgische Rote Kreuz und der belgische Verband Natagora/Natuurpunt.

Das Bestreben von Natagora/Natuurpunts ist es, die Natur zu schützen, mit dem großen Ziel, die Zerstörung der biologischen Vielfalt aufzuhalten und einen guten allgemeinen Zustand der Natur im Gleichgewicht mit menschlichen Aktivitäten wiederherzustellen.

Ab 1. Januar 2023: Mit Impact Together, einem von BNP Paribas Fortis eingerichteten und von der King Baudouin Foundation verwalteten Fonds für gemeinnützige Zwecke, der über seinen Verwaltungsausschuss die Wohltätigkeitsgebühr gemeinnützigen und/oder wohltätigen Organisationen zuteilt.

Die King Baudouin Foundation wurde einer Due-Diligence-Prüfung (einschließlich AML/KYC-Checks) unterzogen, und gemeinnützige und/oder wohltätige Organisationen werden im Rahmen eines Auswahlverfahrens ausgewählt, das ihre Seriosität gewährleisten soll. Die Liste der unterstützten Organisationen ist auf der Seite „Impact Together“ auf der Website <https://www.bnpparibasfortis.com> und im Jahresbericht von Impact Together verfügbar.

Zu dem Zeitpunkt dieses Prospekts sind diese Anteilsklassen BNP Paribas Fortis vorbehalten.

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Growth

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Multi-Asset Growth

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Charity	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,40 %	Keine	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
Classic Solidarity BE	1,35 %	0,05 % ⁽²⁾	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	1,40 %	Keine	Nein	0,75 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,70 %	Keine	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
Privilege Solidarity BE	0,65 %	0,05 % ⁽²⁾	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,50 %	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
K	1,40 %	Keine	Nein	0,75 %	0,30 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

(2) *Maximal 5 %, degressiv in Abhängigkeit von den aggregierten Beträgen, der Wohltätigkeitsgebühr werden zur Deckung der mit der Verwaltung von Impact Together verbundenen Kosten verwendet.*

Indirekte Gebühr: maximal 1,00 %

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Ein Umtausch bei Zeichnungen oder Rücknahmen ist nur in die Teilfonds „Multi-Asset Thematic“, „Sustainable Multi-Asset Balanced“, „Sustainable Multi-Asset Flexible“ und „Sustainable Multi-Asset Stability“ und zwischen den Anteilsklassen des Teilfonds zulässig.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
12:00 MEZ für Stopp-Order, 10:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Zwei Tage nach dem Bewertungstag (T+2)	Maximal vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+4) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Growth

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Multi-Asset Growth

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 5. Mai 1997 unter der Bezeichnung „Fortis Bank Lux Fund-Dynamic“ aufgelegt.
Umbenannt in „Fortis Fund-Dynamic“ am 30. Juni 1998 und anschließend in „Fortis L Universal Fund-Growth World“ am 30. September 1999.
Übertragung an die SICAV BNP Paribas L1 am 2. November 2001 unter dem Namen „Strategy Growth World“
Aufnahme des Teilfonds „Dynamic“ der SICAV General Management am 18. August 2003
Aufnahme des Teilfonds „Strategy Growth USD“ der SICAV BNP Paribas L1 am 13. Juli 2009
Umbenannt in „Diversified World Growth“ am 1. September 2010
Aufnahme des Teilfonds „Diversified World High Growth“ der SICAV BNP Paribas L1 am 7. Mai 2015
Aufnahme der Teilfonds „Model 5“ und „Model 6“ der SICAV BNP Paribas L1 am 27. August 2015
Umwandlung in „Sustainable Active Growth“ am 29. Dezember 2017
Aufnahme der Teilfonds „High Vol“ und „Very High Vol“ des BNP PARIBAS QUAM FUND Luxembourg UCITS am 14. Februar 2019
Übertragung in die Gesellschaft mit der aktuellen Bezeichnung am 5. Dezember 2019.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Stability

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Multi-Asset Stability

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens durch die direkte und/oder indirekte Investition (durch OGAW, OGA oder ETF) in Anleihen oder Aktien von Emittenten, die aufgrund ihrer Praktiken und Aktivitäten in Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung ausgewählt werden, mittelfristig steigern.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert direkt und/oder indirekt (über Fonds wie z. B. OGAW, OGA oder ETF) in Anleihen oder Anteile von Emittenten, die auf Grundlage eines „Best-in-Class“-Ansatzes (bei dem Emittenten ausgewählt werden, die ein herausragendes soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein demonstrieren und in ihrem Aktivitätssektor robusten Corporate-Governance-Praktiken folgen) und/oder eines thematischen Ansatzes der Nachhaltigkeit ausgewählt werden.

Unter normalen Marktbedingungen zielt der Teilfonds darauf ab, seine Performanceziele durch Beibehaltung der nachstehenden Anlagenklassengewichtung zu erreichen:

- Aktien: 25 %
- Anleihen: 75 %

Zum Zwecke eines effektiven Portfoliomanagements kann der Anlageverwalter basierend auf den Marktbedingungen und seinen Prognosen erheblich von diesen Gewichtungen abweichen. (Das Aktienengagement kann zwischen 0 % und maximal 50 % schwanken. Das Anleihenengagement kann zwischen 50 % und 100 % schwanken.)

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Aktienkorb des Teilfonds wird vorrangig direkt oder indirekt (über Fonds wie OGAW, OGA oder ETF) in Folgendem anlegen:

- Unternehmen, die Produkte, Dienstleistungen und Lösungen anbieten, mit denen auf bestimmte umweltbezogene und/oder soziale Herausforderungen eingegangen wird, und so beispielsweise die Umstellung auf eine kohlenstoffarme, inklusive Wirtschaft fördern (thematischer Ansatz), und
- Unternehmen, die ein herausragendes soziales und/oder ökologisches Verantwortungsbewusstsein demonstrieren und in ihrem Aktivitätssektor robusten Corporate-Governance-Praktiken folgen. Diese Unternehmen werden anhand des Best-in-Class-Ansatzes ausgewählt.

Der auf festverzinsliche Titel entfallende Anteil des Vermögens des Teilfonds wird vorrangig direkt oder indirekt (über Fonds wie OGAW, OGA oder ETF) in Folgendem anlegen:

- Emittenten, deren Praktiken, Produkte und Dienstleistungen bestimmten Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien entsprechen, die auf Grundlage des Best-in-Class-Ansatzes bewertet werden,
- grüne Anleihen, die von Unternehmen, supranationalen staatlichen Stellen, lokalen Einheiten und/oder Regierungen zur Unterstützung von Umweltprojekten ausgegeben werden,
- Emittenten, die auf Grundlage ihres thematischen Ansatzes der Nachhaltigkeit (z. B. fossilfreie Fonds) ausgewählt werden

Damit er seine ökologischen und sozialen Merkmale und Ziele erfüllt, investiert der Teilfonds direkt oder indirekt (über Fonds wie OGAW, OGA oder ETF) mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme von Investitionen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) in Wertpapiere, die auf Grundlage des Best-in-Class-Ansatzes und des thematischen Ansatzes der Nachhaltigkeit ausgewählt werden.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Stability

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Multi-Asset Stability

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU1956159773	Nein	EUR
Classic	DIS	LU1956159856	Jährlich	EUR
Classic Solidarity BE ⁽¹⁾	CAP	LU1956159930	Nein	EUR
Classic Solidarity BE ⁽¹⁾	DIS	LU1956160193	Jährlich	EUR
N	CAP	LU1956160276	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU1956160359	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU1956160433	Jährlich	EUR
Privilege Solidarity BE ⁽¹⁾	CAP	LU1956160516	Nein	EUR
Privilege Solidarity BE ⁽¹⁾	DIS	LU1956160607	Jährlich	EUR
I	CAP	LU1956160789	Nein	EUR
Life	CAP	LU1956160946	Nein	EUR
X	CAP	LU1956161084	Nein	EUR
K	CAP	LU2200551757	Nein	EUR

(1) Bis 31. Dezember 2022: Die gewählten Wohltätigkeitsorganisationen sind das belgische Rote Kreuz und der belgische Verband Natagora/Natuurpunt.

Das Bestreben von Natagora/Natuurpunts ist es, die Natur zu schützen, mit dem großen Ziel, die Zerstörung der biologischen Vielfalt aufzuhalten und einen guten allgemeinen Zustand der Natur im Gleichgewicht mit menschlichen Aktivitäten wiederherzustellen.

Ab 1. Januar 2023: Mit Impact Together, einem von BNP Paribas Fortis eingerichteten und von der King Baudouin Foundation verwalteten Fonds für gemeinnützige Zwecke, der über seinen Verwaltungsausschuss die Wohltätigkeitsgebühr gemeinnützigen und/oder wohltätigen Organisationen zuteilt.

Die King Baudouin Foundation wurde einer Due-Diligence-Prüfung (einschließlich AML/KYC-Checks) unterzogen, und gemeinnützige und/oder wohltätige Organisationen werden im Rahmen eines Auswahlverfahrens ausgewählt, das ihre Seriosität gewährleisten soll. Die Liste der unterstützten Organisationen ist auf der Seite „Impact Together“ auf der Website <https://www.bnpparibasfortis.com> und im Jahresbericht von Impact Together verfügbar.

Zu dem Zeitpunkt des Prospekts sind diese Anteilsklassen BNP Paribas Fortis vorbehalten.

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Charity	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,10 %	Keine	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
Classic Solidarity BE	1,05 %	0,05 % ⁽²⁾	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	1,10 %	Keine	Nein	0,75 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,55 %	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
Privilege Solidarity BE	0,50 %	0,05 % ⁽²⁾	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,40 %	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
K	1,10 %	Keine	Nein	0,75 %	0,30 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement*. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

(2) *Maximal 5 %, degressiv in Abhängigkeit von den aggregierten Beträgen, der Wohltätigkeitsgebühr werden zur Deckung der mit der Verwaltung von Impact Together verbundenen Kosten verwendet.*

BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Stability

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Multi-Asset Stability

Indirekte Gebühr: maximal 0,50 %

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Ein Umtausch bei Zeichnungen oder Rücknahmen ist nur in die Teilfonds „Multi-Asset Thematic“, „Sustainable Multi-Asset Balanced“, „Sustainable Multi-Asset Flexible“ und „Sustainable Multi-Asset Growth“ und zwischen den Anteilsklassen des Teilfonds zulässig.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
12:00 MEZ für Stopp-Order, 10:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Zwei Tage nach dem Bewertungstag (T+2)	Maximal vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+4) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. Und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 4. Mai 1998 unter der Bezeichnung „Interselex-Global Stability Euro“ in der SICAV BNP Paribas L1 aufgelegt.

Umbenannt in „Strategy Stability Euro“ am 30. September 1999

Umgewandelt in „Strategy Stability SRI Europe“ am 2. Februar 2004.

Umbenannt in „Sustainable Diversified Europe Stability“ am 1. September 2010.

Umbenannt in „Sustainable Active Allocation“ am 1. November 2012

Aufnahme der Teilfonds „Sustainable Diversified Europe Balanced“ und „Sustainable Diversified Europe Growth“ der SICAV BNP Paribas L1 am 25. März 2013

Aufnahme des Teilfonds der belgischen SICAV „ALTERVISION“ am 26. September 2014

Am 30. November 2017:

- Umbenannt in „Sustainable Active Stability“
- Aufnahme des Teilfonds „Diversified World Stability“ der SICAV BNP Paribas L1

Aufnahme des Teilfonds „Low Vol“ des BNP PARIBAS QUAM FUND Luxembourg UCITS am 14. Februar 2019

Am 5. Dezember 2019:

- Übertragung in die Gesellschaft unter der aktuellen Bezeichnung
- Aufnahme des Teilfonds „Patrimoine“ der SICAV BNP Paribas L1

Aufnahme des Teilfonds „Champions – Mondo Genius & Relax“ der SICAV PARWORLD am 3. Februar 2020

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable US Multi-Factor Corporate Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable US Multi-Factor Corporate Bond

Anlageziel

Die umgesetzte Strategie zielt darauf ab, den Wert eines Portfolios von auf US-Unternehmensanleihen, die vorrangig von sozial verantwortlichen Unternehmen ausgegeben werden, mittelfristig durch eine systematische Wertpapierauswahl zu steigern, bei der mehrere Faktorstile kombiniert werden.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf USD lautende Investment-Grade-Unternehmensanleihen und/oder als gleichwertig behandelte Wertpapiere.

Sollten die Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse der Anteilinhaber umgehend anpassen.

Das Portfolio des Teilfonds wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Faktor-Kriterien, insbesondere (i) Cashflow-Generierung (Qualität), (ii) relative Bewertung im Vergleich zu den Mitbewerbern (Wert), (iii) mittelfristiger Performance-Trend (Momentum) und (iv) geringe Verschuldung („geringes Risiko“) miteinander kombiniert werden.

Der verbleibende Teil, d.h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in Geldmarktinstrumente strukturierte Investment-Grade-Anleihen (einschließlich ABS/MBS) bis zur Obergrenze von 20 %, andere übertragbare Wertpapiere bis zur Obergrenze von 10 % sowie in OGAW oder OGA bis zur Obergrenze von 10 % des Vermögens investiert werden.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien, kann jedoch in Folge von Kapitalmaßnahmen wie Umschuldungen Aktien oder gleichwertige Wertpapiere halten.

Das Engagement des Teilfonds in anderen Währungen als dem USD darf nicht über 5 % liegen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds wendet einen Ansatz der verbindlichen und wesentlichen ESG-Integration an und verbessert sein ESG-Profil. Gleichzeitig hat er sich die Reduzierung seiner Umweltbilanz (im Vergleich zum Anlageuniversum) zum Ziel gesetzt, welche anhand von Treibhausemissionen gemessen werden.

Bewertungen in Bezug auf ESG und CO₂-Bilanz werden für jeden Emittenten des Anlageuniversums berechnet. Das Portfolio wird unter Auswahl der besten zur Verfügung stehenden Wertpapiere zusammengestellt, damit die folgenden Ziele erreicht werden können:

- eine Portfolio-ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Anlageuniversums liegt, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score eliminiert wurden, und
- eine CO₂-Bilanz, die mindestens 50 % niedriger als die CO₂-Bilanz des Anlageuniversums ist.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem internen ESG-Bewertungsrahmen und einer Beurteilung ihrer Kohlenstoffbilanz basiert, wie in Teil I beschrieben.

Der Teilfonds investiert ferner nicht in:

- Unternehmen, die zu den 10 % der Unternehmen mit den niedrigsten ESG-Bewertungen des Anlageuniversums gehören (dies wird anhand der in Teil I beschriebenen ESG-Bewertungsmethode ermittelt);
- Unternehmen, die nicht den in Teil I dargelegten Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von BNP PARIBAS entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Neben den in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I des Prospekts beschriebenen Kern-Finanzderivaten können Credit Default Swap Tradable Indices und Credit Default Swap Indexranchen verwendet werden, um das Risiko des Portfolios anzupassen.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP Paribas Funds Sustainable US Multi-Factor Corporate Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable US Multi-Factor Corporate Bond

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

USD

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU1664649354	Nein	USD
Classic	DIS	LU1664649438	Jährlich	USD
N	CAP	LU1664649602	Nein	USD
Privilege	CAP	LU1664649784	Nein	USD
Privilege	DIS	LU1664649867	Jährlich	USD
I	CAP	LU1664649941	Nein	USD
IH EUR	CAP	LU1664650014	Nein	EUR
X	CAP	LU1664650105	Nein	USD
XH EUR	CAP	LU2569779742	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,50 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	0,50 %	Nein	0,25 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,25 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,25 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg und die US-Anleihemärkte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Funds Sustainable US Multi-Factor Corporate Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable US Multi-Factor Corporate Bond

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Aufträgen	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 27. Juni 2019 mit der Bezeichnung „US Multi-Factor Corporate Bond“ aufgelegt.

Aktuelle Bezeichnung seit 19. Februar 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable US Multi-Factor Equity
Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable US Multi-Factor Equity

Anlageziel

Die umgesetzte Strategie zielt darauf ab, den Wert eines Portfolios von US-Aktien, die vorrangig von sozial verantwortlichen Unternehmen ausgegeben werden, mittelfristig durch eine systematische Wertpapierauswahl zu steigern, bei der mehrere Faktorstile kombiniert werden.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in sonstigen Aktien, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Diese Anlagen erfolgen hauptsächlich in USD.

Das Portfolio wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Aktienfaktor-Kriterien wie Wert, Qualität, niedrige Volatilität und Dynamik miteinander kombiniert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds wendet einen Ansatz der verbindlichen und wesentlichen ESG-Integration an und verbessert sein ESG-Profil. Gleichzeitig hat er sich die Reduzierung seiner Umweltbilanz (im Vergleich zum Anlageuniversum) zum Ziel gesetzt, welche anhand von Treibhausemissionen gemessen werden.

Bewertungen in Bezug auf ESG und CO2-Bilanz werden für jeden Emittenten des Anlageuniversums berechnet. Das Portfolio wird unter Auswahl der besten zur Verfügung stehenden Wertpapiere zusammengestellt, damit die folgenden Ziele erreicht werden können:

- eine Portfolio-ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Anlageuniversums liegt, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score eliminiert wurden, und
- eine CO2-Bilanz, die mindestens 50 % niedriger als die CO2-Bilanz des Anlageuniversums ist.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem internen ESG-Bewertungsrahmen und einer Beurteilung ihrer Kohlenstoffbilanz basiert, wie in Teil I beschrieben.

Der Teilfonds investiert ferner nicht in:

- Unternehmen, die zu den 10 % der Unternehmen mit den niedrigsten ESG-Bewertungen des Anlageuniversums gehören (dies wird anhand der in Teil I beschriebenen ESG-Bewertungsmethode ermittelt);
- Unternehmen, die nicht den in Teil I dargelegten Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von BNP PARIBAS entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Funds Sustainable US Multi-Factor Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable US Multi-Factor Equity

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

USD

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU1956163023	Nein	USD	
Classic	DIS	LU1956163296	Jährlich	USD	
Classic EUR	CAP	LU1956163379	Nein	EUR	
Classic EUR	DIS	LU1956163452	Jährlich	EUR	
Classic H EUR	CAP	LU1956163536	Nein	EUR	
N	CAP	LU1956163619	Nein	USD	EUR
N EUR	CAP	LU2572685431	Nein	EUR	
Privilege	CAP	LU1956163882	Nein	USD	EUR
Privilege	DIS	LU1956163965	Jährlich	USD	
Privilege EUR	CAP	LU1956164005	Nein	EUR	
Privilege H EUR	CAP	LU1956164187	Nein	EUR	
I	CAP	LU1956164260	Nein	USD	
I EUR	CAP	LU1956164344	Nein	EUR	
I Plus	CAP	LU2080786408	Nein	USD	
I Plus EUR	CAP	LU1956164427	Nein	EUR	
X	CAP	LU1956164856	Nein	USD	
X EUR	CAP	LU2585803468	Nein	EUR	
X2 EUR	CAP	LU2249614566	Nein	EUR	
K EUR	CAP	LU2200552219	Nein	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,75 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
I Plus	0,60 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X2	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
K	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP Paribas Funds Sustainable US Multi-Factor Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable US Multi-Factor Equity

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.
- (2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 3. Februar 2017 unter der Bezeichnung „USA“ in der SICAV BNP Paribas L1 durch Übertragung des französischen Investmentfonds BNP PARIBAS QUANTAMERICA aufgelegt.

Aufnahme des französischen Investmentfonds BNP PARIBAS ACTIONS USA am 29. Juni 2018

Am 27. September 2019:

- Übertragung in die Gesellschaft unter der Bezeichnung „US Multi-Factor Equity“
- Aufnahme des Teilfonds „Equity USA Core“ der SICAV BNP Paribas L1
- Aufnahme des Teilfonds „Equity USA“ der Gesellschaft

Aktuelle Bezeichnung seit 19. Februar 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable US Value Multi-Factor Equity
Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable US Value Multi-Factor Equity

Anlageziel

Die umgesetzte Strategie zielt darauf ab, den Wert eines Portfolios von US-Aktien, die vorrangig von sozial verantwortlichen Unternehmen ausgegeben werden, mittelfristig durch eine systematische Wertpapierauswahl zu steigern, bei der mehrere Faktorstile kombiniert werden.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert stets mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen emittiert werden, die nach Ansicht des Managementteams im Vergleich zum Markt am Kaufdatum unterbewertet sind und die ihren eingetragenen Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in sonstigen Aktien, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Diese Anlagen erfolgen hauptsächlich in USD.

Das Portfolio wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Aktienfaktor-Kriterien wie Wert, Qualität, niedrige Volatilität und Dynamik miteinander kombiniert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds wendet einen Ansatz der verbindlichen und wesentlichen ESG-Integration an und verbessert sein ESG-Profil. Gleichzeitig hat er sich die Reduzierung seiner Umweltbilanz (im Vergleich zum Anlageuniversum) zum Ziel gesetzt, welche anhand von Treibhausemissionen gemessen werden.

Bewertungen in Bezug auf ESG und CO₂-Bilanz werden für jeden Emittenten des Anlageuniversums berechnet. Das Portfolio wird unter Auswahl der besten zur Verfügung stehenden Wertpapiere zusammengestellt, damit die folgenden Ziele erreicht werden können:

- eine Portfolio-ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Anlageuniversums liegt, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score eliminiert wurden, und
- eine CO₂-Bilanz, die mindestens 50 % niedriger als die CO₂-Bilanz des Anlageuniversums ist.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem internen ESG-Bewertungsrahmen und einer Beurteilung ihrer Kohlenstoffbilanz basiert, wie in Teil I beschrieben.

Der Teilfonds investiert ferner nicht in:

- Unternehmen, die zu den 10 % der Unternehmen mit den niedrigsten ESG-Bewertungen des Anlageuniversums gehören (dies wird anhand der in Teil I beschriebenen ESG-Bewertungsmethode ermittelt);
- Unternehmen, die nicht den in Teil I dargelegten Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von BNP PARIBAS entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP Paribas Funds Sustainable US Value Multi-Factor Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable US Value Multi-Factor Equity

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

USD

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU1458427785	Nein	USD	SEK
Classic	DIS	LU1458427868	Jährlich	USD	GBP
Classic EUR	CAP	LU1458427942	Nein	EUR	
Classic GBP	DIS	LU2572685514	Jährlich	GBP	
Classic HUF	CAP	LU1458428080	Nein	HUF	
Classic NOK	CAP	LU2443799239	Nein	NOK	
Classic H EUR	CAP	LU1458428163	Nein	EUR	
Classic H EUR	DIS	LU1458428247	Jährlich	EUR	
Classic SEK	CAP	LU2572685274	Nein	SEK	
Classic RH CZK	CAP	LU2451818095	Nein	CZK	
N	CAP	LU1458428320	Nein	USD	EUR
N	DIS	LU1956131509	Jährlich	USD	
N EUR	CAP	LU2572686918	Nein	EUR	
Privilege	CAP	LU1458428593	Nein	USD	
Privilege	DIS	LU1956131681	Jährlich	USD	
Privilege EUR	CAP	LU2468130435	Nein	EUR	
Privilege H EUR	CAP	LU1956131764	Nein	EUR	
Privilege H EUR	DIS	LU1458428676	Jährlich	EUR	
I	CAP	LU1458428759	Nein	USD	EUR
I EUR	CAP	LU2572690944	Nein	EUR	
IH EUR	CAP	LU1458428833	Nein	EUR	
I Plus	CAP	LU2451818178	Nein	USD	
X	CAP	LU1458428916	Nein	USD	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,75 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
I Plus	0,60 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement.* Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP Paribas Funds Sustainable US Value Multi-Factor Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable US Value Multi-Factor Equity

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 15. September 2017 unter der Bezeichnung „Equity USA Value DEFI“ durch Übertragung des Teilfonds „Equity USA Value“ der Gesellschaft aufgelegt.

Umbenennung in „US Value Multi-Factor Equity“ seit 30. August 2019

Aufnahme des Teilfonds „Equity High Dividend USA“ der Gesellschaft am 13. September 2019

Aktuelle Bezeichnung seit 19. Februar 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Target Risk Balanced

Kurzbezeichnung BNP Paribas Target Risk Balanced

Anlageziel

Wertsteigerung des Teilfondsvermögens durch Wachstum der Anlage bei gleichzeitiger Beibehaltung der Volatilität mit einem Ziel von 7,50 %.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert sein Vermögen in alle übertragbaren Wertpapiere innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen.

Außerdem hat der Teilfonds über die Anlage in Fonds, einschließlich Trackerfonds, ein Engagement in verschiedenen Vermögensklassen:

- alle Typen von Wertpapieren in allen Sektoren und allen geografischen Regionen,
- Staatsanleihen, einschließlich Schuldverschreibungen von Schwellenländern,
- Unternehmensanleihen,
- Rohstofftitel,
- börsennotiertes Immobilienvermögen,
- Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds hat zudem Engagement an Marktvolatilität.

Um sein Performanceziel zu erreichen, verwendet der Teilfonds eine hoch flexible und diversifizierte Zuteilungsstrategie, die diese Anteilsklassen umfasst. Die Anlageverteilung wird systematisch verwaltet und das permanente jährliche Ex-Ante-Volatilitätsziel liegt bei fast 7,5 %.

Der Fonds setzt außerdem taktische Zuordnungspositionen ein, um die Gesamtperformance zu steigern.

Die Anlagen des Teilfonds erfolgen über Fonds oder Direktinvestitionen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Der Teilfonds hält keine Rohstoff- oder Immobilien-Titel direkt.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in Fonds, die gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung kategorisiert werden.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und andere Swaps (OTC-Inflationsswaps) eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* können wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben eingesetzt werden.

* *Einer der Strategieindizes (der „Strategieindex“), die verwendet werden können, um ein Engagement im Universum des Teilfonds einzugehen, ist der iBoxx EUR Corporates Overall Total Return Index. Sein Anlageuniversum besteht aus festverzinslichen Investment-Grade-Anleihen, die von privaten Unternehmen in der Eurozone ausgegeben werden. Der Index wird monatlich nach Geschäftsschluss am letzten Geschäftstag des Monats neu gewichtet. Diese Neuausrichtung verursacht jedoch keine Kosten für den Teilfonds. Weitere Einzelheiten zum Index finden Sie auf der Website <https://ihsmarkit.com/products/iboxx.html#factsheets>*

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit rohstoffbezogenen Engagements
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- Risiko in Verbindung mit Immobilienengagements

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

BNP Paribas Funds Target Risk Balanced

Kurzbezeichnung BNP Paribas Target Risk Balanced

Rechnungswährung

EUR

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0089291651	Nein	EUR	
Classic	DIS	LU0089290844	Jährlich	EUR	
Classic RH CZK	CAP	LU2192436181	Nein	CZK	
Classic RH USD	CAP	LU1104110066	Nein	USD	
Classic RH USD MD	DIS	LU1104110140	Monatlich	USD	
N	CAP	LU0107088931	Nein	EUR	
N	DIS	LU1104110223	Jährlich	EUR	
Privilege	CAP	LU0111469705	Nein	EUR	
Privilege	DIS	LU0823396048	Jährlich	EUR	
I	CAP	LU0102035119	Nein	EUR	
X	CAP	LU0107108630	Nein	EUR	
X RH BRL ⁽¹⁾	CAP	LU1788854302	Nein	BRL	EUR

(1) Aufträge werden nur in EUR angenommen

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,10 %	Nein	Keine	0,35 %	0,05 %
N	1,10 %	Nein	0,75 %	0,35 %	0,05 %
Privilege	0,55 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,55 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.***Indirekte Gebühr:** maximal 1,00 %Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbarFür jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

BNP Paribas Funds Target Risk Balanced

Kurzbezeichnung BNP Paribas Target Risk Balanced

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 2. Mai 1997 unter der Bezeichnung „Global 3 (FRF)“ aufgelegt.

Umwandlung in „Global 3 (Euro)“ am 02. Januar 1998

Umbenannt in „Balanced (Euro)“ am 19. August 1998

Aufnahme des 1. Teilfonds „Growth (Euro)“ der Gesellschaft am 3. Mai 2002

Aufnahme des Teilfonds „Global Balanced“ der SICAV MULTIWORLD am 6. Dezember 2002

Aufnahme des Teilfonds „EUR“ der SICAV BNP INVEST am 24. Januar 2003

Aufnahme des Teilfonds „Horizon 20 (Euro)“ der Gesellschaft am 19. Dezember 2003

Aufnahme des Teilfonds „Balanced (CHF)“ der Gesellschaft am 12. August 2004

Aufnahme des Teilfonds „Global 50“ von CAIXA FUNDS am 30. Juni 2005

Aufnahme des 2. Teilfonds „Growth (Euro)“ der Gesellschaft am 12. März 2009

Umbenannt in „Diversified Dynamic“ am 26. November 2009

Aufnahme des Teilfonds „Dynamic World“ der SICAV BNP Paribas L1 am 3. Dezember 2012.

„I-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt

Aufnahme des Teilfonds durch Übertragung des französischen Investmentfonds „BNP PARIBAS MULTI-ASSET ISOVOL 6%“ am 9. September 2016

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Turkey Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Turkey Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in türkischen Aktien.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in der Türkei haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Funds Turkey Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Turkey Equity

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU0265293521	Nein	EUR
Classic	DIS	LU0823433429	Jährlich	EUR
Classic USD	CAP	LU0823433189	Nein	USD
N	CAP	LU0823433858	Nein	EUR
Privilege	CAP	LU0823433932	Nein	EUR
Privilege	DIS	LU0823434070	Jährlich	EUR
I	CAP	LU0823433775	Nein	EUR
X	CAP	LU0265279967	Nein	EUR

Diese Anteilklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,75 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,90 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,90 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in der Türkei ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 8. März 2005 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) aufgelegt.

Aufnahme des Teilfonds „Equity Turkey“ der Gesellschaft am 18. Juli 2011.

Übertragung in die Gesellschaft am 27. Mai 2013 unter der Bezeichnung „Equity Turkey“

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds US Growth

Kurzbezeichnung BNP Paribas US Growth

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in US-amerikanischen Wachstumsaktien.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit zu einem überwiegenden Teil in Sektoren angesiedelt ist, die offensichtlich ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial und ein relativ stabiles Gewinnwachstum aufweisen, und die ihren eingetragenen Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 %, die Anlagen auf kanadischen Märkten 10 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % seines Vermögens nicht übersteigen.

Obwohl die meisten Aktienwerte des Teilfonds Komponenten des Index Russell 1000 Growth (RI)* (der „Referenzwert“) sein können, nutzt der Anlageverwalter seine breite Ermessensbefugnis in Bezug auf den Referenzwert, um in Unternehmen und Sektoren zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind, und so von spezifischen Anlagegelegenheiten zu profitieren. Daraus ergibt sich ein konzentriertes Portfolio von ca. 50 Titeln, gewichtet nach Überzeugung und über Sektoren und Emittenten gestreut, um die Risiken zu verringern.

* mit „FTSE International Limited“ als Referenzindex-Administrator. Seit 1. Januar 2021 wird „FTSE International Limited“ in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und wird nicht mehr im Referenzwert-Register geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die bis zum 1. Januar 2024 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „FTSE International Limited“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden.

Es wurden interne Anlagerichtlinien festgelegt, auch in Bezug auf den Referenzwert, die regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Anlagestrategie aktiv verwaltet und gleichzeitig innerhalb vordefinierter Risikoniveaus bleibt. Anleger sollten beachten, dass das Risiko-Rendite-Profil des Teilfonds aufgrund der Diversifizierung und der ähnlichen geografischen/thematischen Beschränkungen bisweilen mit dem Risiko-Rendite-Profil des Referenzwerts vergleichbar sein kann.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Benchmarks.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Funds US Growth

Kurzbezeichnung BNP Paribas US Growth

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

USD

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0823434583	Nein	USD	SEK
Classic	DIS	LU0823434740	Jährlich	USD	EUR
Classic EUR	CAP	LU0823434237	Nein	EUR	
Classic EUR	DIS	LU2582359597	Jährlich	EUR	
Classic NOK	CAP	LU2443800342	Nein	NOK	
Classic SEK	CAP	LU2582359753	Nein	SEK	
Classic H CZK	CAP	LU0823434310	Nein	CZK	
Classic H EUR	CAP	LU0823434401	Nein	EUR	
Classic H EUR	DIS	LU0890553851	Jährlich	EUR	
N	CAP	LU0823435127	Nein	USD	
Privilege	CAP	LU0823435473	Nein	USD	
Privilege	DIS	LU1664646178	Jährlich	USD	
Privilege EUR	CAP	LU1788855457	Nein	EUR	
Privilege H EUR	CAP	LU1664646251	Nein	EUR	
Privilege H EUR	DIS	LU1620156726	Jährlich	EUR	
I	CAP	LU0823435044	Nein	USD	EUR
I	DIS	LU0950374370	Jährlich	USD	EUR
I EUR	CAP	LU2582359670	Nein	EUR	
IH EUR	CAP	LU2413667317	Nein	EUR	
X	CAP	LU0823435630	Nein	USD	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,75 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,75 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Funds US Growth
Kurzbezeichnung BNP Paribas US Growth

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.
- (2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 24. November 2008 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) mit der Bezeichnung „Equity Growth USA“ durch Einbringung des Teilfonds „US Equity Growth Fund“ der SICAV ABN AMRO Funds aufgelegt.

Umbenannt in „Equity USA Growth“ am 1. September 2010

Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013.

Aufnahme des Teilfonds „Equity Best Selection USA“ der SICAV BNP Paribas L1 am 27. Mai 2013.

Am 6. Juni 2014:

- wurden Anteile der Klasse „Classic H CZK-CAP“ in 10 gestückelt
- wurden Anteile der Klasse „I-CAP“ in 100 gestückelt

Am 24. November 2016:

- Anteile der Klasse „Classic-CAP“ in 4 gestückelt
- wurden Anteile der Klasse „Classic DIS“ in 3 gestückelt

Aufnahme des Teilfonds „Equity USA“ der belgischen SICAV BNP PARIBAS B FUND I am 25. November 2016.

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds US High Yield Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas US High Yield Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in auf USD lautenden Hochzinsanleihen

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Anleihen und/oder Wertpapiere, die als gleichwertig gelten, mit einem Rating niedriger als „Baa3“ (Moody's) oder „BBB-“ (S&P/Fitch), die auf USD lauten und/oder von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Sollten die Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse der Anteilinhaber umgehend anpassen.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, sowie bis zur Obergrenze von 10 % des Vermögens auch in sonstige OGAW oder OGA. Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem USD nicht über 5 %.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

USD

BNP Paribas Funds US High Yield Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas US High Yield Bond

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU0111549480	Nein	USD
Classic	DIS	LU0925120700	Jährlich	USD
Classic MD	DIS	LU0111549308	Monatlich	USD
Classic EUR	CAP	LU2200551831	Nein	EUR
Classic H AUD MD	DIS	LU0950366780	Monatlich	AUD
Classic H EUR	CAP	LU0194437363	Nein	EUR
N	CAP	LU0111550652	Nein	USD
Privilege	CAP	LU0111550736	Nein	USD
I	CAP	LU0111550496	Nein	USD
I	DIS	LU0956004419	Jährlich	USD
I EUR	CAP	LU2585803542	Nein	EUR
X	CAP	LU0113545213	Nein	USD
X EUR	CAP	LU2585803898	Nein	EUR
B MD	DIS	LU2200551914	Monatlich	USD
BH AUD MD	DIS	LU2200552052	Monatlich	AUD
K EUR	CAP	LU2200552136	Nein	EUR

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,20 %	Nein	Keine	0,30 %	0,05 %
N	1,20 %	Nein	0,50 %	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,60 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,55 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
B	1,20 %	Nein	1,00 %	0,30 %	0,05 %
K	1,20 %	Nein	0,75 %	0,30 %	0,05 %

(1) *Taxe d'abonnement.* Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg und die US-Anleihemärkte für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

BNP Paribas Funds US High Yield Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas US High Yield Bond

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 2. April 2001 unter der Bezeichnung „US High Yield Bond“ aufgelegt.

Aufnahme des Teilfonds „BNL Global Bond Opportunity“ des irischen Fonds „BNL Global Funds“ am 12. Juni 2008

Umbenannt in „Bond USA High Yield“ am 1. September 2010

Aufnahme des Teilfonds „Bond USD High Yield“ der SICAV BNP Paribas L1 am 21. März 2011.

Umbenennung der alten Klasse „Classic-Distribution“ in „Classic MD“ am 1. November 2012

Am 6. Juni 2014:

- wurden „Privilege-CAP“-Anteile in 100 gestückelt
- wurden „I-CAP“-Anteile in 10.000 gestückelt

Aufnahme des Feeder-Teilfonds „Bond USA High Yield“ der SICAV BNP Paribas L1 am 1. Juli 2016

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds US Mid Cap Kurzbezeichnung BNP Paribas US Mid Cap

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in US-amerikanischen Mid-Cap-Aktien.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, deren Marktkapitalisierung (zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres) unterhalb der höchsten und/oder oberhalb der niedrigsten Marktkapitalisierung des Russell MidCap Index liegt und die ihren eingetragenen Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

* mit „FTSE International Limited“ als Referenzindex-Administrator. Seit 1. Januar 2021 wird „FTSE International Limited“ in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und wird nicht mehr im Referenzwert-Register geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die bis zum 1. Januar 2024 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „FTSE International Limited“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

USD

BNP Paribas Funds US Mid Cap
Kurzbezeichnung BNP Paribas US Mid Cap

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0154245756	Nein	USD	
Classic	DIS	LU0154245673	Jährlich	USD	EUR
Classic EUR	CAP	LU0251807045	Nein	EUR	
Classic EUR	DIS	LU2582359837	Jährlich	EUR	
Classic H EUR	CAP	LU0212196652	Nein	EUR	
Classic H SGD	CAP	LU1022399627	Nein	SGD	
N	CAP	LU0154246051	Nein	USD	
Privilege	CAP	LU0154246218	Nein	USD	EUR
Privilege	DIS	LU1664646335	Jährlich	USD	
Privilege EUR	CAP	LU2582359910	Nein	EUR	
Privilege H EUR	CAP	LU0925122581	Nein	EUR	
I	CAP	LU0154245913	Nein	USD	
I	DIS	LU0956004500	Jährlich	USD	
I EUR	CAP	LU1920352447	Nein	EUR	
X	CAP	LU0154246135	Nein	USD	
X2 EUR	CAP	LU2278097873	Nein	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,75 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,90 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,85 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X2	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

BNP Paribas Funds US Mid Cap
Kurzbezeichnung BNP Paribas US Mid Cap

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 30. Januar 2006 unter der Bezeichnung „US Mid Cap“ aufgelegt.

Aufnahme des Teilfonds „BNL US Opportunity“ des irischen Fonds „BNL Global Funds“ am 12. Juni 2008

Umbenannt in „Equity USA Mid Cap“ am 1. September 2010

Am 6. Juni 2014:

- wurden „Privilege-CAP“-Anteile in 10 gestückelt
- wurden „I-CAP“-Anteile in 10.000 gestückelt

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds USD Short Duration Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas USD Short Duration Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in auf USD lautenden Anleihen bei gleichzeitiger Steuerung der Duration.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf USD lautende Schuldtitel wie US-Treasury-Schuldtitel oder Schuldverschreibungen, Staatsanleihen, supranationale Wechsel und Schuldverschreibungen (definiert als von internationalen Organisationen aus Mitgliedstaaten grenzübergreifend gemeinsam begebene Wertpapiere), MBS (staatlich und nicht staatlich), Unternehmensanleihen einschließlich High-Yield-Unternehmensanleihen, ABS, andere strukturierte Schuldtitel, Geldmarktinstrumente und Einlagen.

Im Hinblick auf Anlagen in strukturierten Schuldtiteln gelten folgende Quoten:

- 0-30 % US Agency MBS
- 0-10 % Investment-Grade-CMBS
- 0-10 % von Unternehmen begebene, auf USD lautende Investment-Grade-ABS
- ABS Home Equity Loans, HELOC, CDO und CLO sind nicht zulässig
- Das Engagement in strukturierten Schuldtiteln wird 30 % der Vermögenswerte nicht übersteigen, wobei eine Gesamtobergrenze von 10 % für ABS und CMBS gilt.

In dem Fall, dass dem Portfolio infolge eines einschränkenden Ereignisses oder eines Ereignisses, das sich der Kontrolle der Gesellschaft entzieht, Zahlungsausfälle bzw. notleidende Wertpapiere entstehen, wird der Anlageverwalter die Situation beurteilen und, wenn es seiner Ansicht nach erforderlich ist, die Zusammensetzung des Portfolios umgehend anpassen, um die besten Interessen der Anteilhaber zu wahren. Der Anteil notleidender Wertpapiere am Vermögen liegt unter keinen Umständen über 10 %.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere investiert werden, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.

Die durchschnittliche Duration des Portfolios übersteigt nicht vier Jahre.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiko notleidender Wertpapiere
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Risiken in Verbindung mit Anlagen in CNH-Anteilskategorien

BNP Paribas Funds USD Short Duration Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas USD Short Duration Bond

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.

Rechnungswährung

USD

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0012182399	Nein	USD	EUR
Classic	DIS	LU0925121005	Jährlich	USD	
Classic MD	DIS	LU0012182126	Monatlich	USD	
Classic EUR	CAP	LU1956130956	Nein	EUR	
Classic H EUR	CAP	LU0194436803	Nein	EUR	
N	CAP	LU0107069048	Nein	USD	EUR
N EUR	CAP	LU2582360090	Nein	EUR	
Privilege	CAP	LU0111478441	Nein	USD	EUR
Privilege	DIS	LU0823383657	Jährlich	USD	
Privilege EUR	CAP	LU2582360173	Nein	EUR	
Privilege H EUR	CAP	LU2477746882	Nein	EUR	
I	CAP	LU0102013652	Nein	USD	
I	DIS	LU0956004336	Jährlich	USD	
I EUR	CAP	LU2585803625	Nein	EUR	
IH EUR	CAP	LU1458426035	Nein	EUR	
X	CAP	LU0107104134	Nein	USD	
X EUR	CAP	LU2585804193	Nein	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,50 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
N	0,50 %	Nein	0,35 %	0,25 %	0,05 %
Privilege	0,25 %	Nein	Keine	0,20 %	0,05 %
I	0,20 %	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,17 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg und die US-Anleihemärkte für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

BNP Paribas Funds USD Short Duration Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas USD Short Duration Bond

Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.

- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 27. März 1990 unter der Bezeichnung „Obli-Dollar“ durch Übertragung des Fonds „Obli-Dollar“ aufgelegt.

Umbenannt in „US Dollar Bond“ am 4. April 2000

Aufnahme des Teilfonds „Canadian Dollar Bond“ der Gesellschaft am 22. August 2003

Aufnahme des Teilfonds „US Dollar“ von „CAIXA FUNDS“ am 30. Juni 2005

Aufnahme des Teilfonds „BNL US Dollar Bond“ des irischen Fonds „BNL Global Funds“ am 12. Juni 2008

Umbenannt in „Bond USD“ am 1. September 2010.

Umbenannt in „Bond USD Government“ am 1. November 2012.

Umbenennung der alten Klasse „Classic-Distribution“ in „Classic MD“ am 1. November 2012.

Am 6. Juni 2014:

- wurden „Privilege-CAP“-Anteile in 10 gestückelt
- wurden „I-CAP“-Anteile in 10.000 gestückelt

Umbau in „Bond USD Short Duration“ am 30. April 2015

Umbenannt in „US Short Duration Bond“ am 30. August 2019

Aufnahme des Teilfonds „Bond USD“ der Gesellschaft am 25. Oktober 2019

Aktuelle Bezeichnung seit 29. Juli 2022

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds US Small Cap

Kurzbezeichnung BNP Paribas US Small Cap

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in US-amerikanischen Small-Cap-Aktien.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, deren Marktkapitalisierung (zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres) unterhalb der größten Marktkapitalisierung des Russell 2000 Index* liegt und die ihren eingetragenen Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

* mit „FTSE International Limited“ als Referenzindex-Administrator. Seit 1. Januar 2021 wird „FTSE International Limited“ in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und wird nicht mehr im Referenzwert-Register geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die bis zum 1. Januar 2024 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „FTSE International Limited“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und Optionsscheine eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

USD

BNP Paribas Funds US Small Cap
Kurzbezeichnung BNP Paribas US Small Cap

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung	Sonstige Bewertungs-Referenzwährung
Classic	CAP	LU0823410997	Nein	USD	
Classic	DIS	LU0823411029	Jährlich	USD	
Classic EUR	CAP	LU0823410724	Nein	EUR	
Classic EUR	DIS	LU1104112609	Jährlich	EUR	
Classic H EUR	CAP	LU0251806666	Nein	EUR	
Classic H SGD	CAP	LU1104112781	Nein	SGD	
N	CAP	LU0823411375	Nein	USD	
Privilege	CAP	LU0823411458	Nein	USD	
Privilege	DIS	LU0823411532	Jährlich	USD	
Privilege EUR	CAP	LU1695653508	Nein	EUR	
Privilege GBP	CAP	LU1022808064	Nein	GBP	
Privilege H EUR	CAP	LU1695653680	Nein	EUR	
I	CAP	LU0823411292	Nein	USD	EUR
I	DIS	LU0956004682	Jährlich	USD	
I EUR	CAP	LU2585803971	Nein	EUR	
I EUR	CAP	LU2557886988	Nein	EUR	
IH EUR	CAP	LU1959500916	Nein	EUR	
X	CAP	LU0832085541	Nein	USD	
X EUR	CAP	LU2585804276	Nein	EUR	
X2 EUR	CAP	LU2249614640	Nein	EUR	

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	1,75 %	Nein	Keine	0,40 %	0,05 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %	0,05 %
Privilege	0,90 %	Nein	Keine	0,25 %	0,05 %
I	0,85 %	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %
X2	Keine	Nein	Keine	0,20 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise**Bewertungstag:**

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Funds US Small Cap
Kurzbezeichnung BNP Paribas US Small Cap

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

- (1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*
- (2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 20. Dezember 1985 unter dem Namen „DP America Growth Fund N.V.“, eine Gesellschaft auf den niederländischen Antillen, aufgelegt und am 24. November 1998 umbenannt in „Fortis Amerika Fonds Small Caps N.V.“.

Umwandlung in eine luxemburgische SICAV (Teil I des Gesetzes vom 30. März 1988) am 16. Oktober 2000.

Übertragung am 19. März 2001 in die SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) durch Auflegung des Teilfonds „Equity Small Caps USA“

Aufnahme der Klasse „Classic“ der Teilfonds „Equity Mid Caps USA“ und „Equity Nasdaq“ der SICAV Fortis L Fund am 12. Februar 2007.

Umbenannt in „Equity USA Small Cap“ am 1. September 2010

Aufnahme des Teilfonds „Equity USA Small Cap“ der Gesellschaft am 18. Juli 2011.

Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013.

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds USD Money Market

Kurzbezeichnung BNP Paribas USD Money Market

Anlageziel

Die Erzielung der bestmöglichen Rendite in USD, die den vorherrschenden Geldmarktsätzen über einen 3-Monats-Zeitraum entspricht, bei gleichzeitiger Bewahrung des Kapitals entsprechend dieser Sätze und Aufrechterhaltung hoher Liquidität und Diversifizierung; der 3-Monats-Zeitraum entspricht dem empfohlenen Anlagehorizont des Teilfonds.

Anlagepolitik

Der Teilfonds ist ein Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert gemäß Definition der Verordnung 2017/1131.

Der Teilfonds investiert im Rahmen der in Anhang 1 von Teil 1 festgelegten Grenzen in ein diversifiziertes Portfolio aus auf USD lautenden Geldmarktinstrumenten, Einlagen bei Kreditinstituten, Anteilen von kurzfristigen Geldmarktfonds oder anderen Standard-Geldmarktfonds in USD. Derivative Finanzinstrumente (z. B. IRS) werden nur zur Absicherung des Zinssatzes des Teilfonds eingesetzt. Die Auswirkungen dieser derivativen Finanzinstrumente werden bei der Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit berücksichtigt.

Diese Anlagen müssen die in Anhang 1 von Teil 1 aufgeführten Portfoliovorschriften erfüllen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, welches alle Emittenten von kurzfristigen Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten darstellt.

Informationen in Bezug auf die SFDR und die Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in denen die Anlagen getätigt werden, Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Liquiditätsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine sehr geringe Kursvolatilität und hohe Marktfähigkeit anstreben;
- ✓ der Erhaltung des realen Werts des angelegten Kapitals Priorität einräumen;
- ✓ minimale Marktrisiken eingehen möchten.

Rechnungswährung

USD

Anteile

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Dividende	Referenz-Währung
Classic	CAP	LU0012186622	Nein	USD
Classic	DIS	LU0012186549	Jährlich	USD
Privilege	CAP	LU0111460589	Nein	USD
Privilege	DIS	LU1664648117	Jährlich	USD
I	CAP	LU0102011102	Nein	USD
X	CAP	LU0107103672	Nein	USD

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

BNP Paribas Funds USD Money Market

Kurzbezeichnung BNP Paribas USD Money Market

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
Classic	0,50 %	Nein	Keine	0,15 %	0,01 %
Privilege	0,25 %	Nein	Keine	0,15 %	0,01 %
I	0,20 %	Nein	Keine	0,10 %	0,01 %
X	Keine	Nein	Keine	0,10 %	0,01 %

(1) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein KID auf der Webseite www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg und die US-Anleihemärkte für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekanntem Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen ⁽²⁾	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 MEZ für Stopp-Order, 12:00 MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge“ vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“ eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge“ stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW“.*

(2) *Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für STP-Anträge ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 27. März 1990 unter der Bezeichnung „Short Term (Dollar)“ aufgelegt.

Aufnahme des Teilfonds „USD Short Term“ der SICAV PARIBAS INSTITUTIONS am 12. November 1999

Umbenannt in „Short Term USD“ am 1. September 2010.

Aufnahme des Teilfonds „Short Term USD“ der SICAV BNP Paribas L1 am 21. März 2011

Umbenannt in „Money Market USD“ am 1. November 2012

„I-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt

Am 8. Januar 2016 wurde die Klasse „N-CAP“ in die Klasse „Classic-CAP“ des Teilfonds eingebracht

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Wöchentliche Berichte

Die wöchentlichen Berichte sind auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar. Nach der Auswahl des Teilfonds und der Anteilsklasse ihrer Wahl können die Anteilinhaber auf diese wöchentlichen Berichte im Bereich „Dokumente“ auf der Website zugreifen.

TEIL III

VORVERTRAGLICHE ANGABEN FÜR FINANZPRODUKTE,

DIE IN ARTIKEL 8, ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER SFDR,

SOWIE IN ARTIKEL 6, ERSTER ABSATZ DER TAXONOMIEVERORDNUNG UND IN ARTIKEL 9, ABSÄTZE 1 BIS 4A,

DER SFDR UND IN ABSATZ 5, ERSTER ABSATZ DER TAXONOMIEVERORDNUNG GENANNT WERDEN

Name des Produkts: BNP PARIBAS FUNDS AQUA

LEI-Code: 2138005A2I2V32SRUZ61

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein
 Mindestanteil an **nachhaltigen
 Investitionen mit einem
 Umweltziel** getätigt: 51 %

in Wirtschaftstätigkeiten, die
 nach der EU-Taxonomie als
 ökologisch nachhaltig
 einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die
 nach der EU-Taxonomie
 nicht als ökologisch
 nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein
 Mindestanteil an **nachhaltigen
 Investitionen mit einem
 sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale
 Merkmale beworben** und obwohl keine
 nachhaltigen Investitionen angestrebt
 werden, enthält es einen Mindestanteil von
 ___ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in
 Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-
 Taxonomie als ökologisch nachhaltig
 einzustufen sind

mit einem Umweltziel in
 Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-
 Taxonomie nicht als ökologisch
 nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale
 Merkmale beworben, aber **keine
 nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige
 Investition** ist eine
 Investition in eine
 Wirtschaftstätigkeit,
 die zur Erreichung
 eines Umweltziels
 oder sozialen Ziels
 beiträgt
 vorausgesetzt dass
 diese Investition
 keine Umweltziele
 oder sozialen Ziele
 erheblich
 beeinträchtigt und
 die Unternehmen, in
 die investiert wird,
 Verfahrensweisen
 einer guten
 Unternehmensfüh-
 rung anwenden.

Die **EU-Taxonomie**
 ist ein
 Klassifikationssys-
 tem, das in der
 Verordnung (EU)
 2020/852 festgelegt
 ist und ein
 Verzeichnis von
**ökologisch
 nachhaltigen
 Wirtschaftstätigkei-
 ten** enthält. Diese
 Verordnung umfasst
 kein Verzeichnis der
 sozial nachhaltigen
 Wirtschaftstätigkei-
 ten. Nachhaltige
 Investitionen mit
 einem Umweltziel
 können mit der
 Taxonomie konform
 sein oder nicht.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Funds Aqua besteht darin, den Übergang zu einer nachhaltigen Welt zu unterstützen oder zu beschleunigen, indem er sich auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der globalen Wasserkette konzentriert.

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Wasser und verwandten oder verbundenen Sektoren mit nachhaltigen Aktivitäten und Prozessen ausüben.

Nachhaltige Investments, die dem Finanzprodukt zugrunde liegen, tragen zu zwei der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Umweltziele bei, nämlich der Minderung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts zu messen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen investiert ist, die mindestens 20 % des Umsatzes, Gewinns oder des investierten Kapitals aufweisen, die den Themen des Finanzprodukts entsprechen;
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der BNP Paribas Asset Management Responsible Business Conduct Policy (RBC-Richtlinie) konform ist;
- Der Prozentsatz der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären Impax Fundamental Score ESG-Methode abgedeckt werden (ohne zusätzliche liquide Mittel);
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist;
- Der Prozentsatz des Gesamtumsatzes des Finanzproduktportfolios, der gemäß Verordnung (EU) 2020/852 „an die EU-Taxonomie angepasst“ ist.

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziel wesentliche Schäden zufügen, bewertet das Finanzprodukt jede Anlage anhand einer Reihe von Indikatoren für negative Auswirkungen, indem es für alle Portfoliopositionen eine proprietäre fundamentale ESG-Analyse durchführt. Die ESG-Analyse zielt darauf ab, die Qualität der Governance-Strukturen sowie die wichtigsten Umwelt- und Sozialschäden für ein Unternehmen oder einen Emittenten zu identifizieren und zu beurteilen, wie gut diese Schäden angegangen und verwaltet werden. Der Anlageverwalter strebt robuste Richtlinien, Prozesse, Managementsysteme und Anreize sowie gegebenenfalls eine angemessene Offenlegung an. Darüber hinaus beurteilt der Anlageverwalter alle in der Vergangenheit festgestellten Kontroversen. Anschließend wird jedem Unternehmen oder Emittenten auf der Grundlage einer qualitativen Beurteilung ein proprietärer Gesamt-ESG-Score zugewiesen, wobei die unten aufgeführten Indikatoren berücksichtigt werden. Wenn keine ausreichende ESG-Qualität erreicht wird, wird ein Unternehmen oder Emittent aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Der Anlageverwalter hält es für wichtig, mit Unternehmen und Emittenten zusammenzuarbeiten und Offenlegungen und Berichte von Unternehmen und Emittenten zu analysieren. Der ESG-Prozess ist Eigentum des Anlageverwalters, obwohl der Anlageverwalter externes ESG-Research als Input verwendet.

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der fundamentalen ESG-Analyse des Anlageverwalters wie folgt berücksichtigt – die Daten, die zur Beurteilung des relevanten Indikators gemäß SFDR vom Anlageverwalter herangezogen werden, sind im ersten Absatz unter jedem der folgenden Indikatoren aufgeführt:

Obligatorische Indikatoren

THG-Emissionen, CO₂-Bilanz und THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen

Berücksichtigte Daten: Der absolute Umfang der THG-Emissionen eines Beteiligungsunternehmens in Höhe von 1, 2 und 3 sowie dessen Unternehmenswert und -Umsatz.

Unternehmen sind in verschiedenen Bereichen unterteilt, die die Emissionen der Scopes 1, 2, 3 für die Mehrheit ihrer Betriebe vollständig offenlegen; sie berichten über alle vier Säulen, die von der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) vorgeschrieben sind; Mit der Festlegung eines ehrgeizigen kurz- und mittelfristigen Ziels (3+ Jahre) sowie einem auf dem Netto-

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Null-/Pariser Abkommen/dem wissenschaftlichen langfristigen Ziel (10-30 Jahre) ausgerichteten und detaillierten Aktionsplänen im Vergleich zu solchen, für die keine Emissionsauskunft besteht, keine Ziele und kein klares Bekenntnis zu deren Festlegung.

Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind

Berücksichtigte Daten: Das Engagement eines Beteiligungsunternehmens in Einnahmen aus fossilen Brennstoffen.

Der Anlageverwalter bewertet den Übergang eines Unternehmens zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem er auf ambitionierte, wissenschaftlich ausgerichtete, an Paris ausgerichtete Ziele zur Dekarbonisierung hinarbeitet und jegliche Gefährdung durch fossile Brennstoffe strategisch ausbaut.

Anteil des nicht erneuerbaren Energieverbrauchs und der Produktion sowie der Energieverbrauchsintensität pro stark auswirkender Klimasektor

Berücksichtigte Daten: Gesamtenergieverbrauch und -Produktion eines Beteiligungsunternehmens sowie Verbrauch und Produktion aus nicht erneuerbaren Energiequellen und Output-Metrik eines Beteiligungsunternehmens als Basis der Energieintensität.

Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die modernste Managementprozesse und Berichte für alle wichtigen Umweltfragen bereitstellen. Dies erfolgt über zertifizierte Managementsysteme, die sich auf internationale oder branchenspezifische Standards beziehen, und anspruchsvolle langfristige und vorläufige Ziele, die für Schlüsselthemen relevant sind. Relevante Kennzahlen und Berichterstattung in Übereinstimmung mit international anerkannten Rahmenwerken, die vom Sustainability Accounting Standards Board (SASB), der Global Reporting Initiative (GRI), den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und dem CDP vorgegeben werden, im Vergleich zu Unternehmen mit begrenzten Managementprozessen und Berichterstattung, beispielsweise nur qualitative Kennzahlen und anekdotische Angaben.

Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt

Daten gelten als Standorte/Betriebe eines Beteiligungsunternehmens, die sich in oder in der Nähe von Gebieten befinden, in denen Biodiversität als sensibel gilt.

Der Anlageverwalter verwendet externe Tools und Analysen sowie seine eigene proprietäre Analyse zur Beurteilung des Managements von naturbezogenen Schäden durch Unternehmen. Der Anlageverwalter strebt Anlagen in Unternehmen oder Emittenten an, die den Schaden durch robuste Richtlinien, Prozesse, Managementsysteme und Anreize angegangen haben, die entsprechend der Bedeutung des Schadens skaliert werden. Standortdaten auf Standortebene und regionale Risiken sind nicht immer einfach verfügbar oder werden von Unternehmen und Emittenten nicht veröffentlicht. Der Anlageverwalter arbeitet mit Unternehmen zusammen, um Standortdaten zu erhalten und den potenziellen Schaden an bestimmten Orten zu bewerten, beispielsweise um Lebensräume von IUCN Red List-Arten (die Internationale Union für Naturschutz), Schutzgebiete und wichtige Biodiversitätsbereiche in der Nähe hervorzuheben.

Emissionen in Wasser und Verhältnis zwischen gefährlichen Abfällen und radioaktivem Abfall

Berücksichtigte Daten: Die von einem Beteiligungsunternehmen erzeugten Tonnen an Wasseremissionen sowie Tonnen an gefährlichen Abfällen und radioaktiven Abfällen.

Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die modernste Managementprozesse und Berichte für alle wichtigen Umweltfragen durch zertifizierte Managementsysteme unter Bezugnahme auf internationale oder Branchenstandards bereitstellen, sowie durch anspruchsvolle langfristige und vorläufige Ziele, die für Schlüsselthemen, relevante KPIs und Berichte relevant sind, die mit international anerkannten Rahmenwerken wie SASB abgestimmt sind, GRI, SDGs und CDP im Vergleich zu Unternehmen mit eingeschränkten Managementprozessen und Reporting, beispielsweise nur qualitative Kennzahlen und Einzelangaben.

Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Berücksichtigte Daten: Beteiligung eines Beteiligungsunternehmens an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen.

Der Anlageverwalter screenet die Anlagen des Teilfonds im Hinblick auf die Einhaltung globaler Standards, wie den Prinzipien des UN Global Compact und den OECD-Richtlinien für

multinationale Unternehmen. Zur Unterstützung dieser Screening-Aktivität wird ein externer Forschungsdienstleister eingesetzt. Ein Unternehmen, das gegen diese internationalen Normen und Standards verstößt, wird aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und abgestoßen. Wenn ein Unternehmen für potenzielle Verstöße gekennzeichnet ist, wird der Anlageverwalter dies überwachen und gegebenenfalls versuchen, sich mit ihm zu beschäftigen.

Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Berücksichtigte Daten: Fälle, in denen einem Unternehmen, in das investiert wird, Richtlinien fehlen, um die Einhaltung der UNGC-Grundsätze oder OECD-Richtlinien zu überwachen.

Der Anlageverwalter setzt externe Instrumente und Analysen ein, um die Existenz/Nichtexistenz dieser Richtlinien zu gewährleisten und diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die in allen Bereichen, die den Grundsätzen der UNGC oder den OECD-Richtlinien entsprechen, keine glaubwürdigen politischen Standards erfüllen.

Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede

Berücksichtigte Daten: Der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn eines Beteiligungsunternehmens für männlich bezahlte Mitarbeiter und der von Frauen bezahlten Mitarbeiter als Prozentsatz des durchschnittlichen Brutto-Stundenlohns männlich bezahlter Mitarbeiter.

Unternehmen werden anhand der Prüfung der Gehaltslücke und einer breiteren Reihe von KPIs in Bezug auf Gleichheit, Vielfalt und Einbeziehung (ED&I) auf ihr Gleichstellungsgehalt hin bewertet. Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die modernste Managementprozesse aufweisen, und Unternehmen ohne Offenlegung von ED&I.

Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat

Berücksichtigte Daten: Die Anzahl der Frauen im Vorstand eines Beteiligungsunternehmens und der Prozentsatz der weiblichen Verwaltungsratsmitglieder.

Die Unternehmen werden neben anderen Schlüsselrollen, die die Unternehmensstrategie beeinflussen, auf die Geschlechterdiversität ihres Vorstands hin bewertet, ebenso wie auf eine breitere Reihe von Kennzahlen in Bezug auf die Vielfalt der Führungskräfte. Die Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die 40–60 % Frauen im Vorstand und in der Geschäftsleitung erreichen, sowie in Schlüsselrollen und in solchen ohne Frauen im Vorstand oder in der Geschäftsleitung Vielfalt zeigen.

Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Berücksichtigte Daten: Das Engagement eines Beteiligungsunternehmens in umstrittenen Waffen durch Geschäftstätigkeit und Eigentum.

Die Unternehmen werden nach ihrer Geschäftstätigkeit überprüft, um sicherzustellen, dass sie keine kontroversen oder unterschiedslosen Waffen wie Antipersonenminen, Submunition, inerte Munition und Panzer, die abgereichertes Uran oder anderes industrielles Uran enthalten, Waffen, die weißen Phosphor, biologische, chemische oder nukleare Waffen enthalten, verwenden, reparieren, zum Verkauf anbieten, verkaufen, vertreiben, importieren oder exportieren, lagern oder transportieren. Der Anlageverwalter schließt alle Unternehmen aus, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind, und verwendet darüber hinaus qualitatives Urteilsvermögen im Rahmen der Analyse, wenn eine dieser Aktivitäten innerhalb einer Tochtergesellschaft stattfindet. Die direkte Muttergesellschaft gilt auch als an umstrittenen Waffen beteiligt, wenn sie eine Mehrheitsbeteiligung an der Tochtergesellschaft hält. Ebenso gilt, wenn eine der oben genannten Tätigkeiten innerhalb eines Mutterunternehmens stattfindet, auch eine mehrheitlich gehaltene Tochtergesellschaft dieses Mutterunternehmens als beteiligt.

Freiwillige Indikatoren

Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Berücksichtigte Daten: Fälle, in denen einem Unternehmen, in das investiert wird, Folgendes fehlt: Kurzfristiges Ziel der THG-Reduzierung, langfristiges Ziel der THG-Reduzierung (über 10 Jahre), wissenschaftlich basiertes Ziel der THG-Reduzierung, Netto-Zero-Engagement.

Der Anlageverwalter versucht aktiv, mit den Unternehmen in Kontakt zu treten, um die Einführung effektiver Leistungsmanagementsysteme zu fördern, mit dem Ziel, Basisdaten zu den THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) zu ermitteln, wissenschaftlich fundierte langfristige Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen mit einem realisierbaren Aktionsplan zur Erreichung dieser Ziele festzulegen und regelmäßig Bericht zu erstatten.

Wasserverbrauch und Recycling

Berücksichtigte Daten: Der betriebliche Wasserverbrauch eines Beteiligungsunternehmens (Kubikmeter Wasserverbrauch) und das Wassermanagement (Prozentsatz des wiederverwerteten und wiederverwendeten Wassers).

Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die modernste Managementprozesse und Berichte für alle wichtigen Umweltfragen durch zertifizierte Managementsysteme unter Bezugnahme auf internationale oder Branchenstandards bereitstellen, sowie durch anspruchsvolle langfristige und vorläufige Ziele, die für Schlüsselthemen, relevante KPIs und Berichte relevant sind, die mit international anerkannten Rahmenwerken wie SASB abgestimmt sind, GRI, SDGs und CDP im Vergleich zu Unternehmen mit eingeschränkten Managementprozessen und Reporting, beispielsweise nur qualitative Kennzahlen und Einzelangaben.

Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Antikorruptions- und Anti-Bestechungsgesetze

Berücksichtigte Daten: Die Anzahl der Überzeugungen eines Unternehmens, in das angelegt wird, pro Schweregrad in den letzten drei bis fünf Jahren (drei Jahre für geringfügige Kontroversen oder Vorfälle; fünf Jahre für bedeutsamere Kontroversen oder Vorfälle).

Die Wesentlichkeit und Schwere von Verurteilungen und Bußgeldern für Verstöße gegen Gesetze zur Korruptionsbekämpfung werden im Rahmen der grundlegenden ESG-Analyse überprüft.

— — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Der Anlageverwalter verwendet ein Global Standards Screening, das die Auswirkungen der Unternehmen auf Stakeholder sowie das Ausmaß, in dem ein Unternehmen Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursacht, dazu beiträgt oder mit ihnen in Verbindung steht, bewertet. Das zugrunde liegende Research enthält Beurteilungen, die die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die Global Compact Principles der UN sowie die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die UN-Grundprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPR) abdecken. Ein Unternehmen, das gegen diese internationalen Normen und Standards verstößt, wird aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und abgestoßen. Wenn ein Unternehmen für potenzielle Verstöße gekennzeichnet ist, wird der Anlageverwalter dies überwachen und gegebenenfalls versuchen, sich mit ihm zu beschäftigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er negative Auswirkungen portfoliobezogener Anlageentscheidungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte identifiziert, bewertet und verwaltet. Und Bekämpfung von Bestechung und Korruption.

Im Folgenden wird dargestellt, wie dieses Risiko nach der Identifizierung und Bewertung unter Berücksichtigung der oben aufgeführten obligatorischen und freiwilligen Indikatoren gesteuert werden soll.

1. Alle Unternehmen und anderen Emittenten müssen finanzielle und ESG-Kriterien erfüllen, bevor sie in die Liste der investierbaren Unternehmen des Teilfonds aufgenommen werden. Wenn alle Daten erfasst wurden, wird ein ESG-Bericht erstellt und ein proprietärer ESG-Gesamtpunktwert zugewiesen. Wenn keine ausreichende ESG-Qualität erreicht wird, wird ein Unternehmen oder Emittent aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. In Fällen, in denen ein Unternehmen einen niedrigen ESG-Score aufweist, jedoch nicht als erheblicher Schaden angesehen wird und nicht ausgeschlossen wird, hat das Unternehmen aus Risikomanagementgründen eine begrenzte Positionsgröße im Portfolio. Der Anlageverwalter ist nicht bestrebt, eine bestimmte Anzahl oder einen bestimmten Prozentsatz von

Unternehmen oder Emittenten auszuschließen, sondern strebt vielmehr ein absolutes Maß an ESG-Qualität auf der Grundlage einer qualitativen Beurteilung an.

2. Unternehmensspezifisches Bottom-up-Engagement: Im Rahmen der laufenden, unternehmenseigenen ESG-Analyse des Anlageverwalters auf Unternehmens- und Emittentenebene identifiziert er Unternehmens- und emittentenspezifische Angelegenheiten und Risiken und geht in Bezug auf diese Angelegenheiten aktiv mit Unternehmen und Emittenten um. Bei unternehmensspezifischen Bottom-up-Engagements besteht das Ziel in der Regel darin, das Problem zu lösen oder zu verbessern, das im Rahmen der ESG-Analyse identifiziert wurde, und wenn dieses Ziel erreicht wurde, zum nächsten Ziel zu gehen oder das Engagement anzuhalten.

Strategisches Top-down-Engagement: Jedes Jahr bewertet und skizziert der Anlageverwalter die Engagement-Prioritäten für die nächsten 12 Monate. Diese Prioritäten basieren auf Marktentwicklungen und aufkommenden Nachhaltigkeitsthemen, die als relevant und wesentlich für Unternehmen und Emittenten angesehen werden. Der Anlageverwalter identifiziert dann die Unternehmen und Emittenten, die seiner Ansicht nach am stärksten von diesen Themen betroffen sind, und konzentriert seine Beteiligung auf bestimmte Unternehmen und Emittenten. Für die Bereiche des strategischen Engagements legt der Anlageverwalter spezifische Schritte als Ziele fest, die er mit den Engagements zu erreichen versucht. Den Bereichen für strategisches Engagement wurden Analysten als Leiter für jeden der Bereiche zugewiesen, in denen das Engagement besteht.

3. Wenn der Anlageverwalter ein nicht verwaltetes Risiko identifiziert und sein üblicher Managementansatz keine positiven Ergebnisse liefert, wird seine Eskalationsrichtlinie angewendet.

Wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass das Unternehmen oder der Emittent, in das investiert werden soll, nicht auf eine Beteiligung reagiert oder nicht bereit ist, alternative Optionen in Betracht zu ziehen, die für die Anteilhaber weniger bedeutende Risiken darstellen, eskaliert der Anlageverwalter den Dialog durch:

- Suche nach alternativen oder höherrangigen Kontakten innerhalb des Unternehmens oder Emittenten
- Intervenieren oder Zusammenwirken mit anderen Aktionären
- Intervenieren oder Zusammenwirken mit anderen Institutionen oder Organisationen (Multi-Stakeholder)
- Hervorhebung des Problems und/oder gemeinsamer Aufträge in Bezug auf das Problem über institutionelle Plattformen und/oder
- Einreichung oder Miteinreichung von Beschlüssen auf Hauptversammlungen

Wenn die Interventionen erfolglos bleiben und der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich das Risikoprofil des Unternehmens deutlich verschlechtert hat oder sich die Strategie/Governance-Strukturen des Unternehmens aufgrund eines Vorfalls in einem Maße verändert haben, dass die Renditeaussichten sowie die Strategie und Qualität des Unternehmens nicht mehr den Erwartungen entsprechen, würde das Unternehmen aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und/oder verkauft werden.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmark MSCI World (NR) wird nur zum Performancevergleich verwendet. Der Fonds ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt und seine Performance kann erheblich von der Benchmark abweichen.

Der Fonds ist bestrebt, den Wert seiner Vermögenswerte mittelfristig zu steigern, indem er in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, die ihre Geschäftstätigkeit im Wasser und/oder verwandten Sektoren ausüben und die aufgrund der Qualität ihrer Finanzstruktur und/oder des Potenzials für Gewinnwachstum ausgewählt werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Er kann in Aktien aus Festlandchina investiert werden, die ausländischen Anlegern vorbehalten sind, wie z. B. chinesischen A-Aktien, die an einem Stock Connect notiert werden können, oder durch die Verwendung einer bestimmten von den chinesischen Behörden erteilten Lizenz.

Das Anlageteam wendet außerdem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an. Dabei werden bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) wie beispielsweise die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte, die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären berücksichtigt.

Der Fonds verfolgt den thematischen Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds in Unternehmen investiert, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die konkrete Lösungen für spezifische ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten, und dabei versuchen, von dem in diesen Bereichen erwarteten zukünftigen Wachstum zu profitieren und gleichzeitig Kapital für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, inklusive Wirtschaft beizutragen.

Der Ansatz wird umgesetzt, um konsequent mindestens 20 % des Anlageuniversums zu eliminieren, d. h. Unternehmen, die zur globalen Wertschöpfungskette im Wasserbereich gehören.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Sustainability documents – BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents).

- Das Finanzprodukt wird in Unternehmen investieren, die mindestens 20 % der Erträge mit den Themen des Finanzprodukts erwirtschaften;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90 % seiner Vermögenswerte (ohne ergänzende liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären Impax Fundamental Score ESG-Methode abgedeckt haben;
- Das Finanzprodukt investiert mindestens seines Portfolios in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Kriterien für die Qualifizierung einer Anlage als „nachhaltige Anlage“ und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts angegeben.
- Das Finanzprodukt muss mindestens 2 % seines Vermögens in Unternehmen investieren, die „an die EU-Taxonomie angepasst“ sind.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Vor der Investition

Der Anlageverwalter analysiert die Governance-Strukturen der Unternehmen unter Berücksichtigung der gängigen und bewährten globalen Governance-Praktiken und identifiziert potenzielle Ausreißer. Sobald die Governance- und andere ESG-Analysedaten erfasst sind, wird

Die Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

ein ESG-Bericht erstellt und ein proprietärer ESG-Score als Teil der oben beschriebenen fundamentalen ESG-Analyse zugewiesen.

Nach der Investition

Die Stimmrechtsvertreterwahl des Anlageverwalters bezieht sich überwiegend auf Governance-Fragen wie die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern, die Struktur des Verwaltungsrats und die Vergütung des Managements. Soweit praktikabel versucht der Anlageverwalter, mit dem Unternehmen, in das investiert wird, zusammenzuarbeiten, bevor er gegen die Empfehlung des Managements zu einem Beschluss der JHV abstimmt. Der Anlageverwalter steht außerdem während des gesamten Jahres im Dialog mit Unternehmen, um vorgeschlagene Governance-Strukturen zu besprechen und zu kommentieren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

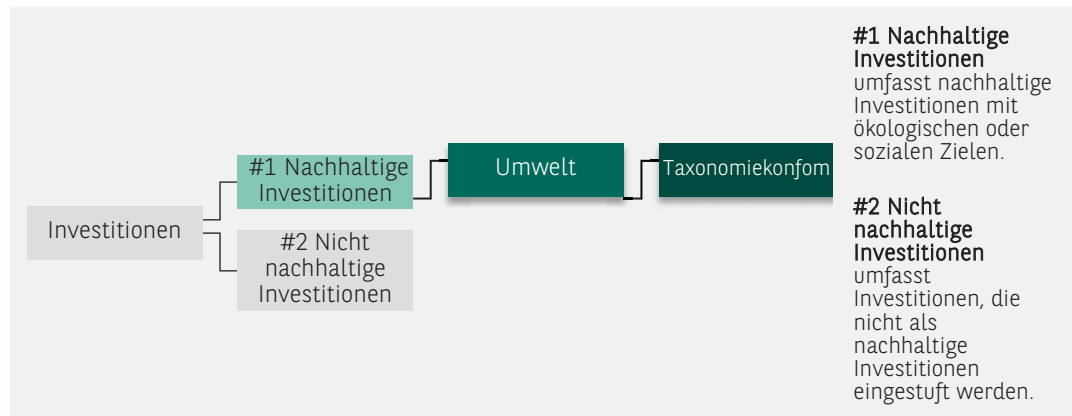


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Anteil der zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels eingesetzten Anlagen gemäß den bindenden Bestandteilen der Anlagestrategie beträgt mindestens 85 %.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



● *Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können zur Absicherung und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht eingesetzt, um das nachhaltige Anlageziel des Produkts zu erreichen, oder sie stehen im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel des Finanzprodukts.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Umfang, in dem nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und die zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung des Klimawandels beitragen, ist in den beiden nachstehenden Grafiken dargestellt.

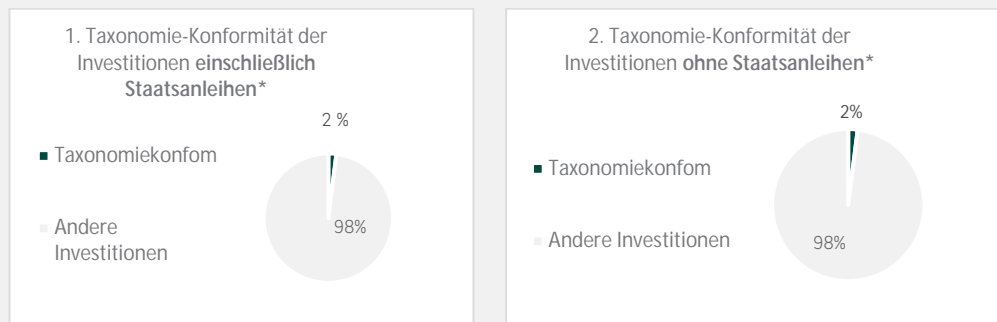
Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 % für Übergangsaktivitäten und 0 % für ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Entfällt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumenten, die zur Liquidität und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter wird dafür sorgen, dass diese Investitionen unter Beibehaltung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die nicht die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie berücksichtigen.

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.bnpparibas-am.com nach der Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeits-bezogene Angaben“.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts **BNP PARIBAS FUNDS ASIA HIGH YIELD BOND**

Unternehmenskennung (LEI-Code) **2138004YSONYBKSKRZ67**

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15.00% an nachhaltigen Investitionen. <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial-Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente ~ BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der

gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 15% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 19% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 15%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

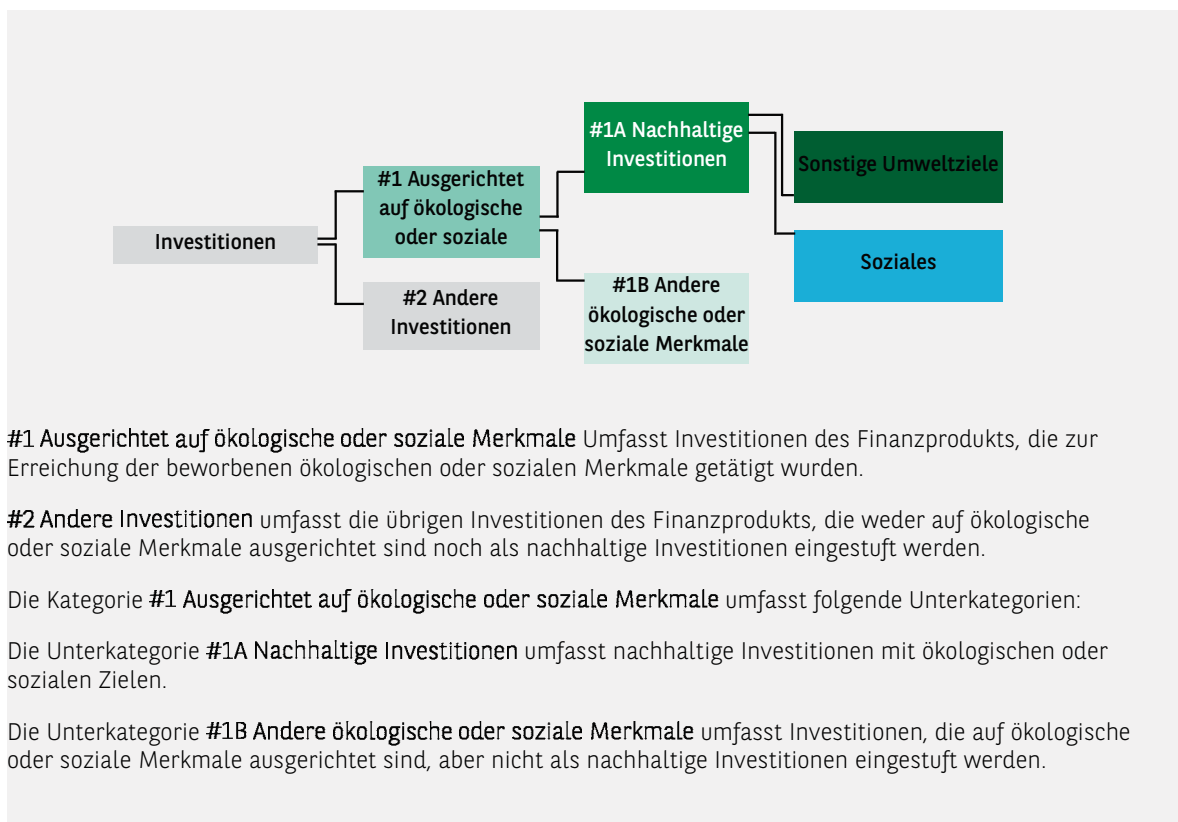
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



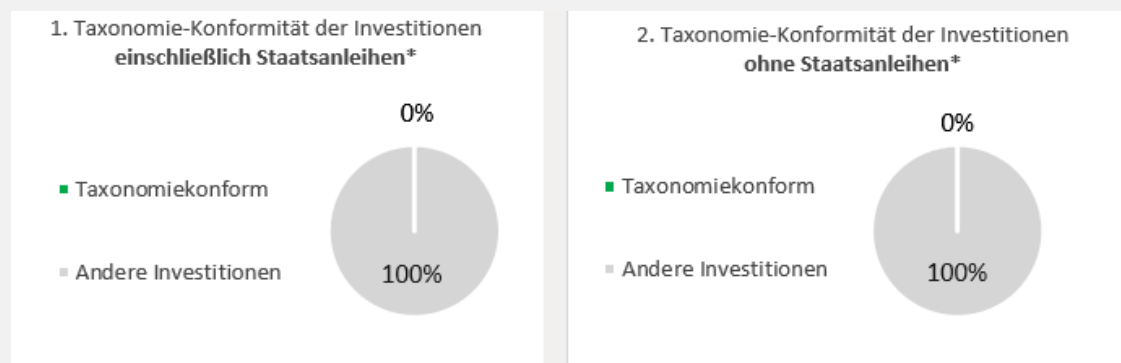
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS ASIA TECH INNOVATORS

Unternehmenskennung (LEI-Code)
2138002NLJYL7BY3TD64

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Ask translation to SDL - Caution : 1st paragraph of translation to be removed

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

x Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Anlagen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien für die Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie für die Behebung oder Abschwächung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren durch Emittenten festlegen.

Mit den RBC-Richtlinien wird ein gemeinsamer Rahmen für alle Anlagen und Wirtschaftstätigkeiten festgelegt, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko an negativen Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinien bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basierend auf der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt werden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und die Steuerung des internen ESG-Integrationsprozesses unerlässlich sind. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Zusammenstellung des Portfolios auswirken.

Daher berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der eigenen ESG-Scores und die Zusammenstellung des Portfolios mit einem im Vergleich zu ihrem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Wegen ihrer zukunftsgerichteten Sichtweise legt die Verwaltungsgesellschaft eine Reihe von Zielen und Leistungskennzahlen fest, um zu messen, wie das Research, die Portfolios und die Engagements in Bezug auf die drei Hauptthemen, die '3Es' (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit und Gleichheit), ausgerichtet sind und somit alle Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig negative Auswirkungen durch laufendes Research, Zusammenarbeit mit anderen Anlegern und Gesprächen mit NGOs und anderen Experten.

Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hängen von Schweregrad und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen basieren auf den RBC-Richtlinien, den ESG-Integrationsrichtlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die die folgenden Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Abkommen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein untragbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten, um sie zu ermutigen, ihre ökologischen und sozialen Tätigkeiten sowie Tätigkeiten in der Unternehmensführung zu verbessern und somit die möglichen negativen Auswirkungen abzuschwächen
- Stimmabgabe bei Jahreshauptversammlungen von Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Aspekte voranzutreiben
- Sicherstellung, dass alle in das Portfolio aufgenommenen Wertpapiere über ein schlüssiges, unterstützendes ESG-Research verfügen
- Portfolios so verwalten, dass ihr ESG-Gesamtergebnis besser ist als das des relevanten Referenzindexes oder Anlageuniversums

Die SFDR-Offenlegungserklärung von BNPP über die die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen enthält genaue Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus enthält der Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber, wie die wichtigsten



nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. NR wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in Technologieunternehmen und innovative Unternehmen, die in Asien (ohne Japan) tätig sind oder dort ihren Sitz haben.

Er kann in Aktien aus Festlandchina investieren, auf die ausländische Anleger begrenzten Zugriff haben, wie beispielsweise chinesische A-Aktien, die über Stock Connect notiert sein können oder durch die Nutzung einer speziellen, von den chinesischen Behörden gewährten Lizenz zugänglich sind.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente Nachhaltigkeitsdokumente- BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

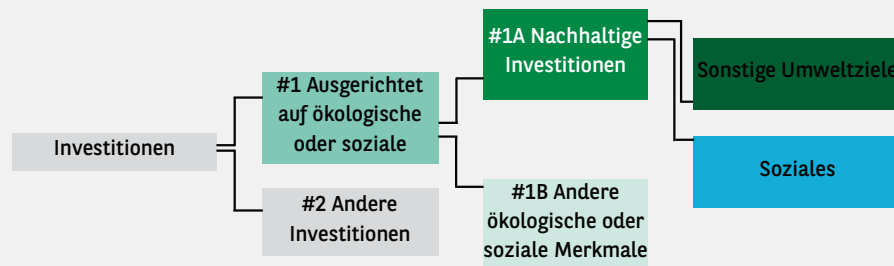
Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



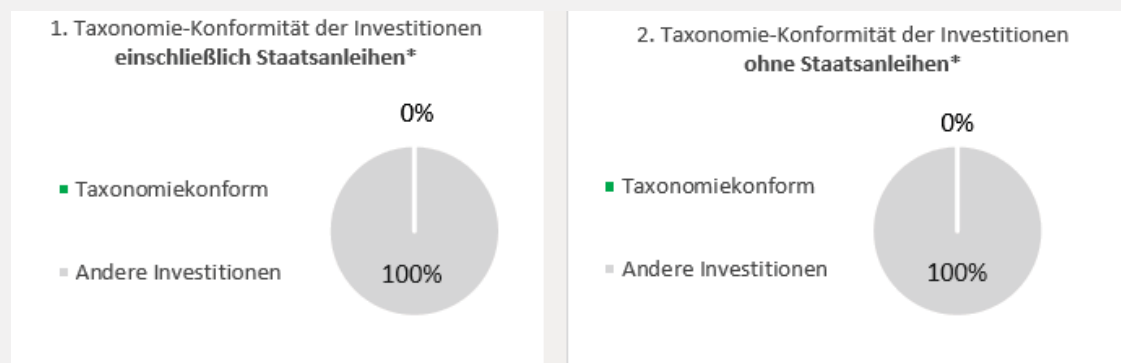
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS BELGIUM EQUITY

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800BRCYE43XEY3B98

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex BEL 20 (NR) wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in Aktien von belgischen oder in Belgien tätigen Unternehmen.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente
Nachhaltigkeitsdokumente- BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 15% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 15%.

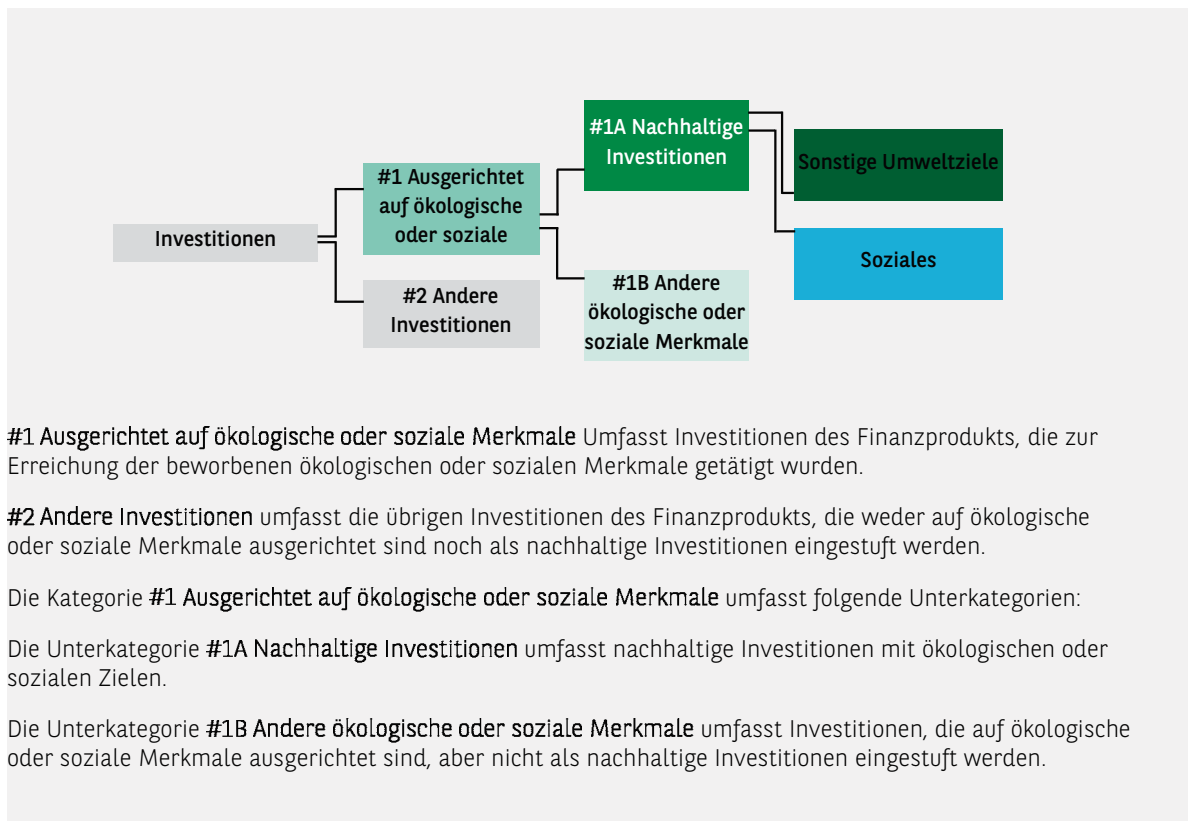
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



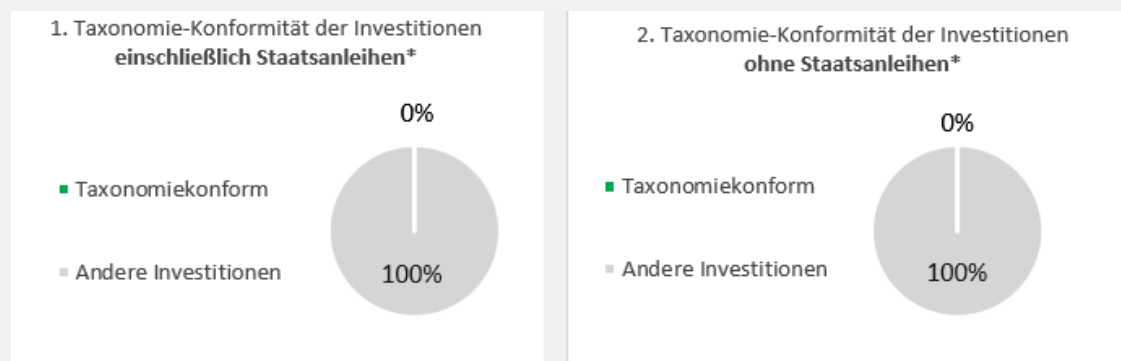
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts **BNP PARIBAS FUNDS BRAZIL EQUITY**

Unternehmenskennung (LEI-Code) **213800YRIUQLH7A1X21**

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 23.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex MSCI Brazil 10/40 (NR) wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in Aktien von brasilianischen Unternehmen und/oder Unternehmen, die in diesem Land tätig sind.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente
- BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect
- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 23% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 40% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 23%.

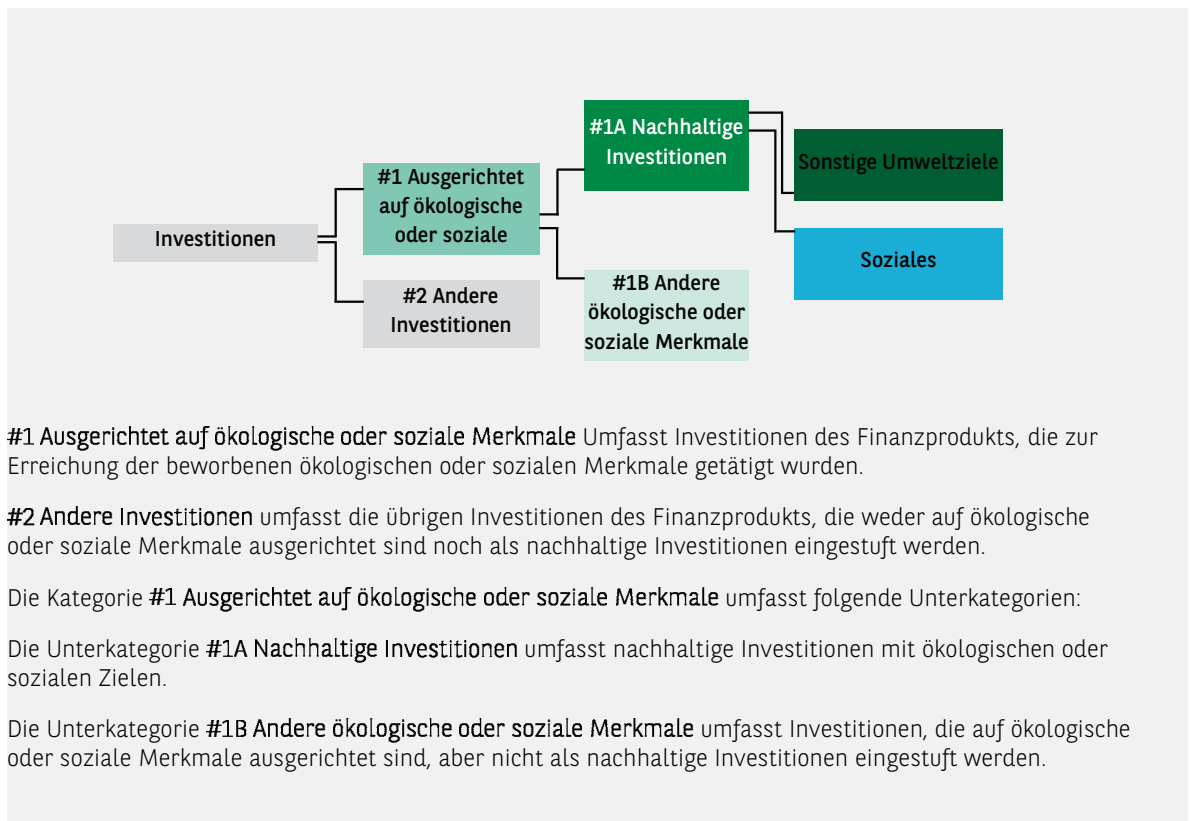
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



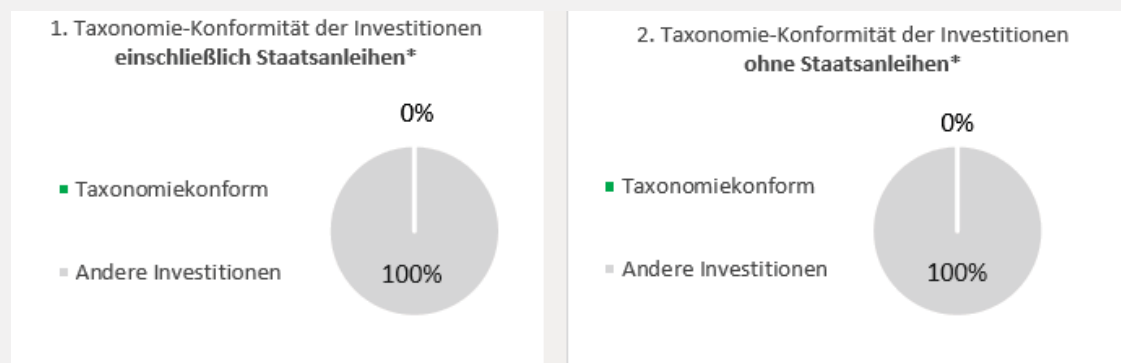
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 8%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 10%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS CHINA A-SHARES

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800E4UA5UJR4RC490

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF> Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente
Nachhaltigkeitsdokumente- BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect
- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 15% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 30% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 15%.

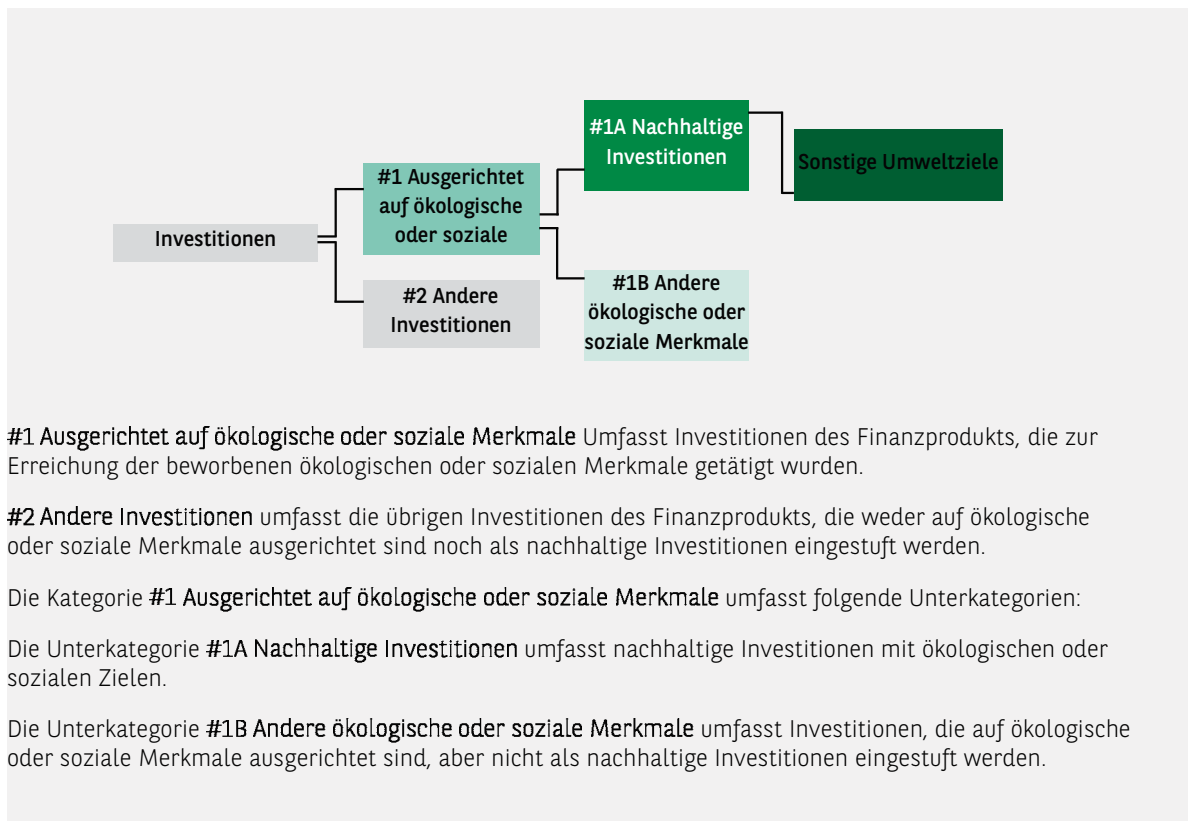
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



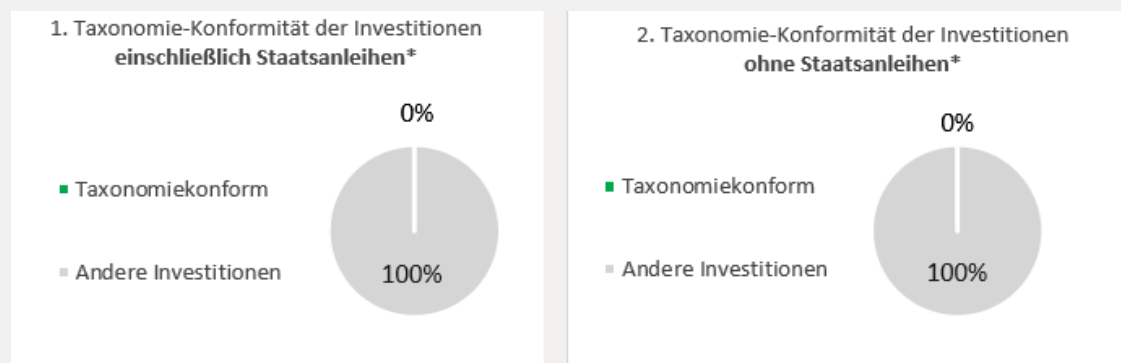
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 0%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts **BNP PARIBAS FUNDS CHINA EQUITY**

Unternehmenskennung (LEI-Code) **2138000H7ZWAA6D12V59**

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF> Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect
- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 15% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 30% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 15%.

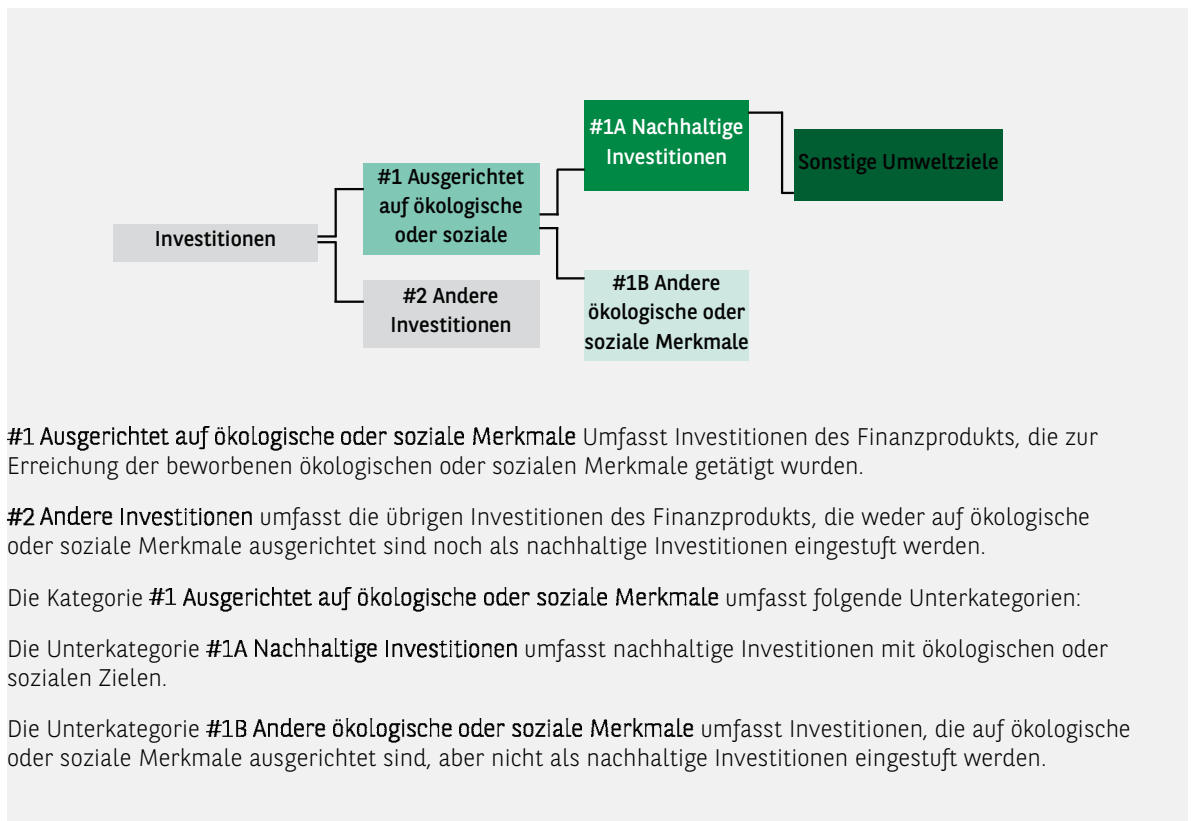
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



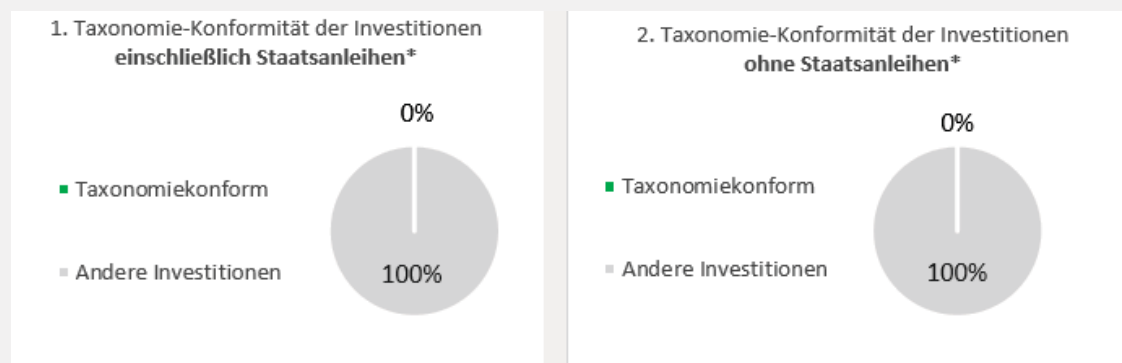
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 0%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Name des Produkts: BNP PARIBAS FUNDS CLIMATE IMPACT

LEI-Code: 213800MFG2F3TMBPXF95

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 35 %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Climate Impact besteht darin, den Übergang in eine nachhaltige Welt zu unterstützen oder zu beschleunigen, indem er sich auf Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel konzentriert.

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden, deren Geschäftstätigkeit darauf ausgerichtet ist, die Anpassung an oder Minderung des Klimawandels zu ermöglichen.

Zu diesen Aktivitäten gehören unter anderem erneuerbare und alternative Energien, Energieeffizienz, Wasserinfrastruktur und -Technologien, Verschmutzungskontrolle, Abfallmanagement und -Technologien, Umweltunterstützungsdienste und nachhaltige Nahrungsmittel.

Nachhaltige Investments, die dem Finanzprodukt zugrunde liegen, tragen zu zwei der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Umweltziele bei, nämlich der Minderung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?*

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts zu messen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen investiert ist, die mindestens 50 % des Umsatzes, Gewinns oder des investierten Kapitals aufweisen, die den Themen des Finanzprodukts entsprechen;
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der BNP Paribas Asset Management Responsible Business Conduct Policy (RBC-Richtlinie) konform ist;
- Der Prozentsatz der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären Impax Fundamental Score ESG-Methode abgedeckt werden (ohne zusätzliche liquide Mittel);
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist;
- Der Prozentsatz des Gesamtumsatzes des Finanzproduktportfolios, der gemäß Verordnung (EU) 2020/852 „an die EU-Taxonomie angepasst“ ist.

● *Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?*

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziel wesentliche Schäden zufügen, bewertet das Finanzprodukt jede Anlage anhand einer Reihe von Indikatoren für negative Auswirkungen, indem es für alle Portfoliopositionen eine proprietäre fundamentale ESG-Analyse durchführt. Die ESG-Analyse zielt darauf ab, die Qualität der Governance-Strukturen sowie die wichtigsten Umwelt- und Sozialschäden für ein Unternehmen oder einen Emittenten zu identifizieren und zu beurteilen, wie gut diese Schäden angegangen und verwaltet werden. Der Anlageverwalter strebt robuste Richtlinien, Prozesse, Managementsysteme und Anreize sowie gegebenenfalls eine angemessene Offenlegung an. Darüber hinaus beurteilt der Anlageverwalter alle in der Vergangenheit festgestellten Kontroversen. Anschließend wird jedem Unternehmen oder Emittenten auf der Grundlage einer qualitativen Beurteilung ein proprietärer Gesamt-ESG-Score zugewiesen, wobei die unten aufgeführten Indikatoren berücksichtigt werden. Wenn keine ausreichende ESG-Qualität erreicht wird, wird ein Unternehmen oder Emittent aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Der Anlageverwalter hält es für wichtig, mit Unternehmen und Emittenten zusammenzuarbeiten und Offenlegungen und Berichte von Unternehmen und Emittenten zu analysieren. Der ESG-Prozess ist Eigentum des Anlageverwalters, obwohl der Anlageverwalter externes ESG-Research als Input verwendet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der fundamentalen ESG-Analyse des Anlageverwalters wie folgt berücksichtigt – die Daten, die zur Beurteilung des relevanten Indikators gemäß SFDR vom Anlageverwalter herangezogen werden, sind im ersten Absatz unter jedem der folgenden Indikatoren aufgeführt:

Obligatorische Indikatoren

THG-Emissionen, CO₂-Bilanz und THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen

Berücksichtigte Daten: Der absolute Umfang der THG-Emissionen eines Beteiligungsunternehmens in Höhe von 1, 2 und 3 sowie dessen Unternehmenswert und -Umsatz.

Unternehmen sind in verschiedenen Bereichen unterteilt, die die Emissionen der Scopes 1, 2, 3 für die Mehrheit ihrer Betriebe vollständig offenlegen; sie berichten über alle vier Säulen, die von der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) vorgeschrieben sind; Mit der Festlegung eines ehrgeizigen kurz- und mittelfristigen Ziels (3+ Jahre) sowie einem auf dem Netto-Null-/Pariser Abkommen/dem wissenschaftlichen langfristigen Ziel (10-30 Jahre) ausgerichteten und detaillierten Aktionsplänen im Vergleich zu solchen, für die keine Emissionsauskunft besteht, keine Ziele und kein klares Bekenntnis zu deren Festlegung.

Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind

Berücksichtigte Daten: Das Engagement eines Beteiligungsunternehmens in Einnahmen aus fossilen Brennstoffen.

Der Anlageverwalter bewertet den Übergang eines Unternehmens zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem er auf ambitionierte, wissenschaftlich ausgerichtete, an Paris ausgerichtete Ziele zur Dekarbonisierung hinarbeitet und jegliche Gefährdung durch fossile Brennstoffe strategisch ausbaut.

Anteil des nicht erneuerbaren Energieverbrauchs und der Produktion sowie der Energieverbrauchsintensität pro stark auswirkender Klimasektor

Berücksichtigte Daten: Gesamtenergieverbrauch und -Produktion eines Beteiligungsunternehmens sowie Verbrauch und Produktion aus nicht erneuerbaren Energiequellen und Output-Metrik eines Beteiligungsunternehmens als Basis der Energieintensität.

Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die modernste Managementprozesse und Berichte für alle wichtigen Umweltfragen bereitstellen. Dies erfolgt über zertifizierte Managementsysteme, die sich auf internationale oder branchenspezifische Standards beziehen, und anspruchsvolle langfristige und vorläufige Ziele, die für Schlüsselthemen relevant sind. Relevante Kennzahlen und Berichterstattung in Übereinstimmung mit international anerkannten Rahmenwerken, die vom Sustainability Accounting Standards Board (SASB), der Global Reporting Initiative (GRI), den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und dem CDP vorgegeben werden, im Vergleich zu Unternehmen mit begrenzten Managementprozessen und Berichterstattung, beispielsweise nur qualitative Kennzahlen und anekdotische Angaben.

Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt

Daten gelten als Standorte/Betriebe eines Beteiligungsunternehmens, die sich in oder in der Nähe von Gebieten befinden, in denen Biodiversität als sensibel gilt.

Der Anlageverwalter verwendet externe Tools und Analysen sowie seine eigene proprietäre Analyse zur Beurteilung des Managements von naturbezogenen Schäden durch Unternehmen. Der Anlageverwalter strebt Anlagen in Unternehmen oder Emittenten an, die den Schaden durch robuste Richtlinien, Prozesse, Managementsysteme und Anreize angegangen haben, die entsprechend der Bedeutung des Schadens skaliert werden. Standortdaten auf Standortebene und regionale Risiken sind nicht immer einfach verfügbar oder werden von Unternehmen und

Emittenten nicht veröffentlicht. Der Anlageverwalter arbeitet mit Unternehmen zusammen, um Standortdaten zu erhalten und den potenziellen Schaden an bestimmten Orten zu bewerten, beispielsweise um Lebensräume von IUCN Red List-Arten (die Internationale Union für Naturschutz), Schutzgebiete und wichtige Biodiversitätsbereiche in der Nähe hervorzuheben.

Emissionen in Wasser und Verhältnis zwischen gefährlichen Abfällen und radioaktivem Abfall

Berücksichtigte Daten: Die von einem Beteiligungsunternehmen erzeugten Tonnen an Wasseremissionen sowie Tonnen an gefährlichen Abfällen und radioaktiven Abfällen.

Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die modernste Managementprozesse und Berichte für alle wichtigen Umweltfragen durch zertifizierte Managementsysteme unter Bezugnahme auf internationale oder Branchenstandards bereitstellen, sowie durch anspruchsvolle langfristige und vorläufige Ziele, die für Schlüsselthemen, relevante KPIs und Berichte relevant sind, die mit international anerkannten Rahmenwerken wie SASB abgestimmt sind, GRI, SDGs und CDP im Vergleich zu Unternehmen mit eingeschränkten Managementprozessen und Reporting, beispielsweise nur qualitative Kennzahlen und Einzelangaben.

Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Berücksichtigte Daten: Beteiligung eines Beteiligungsunternehmens an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen.

Der Anlageverwalter screenet die Anlagen des Teilfonds im Hinblick auf die Einhaltung globaler Standards, wie den Prinzipien des UN Global Compact und den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen. Zur Unterstützung dieser Screening-Aktivität wird ein externer Forschungsdienstleister eingesetzt. Ein Unternehmen, das gegen diese internationalen Normen und Standards verstößt, wird aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und abgestoßen. Wenn ein Unternehmen für potenzielle Verstöße gekennzeichnet ist, wird der Anlageverwalter dies überwachen und gegebenenfalls versuchen, sich mit ihm zu beschäftigen.

Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Berücksichtigte Daten: Fälle, in denen einem Unternehmen, in das investiert wird, Richtlinien fehlen, um die Einhaltung der UNGC-Grundsätze oder OECD-Richtlinien zu überwachen.

Der Anlageverwalter setzt externe Instrumente und Analysen ein, um die Existenz/Nichtexistenz dieser Richtlinien zu gewährleisten und diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die in allen Bereichen, die den Grundsätzen der UNGC oder den OECD-Richtlinien entsprechen, keine glaubwürdigen politischen Standards erfüllen.

Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede

Berücksichtigte Daten: Der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn eines Beteiligungsunternehmens für männlich bezahlte Mitarbeiter und der von Frauen bezahlten Mitarbeiter als Prozentsatz des durchschnittlichen Brutto-Stundenlohns männlich bezahlter Mitarbeiter.

Unternehmen werden anhand der Prüfung der Gehaltslücke und einer breiteren Reihe von KPIs in Bezug auf Gleichheit, Vielfalt und Einbeziehung (ED&I) auf ihr Gleichstellungsgehalt hin bewertet. Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die modernste Managementprozesse aufweisen, und Unternehmen ohne Offenlegung von ED&I.

Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat

Berücksichtigte Daten: Die Anzahl der Frauen im Vorstand eines Beteiligungsunternehmens und der Prozentsatz der weiblichen Verwaltungsratsmitglieder.

Die Unternehmen werden neben anderen Schlüsselrollen, die die Unternehmensstrategie beeinflussen, auf die Geschlechterdiversität ihres Vorstands hin bewertet, ebenso wie auf eine breitere Reihe von Kennzahlen in Bezug auf die Vielfalt der Führungskräfte. Die Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die 40–60 % Frauen im Vorstand und in der Geschäftsleitung erreichen, sowie in Schlüsselrollen und in solchen ohne Frauen im Vorstand oder in der Geschäftsleitung Vielfalt zeigen.

Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Berücksichtigte Daten: Das Engagement eines Beteiligungsunternehmens in umstrittenen Waffen durch Geschäftstätigkeit und Eigentum.

Die Unternehmen werden nach ihrer Geschäftstätigkeit überprüft, um sicherzustellen, dass sie keine kontroversen oder unterschiedslosen Waffen wie Antipersonenminen, Submunition, inerte Munition und Panzer, die angereichertes Uran oder anderes industrielles Uran enthalten, Waffen, die weißen Phosphor, biologische, chemische oder nukleare Waffen enthalten, verwenden, reparieren, zum Verkauf anbieten, verkaufen, vertreiben, importieren oder exportieren, lagern oder transportieren. Der Anlageverwalter schließt alle Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind, aus der Anlage aus und verwendet darüber hinaus qualitatives Urteilsvermögen als Teil der Analyse. Findet eine dieser Aktivitäten innerhalb einer Tochtergesellschaft statt, gilt die direkte Muttergesellschaft auch als an umstrittenen Waffen beteiligt, wenn sie eine Mehrheitsbeteiligung an der Tochtergesellschaft hält. Ebenso gilt, wenn eine der oben genannten Tätigkeiten innerhalb eines Mutterunternehmens stattfindet, auch eine mehrheitlich gehaltene Tochtergesellschaft dieses Mutterunternehmens als beteiligt.

Freiwillige Indikatoren

Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Berücksichtigte Daten: Fälle, in denen einem Unternehmen, in das investiert wird, Folgendes fehlt: Kurzfristiges Ziel der THG-Reduzierung, langfristiges Ziel der THG-Reduzierung (über 10 Jahre), wissenschaftlich basiertes Ziel der THG-Reduzierung, Netto-Zero-Engagement.

Der Anlageverwalter versucht aktiv, mit den Unternehmen in Kontakt zu treten, um die Einführung effektiver Leistungsmanagementsysteme zu fördern, mit dem Ziel, Basisdaten zu den THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) zu ermitteln, wissenschaftlich fundierte langfristige Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen mit einem realisierbaren Aktionsplan zur Erreichung dieser Ziele festzulegen und regelmäßig Bericht zu erstatten.

Wasserverbrauch und Recycling

Berücksichtigte Daten: Der betriebliche Wasserverbrauch eines Beteiligungsunternehmens (Kubikmeter Wasserverbrauch) und das Wassermanagement (Prozentsatz des wiederverwerteten und wiederverwendeten Wassers).

Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die modernste Managementprozesse und Berichte für alle wichtigen Umweltfragen durch zertifizierte Managementsysteme unter Bezugnahme auf internationale oder Branchenstandards bereitstellen, sowie durch anspruchsvolle langfristige und vorläufige Ziele, die für Schlüsselthemen, relevante KPIs und Berichte relevant sind, die mit international anerkannten Rahmenwerken wie SASB abgestimmt sind, GRI, SDGs und CDP im Vergleich zu Unternehmen mit eingeschränkten Managementprozessen und Reporting, beispielsweise nur qualitative Kennzahlen und Einzelangaben.

Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Antikorruptions- und Anti-Bestechungsgesetze

Berücksichtigte Daten: Die Anzahl der Überzeugungen eines Unternehmens, in das angelegt wird, pro Schweregrad in den letzten drei bis fünf Jahren (drei Jahre für geringfügige Kontroversen oder Vorfälle; fünf Jahre für bedeutsamere Kontroversen oder Vorfälle).

Die Wesentlichkeit und Schwere von Verurteilungen und Bußgeldern für Verstöße gegen Gesetze zur Korruptionsbekämpfung werden im Rahmen der grundlegenden ESG-Analyse überprüft.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Der Anlageverwalter verwendet ein Global Standards Screening, das die Auswirkungen der Unternehmen auf Stakeholder sowie das Ausmaß, in dem ein Unternehmen Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursacht, dazu beiträgt oder mit ihnen in Verbindung steht, bewertet. Das zugrunde liegende Research enthält Beurteilungen, die die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die Global Compact Principles der UN sowie die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die UN-Grundprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) abdecken. Ein Unternehmen, das gegen diese internationalen Normen und Standards verstößt, wird aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und abgestoßen. Wenn ein Unternehmen für potenzielle Verstöße gekennzeichnet ist, wird der Anlageverwalter dies überwachen und gegebenenfalls versuchen, sich mit ihm zu beschäftigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

x Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er negative Auswirkungen portfolibezogener Anlageentscheidungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte identifiziert, bewertet und verwaltet. Und Bekämpfung von Bestechung und Korruption.

Im Folgenden wird dargestellt, wie dieses Risiko nach der Identifizierung und Bewertung unter Berücksichtigung der oben aufgeführten obligatorischen und freiwilligen Indikatoren gesteuert werden soll.

1. Alle Unternehmen und anderen Emittenten müssen finanzielle und ESG-Kriterien erfüllen, bevor sie in die Liste der investierbaren Unternehmen des Teilfonds aufgenommen werden. Wenn alle Daten erfasst wurden, wird ein ESG-Bericht erstellt und ein proprietärer ESG-Gesamtpunktwert zugewiesen. Wenn keine ausreichende ESG-Qualität erreicht wird, wird ein Unternehmen oder Emittent aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. In Fällen, in denen ein Unternehmen einen niedrigen ESG-Score aufweist, jedoch nicht als erheblicher Schaden angesehen wird und nicht ausgeschlossen wird, hat das Unternehmen aus Risikomanagementgründen eine begrenzte Positionsgröße im Portfolio. Der Anlageverwalter ist nicht bestrebt, eine bestimmte Anzahl oder einen bestimmten Prozentsatz von Unternehmen oder Emittenten auszuschließen, sondern strebt vielmehr ein absolutes Maß an ESG-Qualität auf der Grundlage einer qualitativen Beurteilung an.

2. Unternehmensspezifisches Bottom-up-Engagement: Im Rahmen der laufenden, unternehmenseigenen ESG-Analyse des Anlageverwalters auf Unternehmens- und Emittentenebene identifiziert er Unternehmens- und emittentenspezifische Angelegenheiten und Risiken und geht in Bezug auf diese Angelegenheiten aktiv mit Unternehmen und Emittenten um. Bei unternehmensspezifischen Bottom-up-Engagements besteht das Ziel in der Regel darin, das Problem zu lösen oder zu verbessern, das im Rahmen der ESG-Analyse identifiziert wurde, und wenn dieses Ziel erreicht wurde, zum nächsten Ziel zu gehen oder das Engagement anzuhalten.

Strategisches Top-down-Engagement: Jedes Jahr bewertet und skizziert der Anlageverwalter die Engagement-Prioritäten für die nächsten 12 Monate. Diese Prioritäten basieren auf Marktentwicklungen und aufkommenden Nachhaltigkeitsthemen, die als relevant und wesentlich für Unternehmen und Emittenten angesehen werden. Der Anlageverwalter identifiziert dann die Unternehmen und Emittenten, die seiner Ansicht nach am stärksten von diesen Themen betroffen sind, und konzentriert seine Beteiligung auf bestimmte Unternehmen und Emittenten. Für die Bereiche des strategischen Engagements legt der Anlageverwalter spezifische Schritte als Ziele fest, die er mit den Engagements zu erreichen versucht. Den Bereichen für strategisches Engagement wurden Analysten als Leiter für jeden der Bereiche zugewiesen, in denen das Engagement besteht.

3. Wenn der Anlageverwalter ein nicht verwaltetes Risiko identifiziert und sein üblicher Managementansatz keine positiven Ergebnisse liefert, wird seine Eskalationsrichtlinie angewendet.

Wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass das Unternehmen oder der Emittent, in das investiert werden soll, nicht auf eine Beteiligung reagiert oder nicht bereit ist, alternative Optionen in Betracht zu ziehen, die für die Anteilhaber weniger bedeutende Risiken darstellen, eskaliert der Anlageverwalter den Dialog durch:

- Suche nach alternativen oder höherrangigen Kontakten innerhalb des Unternehmens oder Emittenten
- Intervenieren oder Zusammenwirken mit anderen Aktionären
- Intervenieren oder Zusammenwirken mit anderen Institutionen oder Organisationen (Multi-Stakeholder)
- Hervorhebung des Problems und/oder gemeinsamer Aufträge in Bezug auf das Problem über institutionelle Plattformen und/oder
- Einreichung oder Miteinreichung von Beschlüssen auf Hauptversammlungen

Wenn die Interventionen erfolglos bleiben und der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich das Risikoprofil des Unternehmens deutlich verschlechtert hat oder sich die Strategie/Governance-Strukturen des Unternehmens aufgrund eines Vorfalls in einem Maße verändert haben, dass die Renditeaussichten sowie die Strategie und Qualität des Unternehmens nicht mehr den Erwartungen entsprechen, würde das Unternehmen aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und/oder verkauft werden.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

■ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex MSCI AC World (NR) wird nur zum Performancevergleich verwendet. Der Fonds ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt und seine Performance kann erheblich von der Benchmark abweichen.

Der Fonds ist bestrebt, den Wert seiner Vermögenswerte mittelfristig zu steigern, indem er in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, deren Geschäftstätigkeit darauf ausgerichtet ist, die Anpassung an oder Minderung des Klimawandels zu ermöglichen.

Zu diesen Aktivitäten gehören unter anderem erneuerbare und alternative Energien, Energieeffizienz, Wasserinfrastruktur und -Technologien, Verschmutzungskontrolle, Abfallmanagement und -Technologien, Umweltunterstützungsdienste und nachhaltige Nahrungsmittel.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Er kann in Aktien aus Festlandchina investiert werden, die ausländischen Anlegern vorbehalten sind, wie z. B. chinesischen A-Aktien, die an einem Stock Connect notiert werden können, oder durch die Verwendung einer bestimmten von den chinesischen Behörden erteilten Lizenz.

Das Anlageteam wendet außerdem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an. Dabei werden bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) wie beispielsweise die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte, die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären berücksichtigt.

Der Fonds verfolgt den thematischen Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds in Unternehmen investiert, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die konkrete Lösungen für spezifische ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten, und dabei versuchen, von dem in diesen Bereichen erwarteten zukünftigen Wachstum zu profitieren und gleichzeitig Kapital für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, inklusive Wirtschaft beizutragen.

Der Ansatz wird umgesetzt, um mindestens 20 % des Anlageuniversums konsequent zu eliminieren, d. h. Unternehmen, die Lösungen für den Klimawandel liefern.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen.

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Sustainability documents – BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com).

- Das Finanzprodukt wird in Unternehmen investieren, die mindestens 50 % der Erträge mit den Themen des Finanzprodukts erwirtschaften;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90 % seiner Vermögenswerte (ohne ergänzende liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären Impax Fundamental Score ESG-Methode abgedeckt haben;
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 85 % seines Portfolios in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Kriterien für die Qualifizierung einer Anlage als „nachhaltige Anlage“ und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts angegeben.
- Das Finanzprodukt muss mindestens 8 % seines Vermögens in Unternehmen investieren, die „an die EU-Taxonomie angepasst“ sind

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie lautet die Richtlinie zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen?**

Vor der Investition

Der Anlageverwalter analysiert die Governance-Strukturen der Unternehmen unter Berücksichtigung der gängigen und bewährten globalen Governance-Praktiken und identifiziert potenzielle Ausreißer. Sobald die Governance- und andere ESG-Analysedaten erfasst sind, wird ein ESG-Bericht erstellt und ein proprietärer ESG-Score als Teil der oben beschriebenen fundamentalen ESG-Analyse zugewiesen.

Nach der Investition

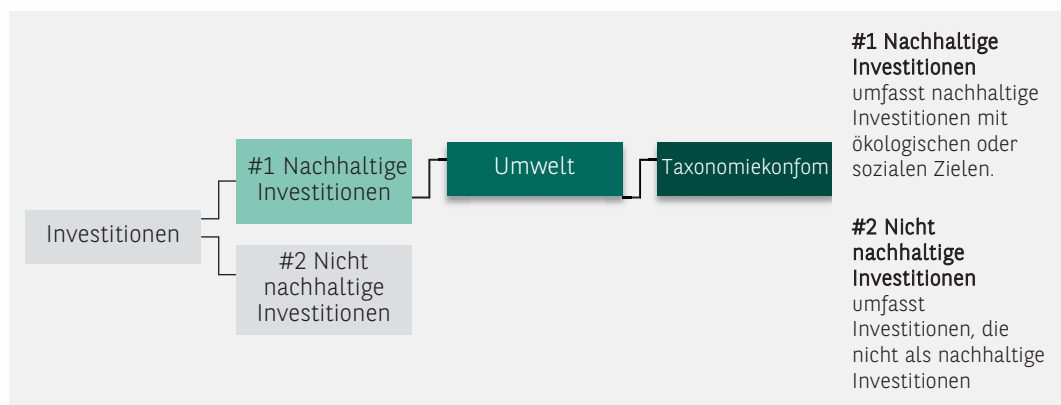
Die Stimmrechtsvertreterwahl des Anlageverwalters bezieht sich überwiegend auf Governance-Fragen wie die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern, die Struktur des Verwaltungsrats und die Vergütung des Managements. Soweit praktikabel versucht der Anlageverwalter, mit dem Unternehmen, in das investiert wird, zusammenzuarbeiten, bevor er gegen die Empfehlung des Managements zu einem Beschluss der JHV abstimmt. Der Anlageverwalter steht außerdem während des gesamten Jahres im Dialog mit Unternehmen, um vorgeschlagene Governance-Strukturen zu besprechen und zu kommentieren.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Anteil der zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels eingesetzten Anlagen gemäß den bindenden Bestandteilen der Anlagestrategie beträgt mindestens 85 %.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur Absicherung und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht eingesetzt, um das nachhaltige Anlageziel des Produkts zu erreichen, oder sie stehen im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel des Finanzprodukts.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



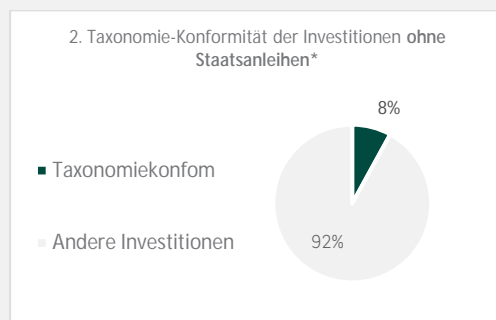
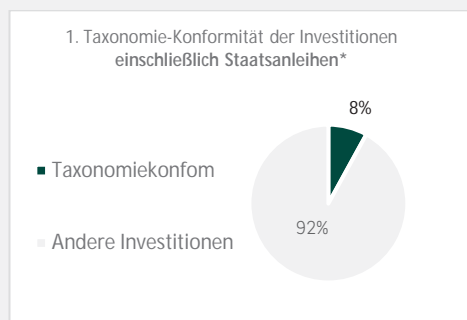
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Umfang, in dem nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und die zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung des Klimawandels beitragen, ist in den beiden nachstehenden Grafiken dargestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 % für Übergangsaktivitäten und 0 % für ermöglichende Tätigkeiten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die nicht die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Entfällt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumenten, die zur Liquidität und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter wird dafür sorgen, dass diese Investitionen unter Beibehaltung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.bnpparibas-am.com nach der Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeits-bezogene Angaben“.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS CONSUMER INNOVATORS

Unternehmenskennung (LEI-Code)
549300QLXI3Z66W9N16

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF> Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente
Nachhaltigkeitsdokumente- BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 30% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

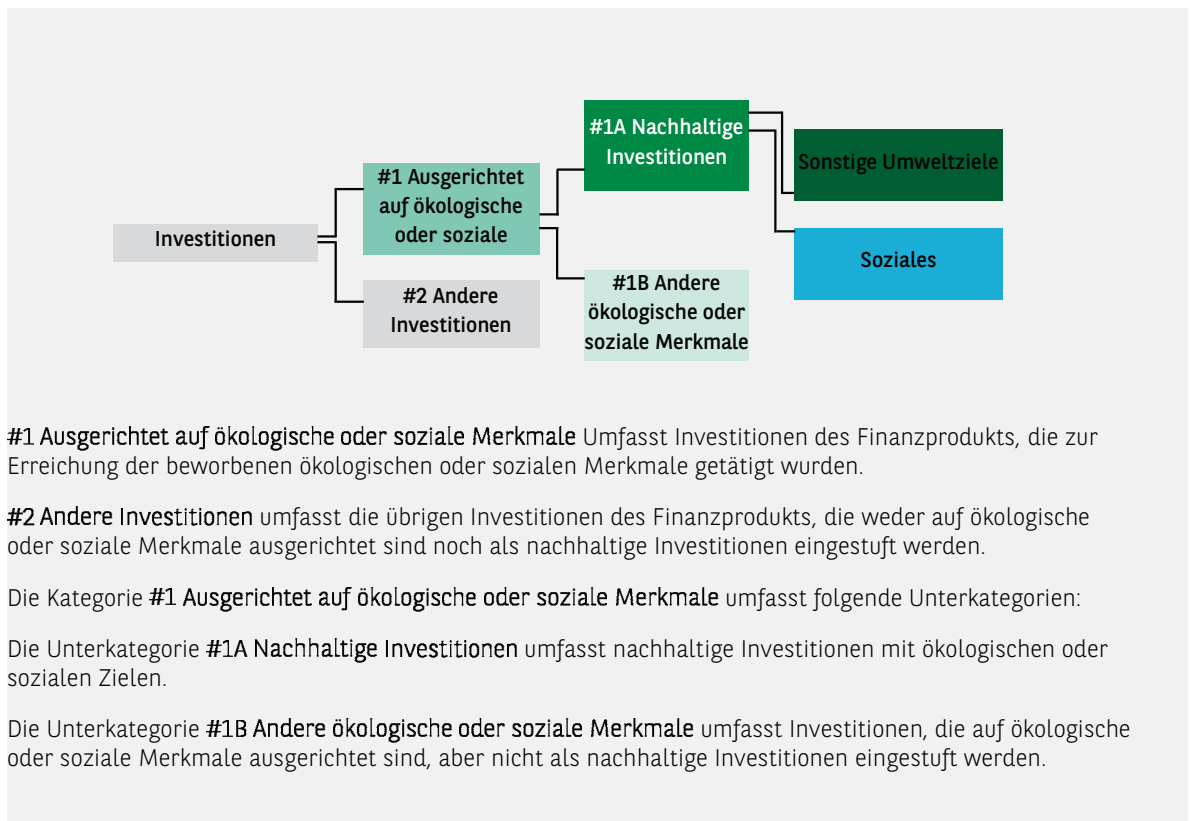
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



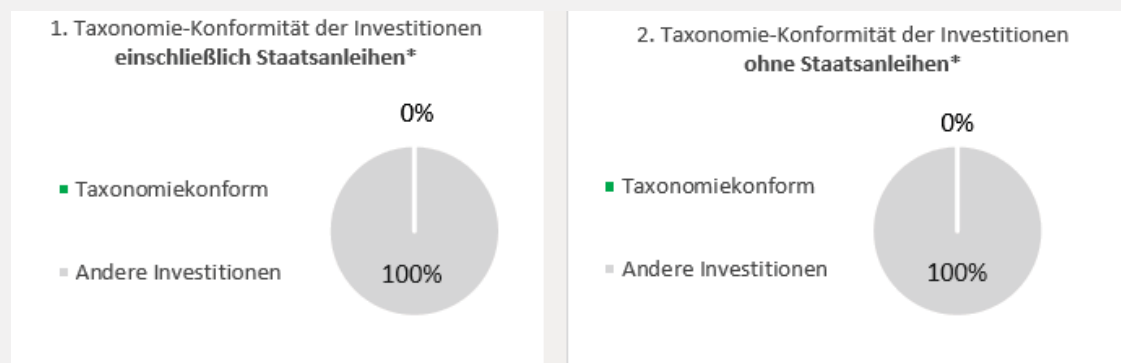
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS DISRUPTIVE TECHNOLOGY

Unternehmenskennung (LEI-Code)
2138004CX3USCVHG2V51

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF> Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente
Nachhaltigkeitsdokumente- BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 30% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

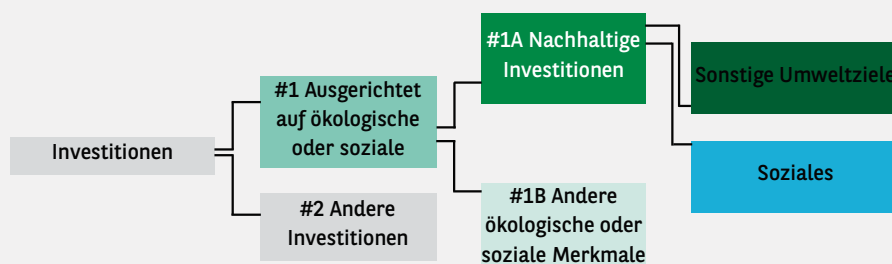
- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



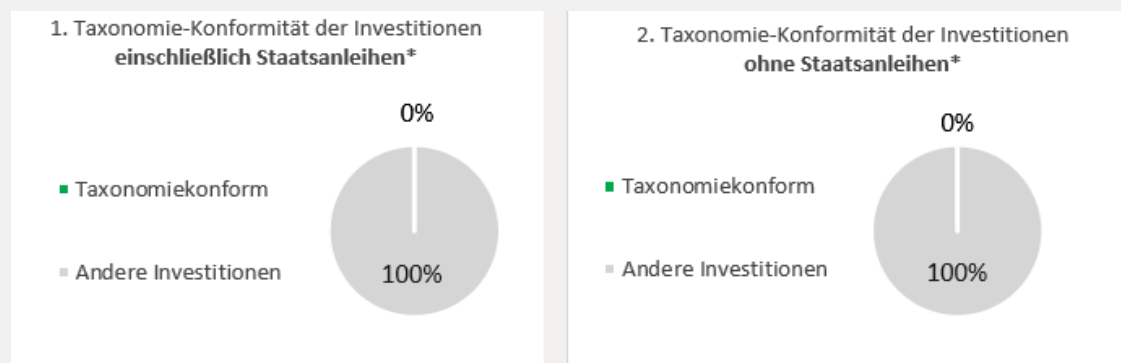
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

- **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ✘ Ja	●○ □ Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 51 % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Funds Ecosystem Restoration Fund besteht darin, am Übergang zu einer nachhaltigen Welt teilzuhaben, indem er sich auf Herausforderungen im Zusammenhang mit der Wiederherstellung und Erhaltung der weltweiten Ökosysteme und des natürlichen Kapitals konzentriert.

Dieser thematische Teilfonds investiert zu jeder Zeit in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit, die über ihre Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse Lösungen für aquatische, terrestrische und städtische Ökosysteme bieten.

Das aquatische Ökosystem deckt Ozean- und Wassersysteme ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Wasserverschmutzungskontrolle, Wasseraufbereitung und Infrastruktur, Aquakultur, Wasserkraft, Meeres- und Gezeitenkraft und biologisch abbaubare Verpackungen.

Das terrestrische Ökosystem umfasst Land, Lebensmittel und Forstwirtschaft, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Agrartechnologie, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Forstwirtschaft und Plantagen sowie alternative Fleisch- und Milchprodukte.

Das urbane Ökosystem umfasst unsere nachhaltigen Städte und Gebäude, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Umweltdienstleistungen, grüne Gebäude, grüne Gebäudeausrüstung und -materialien, Recycling, Abfallmanagement und alternative Transportmittel.

Das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts ist ökologisch, liegt aber vor allem außerhalb des Geltungsbereichs der Umweltziele, die durch die EU-Taxonomie definiert werden. Daher werden nicht alle wirtschaftlichen Aktivitäten, die mit diesen Zielen verbunden sind, von ihnen abgedeckt.

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

● *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?*

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts zu messen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen investiert ist, die mindestens 20 % des Umsatzes, Gewinns oder des investierten Kapitals aufweisen, die den Themen des Finanzprodukts entsprechen;
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der BNP Paribas Asset Management Responsible Business Conduct Policy (RBC-Richtlinie) konform ist;
- Der Prozentsatz der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode abgedeckt werden (ausgenommen zusätzliche liquide Mittel);
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● *Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?*

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, wenn diese für die Anlagestrategie relevant und wesentlich sind, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Anlagen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht, wie im Folgenden in diesem Dokument näher erläutert, und indem er die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, das Stewardship und die zukunftsorientierte Vision „3E“ (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichwertigkeit und integratives Wachstum]) berücksichtigt.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

— — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird innerhalb des BNPP AM Sustainability Centre auf der Grundlage interner Analysen und von Informationen externer Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist“ gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

x Ja, das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht
- Die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Die **Anlagestrategie** dient als

Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex MSCI AC World (EUR) NR wird nur zum Performancevergleich verwendet.

Der Teilfonds ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, und seine Performance kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Der Fonds ist bestrebt, den Wert seiner Vermögenswerte mittelfristig zu steigern, indem er in Aktien von Unternehmen weltweit investiert, die durch ihre Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse Lösungen für aquatische, terrestrische und städtische Ökosysteme bieten.

Das aquatische Ökosystem deckt Ozean- und Wassersysteme ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Wasserverschmutzungskontrolle, Wasseraufbereitung und Infrastruktur, Aquakultur, Wasserkraft, Meeres- und Gezeitenkraft und biologisch abbaubare Verpackungen.

Das terrestrische Ökosystem umfasst Land, Lebensmittel und Forstwirtschaft, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Agrartechnologie, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Forstwirtschaft und Plantagen sowie alternative Fleisch- und Milchprodukte.

Das urbane Ökosystem umfasst unsere nachhaltigen Städte und Gebäude, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Umweltdienstleistungen, grüne Gebäude, grüne Gebäudeausrüstung und -materialien, Recycling, Abfallmanagement und alternative Transportmittel. Er kann in P-Notes investiert werden.

Er kann in Aktien aus Festlandchina investiert werden, die ausländischen Anlegern vorbehalten sind, wie z. B. chinesischen A-Aktien, die an einem Stock Connect notiert werden können, oder durch die Verwendung einer bestimmten von den chinesischen Behörden erteilten Lizenz.

Das Anlageteam wendet außerdem die Responsible Investment Policy von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) wie unter anderem die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte und die Rechte von Minderheitsaktionären an den Anlagen des Fonds berücksichtigt.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen. Die ESG-Kriterien gelten nur für direkte Aktienanlagen im Teilfonds und nicht für andere Vermögenswerte.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?*

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Sustainability documents – BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com).

- Das Finanzprodukt wird in Unternehmen investieren, die mindestens 20 % des Ertrags, Gewinns oder des investierten Kapitals aufweisen, die den Themen des Finanzprodukts entsprechen;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90 % seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken Kriterien für die Qualifizierung einer Anlage als „nachhaltige Anlage“ und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts angegeben.

Die **Verfahrensweisen** einer guten Unternehmensführung umfassen solide

Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 85 % seines Portfolios in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung.

● *Wie lautet die Richtlinie zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen??*

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender),
- Diversität im Verwaltungsrat,
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats,
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerliche Offenlegung,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

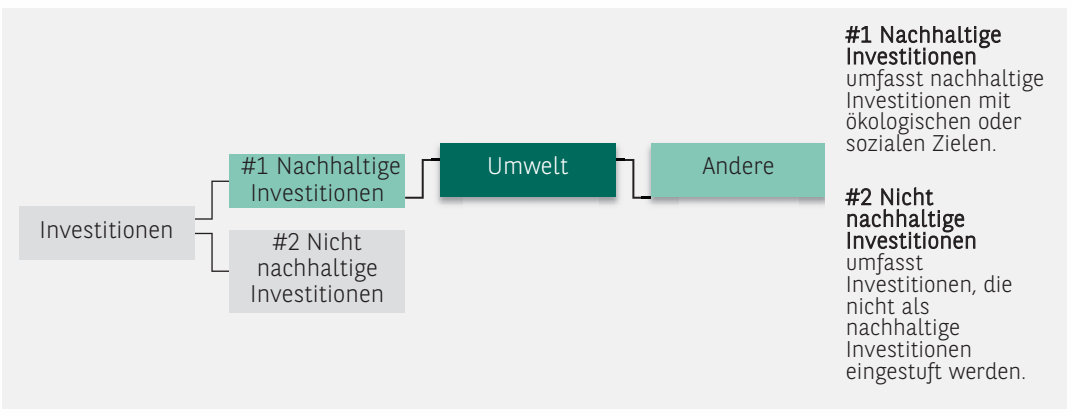
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Anteil der zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels eingesetzten Anlagen gemäß den bindenden Bestandteilen der Anlagestrategie beträgt mindestens 85 %.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

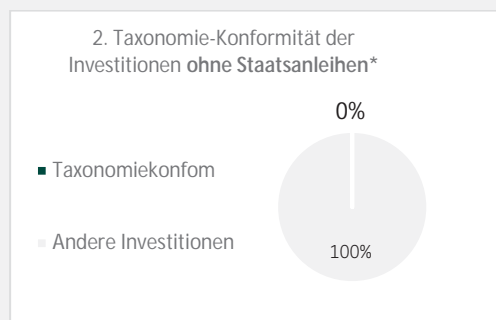
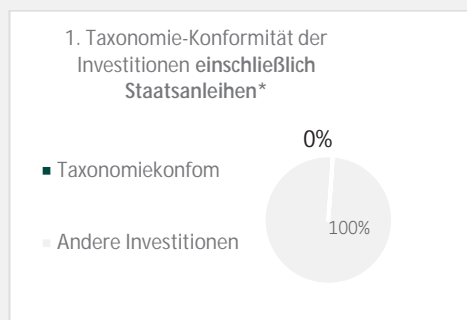
Derivative Finanzinstrumente können zur Absicherung und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht eingesetzt, um das nachhaltige Anlageziel des Produkts zu erreichen, oder sie stehen im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel des Finanzprodukts.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 12 %.

Das Ziel des Anlageverwalters besteht nicht darin, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie

Ökologisch nachhaltige Investitionen, die nicht die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie berücksichtigen.

sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Entfällt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumenten, die zur Liquidität und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter wird dafür sorgen, dass diese Investitionen unter Beibehaltung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.bnpparibas-am.com nach der Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeits-bezogene Angaben“.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS EMERGING BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800ZXFTEWI3P6ZJ19

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und kann daher in Wertpapiere investieren, die nicht im Index JPM EMBI Global Diversified (RI) enthalten sind. Der Referenzindex wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in Anleihen und/oder anderen Schuldsinstrumenten, die von Schwellenländern und/oder in Schwellenländern ansässigen oder tätigen Unternehmen ausgegeben werden.

Nach der Absicherung darf das Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar 5 % nicht übersteigen.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der

gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 1% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 25% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 1%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

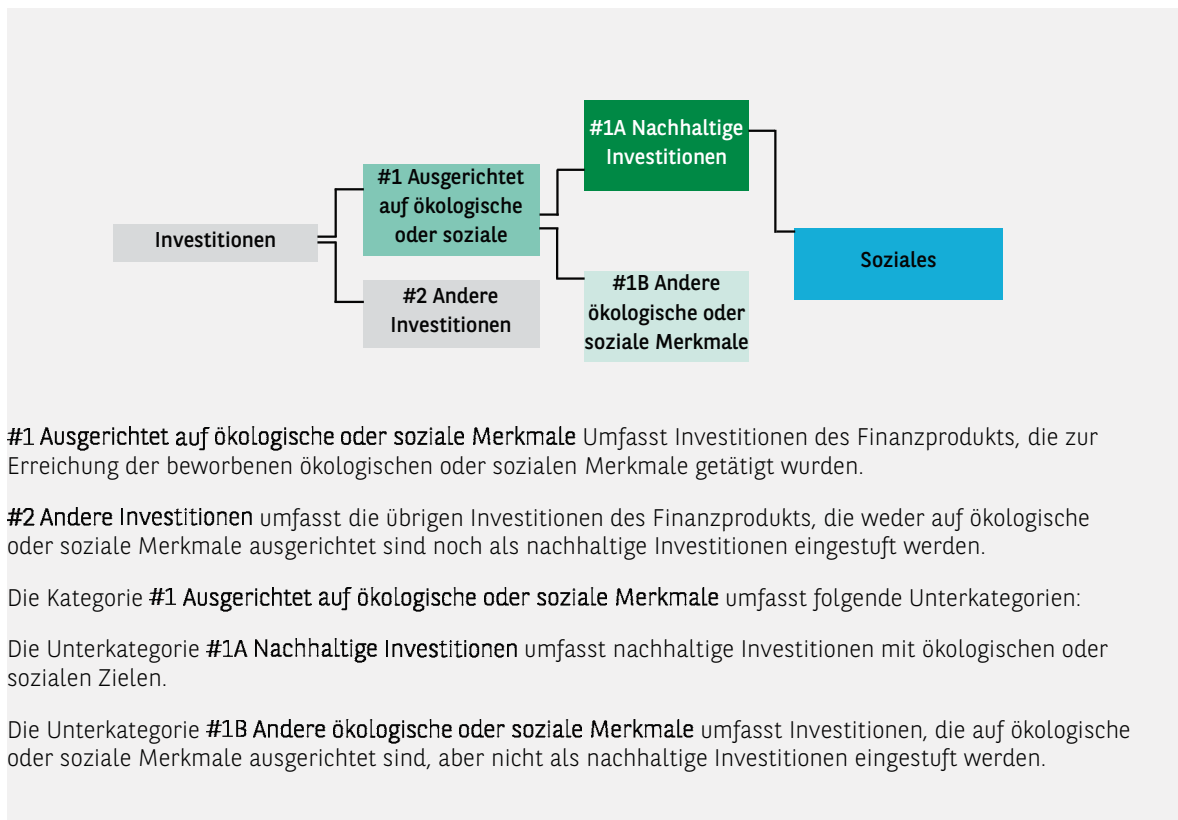
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

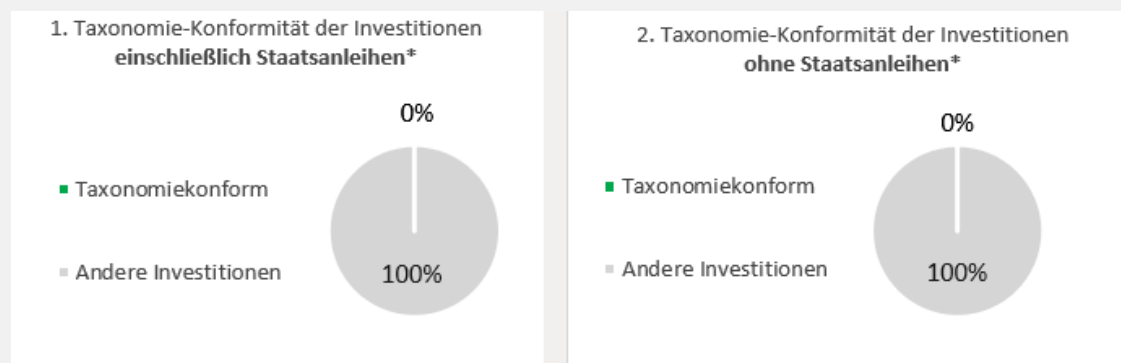
 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS EMERGING BOND OPPORTUNITIES

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800N83GOHFE45R564

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex 50% JPM GBI-EM Global Diversified (RI) + 50% JPM EMBI Global Diversified (RI) wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in Anleihen und anderen Schuldsinstrumenten, die von Schwellenländern oder von in Schwellenländern ansässigen oder tätigen Unternehmen ausgegeben werden, die eine solide Finanzstruktur und/oder ein Potenzial für Ertragssteigerungen aufweisen.

Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die auf dem China Interbank Bond Market gehandelt werden.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der



gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 1% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 37% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 1%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

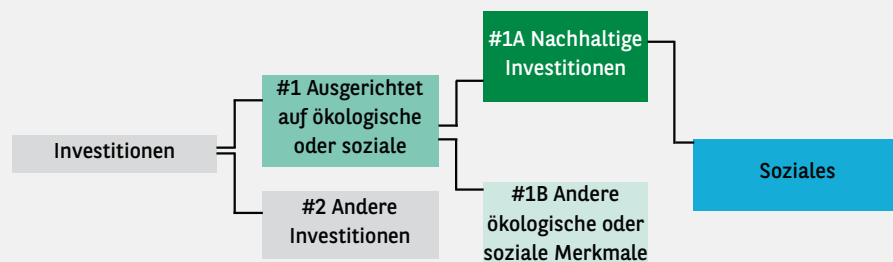
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

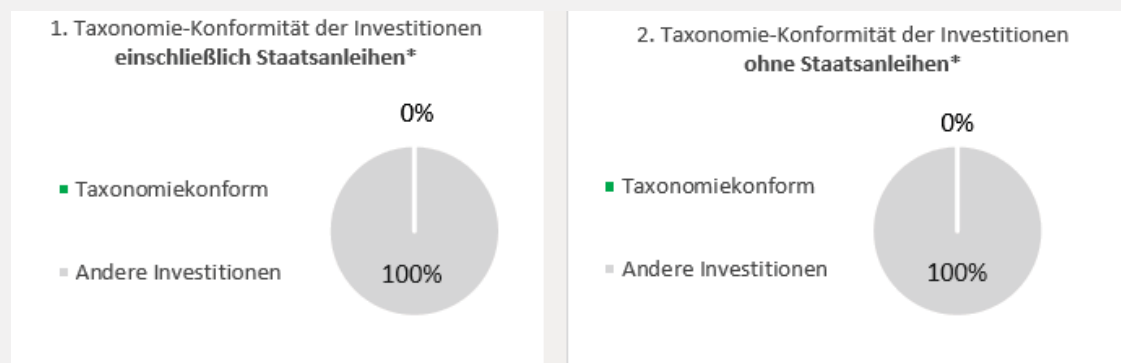
 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Name des Produkts: BNP PARIBAS FUNDS Emerging Markets Klimalösungen

LEI-Code: 213800J78SL2FT8YCB81

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input checked="" type="checkbox"/> Ja	●○ <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 51 % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Funds Emerging Climate Solutions Fund besteht darin, am Übergang zu einer nachhaltigen Welt teilzuhaben, indem er sich auf die Herausforderungen in Bezug auf die Umwelt in den Schwellenmärkten, vor allem den Klimawandel und die Verschlechterung der Natur, konzentriert.

Dieser thematische Teilfonds investiert zu jeder Zeit in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben (definiert als Nicht-OECD-Länder vor dem 1. Januar 1994 zusammen mit der Türkei und Griechenland).

Diese Unternehmen bieten durch ihre Produkte, Dienstleistungen oder Prozesslösungen für Wasser-, terrestrische und urbane Ökosysteme sowie die Erzeugung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Energieinfrastruktur und den Transport an:

- Das aquatische Ökosystem deckt Ozean- und Wassersysteme ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Wasserverschmutzungskontrolle, Wasseraufbereitung und Infrastruktur, Aquakultur, Wasserkraft, Meeres- und Gezeitenkraft und biologisch abbaubare Verpackungen.
- Das terrestrische Ökosystem umfasst Land, Lebensmittel und Forstwirtschaft, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Agrartechnologie, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Forstwirtschaft und Plantagen sowie alternative Fleisch- und Milchprodukte.
- Das urbane Ökosystem umfasst unsere nachhaltigen Städte und Gebäude, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Umweltdienstleistungen, grüne Gebäude, grüne Gebäudeausrüstung und -materialien, Recycling, Abfallmanagement und alternative Transportmittel.
- Die Produktion von erneuerbaren Energien bezieht sich auf die Dekarbonisierung des Energiesystems durch die Produktion von erneuerbaren Energien und Übergangsenergie.
- Der Bereich Energieeffizienz, Technologie und Materialien bezieht sich auf die Digitalisierung des Energiesystems durch Elektrifizierung, Effizienz und Technologie.
- Der Bereich Energieinfrastruktur & Transport bezieht sich auf die Dezentralisierung des Energiesystems durch neue Infrastruktur, verteilte Energie und Batteriespeicher.

Das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts ist ökologisch, liegt aber vor allem außerhalb des Geltungsbereichs der Umweltziele, die durch die EU-Taxonomie definiert werden. Daher werden nicht alle wirtschaftlichen Aktivitäten, die mit diesen Zielen verbunden sind, von ihnen abgedeckt.

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

● *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?*

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts zu messen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen investiert ist, die mindestens 20 % des Umsatzes, Gewinns oder des investierten Kapitals aufweisen, die den Themen des Finanzprodukts entsprechen;
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der BNP Paribas Asset Management Responsible Business Conduct Policy (RBC-Richtlinie) konform ist;
- Der Prozentsatz der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode abgedeckt werden (ausgenommen zusätzliche liquide Mittel);
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● *Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?*

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, wenn diese für die Anlagestrategie relevant und wesentlich sind, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Anlagen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht, wie im Folgenden in diesem Dokument näher erläutert, und indem er die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, das Stewardship und die zukunftsorientierte Vision „3E“ (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichwertigkeit und integratives Wachstum]) berücksichtigt.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität

16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

— — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird innerhalb des BNPP AM Sustainability Centre auf der Grundlage interner Analysen und von Informationen externer Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist“ gesetzt, die entsprechend überwacht wird.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht
- Die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex MSCI Emerging Market (USD) NR wird nur zum Performancevergleich verwendet. Der Fonds ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt und seine Performance kann erheblich von der Benchmark abweichen.

Der Fonds ist bestrebt, den Wert seiner Vermögenswerte mittelfristig zu steigern, indem er in Aktien von Unternehmen investiert, die an Klimalösungen in Schwellenmärkten beteiligt sind.

Diese Unternehmen bieten durch ihre Produkte, Dienstleistungen oder Prozesslösungen für Wasser-, terrestrische und urbane Ökosysteme sowie die Erzeugung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Energieinfrastruktur und den Transport an.

Es kann bis zu 50 % des Fondsvermögens in Aktien aus Festlandchina investiert werden, die ausländischen Anlegern vorbehalten sind, z. B. chinesischen A-Aktien, die an einem Stock Connect notiert werden können, oder durch die Verwendung einer bestimmten, von den chinesischen Behörden gewährten Lizenz.

Das Anlageteam wendet außerdem die verantwortungsvolle Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an. Dabei werden bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) wie beispielsweise die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte, die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären berücksichtigt.

Der Fonds verfolgt den thematischen Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds in Unternehmen investiert, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die konkrete Lösungen für spezifische ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten, und dabei versuchen, von dem in diesen Bereichen erwarteten zukünftigen Wachstum zu profitieren und gleichzeitig Kapital für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, inklusive Wirtschaft beizutragen.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?*

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Sustainability documents – BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/sustainability).

- Das Finanzprodukt wird in Unternehmen investieren, die mindestens 20 % des Ertrags, Gewinns oder des investierten Kapitals aufweisen, die den Themen des Finanzprodukts entsprechen;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90 % seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens seines Portfolios in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Kriterien für die Qualifizierung einer Anlage als „nachhaltige Anlage“ und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts angegeben.

Die Verfahrenswesen einer guten

Unternehmensjun-
gung umfassen
solide
Managementstruk-
turen, die
Beziehungen zu den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.



Die Anlagestrategie
dient als
Richtschnur für
Investitionsentschei-
dungen, wobei
bestimmte Kriterien
wie beispielsweise
Investitionsziele
oder Risikotoleranz
berücksichtigt
werden.

● **Wie lautet die Richtlinie zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender),
- Diversität im Verwaltungsrat,
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats,
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerliche Offenlegung,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

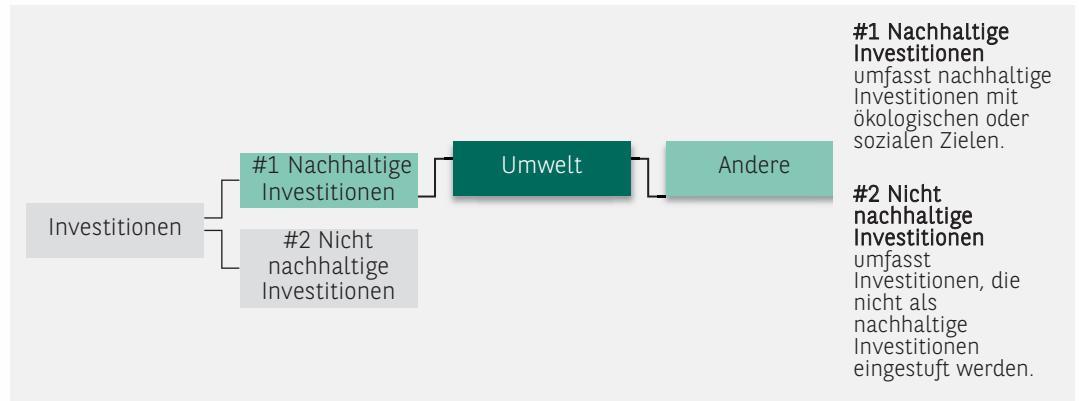
Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Vermögensallokationen gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Anteil der zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels eingesetzten Anlagen gemäß den bindenden Bestandteilen der Anlagestrategie beträgt mindestens 85 %.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

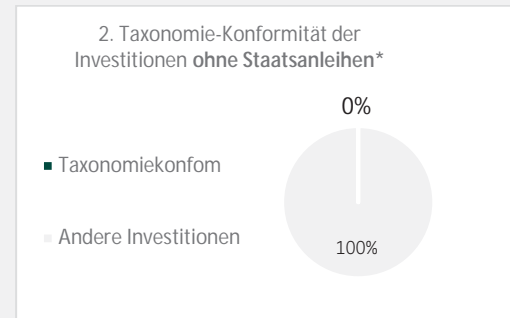
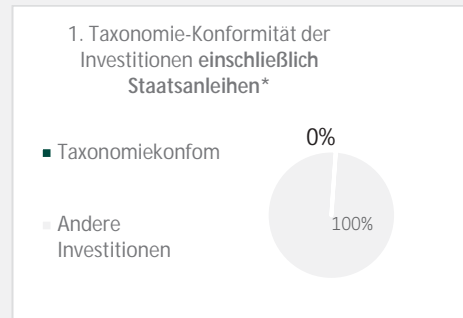
Derivative Finanzinstrumente können zur Absicherung und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht eingesetzt, um das nachhaltige Anlageziel des Produkts zu erreichen, oder sie stehen im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel des Finanzprodukts.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt.



ökologisch nachhaltige Investitionen, die nicht die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 12 %.

Das Ziel des Anlageverwalters besteht nicht darin, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumenten, die zur Liquidität und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter wird dafür sorgen, dass diese Investitionen unter Beibehaltung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.bnpparibas-am.com nach der Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeits-bezogene Angaben“.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS EMERGING EQUITY

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800066T2SMDH33B54

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex MSCI Emerging Markets (NR) wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in Aktien von Unternehmen aus Schwellenländern bzw. Unternehmen, die in diesen Ländern tätig sind.



Er kann bis zu 25 % des Fondsvermögens in Aktien vom chinesischen Festland investieren, auf die ausländische Anleger begrenzten Zugriff haben, wie beispielsweise chinesische A-Aktien, die über Stock Connect notiert sein können oder durch die Nutzung einer speziellen, von den chinesischen Behörden gewährten Lizenz zugänglich sind.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente
Nachhaltigkeitsdokumente- BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect
- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

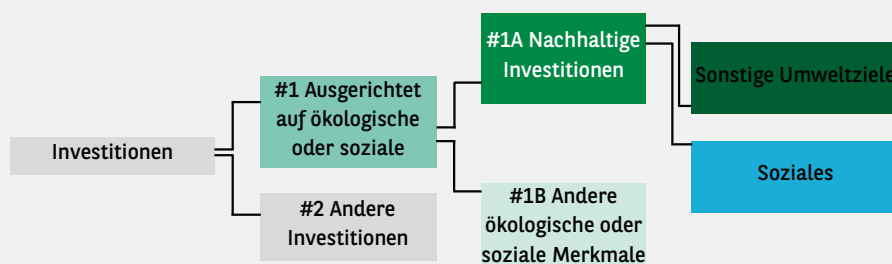
- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



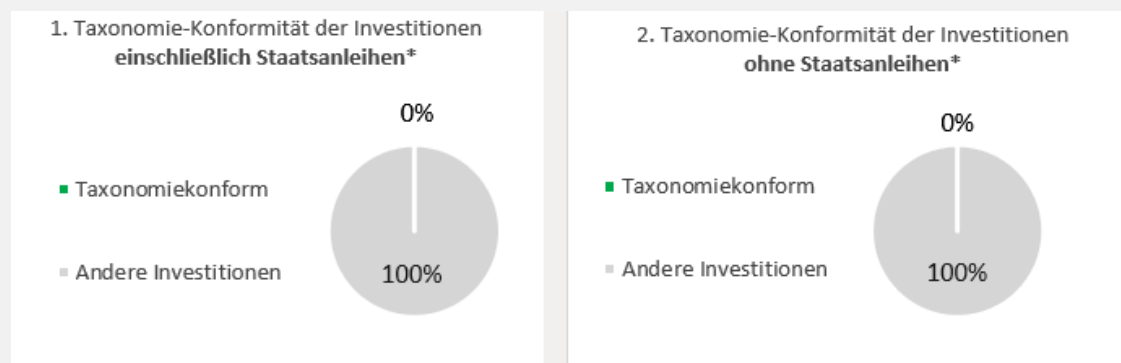
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

- **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: BNP PARIBAS FUNDS EMERGING MULTI ASSET INCOME

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800R8YODPGFGWSN58

ÖKOLOGISCHE UND/ ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) unter Verwendung einer internen ESG-Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken aufweisen.

Emittenten von Unternehmen

Die Anlagestrategie wählt aus :

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken in ihrem Tätigkeitsbereich. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die unter anderem Folgendes umfassen

- o Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Treibhausgasemissionen (THG), Behandlung von Abfällen;
- o Soziales: Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);

o Führung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Die Ausschlusskriterien werden auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren tätig sind.

Staatliche Emittenten

Im Rahmen der Anlagestrategie werden staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Leistung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgewählt. Die ESG-Leistung jedes Landes wird anhand einer internen Sovereign ESG-Methode bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung eines Landes anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, zu denen unter anderem folgende gehören

- o Umwelt: Klimaschutz, biologische Vielfalt, Energieeffizienz, Landressourcen, Umweltverschmutzung;
- o Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital;
- o Governance: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit.

Die globale Nachhaltigkeitsstrategie von BNP Paribas Asset Management legt einen starken Schwerpunkt auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung von Staaten bei der Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne Sovereign ESG-Methode eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des Landes zum Erreichen der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, die durch ihre aktuelle Politik und ihre vorausschauende physische Klimarisikoeexposition ausgeglichen werden. Sie kombiniert die Methode der Temperaturanpassung zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und Strategien, die die Länder zur Bewältigung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet auch den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an, der restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten vorsieht, die als besonders gefährdet für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse, indem er sich bei den Emittenten engagiert und gegebenenfalls Stimmrechte gemäß der Stewardship-Politik ausübt.

Es wurde keine Referenzbenchmark für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu messen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Politik übereinstimmt
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Wert des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Wert seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Finanzprodukt zielt nicht auf eine nachhaltige Investition ab.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktor in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit dem Finanzprodukt wird keine nachhaltige Investition angestrebt

--- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt

--- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Entfällt



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Anlagen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Behebung oder Milderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, bei denen ein hohes Risiko negativer Auswirkungen besteht, die gegen internationale Normen verstoßen. Als Teil der RBC-Politik bieten die sektoralen Richtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Geografie, in der diese Wirtschaftstätigkeit stattfindet.

Die ESG-Integrationsrichtlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der firmeneigene ESG-Bewertungsrahmen umfasst eine Bewertung einer Reihe von negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich auf die Bewertungsmodelle und die Portfoliokonstruktion auswirken, je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten negativen Auswirkungen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Untersuchungen, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Experten.

Maßnahmen zur Bewältigung oder Milderung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Politik, den ESG-Integrationsrichtlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die die folgenden Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, sowie von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und - Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und so potenzielle negative Auswirkungen zu mindern;

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei Hauptversammlungen von Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Fragen voranzutreiben;

- Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere über ein unterstützendes ESG-Research verfügen.

- Portfolios so verwalten, dass ihr ESG-Gesamtergebnis besser ist als das der relevanten Benchmark oder des Universums.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und abhängig von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und geht auf diese ein bzw. mildert sie ab:

Obligatorische Unternehmensindikatoren:

1. Treibhausgasemissionen (THG)
2. Kohlenstoff-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs pro klimarelevantem Sektor⁴
7. Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten auswirken
8. Emissionen in das Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat
14. Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Hoheitlich-verbindlicher Indikator:

15. Treibhausgasintensität

16. Länder, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts zur Verfügung stehen.

Die EU-Taxonomie legt einen Grundsatz fest, nach dem an der Taxonomie ausgerichtete Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen, und wird von spezifischen EU-Kriterien begleitet.

Der Grundsatz der Nichtbeeinträchtigung gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen.

Die Investitionen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ebenfalls keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen.



Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

The fund is actively managed without reference to an index. The Fund seeks primarily to provide regular income in the form of dividend and, on a secondary basis, to generate capital growth by investing in different asset classes in Emerging countries including equities, structured debt, corporate bonds, high-yield bonds, government bonds, convertible bonds and cash instruments. It may be invested in Mainland China shares restricted to foreign investors such as China A shares which can be listed on a Stock Connect or through a use of a specific license granted by the Chinese authorities and may be invested into debt securities traded on the China Interbank Bond market.

The investment team applies also BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Sustainable Investment Policy, which takes into account Environmental, Social and Governance (ESG) criteria such as but not limited to reduction of emissions of greenhouse gas, respect of human rights, respect of minority shareholders rights, at each step of the investment process of the Fund. An extra-financial strategy may comprise methodological limitations such as the ESG Investment Risk as defined by the asset manager.

Environmental, social and governance (ESG) criteria contribute to, but are not a determining factor in, the manager's decision making).

The elements of the investment strategy to attain the environmental or social characteristics promoted by this financial product as described below are systematically integrated throughout the investment process.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Politik entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen wegen schlechter Praktiken in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt inakzeptablen Schaden zufügen;

Weitere Informationen über die RBC-Politik und insbesondere über die Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

- Mindestens 75 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts (ohne ergänzende liquide Mittel) werden von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt.

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Finanzprodukts muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verpflichtet nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor Anwendung der Anlagestrategie.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standard-Leistungsindikatoren für alle Sektoren, die durch sektorspezifische Metriken ergänzt werden.

Zu den Governance-Kennzahlen und Indikatoren zur Bewertung guter Governance-Praktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität gehören unter anderem:

- Gewaltenteilung (z.B. getrennter CEO/Vorsitzender)

- Vielfalt im Vorstand

- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)

- Unabhängigkeit des Vorstands und der wichtigsten Ausschüsse - Rechenschaftspflicht der Vorstandsmitglieder

- Finanzielle Kompetenz des Prüfungsausschusses

- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Übernahmeschutzmaßnahmen

- Vorhandensein geeigneter Maßnahmen (z.B. Bestechung und Korruption, Whistleblower)

- Offenlegung von Steuern

- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, indem sie eine eher qualitative Bewertung der Art und Weise vornimmt, wie sich die Erkenntnisse unseres ESG-Modells in der Kultur und den Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln. In einigen Fällen führen die

ESG-Analysten Due-Diligence-Gespräche durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlagen, die zur Erfüllung der von dem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, stellen unter Berücksichtigung aller oben genannten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie den Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte dar, die als nachhaltige Anlage eingestuft werden, jeweils auf der Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methoden.

Der Mindestanteil solcher Anlagen, die zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, muss mindestens 40 % betragen. Um Zweifel auszuschließen, handelt es sich bei diesem Anteil lediglich um eine Mindestverpflichtung; der tatsächliche Prozentsatz der Anlagen des Finanzprodukts, die die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllen, wird im Jahresbericht angegeben.

Der Mindestanteil der nachhaltigen Anlagen des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die den Mindeststandard für die Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale nicht erreichen, d. h. der Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und der Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltiges Investment eingestuft werden, jeweils auf der Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methodik. Diese Vermögenswerte werden für Anlagezwecke verwendet, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditätszwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Anlagen unter Wahrung der Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts. Darüber hinaus werden diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen getätigt, einschließlich der folgenden Mindestumwelt- oder Sozialgarantien:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt dessen Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenpartierisiken bewerten kann. Und

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Die RBC-Politik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen wegen schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in unsensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest, ...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

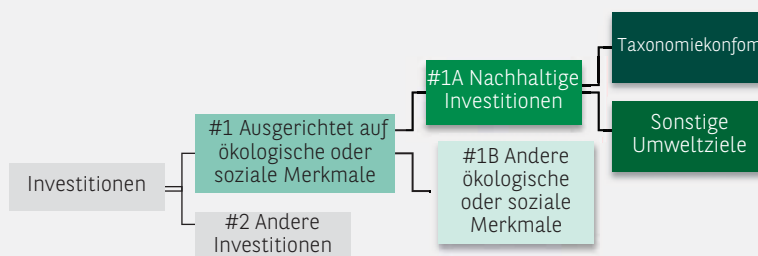
Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die den Mindeststandard für die Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale nicht erreichen, d. h. der Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und der Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Anlage eingestuft werden, jeweils auf der Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methodik. Diese Vermögenswerte werden für Anlagezwecke verwendet, oder

- Instrumente, die hauptsächlich für die Liquidität, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Bargeld, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Anlagen unter Beibehaltung der Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus werden diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen getätigt, einschließlich der folgenden ökologischen und sozialen Mindestgarantien: - Risikomanagementpolitik.

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst die Verfahren, die erforderlich sind, um die Verwaltungsgesellschaft in die Lage zu versetzen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenparteierrisiken ausgesetzt ist. Und

- Die RBC-Politik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in unsensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest, ...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Referenzwerte
sind Indizes, die messen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale aufweist, die diese bewerben.
keiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.bnpparibas-am.com nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Angaben“.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ✘ Ja	●○ □ Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 51 % <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Energy Transition Fonds besteht darin, am Übergang zu einer nachhaltigen Welt teilzuhaben, indem er sich auf Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Energiewechsel konzentriert.

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt, die Energiewende betreiben.

Zu den Themen der Energiewende gehören unter anderem erneuerbare und Übergangsenergie, Energieeffizienz, nachhaltiger Transport, grüner Aufbau und Infrastruktur.

Nachhaltige Anlagen, die dem Finanzprodukt zugrunde liegen, tragen zu drei Umweltzielen, die in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt sind, bei: Die Minderung des Klimawandels, die Anpassung an den Klimawandel und der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft.

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

● *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?*

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts zu messen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen investiert ist, die mindestens 20 % des Umsatzes, Gewinns oder des investierten Kapitals aufweisen, die den Themen des Finanzprodukts entsprechen;
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der BNP Paribas Asset Management Responsible Business Conduct Policy (RBC-Richtlinie) konform ist;
- Der Prozentsatz der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode abgedeckt werden (ausgenommen zusätzliche liquide Mittel);
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist;
- Der Prozentsatz des Gesamtumsatzes des Finanzproduktportfolios, der gemäß Verordnung (EU) 2020/852 „an die EU-Taxonomie angepasst“ ist.

● *Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?*

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, wenn diese für die Anlagestrategie relevant und wesentlich sind, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Anlagen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht, wie im Folgenden in diesem Dokument näher erläutert, und indem er die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, das Stewardship und die zukunftsorientierte Vision „3E“ (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichwertigkeit und integratives Wachstum]) berücksichtigt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität

16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

— — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird innerhalb des BNPP AM Sustainability Centre auf der Grundlage interner Analysen und von Informationen externer Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist“ gesetzt, die entsprechend überwacht wird.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ✘ Ja, das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern;
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen;
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht.
- Die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz

7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex MSCI AC World (EUR) NR wird nur zum Performancevergleich verwendet. Der Fonds ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt und seine Performance kann erheblich von der Benchmark abweichen.

Der Fonds ist bestrebt, den Wert seines Vermögens mittelfristig zu steigern, indem er in Aktien von Unternehmen aus aller Welt investiert, die sich an der Energiewende beteiligen. Zu den Themen der Energiewende gehören unter anderem erneuerbare Energien und, Übergangsenergie, Energieeffizienz, nachhaltiger Transport, umweltfreundliche Gebäude und Infrastruktur. Er kann in P-Notes investiert werden.

Er kann in Aktien aus Festlandchina investiert werden, die ausländischen Anlegern vorbehalten sind, wie z. B. chinesischen A-Aktien, die an einem Stock Connect notiert werden können, oder durch die Verwendung einer bestimmten von den chinesischen Behörden erteilten Lizenz.

Das Anlageteam wendet außerdem die verantwortungsvolle Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an. Dabei werden bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) wie beispielsweise die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte, die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären berücksichtigt.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen;

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Sustainability documents – BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com).

- Das Finanzprodukt wird in Unternehmen investieren, die mindestens 20 % des Ertrags, Gewinns oder des investierten Kapitals aufweisen, die den Themen des Finanzprodukts entsprechen;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90 % seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken;
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 85 % seines Portfolios in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Kriterien für die Qualifizierung einer Anlage als „nachhaltige Anlage“ und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts angegeben.
- Das Finanzprodukt muss mindestens 10 % seines Vermögens in Unternehmen investieren, die „an die EU-Taxonomie angepasst“ sind.

● ***Wie lautet die Richtlinie zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen?***

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender),
- Diversität im Verwaltungsrat,
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats,
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerliche Offenlegung,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

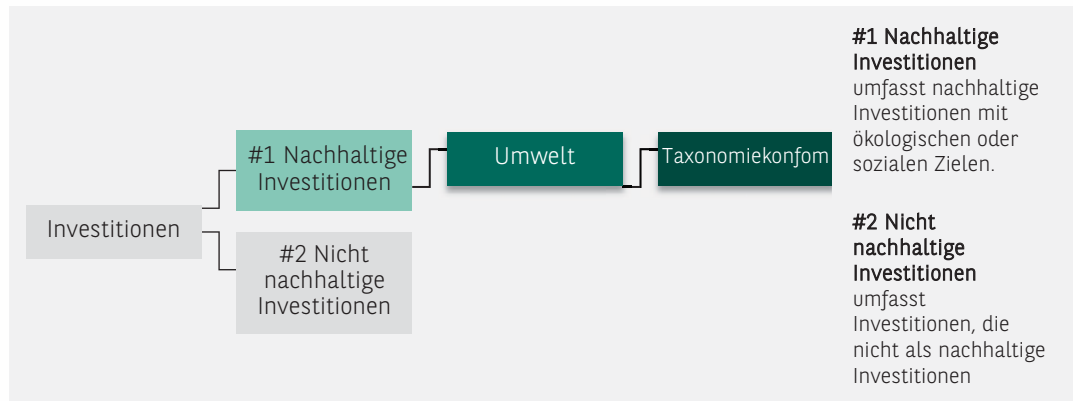
Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Anteil der zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels eingesetzten Anlagen gemäß den bindenden Bestandteilen der Anlagestrategie beträgt mindestens 85 %.



● *Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können zur Absicherung und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht eingesetzt, um das nachhaltige Anlageziel des Produkts zu erreichen, oder sie stehen im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel des Finanzprodukts.



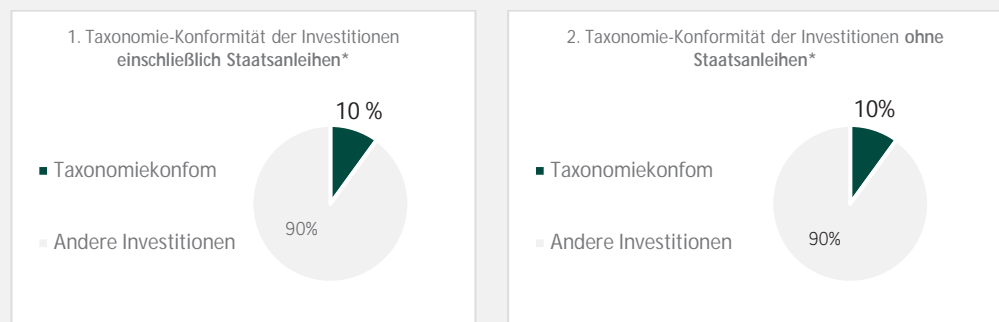
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die beiden folgenden Diagramme zeigen, inwieweit nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen beitragen.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 % für Übergangsaktivitäten und 0 % für ermöglichende Tätigkeiten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die nicht die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Entfällt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumenten, die zur Liquidität und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter wird dafür sorgen, dass diese Investitionen unter Beibehaltung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.bnpparibas-am.com nach der Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeits-bezogene Angaben“.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS ENHANCED BOND 6M

Unternehmenskennung (LEI-Code)
549300N18H5KRSJ5BR39

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der

gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

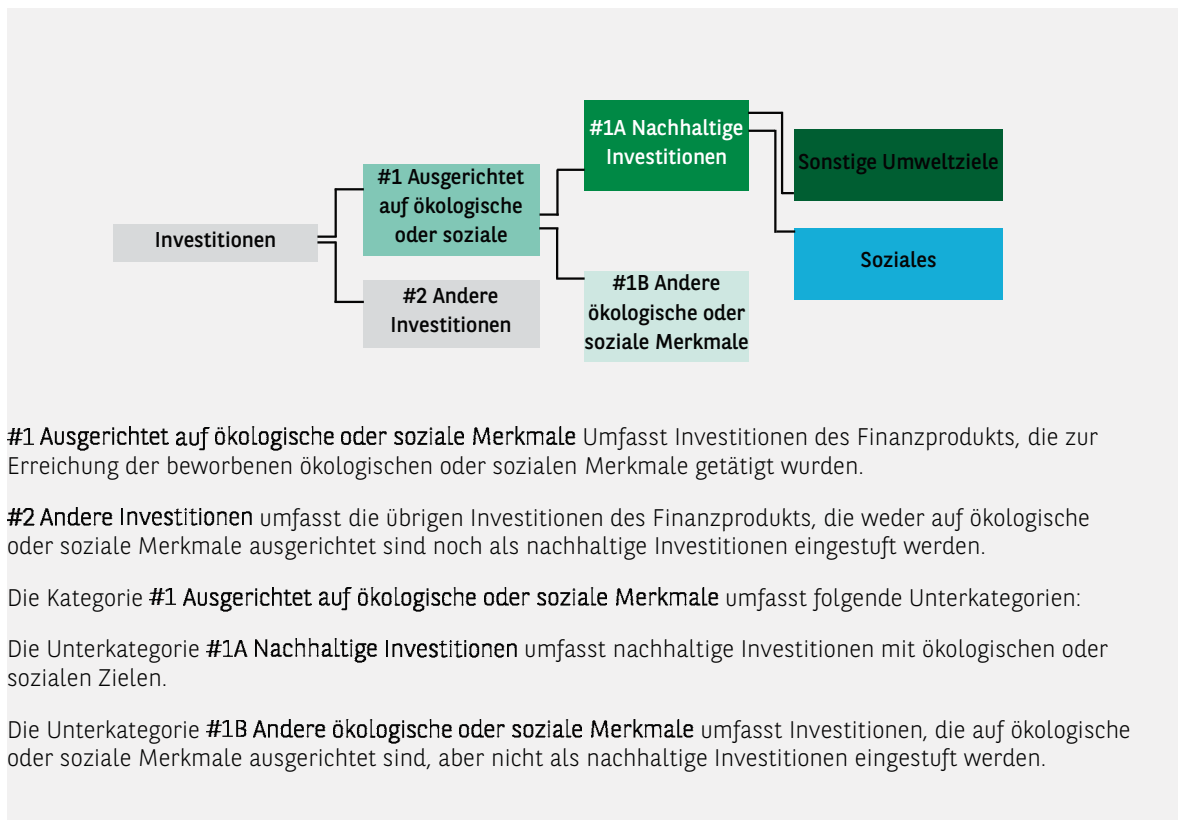
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



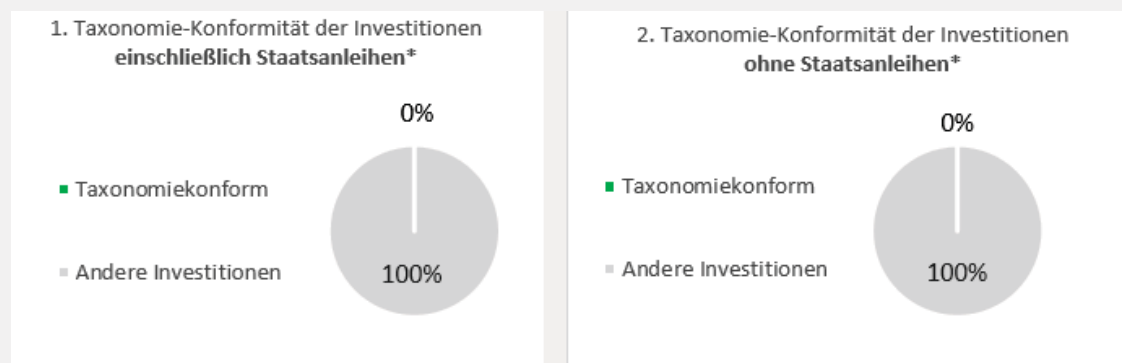
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: BNP PARIBAS Environmental Absolute Return Thematic Equity (EARTH)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800Q7OX8HV1HBAY34

ÖKOLOGISCHE UND/ ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 55 % an nachhaltigen Investitionen.

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser thematische Teilfonds investiert auf Long-Basis in Unternehmen, die im Bereich Umweltlösungen tätig sind, während er gleichzeitig Leerverkäufe zu Absicherungszwecken sowie Leerverkäufe von Unternehmen mit gestrandeten Vermögenswerten, risikobehafteten Übergangswerten und/oder minderwertigen Technologien zur Bewältigung des Klimawandels und rückläufiger Naturbestände tätigt. Dazu gehören unter anderem Unternehmen, die mit ihren Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren Lösungen für aquatische, terrestrische und urbane Ökosysteme sowie für die Bereiche erneuerbare Energieerzeugung, Energieeffizienz, Energieinfrastruktur und Transport anbieten.

- Das aquatische Ökosystem deckt Ozean- und Wassersysteme ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Wasserverschmutzungskontrolle, Wasseraufbereitung und Infrastruktur, Aquakultur, Wasserkraft, Meeres- und Gezeitenkraft und biologisch abbaubare Verpackungen.
- Das terrestrische Ökosystem umfasst Land, Lebensmittel und Forstwirtschaft, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Agrartechnologie, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Forstwirtschaft und Plantagen sowie alternative Fleisch- und Milchprodukte.
- Das urbane Ökosystem umfasst unsere nachhaltigen Städte und Gebäude, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Umweltdienstleistungen, grüne Gebäude, grüne Gebäudeausrüstung und -materialien, Recycling, Abfallmanagement und alternative Transportmittel.

- Die Produktion von erneuerbaren Energien bezieht sich auf die Dekarbonisierung des Energiesystems durch die Produktion von erneuerbaren Energien und Übergangsenergie.
- Der Bereich Energieeffizienz, Technologie und Materialien bezieht sich auf die Digitalisierung des Energiesystems durch Elektrifizierung, Effizienz und Technologie.
- Der Bereich Energieinfrastruktur & Transport bezieht sich auf die Dezentralisierung des Energiesystems durch neue Infrastruktur, verteilte Energie und Batteriespeicher.

Dieser Teilfonds wendet auch Ausschlusskriterien in Bezug auf Emittenten an, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren gemäß der Richtlinie für verantwortungsvolles Geschäftsgebaren (RBC-Richtlinie) tätig sind.

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist;
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird;
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen investiert ist, die mindestens 20 % des Umsatzes, Gewinns oder des investierten Kapitals aufweisen, die den Themen des Finanzprodukts entsprechen;
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist;
- Der Prozentsatz des Gesamtumsatzes des Finanzproduktportfolios, der gemäß Verordnung (EU) 2020/852 „an die EU-Taxonomie angepasst“ ist.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Sustainability documents – BNPP AM Corporate English \(bnpparisbas-am.com\)](https://www.bnpparisbas.com/en/asset-management/sustainability).

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision „3E“ (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist“ gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✘ *In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Ja, das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht
- Die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität

16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird ohne Bezugnahme auf einen Index aktiv verwaltet. Der Fonds ist ein Absolute-Return-Fonds, der darauf abzielt, über den gesamten Zyklus hinweg absolute, positive Renditen zu erwirtschaften.

Der Fonds ist bestrebt, den Wert seiner Vermögenswerte zu steigern, indem er Long-Positionen in Unternehmen für Umweltlösungen aufstellt und gleichzeitig Short-Positionen zur Absicherung einsetzt sowie Short-Positionen in Unternehmen mit Stranded Assets, Übergangsrisiko-Assets und/oder minderwertigen Technologien zur Bekämpfung des Klimawandels einsetzt. Volatilität und Stilengagement sind an das Umweltthema gebunden.

Die Anlagestrategie umfasst eine Reihe von direktionalen Positionen (Long und Short) aus einem globalen Sektoruniversum über eine Reihe von Industrie- und Schwellenländern hinweg für Aktien und aktiengebundene Wertpapiere, Aktienindizes und derivative Finanzinstrumente, die Fundamentalanlagen mit quantitativen Prozessen und taktischen Handelschancen kombinieren.

Der Fonds verfolgt einen thematischen Ansatz und investiert unter anderem in sozial verantwortliche Unternehmen, die durch ihre Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse Lösungen für aquatische, terrestrische und urbane Ökosysteme sowie die Erzeugung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Energieinfrastruktur und den Transport bieten.

- Das aquatische Ökosystem deckt Ozean- und Wassersysteme ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Wasserverschmutzungskontrolle, Wasseraufbereitung und Infrastruktur, Aquakultur, Wasserkraft, Meeres- und Gezeitenkraft und biologisch abbaubare Verpackungen.
- Das terrestrische Ökosystem umfasst Land, Lebensmittel und Forstwirtschaft, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Agrartechnologie, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Forstwirtschaft und Plantagen sowie alternative Fleisch- und Milchprodukte.
- Das urbane Ökosystem umfasst unsere nachhaltigen Städte und Gebäude, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Umweltdienstleistungen, grüne Gebäude, grüne Gebäudeausrüstung und -materialien, Recycling, Abfallmanagement und alternative Transportmittel.
- Die Produktion von erneuerbaren Energien bezieht sich auf die Dekarbonisierung des Energiesystems durch die Produktion von erneuerbaren Energien und Übergangsenergie.
- Der Bereich Energieeffizienz, Technologie und Materialien bezieht sich auf die Digitalisierung des Energiesystems durch Elektrifizierung, Effizienz und Technologie.
- Der Bereich Energieinfrastruktur & Transport bezieht sich auf die Dezentralisierung des Energiesystems durch neue Infrastruktur, verteilte Energie und Batteriespeicher.

Der Fonds strebt starke, positive Umweltauswirkungen an und zielt darauf ab, „zyklusbegleitende“ Renditen zu erzielen, indem er in drei sich ergänzende Portfoliosegmente investiert:

- (i) Thematisch: Erfassung des thematischen Engagements von Umweltunternehmen bei gleichzeitiger Verwendung optimierter Markt- und Faktor-Short-Absicherungen;
- (ii) Relativer Wert: Erfassung der Streuung innerhalb des Umweltthemas durch eine Long-Position in Umweltunternehmen und eine Short-Position in einem vergleichbaren oder verwandten Unternehmen;
- (iii) Katalysator: Erfassung bestimmter Branchen-, Regulierungs-, Politik- und/oder Unternehmensereignisse im Zusammenhang mit dem Umweltthema.

Der Anlageverwalter passt das Long- und Short-Engagement an, um sein Vertrauen in Markttrends widerzuspiegeln, bleibt jedoch innerhalb eines maximalen Nettoengagements von +/- 20 %.

Der Anlageverwalter wendet die Nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) in jedem Schritt des Anlageprozesses berücksichtigt, insbesondere die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte und die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Beschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Sustainability documents – BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com):

- - Das Finanzprodukt muss mindestens 90 % seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt wird in Unternehmen investieren, die mindestens 20 % des Ertrags, Gewinns oder des investierten Kapitals aufweisen, die den Themen des Finanzprodukts entsprechen;
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 55 % seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der obenstehenden Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.
- Das Finanzprodukt muss mindestens 5 % seines Vermögens in Unternehmen investieren, die „an die EU-Taxonomie angepasst“ sind.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender),
- Diversität im Verwaltungsrat,
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats,

Die Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 55 % betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 55 %.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

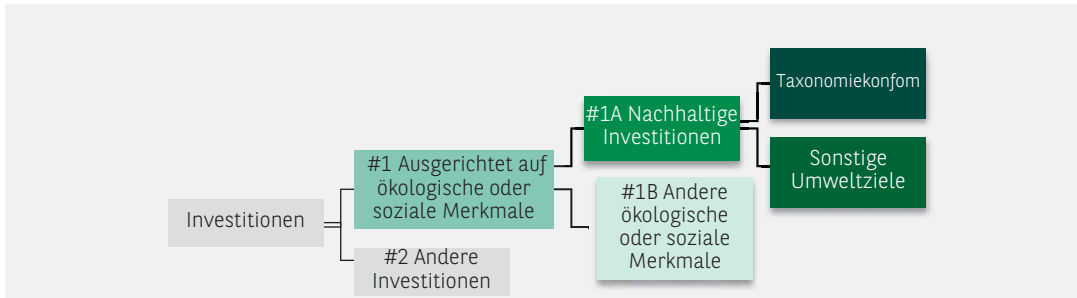
- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können zur Absicherung und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht verwendet, um die ESG-Merkmale des Produkts zu erreichen, oder sie sind auf die ESG-Merkmale des Finanzprodukts abgestimmt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die beiden folgenden Diagramme zeigen, inwieweit nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen beitragen.

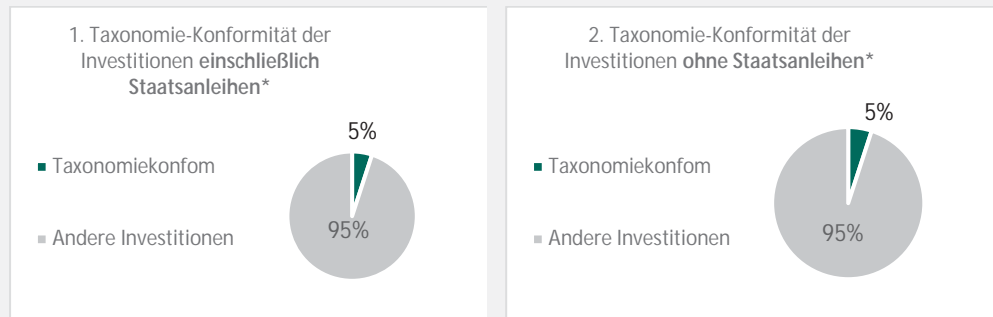
Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.


In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 % für Übergangsaktivitäten und 0 % für ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 12 %.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 0 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*
Entfällt
- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*
Entfällt
- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*
Entfällt
- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*
Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.bnpparibas-am.com nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Angaben“.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS EURO BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800UQZNMXFCXR5185

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und kann daher in Wertpapiere investieren, die nicht im Index Bloomberg Barclays Euro Aggregate (RI) enthalten sind. Der Referenzindex wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in auf Euro lautenden Investment-Grade-Anleihen und/oder anderen Schuldsinstrumenten.

Strukturierte Investment-Grade-Schuldtitel können bis zu 20 % der Vermögenswerte ausmachen.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der

gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

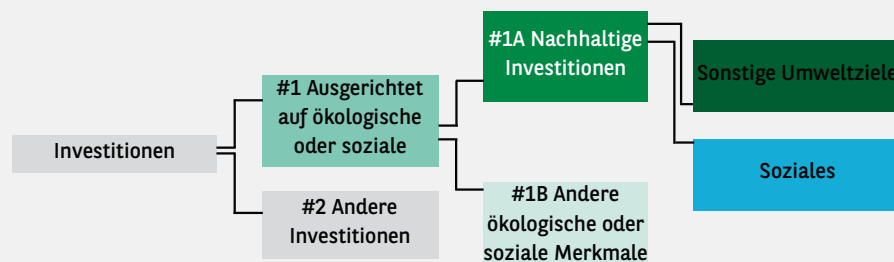
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

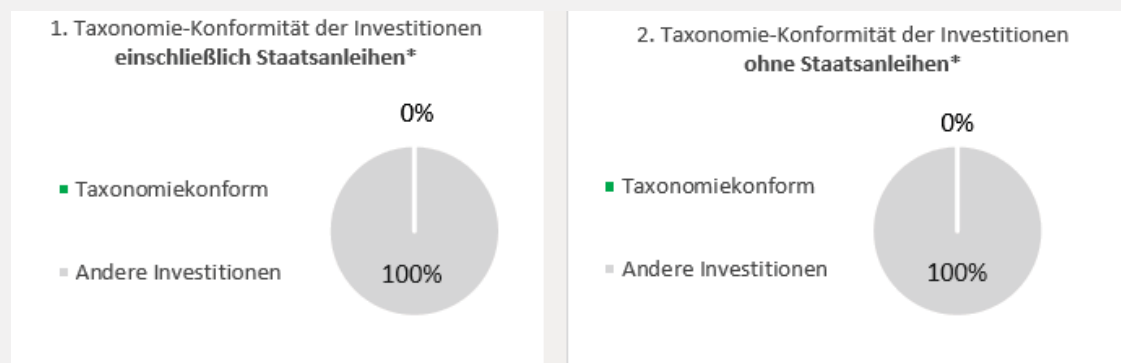
 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS EURO BOND OPPORTUNITIES

Unternehmenskennung (LEI-Code)
21380013L4Z7PDMBUB22

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in auf verschiedenen Währungen lautenden Investment-Grade-Anleihen und/oder anderen Schuldsinstrumenten, die von Unternehmen ausgegeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in der Eurozone haben oder die in der Eurozone tätig sind.

Der Fonds wird im Portfolio verschiedene Strategien verwenden, um Diversifizierung und Flexibilität zu gewährleisten. Die Gewichtung der verschiedenen Strategien kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die Veränderungen sind abhängig von der Entwicklung der Marktbedingungen und spiegeln die Erwartungen des Anlageteams wider.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in strukturierten Schuldsinstrumenten anlegen.

Er wird aktiv verwaltet und kann daher in Wertpapiere investieren, die nicht im Index Bloomberg Barclays Euro Aggregate (EUR) RI enthalten sind.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente ~ BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der

gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

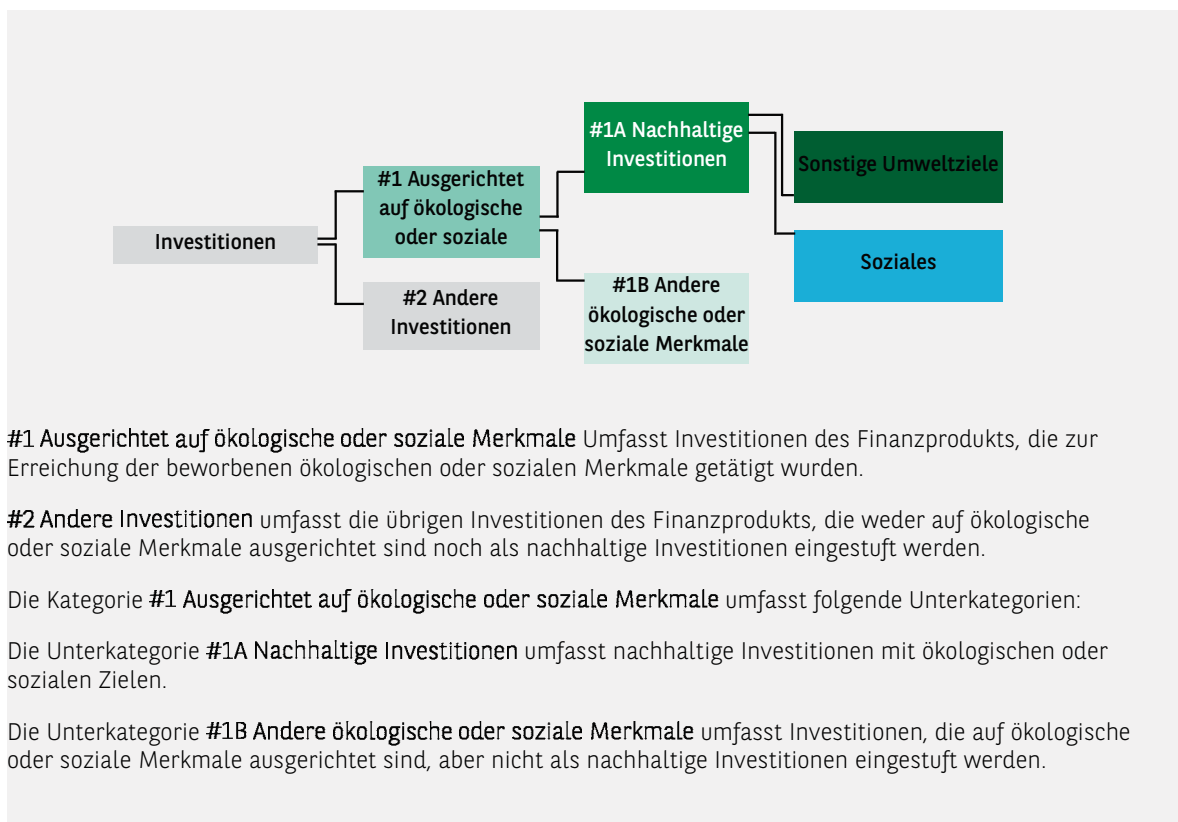
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



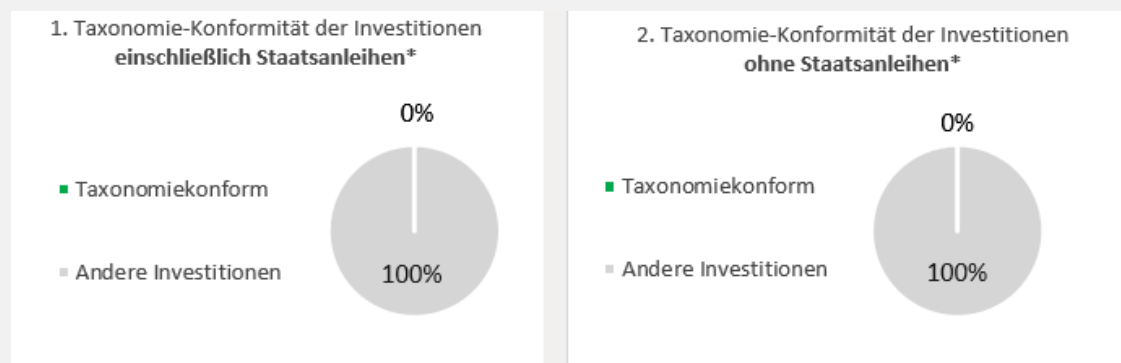
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: BNP PARIBAS FUNDS EURO CORPORATE BOND (

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800SZZV5PHYP2NG48Product

ÖKOLOGISCHE UND/ ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40.00 % an nachhaltigen Investitionen.

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) nach einer eigenen ESG-Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken aufweisen.

Emittenten von Unternehmen

Die Anlagestrategie wählt aus:

Emittenten von Unternehmen mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken in ihrem Tätigkeitsbereich. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die unter anderem Folgendes umfassen:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallbehandlung
- Soziales: Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Diversität)
- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung von Managern, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Die Ausschlusskriterien gelten für Emittenten, die gegen internationale Normen und Übereinkommen verstoßen oder in sensiblen Sektoren tätig sind, wie sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten (RBC-Richtlinie) definiert sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Leistung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance aus. Die ESG-Performance jedes Landes wird anhand einer internen Sovereign ESG-Methode bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung eines Landes anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, zu denen unter anderem folgende gehören:

- Umwelt: Klimaschutz, biologische Vielfalt, Energieeffizienz, Landressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Governance: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die globale Nachhaltigkeitsstrategie von BNP Paribas Asset Management legt einen starken Schwerpunkt auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung von Staaten bei der Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne Sovereign ESG-Methodik eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des Landes zu den Fortschritten bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, die durch ihre aktuelle Politik und ihre vorausschauende physische Klimarisikoeexposition ausgeglichen werden.

Der Anlageverwalter wendet auch das Rahmenwerk für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an, das restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten vorsieht, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung angesehen werden.

Darüber hinaus setzt sich der Anlageverwalter für bessere ökologische und soziale Ergebnisse ein, indem er sich bei Emittenten engagiert und gegebenenfalls Stimmrechte gemäß der Stewardship-Politik ausübt.

Es wurde keine Referenzbenchmark für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu messen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Politik übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird
- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Verkaufsprospekt definiert
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts besteht darin, Unternehmen zu finanzieren, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie sie im Hauptteil des Prospekts definiert ist, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten für die Einstufung eines Unternehmens als nachhaltig gelten. Diese Kriterien sind komplementär zueinander. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die mit den Zielen der EU-Taxonomie übereinstimmt
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten
4. Ein Unternehmen mit den besten Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Konkurrenten in der betreffenden Branche und geografischen Region.

Grüne Anleihen, Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Anlagen, sofern diese Schuldtitel nach der Bewertung des Emittenten und des zugrundeliegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Green/Social/Sustainability Bond Assessment-Methode vom Sustainability Center eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, sollten andere ökologische oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (das Prinzip "Do No Significant Harm" - DNSH) und eine gute Unternehmensführung verfolgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Prinzip). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der SFDR definierten Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt, und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen. Nachhaltige Anlagen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Prinzip). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der SFDR definierten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und nicht in Unternehmen zu investieren, die die Anforderungen des Fonds nicht erfüllen.

— ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Anlagen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem er die in der Global Sustainability Strategy (GSS) von BNPParibas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Anlagen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: RBC-Politik, ESG-Integrationsrichtlinien,

Stewardship, die zukunftsorientierte Vision der "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichheit und integratives Wachstum).

Mit der RBC-Politik wird ein gemeinsamer Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Aktivitäten geschaffen, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko negativer Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Als Teil der RBC-Politik bieten die sektoralen Strategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der geografischen Lage, in der diese Wirtschaftstätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der firmeneigene ESG-Bewertungsrahmen umfasst eine Bewertung einer Reihe negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich auf die Bewertungsmodelle und die Portfoliokonstruktion auswirken, je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten negativen Auswirkungen.

So berücksichtigt der Anlageverwalter die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit während des gesamten Anlageprozesses durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem verbesserten ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum. Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelte Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Recherchen, Portfolios und Engagements auf drei Themen, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichberechtigung und integratives Wachstum), ausgerichtet sind und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig negative Auswirkungen durch laufende Untersuchungen, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Fachleuten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Hauptindikatoren für negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und geht auf diese ein oder mildert sie ab:

Obligatorische Unternehmensindikatoren:

1. Treibhausgasemissionen (THG)
2. Kohlenstoff-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je klimarelevantem Sektor
7. Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten auswirken
8. Emissionen in das Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

15. Treibhausgasintensität

16. Länder, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, sind in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR zu finden: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts zur Verfügung stehen.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten ausfindig zu machen, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Konventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtskonvention festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird innerhalb des BNPP AM Sustainability Centre auf der Grundlage interner Analysen und von Informationen externer Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Group durchgeführt. Wird bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio entfernt werden. Besteht bei einem Emittenten das Risiko, dass er gegen einen der Grundsätze

Die EU-Taxonomie legt einen Grundsatz fest, nach dem an der Taxonomie ausgerichtete Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen, und wird von spezifischen EU-Kriterien begleitet.

Der Grundsatz der Nichtbeeinträchtigung gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ebenfalls keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen.

verstößt, wird er auf eine "Beobachtungsliste" gesetzt, die gegebenenfalls überwacht wird.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Anlagen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Behebung oder Milderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen. Die ESG-Integrationsrichtlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Bedeutung sind und den internen ESG-Integrationsprozess leiten. Der firmeneigene ESG-Bewertungsrahmen umfasst eine Bewertung einer Reihe von negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Die Ergebnisse dieser Bewertung können sich auf die Bewertungsmodelle und die Portfoliokonstruktion auswirken, je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten negativen Auswirkungen. Daher berücksichtigt der Anlageverwalter die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit während des gesamten Anlageprozesses durch die Verwendung der internen ESG-Bewertungen und die Konstruktion des Portfolios mit einem verbesserten ESG-Profil im Vergleich zum Anlageuniversum. Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelte Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Recherchen, Portfolios und Engagements auf die drei Themen, die "3Es" (Energytransition, Environmental Sustainability, Equality & Inclusive Growth), abgestimmt sind und somit die

Investitionsprozesse unterstützen. Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig negative Auswirkungen durch laufende Recherchen, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Politik, den ESG-Integrationsrichtlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die die folgenden Bestimmungen enthalten: - Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, sowie von Emittenten, die in Aktivitäten verwickelt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen - Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken zu verbessern und so potenzielle negative Auswirkungen zu mindern - Im Falle von Aktienbeteiligungen, Stimmabgabe bei Hauptversammlungen von Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben- Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere über ein unterstützendes ESG-Research verfügen- Portfoliomanagement, so dass der aggregierte ESG-Score des Portfolios besser ist als der relevante Benchmark oder das UniversumBasierend auf dem oben genannten Ansatz und abhängig von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) d. h. der Art des Emittenten), berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und geht auf diese ein bzw. mindert sie:

Obligatorische Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen (THG)
2. Kohlenstoff-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je klimarelevantem Sektor⁶
7. Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten auswirken
8. Emissionen in das Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat
14. Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren: Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Souveränität Obligatorischer Indikator:

15. Treibhausgasintensität
16. Länder, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, sind in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR zu finden: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BFIn>. Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds ist bestrebt, den Wert seines Vermögens mittelfristig zu steigern, indem er in Investment-Grade-Anleihen und/oder gleichgestellte Wertpapiere investiert, die auf beliebige Währungen lauten und von europäischen oder in Europa tätigen Unternehmen begeben werden. Nach Absicherung wird das Engagement des Fonds in anderen Währungen als dem EUR nicht mehr als 5 % betragen. Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Fondsmanagers bei, sind jedoch kein entscheidender Faktor. Der Fonds wird aktiv verwaltet und kann daher in Wertpapiere investieren, die nicht im Index Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporate (RI) (die "Benchmark") enthalten sind. Aufgrund ähnlicher geografischer und thematischer Beschränkungen sollten sich die Anleger jedoch darüber im Klaren sein, dass das Risiko- und Ertragsprofil des Fonds von Zeit zu Zeit mit dem Risiko- und Ertragsprofil der Benchmark vergleichbar sein kann. Die Elemente der Anlagestrategie, die darauf abzielen, die von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, zu erreichen, werden systematisch in den Anlageprozess integriert.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

- Das Finanzprodukt muss die RBC-Politik einhalten, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen wegen schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen. Weitere Informationen über die RBC-Politik und insbesondere über die Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - Sustainability Documents - BNPPAM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Finanzprodukts muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90 % seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme der kurzfristigen liquiden Vermögenswerte) in die ESG-Analyse einbeziehen, die auf der internen proprietären Methode der ESG beruht.

- Das Finanzprodukt muss mindestens 40 % seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investieren. Die Kriterien für die Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der obigen Frage "Welche Ziele werden mit den nachhaltigen Investitionen verfolgt, die das Finanzprodukt zum Teil zu tätigen beabsichtigt, und tragen die nachhaltigen Investitionen zu diesen Zielen bei?" enthalten.

● *Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?*

Das Finanzprodukt verpflichtet nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor Anwendung der Anlagestrategie.

● *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?*

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standard-Leistungsindikatoren für alle Sektoren, die durch sektorspezifische Metriken ergänzt werden. Zu den Governance-Kennzahlen und -Indikatoren zur Bewertung von Good-Governance-Praktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität gehören unter anderem: - Gewaltenteilung (z. B. getrennter CEO/Vorsitzender)

- Vielfalt im Vorstand

- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Unabhängigkeit des Vorstands und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht der Direktoren
- Finanzielle Kompetenz des Prüfungsausschusses
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Übernahmeverboten
- Vorhandensein geeigneter Richtlinien (z. B. zu Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Offenlegung von Steuern
- eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, indem sie eine eher qualitative Bewertung der Art und Weise vornimmt, wie sich die Erkenntnisse unseres ESG-Modells in der Kultur und den Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Gespräche durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen, die zur Erreichung der von dem Finanzprodukt empfohlenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte, die einen positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven ESG-Score oder einem positiven S-Score aufweisen, sowie dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, und zwar jeweils auf der Grundlage der proprietären Methodik vonBNPPAMESG.

Der Mindestanteil der Anlagen, die die von den Finanzprodukten geforderten ökologischen und sozialen Merkmale aufweisen, muss mindestens 50 % betragen. Um Zweifel auszuschließen, handelt es sich bei diesem Anteil lediglich um eine Mindestverpflichtung, und der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, mit denen die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht wurden, wird im Jahresbericht angegeben. Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 40%.

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Den Anteil der Vermögenswerte, die den Mindeststandard für die Erfüllung der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale nicht erreichen, d. h. den Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score, der sich aus einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score zusammensetzt, und den Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltiges Investment eingestuft werden, jeweils auf der Grundlage der proprietären ESG

- Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Anlagezwecken verwendet, oder-Instrumente, die hauptsächlich für Liquidität, effizientes Portfoliomanagement und/oder Absicherungszwecke verwendet werden,8

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Anlagen unter Beibehaltung der Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus werden diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen getätigt, einschließlich der folgenden Mindestumwelt- oder Sozialgarantien:

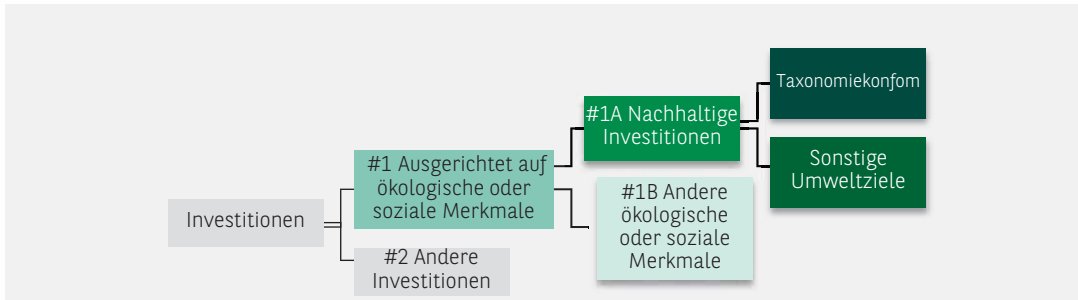
- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt dessen Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenparteerisiken bewerten kann. Und- die RBC-Politik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen wegen schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in unsensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest, ...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen.



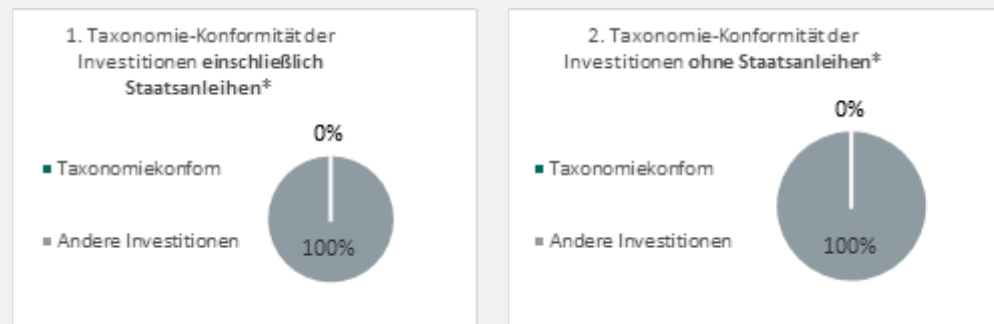
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.


In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht an der EUTaxonomie ausgerichtet sind, beträgt 1 %.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Aktivitäten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomieausrichtung, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. In der Zwischenzeit wird das Finanzprodukt in nicht nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die den Mindeststandard für die Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale nicht erreichen, d. h. der Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und der Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, jeweils auf der Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methoden. Diese Vermögenswerte werden für Anlagezwecke verwendet, oder
- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditätszwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Bargeld, Einlagen und Derivate¹⁰

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Anlagen unter Beibehaltung der Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus werden diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen getätigt, einschließlich der folgenden ökologischen und sozialen Mindestgarantien:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt dessen Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenparteirisiken bewerten kann. Und
- die RBC-Politik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in unsensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest, ...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.

Referenzwerte sind Indizes, die messen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale aufweist, die diese bewerben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
Entfällt
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
Entfällt
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
Entfällt
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

More product-specific information can be found on the website: <https://www.bnpparibas-am.com/> after choosing the relevant country and directly in the section 'Sustainability-related disclosures' dedicated to the product.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS EURO CORPORATE BOND OPPORTUNITIES

Unternehmenskennung (LEI-Code)
2138009G2CHQVP5IN768

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial-Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters:

Nachhaltigkeitsdokumente- BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der

gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 25% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 25%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

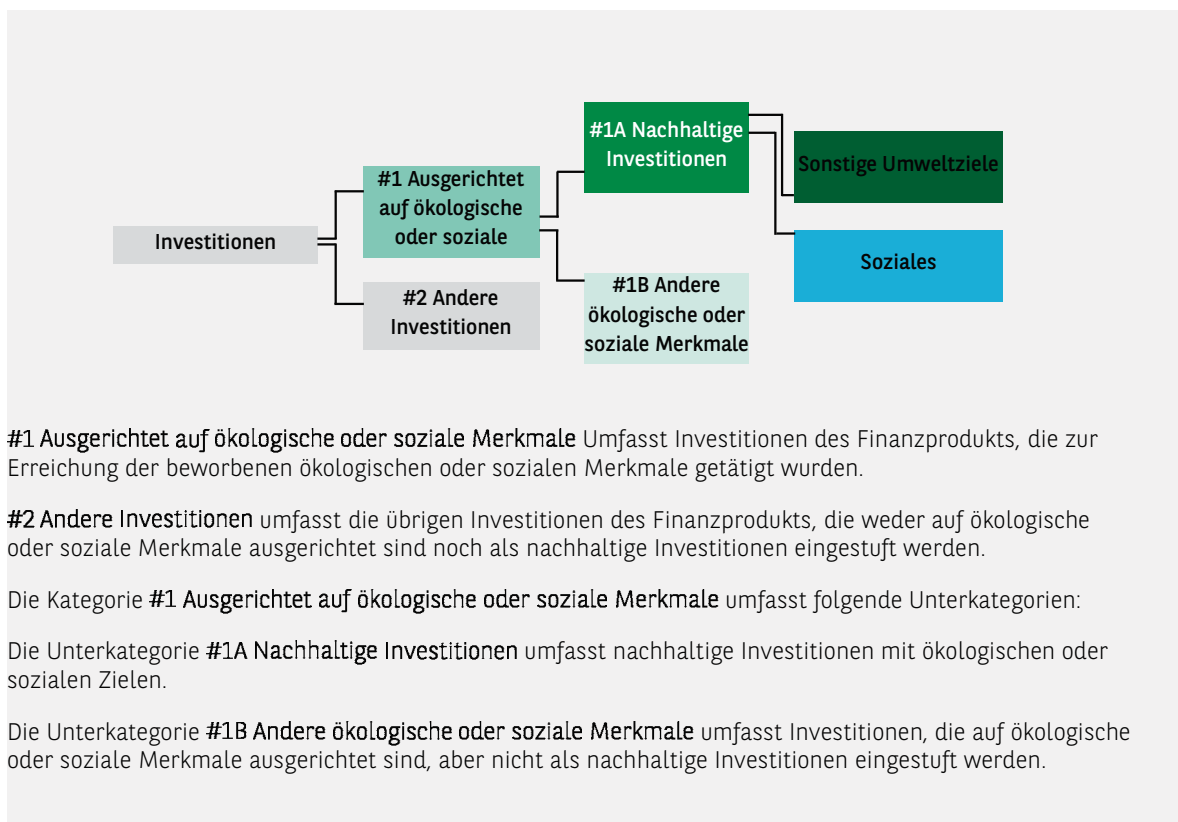
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



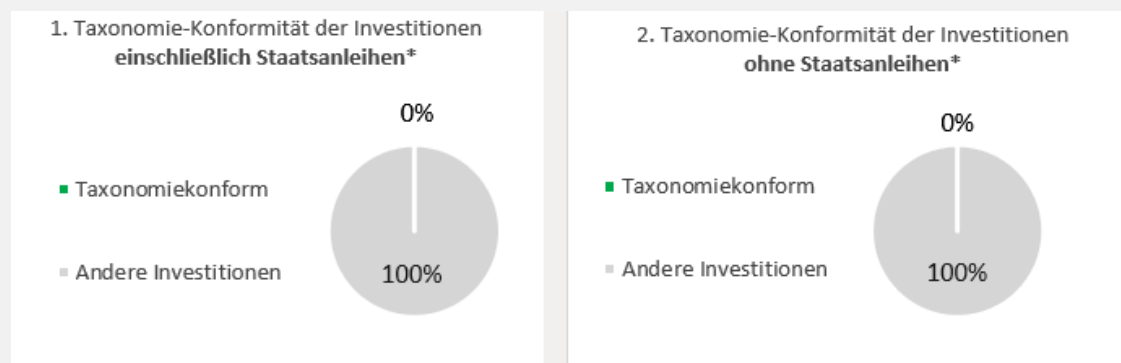
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Name des Produkts: BNP Paribas Funds Euro Corporate Green Bond LEI-Code: 213800UZJDO4EXZMR554

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 60 %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Euro Corporate Green Bond Fund besteht in der Kapitalallokation in neue und bestehende Projekte mit Umweltvorteilen durch Anlagen in grüne Anleihen von Unternehmen, supranationalen Einrichtungen und staatlichen Behörden. Lokale Organisationen und/oder Regierungen zur Finanzierung umweltverträglicher und nachhaltiger Projekte, die eine Null-Nettoemissionswirtschaft fördern und die Umwelt schützen.

Zu den geeigneten grünen Projektkategorien gehören unter anderem:

- Erneuerbare Energien (einschließlich Produktion, Übertragung, Geräte und Produkte);
- Energieeffizienz (z. B. in neuen und überholten Gebäuden, Energiespeicher, Fernwärme, intelligenten Stromnetzen, Haushaltsgeräten und Produkten)
- Sauberer Transport (z. B. elektrisch, Hybrid, öffentlich, Eisenbahn, nicht motorisiert, multimodaler Transport, Infrastruktur für Fahrzeuge mit sauberer Energie und Reduzierung schädlicher Emissionen);
- Anpassung des Klimawandels (einschließlich Bemühungen, die Infrastruktur widerstandsfähiger gegenüber Auswirkungen des Klimawandels zu machen, sowie informationelle Unterstützungssysteme, wie z. B. Klimaüberwachung und Frühwarnsysteme);
- Grüne Gebäude, die regionale, nationale oder international anerkannte Standards oder Zertifizierungen für Umweltleistungen erfüllen.

Die ausgewählten grünen Anleihen sollen den von der International Capital Market Association formulierten Grundsätzen entsprechen und nach der Emittenten- und zugrunde liegenden Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment-Methodik eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung des Sustainability Centers erhalten.

Das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts ist ökologisch, liegt aber vor allem außerhalb des Geltungsbereichs der Umweltziele, die durch die EU-Taxonomie definiert werden.

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

● *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?*

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung des von dem Finanzprodukt beworbenen nachhaltigen Anlageziels zu messen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt;
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der in grüne Anleihen investiert wurde, die den von der International Capital Market Association formulierten Grundsätzen entsprechen und eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung des Sustainability Centers enthalten;
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● *Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?*

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Anlagen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht, und indem er die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, das Stewardship und die zukunftsorientierte Vision „3E“ (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichwertigkeit und integratives Wachstum]) berücksichtigt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist“ gesetzt, die entsprechend überwacht wird.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✘ Ja, das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, der Richtlinie zur ESG-Integration und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht
- Die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM SFDR: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex MSCI Euro Corporate Green Bond wird nur zum Performancevergleich verwendet. Der Fonds ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt und seine Performance kann erheblich von der Benchmark abweichen. Der Fonds strebt eine mittelfristige Wertsteigerung seines Vermögens an, indem er mindestens 75 % seines Vermögens in grüne Anleihen investiert, um Projekte zu finanzieren, die in erster Linie darauf ausgerichtet sind, den Klimawandel zu mildern. Der Fonds investiert mindestens 2/3 USD seines Vermögens in Investment-Grade-Anleihen von Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Maximal 30 % des Fondsvermögens dürfen in Anleihen investiert werden, die von europäischen Regierungen, Regierungsbehörden, Gebietskörperschaften und supranationalen Einrichtungen begeben werden und die die Voraussetzungen für grüne Anleihen, Sozialanleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen erfüllen. Maximal 15 % des Fondsvermögens dürfen in Anleihen investiert werden, die von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Schwellenländern ausüben, auf Hartwährungen lauten und die Voraussetzungen für grüne Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen erfüllen. Anlagen in strukturierten Schuldtiteln mit Investment-Grade-Rating können bis zu 20 % des Vermögens ausmachen. Anlagen in Anleihen ohne Laufzeitbegrenzung können bis zu 20 % des Vermögens ausmachen.

Nach Absicherung darf das Engagement des Fonds in anderen Währungen als dem Euro 5 % nicht überschreiten.

Das Anlageteam wendet außerdem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an. Die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG), wie beispielsweise die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte, die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären, bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds berücksichtigt.

Das Anlageuniversum dieses Fonds basiert auf den Green Bond Principles („GBP“)* in der von der International Capital Market Association formulierten Form (weitere Informationen zu diesen Grundsätzen sind auf der folgenden Website verfügbar: <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/green-bond-principles-gbp/>). Der Fonds verfolgt den Impact-Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds mit der Absicht investiert, neben den Finanzrenditen zu messbaren positiven sozialen und/oder ökologischen Auswirkungen beizutragen.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?*

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Sustainability documents – BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](#);

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90 % seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 80 % seines Vermögens in „nachhaltige Anlagen“ im Sinne von Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der obenstehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Wie lautet die Richtlinie zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

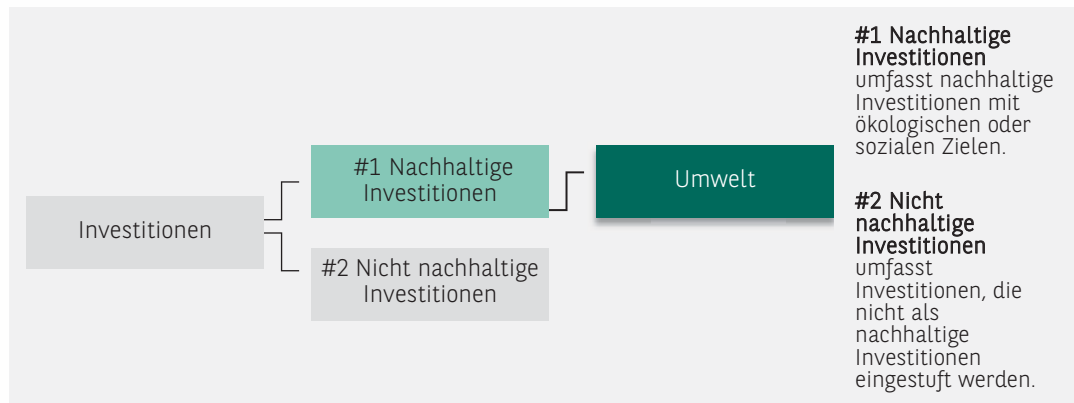
Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender),
- Diversität im Verwaltungsrat,
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats,
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerliche Offenlegung,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Anteil der zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels eingesetzten Anlagen gemäß den bindenden Bestandteilen der Anlagestrategie beträgt mindestens 80 %.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur Absicherung und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht eingesetzt, um das nachhaltige Anlageziel des Produkts zu erreichen, oder sie stehen im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel des Finanzprodukts.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



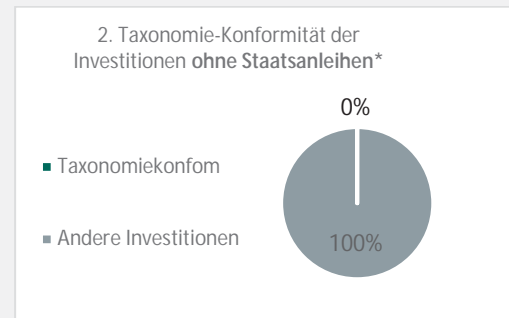
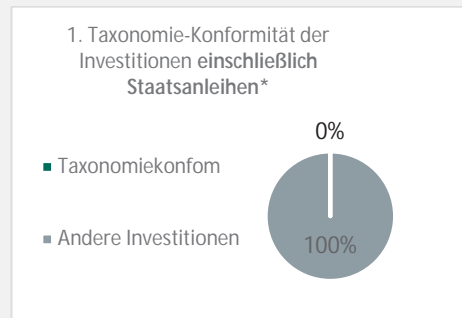
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?



Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 %.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die nicht die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie berücksichtigen.

Entfällt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen wird zu Liquiditäts- und/oder Absicherungszwecken verwendet.

Der Anlageverwalter wird dafür sorgen, dass diese Investitionen unter Beibehaltung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.bnpparibas-am.com nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Angaben“.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS EURO DEFENSIVE EQUITY

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800MS31RUMNP2JF71

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex MSCI EMU (EUR) NR wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in auf Euro lautenden oder in Euro gehandelten Aktien von Unternehmen aus der Eurozone.

Das Portfolio wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Aktienfaktor-Kriterien, z. B. Wert, Rentabilität, niedrige Volatilität und Dynamik, miteinander kombiniert werden, ohne zu versuchen, eine Marktsensitivität von nahezu 1 zu erreichen.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente
- BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 50%.

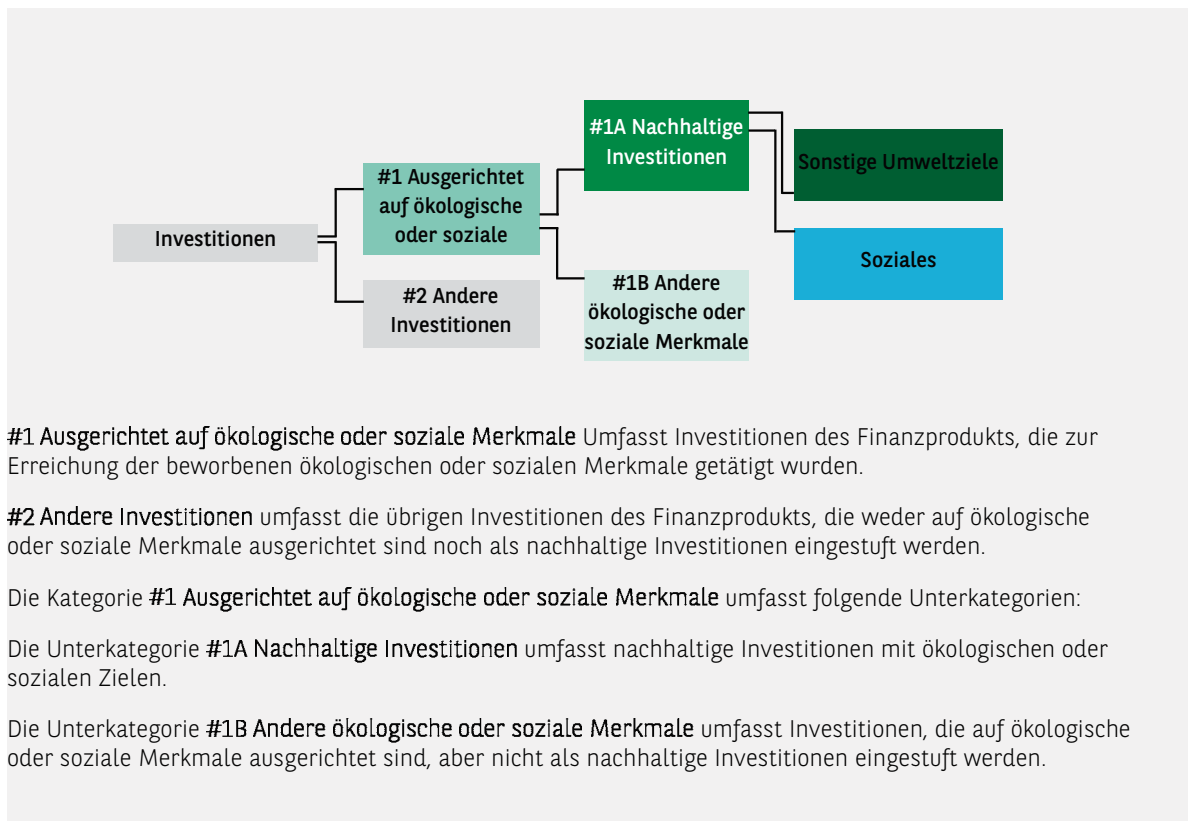
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



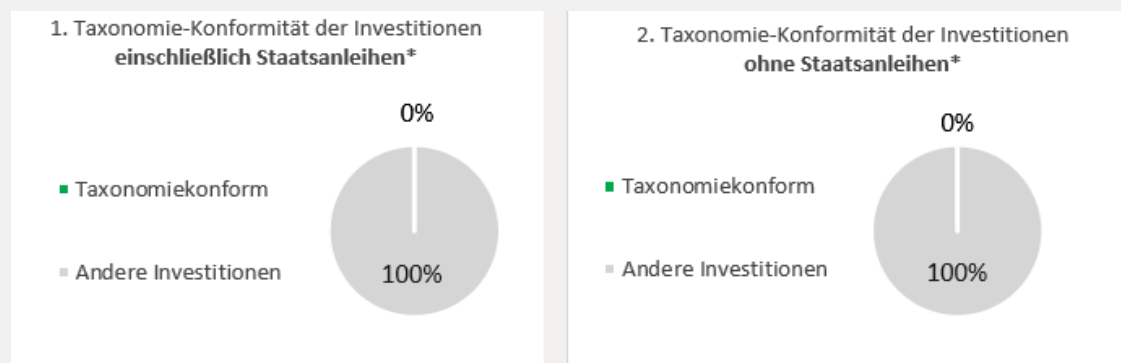
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 9%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 11%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS EURO EQUITY

Unternehmenskennung (LEI-Code)
5493000XKEMVB00IEY27

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF> Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente
- BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 35% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 35%.

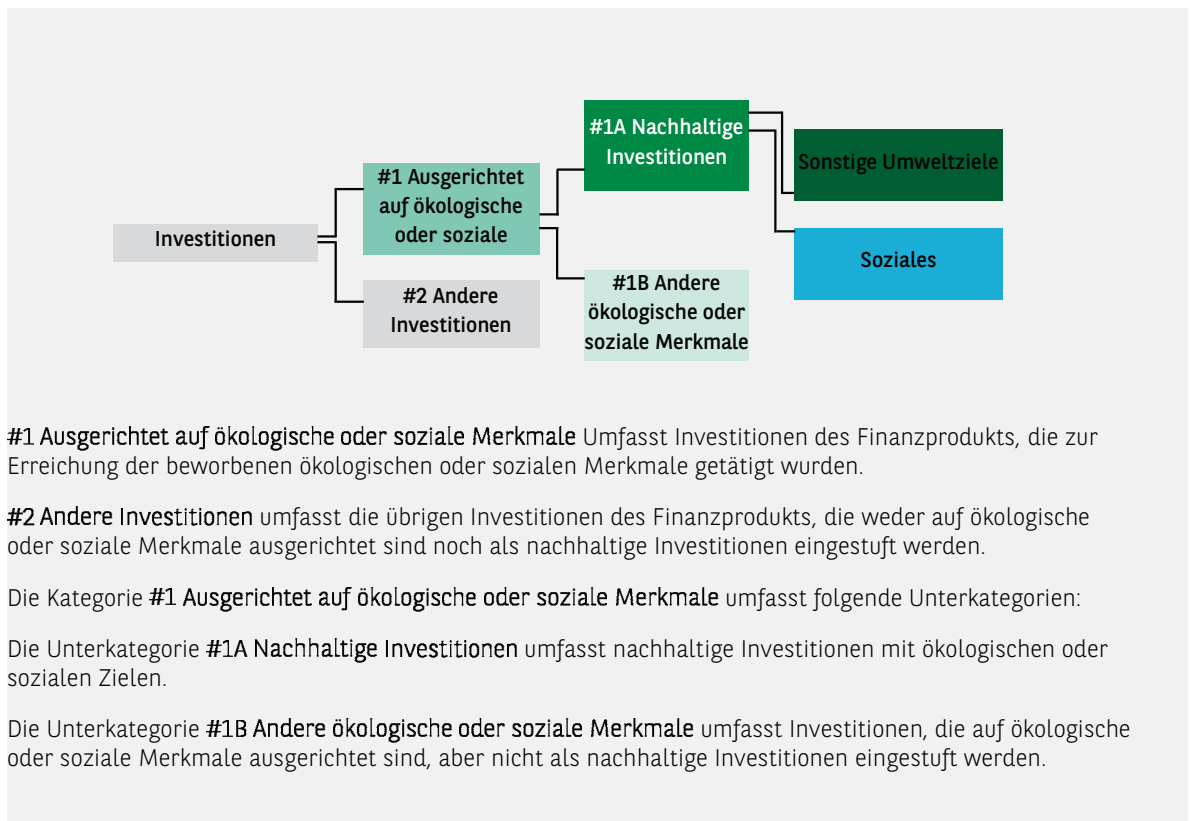
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



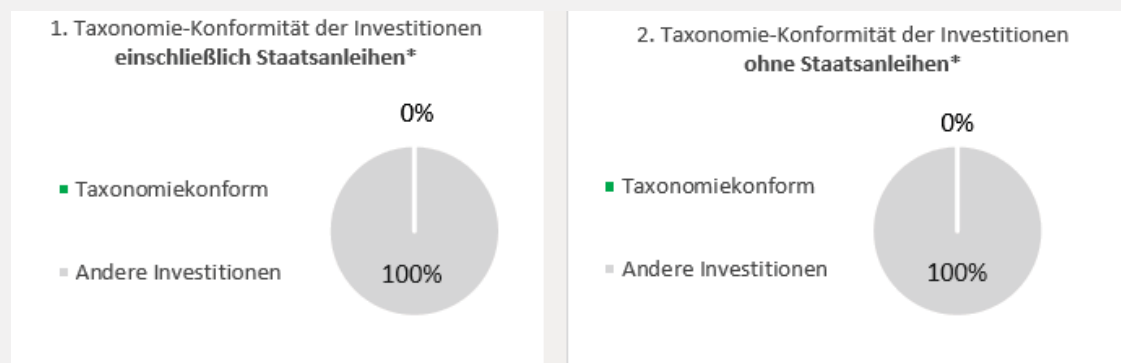
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 10%.

- **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS EURO FLEXIBLE BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800LWHYS6D2GXRF47

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der zusammengesetzte Referenzindex 20% Bloomberg Euro Aggregate 1-3 Years + 80% €STR wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von jener des zusammengesetzten Referenzindex abweichen.

Der Fonds strebt über einen empfohlenen Anlagehorizont von ca. 36 Monaten eine Rendite an, die über dem Euro-Geldmarkt liegt. Dafür verfolgt er eine aktiv verwaltete und flexible Anleihestrategie unter Beibehaltung eines hohen Liquiditätsniveaus.

Die Verwaltung basiert auf einem flexiblen Ansatz, der aktive und fundamentale Ansätze für das Durationsmanagement, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve, die Länderallokation, die Auswahl der Emittenten sowie die OECD-Währung kombiniert. Dieser Prozess wird mit internen, nicht finanzbezogenen Kapazitäten für Nachhaltigkeitsanalysen sowie Ressourcen für Makro- und Kreditanalysen und quantitative Analysen kombiniert.

Das Auswahlverfahren umfasst vier Phasen, die jeweils von Ad-hoc-Ausschüssen geleitet werden: die Identifizierung makroökonomischer Trends, eine Bewertung der wichtigsten festverzinslichen Anlageklassen, eine Allokation nach Sektoren, Ländern und Laufzeiten sowie ein Risikobudget und schließlich eine Portfoliokonstruktion anhand der oben genannten Phasen.

Das Engagement in festverzinslichen und Geldmarktinstrumenten mit Investment Grade wird zwischen 50 % und 100 % betragen.

Das Engagement in festverzinslichen Instrumenten ohne Investment Grade, wie Hochzinsanleihen, kann bis zu 30 % und das Gesamtengagement in Hochzinsanleihen und Schuldinstrumenten ohne Rating bis zu 40 % betragen.

Nach der Absicherung beträgt das Engagement in anderen Währungen als dem Euro weniger als 40 %.

Der Teilfonds darf nicht in Aktien investiert oder engagiert sein.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente ~ BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der



gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 15% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 15%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

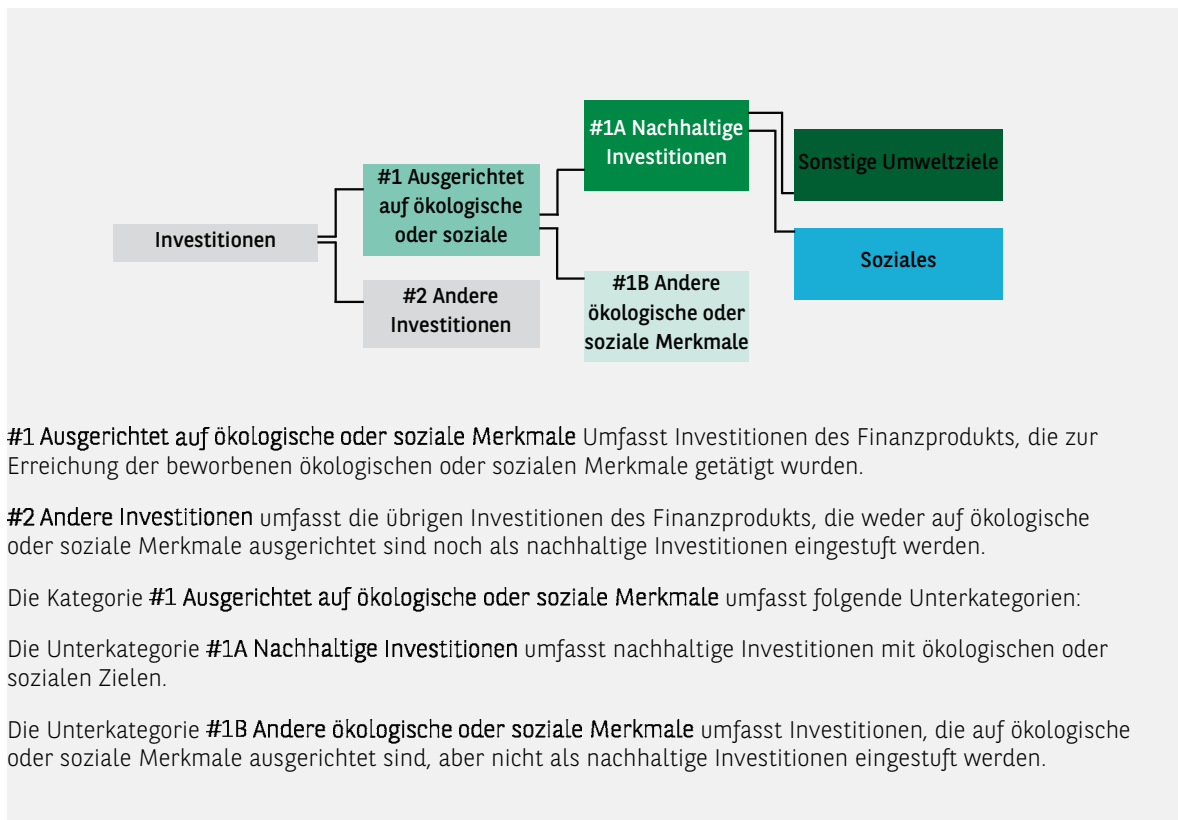
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



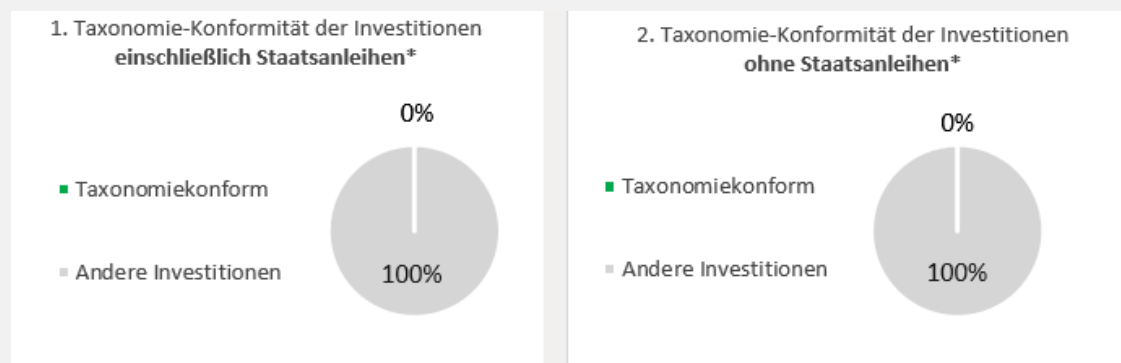
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS EURO GOVERNMENT BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800HI1EPYIUX6IX47

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial-Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Staatliche Emittenten und Behörden

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors aus. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex Bloombergs Euro Aggregate Treasury 500MM wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in auf Euro lautenden Investment-Grade-Anleihen und/oder anderen Schuldinstrumenten, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union begeben oder garantiert werden.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss dem Ansatz der BNP Paribas Group zu kontroversen Ländern und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der



gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

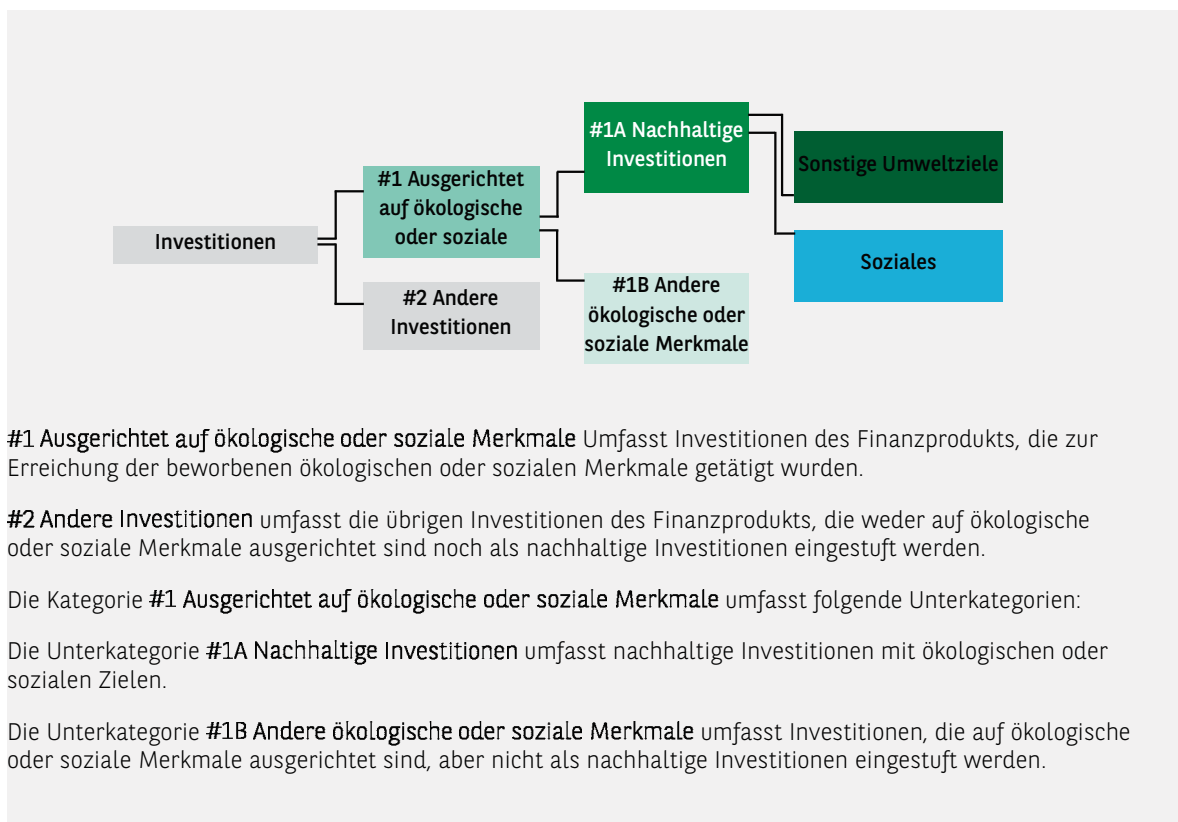
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



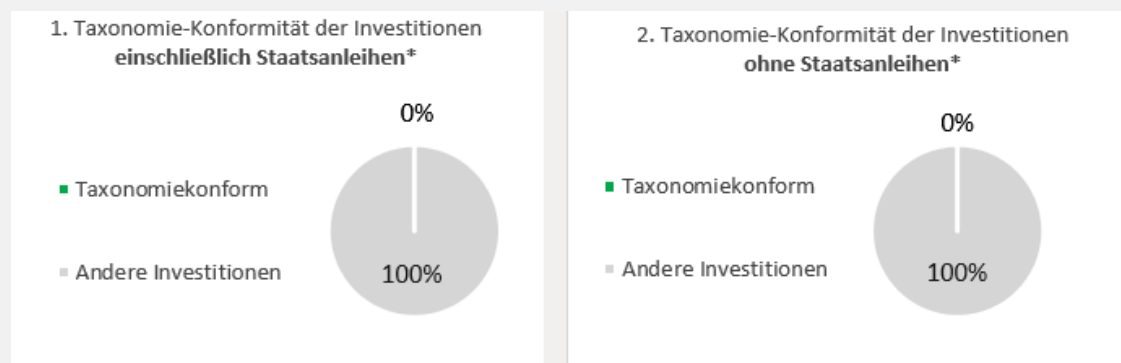
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS EURO HIGH QUALITY GOVERNMENT BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code)
2138004WDX467P21WX96

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial-Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Staatliche Emittenten und Behörden

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors aus. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben**



Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate Treasury AAA wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in auf Euro lautenden Anleihen, die von Mitgliedstaaten der EWU mit einer Bewertung von AAA (oder dem höchstmöglichen auf dem Markt verfügbaren Kreditrating, falls AAA-Anleihen nicht ausreichend verfügbar sind) ausgegeben oder garantiert werden. Nach der Absicherung wird besteht kein Engagement in anderen Währungen als dem Euro.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss dem Ansatz der BNP Paribas Group zu kontroversen Ländern und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der



gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

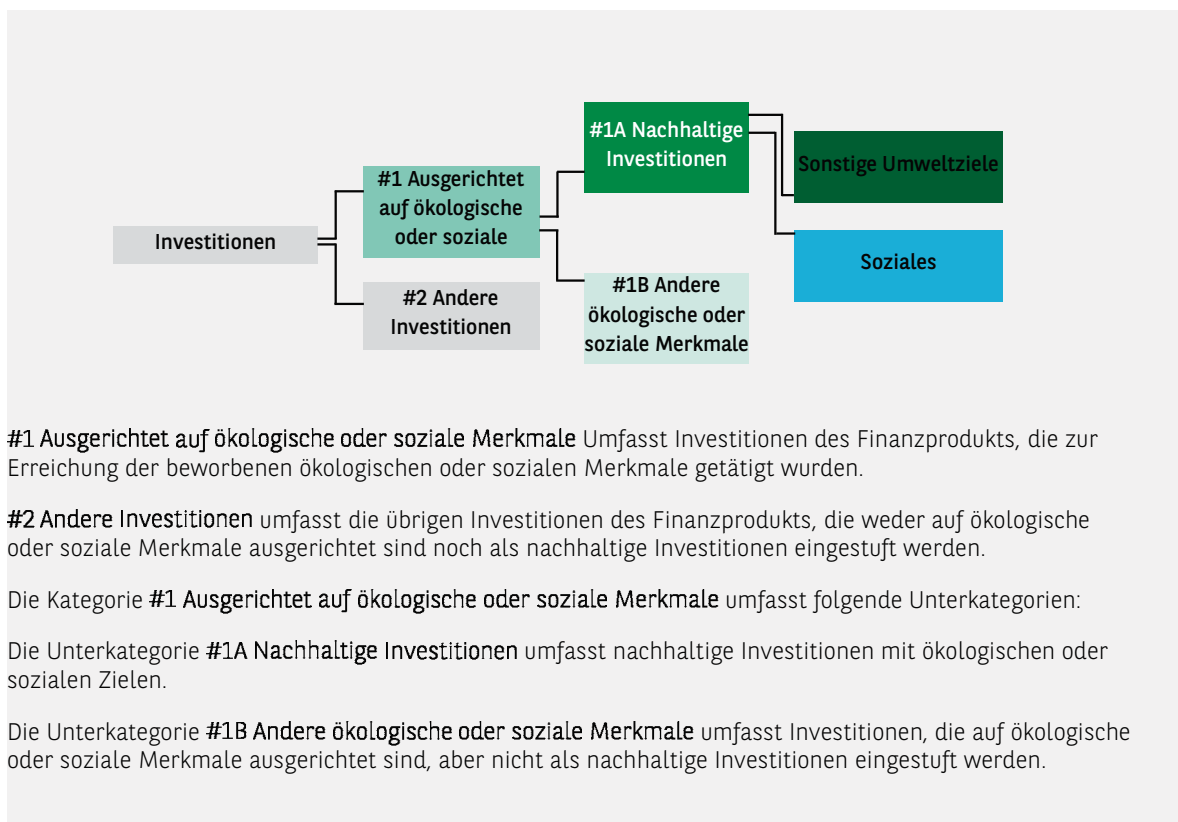
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



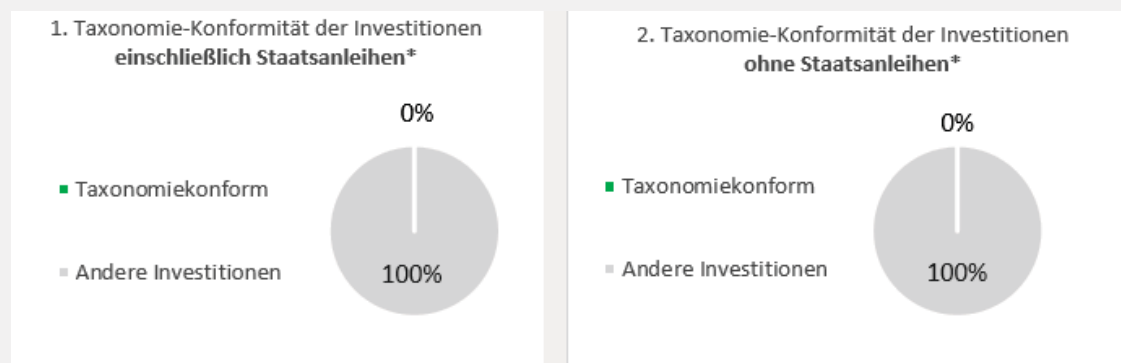
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS EURO HIGH YIELD BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800ZVIU1LRMH2HG90

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex 100 % ICE BofAML European Crncy Non-Fin High Yield BB-B Constrained (hedged in EUR) wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in auf verschiedene europäische Währungen lautende Hochzinsanleihen und andere Schuldinstrumente.

Nach der Absicherung liegt das Engagement in anderen Währungen als dem Euro nicht über 5 %.



Das Anlageteam wendet zudem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) – unter anderem Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Achtung der Menschenrechte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre – bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds berücksichtigt. Eine nicht finanzbezogene Strategie kann methodische Einschränkungen beinhalten, wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko. ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der

gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 40% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

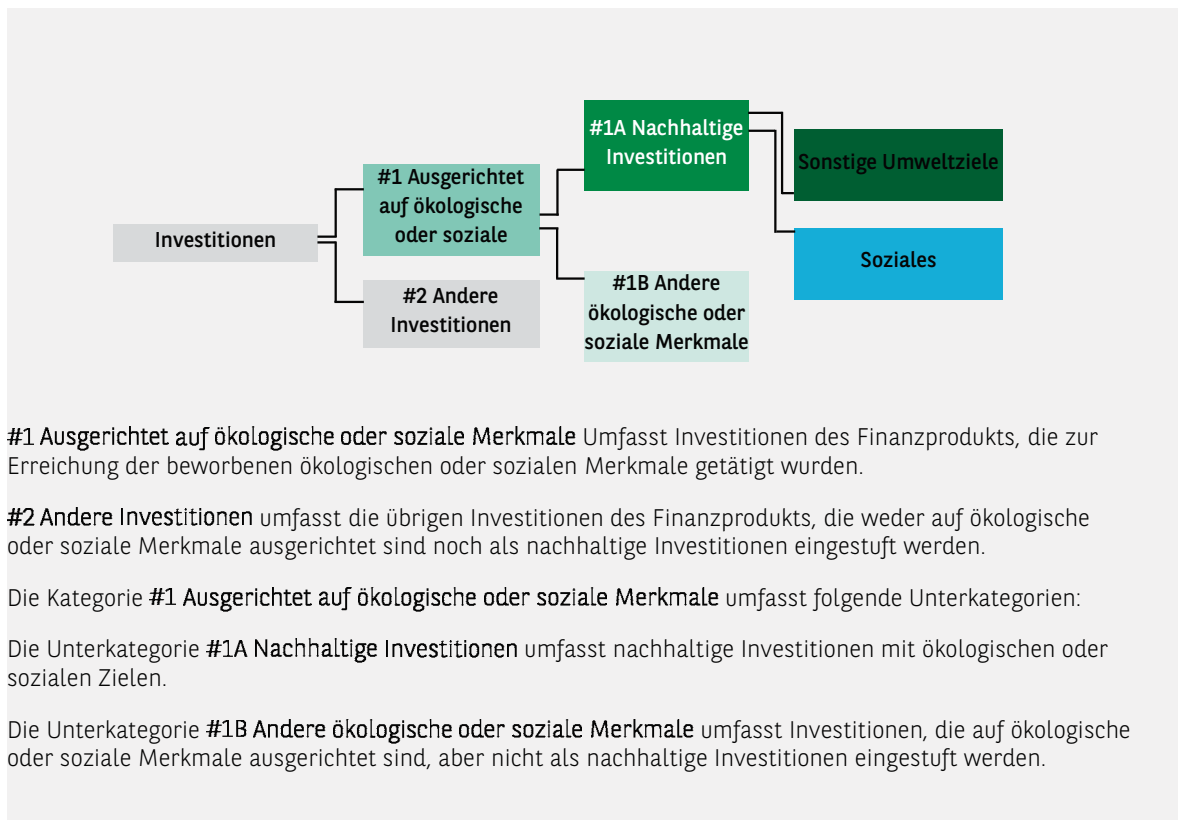
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



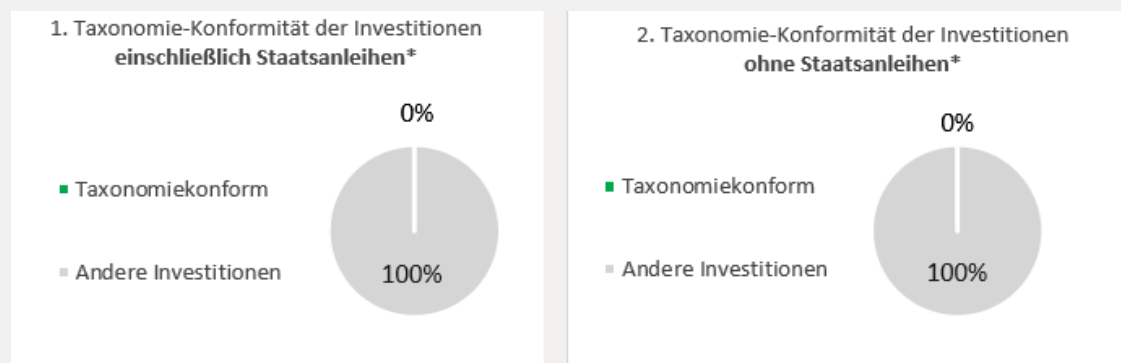
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS EURO HIGH YIELD SHORT DURATION BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800XCXV4261JSOU74

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex ICE BofAML Q6AL Custom Index (Hedged in EUR) wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in auf verschiedene europäische Währungen lautenden Hochzinsanleihen und anderen Schuldinstrumenten mit einem Rating unter Baa3 (Moody's) oder BBB- (S&P), die eine durchschnittliche Laufzeit von maximal drei Jahren haben. Der Fonds kann in Anleihen mit niedrigem Rating investieren, was das Ausfallrisiko des Fonds erhöhen kann.

Der Teilfonds darf nicht in Wertpapiere mit einem Rating unter CCC- (S&P/Fitch) oder Caa3 (Moody's) investiert sein.

Nach der Absicherung wird das Engagement in anderen Währungen als dem EUR 5 % nicht überschreiten.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente ~ BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der

gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 42% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

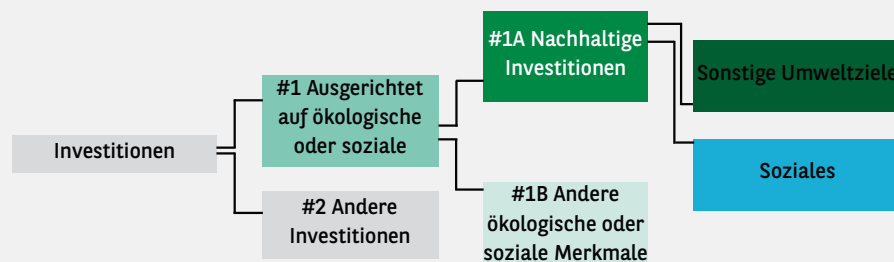
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

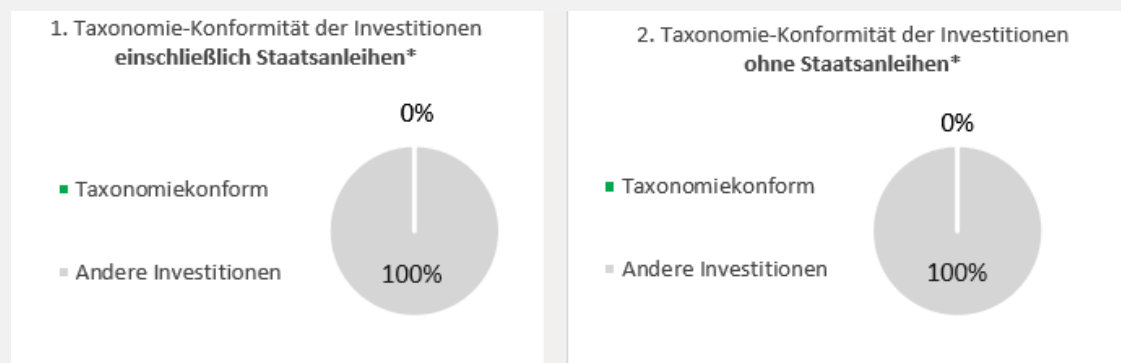
 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: BNP PARIBAS FUNDS EURO INFLATION-LINKEDBOND

Unternehmenskennung (LEI-Code):
THMZ014L5W8K1WN4XT60

ÖKOLOGISCHE UND/ ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) unter Verwendung einer internen ESG-Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken aufweisen.

Staatliche Emittenten und Agenturen

Im Rahmen der Anlagestrategie werden staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Leistung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgewählt. Die ESG-Leistung jedes Landes wird anhand einer internen Sovereign ESG-Methode bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung eines Landes anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, zu denen unter anderem folgende gehören

- Umwelt: Klimaschutz, biologische Vielfalt, Energieeffizienz, Landressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Governance: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die globale Nachhaltigkeitsstrategie von BNP Paribas Asset Management legt einen starken Schwerpunkt auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung von Staaten bei der Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne Sovereign ESG-Methodik eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des Landes zu den Fortschritten bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, die durch ihre aktuelle Politik und ihre vorausschauende physische Klimarisikoeexposition ausgeglichen werden. Sie kombiniert die Methode der Temperaturanpassung zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bewältigung des Klimawandels ergriffen haben.

Der Anlageverwalter wendet auch das Rahmenwerk für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an, das restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten vorsieht, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung angesehen werden. Emittenten von Unternehmen Die Anlagestrategie wählt Emittenten von Unternehmen mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken in ihrem Tätigkeitsbereich aus. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, zu denen unter anderem folgende gehören

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG), Abfallbehandlung
- Soziales: Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Führung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Die Ausschlusskriterien werden auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren (RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus setzt sich der Fondsmanager für bessere ökologische und soziale Ergebnisse ein, indem er sich bei den Emittenten engagiert und gegebenenfalls seine Stimmrechte im Einklang mit der Stewardship-Politik ausübt.

Es wurde keine Referenzbenchmark für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu messen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der mit dem Rahmenwerk der BNP Paribas Gruppe für kontroverse Länder und der BNP Paribas Asset Management RBC Policy übereinstimmt
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Wert des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Wert seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Finanzprodukt zielt nicht auf eine nachhaltige Investition ab.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Mit dem Finanzprodukt wird keine nachhaltige Investition angestrebt

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt

Die EU-Taxonomie legt einen Grundsatz fest, nach dem an der Taxonomie ausgerichtete Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen, und wird von spezifischen EU-Kriterien begleitet.

Der Grundsatz der Nichtbeeinträchtigung gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen.

Die Investitionen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ebenfalls keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

 Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Anlagen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Behebung oder Milderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, bei denen ein hohes Risiko negativer Auswirkungen besteht, die gegen internationale Normen verstoßen. Als Teil der RBC-Politik bieten die sektoralen Richtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Geografie, in der diese Wirtschaftstätigkeit stattfindet.

Die ESG-Integrationsrichtlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der firmeneigene ESG-Bewertungsrahmen umfasst eine Bewertung einer Reihe von negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich auf die Bewertungsmodelle und die Portfoliokonstruktion auswirken, je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten negativen Auswirkungen.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit während des gesamten Anlageprozesses durch die Verwendung der internen ESG-Bewertungen und die Konstruktion des Portfolios mit einem verbesserten ESG-Profil im Vergleich zum Anlageuniversum.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelte Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Recherchen, Portfolios und Engagements auf drei Themen, die "3Es" (Energytransition, Environmental Sustainability, Equality & Inclusive Growth), ausgerichtet sind und somit die Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig negative Auswirkungen durch laufende Untersuchungen, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NROs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Milderung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Politik, den ESG-Integrationsrichtlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die die folgenden Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, sowie von Emittenten, die in Aktivitäten verwickelt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken zu verbessern und so potenzielle negative Auswirkungen zu mindern
- Im Falle von Aktienbeteiligungen Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen von Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Themen voranzutreiben
- Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere über ein unterstützendes ESG-Research verfügen
- Portfolios so verwalten, dass ihr ESG-Gesamtergebnis besser ist als das der jeweiligen Benchmark oder des Universums

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und abhängig von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und geht auf diese ein bzw. mindert sie:

Obligatorische Unternehmensindikatoren:

1. Treibhausgasemissionen (THG)
2. Kohlenstoff-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs pro klimarelevantem Sektor⁴
7. Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten auswirken
8. Emissionen in das Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat
14. Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Sozialer obligatorischer Indikator:

15. Treibhausgasintensität

16. Länder, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts zur Verfügung stehen.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmark Bloomberg Euro Government Inflation Linked wird nur zum Performancevergleich herangezogen. Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von der Benchmark abweichen. Der Fonds versucht, den Wert seines Vermögens mittelfristig zu steigern, indem er in Anleihen oder andere Schuldtitel investiert, die auf EUR lauten und an die Inflationsrate der Eurozone gekoppelt sind. Der Fonds kann derivative Finanzinstrumente an in Europa oder im Ausland regulierten Terminmärkten einsetzen, um sich gegen Anleiherisiken abzusichern und/oder das Portfolio diesen auszusetzen und das Anlageziel zu erreichen. Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber nicht ausschlaggebend. Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie unten beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

- Das Finanzprodukt muss mit dem Rahmenwerk der BNP Paribas Gruppe für kontroverse Länder und der BNP Paribas Asset Management RBC Policy übereinstimmen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, kontroverse Waffen, Asbest, ...). Weitere Informationen über die RBC-Politik und insbesondere die Kriterien für den Ausschluss von Unternehmen aus bestimmten Sektoren finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: Nachhaltigkeitsdokumente - Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP5AM Unternehmen Englisch (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Finanzprodukts muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90 % seiner Vermögenswerte (ohne ergänzende liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abdecken.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfanges vor Anwendung der Anlagestrategie.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standard-Leistungsindikatoren für alle Sektoren, die durch sektorspezifische Metriken ergänzt werden. Zu den Governance-Kennzahlen und Indikatoren zur Bewertung guter Governance-Praktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität gehören unter anderem:

- Gewaltenteilung (z.B. getrennter CEO/Vorsitzender)
- Vielfalt im Vorstand
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Vorstands und der wichtigsten Ausschüsse - Rechenschaftspflicht der Vorstandsmitglieder
- Finanzielle Kompetenz des Prüfungsausschusses
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Übernahmeschutzmaßnahmen
- Vorhandensein geeigneter Maßnahmen (z.B. Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Offenlegung von Steuern
- eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, indem sie eine eher qualitative Bewertung der Art und Weise vornimmt, wie sich die Erkenntnisse unseres ESG-Modells in der Kultur und den Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Gespräche durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlagen, die zur Erfüllung der von dem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, stellen unter Berücksichtigung aller oben genannten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie den Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte dar, die als nachhaltige Anlage eingestuft werden, jeweils auf der Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methoden.

Der Mindestanteil solcher Anlagen, die zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, muss mindestens 50 % betragen. Um Zweifel auszuschließen, handelt es sich bei diesem Anteil lediglich um eine Mindestverpflichtung; der tatsächliche Prozentsatz der Anlagen des Finanzprodukts, mit denen die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht wurden, wird im Jahresbericht angegeben. Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die den Mindeststandard für die Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale nicht erreichen, d. h. der Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und der Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltiges Investment eingestuft werden, jeweils auf der Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methodik. Diese Vermögenswerte werden für Anlagezwecke verwendet, oder

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

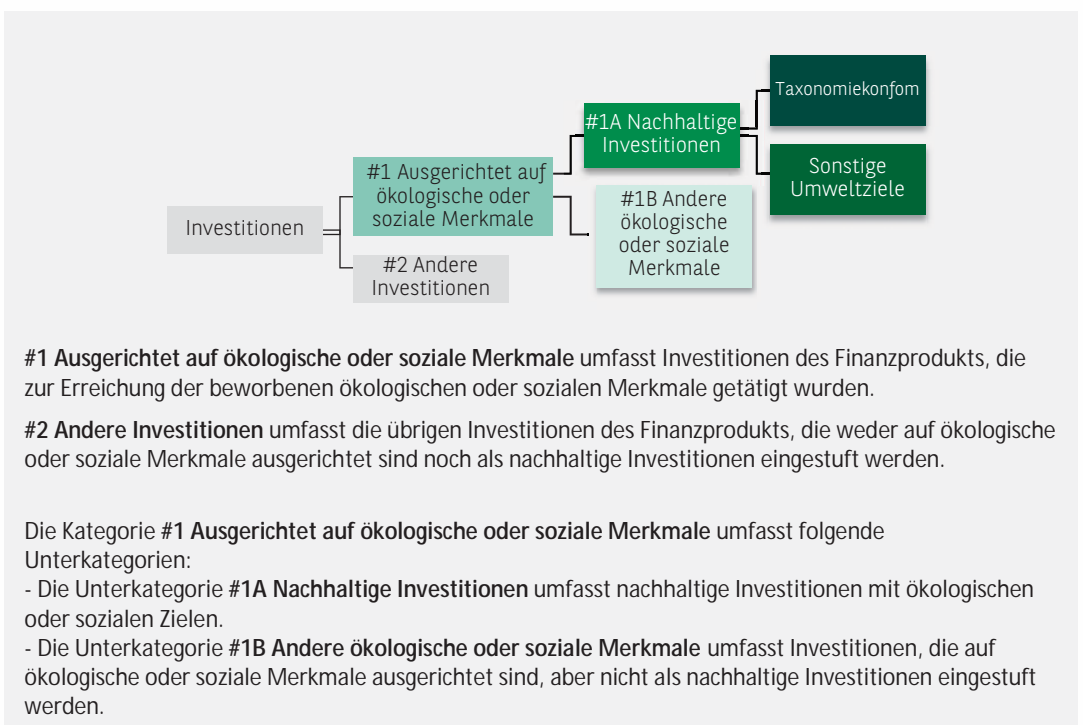
- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditätszwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Anlagen unter Wahrung der

Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts. Darüber hinaus werden diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen getätigt, einschließlich der folgenden Mindestumwelt- oder Sozialgarantien:- Die Risikomanagementpolitik.

Die Risikomanagementpolitik umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt dessen Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenparteirisiken bewerten kann. Und

Die RBC-Politik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen wegen schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in unsensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest, ...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen



● *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen.



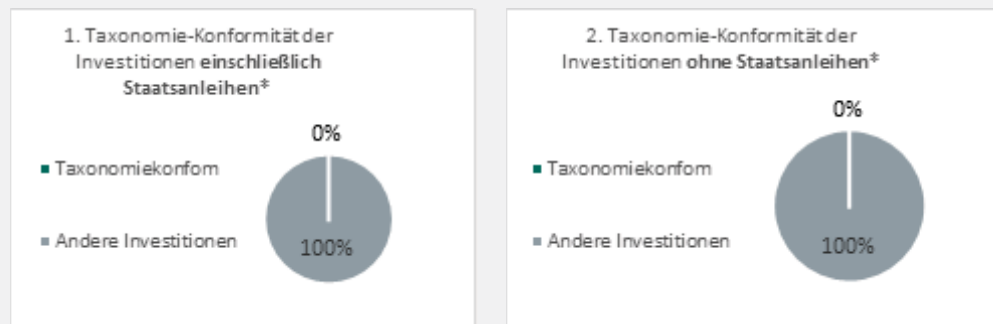
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Entfällt



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Entfällt



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die den Mindeststandard für die Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale nicht erreichen, d. h. der Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und der Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Anlage eingestuft werden, jeweils auf der Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methodik. Diese Vermögenswerte werden für Anlagezwecke verwendet, oder
- Instrumente, die hauptsächlich für die Liquidität, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Bargeld, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Anlagen unter Beibehaltung der Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus werden diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen getätigt, einschließlich der folgenden ökologischen und sozialen Mindestgarantien: - Risikomanagementpolitik.

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst die Verfahren, die erforderlich sind, um die Verwaltungsgesellschaft in die Lage zu versetzen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenpartei Risiken ausgesetzt ist. Und

- Die RBC-Politik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in unsensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest, ...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt

Referenzwerte
sind Indizes, die messen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale aufweist, die diese bewerben.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.bnpparibas-am.com nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Angaben“.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS EURO MEDIUM TERM BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800W47YB3LT62YH87

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate 3-5 Years Linked wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in auf EUR lautenden Anleihen und anderen Schuldinstrumenten mit einer durchschnittlichen Laufzeit von maximal sechs Jahren. Strukturierte Investment-Grade-Schuldtitel können bis zu 20 % der Vermögenswerte ausmachen.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der

gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 25% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 25%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

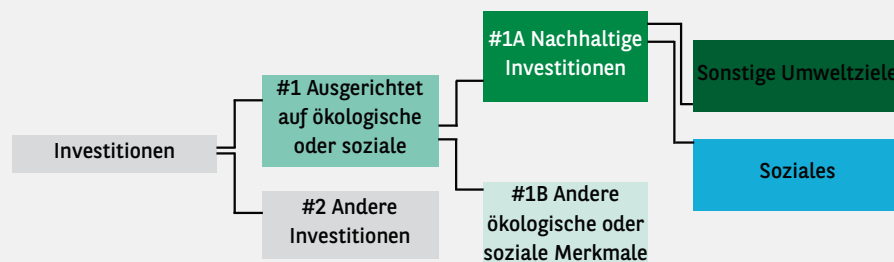
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

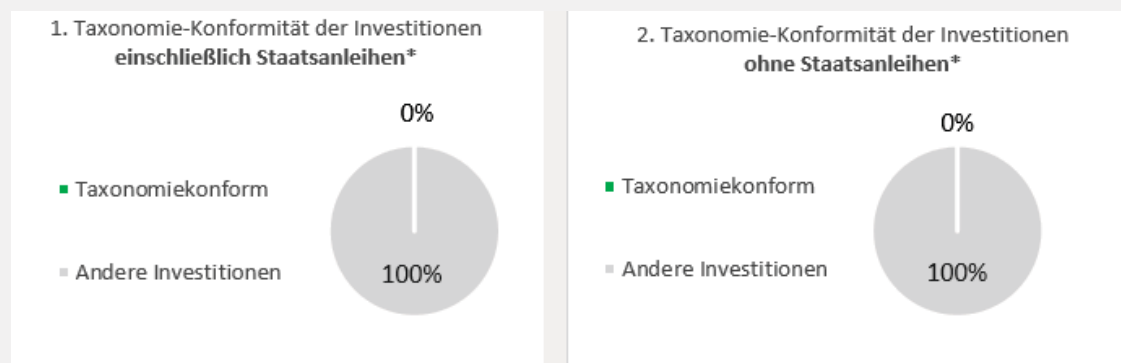
 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS EURO MONEY MARKET

Unternehmenskennung (LEI-Code)
2138008JMHGXFD1F7H59

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der

gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 10% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 10%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

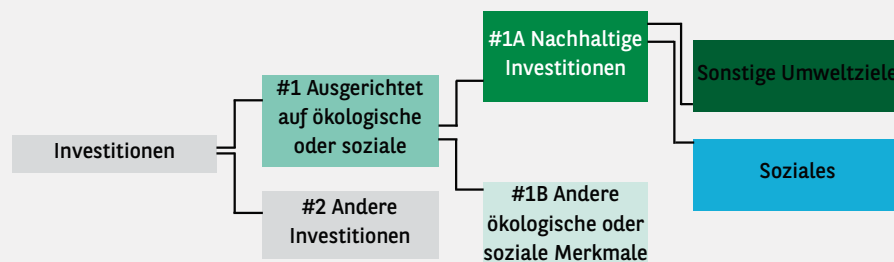
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

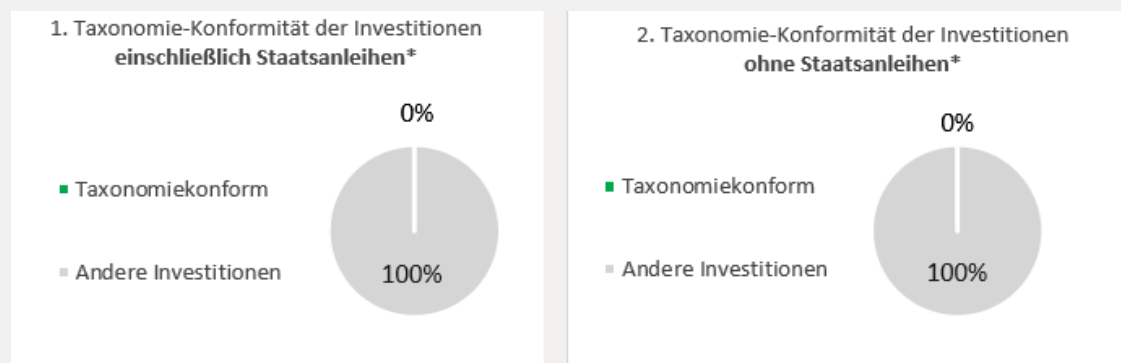
 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS EURO SHORT TERM CORPORATE BOND OPPORTUNITIES

Unternehmenskennung (LEI-Code)
549300JJAXA72XVPGM77

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität

16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex ICE BofAML EMU Corporate 1-3 Years wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch eine mittelfristige Steigerung der Wertentwicklung in zwei Bereichen (Erträge und/oder Dividenden aus Anlagen und Kapitalzuwachs aus Marktpreisänderungen). Dies geschieht vornehmlich durch Anlagen in auf Euro lautende Anleihen, wobei die Duration auf einem geringen Niveau gehalten wird.

Strukturierte Investment-Grade-Schuldtitel können bis zu 20 % der Vermögenswerte ausmachen.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der

gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 25% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 44% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 25%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

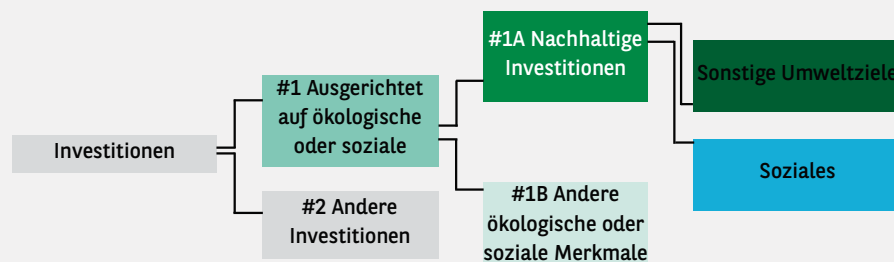
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

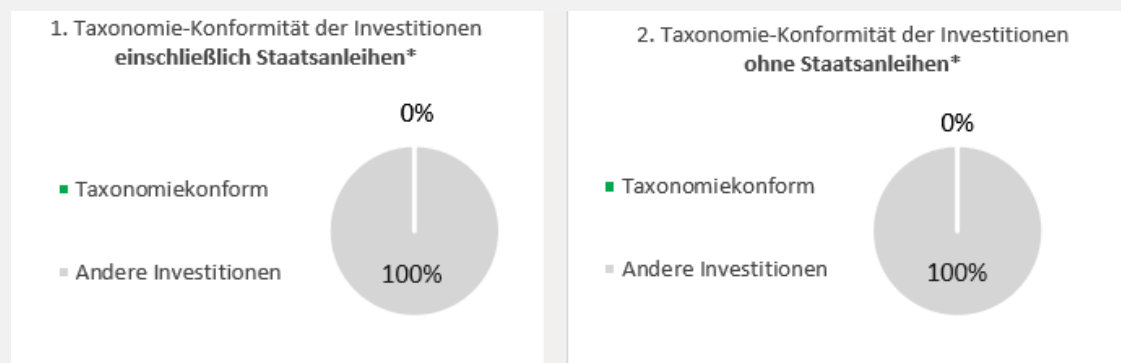
 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS EUROPE CONVERTIBLE

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800RJXD73H47ACG11

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex Refinitiv Convertible Europe (Hedged in EUR) wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in auf Euro lautenden und/oder von europäischen oder in Europa tätigen Unternehmen ausgegebene Wandelanleihen.

Nach der Absicherung darf das Engagement in anderen Währungen als dem EUR 5 % nicht übersteigen.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente
- BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 40% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.

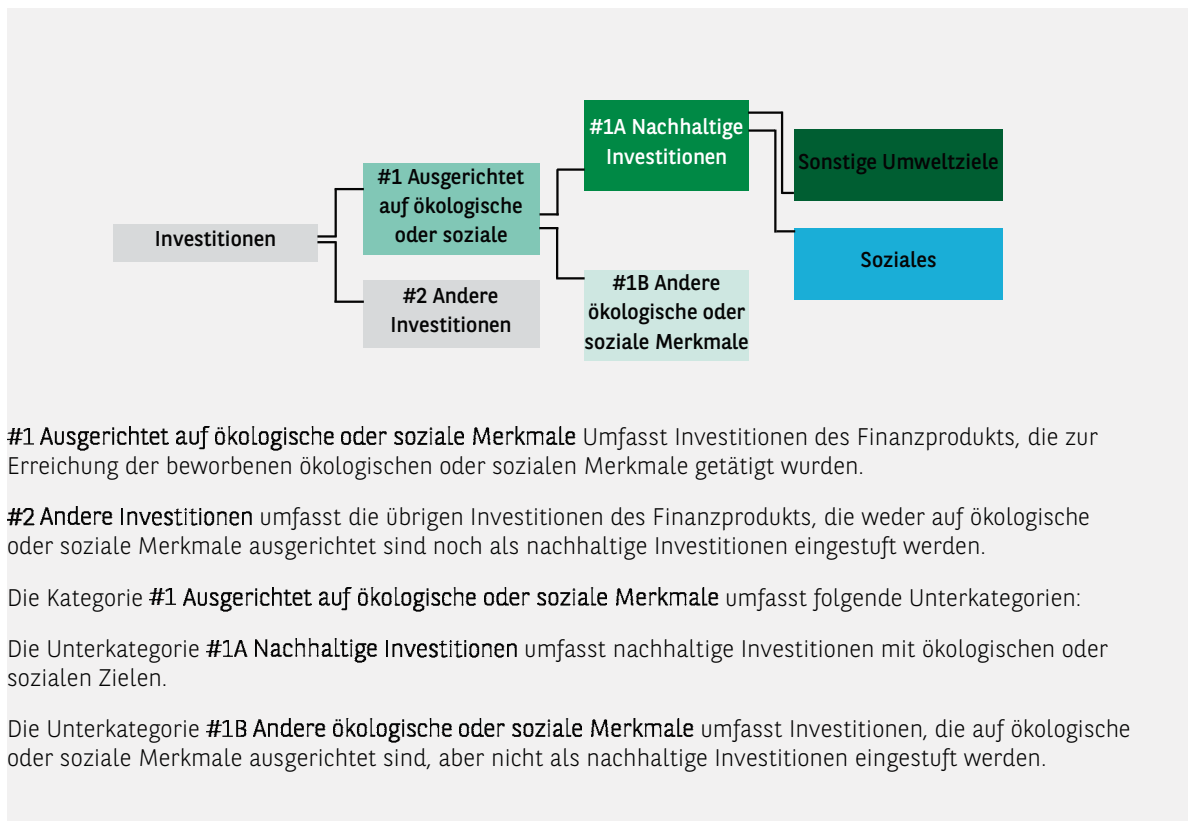
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



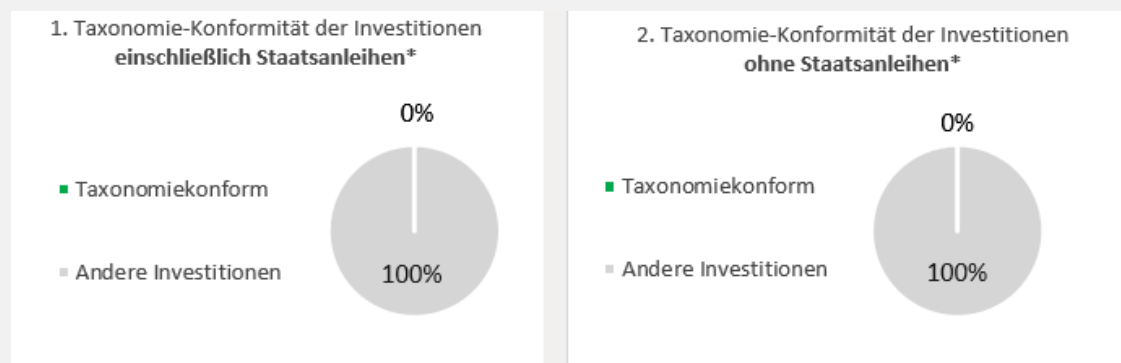
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

- **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: BNP PARIBAS FUNDS EUROPE EMERGING EQUITY

Unternehmenskennung (LEI-Code):
21380048T5UJCDPPEC35

ÖKOLOGISCHE UND/ ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) unter Verwendung einer internen ESG-Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken aufweisen.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, zu denen unter anderem folgende gehören

- Umwelt: Klimaschutz, biologische Vielfalt, Energieeffizienz, Landressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Governance: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Ausschlusskriterien werden auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren gemäß der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren (RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus setzt sich der Fondsmanager für bessere ökologische und soziale Ergebnisse ein, indem er sich bei den Emittenten engagiert und gegebenenfalls seine Stimmrechte im Einklang mit der Stewardship-Politik ausübt.

Es wurde keine Referenzbenchmark für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu messen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Politik übereinstimmt
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Wert des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Wert seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt zielt nicht auf eine nachhaltige Investition ab.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Mit dem Finanzprodukt wird keine nachhaltige Investition angestrebt

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt

Die EU-Taxonomie legt einen Grundsatz fest, nach dem an der Taxonomie ausgerichtete Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen, und wird von spezifischen EU-Kriterien begleitet.

Der Grundsatz der Nichtbeeinträchtigung gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen.

Die Investitionen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ebenfalls keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmark MSCI EM Europe 10/40 (NR) wird nur zum Performancevergleich herangezogen. Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden, und seine Wertentwicklung kann erheblich von der der Benchmark abweichen.

Der Fonds ist bestrebt, den Wert seines Vermögens mittelfristig zu steigern, indem er in Aktien von Unternehmen investiert, die in europäischen Schwellenländern beheimatet oder tätig sind. Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Fondsmanagers bei, sind jedoch nicht ausschlaggebend.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Das Finanzprodukt muss mit dem Rahmenwerk der BNP Paribas Gruppe für kontroverse Länder und der BNP Paribas Asset Management RBC Policy übereinstimmen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, kontroverse Waffen, Asbest, ...). Weitere Informationen über die RBC-Politik und insbesondere die Kriterien für den Ausschluss von Unternehmen aus bestimmten Sektoren finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: Nachhaltigkeitsdokumente - Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP5AM Unternehmen Englisch (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Finanzprodukts muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 75 % seiner Vermögenswerte (ohne ergänzende liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abdecken.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verpflichtet nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor Anwendung der Anlagestrategie.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standard-Leistungsindikatoren für alle Sektoren, die durch sektorspezifische Metriken ergänzt werden. Zu den Governance-Kennzahlen und Indikatoren zur Bewertung guter Governance-Praktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität gehören unter anderem:

- Gewaltenteilung (z.B. getrennter CEO/Vorsitzender)

- Vielfalt im Vorstand

- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Unabhängigkeit des Vorstands und der wichtigsten Ausschüsse - Rechenschaftspflicht der Vorstandsmitglieder
- Finanzielle Kompetenz des Prüfungsausschusses
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Übernahmeschutzmaßnahmen
- Vorhandensein geeigneter Maßnahmen (z.B. Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Offenlegung von Steuern
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, indem sie eine eher qualitative Bewertung der Art und Weise vornimmt, wie sich die Erkenntnisse unseres ESG-Modells in der Kultur und den Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Gespräche durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlagen, die zur Erfüllung der von dem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, stellen unter Berücksichtigung aller oben genannten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie den Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte dar, die als nachhaltige Anlage eingestuft werden, jeweils auf der Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methoden.

Der Mindestanteil solcher Anlagen, die zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, muss mindestens 50 % betragen. Um Zweifel auszuschließen, handelt es sich bei diesem Anteil lediglich um eine Mindestverpflichtung; der tatsächliche Prozentsatz der Anlagen des Finanzprodukts, mit denen die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht wurden, wird im Jahresbericht angegeben. Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die den Mindeststandard für die Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale nicht erreichen, d. h. der Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und der Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltiges Investment eingestuft werden, jeweils auf der Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methodik. Diese Vermögenswerte werden für Anlagezwecke verwendet, oder
- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditätszwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Anlagen unter Wahrung der

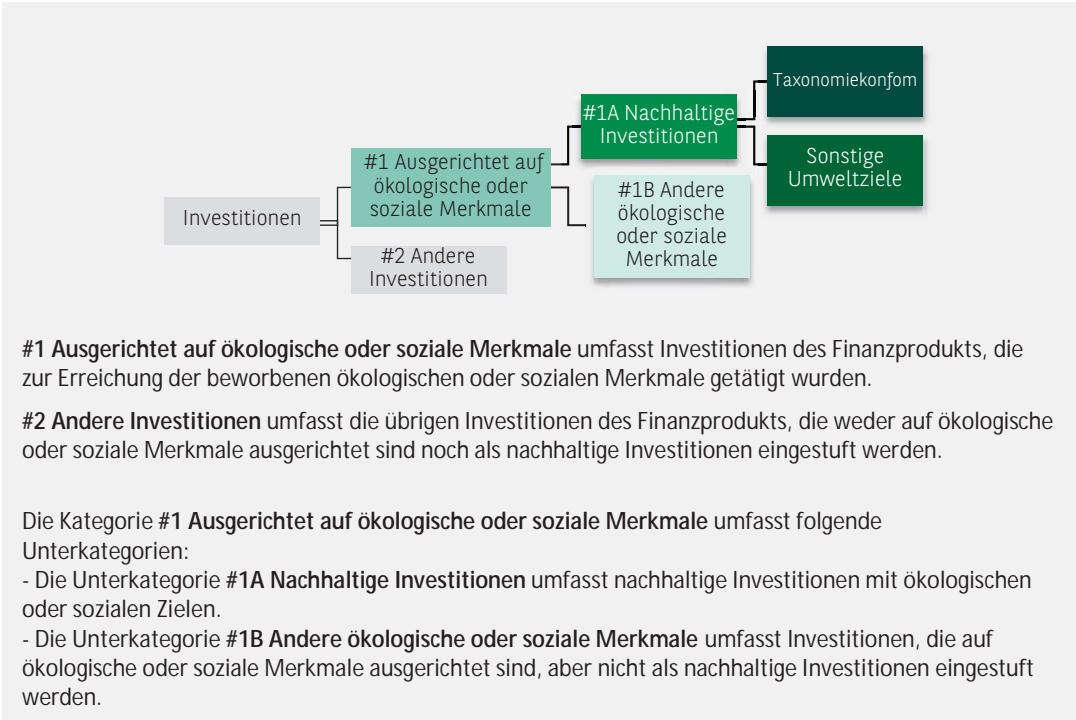
Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts. Darüber hinaus werden diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen getätigt, einschließlich der folgenden Mindestumwelt- oder Sozialgarantien:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt dessen Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenpartierisiken bewerten kann. Und
- Die RBC-Politik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen wegen schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in unsensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest, ...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen.



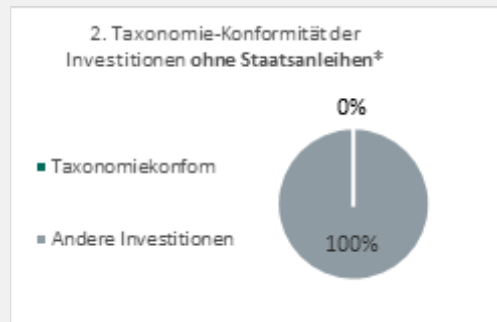
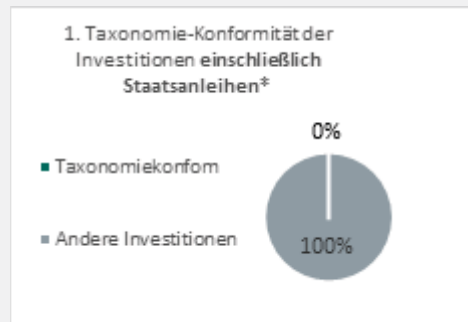
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Entfällt



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Entfällt



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die den Mindeststandard für die Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale nicht erreichen, d. h. der Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und der Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Anlage eingestuft werden, jeweils auf der Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methodik. Diese Vermögenswerte werden für Anlagezwecke verwendet, oder
- Instrumente, die hauptsächlich für die Liquidität, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Bargeld, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Anlagen unter Beibehaltung der Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus werden diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen getätigt, einschließlich der folgenden ökologischen und sozialen Mindestgarantien: - Risikomanagementpolitik.

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst die Verfahren, die erforderlich sind, um die Verwaltungsgesellschaft in die Lage zu versetzen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenpartei Risiken ausgesetzt ist. Und

- Die RBC-Politik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in unsensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest, ...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt

Referenzwerte
sind Indizes, die messen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale aufweist, die diese bewerben.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.bnpparibas-am.com nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Angaben“.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS EUROPE EQUITY

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800QR2HMXARPGFK67

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 45.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)



- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 45% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 45%.

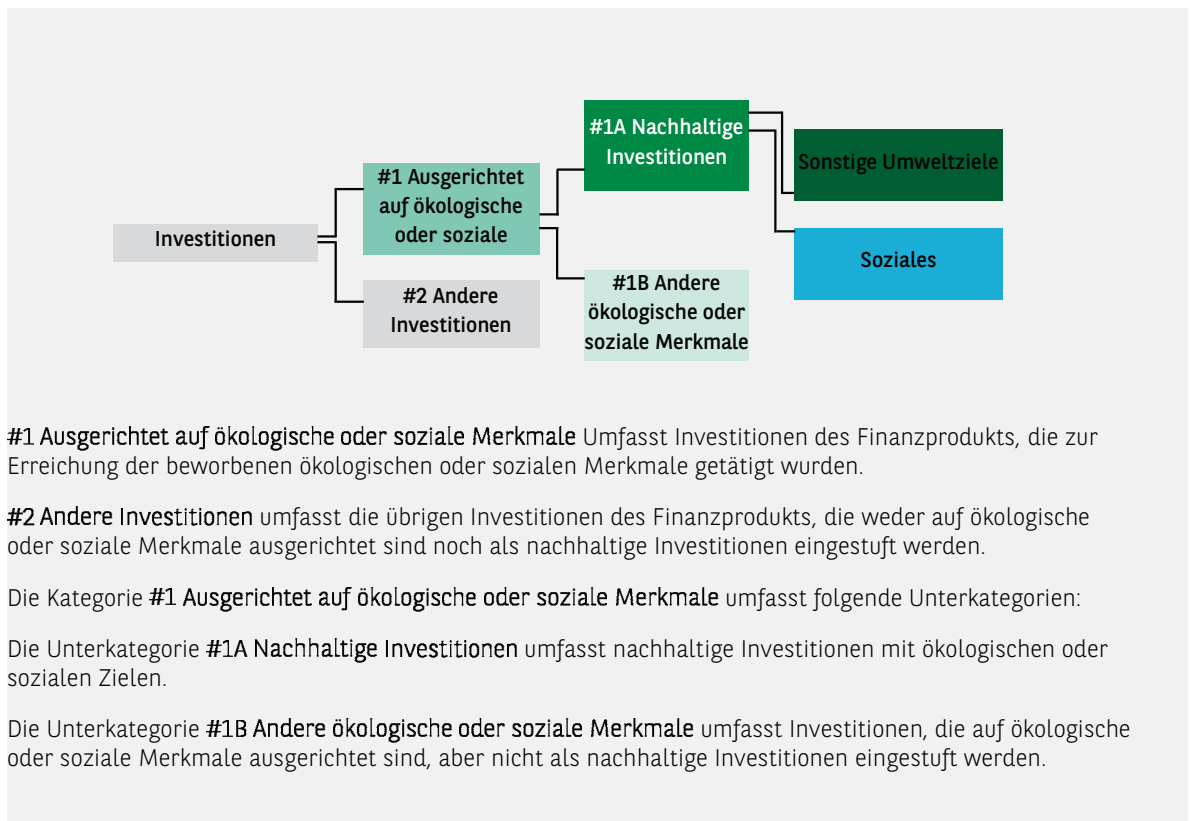
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



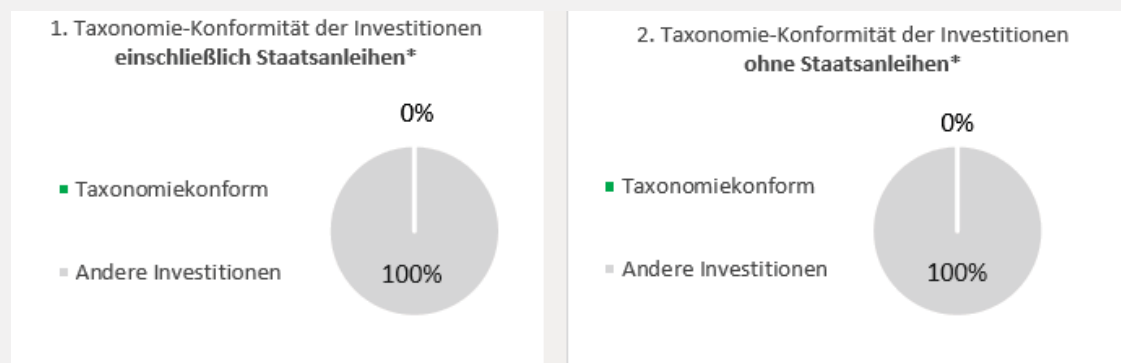
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 10%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS EUROPE GROWTH

Unternehmenskennung (LEI-Code)
54930076YNZF EK14YJ47

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 45.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF> Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente
Nachhaltigkeitsdokumente- BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 45% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 45%.

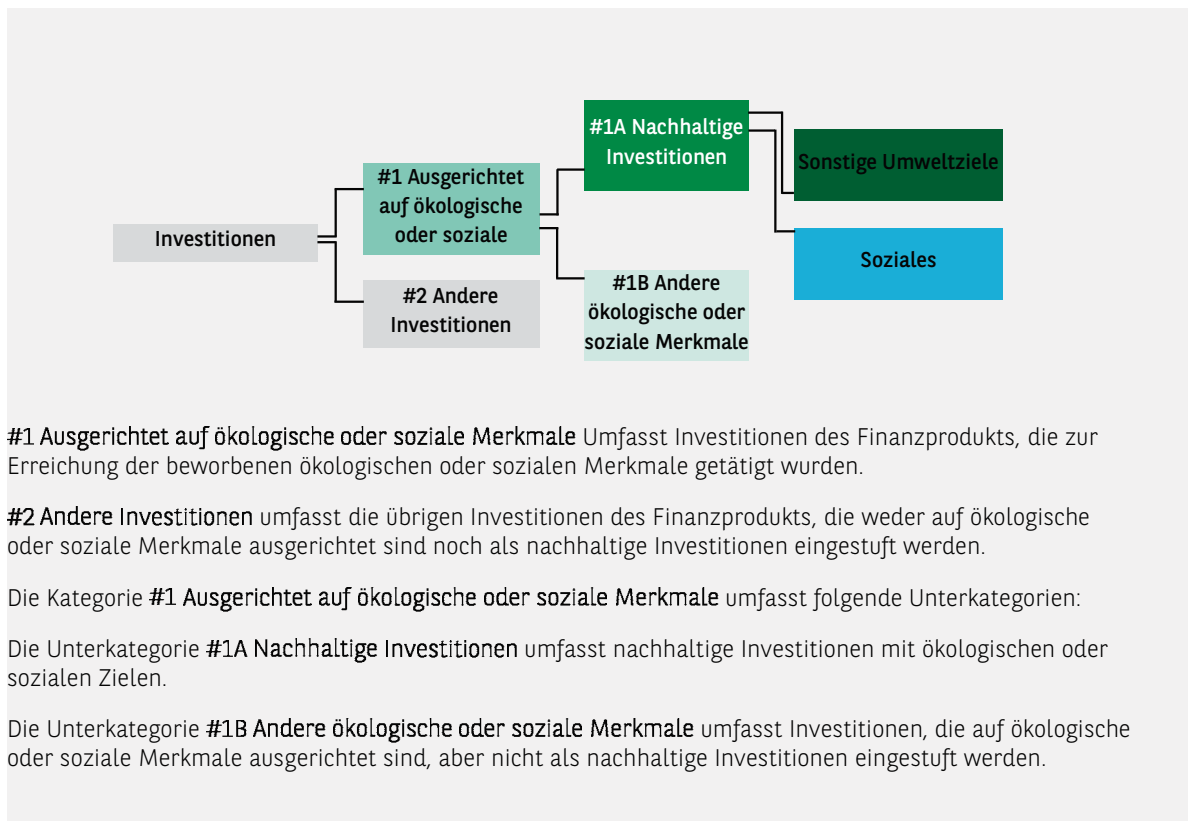
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



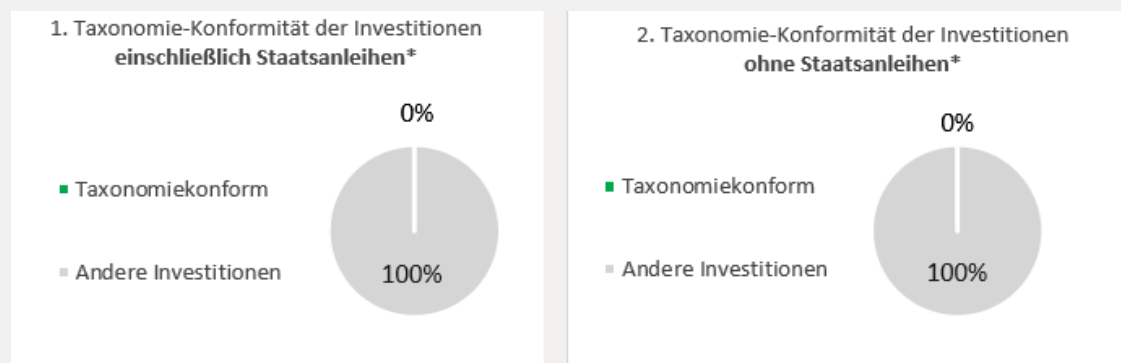
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 10%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS EUROPE HIGH CONVICTION BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code)
21380048HKTFQR2XST10

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate Bond RI wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Implementierung eines diskretionär verwalteten Portfolios, das in Schuldtiteln investiert ist.

Er wird hauptsächlich in Unternehmens- und Staatsanleihen investiert sein, die auf europäische Währungen lauten.

Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 50 % des Fondsvermögens in Geldmarktinstrumenten anlegen.



Der Fonds kann auch bis zu 10 % in verschiedene Kategorien von Coco-Bonds, nachrangigen Schuldtiteln, strukturierten Schuldtiteln oder Wandelanleihen investieren.

Anlagen in anderen Währungen als dem EUR dürfen nicht mehr als 40 % des Vermögens ausmachen.

Schuldtitel müssen mindestens ein Rating von BB-/Ba3/BB- (S&P/Moody's/Fitch) oder ein gleichwertiges Rating aufweisen. Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und/oder spekulative Wertpapiere dürfen höchstens ein Rating von BB+/Ba1/BB+ bis BB-/Ba3/BB- (S&P/Moody's/Fitch) aufweisen, und ihr Anteil an den Vermögenswerten darf höchstens 20 % betragen.

Das Anlageverfahren basiert auf ökonomischen Analysen, dem Kreditrisiko, den Inflationszyklen sowie spezifischen technischen Elementen von Märkten für festverzinsliche Wertpapiere, wie zum Beispiel das Ziel einer Zinssensitivität zwischen 0 und 10, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve, die geografischen Risiken, die angestrebte Aufteilung zwischen Emissionen von Unternehmen und von Staaten, der Unterschied zwischen Nominal- und Realverzinsung.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente ~ BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der

gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

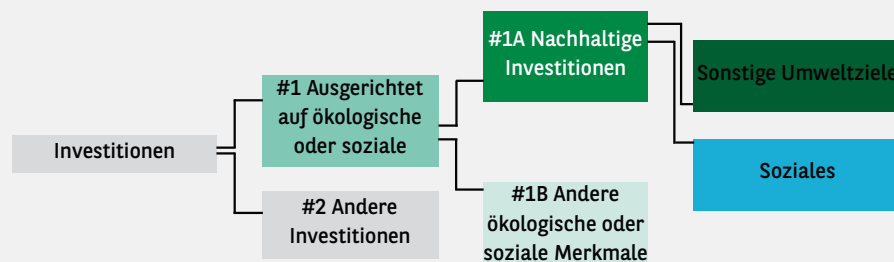
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

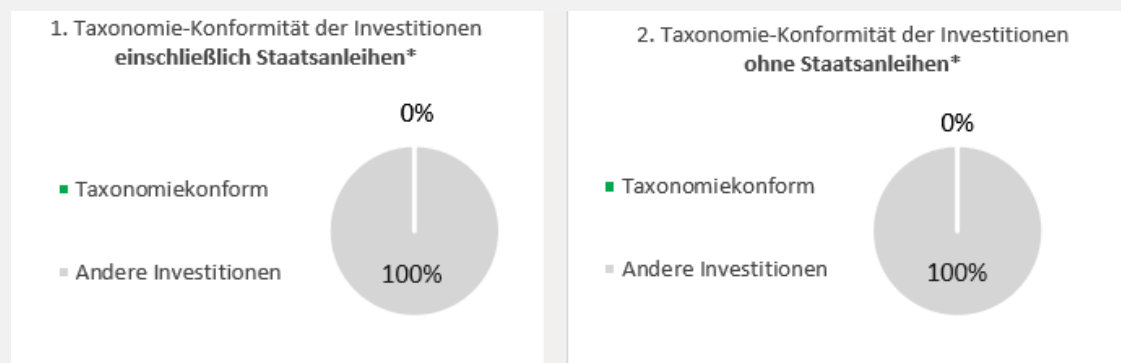
 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS EUROPE REAL ESTATE SECURITIES

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800XADYKA8SH59M19

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF> Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente
Nachhaltigkeitsdokumente- BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 50%.

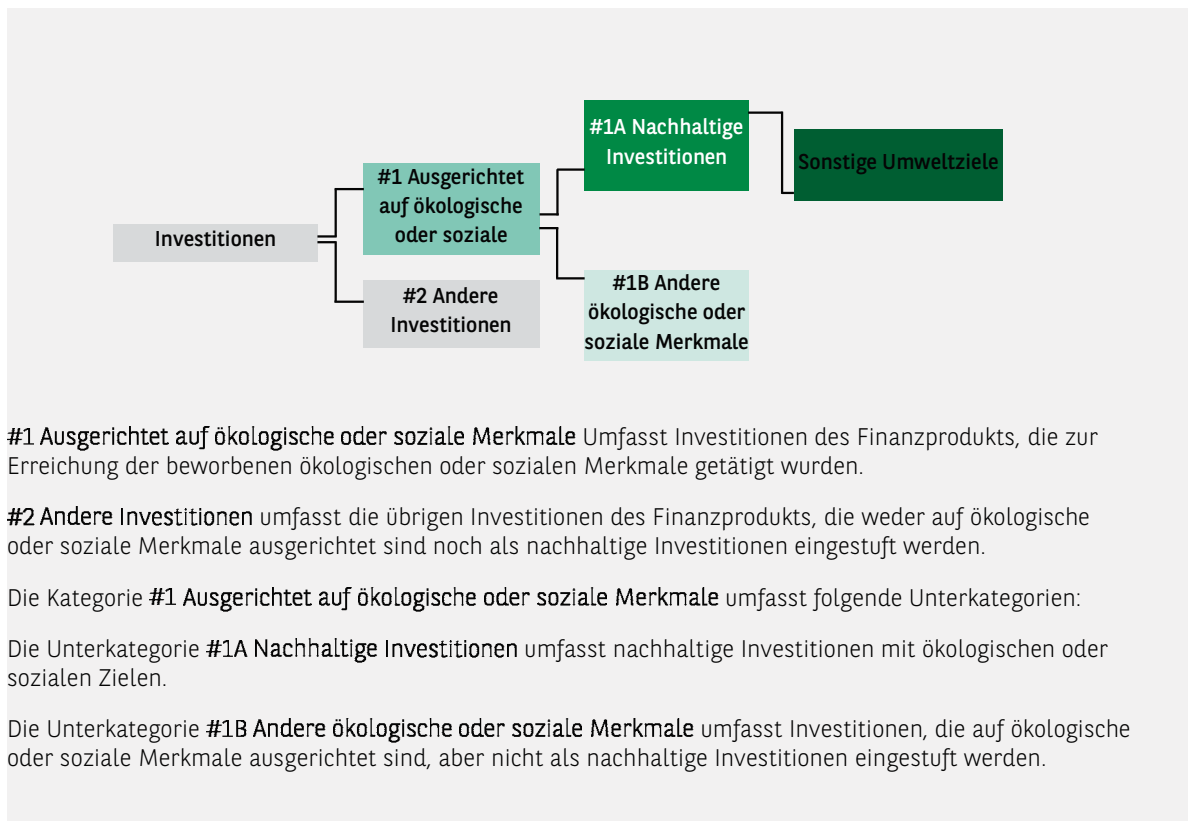
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



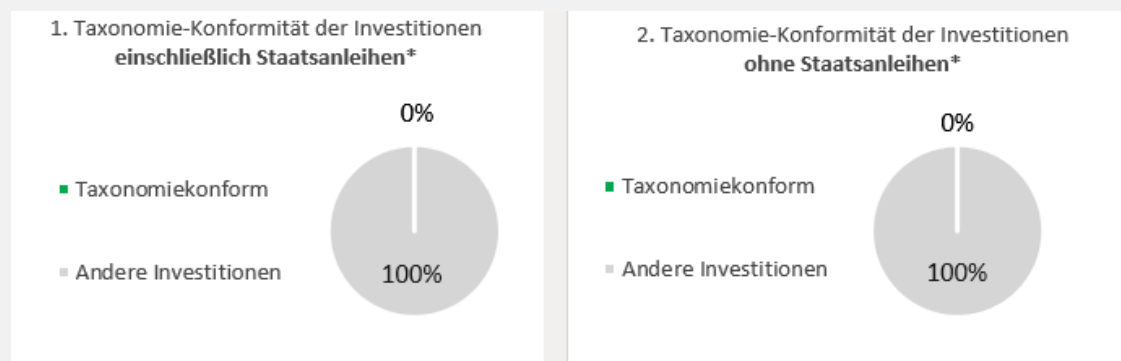
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 0%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS EUROPE SMALL CAP

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800DFEHDBWJC7W373

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF> Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der MSCI Europe Small Caps (NR) wird als Referenzindex für 1) die Auswahl des Anlageuniversums und 2) den Vergleich der Wertentwicklung herangezogen. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen. Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in Aktien von europäischen Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung. ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente
- BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect
- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.

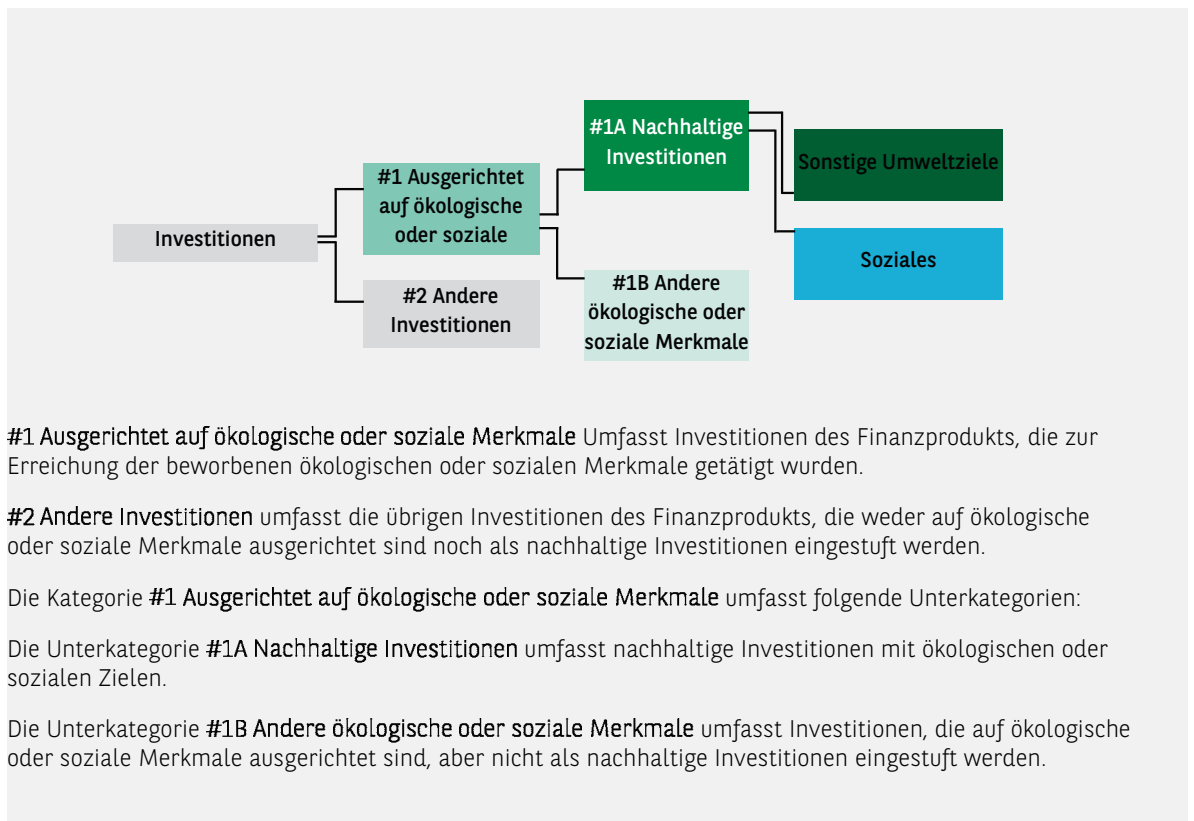
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



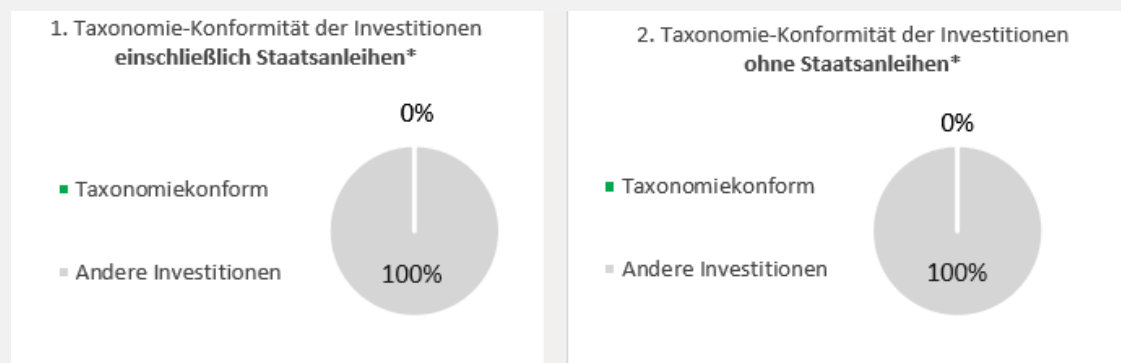
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

- **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS EUROPE SMALL CAP CONVERTIBLE

Unternehmenskennung (LEI-Code)
2138000XH9EGW1RJUY77

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente
- BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect
- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 10% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 40% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 10%.

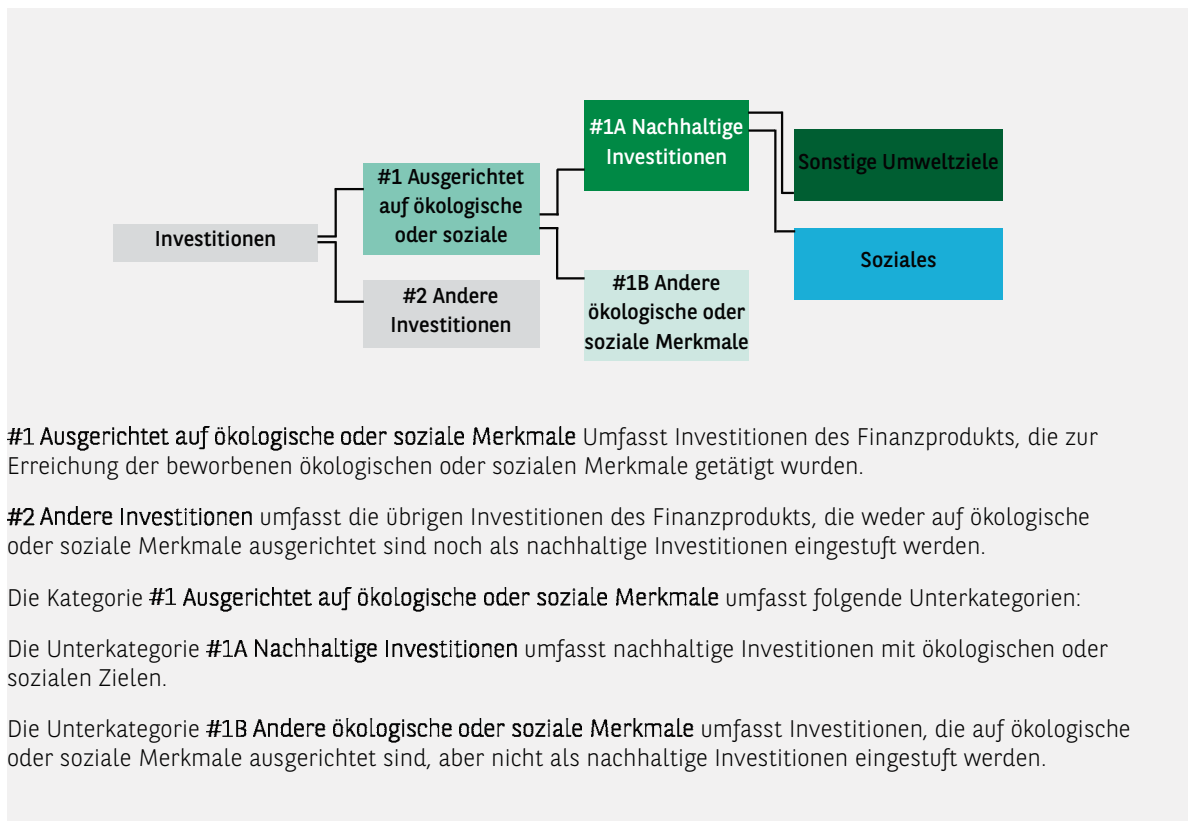
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



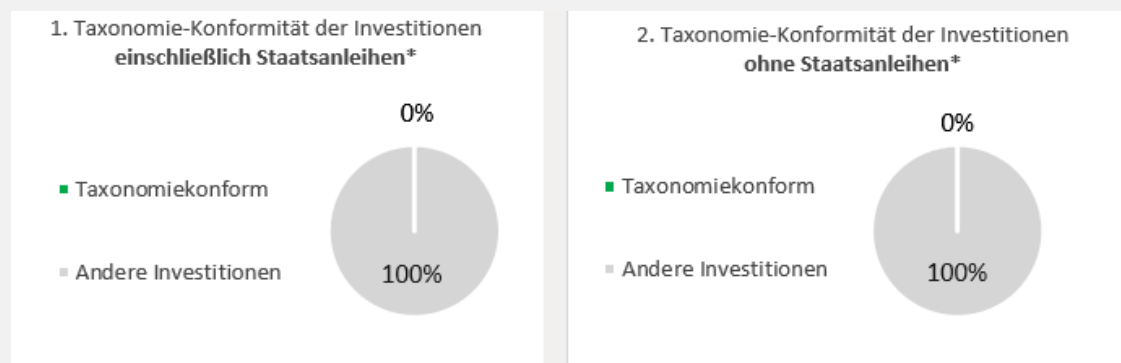
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

- **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS FLEXIBLE GLOBAL CREDIT

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800IAXZHN4JUM295

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 26.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Cash-Index EURIBOR 3 Months wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch die Anwendung von drei Arten von Anlagestrategien, die langfristig eine geringe Korrelation ihrer jeweiligen Renditen aufweisen sollten. Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Anleihen bzw. vergleichbare Schuldtitel, Geldmarktinstrumente und Derivate, die auf EUR, USD oder GBP lauten. Außerdem wird der Fonds Derivate-Strategien mit „flexiblem Beta“ einführen, die ein aktives Management seines Zins- und Kreditrisikos ermöglichen sollen. Schließlich wird der Teilfonds in eine Auswahl von „reinen Alphastrategien“ investieren, um damit die Rendite des Portfolios durch eine dynamische Allokation zwischen Zinsen und Währungen aus aller Welt zu steigern. Er kann ein Engagement in Aktien haben.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der

gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 26% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 26%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

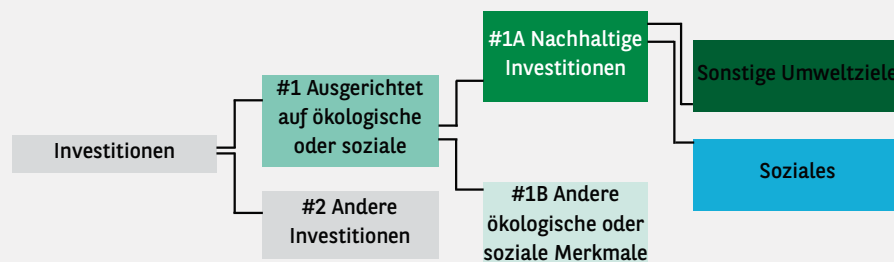
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

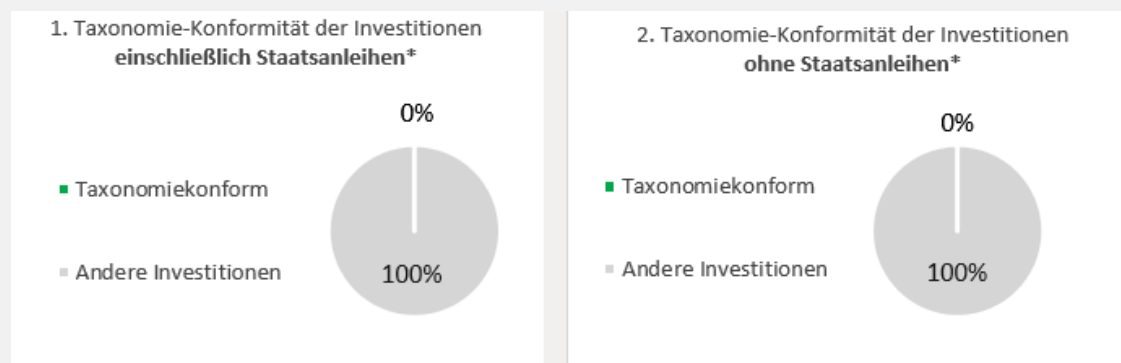
 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 6%.

- **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS GLOBAL ABSOLUTE RETURN MULTI-FACTOR BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800VD4JH81QE5TB94

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente ~ BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der

gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 25% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 25%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

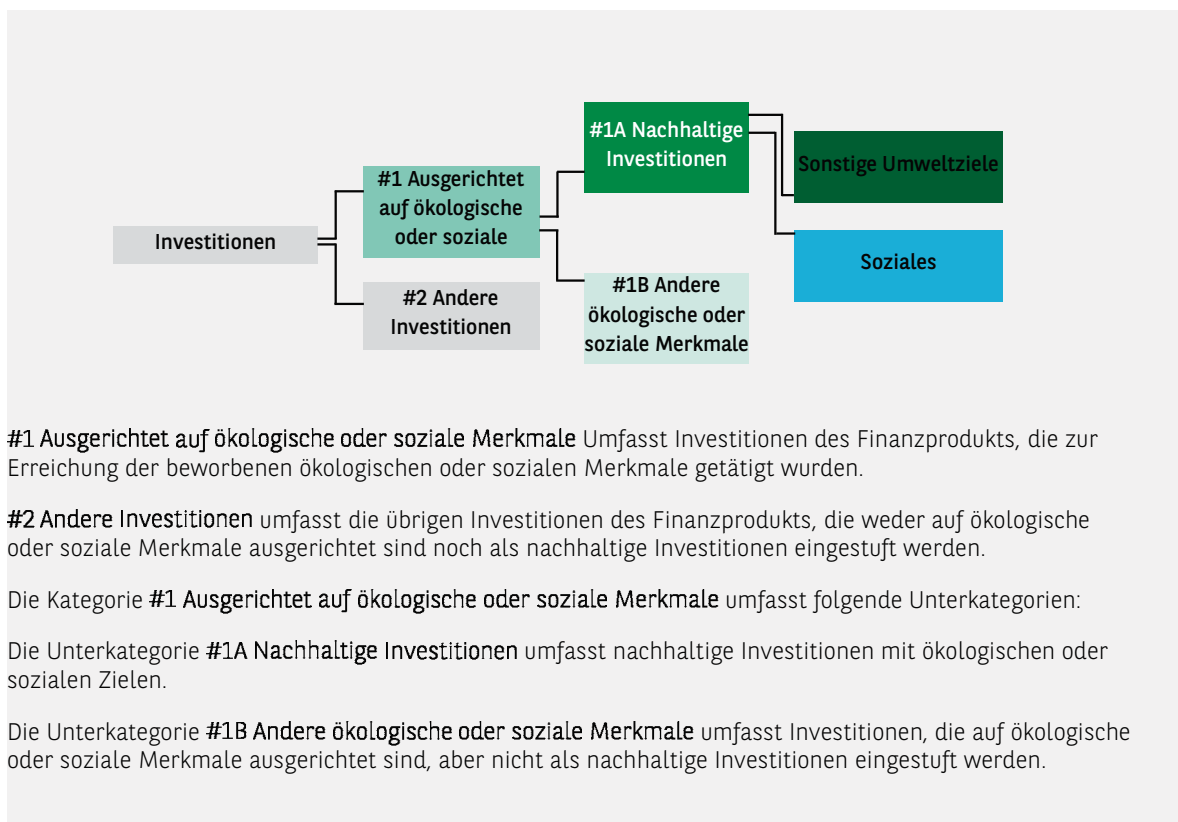
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



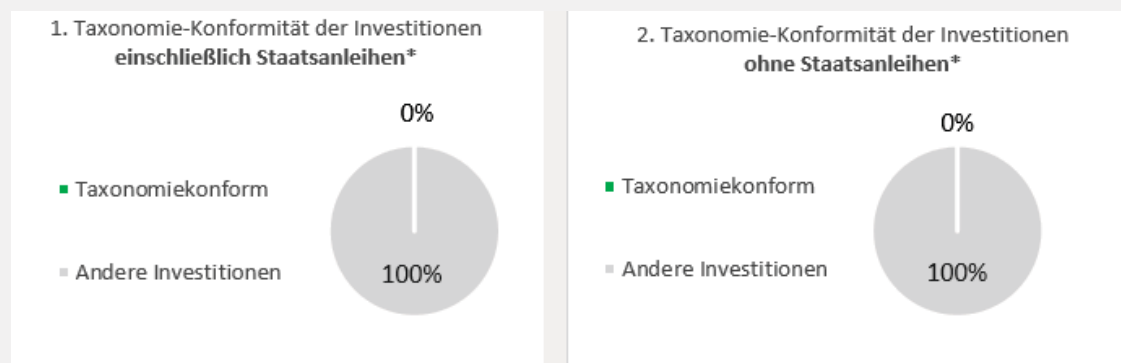
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 9%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 7%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS GLOBAL BOND OPPORTUNITIES

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800BK6M5X4LRSZE11

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex Bloomberg Barclays Global Aggregate (hedged in EUR) RI wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung der Vermögenswerte durch Anlagen in auf verschiedene Währungen lautenden Anleihen und/oder andere Schuldinstrumente mit guter Bonität („Investment Grade“), die von Unternehmen aus aller Welt ausgegeben werden.

Der Fonds wird im Portfolio verschiedene Strategien verwenden, um eine Diversifizierung und Flexibilität zu gewährleisten. Die Gewichtung der verschiedenen Strategien kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die Veränderungen sind abhängig von der Entwicklung der Marktbedingungen und spiegeln die Erwartungen des Anlageteams wider.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in strukturierten Schuldinstrumenten anlegen.
Nach der Absicherung darf das Engagement in anderen Währungen als dem Euro 20 % nicht übersteigen.
Der Teilfonds kann in Schuldtitel investieren, die auf dem China Interbank Bond Market gehandelt werden.
ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der

gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

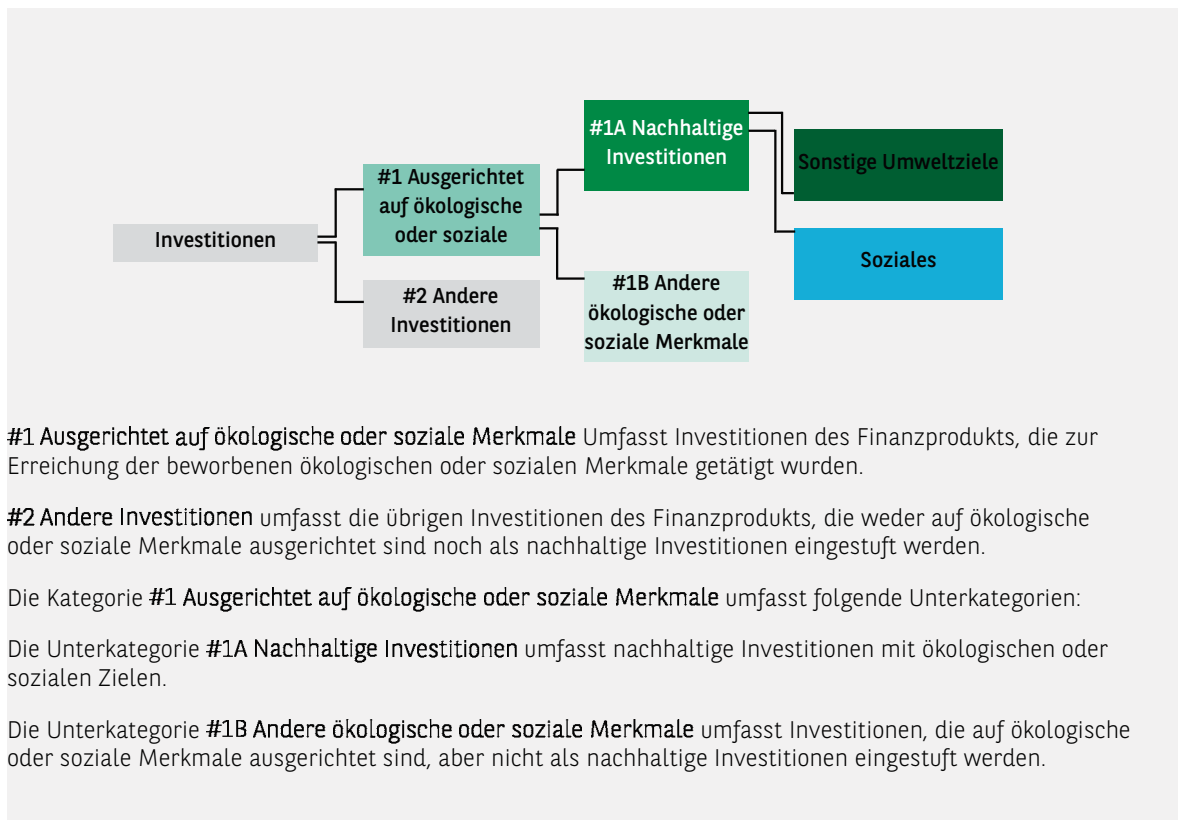
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



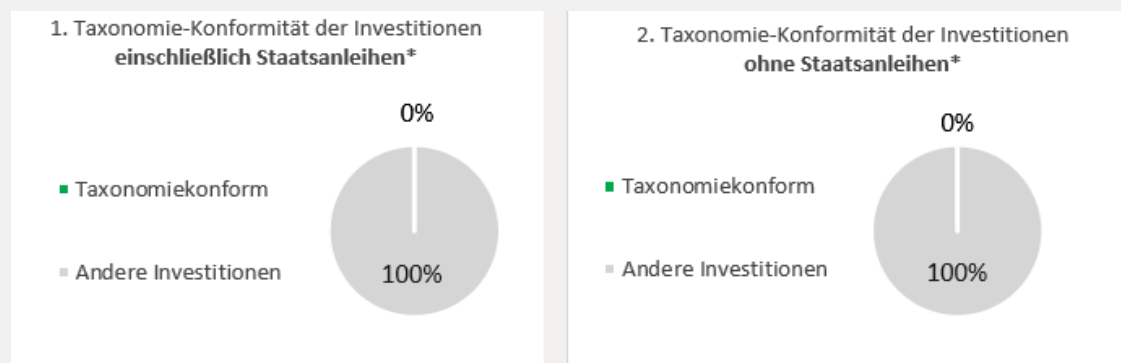
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Name des Produkts: BNP PARIBAS FUNDS Global Climate Solutions

LEI-Code: 13800X5UHJEYNW5US75

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 51 %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt

vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Funds Global Climate Solutions Fund besteht darin, am Übergang zu einer nachhaltigen Welt teilzuhaben, indem er sich auf die Herausforderungen konzentriert, die mit der Umwelt in den globalen Märkten zusammenhängen, hauptsächlich auf den Klimawandel und die Verschlechterung der Natur.

Dieser thematische Teilfonds investiert zu jeder Zeit in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit

Diese Unternehmen bieten durch ihre Produkte, Dienstleistungen oder Prozesslösungen für Wasser-, terrestrische und urbane Ökosysteme sowie die Erzeugung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Energieinfrastruktur und den Transport an.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der **Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

- Das aquatische Ökosystem deckt Ozean- und Wassersysteme ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Wasserverschmutzungskontrolle, Wasseraufbereitung und Infrastruktur, Aquakultur, Wasserkraft, Meeres- und Gezeitenkraft und biologisch abbaubare Verpackungen.
- Das terrestrische Ökosystem umfasst Land, Lebensmittel und Forstwirtschaft, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Agrartechnologie, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Forstwirtschaft und Plantagen sowie alternative Fleisch- und Milchprodukte.
- Das urbane Ökosystem umfasst unsere nachhaltigen Städte und Gebäude, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Umweltdienstleistungen, grüne Gebäude, grüne Gebäudeausrüstung und -materialien, Recycling, Abfallmanagement und alternative Transportmittel.
- Die Produktion von erneuerbaren Energien bezieht sich auf die Dekarbonisierung des Energiesystems durch die Produktion von erneuerbaren Energien und Übergangsenergie.
- Der Bereich Energieeffizienz, Technologie und Materialien bezieht sich auf die Digitalisierung des Energiesystems durch Elektrifizierung, Effizienz und Technologie.
- Der Bereich Energieinfrastruktur & Transport bezieht sich auf die Dezentralisierung des Energiesystems durch neue Infrastruktur, verteilte Energie und Batteriespeicher.

Nachhaltige Anlagen, die dem Finanzprodukt zugrunde liegen, tragen zu den sechs Umweltzielen von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 bei. Diese sind die Reduzierung des Klimawandels, die Anpassung des Klimawandels und der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Seeressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, Schutz des Ökosystems.

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

● *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?*

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts zu messen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen investiert ist, die mindestens 20 % des Umsatzes, Gewinns oder des investierten Kapitals aufweisen, die den Themen des Finanzprodukts entsprechen.
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der BNP Paribas Asset Management Responsible Business Conduct Policy (RBC-Richtlinie) konform ist;
- Der Prozentsatz der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode abgedeckt werden (ausgenommen zusätzliche liquide Mittel);
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist;
- Der Prozentsatz des Gesamtumsatzes des Finanzproduktportfolios, der gemäß Verordnung (EU) 2020/852 „an die EU-Taxonomie angepasst“ ist.

● *Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?*

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, wenn diese für die Anlagestrategie relevant und wesentlich sind, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Anlagen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht, wie im Folgenden in diesem Dokument näher erläutert, und indem er die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, das Stewardship und die zukunftsorientierte Vision „3E“ (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichwertigkeit und integratives Wachstum]) berücksichtigt.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität

16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

— — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird innerhalb des BNPP AM Sustainability Centre auf der Grundlage interner Analysen und von Informationen externer Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist“ gesetzt, die entsprechend überwacht wird.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

x Ja, das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht
- Die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmark MSCI ACWI (EUR) NR wird nur zum Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt und seine Performance kann erheblich von der Benchmark abweichen.

Der Fonds ist bestrebt, den Wert seiner Vermögenswerte mittelfristig zu steigern, indem er in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, die an Klimalösungen auf den globalen Märkten beteiligt sind. Diese Unternehmen bieten durch ihre Produkte, Dienstleistungen oder Prozesslösungen für Wasser-, terrestrische und urbane Ökosysteme sowie die Erzeugung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Energieinfrastruktur und den Transport an.

Der Fonds kann bis zu 50 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein. Er kann bis zu 20 % des Fondsvermögens in Aktien aus Festlandchina investieren, die ausländischen Anlegern vorbehalten sind, z. B. chinesischen A-Aktien, die an einem Stock Connect notiert werden können, oder durch die Nutzung einer bestimmten von den chinesischen Behörden gewährten Lizenz.

Das Anlageteam wendet außerdem die verantwortungsvolle Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an. Dabei werden bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) wie beispielsweise die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte, die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären berücksichtigt.

Der Fonds verfolgt den thematischen Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds in Unternehmen investiert, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die konkrete Lösungen für bestimmte Umweltherausforderungen bieten. Vom erwarteten zukünftigen Wachstum in diesen Bereichen zu profitieren und gleichzeitig Kapital für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beizutragen, die naturgemäß operiert ist.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?*

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Sustainability documents – BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com)

- Das Finanzprodukt wird in Unternehmen investieren, die mindestens 20 % des Ertrags, Gewinns oder des investierten Kapitals aufweisen, die den Themen des Finanzprodukts entsprechen;

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokationen** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- Das Finanzprodukt muss mindestens 90 % seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens seines Portfolios in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Kriterien für die Qualifizierung einer Anlage als „nachhaltige Anlage“ und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts angegeben.
- Das Finanzprodukt muss mindestens 5 % seines Vermögens in Unternehmen investieren, die „an die EU-Taxonomie angepasst“ sind.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

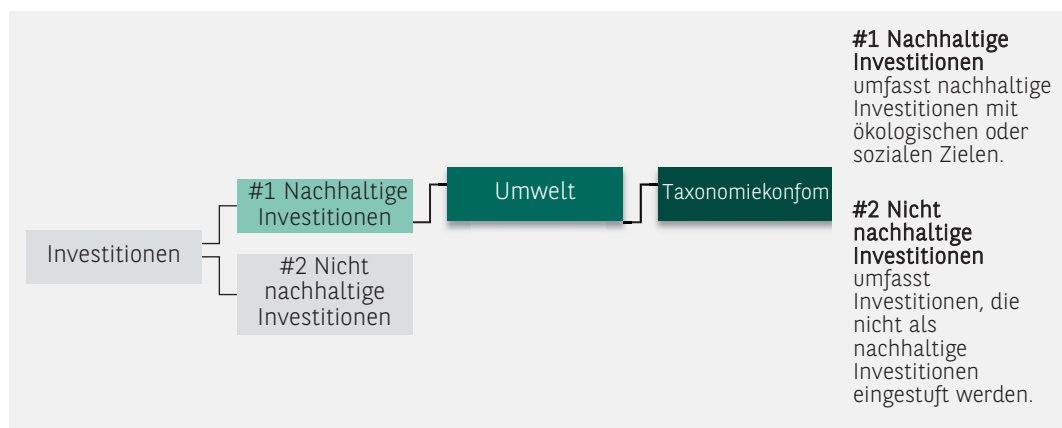
Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender),
- Diversität im Verwaltungsrat,
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats,
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerliche Offenlegung,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Anteil der zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels eingesetzten Anlagen gemäß den bindenden Bestandteilen der Anlagestrategie beträgt mindestens 85 %.



- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur Absicherung und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht eingesetzt, um das nachhaltige Anlageziel des Produkts zu erreichen, oder sie stehen im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel des Finanzprodukts.



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Die beiden folgenden Diagramme zeigen, inwieweit nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen beitragen.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 % für Übergangsaktivitäten und 0 % für ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Entfällt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumenten, die zur Liquidität und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter wird dafür sorgen, dass diese Investitionen unter Beibehaltung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

nachhaltige Investitionen, die nicht die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie berücksichtigen.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.bnpparibas-am.com nach der Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeits-bezogene Angaben“.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS GLOBAL CONVERTIBLE

Unternehmenskennung (LEI-Code)
2138001TD2MSZQT66F42

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex Refinitiv Convertible Global Focus (Hedged in EUR) RI wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.



Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seines Vermögens durch Anlagen in Wandelanleihen, die von Unternehmen aus aller Welt begeben werden, oder durch ein Engagement in solchen Anteilklassen durch die Verwendung von festverzinslichen Instrumenten und derivativen Finanzinstrumenten. Der Anlageverwalter strebt eine Optimierung der Risiko/Rendite-Eigenschaften des Fonds durch Anlagen in „gemischte Wandelanleihen“ an, wobei Wandelanleihen gemieden werden, die sich wie reine Anleihen oder reine Aktien verhalten. Nach der Absicherung darf das Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar 25 % nicht übersteigen.

Er kann in Aktien vom chinesischen Festland investieren, wie beispielsweise chinesische A-Aktien, auf die ausländische Anleger begrenzten Zugriff haben, die über Stock Connect notiert sein können oder durch die Nutzung einer speziellen, von den chinesischen Behörden gewährten Lizenz zugänglich sind.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente
- BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)



- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 15% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 47% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 15%.

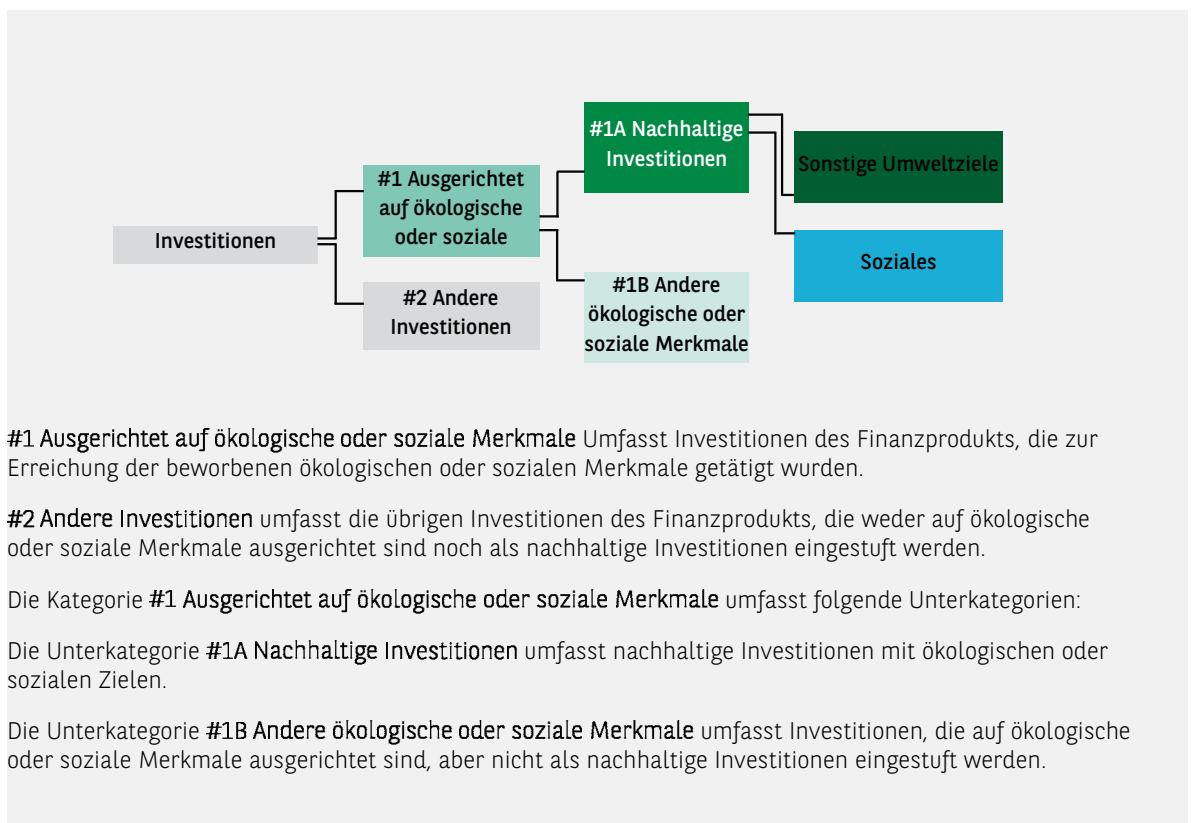
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



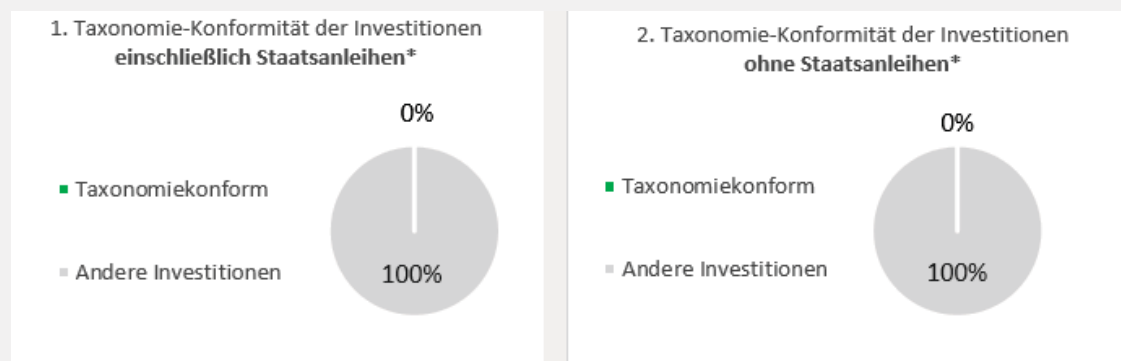
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS GLOBAL ENHANCED BOND 36M

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800DVKBMCKTL76304

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Produkt strebt die Erzielung von Renditen an, die über einen mittelfristigen Anlagehorizont von ca. 36 Monaten den Euro-Geldmarkt übertreffen. Dabei wendet er eine Enhanced-Bond-Strategie an, die darauf abzielt, über eine globale, diversifizierte Palette an festverzinslichen und Geldmarktinstrumenten (sowie auf diese Instrumente bezogene Derivate) positive Renditen zu erzielen und gleichzeitig ein Portfolio mit sehr hoher Liquidität und geringer Zinssensitivität beizubehalten. Insbesondere verfolgt das Produkt die Philosophie, dass über die Zeit hinweg kein einzelner Anlagesektor, keine einzelne Strategie, Allokation oder ein einzelnes Thema dominieren sollte. Die aktive Verwaltung des Fonds basiert auf einem systematischen und disziplinierten Ansatz in Bezug auf die Titelauswahl, der nicht-finanzielle, Finanz- und quantitative Analysen verbindet. Währungsrisiken gegenüber anderen Währungen als dem Euro belaufen sich auf weniger als 25%. Das Produkt kann



- 1) in Investment-Grade-Anleihen in einem Bereich von 40 % bis 100 % seines Vermögens und
- 2) in Non-Investment-Grade-Anleihen (einschließlich hochverzinslicher Unternehmensanleihen und strukturierter Schuldtitel) in einem Bereich von 0 % bis 60 % seines Vermögens engagiert sein.

Es kann nicht in Aktien investieren.

Es wird aktiv unter Bezugnahme auf den Daily Capitalized €str verwaltet.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente ~ [BNPP AM Corporate English \(https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/\)](https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der

gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

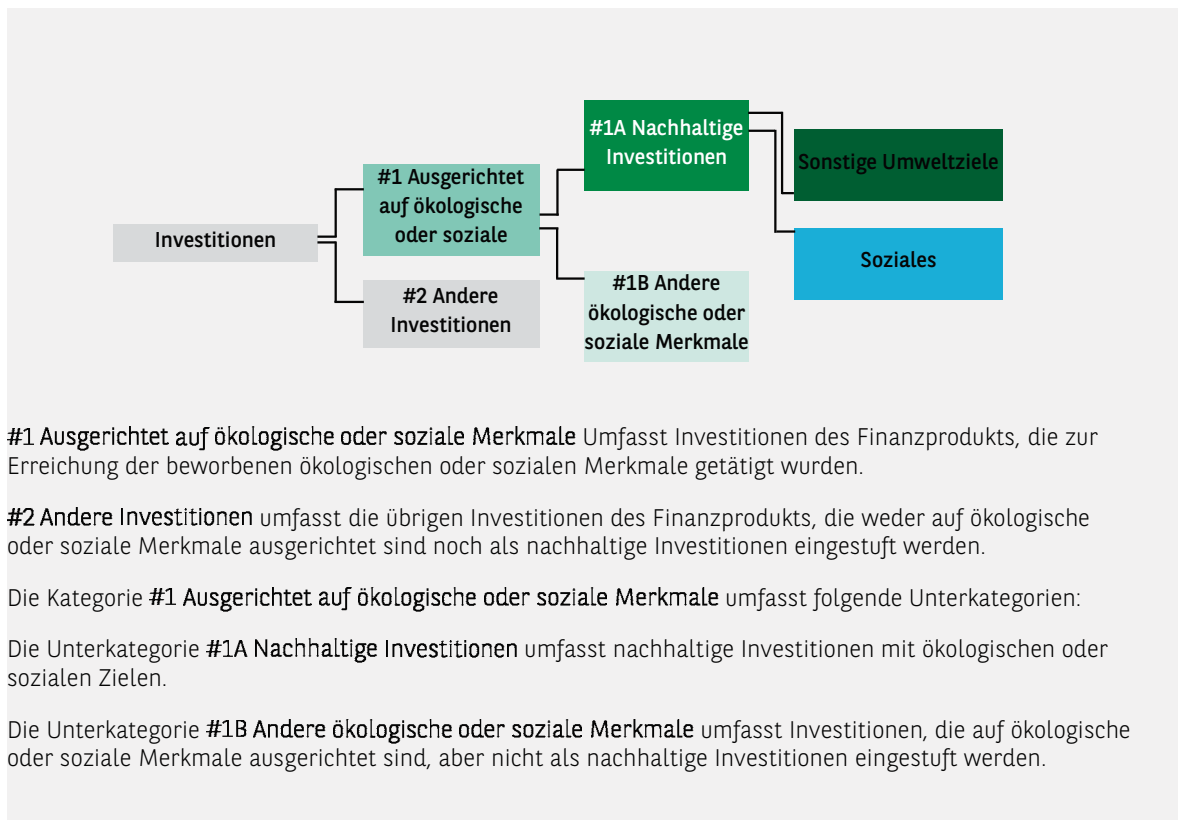
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



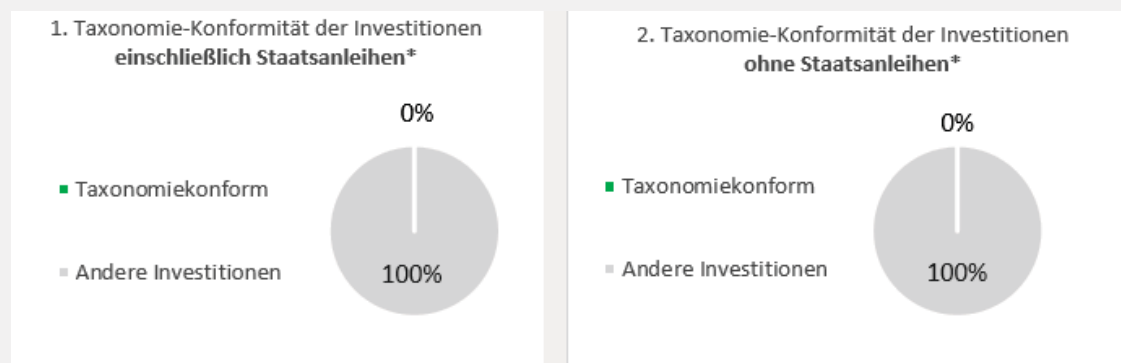
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Name des Produkts: BNP PARIBAS FUNDS GLOBAL ENVIRONMENT
213800LPWZUEV2JPJF87

LEI-Code:

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ✘ Ja	●● □ Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 45 % <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Global Environment besteht darin, den Übergang in eine nachhaltige Welt zu unterstützen oder zu beschleunigen, indem er sich auf die mit der Umwelt verbundenen Herausforderungen konzentriert.

Dieses Finanzprodukt investiert zu jeder Zeit in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Umweltmärkten ausüben. Zu den „Umweltmärkten“ gehören unter anderem erneuerbare und alternative Energien, Energieeffizienz, Wasserinfrastruktur und -Technologien, Umweltverschmutzungskontrolle, Abfallmanagement und -Technologien, Umweltunterstützungsdienste und nachhaltige Lebensmittel.

Nachhaltige Investments, die dem Finanzprodukt zugrunde liegen, tragen zu zwei der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Umweltziele bei, nämlich der Minderung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel.

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts zu messen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen investiert ist, die mindestens 20 % des Umsatzes, Gewinns oder des investierten Kapitals aufweisen, die den Themen des Finanzprodukts entsprechen;
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der BNP Paribas Asset Management Responsible Business Conduct Policy (RBC-Richtlinie) konform ist;
- Der Prozentsatz der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären Impax Fundamental Score ESG-Methode abgedeckt werden (ohne zusätzliche liquide Mittel);
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist;
- Der Prozentsatz des Gesamtumsatzes des Finanzproduktportfolios, der gemäß Verordnung (EU) 2020/852 „an die EU-Taxonomie angepasst“ ist.

● ***Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?***

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziel wesentliche Schäden zufügen, bewertet das Finanzprodukt jede Anlage anhand einer Reihe von Indikatoren für negative Auswirkungen, indem es für alle Portfoliopositionen eine proprietäre fundamentale ESG-Analyse durchführt. Die ESG-Analyse zielt darauf ab, die Qualität der Governance-Strukturen sowie die wichtigsten Umwelt- und Sozialschäden für ein Unternehmen oder einen Emittenten zu identifizieren und zu beurteilen, wie gut diese Schäden angegangen und verwaltet werden. Der Anlageverwalter strebt robuste Richtlinien, Prozesse, Managementsysteme und Anreize sowie gegebenenfalls eine angemessene Offenlegung an. Darüber hinaus beurteilt der Anlageverwalter alle in der Vergangenheit festgestellten Kontroversen. Anschließend wird jedem Unternehmen oder Emittenten auf der Grundlage einer qualitativen Beurteilung ein proprietärer Gesamt-ESG-Score zugewiesen, wobei die unten aufgeführten Indikatoren berücksichtigt werden. Wenn keine ausreichende ESG-Qualität erreicht wird, wird ein Unternehmen oder Emittent aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Der Anlageverwalter hält es für wichtig, mit Unternehmen und Emittenten zusammenzuarbeiten und Offenlegungen und Berichte von Unternehmen und Emittenten zu analysieren. Der ESG-Prozess ist Eigentum des Anlageverwalters, obwohl der Anlageverwalter externes ESG-Research als Input verwendet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der fundamentalen ESG-Analyse des Anlageverwalters wie folgt berücksichtigt – die Daten, die zur Beurteilung des relevanten Indikators gemäß SFDR vom Anlageverwalter herangezogen werden, sind im ersten Absatz unter jedem der folgenden Indikatoren aufgeführt:

Obligatorische Indikatoren

THG-Emissionen, CO₂-Bilanz und THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen

Berücksichtigte Daten: Der absolute Umfang der THG-Emissionen eines Beteiligungsunternehmens in Höhe von 1, 2 und 3 sowie dessen Unternehmenswert und -Umsatz.

Unternehmen sind in verschiedenen Bereichen unterteilt, die die Emissionen der Scopes 1, 2, 3 für die Mehrheit ihrer Betriebe vollständig offenlegen; sie berichten über alle vier Säulen, die von der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) vorgeschrieben sind; Mit der Festlegung eines ehrgeizigen kurz- und mittelfristigen Ziels (3+ Jahre) sowie einem auf dem Netto-Null-/Pariser Abkommen/dem wissenschaftlichen langfristigen Ziel (10-30 Jahre) ausgerichteten und detaillierten Aktionsplänen im Vergleich zu solchen, für die keine Emissionsauskunft besteht, keine Ziele und kein klares Bekenntnis zu deren Festlegung.

Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind

Berücksichtigte Daten: Das Engagement eines Beteiligungsunternehmens in Einnahmen aus fossilen Brennstoffen.

Der Anlageverwalter bewertet den Übergang eines Unternehmens zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem er auf ambitionierte, wissenschaftlich ausgerichtete, an Paris ausgerichtete Ziele zur Dekarbonisierung hinarbeitet und jegliche Gefährdung durch fossile Brennstoffe strategisch ausbaut.

Anteil des nicht erneuerbaren Energieverbrauchs und der Produktion sowie der Energieverbrauchsintensität pro stark auswirkender Klimasektor

Berücksichtigte Daten: Gesamtenergieverbrauch und -Produktion eines Beteiligungsunternehmens sowie Verbrauch und Produktion aus nicht erneuerbaren Energiequellen und Output-Metrik eines Beteiligungsunternehmens als Basis der Energieintensität.

Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die modernste Managementprozesse und Berichte für alle wichtigen Umweltfragen bereitstellen. Dies erfolgt über zertifizierte Managementsysteme, die sich auf internationale oder branchenspezifische Standards beziehen, und anspruchsvolle langfristige und vorläufige Ziele, die für Schlüsselthemen relevant sind. Relevante Kennzahlen und Berichterstattung in Übereinstimmung mit international anerkannten Rahmenwerken, die vom Sustainability Accounting Standards Board (SASB), der Global Reporting Initiative (GRI), den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und dem CDP vorgegeben werden, im Vergleich zu Unternehmen mit begrenzten Managementprozessen und Berichterstattung, beispielsweise nur qualitative Kennzahlen und anekdotische Angaben.

Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt

Daten gelten als Standorte/Betriebe eines Beteiligungsunternehmens, die sich in oder in der Nähe von Gebieten befinden, in denen Biodiversität als sensibel gilt.

Der Anlageverwalter verwendet externe Tools und Analysen sowie seine eigene proprietäre Analyse zur Beurteilung des Managements von naturbezogenen Schäden durch Unternehmen. Der Anlageverwalter strebt Anlagen in Unternehmen oder Emittenten an, die den Schaden durch robuste Richtlinien, Prozesse, Managementsysteme und Anreize angegangen haben, die entsprechend der Bedeutung des Schadens skaliert werden. Standortdaten auf Standortebene und regionale Risiken sind nicht immer einfach verfügbar oder werden von Unternehmen und

Emittenten nicht veröffentlicht. Der Anlageverwalter arbeitet mit Unternehmen zusammen, um Standortdaten zu erhalten und den potenziellen Schaden an bestimmten Orten zu bewerten, beispielsweise um Lebensräume von IUCN Red List-Arten (die Internationale Union für Naturschutz), Schutzgebiete und wichtige Biodiversitätsbereiche in der Nähe hervorzuheben.

Emissionen in Wasser und Verhältnis zwischen gefährlichen Abfällen und radioaktivem Abfall

Berücksichtigte Daten: Die von einem Beteiligungsunternehmen erzeugten Tonnen an Wasseremissionen sowie Tonnen an gefährlichen Abfällen und radioaktiven Abfällen.

Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die modernste Managementprozesse und Berichte für alle wichtigen Umweltfragen durch zertifizierte Managementsysteme unter Bezugnahme auf internationale oder Branchenstandards bereitstellen, sowie durch anspruchsvolle langfristige und vorläufige Ziele, die für Schlüsselthemen, relevante KPIs und Berichte relevant sind, die mit international anerkannten Rahmenwerken wie SASB abgestimmt sind, GRI, SDGs und CDP im Vergleich zu Unternehmen mit eingeschränkten Managementprozessen und Reporting, beispielsweise nur qualitative Kennzahlen und Einzelangaben.

Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Berücksichtigte Daten: Beteiligung eines Beteiligungsunternehmens an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen.

Der Anlageverwalter screenet die Anlagen des Teilfonds im Hinblick auf die Einhaltung globaler Standards, wie den Prinzipien des UN Global Compact und den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen. Zur Unterstützung dieser Screening-Aktivität wird ein externer Forschungsdienstleister eingesetzt. Ein Unternehmen, das gegen diese internationalen Normen und Standards verstößt, wird aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und abgestoßen. Wenn ein Unternehmen für potenzielle Verstöße gekennzeichnet ist, wird der Anlageverwalter dies überwachen und gegebenenfalls versuchen, sich mit ihm zu beschäftigen.

Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Berücksichtigte Daten: Fälle, in denen einem Unternehmen, in das investiert wird, Richtlinien fehlen, um die Einhaltung der UNGC-Grundsätze oder OECD-Richtlinien zu überwachen.

Der Anlageverwalter setzt externe Instrumente und Analysen ein, um die Existenz/Nichtexistenz dieser Richtlinien zu gewährleisten und diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die in allen Bereichen, die den Grundsätzen der UNGC oder den OECD-Richtlinien entsprechen, keine glaubwürdigen politischen Standards erfüllen.

Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede

Berücksichtigte Daten: Der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn eines Beteiligungsunternehmens für männlich bezahlte Mitarbeiter und der von Frauen bezahlten Mitarbeiter als Prozentsatz des durchschnittlichen Brutto-Stundenlohns männlich bezahlter Mitarbeiter.

Unternehmen werden anhand der Prüfung der Gehaltslücke und einer breiteren Reihe von KPIs in Bezug auf Gleichheit, Vielfalt und Einbeziehung (ED&I) auf ihr Gleichstellungsgehalt hin bewertet. Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die modernste Managementprozesse aufweisen, und Unternehmen ohne Offenlegung von ED&I.

Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat

Berücksichtigte Daten: Die Anzahl der Frauen im Vorstand eines Beteiligungsunternehmens und der Prozentsatz der weiblichen Verwaltungsratsmitglieder.

Die Unternehmen werden neben anderen Schlüsselrollen, die die Unternehmensstrategie beeinflussen, auf die Geschlechterdiversität ihres Vorstands hin bewertet, ebenso wie auf eine breitere Reihe von Kennzahlen in Bezug auf die Vielfalt der Führungskräfte. Die Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die 40–60 % Frauen im Vorstand und in der Geschäftsleitung erreichen, sowie in Schlüsselrollen und in solchen ohne Frauen im Vorstand oder in der Geschäftsleitung Vielfalt zeigen.

Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Berücksichtigte Daten: Das Engagement eines Beteiligungsunternehmens in umstrittenen Waffen durch Geschäftstätigkeit und Eigentum.

Die Unternehmen werden nach ihrer Geschäftstätigkeit überprüft, um sicherzustellen, dass sie keine kontroversen oder unterschiedslosen Waffen wie Antipersonenminen, Submunition, inerte Munition und Panzer, die angereichertes Uran oder anderes industrielles Uran enthalten, Waffen, die weißen Phosphor, biologische, chemische oder nukleare Waffen enthalten, verwenden, reparieren, zum Verkauf anbieten, verkaufen, vertreiben, importieren oder exportieren, lagern oder transportieren. Der Anlageverwalter schließt alle Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind, aus der Anlage aus und verwendet darüber hinaus qualitatives Urteilsvermögen als Teil der Analyse. Findet eine dieser Aktivitäten innerhalb einer Tochtergesellschaft statt, gilt die direkte Muttergesellschaft auch als an umstrittenen Waffen beteiligt, wenn sie eine Mehrheitsbeteiligung an der Tochtergesellschaft hält. Ebenso gilt, wenn eine der oben genannten Tätigkeiten innerhalb eines Mutterunternehmens stattfindet, auch eine mehrheitlich gehaltene Tochtergesellschaft dieses Mutterunternehmens als beteiligt.

Freiwillige Indikatoren

Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Berücksichtigte Daten: Fälle, in denen einem Unternehmen, in das investiert wird, Folgendes fehlt: Kurzfristiges Ziel der THG-Reduzierung, langfristiges Ziel der THG-Reduzierung (über 10 Jahre), wissenschaftlich basiertes Ziel der THG-Reduzierung, Netto-Zero-Engagement.

Der Anlageverwalter versucht aktiv, mit den Unternehmen in Kontakt zu treten, um die Einführung effektiver Leistungsmanagementsysteme zu fördern, mit dem Ziel, Basisdaten zu den THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) zu ermitteln, wissenschaftlich fundierte langfristige Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen mit einem realisierbaren Aktionsplan zur Erreichung dieser Ziele festzulegen und regelmäßig Bericht zu erstatten.

Wasserverbrauch und Recycling

Berücksichtigte Daten: Der betriebliche Wasserverbrauch eines Beteiligungsunternehmens (Kubikmeter Wasserverbrauch) und das Wassermanagement (Prozentsatz des wiederverwerteten und wiederverwendeten Wassers).

Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die modernste Managementprozesse und Berichte für alle wichtigen Umweltfragen durch zertifizierte Managementsysteme unter Bezugnahme auf internationale oder Branchenstandards bereitstellen, sowie durch anspruchsvolle langfristige und vorläufige Ziele, die für Schlüsselthemen, relevante KPIs und Berichte relevant sind, die mit international anerkannten Rahmenwerken wie SASB abgestimmt sind, GRI, SDGs und CDP im Vergleich zu Unternehmen mit eingeschränkten Managementprozessen und Reporting, beispielsweise nur qualitative Kennzahlen und Einzelangaben.

Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Antikorruptions- und Anti-Bestechungsgesetze

Berücksichtigte Daten: Die Anzahl der Überzeugungen eines Unternehmens, in das angelegt wird, pro Schweregrad in den letzten drei bis fünf Jahren (drei Jahre für geringfügige Kontroversen oder Vorfälle; fünf Jahre für bedeutsamere Kontroversen oder Vorfälle).

Die Wesentlichkeit und Schwere von Verurteilungen und Bußgeldern für Verstöße gegen Gesetze zur Korruptionsbekämpfung werden im Rahmen der grundlegenden ESG-Analyse überprüft.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Der Anlageverwalter verwendet ein Global Standards Screening, das die Auswirkungen der Unternehmen auf Stakeholder sowie das Ausmaß, in dem ein Unternehmen Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursacht, dazu beiträgt oder mit ihnen in Verbindung steht, bewertet. Das zugrunde liegende Research enthält Beurteilungen, die die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die Global Compact Principles der UN sowie die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die UN-Grundprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) abdecken. Ein Unternehmen, das gegen diese internationalen Normen und Standards verstößt, wird aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und abgestoßen. Wenn ein Unternehmen für potenzielle Verstöße gekennzeichnet ist, wird der Anlageverwalter dies überwachen und gegebenenfalls versuchen, sich mit ihm zu beschäftigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

x Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er negative Auswirkungen portfolibezogener Anlageentscheidungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte identifiziert, bewertet und verwaltet. Und Bekämpfung von Bestechung und Korruption.

Im Folgenden wird dargestellt, wie dieses Risiko nach der Identifizierung und Bewertung unter Berücksichtigung der oben aufgeführten obligatorischen und freiwilligen Indikatoren gesteuert werden soll.

1. Alle Unternehmen und anderen Emittenten müssen finanzielle und ESG-Kriterien erfüllen, bevor sie in die Liste der investierbaren Unternehmen des Teilfonds aufgenommen werden. Wenn alle Daten erfasst wurden, wird ein ESG-Bericht erstellt und ein proprietärer ESG-Gesamtpunktwert zugewiesen. Wenn keine ausreichende ESG-Qualität erreicht wird, wird ein Unternehmen oder Emittent aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. In Fällen, in denen ein Unternehmen einen niedrigen ESG-Score aufweist, jedoch nicht als erheblicher Schaden angesehen wird und nicht ausgeschlossen wird, hat das Unternehmen aus Risikomanagementgründen eine begrenzte Positionsgröße im Portfolio. Der Anlageverwalter ist nicht bestrebt, eine bestimmte Anzahl oder einen bestimmten Prozentsatz von Unternehmen oder Emittenten auszuschließen, sondern strebt vielmehr ein absolutes Maß an ESG-Qualität auf der Grundlage einer qualitativen Beurteilung an.

2. Unternehmensspezifisches Bottom-up-Engagement: Im Rahmen der laufenden, unternehmenseigenen ESG-Analyse des Anlageverwalters auf Unternehmens- und Emittentenebene identifiziert er Unternehmens- und emittentenspezifische Angelegenheiten und Risiken und geht in Bezug auf diese Angelegenheiten aktiv mit Unternehmen und Emittenten um. Bei unternehmensspezifischen Bottom-up-Engagements besteht das Ziel in der Regel darin, das Problem zu lösen oder zu verbessern, das im Rahmen der ESG-Analyse identifiziert wurde, und wenn dieses Ziel erreicht wurde, zum nächsten Ziel zu gehen oder das Engagement anzuhalten.

Strategisches Top-down-Engagement: Jedes Jahr bewertet und skizziert der Anlageverwalter die Engagement-Prioritäten für die nächsten 12 Monate. Diese Prioritäten basieren auf Marktentwicklungen und aufkommenden Nachhaltigkeitsthemen, die als relevant und wesentlich für Unternehmen und Emittenten angesehen werden. Der Anlageverwalter identifiziert dann die Unternehmen und Emittenten, die seiner Ansicht nach am stärksten von diesen Themen betroffen sind, und konzentriert seine Beteiligung auf bestimmte Unternehmen und Emittenten. Für die Bereiche des strategischen Engagements legt der Anlageverwalter spezifische Schritte als Ziele fest, die er mit den Engagements zu erreichen versucht. Den Bereichen für strategisches Engagement wurden Analysten als Leiter für jeden der Bereiche zugewiesen, in denen das Engagement besteht.

3. Wenn der Anlageverwalter ein nicht verwaltetes Risiko identifiziert und sein üblicher Managementansatz keine positiven Ergebnisse liefert, wird seine Eskalationsrichtlinie angewendet.

Wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass das Unternehmen oder der Emittent, in das investiert werden soll, nicht auf eine Beteiligung reagiert oder nicht bereit ist, alternative Optionen in Betracht zu ziehen, die für die Anteilhaber weniger bedeutende Risiken darstellen, eskaliert der Anlageverwalter den Dialog durch:

- Suche nach alternativen oder höherrangigen Kontakten innerhalb des Unternehmens oder Emittenten
- Intervenieren oder Zusammenwirken mit anderen Aktionären
- Intervenieren oder Zusammenwirken mit anderen Institutionen oder Organisationen (Multi-Stakeholder)
- Hervorhebung des Problems und/oder gemeinsamer Aufträge in Bezug auf das Problem über institutionelle Plattformen und/oder
- Einreichung oder Miteinreichung von Beschlüssen auf Hauptversammlungen

Wenn die Interventionen erfolglos bleiben und der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich das Risikoprofil des Unternehmens deutlich verschlechtert hat oder sich die Strategie/Governance-Strukturen des Unternehmens aufgrund eines Vorfalls in einem Maße verändert haben, dass die Renditeaussichten sowie die Strategie und Qualität des Unternehmens nicht mehr den Erwartungen entsprechen, würde das Unternehmen aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und/oder verkauft werden.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmark MSCI World NR wird nur zum Performancevergleich verwendet. Der Fonds ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt und seine Performance kann erheblich von der Benchmark abweichen. Der Fonds strebt eine mittelfristige Wertsteigerung seines Vermögens an, indem er in Aktien von Unternehmen investiert, die in Umweltmärkten tätig sind. Zu den Umweltmärkten gehören unter anderem erneuerbare und alternative Energien, Energieeffizienz, Wasserinfrastruktur und -Technologien, Umweltverschmutzungskontrolle, Abfallmanagement und -Technologien, Umweltunterstützungsdienste und nachhaltige Lebensmittel. Er kann in Aktien aus Festlandchina investiert werden, die ausländischen Anlegern vorbehalten sind, wie z. B. chinesischen A-Aktien, die an einem Stock Connect notiert werden können, oder durch die Verwendung einer bestimmten von den chinesischen Behörden erteilten Lizenz. Das Anlageteam wendet außerdem die

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an. Dabei werden bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) wie beispielsweise die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte, die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären berücksichtigt. Der Fonds verfolgt den thematischen Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds in Unternehmen investiert, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die konkrete Lösungen für spezifische ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten, und dabei versuchen, von dem in diesen Bereichen erwarteten zukünftigen Wachstum zu profitieren und gleichzeitig Kapital für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, inklusive Wirtschaft beizutragen. Der Ansatz wird umgesetzt, um konsequent mindestens 20 % des Anlageuniversums zu eliminieren, d. h. Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Umweltmärkten ausüben. Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen.

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Sustainability documents – BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/sustainability).

- Das Finanzprodukt wird in Unternehmen investieren, die mindestens 20 % der Erträge mit den Themen des Finanzprodukts erwirtschaften;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90 % seiner Vermögenswerte (ohne ergänzende liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären Impax Fundamental Score ESG-Methode abgedeckt haben;
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 85 % seines Portfolios in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Kriterien für die Qualifizierung einer Anlage als „nachhaltige Anlage“ und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts angegeben.
- Das Finanzprodukt muss mindestens 2 % seines Vermögens in Unternehmen investieren, die „an die EU-Taxonomie angepasst“ sind.

● ***Wie lautet die Richtlinie zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen?***

Vor der Investition

Der Anlageverwalter analysiert die Governance-Strukturen der Unternehmen unter Berücksichtigung der gängigen und bewährten globalen Governance-Praktiken und identifiziert potenzielle Ausreißer. Sobald die Governance- und andere ESG-Analysedaten erfasst sind, wird ein ESG-Bericht erstellt und ein proprietärer ESG-Score als Teil der oben beschriebenen fundamentalen ESG-Analyse zugewiesen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

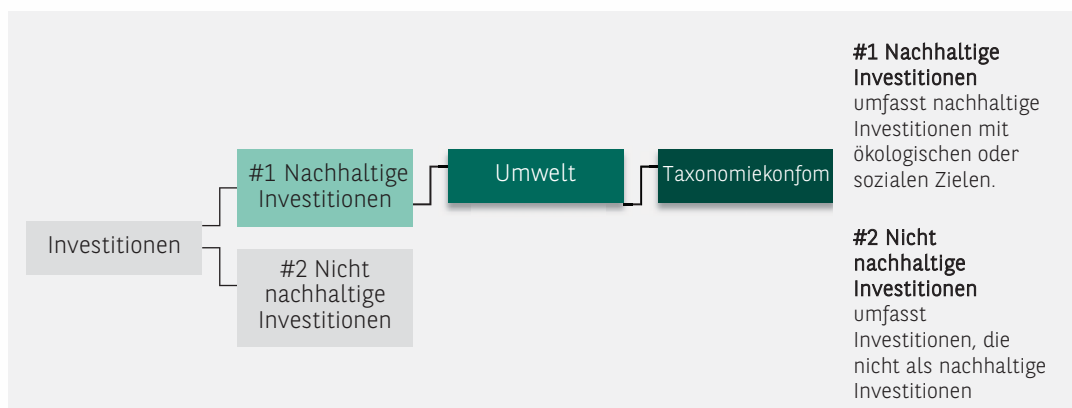
Nach der Investition

Die Stimmrechtsvertreterwahl des Anlageverwalters bezieht sich überwiegend auf Governance-Fragen wie die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern, die Struktur des Verwaltungsrats und die Vergütung des Managements. Soweit praktikabel versucht der Anlageverwalter, mit dem Unternehmen, in das investiert wird, zusammenzuarbeiten, bevor er gegen die Empfehlung des Managements zu einem Beschluss der JHV abstimmt. Der Anlageverwalter steht außerdem während des gesamten Jahres im Dialog mit Unternehmen, um vorgeschlagene Governance-Strukturen zu besprechen und zu kommentieren.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Anteil der zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels eingesetzten Anlagen gemäß den bindenden Bestandteilen der Anlagestrategie beträgt mindestens 85 %.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● *Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können zur Absicherung und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht eingesetzt, um das nachhaltige Anlageziel des Produkts zu erreichen, oder sie stehen im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel des Finanzprodukts.



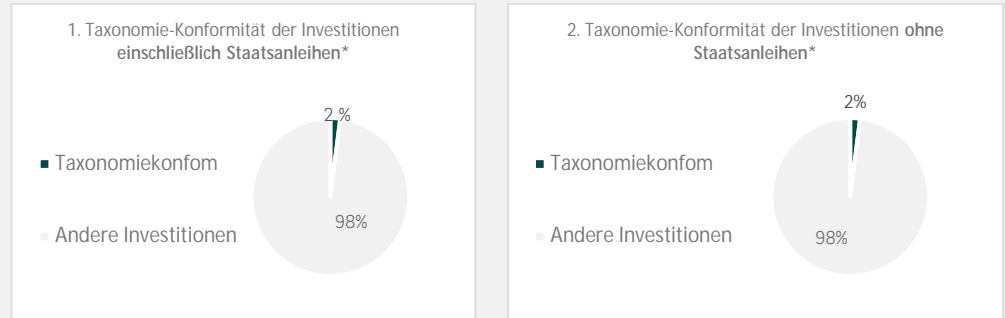
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Umfang, in dem nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und die zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung des Klimawandels beitragen, ist in den beiden nachstehenden Grafiken dargestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 % für Übergangsaktivitäten und 0 % für ermöglichende Tätigkeiten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglicht daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

○ sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die nicht die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Entfällt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumenten, die zur Liquidität und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter wird dafür sorgen, dass diese Investitionen unter Beibehaltung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.bnpparibas-am.com nach der Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeits-bezogene Angaben“.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS GLOBAL HIGH YIELD BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code)
21380015ZTZ8DMKTK650

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität

16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex 100 % ICE BofAML BB-B Non-Fin Dev Markets High Yield Constr (Hedged in EUR) RI wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in auf verschiedene Währungen lautenden Hochzinsanleihen und anderen Schuldinstrumenten. Nach der Absicherung liegt das Engagement in anderen Währungen als dem Euro nicht über 5 %.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der

gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 10% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 26% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 10%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

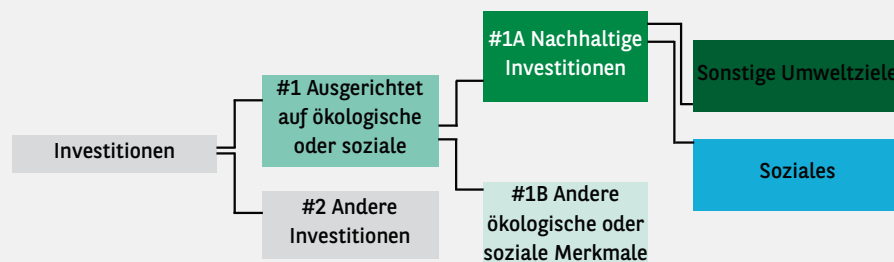
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

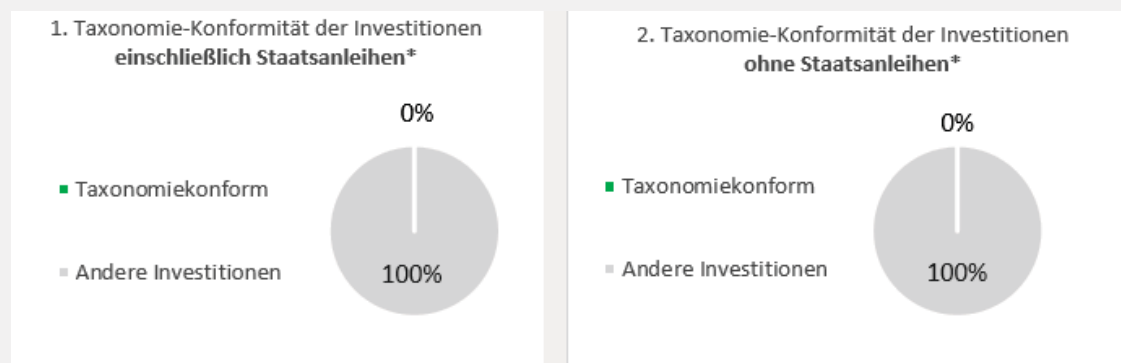
 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: BNP PARIBAS EASY JPM ESG EMBI GLOBAL DIVERSIFIED

Unternehmenskennung (LEI-Code):
2138001R57QT530EIE75

ÖKOLOGISCHE UND/ ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen der Anlagestrategie werden staatliche und staatsnahe Emittenten auf der Grundlage ihrer Leistung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgewählt und ihnen ein Engagement zugewiesen. Die ESG-Performance eines jeden Landes wird anhand der Methodik eines Drittanbieters bewertet, die eine Bewertung eines Landes anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren beinhaltet, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Klimaschutz, biologische Vielfalt, Energieeffizienz, Landressourcen, Umweltverschmutzung;
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital;
- Governance: Unternehmensvorschriften, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit.

Der Anlageverwalter wendet auch das Rahmenwerk für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an, das restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten vorsieht, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung angesehen werden.

Der JPM ESG EMBI Global Diversified Composite Index wurde als Referenzbenchmark für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu messen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Wert des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Wert seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Finanzprodukt zielt nicht auf eine nachhaltige Investition ab.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Mit dem Finanzprodukt wird keine nachhaltige Investition angestrebt

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt

Die EU-Taxonomie legt einen Grundsatz fest, nach dem an der Taxonomie ausgerichtete Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen, und wird von spezifischen EU-Kriterien begleitet.

Der Grundsatz der Nichtbeeinträchtigung gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen.

Die Investitionen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ebenfalls keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angegangen oder abgemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben der Referenzbenchmark und/oder des Indexanbieters herangezogen.

Der allgemeine politische Rahmen für die Analyse, wie die prinzipiellen negativen Auswirkungen für das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des in die Anlagestrategie eingebetteten Ausschlussverfahrens in Bezug auf soziale Verstöße und Menschenrechte, internationale Normen und Konventionen sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen.

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methodik die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden.

3- Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern.

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der BNPP AM die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe, der Art und des Umfangs seiner Aktivitäten und der Art der verwalteten Finanzprodukte berücksichtigt, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM SFDR: Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Produkt ist ein passiv verwalteter, indexnachbildender Fonds.

Das Produkt ist bestrebt, die Wertentwicklung des JPM ESG EMBI Global Diversified Composite (TR) (der Index) nachzubilden (mit einem maximalen Tracking Error*), indem es in die von den im Index enthaltenen Ländern begebenen Schuldtitel unter Einhaltung der Indexgewichtung (vollständige Nachbildung) oder in eine Stichprobe von Schuldtiteln aus den im Index enthaltenen Ländern (optimierte Nachbildung) investiert. Bei der Anlage in eine Stichprobe von Schuldtiteln kann der Tracking Error des Fonds höher sein. Der Index setzt sich aus Schuldtiteln aus Schwellenländern zusammen, bei denen eine Bewertungs- und Screening-Methode für Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (wie z. B. Umweltkonventionen, Arbeitsrechtskonventionen, Menschenrechte usw.) angewandt wird, um Emittenten, die bei den ESG-Kriterien besser abschneiden, zu bevorzugen und Emittenten, die schlechter abschneiden, unterzugewichten oder auszuschließen. Infolgedessen werden Emittenten, die in erheblichem Maße gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen haben, und solche, die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen. Der hier umgesetzte Ansatz ist der Best-Effort-Ansatz (eine Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, Emittenten zu bevorzugen, die im Laufe der Zeit eine Verbesserung oder gute Aussichten für ihre ESG-Praktiken und -Leistungen aufweisen). Die extra-finanzielle Strategie des Index kann methodische Einschränkungen beinhalten, wie z.B. das Risiko im Zusammenhang mit ESG-Investitionen oder die Neugewichtung des Index. Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung, Berechnung und Regeln für die Überwachung und regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen über die allgemeine Methodik, die allen J.P Morgan ESG-Indizes gemeinsam ist, finden Sie unter www.jpmorgan.com.

*Der Tracking Error ist ein Risikoindikator, der misst, wie genau ein Fonds die Wertentwicklung seines Referenzindex nachbildet.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Die vom Indexanbieter verwendete Methodik Dritter wird angewandt, um Emittenten, die bei den ESG-Kriterien höher eingestuft sind, zu neigen und Emittenten, die niedriger eingestuft sind, unterzugewichten oder zu entfernen.

- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte schließt Emittenten, die im Band 5 eingestuft sind, aus dem Index aus. Die ESG-Methodik des Indexanbieters ist in fünf Bereiche unterteilt, wobei der Bereich 1 die höchste ESG-Bewertung und der Bereich 5 die niedrigste ESG-Bewertung aufweist,

- Bei der Anlagestrategie für Finanzprodukte müssen mindestens 90 % der der Anlagestrategie zugrunde liegenden Emittenten durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters abgedeckt sein.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt extra-finanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise zwischen zwei Strategieumschichtungen ein Emittent ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann er erst bei der nächsten Umschichtung gemäß den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verpflichtet nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor Anwendung der Anlagestrategie.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Enftfällt



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlagen, die zur Erfüllung der von dem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, stellen unter Berücksichtigung aller oben genannten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie den Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte dar, die als nachhaltige Anlage eingestuft werden, jeweils auf der Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methoden.

Der Mindestanteil solcher Anlagen, die zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, muss mindestens 50 % betragen. Um Zweifel auszuschließen, handelt es sich bei diesem Anteil lediglich um eine Mindestverpflichtung; der tatsächliche Prozentsatz der Anlagen des Finanzprodukts, mit denen die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht wurden, wird im Jahresbericht angegeben. Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die den Mindeststandard für die Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale nicht erreichen, d. h. der Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und der Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltiges Investment eingestuft

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

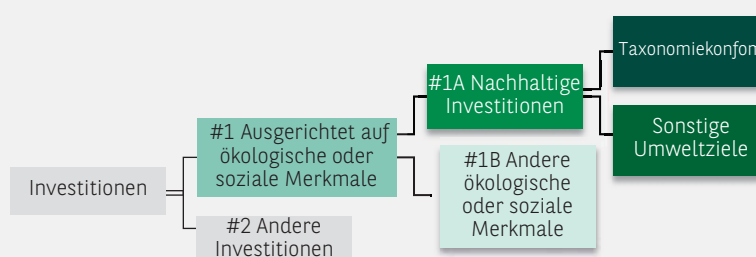
werden, jeweils auf der Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methodik. Diese Vermögenswerte werden für Anlagezwecke verwendet, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditätszwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Anlagen unter Wahrung der

Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts. Darüber hinaus werden diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen getätigt, einschließlich der folgenden Mindestumwelt- oder Sozialgarantien:- Die Risikomanagementpolitik.

Die Risikomanagementpolitik umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt dessen Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenparteerisiken bewerten kann. Und- die RBC-Politik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen wegen schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in unsensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest, ...), da diese



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen

● *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen.



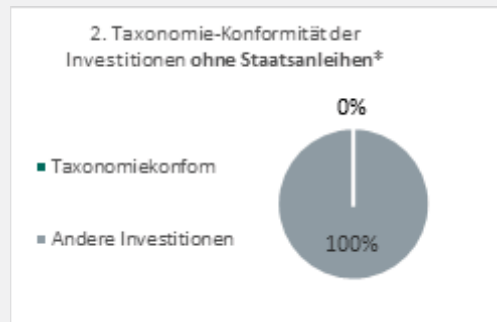
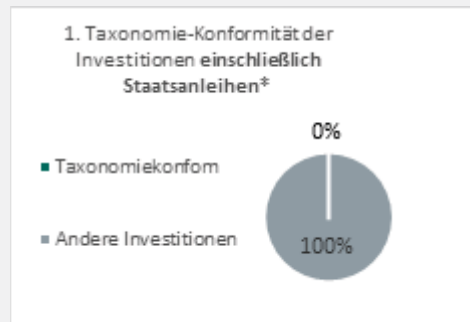
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Entfällt



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Entfällt



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die den Mindeststandard für die Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale nicht erreichen, d. h. der

Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und der Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Anlage eingestuft werden, jeweils auf der Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methodik. Diese Vermögenswerte werden für Anlagezwecke verwendet, oder

- Instrumente, die hauptsächlich für die Liquidität, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Bargeld, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Anlagen unter Beibehaltung der Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus werden diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen getätigt, einschließlich der folgenden ökologischen und sozialen Mindestgarantien: - Risikomanagementpolitik.

- Die Risikomanagementpolitik umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt dessen Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenparteirisiken bewerten kann. Und8

- Die Risikokontrollpolitik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in unsensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest, ...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt

Referenzwerte sind Indizes, die messen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale aufweist, die diese bewerben.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.bnpparibas-am.com nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Angaben“.

Name des Produkts: BNP Paribas Funds Green Bond LEI-Code: 2138007NIV728258MK31

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 60 %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Green Bond Fund besteht in der Kapitalallokation in neue und bestehende Projekte mit Umweltvorteilen durch Anlagen in grüne Anleihen von Unternehmen, supranationalen Einrichtungen und staatlichen Behörden. Lokale Organisationen und/oder Regierungen zur Finanzierung umweltverträglicher und nachhaltiger Projekte, die eine Null-Nettoemissionswirtschaft fördern und die Umwelt schützen.

Zu den geeigneten grünen Projektkategorien gehören unter anderem:

- Erneuerbare Energien (einschließlich Produktion, Übertragung, Geräte und Produkte);
- Energieeffizienz (z. B. in neuen und überholten Gebäuden, Energiespeicher, Fernwärme, intelligenten Stromnetzen, Haushaltsgeräten und Produkten)
- Sauberer Transport (z. B. elektrisch, Hybrid, öffentlich, Eisenbahn, nicht motorisiert, multimodaler Transport, Infrastruktur für Fahrzeuge mit sauberer Energie und Reduzierung schädlicher Emissionen);
- Anpassung des Klimawandels (einschließlich Bemühungen, die Infrastruktur widerstandsfähiger gegenüber Auswirkungen des Klimawandels zu machen, sowie informationelle Unterstützungssysteme, wie z. B. Klimaüberwachung und Frühwarnsysteme);
- Grüne Gebäude, die regionale, nationale oder international anerkannte Standards oder Zertifizierungen für Umweltleistungen erfüllen.

Die ausgewählten grünen Anleihen sollen den von der International Capital Market Association formulierten Grundsätzen entsprechen und nach der Emittenten- und zugrunde liegenden Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment-Methodik eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung des Sustainability Centers erhalten.

Das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts ist ökologisch, liegt aber vor allem außerhalb des Geltungsbereichs der Umweltziele, die durch die EU-Taxonomie definiert werden.

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

● *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?*

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung des von dem Finanzprodukt beworbenen nachhaltigen Anlageziels zu messen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt;
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der in grüne Anleihen investiert wurde, die den von der International Capital Market Association formulierten Grundsätzen entsprechen und eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung des Sustainability Centers enthalten;
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● *Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?*

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Anlagen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht, und indem er die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, das Stewardship und die zukunftsorientierte Vision „3E“ (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

[ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichwertigkeit und integratives Wachstum]) berücksichtigt.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

— Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist“ gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

x Ja, das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, der Richtlinie zur ESG-Integration und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht
- Die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM SFDR: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex Bloomberg MSCI Global Green Bond (Hedged in EUR) (RI) wird nur zum Performancevergleich verwendet. Der Fonds ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt und seine Performance kann erheblich von der Benchmark abweichen.

Der Fonds ist bestrebt, den Wert seines Vermögens mittelfristig zu steigern, durch Investitionen in globale grüne Anleihen zur Unterstützung von Umweltprojekten, die von Unternehmen, supranationalen staatlichen Behörden, lokalen Körperschaften und/oder Regierungen in Hartwährungen (AUD, CAD, CHF, EUR, GBP, JPY und USD) ausgegeben werden. Strukturierte Investment-Grade-Schuldtitel können bis zu 20 % des Vermögens ausmachen.

Nach Absicherung darf das Engagement des Fonds in anderen Währungen als dem Euro 5 % nicht überschreiten.

Das Anlageteam wendet außerdem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an. Die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG), wie beispielsweise die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte, die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären, bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds berücksichtigt.

Das Anlageuniversum dieses Fonds basiert auf den Green Bond Principles („GBP“)* in der von der International Capital Market Association formulierten Form (weitere Informationen zu diesen Grundsätzen sind auf der folgenden Website verfügbar: <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/green-bond-principles-gbp/>). Der Fonds verfolgt den Impact-Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds mit der Absicht investiert, neben den Finanzrenditen zu messbaren positiven sozialen und/oder ökologischen Auswirkungen beizutragen.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?*

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Sustainability documents – BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](#);

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90 % seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt soll in grüne Anleihen investieren, die den von der International Capital Market Association formulierten Grundsätzen entsprechen und eine „POSITIVE“ oder „NEUTRAL“ Anlageempfehlung des Sustainability Centers haben;
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 80 % seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Anlagen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung und wie nachstehend im Abschnitt

„Vermögensallokation“ angegeben Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der obenstehenden Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

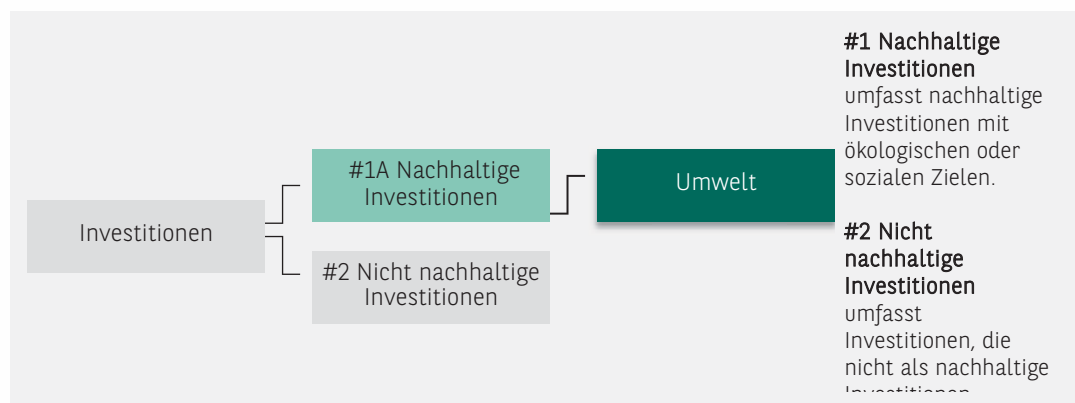
Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender),
- Diversität im Verwaltungsrat,
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats,
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerliche Offenlegung,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Anteil der zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels eingesetzten Anlagen gemäß den bindenden Bestandteilen der Anlagestrategie beträgt mindestens 80 %.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur Absicherung und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:



- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

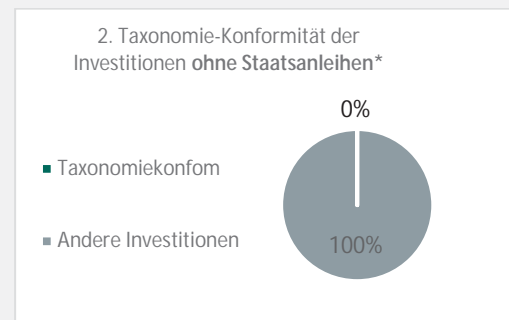
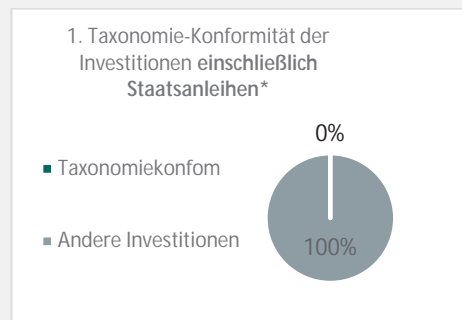
Instrumente nicht eingesetzt, um das nachhaltige Anlageziel des Produkts zu erreichen, oder sie stehen im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel des Finanzprodukts.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die nicht alle Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 %.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Entfällt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen wird zu Liquiditäts- und/oder Absicherungszwecken verwendet.

Der Anlageverwalter wird dafür sorgen, dass diese Investitionen unter Beibehaltung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?


Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.bnpparibas-am.com nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Angaben“.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und „ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten**“ enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●  Ja	●○ <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 35 % <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel der BNP Paribas Green Tigers besteht darin, den Übergang zu einer nachhaltigen Welt zu beschleunigen oder zu unterstützen, indem sie sich auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umwelt im Asien-Pazifik-Raum konzentriert.

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz in Asien und/oder im Pazifikraum, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Umweltmärkten ausüben.

Zu den „Umweltmärkten“ gehören unter anderem erneuerbare und alternative Energien, Energieeffizienz, Wasserinfrastruktur und -Technologien, Umweltverschmutzungskontrolle, Abfallmanagement und -Technologien, Umweltunterstützungsdienste und nachhaltige Lebensmittel.

Nachhaltige Investments, die dem Finanzprodukt zugrunde liegen, tragen zu zwei der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Umweltziele bei, nämlich der Minderung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?*

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts zu messen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen investiert ist, die mindestens 20 % des Umsatzes, Gewinns oder des investierten Kapitals aufweisen, die den Themen des Finanzprodukts entsprechen;
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der BNP Paribas Asset Management Responsible Business Conduct Policy (RBC-Richtlinie) konform ist;
- Der Prozentsatz der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären Impax Fundamental Score ESG-Methode abgedeckt werden (ohne zusätzliche liquide Mittel);
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist;
- Der Prozentsatz des Gesamtumsatzes des Finanzproduktportfolios, der gemäß Verordnung (EU) 2020/852 „an die EU-Taxonomie angepasst“ ist.

● *Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?*

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziel wesentliche Schäden zufügen, bewertet das Finanzprodukt jede Anlage anhand einer Reihe von Indikatoren für negative Auswirkungen, indem es für alle Portfoliopositionen eine proprietäre fundamentale ESG-Analyse durchführt. Die ESG-Analyse zielt darauf ab, die Qualität der Governance-Strukturen sowie die wichtigsten Umwelt- und Sozialschäden für ein Unternehmen oder einen Emittenten zu identifizieren und zu beurteilen, wie gut diese Schäden angegangen und verwaltet werden. Der Anlageverwalter strebt robuste Richtlinien, Prozesse, Managementsysteme und Anreize sowie gegebenenfalls eine angemessene Offenlegung an. Darüber hinaus beurteilt der Anlageverwalter alle in der Vergangenheit festgestellten Kontroversen. Anschließend wird jedem Unternehmen oder Emittenten auf der Grundlage einer qualitativen Beurteilung ein proprietärer Gesamt-ESG-Score zugewiesen, wobei die unten aufgeführten Indikatoren berücksichtigt werden. Wenn keine ausreichende ESG-Qualität erreicht wird, wird ein Unternehmen oder Emittent aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Der Anlageverwalter hält es für wichtig, mit Unternehmen und Emittenten zusammenzuarbeiten und Offenlegungen und Berichte von Unternehmen und Emittenten zu analysieren. Der ESG-Prozess ist Eigentum des Anlageverwalters, obwohl der Anlageverwalter externes ESG-Research als Input verwendet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der fundamentalen ESG-Analyse des Anlageverwalters wie folgt berücksichtigt – die Daten, die zur Beurteilung des relevanten Indikators gemäß SFDR vom Anlageverwalter herangezogen werden, sind im ersten Absatz unter jedem der folgenden Indikatoren aufgeführt:

Obligatorische Indikatoren

THG-Emissionen, CO2-Bilanz und THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen

Berücksichtigte Daten: Der absolute Umfang der THG-Emissionen eines Beteiligungsunternehmens in Höhe von 1, 2 und 3 sowie dessen Unternehmenswert und -Umsatz.

Unternehmen sind in verschiedenen Bereichen unterteilt, die die Emissionen der Scopes 1, 2, 3 für die Mehrheit ihrer Betriebe vollständig offenlegen; sie berichten über alle vier Säulen, die von der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) vorgeschrieben sind; Mit der Festlegung eines ehrgeizigen kurz- und mittelfristigen Ziels (3+ Jahre) sowie einem auf dem Netto-Null-/Pariser Abkommen/dem wissenschaftlichen langfristigen Ziel (10-30 Jahre) ausgerichteten und detaillierten Aktionsplänen im Vergleich zu solchen, für die keine Emissionsauskunft besteht, keine Ziele und kein klares Bekenntnis zu deren Festlegung.

Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind

Berücksichtigte Daten: Das Engagement eines Beteiligungsunternehmens in Einnahmen aus fossilen Brennstoffen.

Der Anlageverwalter bewertet den Übergang eines Unternehmens zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem er auf ambitionierte, wissenschaftlich ausgerichtete, an Paris ausgerichtete Ziele zur Dekarbonisierung hinarbeitet und jegliche Gefährdung durch fossile Brennstoffe strategisch ausbaut.

Anteil des nicht erneuerbaren Energieverbrauchs und der Produktion sowie der Energieverbrauchsintensität pro stark auswirkender Klimasektor

Berücksichtigte Daten: Gesamtenergieverbrauch und -Produktion eines Beteiligungsunternehmens sowie Verbrauch und Produktion aus nicht erneuerbaren Energiequellen und Output-Metrik eines Beteiligungsunternehmens als Basis der Energieintensität.

Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die modernste Managementprozesse und Berichte für alle wichtigen Umweltfragen bereitstellen. Dies erfolgt über zertifizierte Managementsysteme, die sich auf internationale oder branchenspezifische Standards beziehen, und anspruchsvolle langfristige und vorläufige Ziele, die für Schlüsselthemen relevant sind. Relevante Kennzahlen und Berichterstattung in Übereinstimmung mit international anerkannten Rahmenwerken, die vom Sustainability Accounting Standards Board (SASB), der Global Reporting Initiative (GRI), den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und dem CDP vorgegeben werden, im Vergleich zu Unternehmen mit begrenzten Managementprozessen und Berichterstattung, beispielsweise nur qualitative Kennzahlen und anekdotische Angaben.

Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt

Daten gelten als Standorte/Betriebe eines Beteiligungsunternehmens, die sich in oder in der Nähe von Gebieten befinden, in denen Biodiversität als sensibel gilt.

Der Anlageverwalter verwendet externe Tools und Analysen sowie seine eigene proprietäre Analyse zur Beurteilung des Managements von naturbezogenen Schäden durch Unternehmen. Der Anlageverwalter strebt Anlagen in Unternehmen oder Emittenten an, die den Schaden durch robuste Richtlinien, Prozesse, Managementsysteme und Anreize angegangen haben, die entsprechend der Bedeutung des Schadens skaliert werden. Standortdaten auf Standortebene und regionale Risiken sind nicht immer einfach verfügbar oder werden von Unternehmen und

Emittenten nicht veröffentlicht. Der Anlageverwalter arbeitet mit Unternehmen zusammen, um Standortdaten zu erhalten und den potenziellen Schaden an bestimmten Orten zu bewerten, beispielsweise um Lebensräume von IUCN Red List-Arten (die Internationale Union für Naturschutz), Schutzgebiete und wichtige Biodiversitätsbereiche in der Nähe hervorzuheben.

Emissionen in Wasser und Verhältnis zwischen gefährlichen Abfällen und radioaktivem Abfall

Berücksichtigte Daten: Die von einem Beteiligungsunternehmen erzeugten Tonnen an Wasseremissionen sowie Tonnen an gefährlichen Abfällen und radioaktiven Abfällen.

Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die modernste Managementprozesse und Berichte für alle wichtigen Umweltfragen durch zertifizierte Managementsysteme unter Bezugnahme auf internationale oder Branchenstandards bereitstellen, sowie durch anspruchsvolle langfristige und vorläufige Ziele, die für Schlüsselthemen, relevante KPIs und Berichte relevant sind, die mit international anerkannten Rahmenwerken wie SASB abgestimmt sind, GRI, SDGs und CDP im Vergleich zu Unternehmen mit eingeschränkten Managementprozessen und Reporting, beispielsweise nur qualitative Kennzahlen und Einzelangaben.

Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Berücksichtigte Daten: Beteiligung eines Beteiligungsunternehmens an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen.

Der Anlageverwalter screenet die Anlagen des Teilfonds im Hinblick auf die Einhaltung globaler Standards, wie den Prinzipien des UN Global Compact und den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen. Zur Unterstützung dieser Screening-Aktivität wird ein externer Forschungsdienstleister eingesetzt. Ein Unternehmen, das gegen diese internationalen Normen und Standards verstößt, wird aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und abgestoßen. Wenn ein Unternehmen für potenzielle Verstöße gekennzeichnet ist, wird der Anlageverwalter dies überwachen und gegebenenfalls versuchen, sich mit ihm zu beschäftigen.

Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Berücksichtigte Daten: Fälle, in denen einem Unternehmen, in das investiert wird, Richtlinien fehlen, um die Einhaltung der UNGC-Grundsätze oder OECD-Richtlinien zu überwachen.

Der Anlageverwalter setzt externe Instrumente und Analysen ein, um die Existenz/Nichtexistenz dieser Richtlinien zu gewährleisten und diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die in allen Bereichen, die den Grundsätzen der UNGC oder den OECD-Richtlinien entsprechen, keine glaubwürdigen politischen Standards erfüllen.

Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede

Berücksichtigte Daten: Der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn eines Beteiligungsunternehmens für männlich bezahlte Mitarbeiter und der von Frauen bezahlten Mitarbeiter als Prozentsatz des durchschnittlichen Brutto-Stundenlohns männlich bezahlter Mitarbeiter.

Unternehmen werden anhand der Prüfung der Gehaltslücke und einer breiteren Reihe von KPIs in Bezug auf Gleichheit, Vielfalt und Einbeziehung (ED&I) auf ihr Gleichstellungsgehalt hin bewertet. Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die modernste Managementprozesse aufweisen, und Unternehmen ohne Offenlegung von ED&I.

Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat

Berücksichtigte Daten: Die Anzahl der Frauen im Vorstand eines Beteiligungsunternehmens und der Prozentsatz der weiblichen Verwaltungsratsmitglieder.

Die Unternehmen werden neben anderen Schlüsselrollen, die die Unternehmensstrategie beeinflussen, auf die Geschlechterdiversität ihres Vorstands hin bewertet, ebenso wie auf eine breitere Reihe von Kennzahlen in Bezug auf die Vielfalt der Führungskräfte. Die Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die 40–60 % Frauen im Vorstand und in der Geschäftsleitung erreichen, sowie in Schlüsselrollen und in solchen ohne Frauen im Vorstand oder in der Geschäftsleitung Vielfalt zeigen.

Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Berücksichtigte Daten: Das Engagement eines Beteiligungsunternehmens in umstrittenen Waffen durch Geschäftstätigkeit und Eigentum.

Die Unternehmen werden nach ihrer Geschäftstätigkeit überprüft, um sicherzustellen, dass sie keine kontroversen oder unterschiedslosen Waffen wie Antipersonenminen, Submunition, inerte Munition und Panzer, die abgereichertes Uran oder anderes industrielles Uran enthalten, Waffen, die weißen Phosphor, biologische, chemische oder nukleare Waffen enthalten, verwenden, reparieren, zum Verkauf anbieten, verkaufen, vertreiben, importieren oder exportieren, lagern oder transportieren. Der Anlageverwalter schließt alle Unternehmen aus, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind, und verwendet darüber hinaus qualitatives Urteilsvermögen im Rahmen der Analyse, wenn eine dieser Aktivitäten innerhalb einer Tochtergesellschaft stattfindet. Die direkte Muttergesellschaft gilt auch als an umstrittenen Waffen beteiligt, wenn sie eine Mehrheitsbeteiligung an der Tochtergesellschaft hält. Ebenso gilt, wenn eine der oben genannten Tätigkeiten innerhalb eines Mutterunternehmens stattfindet, auch eine mehrheitlich gehaltene Tochtergesellschaft dieses Mutterunternehmens als beteiligt.

Freiwillige Indikatoren

Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Berücksichtigte Daten: Fälle, in denen einem Unternehmen, in das investiert wird, Folgendes fehlt: Kurzfristiges Ziel der THG-Reduzierung, langfristiges Ziel der THG-Reduzierung (über 10 Jahre), wissenschaftlich basiertes Ziel der THG-Reduzierung, Netto-Zero-Engagement.

Der Anlageverwalter versucht aktiv, mit den Unternehmen in Kontakt zu treten, um die Einführung effektiver Leistungsmanagementsysteme zu fördern, mit dem Ziel, Basisdaten zu den THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) zu ermitteln, wissenschaftlich fundierte langfristige Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen mit einem realisierbaren Aktionsplan zur Erreichung dieser Ziele festzulegen und regelmäßig Bericht zu erstatten.

Wasserverbrauch und Recycling

Berücksichtigte Daten: Der betriebliche Wasserverbrauch eines Beteiligungsunternehmens (Kubikmeter Wasserverbrauch) und das Wassermanagement (Prozentsatz des wiederverwerteten und wiederverwendeten Wassers).

Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die modernste Managementprozesse und Berichte für alle wichtigen Umweltfragen durch zertifizierte Managementsysteme unter Bezugnahme auf internationale oder Branchenstandards bereitstellen, sowie durch anspruchsvolle langfristige und vorläufige Ziele, die für Schlüsselthemen, relevante KPIs und Berichte relevant sind, die mit international anerkannten Rahmenwerken wie SASB abgestimmt sind, GRI, SDGs und CDP im Vergleich zu Unternehmen mit eingeschränkten Managementprozessen und Reporting, beispielsweise nur qualitative Kennzahlen und Einzelangaben.

Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Antikorruptions- und Anti-Bestechungsgesetze

Berücksichtigte Daten: Die Anzahl der Überzeugungen eines Unternehmens, in das angelegt wird, pro Schweregrad in den letzten drei bis fünf Jahren (drei Jahre für geringfügige Kontroversen oder Vorfälle; fünf Jahre für bedeutsamere Kontroversen oder Vorfälle).


Die Wesentlichkeit und Schwere von Verurteilungen und Bußgeldern für Verstöße gegen Gesetze zur Korruptionsbekämpfung werden im Rahmen der grundlegenden ESG-Analyse überprüft.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Der Anlageverwalter verwendet ein Global Standards Screening, das die Auswirkungen der Unternehmen auf Stakeholder sowie das Ausmaß, in dem ein Unternehmen Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursacht, dazu beiträgt oder mit ihnen in Verbindung steht, bewertet. Das zugrunde liegende Research enthält Beurteilungen, die die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die Global Compact Principles der UN sowie die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die UN-Grundprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) abdecken. Ein Unternehmen, das gegen diese internationalen Normen und Standards verstößt, wird aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und abgestoßen. Wenn ein Unternehmen für potenzielle Verstöße gekennzeichnet ist, wird der Anlageverwalter dies überwachen und gegebenenfalls versuchen, sich mit ihm zu beschäftigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

 Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er negative Auswirkungen portfoliobezogener Anlageentscheidungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte identifiziert, bewertet und verwaltet. Und Bekämpfung von Bestechung und Korruption.

Im Folgenden wird dargestellt, wie dieses Risiko nach der Identifizierung und Bewertung unter Berücksichtigung der oben aufgeführten obligatorischen und freiwilligen Indikatoren gesteuert werden soll.

1. Alle Unternehmen und anderen Emittenten müssen finanzielle und ESG-Kriterien erfüllen, bevor sie in die Liste der investierbaren Unternehmen des Teilfonds aufgenommen werden. Wenn alle Daten erfasst wurden, wird ein ESG-Bericht erstellt und ein proprietärer ESG-Gesamtpunktwert zugewiesen. Wenn keine ausreichende ESG-Qualität erreicht wird, wird ein Unternehmen oder Emittent aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. In Fällen, in denen ein Unternehmen einen niedrigen ESG-Score aufweist, jedoch nicht als erheblicher Schaden angesehen wird und nicht ausgeschlossen wird, hat das Unternehmen aus Risikomanagementgründen eine begrenzte Positionsgröße im Portfolio. Der Anlageverwalter ist nicht bestrebt, eine bestimmte Anzahl oder einen bestimmten Prozentsatz von Unternehmen oder Emittenten auszuschließen, sondern strebt vielmehr ein absolutes Maß an ESG-Qualität auf der Grundlage einer qualitativen Beurteilung an.

2. Unternehmensspezifisches Bottom-up-Engagement: Im Rahmen der laufenden, unternehmenseigenen ESG-Analyse des Anlageverwalters auf Unternehmens- und Emittentenebene identifiziert er Unternehmens- und emittentenspezifische Angelegenheiten und Risiken und geht in Bezug auf diese Angelegenheiten aktiv mit Unternehmen und Emittenten um. Bei unternehmensspezifischen Bottom-up-Engagements besteht das Ziel in der Regel darin, das Problem zu lösen oder zu verbessern, das im Rahmen der ESG-Analyse identifiziert wurde, und wenn dieses Ziel erreicht wurde, zum nächsten Ziel zu gehen oder das Engagement anzuhalten.

Strategisches Top-down-Engagement: Jedes Jahr bewertet und skizziert der Anlageverwalter die Engagement-Prioritäten für die nächsten 12 Monate. Diese Prioritäten basieren auf Marktentwicklungen und aufkommenden Nachhaltigkeitsthemen, die als relevant und wesentlich für Unternehmen und Emittenten angesehen werden. Der Anlageverwalter identifiziert dann die Unternehmen und Emittenten, die seiner Ansicht nach am stärksten von diesen Themen betroffen sind, und konzentriert seine Beteiligung auf bestimmte Unternehmen und Emittenten. Für die Bereiche des strategischen Engagements legt der Anlageverwalter

spezifische Schritte als Ziele fest, die er mit den Engagements zu erreichen versucht. Den Bereichen für strategisches Engagement wurden Analysten als Leiter für jeden der Bereiche zugewiesen, in denen das Engagement besteht.

3. Wenn der Anlageverwalter ein nicht verwaltetes Risiko identifiziert und sein üblicher Managementansatz keine positiven Ergebnisse liefert, wird seine Eskalationsrichtlinie angewendet.

Wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass das Unternehmen oder der Emittent, in das investiert werden soll, nicht auf eine Beteiligung reagiert oder nicht bereit ist, alternative Optionen in Betracht zu ziehen, die für die Anteilhaber weniger bedeutende Risiken darstellen, eskaliert der Anlageverwalter den Dialog durch:

- Suche nach alternativen oder höherrangigen Kontakten innerhalb des Unternehmens oder Emittenten
- Intervenieren oder Zusammenwirken mit anderen Aktionären
- Intervenieren oder Zusammenwirken mit anderen Institutionen oder Organisationen (Multi-Stakeholder)
- Hervorhebung des Problems und/oder gemeinsamer Aufträge in Bezug auf das Problem über institutionelle Plattformen und/oder
- Einreichung oder Miteinreichung von Beschlüssen auf Hauptversammlungen

Wenn die Interventionen erfolglos bleiben und der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich das Risikoprofil des Unternehmens deutlich verschlechtert hat oder sich die Strategie/Governance-Strukturen des Unternehmens aufgrund eines Vorfalls in einem Maße verändert haben, dass die Renditeaussichten sowie die Strategie und Qualität des Unternehmens nicht mehr den Erwartungen entsprechen, würde das Unternehmen aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und/oder verkauft werden.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

■ NEIN



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Die zusammengesetzte Benchmark, 20 % MSCI Japan (NR) Index + 80 % MSCI AC Asia Pacific ex-Japan (NR) Index, wird nur zum Performancevergleich verwendet. Der Fonds ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt und seine Performance kann erheblich von der des zusammengesetzten Referenzindex abweichen.

Der Fonds strebt eine mittelfristige Wertsteigerung seines Vermögens an, indem er in Aktien von Unternehmen investiert, die in Umweltmärkten in Asien und/oder im Pazifikraum tätig sind.

Zu den Umweltmärkten gehören unter anderem erneuerbare und alternative Energien, Energieeffizienz, Wasserinfrastruktur und -Technologien, Umweltverschmutzungskontrolle, Abfallmanagement und -Technologien, Umweltunterstützungsdienste und nachhaltige Lebensmittel.

Er kann in Aktien aus Festlandchina investiert werden, die ausländischen Anlegern vorbehalten sind, wie z. B. chinesischen A-Aktien, die an einem Stock Connect notiert werden können, oder durch die Verwendung einer bestimmten von den chinesischen Behörden erteilten Lizenz.

Das Anlageteam wendet außerdem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an. Dabei werden bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) wie beispielsweise die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte, die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären berücksichtigt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds verfolgt den thematischen Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds in Unternehmen investiert, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die konkrete Lösungen für spezifische ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten, und dabei versuchen, von dem in diesen Bereichen erwarteten zukünftigen Wachstum zu profitieren und gleichzeitig Kapital für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, inklusive Wirtschaft beizutragen.

Der Ansatz wird umgesetzt, um durchgehend mindestens 20 % des Anlageuniversums zu eliminieren. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit auf den Umweltmärkten der wichtigsten Märkte asiatischer Länder ausüben

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen.

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Sustainability documents – BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/sustainability)

- Das Finanzprodukt wird in Unternehmen investieren, die mindestens 20 % der Erträge mit den Themen des Finanzprodukts erwirtschaften;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90 % seiner Vermögenswerte (ohne ergänzende liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären Impax Fundamental Score ESG-Methode abgedeckt haben;
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 85 % seines Portfolios in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Kriterien für die Qualifizierung einer Anlage als „nachhaltige Anlage“ und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts angegeben.
- Das Finanzprodukt muss mindestens 2 % seines Vermögens in Unternehmen investieren, die „an die EU-Taxonomie angepasst“ sind.

● ***Wie lautet die Richtlinie zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen?***

Vor der Investition

Der Anlageverwalter analysiert die Governance-Strukturen der Unternehmen unter Berücksichtigung der gängigen und bewährten globalen Governance-Praktiken und identifiziert potenzielle Ausreißer. Sobald die Governance- und andere ESG-Analysedaten erfasst sind, wird ein ESG-Bericht erstellt und ein proprietärer ESG-Score als Teil der oben beschriebenen fundamentalen ESG-Analyse zugewiesen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Nach der Investition

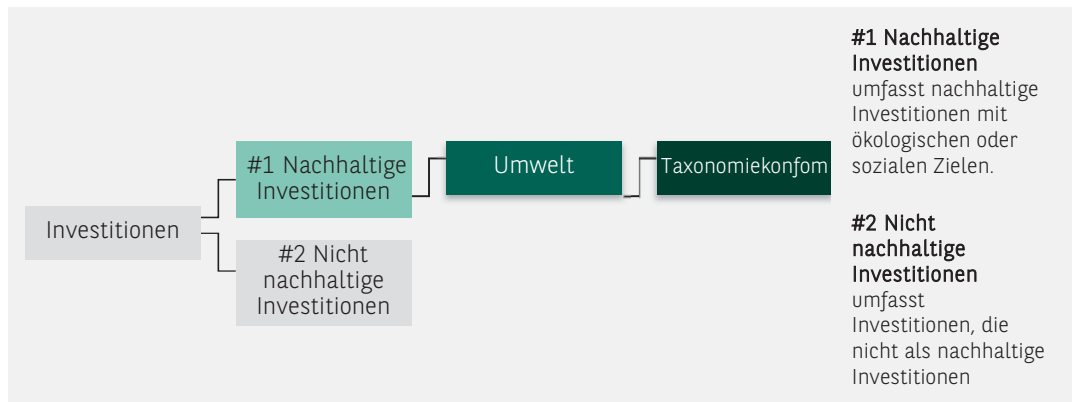
Die Stimmrechtsvertreterwahl des Anlageverwalters bezieht sich überwiegend auf Governance-Fragen wie die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern, die Struktur des Verwaltungsrats und die Vergütung des Managements. Soweit praktikabel versucht der Anlageverwalter, mit dem Unternehmen, in das investiert wird, zusammenzuarbeiten, bevor er gegen die Empfehlung des Managements zu einem Beschluss der JHV abstimmt. Der Anlageverwalter steht außerdem während des gesamten Jahres im Dialog mit Unternehmen, um vorgeschlagene Governance-Strukturen zu besprechen und zu kommentieren.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Anteil der zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels eingesetzten Anlagen gemäß den bindenden Bestandteilen der Anlagestrategie beträgt mindestens 85 %.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte



● *Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können zur Absicherung und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht eingesetzt, um das nachhaltige Anlageziel des Produkts zu erreichen, oder sie stehen im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel des Finanzprodukts.



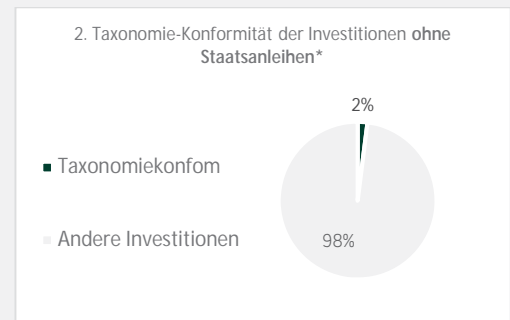
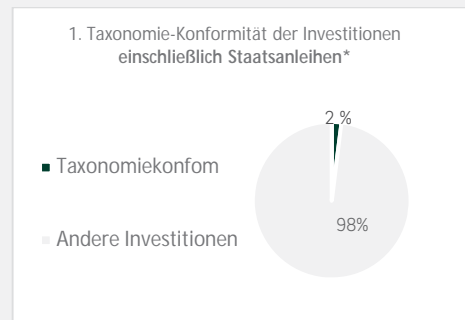
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Umfang, in dem nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und die zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung des Klimawandels beitragen, ist in den beiden nachstehenden Grafiken dargestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?


Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 % für Übergangsaktivitäten und 0 % für ermöglichende Tätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die nicht die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Entfällt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumenten, die zur Liquidität und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter wird dafür sorgen, dass diese Investitionen unter Beibehaltung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.bnpparibas-am.com nach der Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeits-bezogene Angaben“.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP Paribas Harmony

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800B897CE33WAF254vv

ÖKOLOGISCHE UND/ ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen.

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) bewertet und direkt oder indirekt über Fonds in Anleihen oder Aktien von Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Corporate-Governance-Praktiken in ihrem Tätigkeitsbereich umsetzen.

Bei Investitionen über passive Fonds und/oder externe Fonds verlässt sich der Anlageverwalter auf die ESG-Methodik und die Ausschlussrichtlinien, die von dritten Vermögensverwaltern und Indexanbietern verwendet werden, sowie auf deren Engagement- und Abstimmungsrichtlinien und -praktiken.

Das externe Fondsanalyseteam des Anlageverwalters ist darauf spezialisiert, externe Fonds anhand einer proprietären Methode auszuwählen.

Zusätzlich zu den üblichen Auswahlkriterien (quantitative Analyse, qualitative Analyse und Risikoprüfung) bietet das Team für jeden empfohlenen Verwalter oder Fonds in jedem Sektor eine Rangliste auf der Grundlage extra-finanzieller (oder ESG-)Kriterien. Das Team wendet auf die

ausgewählten Fonds und Verwalter ein qualitatives statt ein quantitatives ESG-Rating an, um die effektive Umsetzung von ESG-Praktiken und die Einbeziehung außerfinanzieller Kriterien in ihren Anlageprozess zu beurteilen.

Das ESG-Ratingsystem für das Team basiert auf grundlegenden Prinzipien:

- Einheitlicher Ansatz, der systematisch auf alle Anlageklassen und Sektoren angewendet wird, um ein einheitliches Rating zu gewährleisten
- Eine proprietäre Methode, die für alle Fonds gilt, mit klar definierten Regeln zur Begrenzung von Subjektivität
- Ein ESG-Rating sowohl für die Verwaltungsgesellschaft als auch für den Fonds (das letzte Rating einschließlich des ESG-Ratings ihrer Verwaltungsgesellschaft). Das Team analysiert außerdem eine spezifische SRI-Auswahl (Socially Responsible Investment, sozial verantwortliche Anlagen), die auf ergänzenden Ansätzen basiert (negatives Screening, Best-in-Class/Best-Effort, positives Screening/Impact Investing).

Wie alle externen Fonds, die ausgewählt werden, müssen SRI-Fonds einen Auswahlprozess in drei Phasen durchlaufen (quantitative Analyse, qualitative Analyse und Risiko-Due Diligence). Daher werden die ESG-Kriterien, die auf den Anlageprozess angewendet werden, insbesondere durch Untersuchung (nicht abschließende Liste) bewertet:

- Die außerfinanziellen Beschränkungen, die für das Anlageuniversum des Fonds gelten
- Die Verwendung quantitativer und qualitativer Kriterien und ESG-Research im Anlageprozess
- Berücksichtigung finanzieller und außerfinanzieller Anforderungen bei der Portfoliokonstruktion
- Überwachung und Compliance-Prüfung unter Berücksichtigung der Randbedingungen sozial verantwortlicher Investments

Bei Direktinvestitionen oder Investitionen über interne aktive Fonds stützt sich der Anlageverwalter auf eine eigene ESG-Methode und wendet Ausschlusskriterien in Bezug auf Emittenten an, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren gemäß der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Unternehmertum (RBC-Richtlinie) tätig sind.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- o Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- o Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- o Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil der Direktinvestitionen und internen aktiven Fonds, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt;

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die indirekte Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die Mindestverpflichtung für nachhaltige Anlagen des Finanzprodukts wird auf der Grundlage einer nach dem verwalteten Vermögen gewichteten Methode berechnet, ohne dass für zugrunde liegende Fonds ein Mindestbetrag erforderlich ist. Daher wird ein Look-through-Ansatz angewandt, um den Mindestanteil des nachhaltigen Investments des Finanzprodukts auf der Grundlage der von den zugrunde liegenden Fonds gemeldeten Daten zu berechnen.

Alle nachhaltigen Anlageverpflichtungen, die von externen aktiven und/oder passiven Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, gemeldet werden, werden anhand spezifischer Methoden bewertet, die von externen Vermögensverwaltern und/oder Indexanbietern entwickelt wurden.

Alle nachhaltigen Anlageverpflichtungen, die durch direkte Anlagen oder über interne aktive und/oder passive Fonds ausgewiesen werden, werden anhand der nachfolgend beschriebenen proprietären nachhaltigen Anlagemethodik bewertet.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Sustainability documents – BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel wesentlich schaden (DNSH-Prinzip). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter jedoch auf die Bewertung und das Reporting externer Vermögensverwalter und Indexanbieter, um die DNSH-Analyse gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen durchzuführen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds die wichtigsten Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Anlagen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der Global Sustainability Strategy (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Anlagen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision „3E“ (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.**

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, stützt sich der Anlageverwalter jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern, um die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die potenziell gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht, einschließlich der Prinzipien und Rechte, die in den acht grundlegenden Konventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtskonvention festgelegt sind. Diese Bewertung wird innerhalb des BNPP AM Sustainability Centre auf der Grundlage interner Analysen und von Informationen externer Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist“ gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom engagierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter zur Ausrichtung nachhaltiger Anlagen an den oben genannten internationalen Normen und Konventionen jedoch auf die Beurteilung und Berichterstattung durch externe Vermögensverwalter und Indexanbieter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✘ Ja.

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, stützt sich der Anlageverwalter auf die Bewertung und Berichterstattung von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern, um die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

Zum anderen setzen alle Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds systematisch die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen in den Investmentprozess des Finanzprodukts um. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht
- Die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird ohne Bezugnahme auf einen Index aktiv verwaltet. Der Fonds strebt die Erwirtschaftung mittelfristiger Kapitalerträge durch die Umsetzung einer flexiblen Vermögensallokationsstrategie durch OGAW und/oder OGA unter Verwendung von Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, strukturierten Schuldtiteln, hochverzinslichen Anleihen, Wandelanleihen, Kassainstrumente und Geldmarktinstrumente, während die annualisierte Volatilität des Portfolios unter 4 % bleibt. Der Fonds kann zu Absicherungszwecken und zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in Derivate investieren.

Das Anlageteam wendet außerdem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds berücksichtigt. Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen. Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

- Das Finanzprodukt investiert direkt oder über interne Fonds in Übereinstimmung mit der RBC-Richtlinie, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt inakzeptablen Schaden zufügen;

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Sustainability documents – BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](#);

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90 % seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 15 % seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der obenstehenden Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● *Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?*

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfanges vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Bei Anlagen über direkte Linien oder interne aktive Fonds stützt sich der Anlageverwalter auf seine interne, proprietäre Bewertung der guten Governance-Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, die vom Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management durchgeführt wird, wie nachstehend beschrieben.

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender),
- Diversität im Verwaltungsrat,
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats,
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerliche Offenlegung,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter jedoch auf externe Vermögensverwalter und Indexanbieter, um die guten Governance-Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beurteilen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Wenn Sie über direkte Linien oder interne aktive und/oder passive Fonds investieren, entsprechen die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Bei Anlagen über externe aktive und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung durch externe Vermögensverwalter und Indexanbieter.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50 % betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 15 %.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Für direkte Linien oder interne Fonds, der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide

Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Für externe Fonds der Anteil der Vermögenswerte, die nach Angaben externer Vermögensverwalter und Indexanbieter, die Berichte melden, nicht den Mindeststandard erreichen, um die vom zugrunde liegenden Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

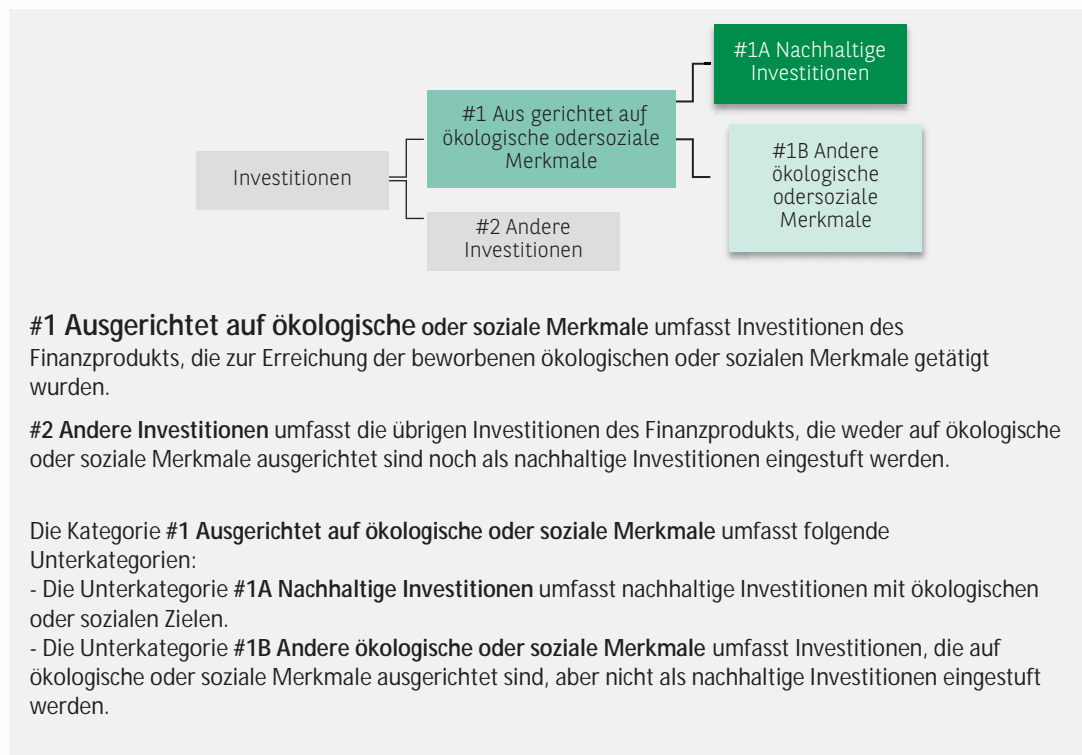
In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie nachfolgend beschrieben verwendet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

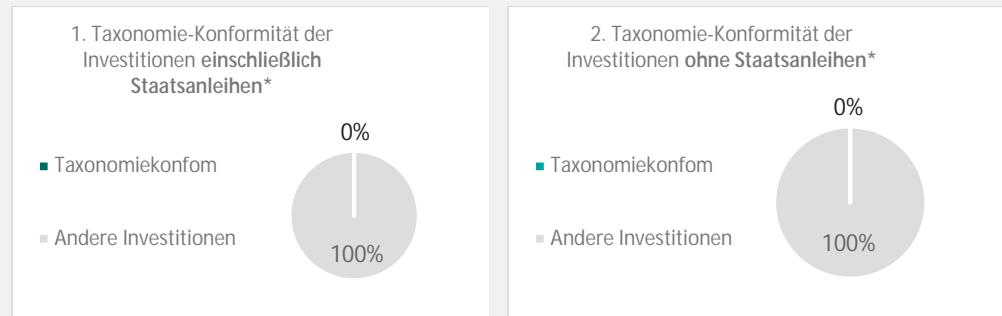
Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 % für Übergangsaktivitäten und 0 % für ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 6 %.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in Fonds zu investieren, die taxonomisch ausgerichteten Aktivitäten ausgesetzt sind.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. In der Zwischenzeit wird das Finanzprodukt in Fonds investieren, die in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung investieren, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind.




Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5 %.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die nicht die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Für direkte Linien oder interne Fonds, der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Für externe Fonds der Anteil der Vermögenswerte, die nach Angaben externer Vermögensverwalter und Indexanbieter, die Berichte melden, nicht den Mindeststandard erreichen, um die vom zugrunde liegenden Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

Referenzwerte
sind Indizes, die messen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale aufweist, die diese bewerben.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: bnpparibas-am.com nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Angaben“.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS HEALTH CARE INNOVATORS

Unternehmenskennung (LEI-Code)
2138000X5JSJS4FMQT04

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 56.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente
Nachhaltigkeitsdokumente- BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 56% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 56% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 56%.

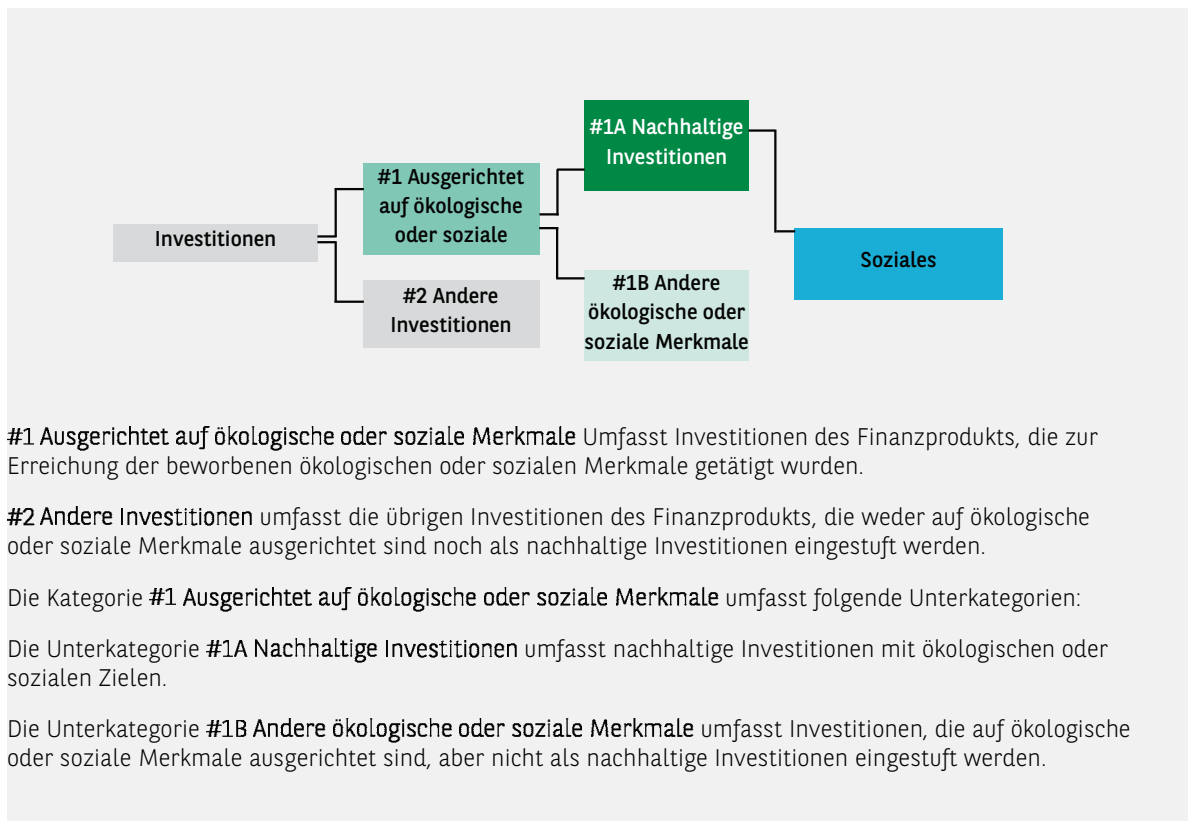
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



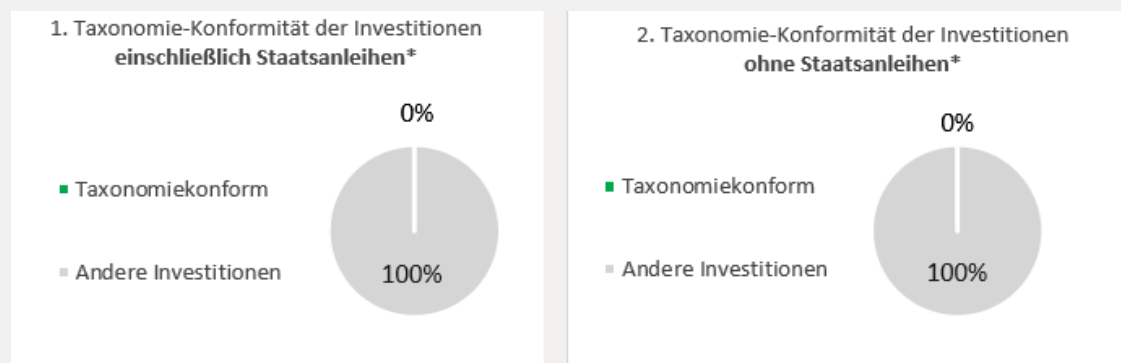
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 20%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP PARIBAS FUNDS INCLUSIVE GROWTH

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800DZU8UV46DDU509

ÖKOLOGISCHE UND/ ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 51 % an nachhaltigen Investitionen.

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verringern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- o Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- o Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist;
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Grüne Anleihen, soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Sustainability documents – BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents).

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision „3E“ (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

- — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist“ gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten **nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✘ Ja, das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht
- Die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmark MSCI World (NR) wird nur zum Performancevergleich verwendet. Der Fonds ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt und seine Performance kann erheblich von der Benchmark abweichen.

Der Fonds ist bestrebt, den Wert seiner Vermögenswerte mittelfristig zu steigern, indem er in Unternehmen investiert, die integrative Praktiken fördern und ihre Geschäftsmodelle zur Bereitstellung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen transformieren. Zu den Themen des integrativen Wachstums gehören unter anderem die Schaffung eines Sicherheitsnetzes für die fragilsten Personen, Investitionen in soziale Mobilität, Zugang zu Primärprodukten, Bekämpfung von Korruption, Mietsuchung, Lobbyarbeit und Dekarbonisierung & Biodiversität.

Das Anlageteam wendet außerdem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an. Dabei werden bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) wie beispielsweise die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte, die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären berücksichtigt.

Der Fonds verfolgt den thematischen Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds in Unternehmen investiert, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die konkrete Lösungen für spezifische ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten, und dabei versuchen, von dem in diesen Bereichen erwarteten zukünftigen Wachstum zu profitieren und gleichzeitig Kapital für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, inklusive Wirtschaft beizutragen.

Der Ansatz wird umgesetzt, um mindestens 20 % des Anlageuniversums, d. h. Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung, über die Hauptmärkte der Industrieländer hinweg konsequent zu eliminieren, bevor ESG-Filter angewendet werden.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Beschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen. Erträge werden systematisch reinvestiert.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Sustainability documents – BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/sustainability)

- - Das Finanzprodukt muss mindestens 90 % seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 51 % seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der obenstehenden Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie um mindestens 20 % reduziert.

● *Wie lautet die Richtlinie zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen?*

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender),
- Diversität im Verwaltungsrat,
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats,
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 51 % betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 51 %.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

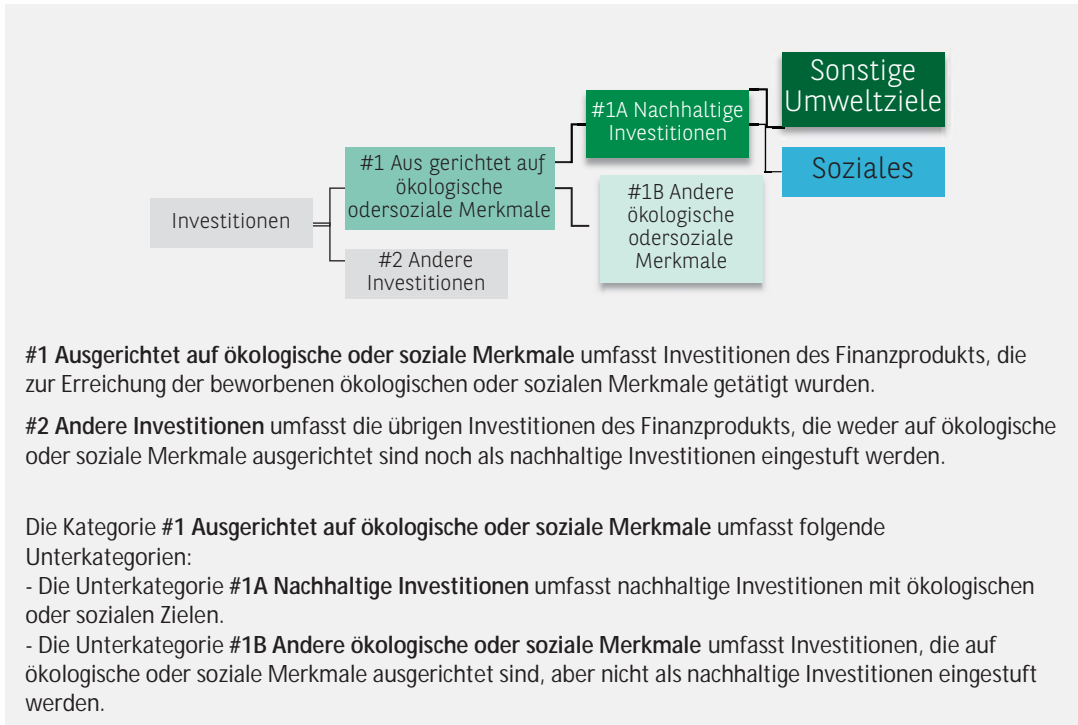
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



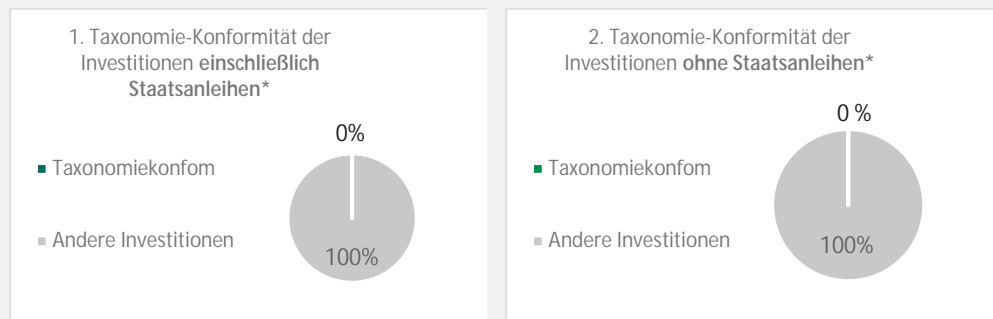
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 % für Übergangsaktivitäten und 0 % für ermöglichende Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5 %.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 15 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*
Entfällt
- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*
Entfällt
- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*
Entfällt
- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*
Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.bnpparibas-am.com nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Angaben“.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS INDIA EQUITY

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800D4LDDHQV6FKY53

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5.00% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht



2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex MSCI India (USD) NR wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in Aktien indischer oder in Indien tätiger Unternehmen.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 5% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 45% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 5%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

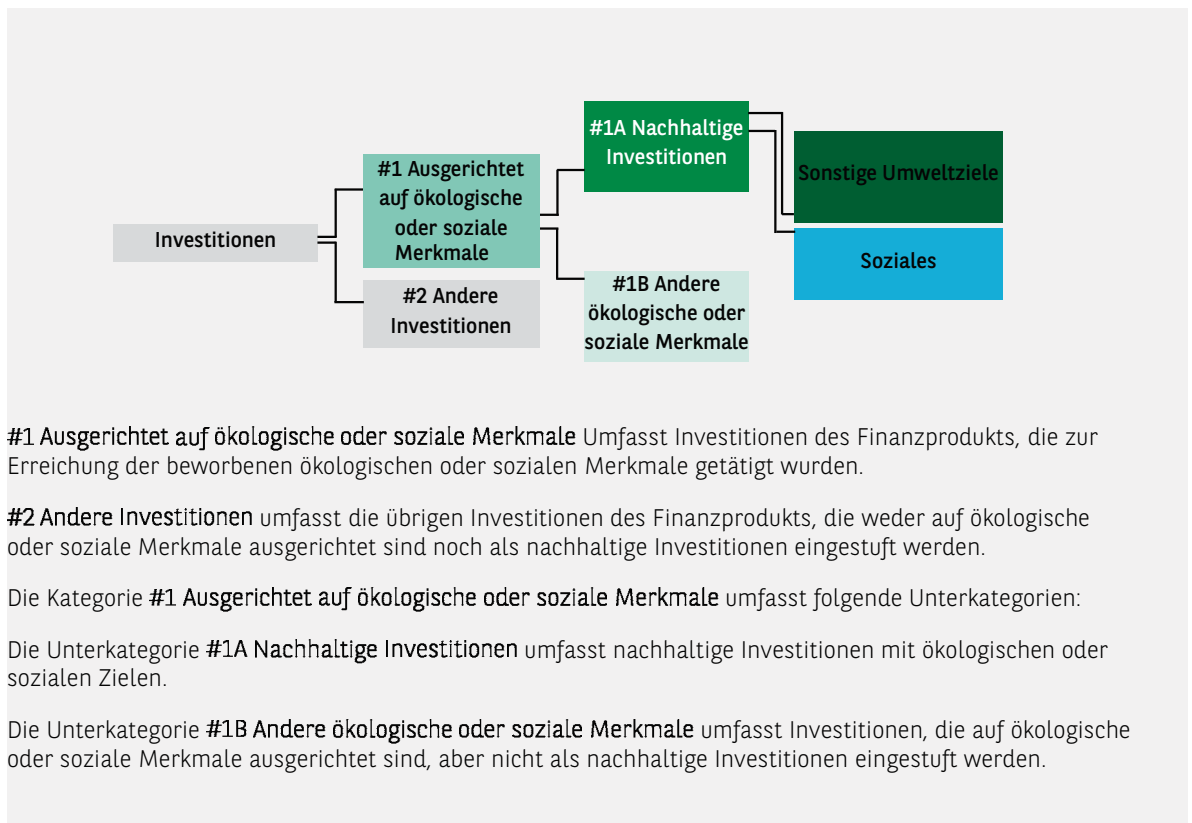
positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



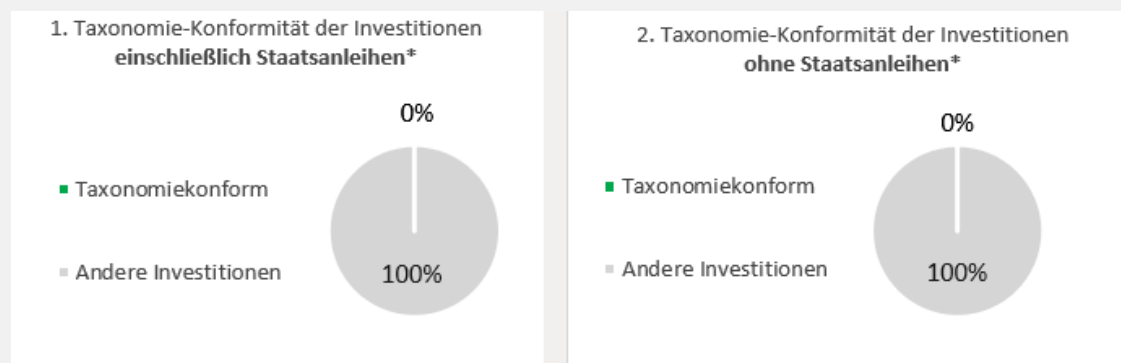
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS JAPAN EQUITY

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800PMMLCEJCRDSV44

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF> Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex Topix (RI) wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in Aktien japanischer und/oder in Japan tätiger Unternehmen.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 30% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 46% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

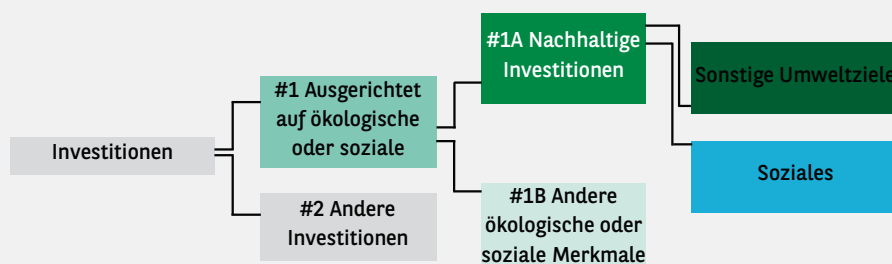
- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



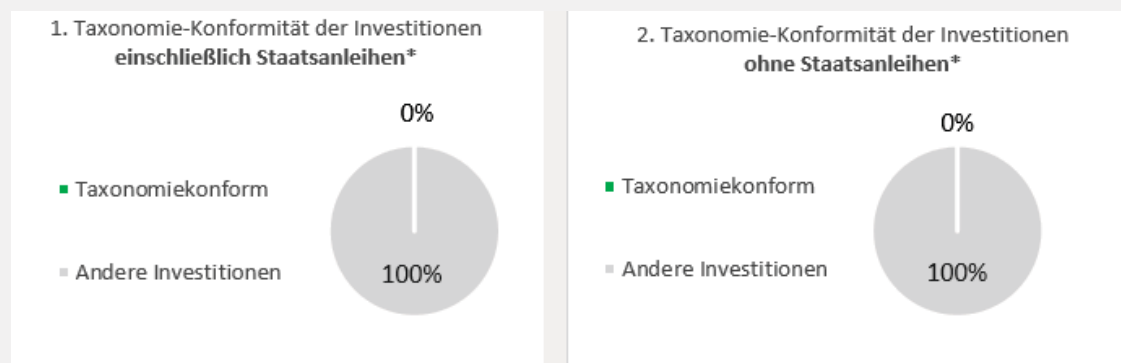
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 8%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 10%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS JAPAN SMALL CAP

Unternehmenskennung (LEI-Code)
2138002KWXMBLNCJ1K71

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt



3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF> Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente
- BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect
- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 32% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

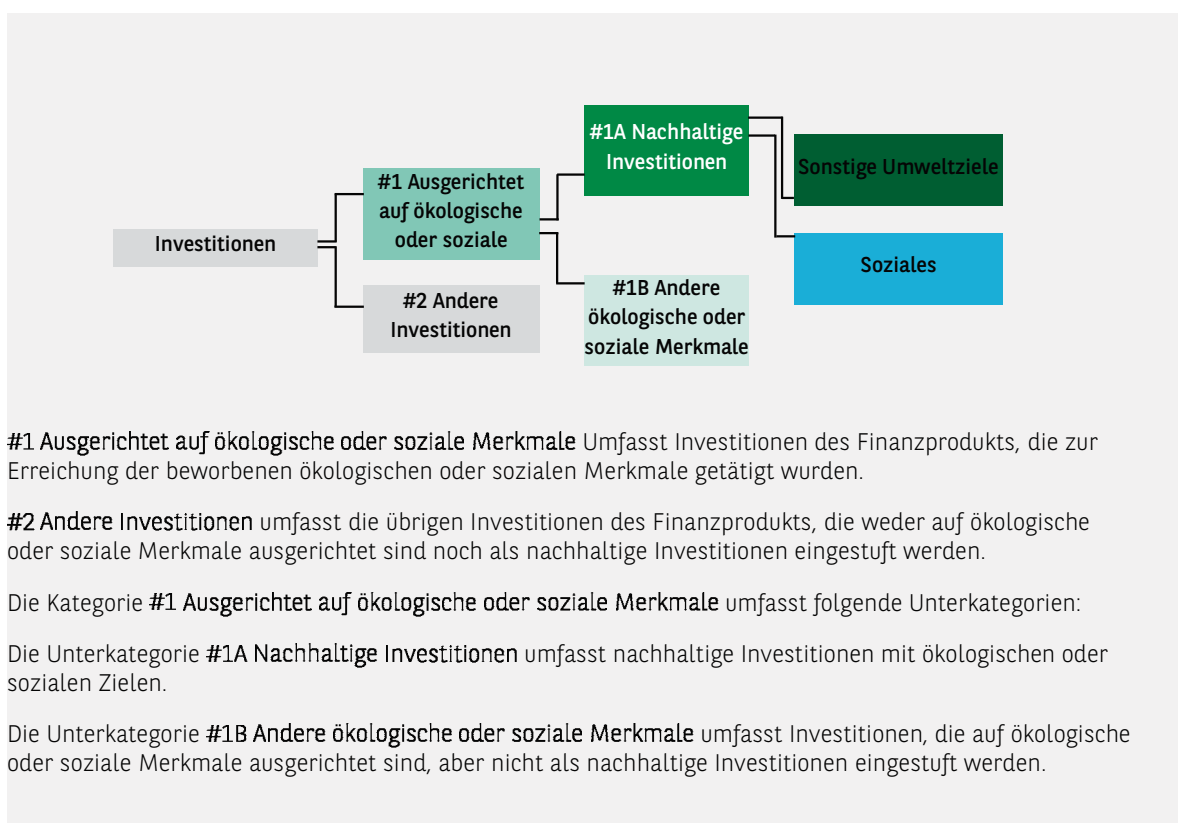
- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



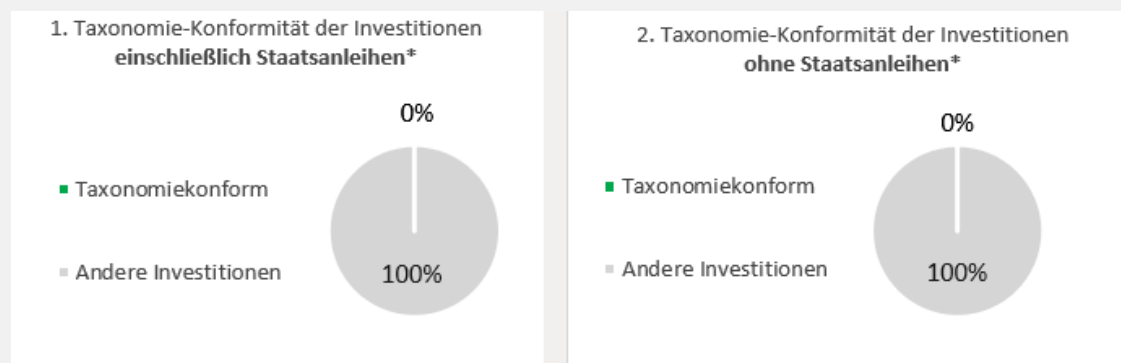
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 7%.

- **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS LATIN AMERICA EQUITY

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800FJLHPAVZUHL068

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 31.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in Aktien von lateinamerikanischen Unternehmen und/oder Unternehmen, die in Lateinamerika tätig sind.

Er wird aktiv verwaltet und kann daher in Wertpapiere investieren, die nicht im Index MSCI EM Latin America 10/40 (NR) enthalten sind. Aufgrund des aktiven Ansatzes des Anlageverwalters besteht das Performanceziel des Teilfonds darin, den Referenzindex zu übertreffen.



Die Anlagephilosophie basiert auf einem langfristigen Bottom-up-Ansatz unter Berücksichtigung der Finanzstruktur von Unternehmen mit überlegenem Gewinnwachstum und solider Rentabilität, der Qualität der Unternehmensleitung, nachhaltigem Wachstum und anderen Faktoren. Der Auswahlansatz basiert auf der Bewertung kritischer Faktoren wie Bewertungsmultiplikatoren, Gewinnwachstum und Cashflow-Generierung. Außerdem wird ein Top-Down-Overlay-Ansatz angewandt, um Unternehmen zu identifizieren, die in Sektoren/ Ländern mit starken langfristigen makroökonomischen Fundamentaldaten tätig sind. Überall im lateinamerikanischen Anlageuniversum werden, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Index, Möglichkeiten gesucht und es gelten dabei, abgesehen von der Liquidität, keine besonderen Einschränkungen.

Wenn jedoch die Umstände an bestimmten Märkten dies rechtfertigen, wird sich der Anlageverwalter auf die am besten handelbaren Aktien konzentrieren, um die Gesamtliquidität des Teilfonds zu erhalten, und die Zusammensetzung des Portfolios könnte näher an die des Referenzindex herankommen. Solche Umstände hängen mit Marktleistungsschwächen in den Schwellenländern zusammen, wie Liquiditätsprobleme und starke Devisenabwertungen während global instabiler Zeiten, irrationale spekulative Angriffe auf Schwellenmärkte sowie Wahlperioden, in denen die Preise hauptsächlich durch politische Nachrichten anstatt durch Fundamentaldaten bestimmt werden.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente
- BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect
- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 31% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 31%.

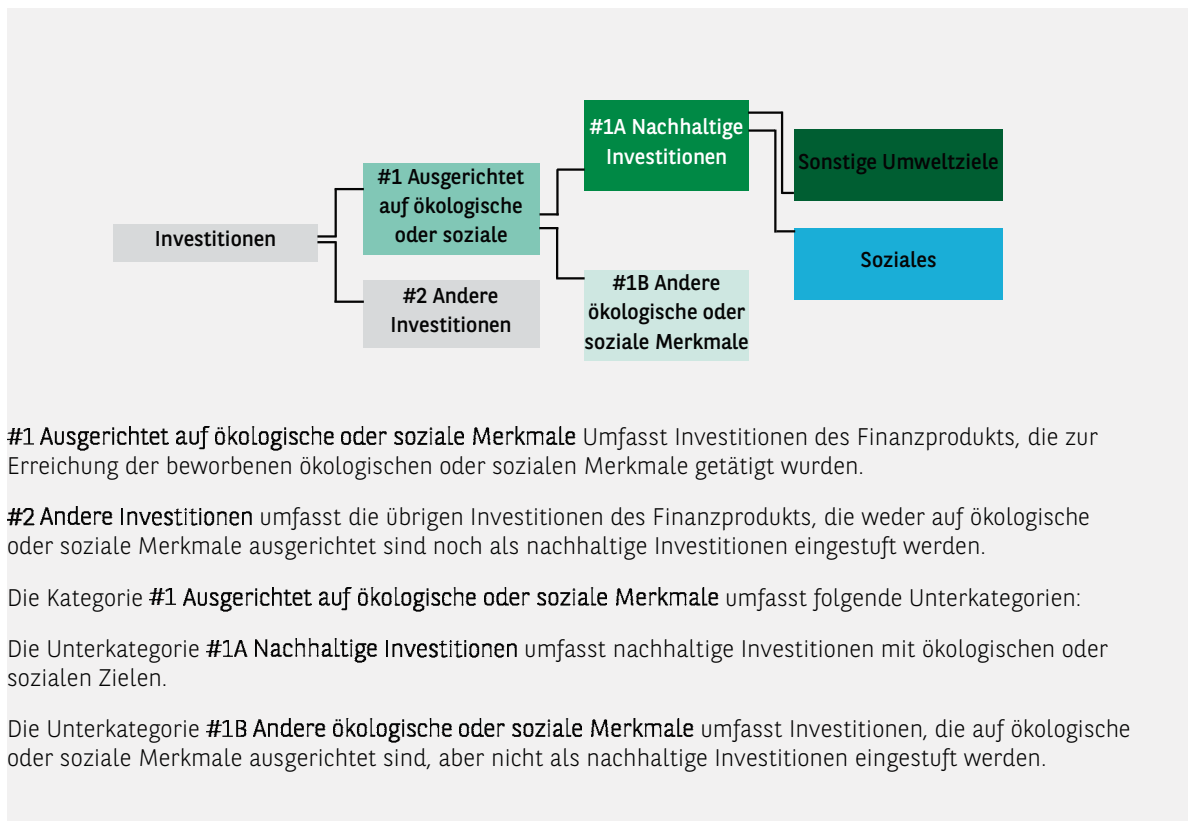
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



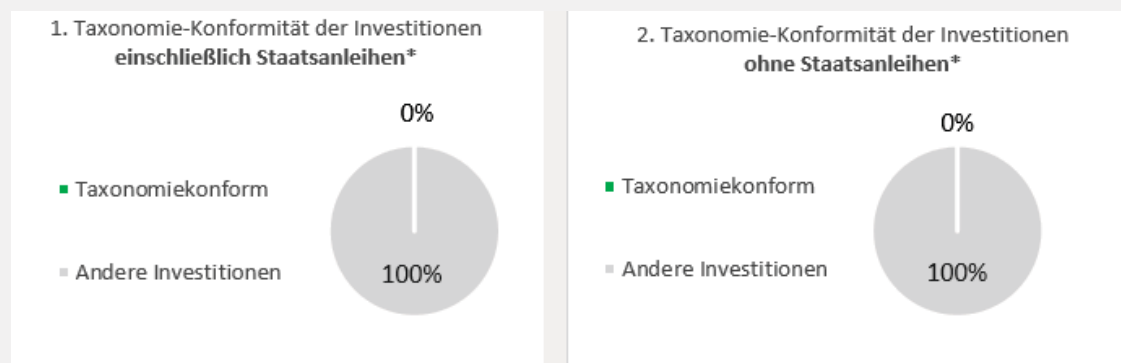
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 10%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS LOCAL EMERGING BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800122KUZJM4CEK30

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und kann daher in Wertpapiere investieren, die nicht im Index JPM EMBI Global Diversified (RI) enthalten sind. Der Referenzindex wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in Anleihen und anderen Schuldinstrumenten, die von Schwellenländern oder in Schwellenländern ansässigen bzw. tätigen Unternehmen ausgegeben werden. Der Schwerpunkt des Anlageverwaltungsverfahrens liegt auf Schwankungen lokaler Währungen. Das Länderengagement wird nach einem vom Anlageverwaltungsteam eingesetzten Diversifizierungsverfahren gewichtet.



Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die auf dem China Interbank Bond Market gehandelt werden.

Er wird aktiv verwaltet und kann daher in Wertpapiere investieren, die nicht im Index JPM GBI-EM Global Diversified (RI) (der Referenzwert) enthalten sind. Anleger sollten jedoch beachten, dass das Risiko-Rendite-Profil des Fonds aufgrund der ähnlichen geografischen und thematischen Beschränkungen bisweilen mit dem Risiko-Rendite-Profil des Referenzwerts vergleichbar sein kann.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der



gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 1% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 39% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 1%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

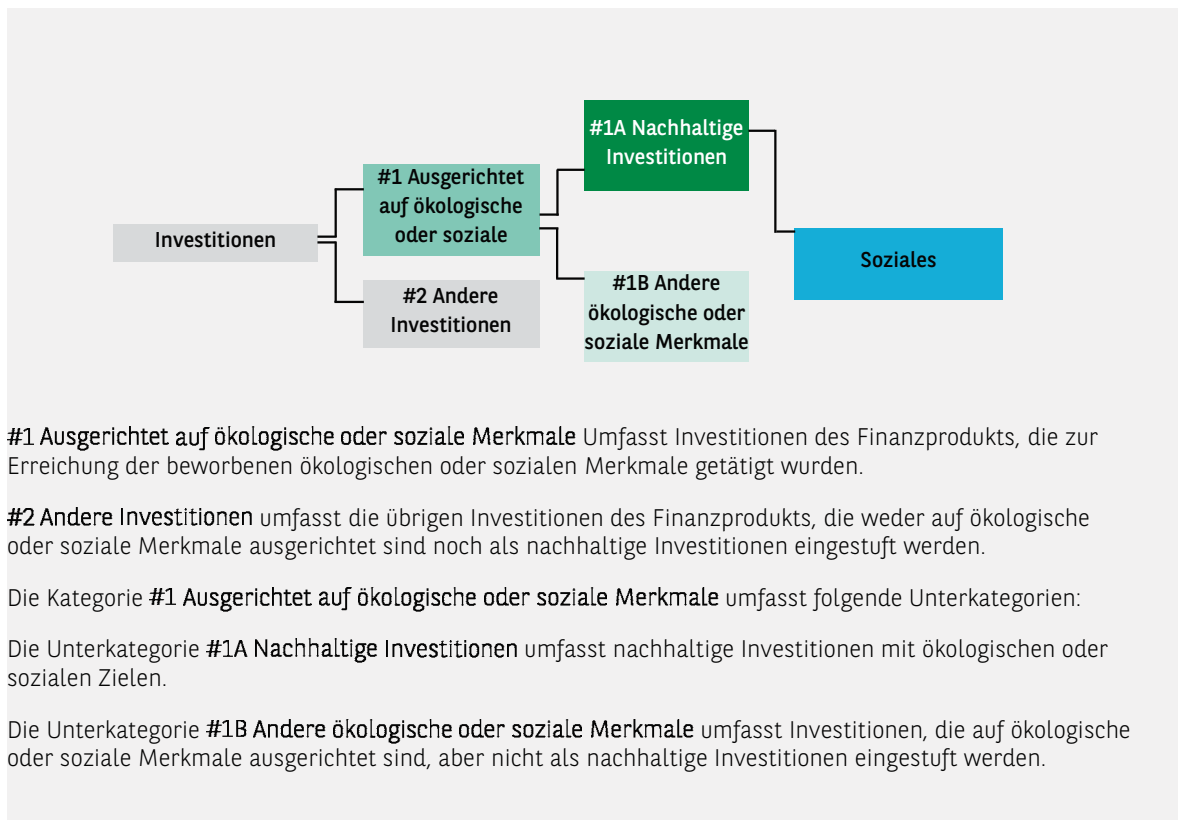
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

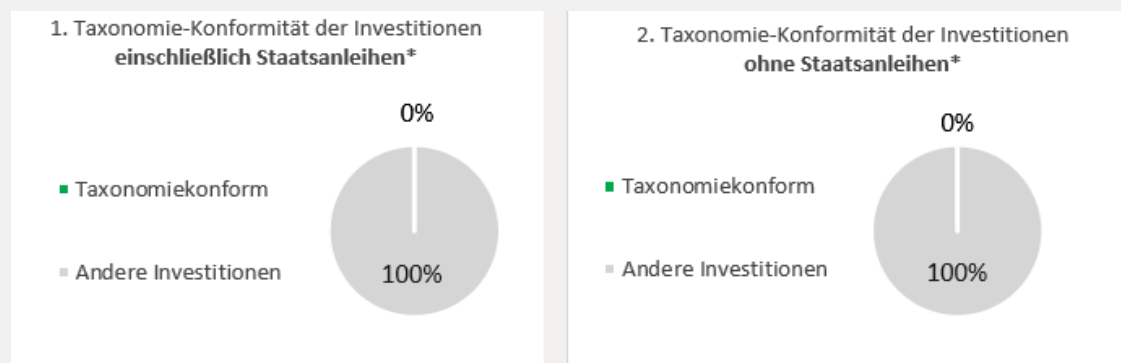
 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

**Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8
Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung
(EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Name des Produkts: BNP Paribas Multi-Asset Thematic

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800UZ2D3L57GDQS87

ÖKOLOGISCHE UND/ ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35 % an nachhaltigen Investitionen.

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) bewertet und direkt oder indirekt über Fonds in Anleihen oder Aktien von Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Corporate-Governance-Praktiken in ihrem Tätigkeitsbereich umsetzen.

Bei Investitionen über passive Fonds und/oder externe Fonds verlässt sich der Anlageverwalter auf die ESG-Methodik und die Ausschlussrichtlinien, die von dritten Vermögensverwaltern und Indexanbietern verwendet werden, sowie auf deren Engagement- und Abstimmungsrichtlinien und -praktiken.

Das externe Fondsanalyseteam des Anlageverwalters ist darauf spezialisiert, externe Fonds anhand einer proprietären Methode auszuwählen.

Zusätzlich zu den üblichen Auswahlkriterien (quantitative Analyse, qualitative Analyse und Risikoprüfung) bietet das Team für jeden empfohlenen Verwalter oder Fonds in jedem Sektor eine Rangliste auf der Grundlage extra-finanzieller (oder ESG-)Kriterien. Das Team wendet auf die

ausgewählten Fonds und Verwalter ein qualitatives statt ein quantitatives ESG-Rating an, um die effektive Umsetzung von ESG-Praktiken und die Einbeziehung außerfinanzieller Kriterien in ihren Anlageprozess zu beurteilen.

Das ESG-Ratingsystem für das Team basiert auf grundlegenden Prinzipien:

- Einheitlicher Ansatz, der systematisch auf alle Anlageklassen und Sektoren angewendet wird, um ein einheitliches Rating zu gewährleisten
- Eine proprietäre Methode, die für alle Fonds gilt, mit klar definierten Regeln zur Begrenzung von Subjektivität
- Ein ESG-Rating sowohl für die Verwaltungsgesellschaft als auch für den Fonds (das letzte Rating einschließlich des ESG-Ratings ihrer Verwaltungsgesellschaft). Das Team analysiert außerdem eine spezifische SRI-Auswahl (Socially Responsible Investment, sozial verantwortliche Anlagen), die auf ergänzenden Ansätzen basiert (negatives Screening, Best-in-Class/Best-Effort, positives Screening/Impact Investing).

Wie alle externen Fonds, die ausgewählt werden, müssen SRI-Fonds einen Auswahlprozess in drei Phasen durchlaufen (quantitative Analyse, qualitative Analyse und Risiko-Due Diligence). Daher werden die ESG-Kriterien, die auf den Anlageprozess angewendet werden, insbesondere durch Untersuchung (nicht abschließende Liste) bewertet:

- Die außerfinanziellen Beschränkungen, die für das Anlageuniversum des Fonds gelten
- Die Verwendung quantitativer und qualitativer Kriterien und ESG-Research im Anlageprozess
- Berücksichtigung finanzieller und außerfinanzieller Anforderungen bei der Portfoliokonstruktion
- Überwachung und Compliance-Prüfung unter Berücksichtigung der Randbedingungen sozial verantwortlicher Investments

Bei Direktinvestitionen oder Investitionen über interne aktive Fonds stützt sich der Anlageverwalter auf eine eigene ESG-Methode und wendet Ausschlusskriterien in Bezug auf Emittenten an, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren gemäß der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Unternehmertum (RBC-Richtlinie) tätig sind.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- o Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- o Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- o Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil der Direktinvestitionen und internen aktiven Fonds, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt;

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird;
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist;
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in Anlagen investiert ist, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die indirekte Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die Mindestverpflichtung für nachhaltige Anlagen des Finanzprodukts wird auf der Grundlage einer nach dem verwalteten Vermögen gewichteten Methode berechnet, ohne dass für zugrunde liegende Fonds ein Mindestbetrag erforderlich ist. Daher wird ein Look-through-Ansatz angewandt, um den Mindestanteil des nachhaltigen Investments des Finanzprodukts auf der Grundlage der von den zugrunde liegenden Fonds gemeldeten Daten zu berechnen.

Alle nachhaltigen Anlageverpflichtungen, die von externen aktiven und/oder passiven Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, gemeldet werden, werden anhand spezifischer Methoden bewertet, die von externen Vermögensverwaltern und/oder Indexanbietern entwickelt wurden.

Alle nachhaltigen Anlageverpflichtungen, die durch direkte Anlagen oder über interne aktive und/oder passive Fonds ausgewiesen werden, werden anhand der nachfolgend beschriebenen proprietären nachhaltigen Anlagemethodik bewertet.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Sustainability documents – BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel wesentlich schaden (DNSH-Prinzip). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter jedoch auf die Bewertung und das Reporting externer Vermögensverwalter und Indexanbieter, um die DNSH-Analyse gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen durchzuführen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds die wichtigsten Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Anlagen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der Global Sustainability Strategy (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Anlagen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision „3E“ (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.**

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, stützt sich der Anlageverwalter jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern, um die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die potenziell gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht, einschließlich der Prinzipien und Rechte, die in den acht grundlegenden Konventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtskonvention festgelegt sind. Diese Bewertung wird innerhalb des BNPP AM Sustainability Centre auf der Grundlage interner Analysen und von Informationen externer Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist“ gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom engagierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter zur Ausrichtung nachhaltiger Anlagen an den oben genannten internationalen Normen und Konventionen jedoch auf die Beurteilung und Berichterstattung durch externe Vermögensverwalter und Indexanbieter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✘ Ja.

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, stützt sich der Anlageverwalter auf die Bewertung und Berichterstattung von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern, um die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

Zum anderen setzen alle Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds systematisch die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen in den Investmentprozess des Finanzprodukts um. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht
- Die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird ohne Bezugnahme auf einen Index aktiv verwaltet. Der Fonds strebt die Erwirtschaftung mittelfristiger Kapitalerträge im Nettoinventarwert an, indem er eine flexible Vermögensallokationsstrategie durch OGAW und/oder OGA unter Verwendung von Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, strukturierten Schuldtiteln, Rohstoffen, notierten Immobilienwerten, Kassainstrumenten und Geldmarktinstrumenten umsetzt. Ziel dieses Teilfonds ist es, sich auf Trends zu konzentrieren, die sich aus strukturellen Verschiebungen sozialer und wirtschaftlicher Faktoren wie Demografie, Umwelt, Regulierung oder Technologie ergeben, um thematische Anlageeinschätzungen zum Ausdruck zu bringen. Die Identifizierung von Wertpapieren mit erheblichem Engagement in thematischen Anlagen steht im Mittelpunkt des Anlageprozesses. Die Gewichtung der einzelnen thematischen Anlagen im Portfolio kann sich im Laufe der Zeit je nach Entwicklung der Marktbedingungen und zur Berücksichtigung der Erwartungen des Anlageverwalters ändern. Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

- Das Finanzprodukt investiert direkt oder über interne Fonds in Übereinstimmung mit der RBC-Richtlinie, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt inakzeptablen Schaden zufügen;

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Sustainability documents – BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com);

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90 % seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 35 % seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der obenstehenden Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 2 % seines Vermögens in Investitionen investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

● *Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?*

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Bei Anlagen über direkte Linien oder interne aktive Fonds stützt sich der Anlageverwalter auf seine interne, proprietäre Bewertung der guten Governance-Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, die vom Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management durchgeführt wird, wie nachstehend beschrieben.

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender),
- Diversität im Verwaltungsrat,
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats,
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerliche Offenlegung,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter jedoch auf externe Vermögensverwalter und Indexanbieter, um die guten Governance-Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beurteilen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Wenn Sie über direkte Linien oder interne aktive und/oder passive Fonds investieren, entsprechen die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Bei Anlagen über externe aktive und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung durch externe Vermögensverwalter und Indexanbieter.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50 % betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 35 %.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Für direkte Linien oder interne Fonds, der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Für externe Fonds der Anteil der Vermögenswerte, die nach Angaben externer Vermögensverwalter und Indexanbieter, die Berichte melden, nicht den Mindeststandard erreichen, um die vom zugrunde liegenden Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

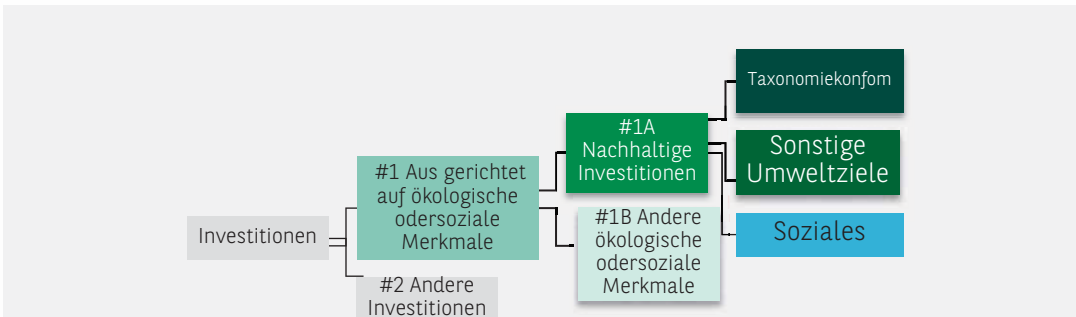
Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie nachfolgend beschrieben verwendet.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die beiden folgenden Diagramme zeigen, inwieweit nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen beitragen.

Selbst wenn das Investitionsziel des Produkts in den Rahmen der in der Taxonomieverordnung definierten Umweltziele fällt, werden nicht zwangsläufig alle mit diesem Ziel verbundenen Wirtschaftstätigkeiten von dieser Verordnung erfasst. Darüber hinaus wurden die Daten zur Taxonomie-Konformität bisher noch nicht kommuniziert oder veröffentlicht und die Tätigkeiten bestimmter Emittenten erfordern eine zusätzliche Fundamentalanalyse, um berücksichtigt zu werden, und werden daher durch die von uns verwendeten Taxonomie-Daten nicht berücksichtigt.

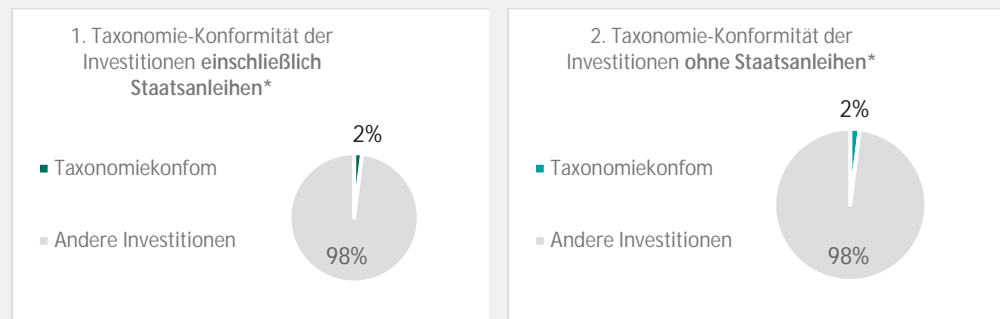
Die Verwaltungsgesellschaft verbessert derzeit ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben gemäß der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 % für Übergangstätigkeiten und 0 % für ermöglichende Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 12 %.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in Fonds zu investieren, die taxonomisch ausgerichteten Aktivitäten ausgesetzt sind.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. In der Zwischenzeit wird das Finanzprodukt in Fonds investieren, die in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung investieren, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 11 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Für direkte Linien oder interne Fonds, der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Für externe Fonds der Anteil der Vermögenswerte, die nach Angaben externer Vermögensverwalter und Indexanbieter, die Berichte melden, nicht den Mindeststandard erreichen, um die vom zugrunde liegenden Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Referenzwerte sind Indizes, die messen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale aufweist, die diese bewerben.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: bnpparibas-am.com nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Angaben“.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS NORDIC SMALL CAP

Unternehmenskennung (LEI-Code)
2138006KPZV6BCZDL636

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF> Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente
Nachhaltigkeitsdokumente- BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect
- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 25% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 48% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 25%.

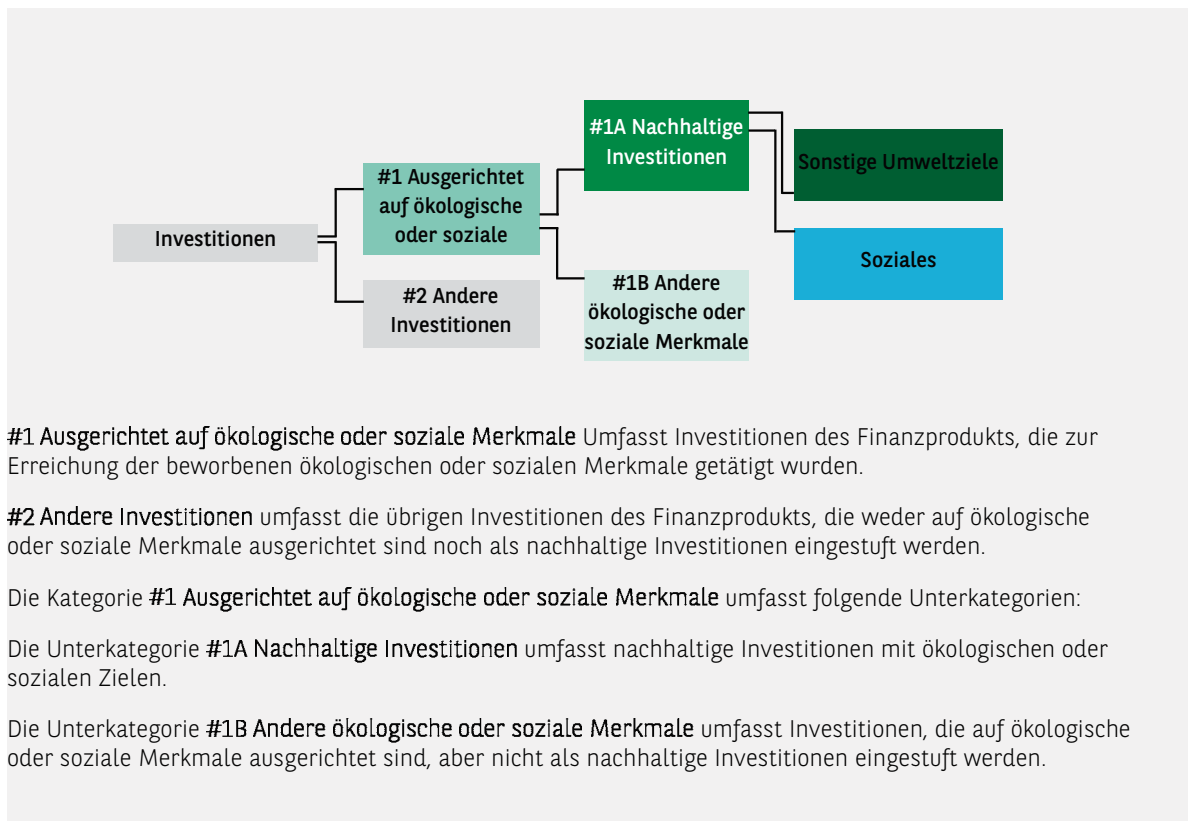
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



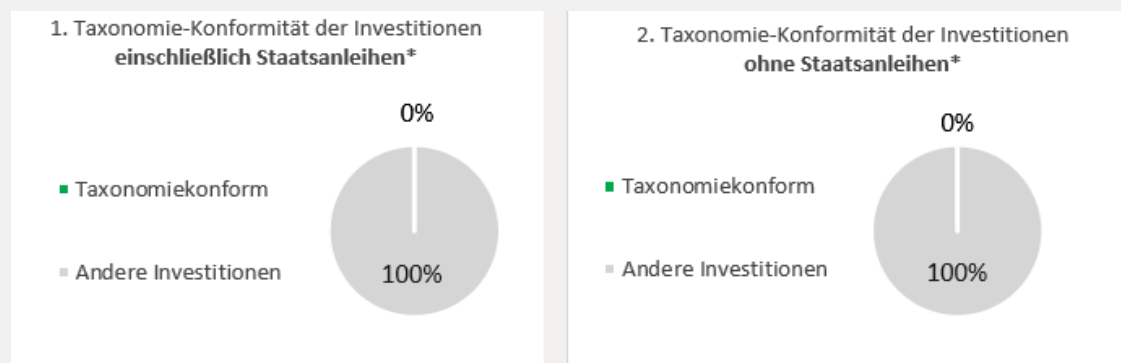
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS RMB BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800ES44UBSUA78J68

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Bloomberg China Treasury + Policy Bank (USD) RI Index wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet.

Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von jener des zusammengesetzten Referenzindex abweichen.



Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte hauptsächlich durch Anlagen in chinesischen Staatsanleihen (einschließlich Anleihen chinesischer „Policy Banks“) und Investment-Grade-Unternehmensanleihen, die in RMB (sowohl CNH als auch CNY) ausgegeben oder abgerechnet werden, darunter insbesondere Wertpapiere, die im Freiverkehr auf dem China Interbank Bond Market und/oder dem China Exchange Traded Bond Market an den Börsen von Shanghai oder Shenzhen gehandelt werden, sowie Übernachteinlagen. Strukturierte Investment-Grade-Schuldtitel können bis zu 20 % der Vermögenswerte ausmachen. ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente ~ BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der



gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 10% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 10% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 10%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

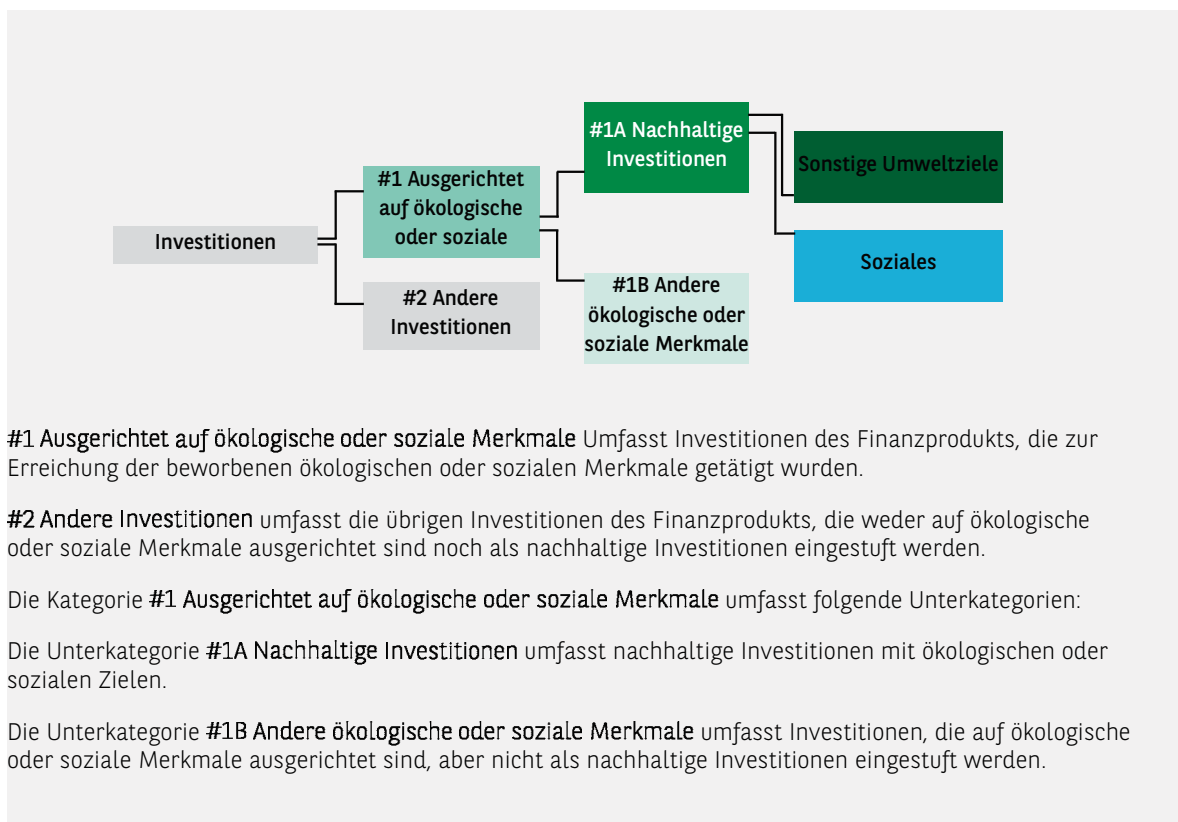
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



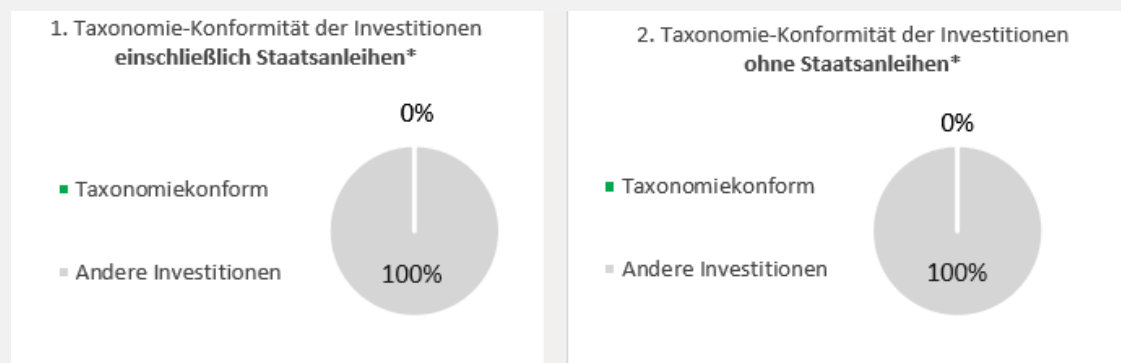
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: BNP PARIBAS FUNDS RUSSIA EQUITY

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800G2LKI5NZHHK851

ÖKOLOGISCHE UND/ ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) unter Verwendung einer internen ESG-Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken aufweisen.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, zu denen unter anderem folgende gehören

- Umwelt: Klimaschutz, biologische Vielfalt, Energieeffizienz, Landressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Governance: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Ausschlusskriterien werden auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren gemäß der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren (RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus setzt sich der Fondsmanager für bessere ökologische und soziale Ergebnisse ein, indem er sich bei den Emittenten engagiert und gegebenenfalls seine Stimmrechte im Einklang mit der Stewardship-Politik ausübt.

Es wurde keine Referenzbenchmark für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu messen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Politik übereinstimmt
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Wert des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Wert seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Finanzprodukt zielt nicht auf eine nachhaltige Investition ab.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Mit dem Finanzprodukt wird keine nachhaltige Investition angestrebt

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt

Die EU-Taxonomie legt einen Grundsatz fest, nach dem an der Taxonomie ausgerichtete Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen, und wird von spezifischen EU-Kriterien begleitet.

Der Grundsatz der Nichtbeeinträchtigung gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen.

Die Investitionen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ebenfalls keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmark MSCI Russia 10/40 (NR) wird nur zum Performancevergleich herangezogen. Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Performance kann erheblich von der der Benchmark abweichen.

Der Fonds ist bestrebt, den Wert seines Vermögens mittelfristig zu steigern, indem er in Aktien investiert, die von russischen oder in diesem Land tätigen Unternehmen ausgegeben werden.

Die nachstehend beschriebenen Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale werden systematisch in den Anlageprozess integriert.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Das Finanzprodukt muss mit dem Rahmenwerk der BNP Paribas Gruppe für kontroverse Länder und der BNP Paribas Asset Management RBC Policy übereinstimmen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, kontroverse Waffen, Asbest, ...). Weitere Informationen über die RBC-Politik und insbesondere die Kriterien für den Ausschluss von Unternehmen aus bestimmten Sektoren finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: Nachhaltigkeitsdokumente - Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP5AM Unternehmen Englisch (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Finanzprodukts muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 75 % seiner Vermögenswerte (ohne ergänzende liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abdecken.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verpflichtet nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor Anwendung der Anlagestrategie.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standard-Leistungsindikatoren für alle Sektoren, die durch sektorspezifische Metriken ergänzt werden. Zu den Governance-Kennzahlen und Indikatoren zur Bewertung guter Governance-Praktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität gehören unter anderem:

- Gewaltenteilung (z.B. getrennter CEO/Vorsitzender)

- Vielfalt im Vorstand

- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Unabhängigkeit des Vorstands und der wichtigsten Ausschüsse - Rechenschaftspflicht der Vorstandsmitglieder
- Finanzielle Kompetenz des Prüfungsausschusses
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Übernahmeschutzmaßnahmen
- Vorhandensein geeigneter Maßnahmen (z.B. Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Offenlegung von Steuern
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, indem sie eine eher qualitative Bewertung der Art und Weise vornimmt, wie sich die Erkenntnisse unseres ESG-Modells in der Kultur und den Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Gespräche durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlagen, die zur Erfüllung der von dem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, stellen unter Berücksichtigung aller oben genannten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie den Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte dar, die als nachhaltige Anlage eingestuft werden, jeweils auf der Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methoden.

Der Mindestanteil solcher Anlagen, die zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, muss mindestens 0 % betragen. Um Zweifel auszuschließen, handelt es sich bei diesem Anteil lediglich um eine Mindestverpflichtung; der tatsächliche Prozentsatz der Anlagen des Finanzprodukts, mit denen die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht wurden, wird im Jahresbericht angegeben. Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die den Mindeststandard für die Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale nicht erreichen, d. h. der Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und der Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltiges Investment eingestuft werden, jeweils auf der Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methodik. Diese Vermögenswerte werden für Anlagezwecke verwendet, oder
- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditätszwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

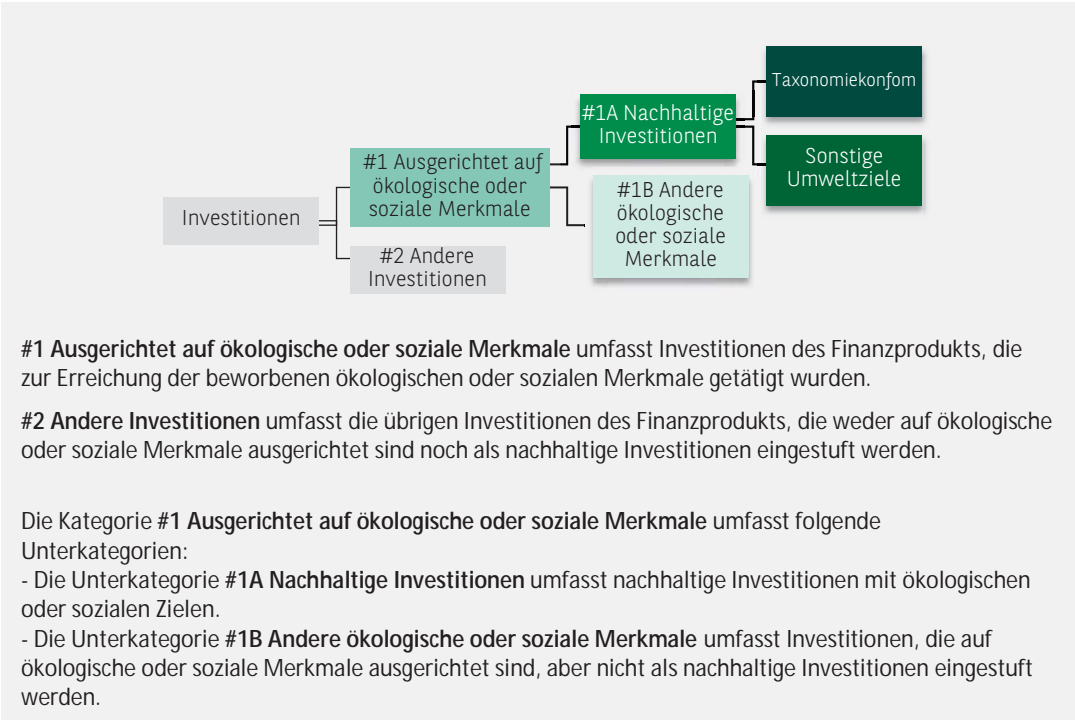
In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Anlagen unter Wahrung der Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts. Darüber hinaus werden diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen getätigt, einschließlich der folgenden Mindestumwelt- oder Sozialgarantien:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt dessen Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenpartierisiken bewerten kann. Und
- Die RBC-Politik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen wegen schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in unsensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest, ...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen.



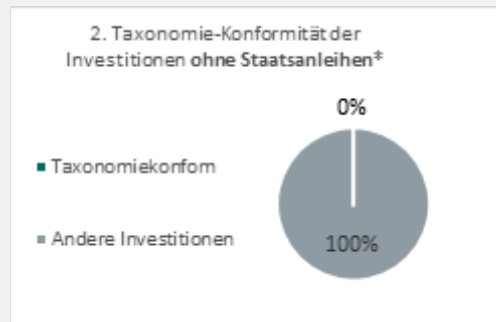
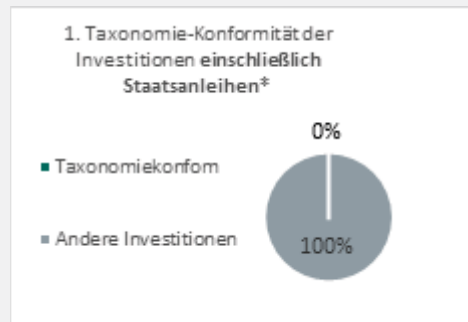
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Entfällt



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Entfällt



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die den Mindeststandard für die Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale nicht erreichen, d. h. der Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und der Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Anlage eingestuft werden, jeweils auf der Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methodik. Diese Vermögenswerte werden für Anlagezwecke verwendet, oder
- Instrumente, die hauptsächlich für die Liquidität, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Bargeld, Einlagen und Derivate.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Anlagen unter Beibehaltung der Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus werden diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen getätigt, einschließlich der folgenden ökologischen und sozialen Mindestgarantien: - Risikomanagementpolitik.

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst die Verfahren, die erforderlich sind, um die Verwaltungsgesellschaft in die Lage zu versetzen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenpartei Risiken ausgesetzt ist. Und

- Die RBC-Politik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in unsensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest, ...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt

Referenzwerte
sind Indizes, die messen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale aufweist, die diese bewerben.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.bnpparibas-am.com nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Angaben“.

**Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8
Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung
(EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Name des Produkts: BNP Paribas Funds Seasons

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800NAF4CIGP4Q7Q29

ÖKOLOGISCHE UND/ ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein
Mindestanteil an **nachhaltigen
Investitionen mit einem
Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die
nach der EU-Taxonomie als
ökologisch nachhaltig
einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die
nach der EU-Taxonomie nicht
als ökologisch nachhaltig
einzustufen sind

Es wird damit ein
Mindestanteil an **nachhaltigen
Investitionen mit einem
sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale
Merkmale beworben** und obwohl keine
nachhaltigen Investitionen angestrebt
werden, enthält es einen Mindestanteil von
0 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in
Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-
Taxonomie als ökologisch nachhaltig
einzustufen sind

mit einem Umweltziel in
Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-
Taxonomie nicht als ökologisch
nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale
Merkmale beworben, aber keine
nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert durch seine Anlagen in „riskante Vermögenswerte“ ökologische und soziale Merkmale, indem es die Optionen, die Anlagen zugrunde liegen, anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet. Somit ist das Produkt teilweise in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Auswahl dieser Emittenten wird wie folgt durchgeführt:

- Ein negatives Screening mit
 - Ausschluss von Emittenten, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen oder die Gefahr laufen, diese zu verletzen, ist in den Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), den OECD-Richtlinien (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) für multinationale Unternehmen, den UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) verankert. Und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen;

- Ausschluss von Unternehmen, die an umstrittenen Waffen, Militärverträgen, Tabak und thermischer Kohle beteiligt sind.
- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dazu gehören die Beurteilung der Performance eines Emittenten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) und die Auswahl der Emittenten mit der höchsten ESG-Bewertung

Darüber hinaus bewirbt der Anlageverwalter durch seine Investitionen in „risikoarme Anlagen“ bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der EuroStoxx 50 ESG Index ist der Basiswert der Optionen und wurde als Referenzbenchmark für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften bestimmt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der Mindestprozentsatz der „riskanten Anlage“, die im Referenzindex engagiert ist
- Der Prozentsatz des Referenzbenchmarkportfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien der Referenzbenchmark entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;
- Der Mindestprozentsatz der Reduzierung des Anlageuniversums der Referenzbenchmark des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

--- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

--- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ✘ Ja, das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die „risikoarme Anlage“ besteht aus einer Investition in ein Portfolio von Aktienwerten, die die im GSS definierten Säulen der nachhaltigen Geldanlage systematisch in ihrem Anlageprozess umsetzen. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht
- Die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach den Basiswerten berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Bezüglich der „Risikoanlage“ wendet der Anlageverwalter zur Bestimmung, welche PAI geprüft und angesprochen oder abgemildert wird, ESG-Methoden und Angaben zum Referenzindex an.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- 1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- 2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methodik die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;
- 3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird ohne Bezugnahme auf einen Index aktiv verwaltet. Das Anlageziel des Teilfonds besteht zunächst darin, den Wert seines Vermögens mittelfristig durch eine Partizipation an der Entwicklung der Aktienmärkte der Eurozone zu steigern und zweitens, das Risiko eines Rückgangs des Nettoinventarwerts des Teilfonds zu minimieren. Der Teilfonds wird mit Hilfe von Portfolioversicherungstechniken verwaltet, die darauf abzielen, ein Engagement in „risikoarmen Vermögenswerten“ und „risikoreichen Vermögenswerten“ unter Berücksichtigung von Kapitalschutzbeschränkungen und Markterwartungen des Portfoliomanagers anzupassen.

Der Teilfonds wird zunächst in einen „Vermögenswert mit geringem Risiko“ investiert, um das nachfolgend beschriebene Schutzniveau des NIW zu unterstützen, das als garantierter NIW definiert ist. Er besteht aus einer Anlage in einem Portfolio aus Aktienwerten (zwischen 90 und 100 % des „Vermögenswerts mit geringem Risiko“), deren Wertentwicklung durch den Einsatz von TRS gegen die Entwicklung des Geldsatzes getauscht wird, sowie in OGAW/OGA.

Zur Unterstützung der Performance wird der Teil des Portfolios, der nach Berücksichtigung der NIW-Schutzparameter zur Verfügung steht, in „riskante Vermögenswerte“ investiert. Er bietet ein Engagement in den Aktienmärkten der Eurozone durch eine dynamische Handelsstrategie mit Call-Optionen und/oder Futures und durch OGAW/UCIs.

Mindestens 75 % des Teilfondsvermögens werden zu jeder Zeit in Aktien von Unternehmen investiert, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums haben, bei dem es sich nicht um nicht kooperative Länder im Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung handelt.

Darüber hinaus verpflichtet sich BNP Paribas („der Garantiegeber“) gegenüber der Gesellschaft, für diesen Teilfonds und für jedes Quartal (jede Saison) den NIW einer Anteilsklasse mindestens 80 % des NIW (gegebenenfalls ohne Dividenden) derselben Anteilsklasse (der „garantierte NIW“) zu entsprechen. Vor 12 Monaten beobachtet, was als Beobachtungsdatum gilt (das „Beobachtungsdatum“), sofern die Anteilsklasse effektiv vor 12 Monaten an diesem Beobachtungsdatum oder vor diesem Beobachtungsdatum aufgelegt wurde. Im Hinblick auf die Garantie wird jeder 3. Freitag im März (Frühling), Juni (Sommer), September (Herbst) und Dezember (Winter) als Beobachtungsdatum bezeichnet. Das erste Beobachtungsdatum war der 15. Dezember 2017 (Winter 2017). Wenn eines dieser Termine in Luxemburg kein Bankgeschäftstag und/oder ein Tag der offenen Tür am Eurex-Optionsmarkt ist, entspricht das entsprechende Beobachtungsdatum dem vorhergehenden offenen Tag an der Eurex, der auch ein Bankgeschäftstag in Luxemburg ist. Anteilinhaber finden alle erforderlichen Informationen zum Schutzniveau und zu relevanten Beobachtungsdaten auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.bnpparibas-am.com.

Das Anlageteam wendet außerdem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an. Dabei werden bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) wie beispielsweise die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte, die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären berücksichtigt. Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor. Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Der Mindestprozentsatz der „riskanten Anlage“, die im Referenzindex engagiert ist, beträgt mindestens 50 %
- Das Referenzportfolio für Finanzprodukte muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen;
- Das Referenz-Anlageuniversum des Finanzprodukts wird aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderen extra-finanziellen Kriterien um mindestens 20 % reduziert

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Referenz-Benchmarkportfolio des Finanzprodukts der Anlagestrategie wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen extra-finanziellen Kriterien um mindestens 20 % reduziert.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Der ESG-Benchmarkbewertungsrahmen bewertet Corporate Governance wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den ECPI-Indizes finden Sie unter: **ESG-Indizes – Qontigo**.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Finanzprodukt wird über Optionsinstrumente in „riskante Vermögenswerte“ investiert. Die für dieses Finanzprodukt geplante Vermögensallokation sowie ein ggf. nachfolgend beschriebener Mindestanteil sind folglich diejenigen der derivativen Instrumente, wie z. B. börsennotierte Optionen, die zur Erreichung der Anlagepolitik kontinuierlich eingesetzt werden.

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

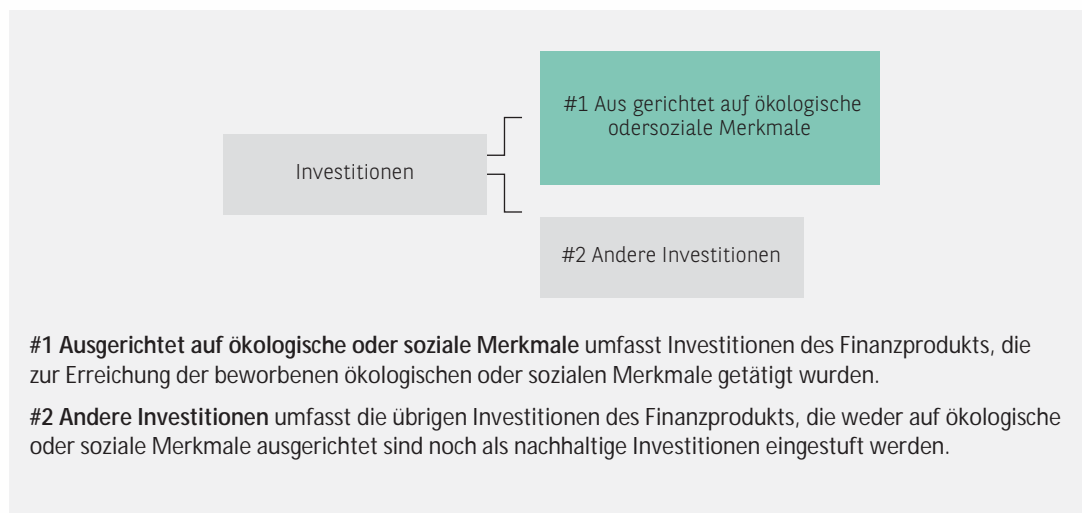
In Anbetracht der variablen Exposition gegenüber dem „riskanten Vermögenswert“ in Bezug auf den Schutzmechanismus und die Marktbedingungen wird der Anteil solcher Anlagen, die zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, zwischen 0 % und der maximalen Allokation in den „riskanten Vermögenswert“ liegen, die durch die Anlagestrategie ermöglicht wird. Der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften erreicht haben, wird im Jahresbericht veröffentlicht. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 0 %.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente wie Optionen werden kontinuierlich zur Umsetzung der Anlagepolitik eingesetzt, die ökologische oder soziale Eigenschaften fördert. Darüber hinaus respektieren die im Finanzprodukt physisch gehaltenen Wertpapiere, deren Performance getauscht wird, zusätzliche finanzielle Mindestsicherungen.

Sonstige derivative Finanzinstrumente können auch zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



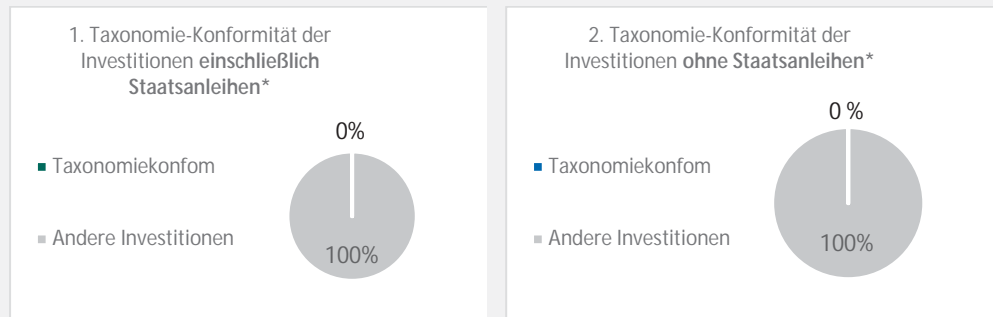
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 % für Übergangsaktivitäten und 0 % für ermöglichende Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der EuroStoxx 50 ESG Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

● *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen der Referenzbenchmark verknüpft, da der Teil des Finanzprodukts, der als „riskante Vermögenswerte“ bezeichnet wird, teilweise über die Verwendung der Referenzbenchmark investiert wird.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise zwischen zwei Strategieumschichtungen ein Unternehmen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es erst bei der nächsten Umschichtung nach den Regeln des Referenzbenchmark-Administrators ausgeschlossen werden.

● *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methodik des Index ist für das Anlageziel des Finanzprodukts, das darin besteht, ein teilweises Engagement in der Performance der durch die Verwendung des Referenzindex umgesetzten Optionen zu erhalten, wesentlich

● *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethodik ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

● *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden? ESG-Indizes – Qontigo

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?



Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.bnpparibas-am.com nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Angaben“.

Referenzwerte sind Indizes, die messen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale aufweist, die diese bewerben.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ✘ Ja	●○ □ Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 35 % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel von BNP Paribas Smart Food besteht darin, den Übergang zu einer nachhaltigen Welt zu unterstützen oder zu beschleunigen, indem sie sich auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelwertschöpfungskette und der Ernährung konzentriert.

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in der Nahrungsmittelversorgungskette und verwandten oder verbundenen Sektoren mit nachhaltigen Aktivitäten und Prozessen ausüben.

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts zu messen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen investiert ist, die mindestens 20 % des Umsatzes, Gewinns oder des investierten Kapitals aufweisen, die den Themen des Finanzprodukts entsprechen;
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der BNP Paribas Asset Management Responsible Business Conduct Policy (RBC-Richtlinie) konform ist;
- Der Prozentsatz der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären Impax Fundamental Score ESG-Methode abgedeckt werden (ohne zusätzliche liquide Mittel);
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziel wesentliche Schäden zufügen, bewertet das Finanzprodukt jede Anlage anhand einer Reihe von Indikatoren für negative Auswirkungen, indem es für alle Portfoliopositionen eine proprietäre fundamentale ESG-Analyse durchführt. Die ESG-Analyse zielt darauf ab, die Qualität der Governance-Strukturen sowie die wichtigsten Umwelt- und Sozialschäden für ein Unternehmen oder einen Emittenten zu identifizieren und zu beurteilen, wie gut diese Schäden angegangen und verwaltet werden. Der Anlageverwalter strebt robuste Richtlinien, Prozesse, Managementsysteme und Anreize sowie gegebenenfalls eine angemessene Offenlegung an. Darüber hinaus beurteilt der Anlageverwalter alle in der Vergangenheit festgestellten Kontroversen. Anschließend wird jedem Unternehmen oder Emittenten auf der Grundlage einer qualitativen Beurteilung ein proprietärer Gesamt-ESG-Score zugewiesen, wobei die unten aufgeführten Indikatoren berücksichtigt werden. Wenn keine ausreichende ESG-Qualität erreicht wird, wird ein Unternehmen oder Emittent aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Der Anlageverwalter hält es für wichtig, mit Unternehmen und Emittenten zusammenzuarbeiten und Offenlegungen und Berichte von Unternehmen und Emittenten zu analysieren. Der ESG-Prozess ist Eigentum des Anlageverwalters, obwohl der Anlageverwalter externes ESG-Research als Input verwendet.

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der fundamentalen ESG-Analyse des Anlageverwalters wie folgt berücksichtigt – die Daten, die zur Beurteilung des relevanten Indikators gemäß SFDR vom Anlageverwalter herangezogen werden, sind im ersten Absatz unter jedem der folgenden Indikatoren aufgeführt:

Obligatorische Indikatoren

THG-Emissionen, CO₂-Bilanz und THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen

Berücksichtigte Daten: Der absolute Umfang der THG-Emissionen eines Beteiligungsunternehmens in Höhe von 1, 2 und 3 sowie dessen Unternehmenswert und -Umsatz.

Unternehmen sind in verschiedenen Bereichen unterteilt, die die Emissionen der Scopes 1, 2, 3 für die Mehrheit ihrer Betriebe vollständig offenlegen; sie berichten über alle vier Säulen, die von der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) vorgeschrieben sind; Mit der Festlegung eines ehrgeizigen kurz- und mittelfristigen Ziels (3+ Jahre) sowie einem auf dem Netto-Null-/Pariser Abkommen/dem wissenschaftlichen langfristigen Ziel (10-30 Jahre) ausgerichteten

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

und detaillierten Aktionsplänen im Vergleich zu solchen, für die keine Emissionsauskunft besteht, keine Ziele und kein klares Bekenntnis zu deren Festlegung.

Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind

Berücksichtigte Daten: Das Engagement eines Beteiligungsunternehmens in Einnahmen aus fossilen Brennstoffen.

Der Anlageverwalter bewertet den Übergang eines Unternehmens zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem er auf ambitionierte, wissenschaftlich ausgerichtete, an Paris ausgerichtete Ziele zur Dekarbonisierung hinarbeitet und jegliche Gefährdung durch fossile Brennstoffe strategisch ausbaut.

Anteil des nicht erneuerbaren Energieverbrauchs und der Produktion sowie der Energieverbrauchsintensität pro stark auswirkender Klimasektor

Berücksichtigte Daten: Gesamtenergieverbrauch und -Produktion eines Beteiligungsunternehmens sowie Verbrauch und Produktion aus nicht erneuerbaren Energiequellen und Output-Metrik eines Beteiligungsunternehmens als Basis der Energieintensität.

Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die modernste Managementprozesse und Berichte für alle wichtigen Umweltfragen bereitstellen. Dies erfolgt über zertifizierte Managementsysteme, die sich auf internationale oder branchenspezifische Standards beziehen, und anspruchsvolle langfristige und vorläufige Ziele, die für Schlüsselthemen relevant sind. Relevante Kennzahlen und Berichterstattung in Übereinstimmung mit international anerkannten Rahmenwerken, die vom Sustainability Accounting Standards Board (SASB), der Global Reporting Initiative (GRI), den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und dem CDP vorgegeben werden, im Vergleich zu Unternehmen mit begrenzten Managementprozessen und Berichterstattung, beispielsweise nur qualitative Kennzahlen und anekdotische Angaben.

Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt

Daten gelten als Standorte/Betriebe eines Beteiligungsunternehmens, die sich in oder in der Nähe von Gebieten befinden, in denen Biodiversität als sensibel gilt.

Der Anlageverwalter verwendet externe Tools und Analysen sowie seine eigene proprietäre Analyse zur Beurteilung des Managements von naturbezogenen Schäden durch Unternehmen. Der Anlageverwalter strebt Anlagen in Unternehmen oder Emittenten an, die den Schaden durch robuste Richtlinien, Prozesse, Managementsysteme und Anreize angegangen haben, die entsprechend der Bedeutung des Schadens skaliert werden. Standortdaten auf Standortebene und regionale Risiken sind nicht immer einfach verfügbar oder werden von Unternehmen und Emittenten nicht veröffentlicht. Der Anlageverwalter arbeitet mit Unternehmen zusammen, um Standortdaten zu erhalten und den potenziellen Schaden an bestimmten Orten zu bewerten, beispielsweise um Lebensräume von IUCN Red List-Arten (die Internationale Union für Naturschutz), Schutzgebiete und wichtige Biodiversitätsbereiche in der Nähe hervorzuheben.

Emissionen in Wasser und Verhältnis zwischen gefährlichen Abfällen und radioaktivem Abfall

Berücksichtigte Daten: Die von einem Beteiligungsunternehmen erzeugten Tonnen an Wasseremissionen sowie Tonnen an gefährlichen Abfällen und radioaktiven Abfällen.

Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die modernste Managementprozesse und Berichte für alle wichtigen Umweltfragen durch zertifizierte Managementsysteme unter Bezugnahme auf internationale oder Branchenstandards bereitstellen, sowie durch anspruchsvolle langfristige und vorläufige Ziele, die für Schlüsselthemen, relevante KPIs und Berichte relevant sind, die mit international anerkannten Rahmenwerken wie SASB abgestimmt sind, GRI, SDGs und CDP im Vergleich zu Unternehmen mit eingeschränkten Managementprozessen und Reporting, beispielsweise nur qualitative Kennzahlen und Einzelangaben.

Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Berücksichtigte Daten: Beteiligung eines Beteiligungsunternehmens an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen.

Der Anlageverwalter screenet die Anlagen des Teilfonds im Hinblick auf die Einhaltung globaler Standards, wie den Prinzipien des UN Global Compact und den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen. Zur Unterstützung dieser Screening-Aktivität wird ein externer

Forschungsdienstleister eingesetzt. Ein Unternehmen, das gegen diese internationalen Normen und Standards verstößt, wird aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und abgestoßen. Wenn ein Unternehmen für potenzielle Verstöße gekennzeichnet ist, wird der Anlageverwalter dies überwachen und gegebenenfalls versuchen, sich mit ihm zu beschäftigen.

Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Berücksichtigte Daten: Fälle, in denen einem Unternehmen, in das investiert wird, Richtlinien fehlen, um die Einhaltung der UNGC-Grundsätze oder OECD-Richtlinien zu überwachen.

Der Anlageverwalter setzt externe Instrumente und Analysen ein, um die Existenz/Nichtexistenz dieser Richtlinien zu gewährleisten und diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die in allen Bereichen, die den Grundsätzen der UNGC oder den OECD-Richtlinien entsprechen, keine glaubwürdigen politischen Standards erfüllen.

Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede

Berücksichtigte Daten: Der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn eines Beteiligungsunternehmens für männlich bezahlte Mitarbeiter und der von Frauen bezahlten Mitarbeiter als Prozentsatz des durchschnittlichen Brutto-Stundenlohns männlich bezahlter Mitarbeiter.

Unternehmen werden anhand der Prüfung der Gehaltslücke und einer breiteren Reihe von KPIs in Bezug auf Gleichheit, Vielfalt und Einbeziehung (ED&I) auf ihr Gleichstellungsgehalt hin bewertet. Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die modernste Managementprozesse aufweisen, und Unternehmen ohne Offenlegung von ED&I.

Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat

Berücksichtigte Daten: Die Anzahl der Frauen im Vorstand eines Beteiligungsunternehmens und der Prozentsatz der weiblichen Verwaltungsratsmitglieder.

Die Unternehmen werden neben anderen Schlüsselrollen, die die Unternehmensstrategie beeinflussen, auf die Geschlechterdiversität ihres Vorstands hin bewertet, ebenso wie auf eine breitere Reihe von Kennzahlen in Bezug auf die Vielfalt der Führungskräfte. Die Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die 40-60 % Frauen im Vorstand und in der Geschäftsleitung erreichen, sowie in Schlüsselrollen und in solchen ohne Frauen im Vorstand oder in der Geschäftsleitung Vielfalt zeigen.

Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Berücksichtigte Daten: Das Engagement eines Beteiligungsunternehmens in umstrittenen Waffen durch Geschäftstätigkeit und Eigentum.

Die Unternehmen werden nach ihrer Geschäftstätigkeit überprüft, um sicherzustellen, dass sie keine kontroversen oder unterschiedslosen Waffen wie Antipersonenminen, Submunition, inerte Munition und Panzer, die abgereichertes Uran oder anderes industrielles Uran enthalten, Waffen, die weißen Phosphor, biologische, chemische oder nukleare Waffen enthalten, verwenden, reparieren, zum Verkauf anbieten, verkaufen, vertreiben, importieren oder exportieren, lagern oder transportieren. Der Anlageverwalter schließt alle Unternehmen aus, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind, und verwendet darüber hinaus qualitatives Urteilsvermögen im Rahmen der Analyse, wenn eine dieser Aktivitäten innerhalb einer Tochtergesellschaft stattfindet. Die direkte Muttergesellschaft gilt auch als an umstrittenen Waffen beteiligt, wenn sie eine Mehrheitsbeteiligung an der Tochtergesellschaft hält. Ebenso gilt, wenn eine der oben genannten Tätigkeiten innerhalb eines Mutterunternehmens stattfindet, auch eine mehrheitlich gehaltene Tochtergesellschaft dieses Mutterunternehmens als beteiligt.

Freiwillige Indikatoren

Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Berücksichtigte Daten: Fälle, in denen einem Unternehmen, in das investiert wird, Folgendes fehlt: Kurzfristiges Ziel der THG-Reduzierung, langfristiges Ziel der THG-Reduzierung (über 10 Jahre), wissenschaftlich basiertes Ziel der THG-Reduzierung, Netto-Zero-Engagement.

Der Anlageverwalter versucht aktiv, mit den Unternehmen in Kontakt zu treten, um die Einführung effektiver Leistungsmanagementsysteme zu fördern, mit dem Ziel, Basisdaten zu den THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) zu ermitteln, wissenschaftlich fundierte langfristige Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen mit einem realisierbaren Aktionsplan zur Erreichung dieser Ziele festzulegen und regelmäßig Bericht zu erstatten.

Wasserverbrauch und Recycling

Berücksichtigte Daten: Der betriebliche Wasserverbrauch eines Beteiligungsunternehmens (Kubikmeter Wasserverbrauch) und das Wassermanagement (Prozentsatz des wiederverwerteten und wiederverwendeten Wassers).

Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die modernste Managementprozesse und Berichte für alle wichtigen Umweltfragen durch zertifizierte Managementsysteme unter Bezugnahme auf internationale oder Branchenstandards bereitstellen, sowie durch anspruchsvolle langfristige und vorläufige Ziele, die für Schlüsselthemen, relevante KPIs und Berichte relevant sind, die mit international anerkannten Rahmenwerken wie SASB abgestimmt sind, GRI, SDGs und CDP im Vergleich zu Unternehmen mit eingeschränkten Managementprozessen und Reporting, beispielsweise nur qualitative Kennzahlen und Einzelangaben.

Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Antikorruptions- und Anti-Bestechungsgesetze

Berücksichtigte Daten: Die Anzahl der Überzeugungen eines Unternehmens, in das angelegt wird, pro Schweregrad in den letzten drei bis fünf Jahren (drei Jahre für geringfügige Kontroversen oder Vorfälle; fünf Jahre für bedeutsamere Kontroversen oder Vorfälle).

Die Wesentlichkeit und Schwere von Verurteilungen und Bußgeldern für Verstöße gegen Gesetze zur Korruptionsbekämpfung werden im Rahmen der grundlegenden ESG-Analyse überprüft.

— — Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Anlageverwalter verwendet ein Global Standards Screening, das die Auswirkungen der Unternehmen auf Stakeholder sowie das Ausmaß, in dem ein Unternehmen Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursacht, dazu beiträgt oder mit ihnen in Verbindung steht, bewertet. Das zugrunde liegende Research enthält Beurteilungen, die die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die Global Compact Principles der UN sowie die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die UN-Grundprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) abdecken. Ein Unternehmen, das gegen diese internationalen Normen und Standards verstößt, wird aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und abgestoßen. Wenn ein Unternehmen für potenzielle Verstöße gekennzeichnet ist, wird der Anlageverwalter dies überwachen und gegebenenfalls versuchen, sich mit ihm zu beschäftigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- x** Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er negative Auswirkungen portfoliobezogener Anlageentscheidungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte identifiziert, bewertet und verwaltet. Und Bekämpfung von Bestechung und Korruption.

Im Folgenden wird dargestellt, wie dieses Risiko nach der Identifizierung und Bewertung unter Berücksichtigung der oben aufgeführten obligatorischen und freiwilligen Indikatoren gesteuert werden soll.

1. Alle Unternehmen und anderen Emittenten müssen finanzielle und ESG-Kriterien erfüllen, bevor sie in die Liste der investierbaren Unternehmen des Teilfonds aufgenommen werden. Wenn alle Daten erfasst wurden, wird ein ESG-Bericht erstellt und ein proprietärer ESG-Gesamtpunktwert zugewiesen. Wenn keine ausreichende ESG-Qualität erreicht wird, wird ein Unternehmen oder Emittent aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. In Fällen, in denen ein Unternehmen einen niedrigen ESG-Score aufweist, jedoch nicht als erheblicher Schaden angesehen wird und nicht ausgeschlossen wird, hat das Unternehmen aus Risikomanagementgründen eine begrenzte Positionsgröße im Portfolio. Der Anlageverwalter ist nicht bestrebt, eine bestimmte Anzahl oder einen bestimmten Prozentsatz von

Unternehmen oder Emittenten auszuschließen, sondern strebt vielmehr ein absolutes Maß an ESG-Qualität auf der Grundlage einer qualitativen Beurteilung an.

2. Unternehmensspezifisches Bottom-up-Engagement: Im Rahmen der laufenden, unternehmenseigenen ESG-Analyse des Anlageverwalters auf Unternehmens- und Emittentenebene identifiziert er Unternehmens- und emittentenspezifische Angelegenheiten und Risiken und geht in Bezug auf diese Angelegenheiten aktiv mit Unternehmen und Emittenten um. Bei unternehmensspezifischen Bottom-up-Engagements besteht das Ziel in der Regel darin, das Problem zu lösen oder zu verbessern, das im Rahmen der ESG-Analyse identifiziert wurde, und wenn dieses Ziel erreicht wurde, zum nächsten Ziel zu gehen oder das Engagement anzuhalten.

Strategisches Top-down-Engagement: Jedes Jahr bewertet und skizziert der Anlageverwalter die Engagement-Prioritäten für die nächsten 12 Monate. Diese Prioritäten basieren auf Marktentwicklungen und aufkommenden Nachhaltigkeitsthemen, die als relevant und wesentlich für Unternehmen und Emittenten angesehen werden. Der Anlageverwalter identifiziert dann die Unternehmen und Emittenten, die seiner Ansicht nach am stärksten von diesen Themen betroffen sind, und konzentriert seine Beteiligung auf bestimmte Unternehmen und Emittenten. Für die Bereiche des strategischen Engagements legt der Anlageverwalter spezifische Schritte als Ziele fest, die er mit den Engagements zu erreichen versucht. Den Bereichen für strategisches Engagement wurden Analysten als Leiter für jeden der Bereiche zugewiesen, in denen das Engagement besteht.

3. Wenn der Anlageverwalter ein nicht verwaltetes Risiko identifiziert und sein üblicher Managementansatz keine positiven Ergebnisse liefert, wird seine Eskalationsrichtlinie angewendet.

Wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass das Unternehmen oder der Emittent, in das investiert werden soll, nicht auf eine Beteiligung reagiert oder nicht bereit ist, alternative Optionen in Betracht zu ziehen, die für die Anteilhaber weniger bedeutende Risiken darstellen, eskaliert der Anlageverwalter den Dialog durch:

- Suche nach alternativen oder höherrangigen Kontakten innerhalb des Unternehmens oder Emittenten
- Intervenieren oder Zusammenwirken mit anderen Aktionären
- Intervenieren oder Zusammenwirken mit anderen Institutionen oder Organisationen (Multi-Stakeholder)
- Hervorhebung des Problems und/oder gemeinsamer Aufträge in Bezug auf das Problem über institutionelle Plattformen und/oder
- Einreichung oder Miteinreichung von Beschlüssen auf Hauptversammlungen

Wenn die Interventionen erfolglos bleiben und der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich das Risikoprofil des Unternehmens deutlich verschlechtert hat oder sich die Strategie/Governance-Strukturen des Unternehmens aufgrund eines Vorfalls in einem Maße verändert haben, dass die Renditeaussichten sowie die Strategie und Qualität des Unternehmens nicht mehr den Erwartungen entsprechen, würde das Unternehmen aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und/oder verkauft werden.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex MSCI AC World (EUR) NR wird nur zum Performancevergleich verwendet. Der Fonds ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt und seine Performance kann erheblich von der Benchmark abweichen.

Der Fonds ist bestrebt, den Wert seines Vermögens mittelfristig zu steigern, indem er in Aktien von Unternehmen investiert, die ihre Geschäftstätigkeit in der nachhaltigen Nahrungsmittelversorgungskette ausüben und Lösungen für Umwelt- und Ernährungsprobleme liefern.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Er kann in Aktien aus Festlandchina investiert werden, die ausländischen Anlegern vorbehalten sind, wie z. B. chinesischen A-Aktien, die an einem Stock Connect notiert werden können, oder durch die Verwendung einer bestimmten von den chinesischen Behörden erteilten Lizenz.

Das Anlageteam wendet außerdem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an. Dabei werden bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) wie beispielsweise die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte, die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären berücksichtigt.

Der Fonds verfolgt den thematischen Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds in Unternehmen investiert, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die konkrete Lösungen für spezifische ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten, und dabei versuchen, von dem in diesen Bereichen erwarteten zukünftigen Wachstum zu profitieren und gleichzeitig Kapital für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, inklusive Wirtschaft beizutragen.

Der Ansatz wird umgesetzt, um konsequent mindestens 20 % des Anlageuniversums zu eliminieren, d. h. Unternehmen, die zur Nahrungsmittelversorgungskette gehören.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Sustainability documents – BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/sustainability).

- Das Finanzprodukt wird in Unternehmen investieren, die mindestens 20 % der Erträge mit den Themen des Finanzprodukts erwirtschaften;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90 % seiner Vermögenswerte (ohne ergänzende liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären Impax Fundamental Score ESG-Methode abgedeckt haben;
- Das Finanzprodukt investiert mindestens seines Portfolios in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Kriterien für die Qualifizierung einer Anlage als „nachhaltige Anlage“ und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts angegeben.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Vor der Investition

Der Anlageverwalter analysiert die Governance-Strukturen der Unternehmen unter Berücksichtigung der gängigen und bewährten globalen Governance-Praktiken und identifiziert potenzielle Ausreißer. Sobald die Governance- und andere ESG-Analysedaten erfasst sind, wird ein ESG-Bericht erstellt und ein proprietärer ESG-Score als Teil der oben beschriebenen fundamentalen ESG-Analyse zugewiesen.

Die Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Nach der Investition

Die Stimmrechtsvertreterwahl des Anlageverwalters bezieht sich überwiegend auf Governance-Fragen wie die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern, die Struktur des Verwaltungsrats und die Vergütung des Managements. Soweit praktikabel versucht der Anlageverwalter, mit dem Unternehmen, in das investiert wird, zusammenzuarbeiten, bevor er gegen die Empfehlung des Managements zu einem Beschluss der JHV abstimmt. Der Anlageverwalter steht außerdem während des gesamten Jahres im Dialog mit Unternehmen, um vorgeschlagene Governance-Strukturen zu besprechen und zu kommentieren.

Die Vermögensallokationen gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

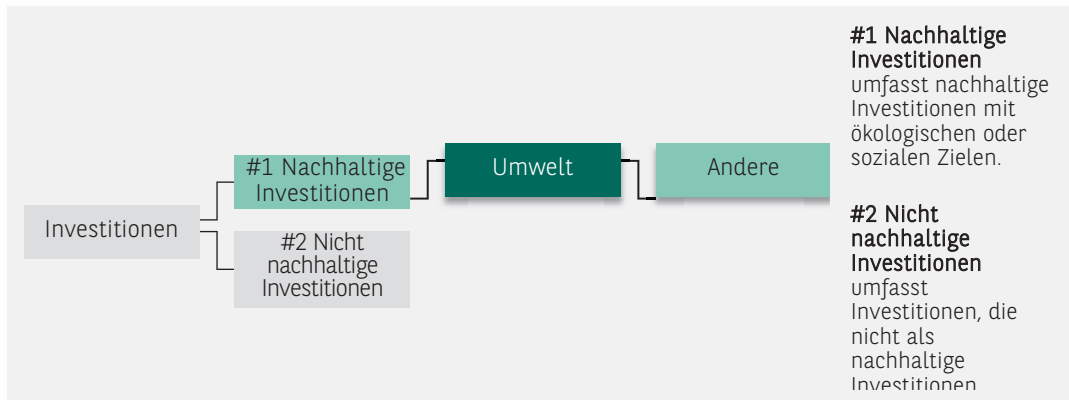
Der Anteil der zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels eingesetzten Anlagen gemäß den bindenden Bestandteilen der Anlagestrategie beträgt mindestens 85 %.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● *Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?*

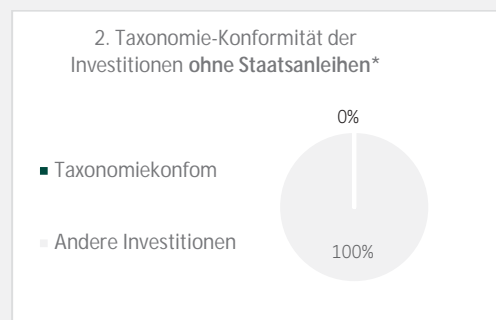
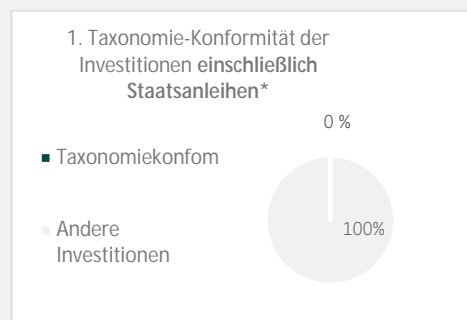
Derivative Finanzinstrumente können zur Absicherung und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht eingesetzt, um das nachhaltige Anlageziel des Produkts zu erreichen, oder sie stehen im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel des Finanzprodukts.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5 %.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Entfällt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **nicht die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie berücksichtigen.

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumenten, die zur Liquidität und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter wird dafür sorgen, dass diese Investitionen unter Beibehaltung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.bnpparibas-am.com nach der Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeits-bezogene Angaben“.

Name des Produkts: BNP Paribas Funds Social Bond LEI-Code: 213800P7I4VOJL4IZP76

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten können mit der Taxonomie konform sein oder nicht

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ✘ Ja	●○ □ Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 60 %	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Social Bond Fund besteht darin, Kapital neuen und bestehenden Projekten mit positiven sozialen Ergebnissen oder einer Kombination aus sozialen und ökologischen Vorteilen zuzuweisen, indem er in Folgendes investiert:

- 1) Soziale Anleihen, die von Unternehmen, supranationalen Einrichtungen, staatlichen Behörden, lokalen Körperschaften und/oder Regierungen begeben werden, um sozial solide und nachhaltige Projekte zu finanzieren, die größere soziale Vorteile erzielen.

Zu den zulässigen Social-Media-Projektkategorien gehören unter anderem die Bereitstellung und/oder Förderung von Folgendem:

- Erschwingliche Basisinfrastruktur (z. B. sauberes Trinkwasser, Kanalisation, Transport, Energie)
 - Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen (z. B. Gesundheit, Bildung und Berufsausbildung, Gesundheitswesen, Finanzierung und Finanzdienstleistungen);
 - Erschwinglicher Wohnraum;
 - Beschäftigungsgenerierung und Programme, die darauf ausgelegt sind, die Arbeitslosigkeit aufgrund von sozioökonomischen Krisen zu verhindern und/oder zu verringern;
 - Ernährungssicherheit und nachhaltige Nahrungsmittelsysteme (z. B. physischer, sozialer und wirtschaftlicher Zugang zu sicheren, nahrhaften und ausreichenden Nahrungsmitteln, die den Bedürfnissen und Anforderungen der Ernährung gerecht werden; belastbare landwirtschaftliche Praktiken; Reduzierung von Nahrungsmittelverlusten und Abfall; und verbesserte Produktivität von Kleinproduzenten).
- 2) Nachhaltigkeitsanleihen, die von Unternehmen, supranationalen souveränen Behörden, lokalen Körperschaften und/oder Regierungen zur Finanzierung einer Kombination aus grünen und sozialen Projekten begeben werden.

Beispiele für die zulässigen Social-Media-Projektkategorien sind oben aufgeführt. Zu den geeigneten grünen Projektkategorien gehören unter anderem:

- Erneuerbare Energien (einschließlich Produktion, Übertragung, Geräte und Produkte);
- Energieeffizienz (z. B. in neuen und überholten Gebäuden, Energiespeicher, Fernwärme, intelligenten Stromnetzen, Haushaltsgeräten und Produkten)
- Sauberer Transport (z. B. elektrisch, Hybrid, öffentlich, Eisenbahn, nicht motorisiert, multimodaler Transport, Infrastruktur für Fahrzeuge mit sauberer Energie und Reduzierung schädlicher Emissionen);
- Anpassung des Klimawandels (einschließlich Bemühungen, die Infrastruktur widerstandsfähiger gegenüber Auswirkungen des Klimawandels zu machen, sowie informationelle Unterstützungssysteme, wie z. B. Klimaüberwachung und Frühwarnsysteme);
- Grüne Gebäude, die regionale, nationale oder international anerkannte Standards oder Zertifizierungen für Umweltleistungen erfüllen.

Die ausgewählten Sozial- und Nachhaltigkeitsanleihen sollen den von der International Capital Market Association formulierten Grundsätzen entsprechen und nach der Emittenten- und zugrunde liegenden Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment-Methodik eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung des Sustainability Centers erhalten.

Das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts ist sozial und damit außerhalb des Geltungsbereichs der Umweltziele der EU-Taxonomie.

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung des von dem Finanzprodukt beworbenen nachhaltigen Anlageziels zu messen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt;
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der in grüne Anleihen investiert wurde, die den von der International Capital Market Association formulierten Grundsätzen entsprechen und eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung des Sustainability Centers enthalten;
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Anlagen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht, und indem er die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, das Stewardship und die zukunftsorientierte Vision „3E“ (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichwertigkeit und integratives Wachstum]) berücksichtigt.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz

7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist“ gesetzt, die entsprechend überwacht wird.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ✘ Ja, das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, der Richtlinie zur ESG-Integration und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht
- Die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM SFDR: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmark Bloomberg Global Treasury Euro Hedged 3-7 Years wird nur zum Performancevergleich verwendet. Der Fonds ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt und seine Performance kann erheblich von der Benchmark abweichen.

Der Fonds zielt darauf ab, in Anleihen zu investieren, die von Unternehmen begeben werden, die Projekte mit positiven sozialen und nachhaltigen Ergebnissen unterstützen.

Der Fonds investiert in Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die der von unserem Sustainability Center entwickelten internen Methodik entsprechen.

Nach Absicherung darf das Engagement des Fonds in anderen Währungen als dem Euro 5 % nicht überschreiten.

Das Anlageteam wendet außerdem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die bei den Anlagen des Fonds ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt. Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme von Anlagen in Barmitteln und hochgradig liquiden Mitteln) in Wertpapiere von Emittenten, deren ESG-Score anhand der internen Methode beurteilt wird.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Sustainability documents – BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com);

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90 % seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt soll in grüne Anleihen investieren, die den von der International Capital Market Association formulierten Grundsätzen entsprechen und eine „POSITIVE“ oder „NEUTRAL“ Anlageempfehlung des Sustainability Centers haben;
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 80 % seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der obenstehenden Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Wie lautet die Richtlinie zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen??**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender),
- Diversität im Verwaltungsrat,
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats,
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerliche Offenlegung,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Anteil der zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels eingesetzten Anlagen gemäß den bindenden Bestandteilen der Anlagestrategie beträgt mindestens 80 %.

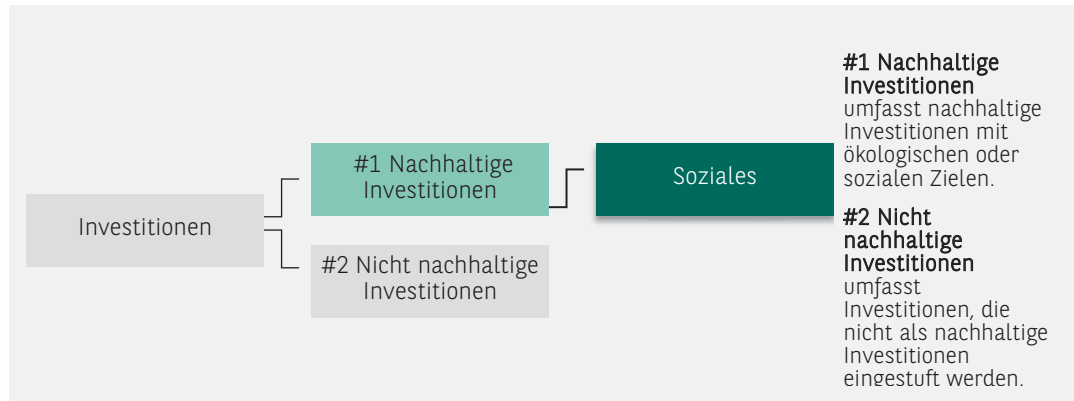
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen



● *Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?*

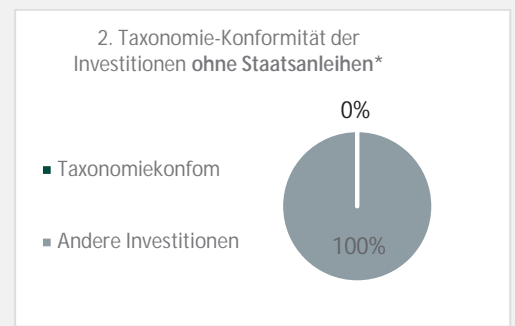
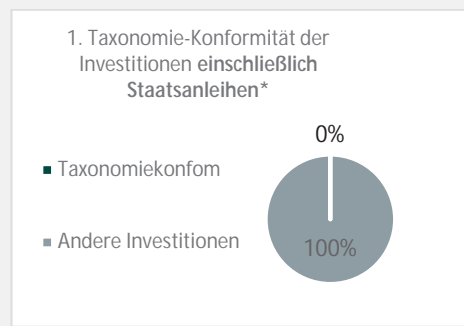
Derivative Finanzinstrumente können zur Absicherung und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht eingesetzt, um das nachhaltige Anlageziel des Produkts zu erreichen, oder sie stehen im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel des Finanzprodukts.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die nicht die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 60 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen wird zu Liquiditäts- und/oder Absicherungszwecken verwendet.

Der Anlageverwalter wird dafür sorgen, dass diese Investitionen unter Beibehaltung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.bnpparibas-am.com nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Angaben“.

Name des Produkts: BNP Paribas Funds Sustainable Asian Cities Bond

LEI-Code: 213800BBDQKK3SP43W25

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 60 %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Sustainable Asian Cities Bond Fund besteht darin, in festverzinsliche Wertpapiere zu investieren, die von (privaten und öffentlichen) Körperschaften begeben werden, die auf Grundlage einer proprietären Methodik festgelegt werden. Relevante Beiträge zu einer nachhaltigeren Entwicklung von Ballungszentren in Asien zu leisten.

Das Konzept der nachhaltigen asiatischen Städte ist Multi-Sektor- und mehrstufig, wobei der Schwerpunkt auf fünf nachhaltigen Entwicklungsbereichen liegt:

Mit **Nachhaltigkeitssindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

- Verbesserung der städtischen Mobilität innerhalb und zwischen Städten mit der Präferenz für kohlenstoffarme Optionen, z. B. öffentliche Verkehrsmittel;
- Verbesserung der grundlegenden Infrastruktur asiatischer Städte für Betrieb und Erfolg sowie Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Städte gegenüber extremen Wetterereignissen, wie u. a. Sturmwassermanagement oder Hochwasserschutz;
- Förderung der integrierten Entwicklung, um einen Mix aus sozialen, wirtschaftlichen und naturbasierten Aktivitäten wie unter anderem die besonderen Wirtschaftszonen der Stadt oder die Installation von städtischen Feuchtgebieten auszugleichen;
- Gebäude von Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, um die Bereitstellung zu erhöhen und den Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung zu verbessern;
- Unterstützung innovativer und technologischer Lösungen zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung von Städten.

Das Produkt erfüllt sein nachhaltiges Ziel, indem es in Folgendes investiert:

- 1) Nachhaltig gekennzeichnete Anleihen (d. h. grüne, soziale, nachhaltigkeitsbezogene und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen), die von Unternehmen und staatsnahen Emittenten begeben werden, die in asiatischen Ländern ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität ausüben. Die ausgewählten Anleihen sollten den von der International Capital Market Association formulierten Grundsätzen entsprechen und nach der Emittenten- und zugrunde liegenden Projektbewertung auf der Grundlage einer proprietären Methodik zur Bewertung von Green/Social/Sustainability Bonds vom Sustainability Center eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung erhalten.
- 2) Nicht gekennzeichnete Anleihen, die von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in asiatischen Ländern begeben werden und durch ihre Produkte, Dienstleistungen und Lösungen zur Entwicklung nachhaltiger asiatischer Städte beitragen. Die ausgewählten Emittenten sollten mindestens 20 % ihrer Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten erzielen, die gemäß der internen nachhaltigen Anlagemethodik direkt zur Entwicklung asiatischer Städte beitragen oder potenziell die Entwicklung nachhaltiger Städte ermöglichen.

Das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts ist sozial und damit außerhalb des Geltungsbereichs der Umweltziele der EU-Taxonomie.

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

● *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?*

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Ziels des Finanzprodukts zu messen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt;
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird;
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Anlagen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht, und indem er die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, das Stewardship und die zukunftsorientierte Vision „3E“ (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichwertigkeit und integratives Wachstum]) berücksichtigt.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender

und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist“ gesetzt, die entsprechend überwacht wird.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✘ Ja, das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, der Richtlinie zur ESG-Integration und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern;
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht.
- Die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM SFDR: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmark J.P. Morgan Asia Credit wird nur zum Performancevergleich verwendet. Der Fonds ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt und seine Performance kann erheblich von der Benchmark abweichen.

Der Fonds strebt eine mittelfristige Wertsteigerung seines Vermögens an, indem er in Schuldtitel von asiatischen Unternehmen investiert, die die Entwicklung von nachhaltigen asiatischen Städten unterstützen.

Das Konzept nachhaltiger asiatischer Städte ist Multi-Sektor- und Multi-Aspekt, bei dem Investitionen weitgehend über diese fünf Aspekte erfolgen können:

- Verbesserung der städtischen Mobilität innerhalb und zwischen Städten, mit der Präferenz für kohlenstoffarme Optionen, z. B. öffentliche Verkehrsmittel
- Verbesserung der grundlegenden Infrastruktur der Städte für Betrieb und Erfolg sowie Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Städte gegenüber extremen Witterungsbedingungen
- Förderung der integrierten Entwicklung, um einen Mix aus sozialen, wirtschaftlichen und naturbasierten Aktivitäten auszugleichen
- Gebäude von Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, um die Bereitstellung zu erhöhen und den Zugang zu Gesundheits- und Bildungseinrichtungen zu verbessern
- Unterstützung innovativer und technologischer Lösungen zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung von Städten.

Das Anlageuniversum dieses Fonds besteht aus nachhaltig gekennzeichneten Anleihen und nicht gekennzeichneten Anleihen von Emittenten, die ihren Sitz in asiatischen Ländern haben oder die den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in asiatischen Ländern (insbesondere China, Indonesien, Korea) ausüben.

Der Fonds verfolgt den thematischen Ansatz bei der Anlage in Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die konkrete Lösungen für spezifische ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten, und versucht, von dem in diesen Bereichen erwarteten zukünftigen Wachstum zu profitieren und gleichzeitig Kapital für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, integrativen Wirtschaft beizutragen.

Die ausgewählten Emittenten müssen nach der proprietären Methode mindestens 20 % ihrer Umsätze in den Aktivitäten erzielen, die direkt zum Thema beitragen, und/oder potenzielle Wegbereiter des obigen Konzepts.

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme von Anlagen in Barmitteln und hochgradig liquiden Mitteln) in Wertpapiere von Emittenten, die ein ESG-Rating oder eine ESG-Bewertung unter Verwendung der internen Methodik des Anlageverwalters aufweisen.

Das Anlageteam wendet außerdem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an. Dabei werden bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) wie beispielsweise die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte, die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären berücksichtigt.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen. Der Fonds erreicht dieses Ziel, indem er in Schuldtitel investiert, die vom Sustainability Center von BNPP AM validiert werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen;

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Sustainability documents – BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents);

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90 % seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken;
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 80 % seines Vermögens in „nachhaltige Anlagen“ im Sinne von Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der obenstehenden Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● ***Wie lautet die Richtlinie zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen?***

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

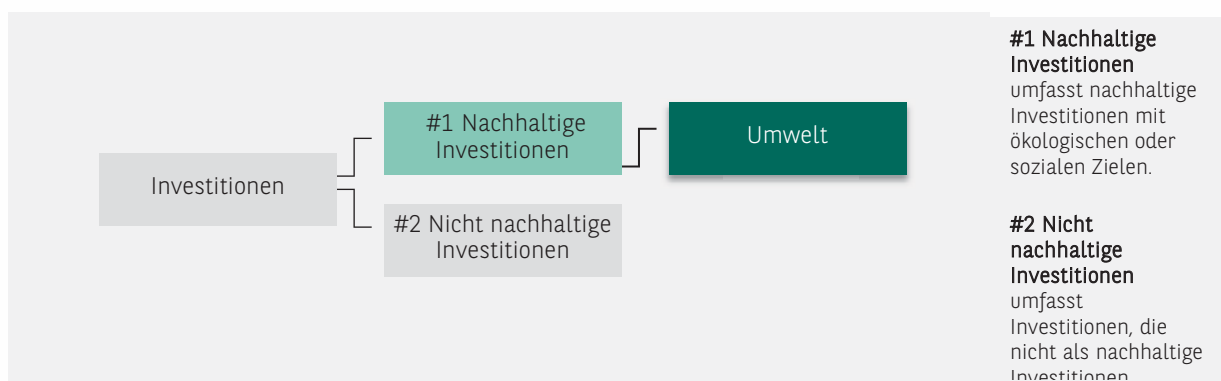
- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender),
- Diversität im Verwaltungsrat,
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats,
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerliche Offenlegung,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Anteil der zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels eingesetzten Anlagen gemäß den bindenden Bestandteilen der Anlagestrategie beträgt mindestens 80 %.



● *Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können zur Absicherung und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht eingesetzt, um das nachhaltige Anlageziel des Produkts zu erreichen, oder sie stehen im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel des Finanzprodukts.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

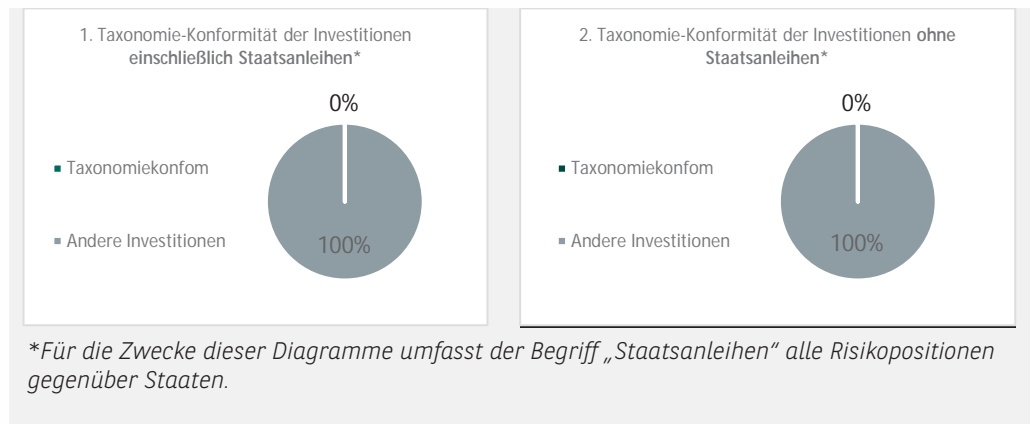
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 %.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren. Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die nicht die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Entfällt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen wird zu Liquiditäts- und/oder Absicherungszwecken verwendet.

Der Anlageverwalter wird dafür sorgen, dass diese Investitionen unter Beibehaltung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.bnpparibas-am.com nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Angaben“.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

**BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE ASIA
EX-JAPAN EQUITY**

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800T6J6BRQZ2FLB50

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF> Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex MSCI AC Asia ex-Japan (NR) wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet.

Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in Aktien sozial verantwortlicher asiatischer Unternehmen und/oder in Asien (außer Japan) tätiger Unternehmen mit einer soliden Finanzstruktur und/oder einem Potenzial für Ertragssteigerungen. Er kann in Aktien aus Festlandchina investieren, auf die ausländische Anleger begrenzten Zugriff haben, wie beispielsweise chinesische A-Aktien, die über Stock Connect notiert sein können oder durch die Nutzung einer speziellen, von den chinesischen Behörden gewährten Lizenz zugänglich sind.

Das Anlageteam wendet zudem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) - unter anderem Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Achtung der Menschenrechte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre - bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds berücksichtigt. Der Fonds verfolgt den erweiterten ESG-Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds eine spezifischere ESG-Gewichtung implementiert (Anlagen in den nachhaltigsten Unternehmen gemäß bestimmten Kriterien und/oder unter Einbeziehung eines größeren Spektrums an Ausschlüssen), was zu strengeren ESG- und/oder CO2-Effizienz-Zielen führt. Der Ansatz wird umgesetzt, damit ein Portfolio nach Ausschluss von mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem schlechtesten ESG-Score stets einen höheren ESG-Score erreicht als der Index. Eine nicht finanzbezogene Strategie kann methodische Einschränkungen beinhalten, wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der durchschnittliche gewichtete ESG-Score seines Anlageuniversums nach Ausschluss von mindestens den 20% der Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Scores, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

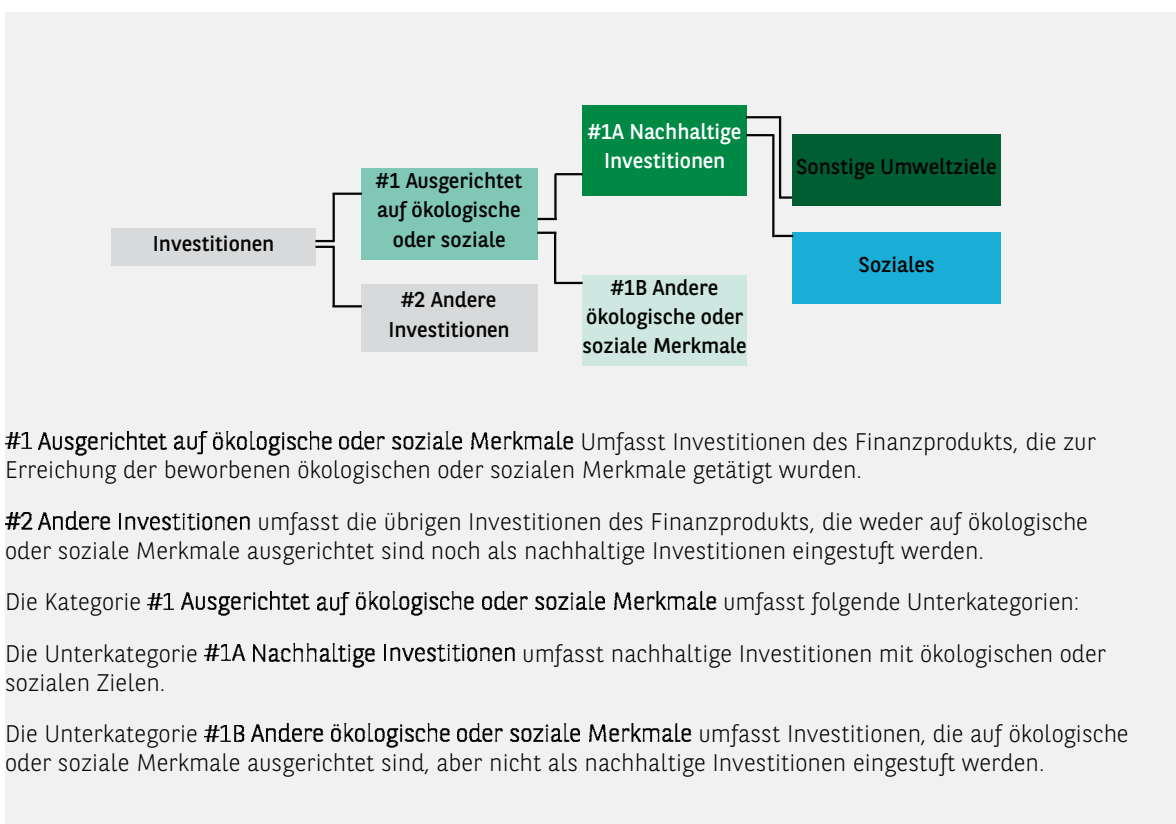
Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



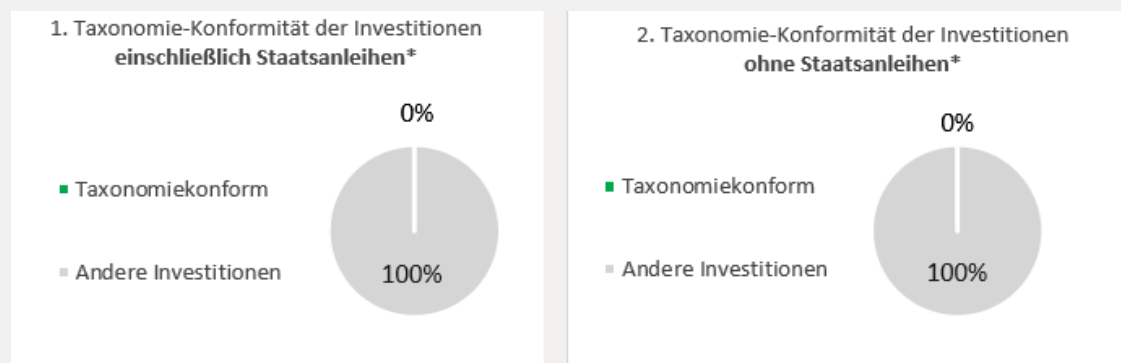
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

- **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE ENHANCED BOND 12M

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800WMDHBG3SVIPG26

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial-Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt Unternehmensemittenten mit den besten ESG-Praktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs anhand folgender Kriterien aus:

Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Emittenten anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die im Rahmen des Negativ-Screening geltenden Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der prozentuale Anteil der Verringerung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen gemäß der RBC-Richtlinie
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der gemischte Index aus 80 % Cash Index €STR + 20 % Bloomberg Euro Aggregate 1-3 years (EUR) RI wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet.

Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist eine Wertentwicklung, die über einen Mindestanlagezeitraum von 12 Monaten die Rendite des Euro-Geldmarktes übertrifft. Dazu investiert er in auf Euro lautende Schuldinstrumente, die aufgrund ihres Engagements im Bereich nachhaltiger Entwicklung (soziale Verantwortung und/oder Verantwortung für die Umwelt und/oder Unternehmensführung) ausgewählt werden.



Die aktive Verwaltung des Fonds basiert auf einem systematischen und disziplinierten Ansatz in Bezug auf die Titelauswahl, der nicht-finanzielle Analyse, Finanzanalyse und quantitative Analyse verbindet.

Währungsrisiken gegenüber anderen Währungen als dem Euro belaufen sich auf weniger als 5%.

Strukturierte Investment-Grade-Schuldtitel können bis zu 20 % der Vermögenswerte ausmachen. Er kann nicht in Aktien investieren.

Das Anlageteam wendet zudem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) – unter anderem Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Achtung der Menschenrechte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre – bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds berücksichtigt.

Der Fonds verfolgt den erweiterten ESG-Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds eine spezifischere ESG-Gewichtung implementiert (Anlagen in den nachhaltigsten Unternehmen gemäß bestimmten Kriterien und/oder unter Einbeziehung eines größeren Spektrums an Ausschlüssen), was zu strengeren ESG- und/oder CO₂-Effizienz-Zielen führt.

Der Ansatz wird umgesetzt, um vor der Anwendung der ESG-Filter konsequent mindestens 20 % des Anlageuniversums – Anleihen von privaten Emittenten aus der Eurozone mit einer Laufzeit von 1 bis 3 Jahren – auszuschließen.

Eine nicht finanzbezogene Strategie kann methodische Einschränkungen beinhalten, wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der

Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird durch Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigen ESG-Scores und/oder Sektorausschlüsse gemäß RBC-Richtlinie mindestens um 20% reduziert

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 30% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie um mindestens 20% reduziert.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

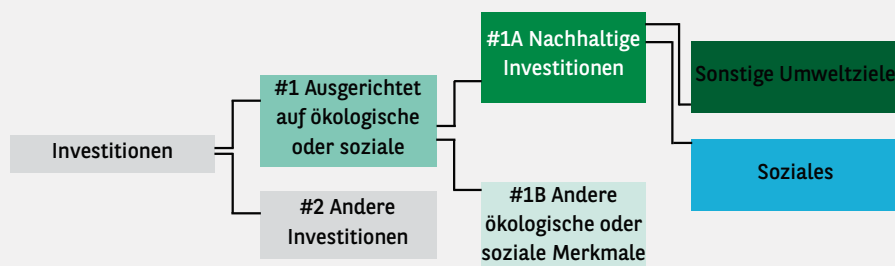
Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



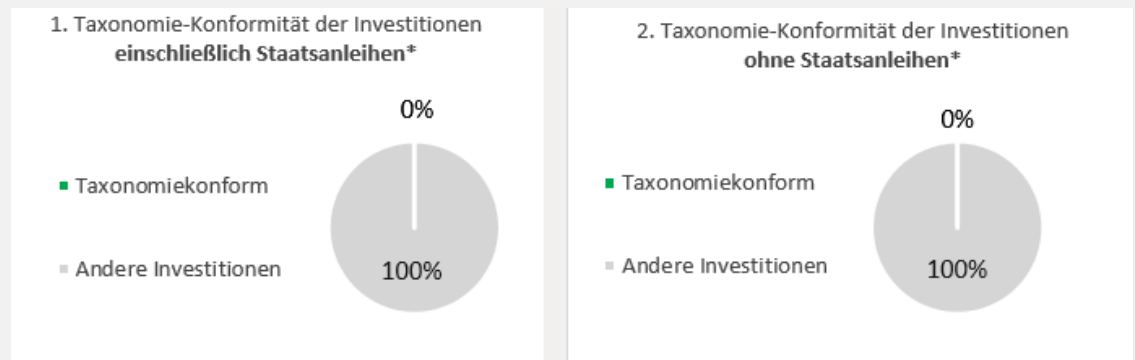
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Entfällt

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.



Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE EURO BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800PADJD20WPPPM31

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial-Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt Unternehmensemittenten mit den besten ESG-Praktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs anhand folgender Kriterien aus:

Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Emittenten anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die im Rahmen des Negativ-Screening geltenden Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der prozentuale Anteil der Verringerung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen gemäß der RBC-Richtlinie
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in auf Euro lautende Anleihen oder andere Schuldinstrumente von Gesellschaften, die hinsichtlich ihres Engagements im Bereich nachhaltiger Entwicklung (soziale Verantwortung und/oder Verantwortung für die Umwelt und/oder Unternehmensführung) als die besten gelten.

Strukturierte Investment-Grade-Schuldtitel können bis zu 20 % der Vermögenswerte ausmachen.

Er wird aktiv verwaltet und kann daher in Wertpapiere investieren, die nicht im Index Bloomberg Barclays Euro Aggregate 500MM (RI) enthalten sind.



Das Anlageteam wendet zudem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) – unter anderem Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Achtung der Menschenrechte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre – bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds berücksichtigt.

Der Fonds verfolgt den erweiterten ESG-Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds eine spezifischere ESG-Gewichtung implementiert (Anlagen in den nachhaltigsten Unternehmen gemäß bestimmten Kriterien und/oder unter Einbeziehung eines größeren Spektrums an Ausschlüssen), was zu strengeren ESG- und/oder CO2-Effizienz-Zielen führt.

Der Ansatz wird umgesetzt, um konsequent mindestens 20 % des Index vor der Anwendung von ESG-Filtern auszuschließen.

Eine nicht finanzbezogene Strategie kann methodische Einschränkungen beinhalten, wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der

Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird durch Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigen ESG-Scores und/oder Sektorausschlüsse gemäß RBC-Richtlinie mindestens um 20% reduziert

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 30% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie um mindestens 20% reduziert.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

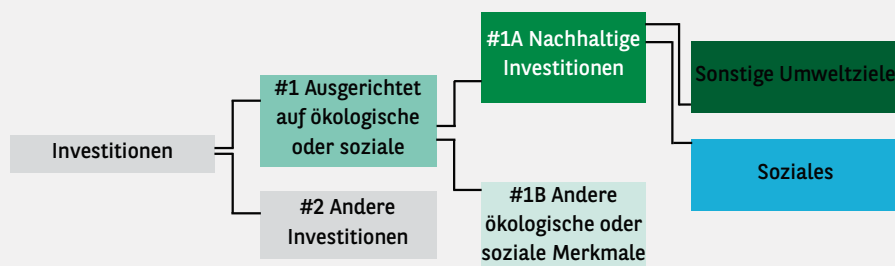
Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



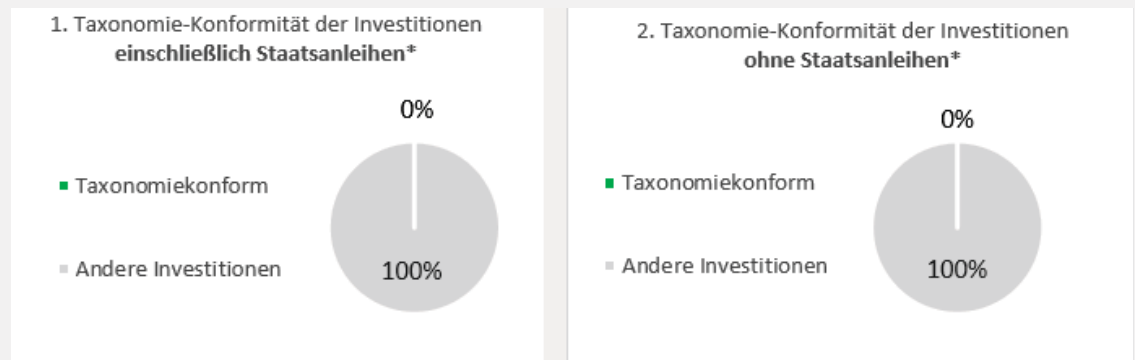
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Entfällt

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.



Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:



- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE EURO CORPORATE BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code)
21380041X8BU15MQFB08

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 60.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial-Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt Unternehmensemittenten mit den besten ESG-Praktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs anhand folgender Kriterien aus:

Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Emittenten anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die im Rahmen des Negativ-Screening geltenden Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der prozentuale Anteil der Verringerung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen gemäß der RBC-Richtlinie
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in auf beliebige Währungen lautenden Investment-Grade-Anleihen, die von europäischen oder in der Europäischen Union oder im Vereinigten Königreich tätigen Unternehmen ausgegeben werden und die Kriterien für nachhaltige Entwicklung (soziale Verantwortung und/oder Verantwortung für die Umwelt und/oder Unternehmensführung) berücksichtigen. Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem Euro nicht über 5 %. Er wird aktiv verwaltet und kann daher in Wertpapiere investieren, die nicht im Index Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporate (RI) enthalten sind.



Das Anlageteam wendet zudem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) – unter anderem Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Achtung der Menschenrechte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre – bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds berücksichtigt.

Der Fonds verfolgt den erweiterten ESG-Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds eine spezifischere ESG-Gewichtung implementiert (Anlagen in den nachhaltigsten Unternehmen gemäß bestimmten Kriterien und/oder unter Einbeziehung eines größeren Spektrums an Ausschlüssen), was zu strengeren ESG- und/oder CO2-Effizienz-Zielen führt.

Der Ansatz wird umgesetzt, um konsequent mindestens 20 % des Index vor der Anwendung von ESG-Filtern auszuschließen.

Eine nicht finanzbezogene Strategie kann methodische Einschränkungen beinhalten, wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der



Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird durch Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigen ESG-Scores und/oder Sektorausschlüsse gemäß RBC-Richtlinie mindestens um 20% reduziert

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 60% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie um mindestens 20% reduziert.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

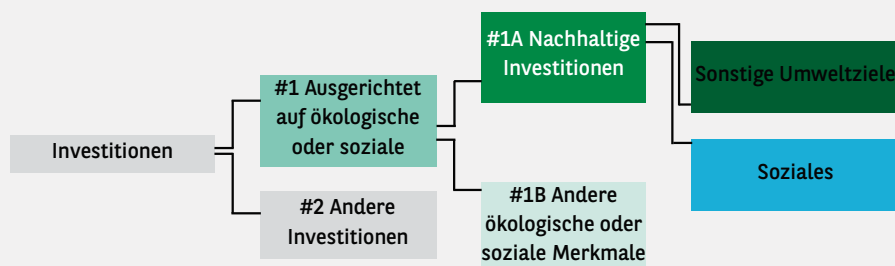
Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 60% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 60%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



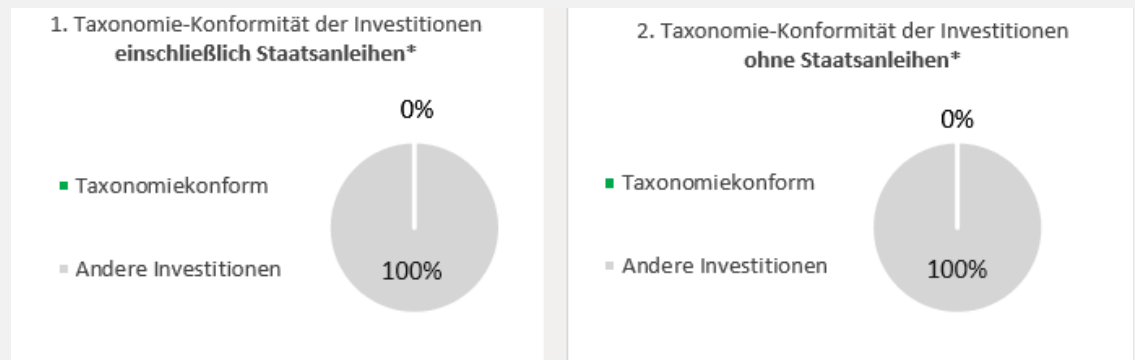
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Entfällt

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.



Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:



- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE EURO LOW VOL EQUITY

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800MQX37ATN2HWD96

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand internen, unternehmenseigenen ESG-Methode in Bezug auf ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden, sowie durch Investitionen in Emittenten, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verringern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als



nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 50%.

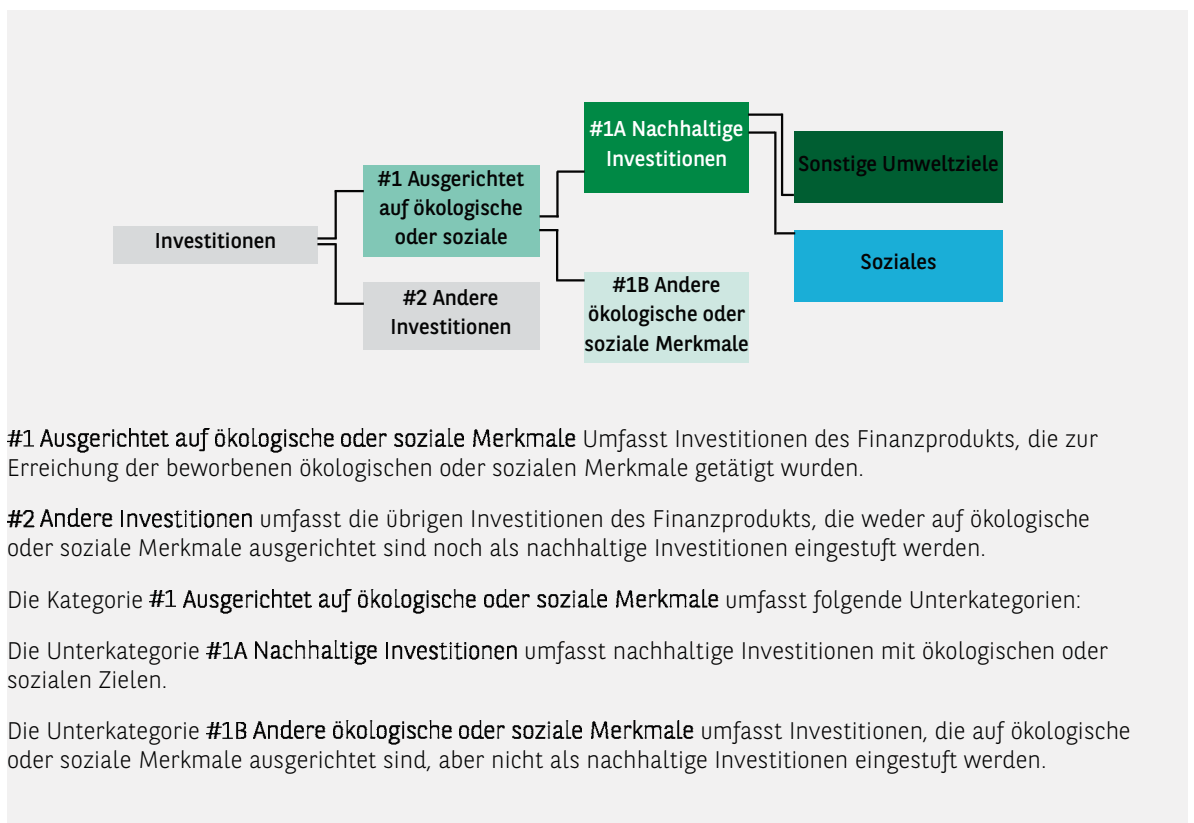
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



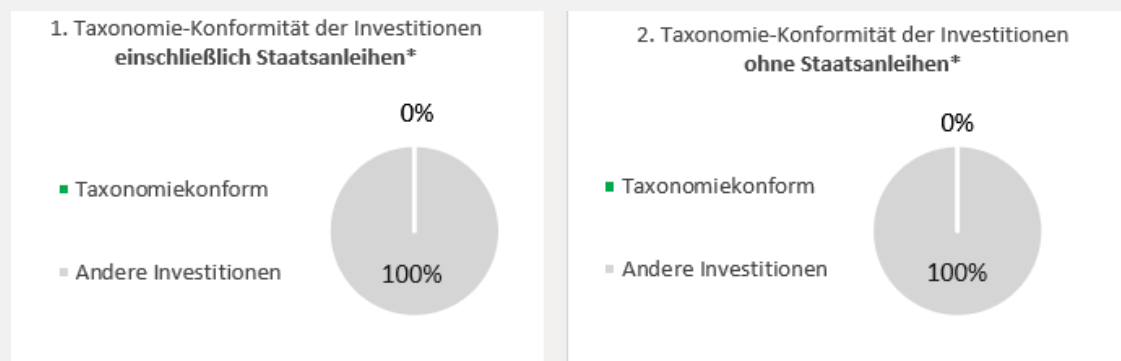
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 11%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 10%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE EURO MULTI-FACTOR CORPORATE BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800DPOGNREC41KM77

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 37.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand internen, unternehmenseigenen ESG-Methode in Bezug auf ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden, sowie durch Investitionen in Emittenten, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verringern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als



nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in auf EUR lautende Investment-Grade-Unternehmensanleihen, die vornehmlich von sozial verantwortungsvollen Unternehmen begeben werden.

Das Portfolio des Fonds wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Faktor-Kriterien, insbesondere (i) Cashflow-Generierung (Qualität), (ii) relative Bewertung im Vergleich zu den Mitbewerbern (Wert), (iii) mittelfristiger Performance-Trend (Momentum) und (iv) geringe Verschuldung („geringes Risiko“) miteinander kombiniert werden.

Währungsrisiken gegenüber anderen Währungen als dem Euro belaufen sich auf weniger als 5%.



Strukturierte Investment-Grade-Schuldtitel können bis zu 20 % der Vermögenswerte ausmachen.

Er wird aktiv verwaltet und kann daher in Wertpapiere investieren, die nicht im Index ICE BofAML Euro Corporate (EUR) RI enthalten sind.

Das Anlageteam wendet zudem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) – unter anderem Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Achtung der Menschenrechte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre – bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds berücksichtigt.

Der Fonds verfolgt den erweiterten ESG-Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds eine spezifischere ESG-Gewichtung implementiert (Anlagen in den nachhaltigsten Unternehmen gemäß bestimmten Kriterien und/oder unter Einbeziehung eines größeren Spektrums an Ausschlüssen), was zu strengeren ESG- und/oder CO2-Effizienz-Zielen führt.

Der quantitative Ansatz wird umgesetzt, um die folgenden Ziele konsequent zu erreichen:

- ein Portfolio nach Ausschluss von mindestens 20 % der am schlechtesten bewerteten Wertpapiere stets einen höheren ESG-Score erreicht als der Index und
- ein Portfolio, dessen Kohlenstoffbilanz mindestens 50 % niedriger ist als die des Index.

Eine nicht finanzbezogene Strategie kann methodische Einschränkungen beinhalten, wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente
- BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 37% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 37%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

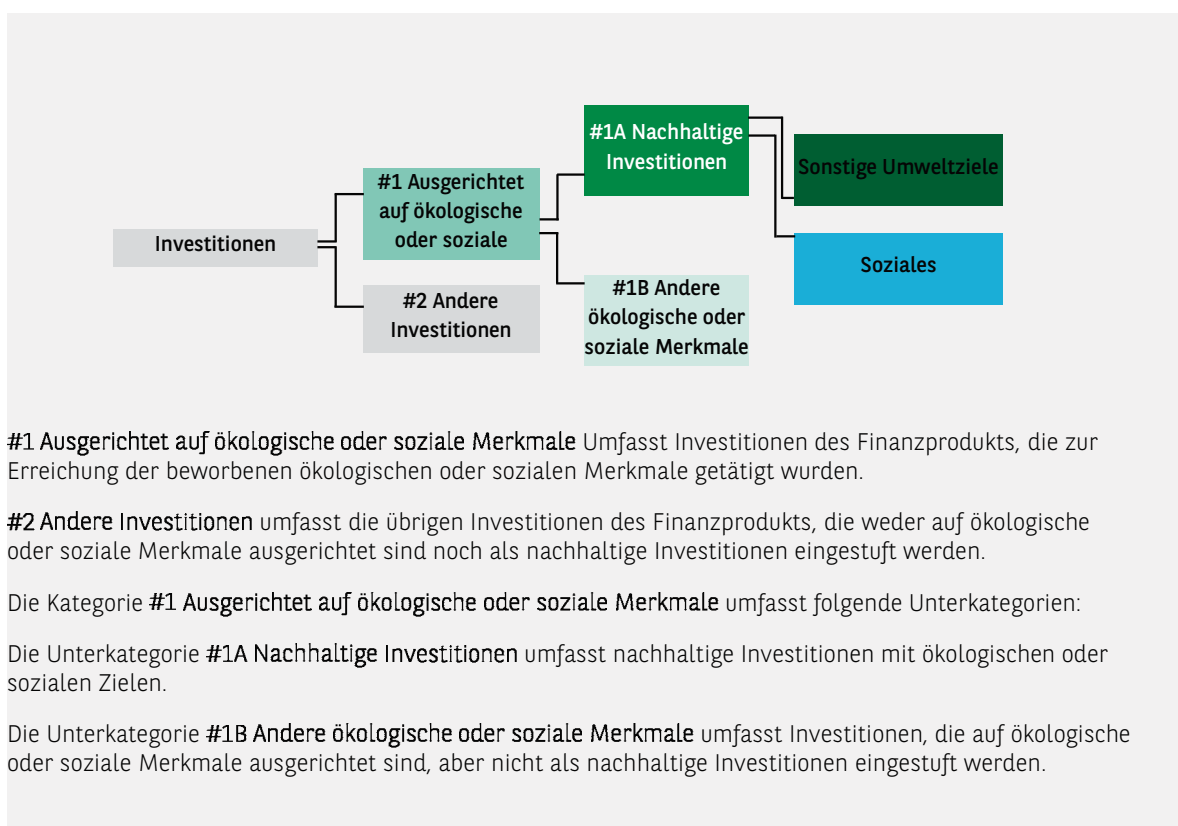
- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



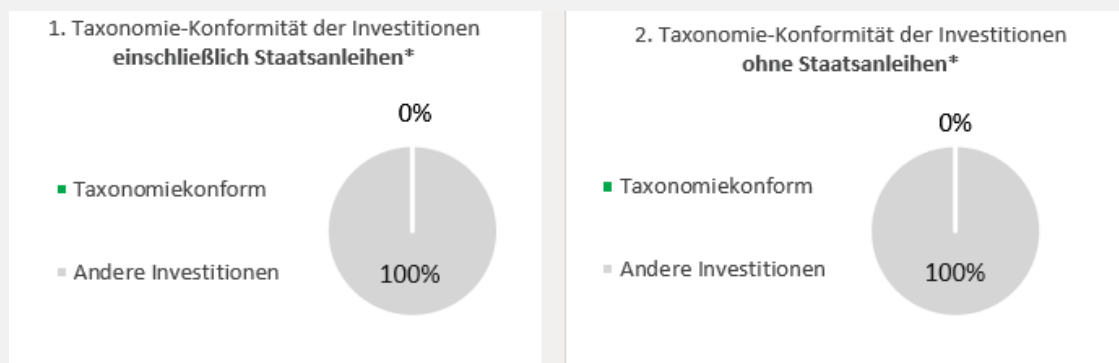
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 11%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 9%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE EURO MULTI-FACTOR EQUITY

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800MX4TNTP1BW9349

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50.00% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand internen, unternehmenseigenen ESG-Methode in Bezug auf ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden, sowie durch Investitionen in Emittenten, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verringern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in Anlagen investiert ist, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die in Wirtschaftstätigkeiten getätigt werden und als nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR gelten, können zu den in der Taxonomieverordnung definierten Umweltzielen beitragen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und/oder Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Der Umfang, in dem die nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, wird im Jahresbericht des Finanzprodukts offengelegt.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

- 4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
- 9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

- 15. THG-Intensität
- 16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds beabsichtigt den Wert seiner Vermögenswerte mittelfristig zu steigern, indem er in Anteile von Unternehmen mit Sitz in einem der Mitgliedstaaten der Eurozone investiert.

Das Portfolio wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Aktienfaktor-Kriterien, z. B. Value, Rentabilität, niedrige Volatilität und Momentum, miteinander kombiniert werden.

Währungsrisiken gegenüber anderen Währungen als dem Euro belaufen sich auf weniger als 10 %.

Das Anlageteam wendet zudem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter anderem Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Achtung der Menschenrechte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds berücksichtigt.

Der Fonds verfolgt den erweiterten ESG-Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds eine spezifischere ESG-Gewichtung implementiert (Anlagen in den nachhaltigsten Unternehmen gemäß bestimmten Kriterien und/oder unter Einbeziehung eines größeren Spektrums an Ausschlüssen), was zu strengeren ESG- und/oder CO2-Effizienz-Zielen führt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Der quantitative Ansatz wird umgesetzt, um die folgenden Ziele konsequent zu erreichen: einen ESG-Score des Portfolios, der höher ist als der ESG-Score des Index nach Ausschluss von mindestens 20 % der am schlechtesten bewerteten Wertpapiere, und einen CO₂-Fußabdruck des Portfolios, der mindestens 50 % niedriger ist als der des Index.

Eine nicht finanzbezogene Strategie kann methodische Einschränkungen beinhalten, wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko.

Er wird aktiv verwaltet und kann daher in Wertpapiere investieren, die nicht im Index MSCI EMU (NR) enthalten sind.

Die Erträge werden grundsätzlich reinvestiert.

Anleger können ihre Anteile täglich (an Bankarbeitstagen in Luxemburg) zurückgeben, wie im Verkaufsprospekt beschrieben.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente~ BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- Das Finanzprodukt muss mindestens 2% seines Vermögens in Investitionen investieren, die, wie untenstehend angegeben, mit der EU-Taxonomie konform sind

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, das Investitionsvolumen vor der Anwendung seiner Investitionsstrategie zu verringern.



Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 50%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

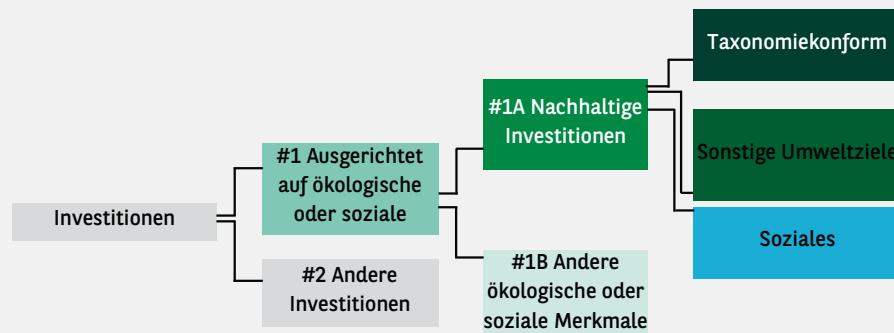
In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,



Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. Bei den **Übergangsmaßnahmen** handelt es sich um **Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die beiden folgenden Diagramme zeigen, inwieweit nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen beitragen.

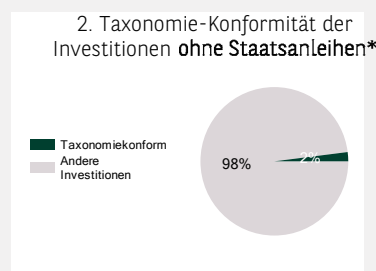
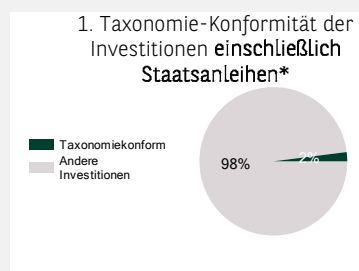
Die Verwaltungsgesellschaft verbessert derzeit ihre Datenerhebung zur Anpassung an die Taxonomie, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.



besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten in Sinne der Taxonomieverordnung beträgt 0 % bei Übergangstätigkeiten und 0 % bei ermöglichenden Tätigkeiten.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 12%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 13%.

● Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener

ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE EUROPE DIVIDEND

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800JZY4TUMVRZMH43

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF> Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex MSCI EUROPE (NR) wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet.

Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in Aktien, die von europäischen Unternehmen ausgegeben werden, die die Kriterien für nachhaltige Entwicklung (sozial- bzw. umweltverträgliche Geschäftspraktiken bzw. Grundsätze der Unternehmensführung) berücksichtigen, deren Ausschüttungen über dem Durchschnitt auf den europäischen Märkten liegen und die mittelfristig nachhaltig sind.



Das Anlageteam wendet zudem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) - unter anderem Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Achtung der Menschenrechte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre - bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds berücksichtigt. Der Fonds verfolgt den erweiterten ESG-Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds eine spezifischere ESG-Gewichtung implementiert (Anlagen in den nachhaltigsten Unternehmen gemäß bestimmten Kriterien und/oder unter Einbeziehung eines größeren Spektrums an Ausschlüssen), was zu strengeren ESG- und/oder CO2-Effizienz-Zielen führt. Der Ansatz wird umgesetzt, damit ein Portfolio nach Ausschluss von mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem schlechtesten ESG-Score stets einen höheren ESG-Score erreicht als der Index. Eine nicht finanzbezogene Strategie kann methodische Einschränkungen beinhalten, wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken



- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der durchschnittliche gewichtete ESG-Score seines Anlageuniversums nach Ausschluss von mindestens den 20% der Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Scores, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 40% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 51% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 40%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

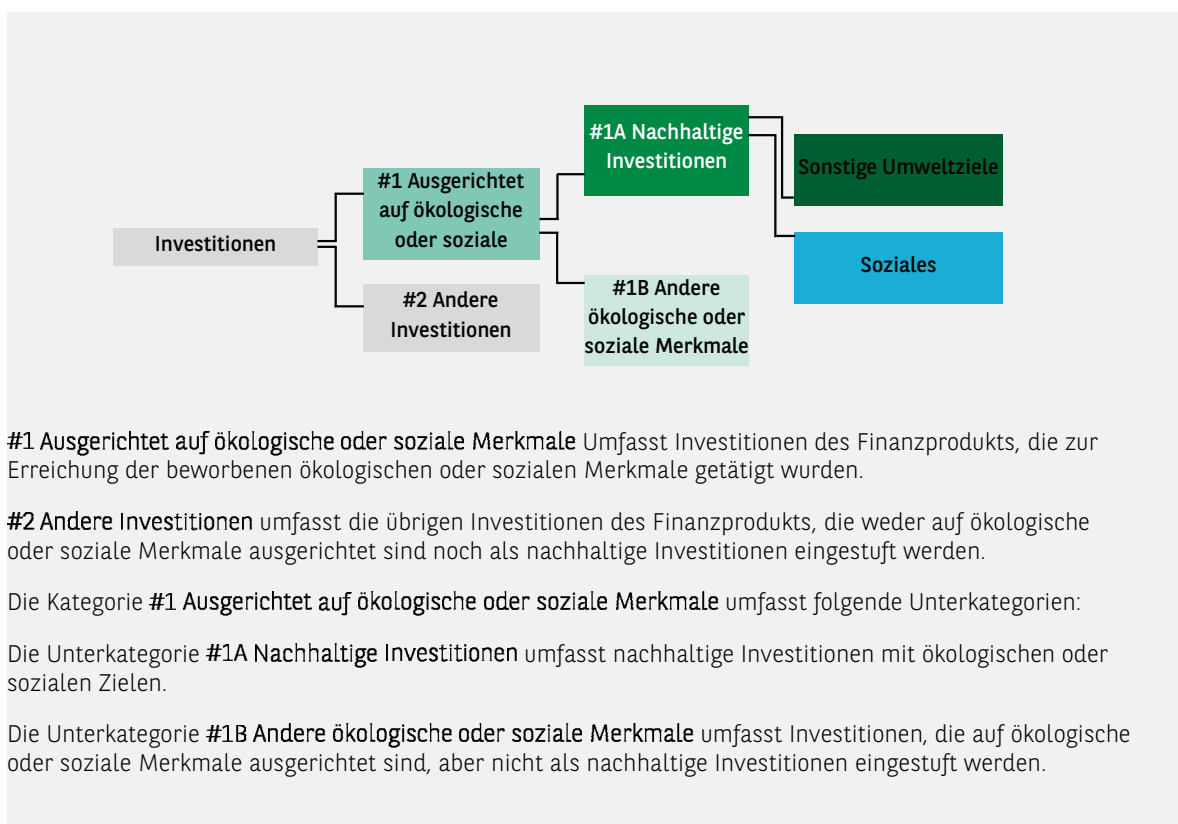
Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



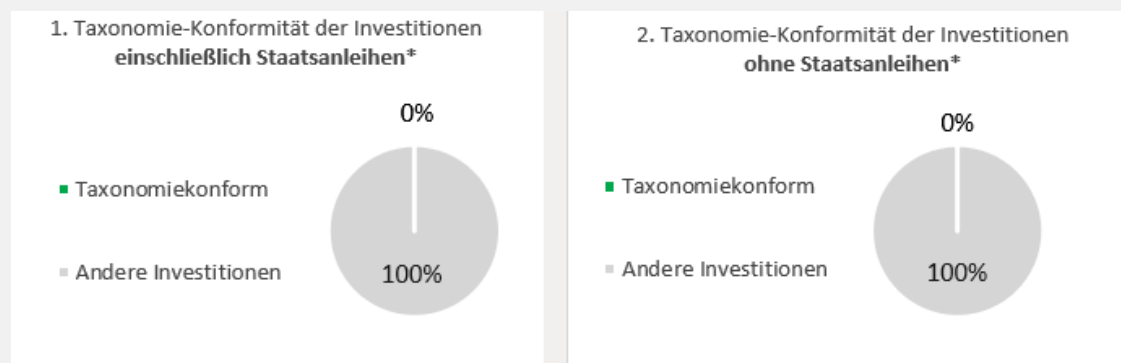
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 15%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

**BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE EUROPE
MULTI-FACTOR EQUITY**

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800PBFQ6E8XMYZ44

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50.00% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand internen, unternehmenseigenen ESG-Methode in Bezug auf ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden, sowie durch Investitionen in Emittenten, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verringern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in Anlagen investiert ist, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die in Wirtschaftstätigkeiten getätigt werden und als nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR gelten, können zu den in der Taxonomieverordnung definierten Umweltzielen beitragen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und/oder Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Der Umfang, in dem die nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, wird im Jahresbericht des Finanzprodukts offengelegt.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

- 4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
- 9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

- 15. THG-Intensität
- 16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in Aktien von europäischen Unternehmen.

Er wird aktiv verwaltet und kann daher in Wertpapiere investieren, die nicht im Index MSCI Europe (NR) enthalten sind.

Das Portfolio wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Aktienfaktor-Kriterien, z. B. Wert, Rentabilität, niedrige Volatilität und Dynamik, miteinander kombiniert werden.

Das Anlageteam wendet zudem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter anderem Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Achtung der Menschenrechte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre bei den Anlagen des Fonds berücksichtigt.

Der Fonds verfolgt den erweiterten ESG-Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds eine spezifischere ESG-Gewichtung implementiert (Anlagen in den nachhaltigsten Unternehmen gemäß bestimmten Kriterien und/oder unter Einbeziehung eines größeren Spektrums an Ausschlüssen), was zu strengeren ESG- und/oder CO2-Effizienz-Zielen

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



führt.

Der quantitative Ansatz wird umgesetzt, um die folgenden Ziele konsequent zu erreichen:

- einen ESG-Score des Portfolios, der höher ist als der ESG-Score des Index nach Ausschluss von mindestens 20 % der am schlechtesten bewerteten Wertpapiere, und
- einen CO₂-Fußabdruck des Portfolios, der mindestens 50 % niedriger ist als der des Index.

Eine nicht finanzbezogene Strategie kann methodische Einschränkungen beinhalten, wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko.

Die Erträge werden grundsätzlich reinvestiert.

Anleger können ihre Anteile täglich (an Bankarbeitstagen in Luxemburg) zurückgeben, wie im Verkaufsprospekt beschrieben.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente~ BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- Das Finanzprodukt muss mindestens 2% seines Vermögens in Investitionen investieren, die, wie untenstehend angegeben, mit der EU-Taxonomie konform sind

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, das Investitionsvolumen vor der Anwendung seiner Investitionsstrategie zu verringern.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 50%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

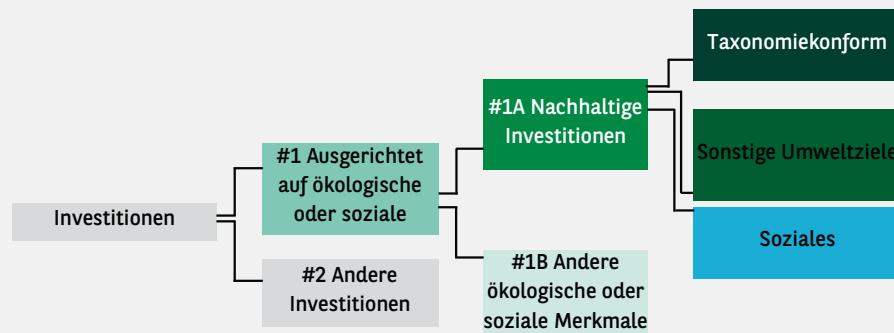
In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,



Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. Bei den **Übergangsmaßnahmen** handelt es sich um **Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

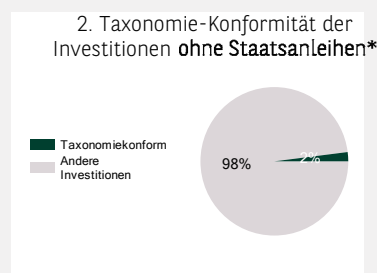
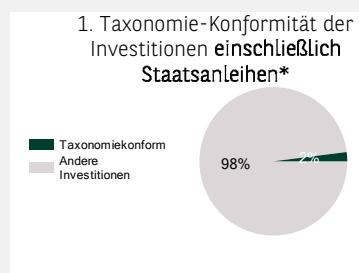
Die beiden folgenden Diagramme zeigen, inwieweit nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen beitragen.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert derzeit ihre Datenerhebung zur Anpassung an die Taxonomie, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten in Sinne der Taxonomieverordnung beträgt 0 % bei Übergangstätigkeiten und 0 % bei ermöglichenden Tätigkeiten.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 9%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 17%.

● Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener

ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE EUROPE VALUE

Unternehmenskennung (LEI-Code)
2138001JOJK911RS3920

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF> Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in Aktien, die zum Kaufzeitpunkt im Vergleich zum Markt unterbewertet sind und von sozial verantwortungsvollen europäischen Unternehmen begeben werden.

Er wird aktiv verwaltet und kann daher in Wertpapiere investieren, die nicht im Index MSCI Europe Value (NR) enthalten sind.



Das Anlageteam wendet zudem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) – unter anderem Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Achtung der Menschenrechte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre – bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds berücksichtigt.

Der Fonds verfolgt den erweiterten ESG-Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds eine spezifischere ESG-Gewichtung implementiert (Anlagen in den nachhaltigsten Unternehmen gemäß bestimmten Kriterien und/oder unter Einbeziehung eines größeren Spektrums an Ausschlüssen), was zu strengeren ESG- und/oder CO2-Effizienz-Zielen führt.

Der Ansatz wird umgesetzt, damit ein Portfolio nach Ausschluss von mindestens 20 % der am schlechtesten bewerteten Wertpapiere stets einen höheren ESG-Score erreicht als der Index.

Eine nicht finanzbezogene Strategie kann methodische Einschränkungen beinhalten, wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken



- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der durchschnittliche gewichtete ESG-Score seines Anlageuniversums nach Ausschluss von mindestens den 20% der Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Scores, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 35% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 51% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 35%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

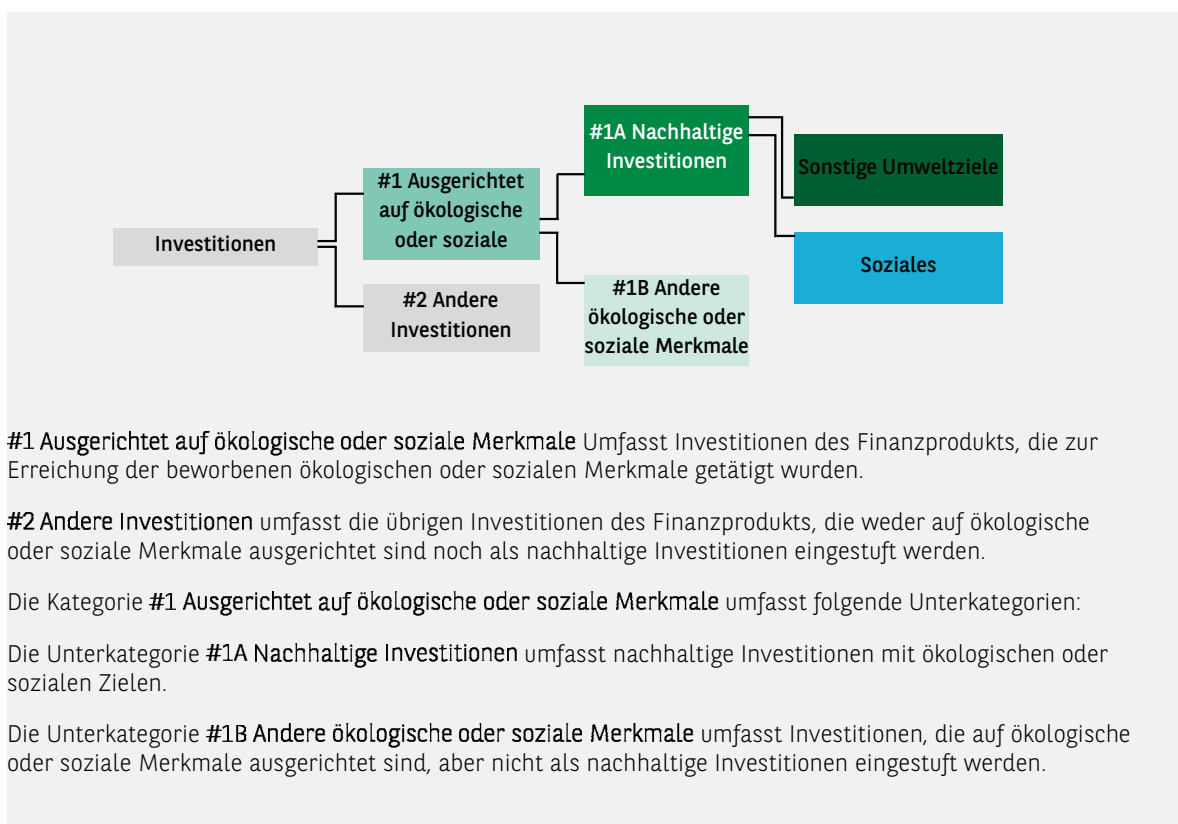
Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



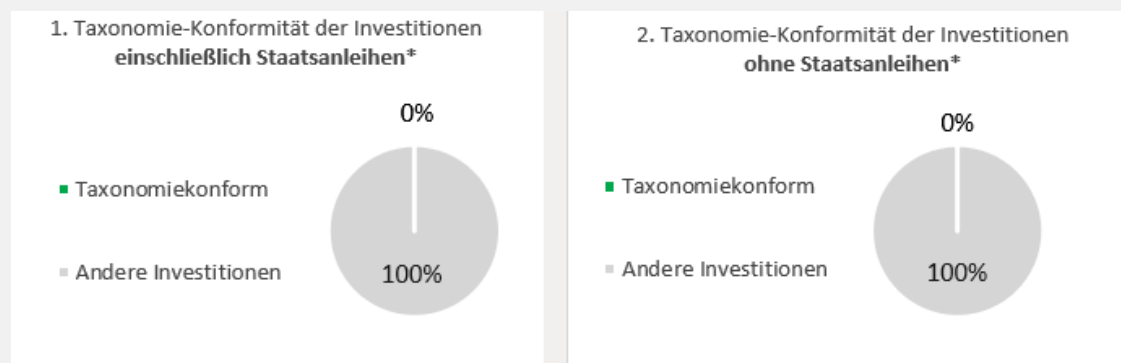
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 10%.

- **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE GLOBAL CORPORATE BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code)
2RWKOJ6LXFXM28DB0064

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial-Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt Unternehmensemittenten mit den besten ESG-Praktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs anhand folgender Kriterien aus:

Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Emittenten anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die im Rahmen des Negativ-Screening geltenden Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der prozentuale Anteil der Verringerung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen gemäß der RBC-Richtlinie
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der gemischte Index aus 50 % Bloomberg US Aggregate Corporate (RI) + 50 % Bloomberg Euro Aggregate Corporate (hedged in USD) (RI) wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von jener des zusammengesetzten Referenzindex abweichen.



Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in Investment-Grade-Unternehmensanleihen und/oder anderen Schuldinstrumenten von Unternehmen in beliebigen Ländern, die aufgrund ihrer Praktiken im Bereich nachhaltiger Entwicklung (soziale Verantwortung und/oder Verantwortung für die Umwelt und/oder Unternehmensführung) als die besten in ihrer Branche gelten. Das Anlageteam wendet zudem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) – unter anderem Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Achtung der Menschenrechte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre – bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds berücksichtigt. Der Fonds verfolgt den erweiterten ESG-Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds eine spezifischere ESG-Gewichtung implementiert (Anlagen in den nachhaltigsten Unternehmen gemäß bestimmten Kriterien und/oder unter Einbeziehung eines größeren Spektrums an Ausschlüssen), was zu strengeren ESG- und/oder CO2-Effizienz-Zielen führt. Der Ansatz wird umgesetzt, um konsequent mindestens 20 % des Index vor der Anwendung von ESG-Filtern auszuschließen. Eine nicht finanzbezogene Strategie kann methodische Einschränkungen beinhalten, wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der

Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird durch Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigen ESG-Scores und/oder Sektorausschlüsse gemäß RBC-Richtlinie mindestens um 20% reduziert

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie um mindestens 20% reduziert.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

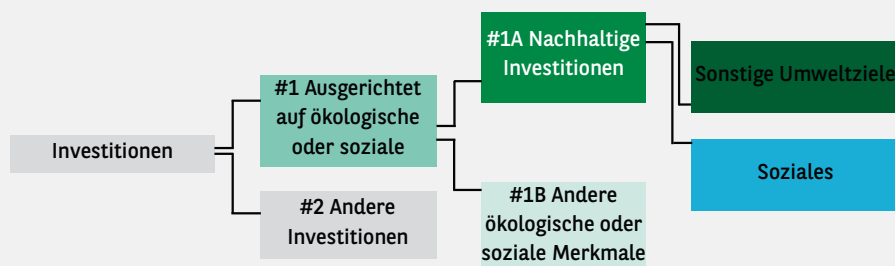
Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 50%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



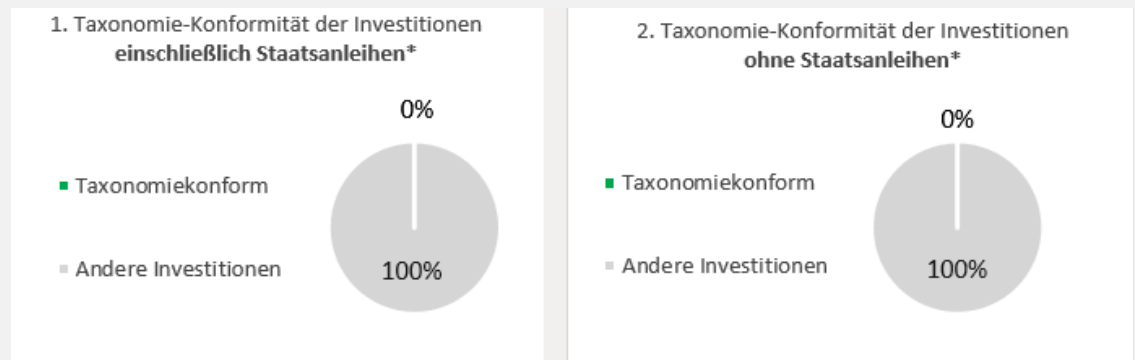
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Entfällt

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.



Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:



- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE GLOBAL EQUITY

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800BX2E8L7D6KBV40

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF> Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex MSCI AC World (NR) wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet.

Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in Aktien von sozial verantwortlichen Unternehmen aus der ganzen Welt, die eine solide Finanzstruktur und/oder ein Potenzial für Ertragssteigerungen aufweisen. Er kann in Aktien aus Festlandchina investieren, auf die ausländische Anleger begrenzten Zugriff haben, wie beispielsweise chinesische A-Aktien, die über Stock Connect notiert sein können oder durch die Nutzung einer speziellen, von den chinesischen Behörden gewährten Lizenz zugänglich sind.

Das Anlageteam wendet zudem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) – unter anderem Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Achtung der Menschenrechte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre – bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds berücksichtigt. Der Fonds verfolgt den erweiterten ESG-Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds eine spezifischere ESG-Gewichtung implementiert (Anlagen in den nachhaltigsten Unternehmen gemäß bestimmten Kriterien und/oder unter Einbeziehung eines größeren Spektrums an Ausschlüssen), was zu strengeren ESG- und/oder CO2-Effizienz-Zielen führt. Der Ansatz wird umgesetzt, damit ein Portfolio nach Ausschluss von mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem schlechtesten ESG-Score stets einen höheren ESG-Score erreicht als der Index. Eine nicht finanzbezogene Strategie kann methodische Einschränkungen beinhalten, wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der durchschnittliche gewichtete ESG-Score seines Anlageuniversums nach Ausschluss von mindestens den 20% der Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Scores, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 35% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 35%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

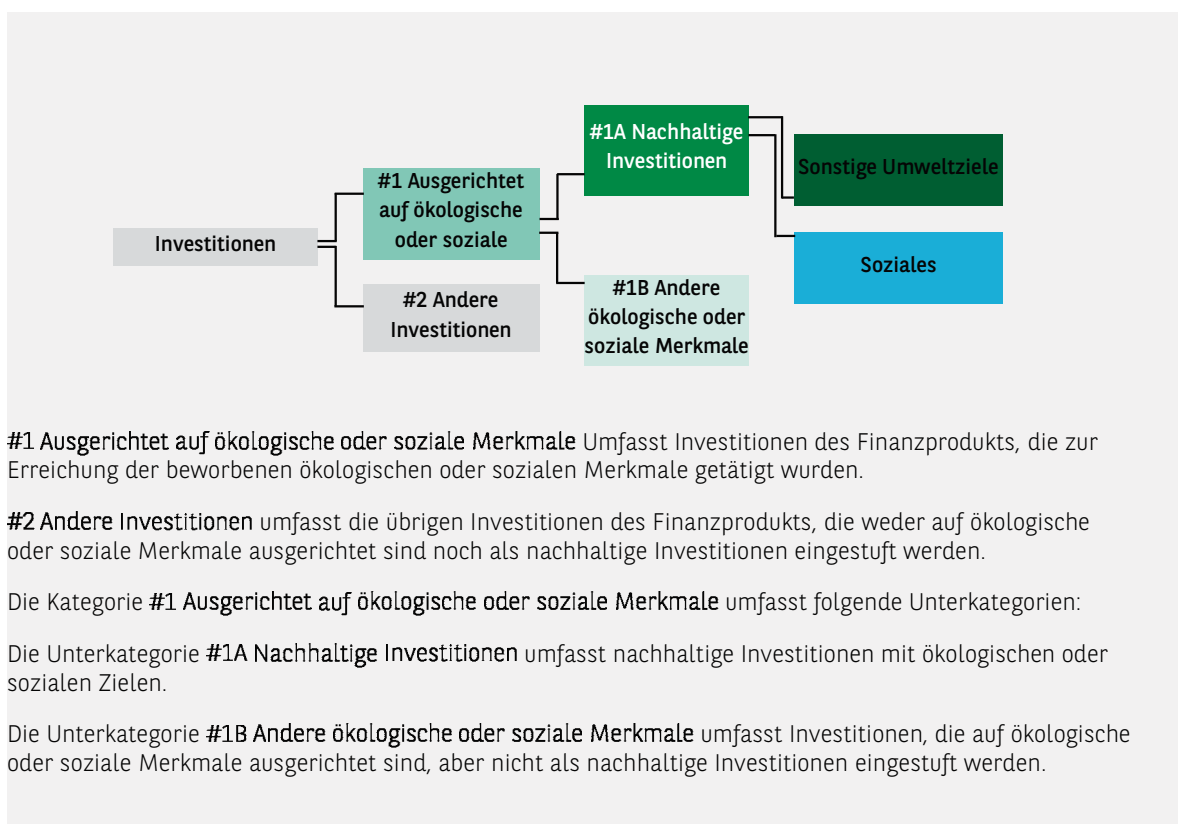
Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



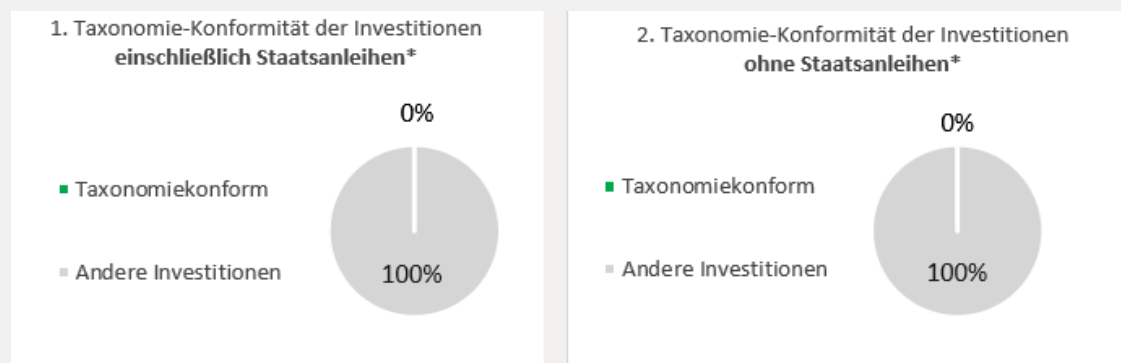
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 10%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE GLOBAL LOW VOL EQUITY

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800LPPB7K3GLUBB31

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand internen, unternehmenseigenen ESG-Methode in Bezug auf ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden, sowie durch Investitionen in Emittenten, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verringern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als



nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 40% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 40%.

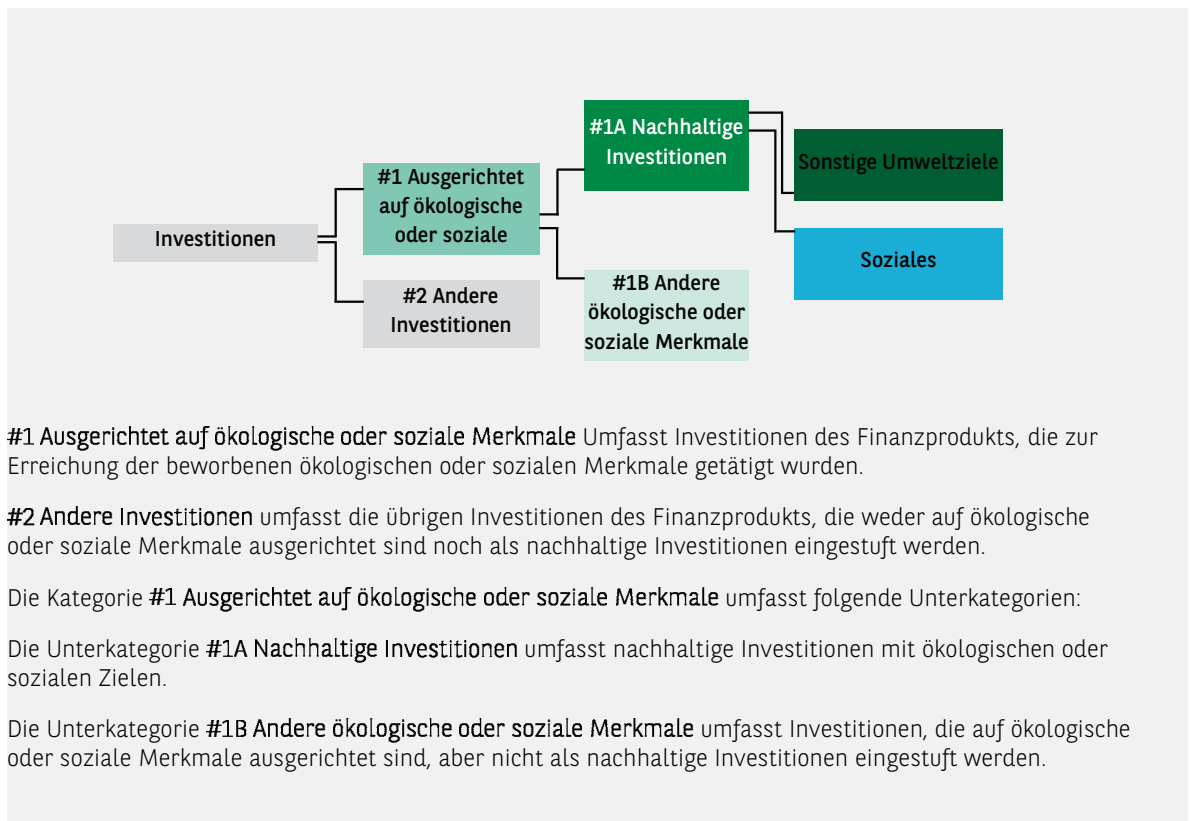
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



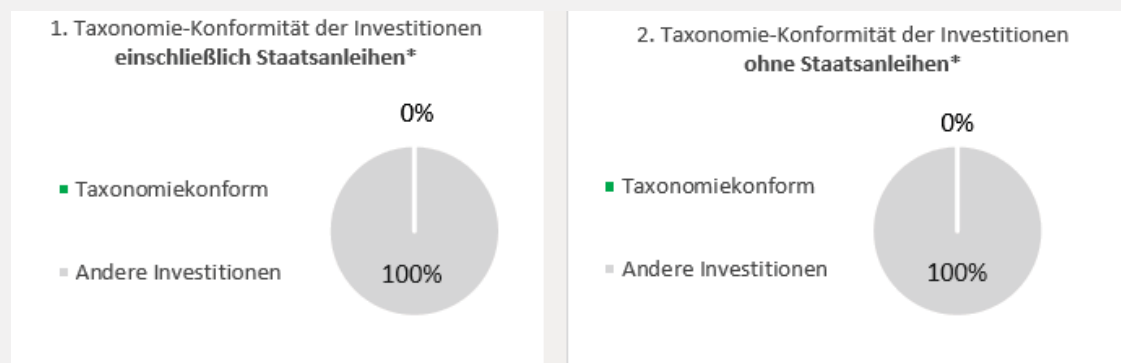
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 11%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE GLOBAL MULTI-FACTOR CORPORATE BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800YL78JBVLCMJ38

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 36.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand internen, unternehmenseigenen ESG-Methode in Bezug auf ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden, sowie durch Investitionen in Emittenten, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verringern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als



nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Bloomberg Global Aggregate Corporate Index USD Hedged wird als Referenzindex für die Auswahl des Anlageuniversums und den Vergleich der Wertentwicklung herangezogen.

Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in auf verschiedene Währungen lautenden Investment-Grade-Unternehmensanleihen.

Der Anlageverwalter wählt Wertpapiere aus dem Universum des Referenzindex aus und baut das Portfolio des Fonds anhand eines systematischen Ansatzes auf, bei dem mehrere Faktor-Kriterien, insbesondere (i) Cashflow-Generierung (Qualität), (ii) relative Bewertung im Vergleich zu den Mitbewerbern (Wert), (iii) mittelfristiger Performance-Trend (Momentum) und (iv) geringe Verschuldung („geringes Risiko“) miteinander kombiniert werden.

Währungsrisiken gegenüber anderen Währungen als dem US-Dollar belaufen sich auf weniger als 5 %.

Das Anlageteam wendet zudem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) – unter anderem Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Achtung der Menschenrechte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre – bei den Anlagen des Fonds berücksichtigt.

Der Fonds verfolgt den erweiterten ESG-Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds eine spezifischere ESG-Gewichtung implementiert (Anlagen in den nachhaltigsten Unternehmen gemäß bestimmten Kriterien und/oder unter Einbeziehung eines größeren Spektrums an Ausschlüssen), was zu strengeren ESG- und/oder CO₂-Effizienz-Zielen führt.

Der quantitative Ansatz wird umgesetzt, um die folgenden Ziele konsequent zu erreichen:

- einen ESG-Score des Portfolios, der höher ist als der ESG-Score des Index nach Ausschluss von mindestens 20 % der am schlechtesten bewerteten Wertpapiere, und
- einen CO₂-Fußabdruck des Portfolios, der mindestens 50 % niedriger ist als der des Index.

Eine nicht finanzbezogene Strategie kann methodische Einschränkungen beinhalten, wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente
Nachhaltigkeitsdokumente~ BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 36% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 36%.

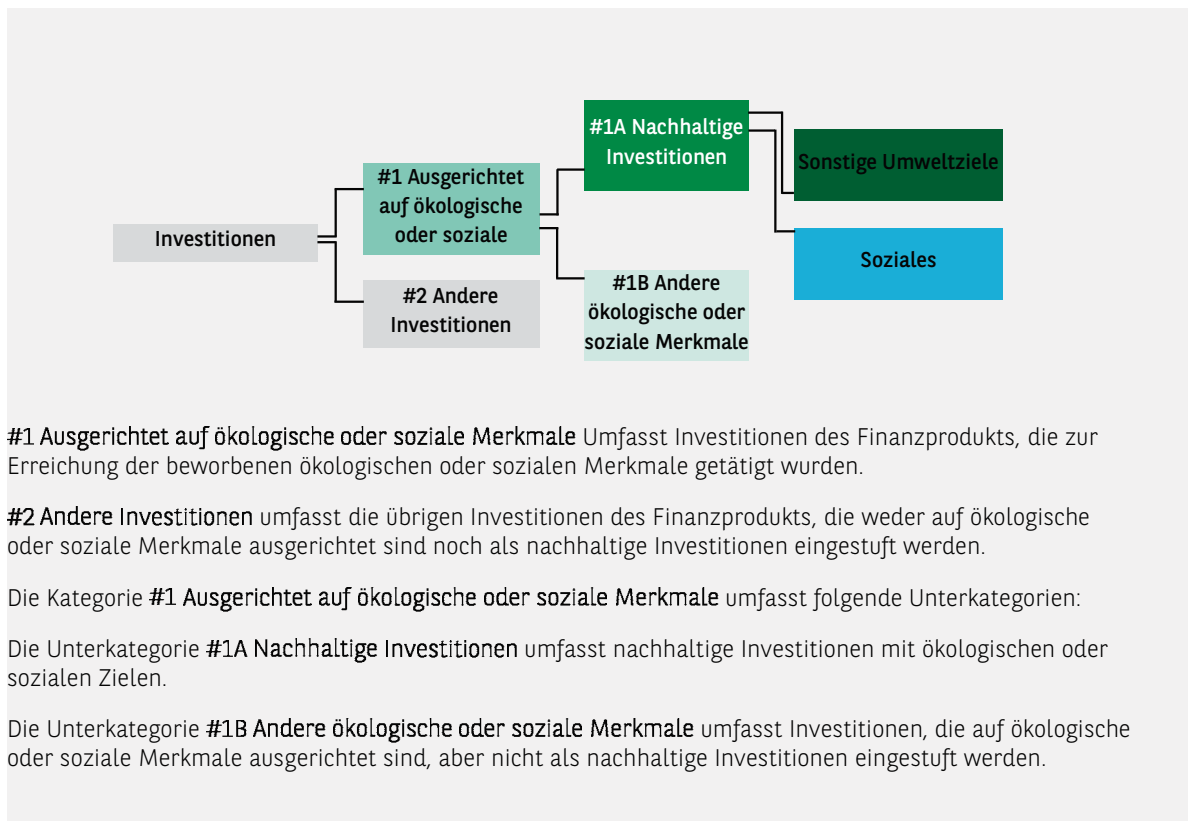
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



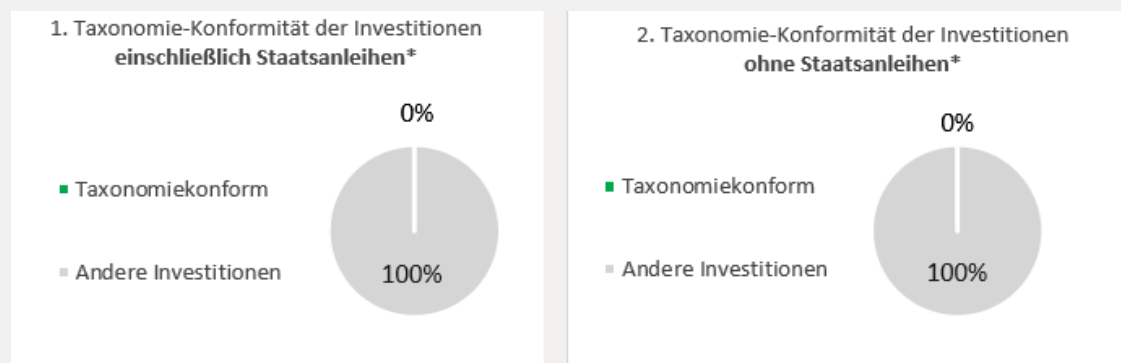
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 9%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE GLOBAL MULTI-FACTOR EQUITY

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800R8EBF82GIY6X22

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand internen, unternehmenseigenen ESG-Methode in Bezug auf ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden, sowie durch Investitionen in Emittenten, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verringern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als



nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex MSCI World (NR) wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung der Vermögenswerte durch Anlagen in Aktien von sozial verantwortungsvollen Unternehmen aus aller Welt.

Das Portfolio wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Aktienfaktor-Kriterien, z. B. Wert, Rentabilität, niedrige Volatilität und Dynamik, miteinander kombiniert werden.



Das Anlageteam wendet zudem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) – unter anderem Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Achtung der Menschenrechte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre – bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds berücksichtigt.

Der Fonds verfolgt den erweiterten ESG-Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds eine spezifischere ESG-Gewichtung implementiert (Anlagen in den nachhaltigsten Unternehmen gemäß bestimmten Kriterien und/oder unter Einbeziehung eines größeren Spektrums an Ausschlüssen), was zu strengeren ESG- und/oder CO2-Effizienz-Zielen führt.

Der quantitative Ansatz wird umgesetzt, um die folgenden Ziele konsequent zu erreichen:

- einen ESG-Score des Portfolios, der höher ist als der ESG-Score des Index nach Ausschluss von mindestens 20 % der am schlechtesten bewerteten Wertpapiere, und
- einen CO2-Fußabdruck des Portfolios, der mindestens 50 % niedriger ist als der des Index.

Eine nicht finanzbezogene Strategie kann methodische Einschränkungen beinhalten, wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 40% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 40%.

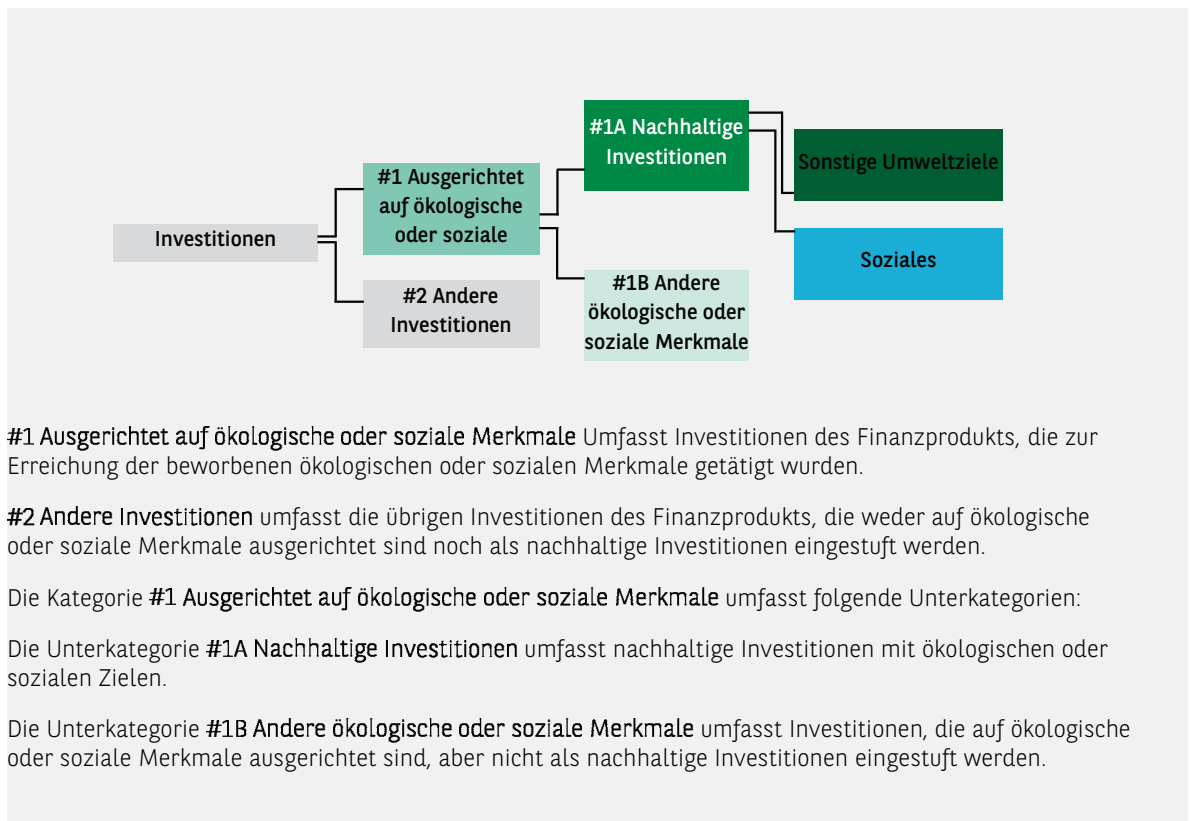
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



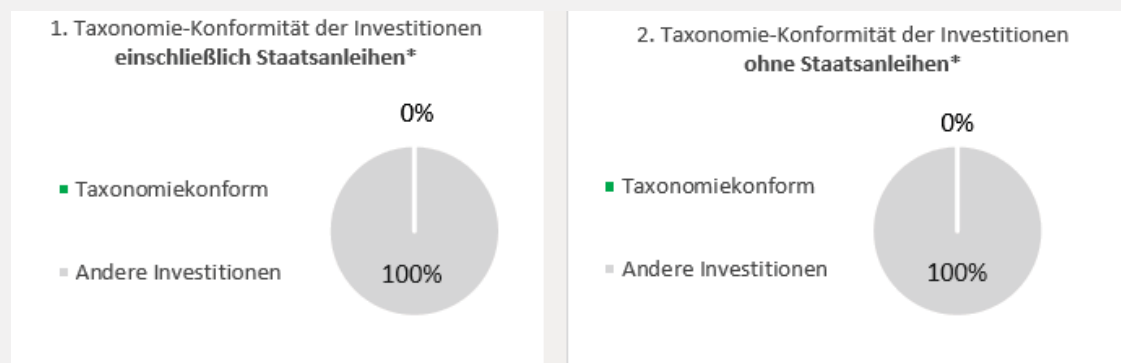
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 6%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 13%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE GLOBAL MULTI-FACTOR HIGH YIELD BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800NQF8HLJ79ZB806

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20.00% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand internen, unternehmenseigenen ESG-Methode in Bezug auf ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden, sowie durch Investitionen in Emittenten, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verringern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als



nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der ICE BofAML Global High Yield Constrained Index USD Hedged wird als Referenzindex für die Auswahl des Anlageuniversums und den Vergleich der Wertentwicklung herangezogen.

Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Sein Ziel ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in auf verschiedene Währungen lautenden Hochzinsanleihen, die vornehmlich von sozial verantwortungsvollen Unternehmen begeben werden.

Der Anlageverwalter wählt Wertpapiere aus dem Universum des Referenzindex aus und baut das Portfolio des Teilfonds anhand eines systematischen Ansatzes auf, bei dem mehrere Faktor-Kriterien, insbesondere (i)

Cashflow-Generierung (Qualität), (ii) relative Bewertung im Vergleich zu den Mitbewerbern (Wert), (iii) mittelfristiger Performance-Trend (Momentum) und (iv) geringe Verschuldung („geringes Risiko“) miteinander kombiniert werden.

Währungsrisiken gegenüber anderen Währungen als dem US-Dollar belaufen sich auf weniger als 5

Das Anlageteam wendet zudem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter anderem Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Achtung der Menschenrechte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre bei den Anlagen des Fonds berücksichtigt.

Der Fonds verfolgt den erweiterten ESG-Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds eine spezifischere ESG-Gewichtung implementiert (Anlagen in den nachhaltigsten Unternehmen gemäß bestimmten Kriterien und/oder unter Einbeziehung eines größeren Spektrums an Ausschlüssen), was zu strengeren ESG- und/oder CO₂-Effizienz-Zielen führt.

Der quantitative Ansatz wird umgesetzt, um die folgenden Ziele konsequent zu erreichen:

- einen ESG-Score des Portfolios, der höher ist als der ESG-Score des Index nach Ausschluss von mindestens 20 der am schlechtesten bewerteten Wertpapiere, und

- einen CO₂-Fußabdruck des Portfolios, der mindestens 50 niedriger ist als der des Index.

Eine nicht finanzbezogene Strategie kann methodische Einschränkungen beinhalten, wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko.

Die Erträge werden grundsätzlich reinvestiert.

Anleger können ihre Anteile täglich (an Bankarbeitstagen in Luxemburg) zurückgeben, wie im Verkaufsprospekt beschrieben.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente~ BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt



● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, das Investitionsvolumen vor der Anwendung seiner Investitionsstrategie zu verringern.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

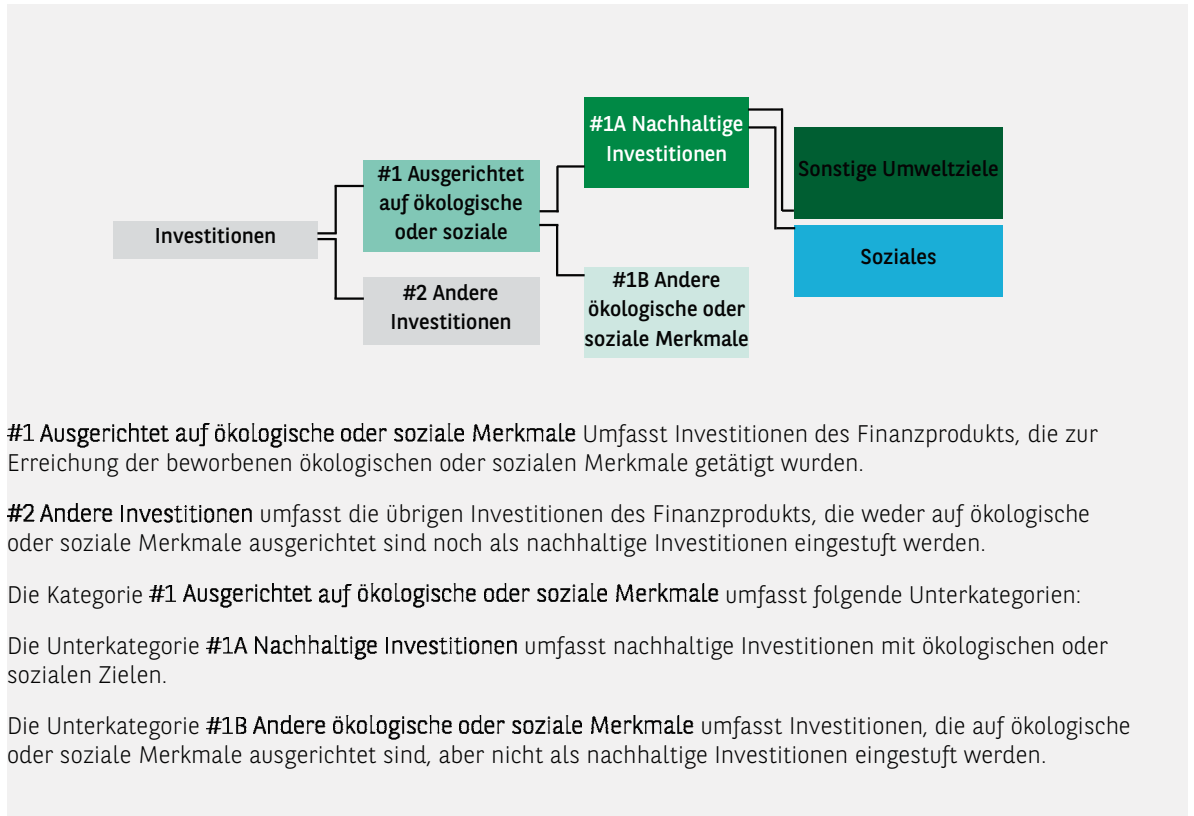
- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

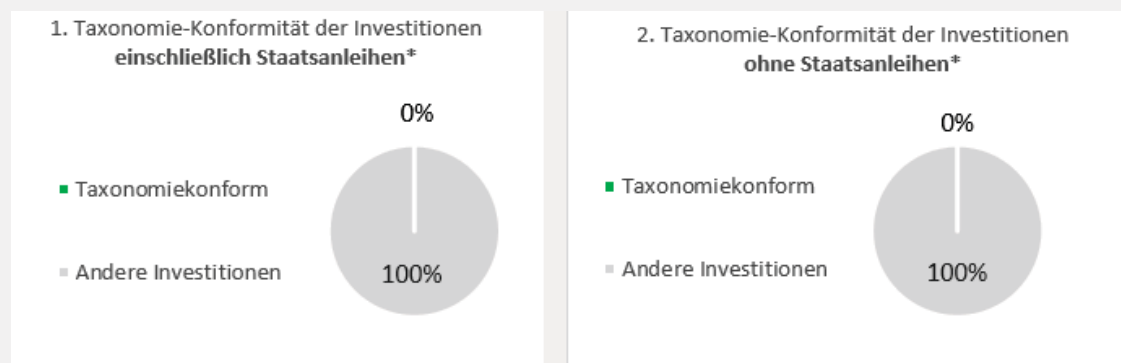
Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen** handelt es sich um **Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen



verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

- **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE JAPAN MULTI-FACTOR EQUITY

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800GWBTL3P1AUD47

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand internen, unternehmenseigenen ESG-Methode in Bezug auf ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden, sowie durch Investitionen in Emittenten, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verringern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als



nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 50%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

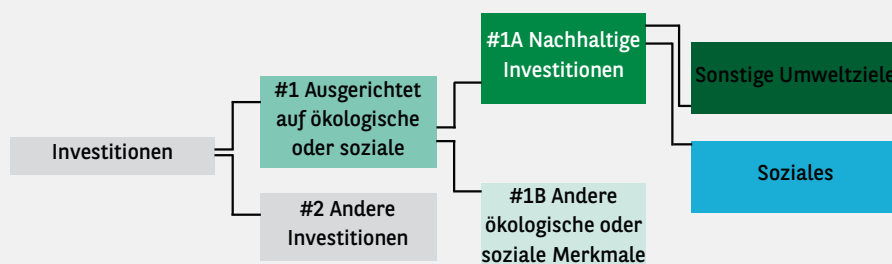
- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



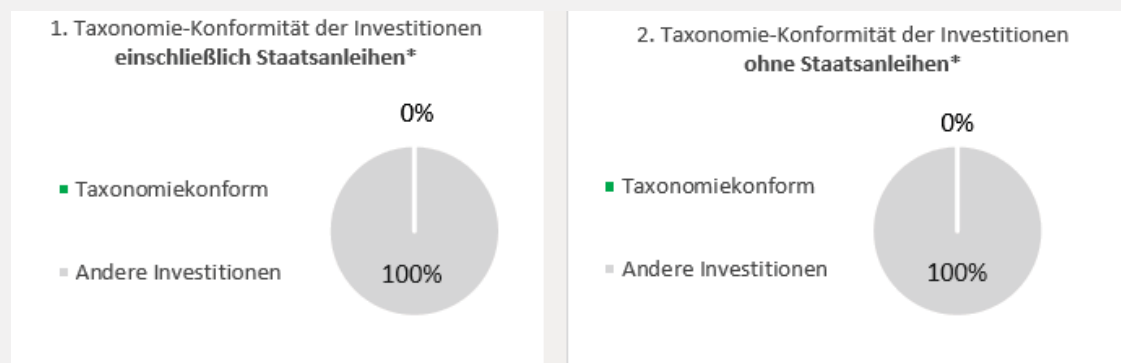
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 12%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 11%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

**Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8
Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung
(EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Name des Produkts: BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Balanced

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800LNF3Y04Y1C8T55

ÖKOLOGISCHE UND/ ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein
Mindestanteil an **nachhaltigen
Investitionen mit einem
Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die
nach der EU-Taxonomie als
ökologisch nachhaltig
einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die
nach der EU-Taxonomie nicht
als ökologisch nachhaltig
einzustufen sind

Es wird damit ein
Mindestanteil an **nachhaltigen
Investitionen mit einem
sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale
Merkmale beworben** und obwohl keine
nachhaltigen Investitionen angestrebt
werden, enthält es einen Mindestanteil von
35 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in
Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-
Taxonomie als ökologisch nachhaltig
einzustufen sind

mit einem Umweltziel in
Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-
Taxonomie nicht als ökologisch
nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale
Merkmale beworben, aber **keine
nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) bewertet und direkt oder indirekt über Fonds in Anleihen oder Aktien von Emittenten investiert, die aufgrund ihrer Praktiken und Aktivitäten im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung entweder nach dem Best-in-Class-Ansatz oder dem nachhaltigen thematischen Ansatz ausgewählt wurden.

Der Best-in-Class-Ansatz besteht darin, die ESG-Performance der Emittenten anhand einer Kombination von ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) zu bewerten und in Emittenten zu investieren, die überdurchschnittliche Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Der nachhaltige thematische Ansatz besteht aus Investitionen in:

- o Unternehmen, die Produkte, Dienstleistungen und Lösungen anbieten, die zur Bewältigung bestimmter ökologischer und/oder sozialer Herausforderungen beitragen

- o Grüne Anleihen, soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die von Unternehmen, supranationalen staatlichen Stellen, lokalen Einrichtungen und/oder Regierungen zur Unterstützung von Projekten mit ökologischen und/oder sozialen Zielen ausgegeben werden

Bei Investitionen über passive Fonds und/oder externe Fonds verlässt sich der Anlageverwalter auf die ESG-Methodik und die Ausschlussrichtlinien, die von dritten Vermögensverwaltern und Indexanbietern verwendet werden, sowie auf deren Engagement- und Abstimmungsrichtlinien und -praktiken.

Das externe Fondsanalyseteam des Anlageverwalters ist darauf spezialisiert, externe Fonds anhand einer proprietären Methode auszuwählen.

Zusätzlich zu den üblichen Auswahlkriterien (quantitative Analyse, qualitative Analyse und Risikoprüfung) bietet das Team für jeden empfohlenen Verwalter oder Fonds in jedem Sektor eine Rangliste auf der Grundlage extra-finanzieller (oder ESG-)Kriterien. Das Team wendet auf die ausgewählten Fonds und Verwalter ein qualitatives statt ein quantitatives ESG-Rating an, um die effektive Umsetzung von ESG-Praktiken und die Einbeziehung außerfinanzieller Kriterien in ihren Anlageprozess zu beurteilen.

Das ESG-Ratingsystem für das Team basiert auf grundlegenden Prinzipien:

- Einheitlicher Ansatz, der systematisch auf alle Anlageklassen und Sektoren angewendet wird, um ein einheitliches Rating zu gewährleisten
- Eine proprietäre Methode, die für alle Fonds gilt, mit klar definierten Regeln zur Begrenzung von Subjektivität
- Ein ESG-Rating sowohl für die Verwaltungsgesellschaft als auch für den Fonds (das letzte Rating einschließlich des ESG-Ratings ihrer Verwaltungsgesellschaft). Das Team analysiert außerdem eine spezifische SRI-Auswahl (Socially Responsible Investment, sozial verantwortliche Anlagen), die auf ergänzenden Ansätzen basiert (negatives Screening, Best-in-Class/Best-Effort, positives Screening/Impact Investing).

Wie alle externen Fonds, die ausgewählt werden, müssen SRI-Fonds einen Auswahlprozess in drei Phasen durchlaufen (quantitative Analyse, qualitative Analyse und Risiko-Due Diligence). Daher werden die ESG-Kriterien, die auf den Anlageprozess angewendet werden, insbesondere durch Untersuchung (nicht abschließende Liste) bewertet:

- Die außerfinanziellen Beschränkungen, die für das Anlageuniversum des Fonds gelten
- Die Verwendung quantitativer und qualitativer Kriterien und ESG-Research im Anlageprozess
- Berücksichtigung finanzieller und außerfinanzieller Anforderungen bei der Portfoliokonstruktion
- Überwachung und Compliance-Prüfung unter Berücksichtigung der Randbedingungen sozial verantwortlicher Investments

Bei Direktinvestitionen oder Investitionen über interne aktive Fonds stützt sich der Anlageverwalter auf eine eigene ESG-Methode und wendet Ausschlusskriterien in Bezug auf Emittenten an, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren gemäß der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Unternehmertum (RBC-Richtlinie) tätig sind.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- o Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- o Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- o Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil der Direktinvestitionen und internen aktiven Fonds, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt;
- Der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, der in Wertpapiere investiert ist, die anhand des Best-in-Class-Ansatzes oder eines nachhaltigen thematischen Ansatzes ausgewählt wurden
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist;
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in Anlagen investiert ist, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die indirekte Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die Mindestverpflichtung für nachhaltige Anlagen des Finanzprodukts wird auf der Grundlage einer nach dem verwalteten Vermögen gewichteten Methode berechnet, ohne dass für zugrunde liegende Fonds ein Mindestbetrag erforderlich ist. Daher wird ein Look-through-Ansatz angewandt, um den Mindestanteil des nachhaltigen Investments des Finanzprodukts auf der Grundlage der von den zugrunde liegenden Fonds gemeldeten Daten zu berechnen.

Alle nachhaltigen Anlageverpflichtungen, die von externen aktiven und/oder passiven Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, gemeldet werden, werden anhand spezifischer Methoden bewertet, die von externen Vermögensverwaltern und/oder Indexanbietern entwickelt wurden.

Alle nachhaltigen Anlageverpflichtungen, die durch direkte Anlagen oder über interne aktive und/oder passive Fonds ausgewiesen werden, werden anhand der nachfolgend beschriebenen proprietären nachhaltigen Anlagemethodik bewertet.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Sustainability documents – BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel wesentlich schaden (DNSH-Prinzip). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter jedoch auf die Bewertung und das Reporting externer Vermögensverwalter und Indexanbieter, um die DNSH-Analyse gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen durchzuführen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds die wichtigsten Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Anlagen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der Global Sustainability Strategy (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Anlagen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision „3E“ (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.**

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, stützt sich der Anlageverwalter jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern, um die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

— — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die potenziell gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht, einschließlich der Prinzipien und Rechte, die in den acht grundlegenden Konventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtskonvention festgelegt sind. Diese Bewertung wird innerhalb des BNPP AM Sustainability Centre auf der Grundlage interner Analysen und von Informationen externer Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist“ gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom engagierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter zur Ausrichtung nachhaltiger Anlagen an den oben genannten internationalen Normen und Konventionen jedoch auf die Beurteilung und Berichterstattung durch externe Vermögensverwalter und Indexanbieter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✘ Ja.

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, stützt sich der Anlageverwalter auf die Bewertung und Berichterstattung von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern, um die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

Zum anderen setzen alle Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds systematisch die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen in den Investmentprozess des Finanzprodukts um. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht
- Die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.**

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Die zusammengesetzte Benchmark 50 % MSCI AC World (abgesichert in USD) Index + 50 % Bloomberg Euro Aggregate (abgesichert in USD) Index wird nur zum Performancevergleich verwendet. Der Fonds ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt und seine Performance kann erheblich von der des zusammengesetzten Referenzindex abweichen.

Der Fonds strebt eine mittelfristige Wertsteigerung seines Vermögens an, indem er direkt und/oder indirekt (über Fonds) in Anleihen oder Aktien von Emittenten investiert, die aufgrund ihrer Praktiken im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung (soziale Verantwortung und/oder ökologische Verantwortung und/oder Unternehmensführung) ausgewählt werden. Der Fonds wird anhand des Modellportfolios verwaltet (50 % Aktien, 50 % Anleihen).

Der Verwalter kann die tatsächlichen Gewichtungen der Anlageklassen auf der Grundlage von Marktbedingungen und Prognosen ändern.

Das Anlageteam wendet außerdem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an. Dabei werden bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) wie beispielsweise die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte, die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären berücksichtigt.

Der Fonds investiert direkt oder indirekt (über Fonds, d. h. OGAW, OGA oder ETFs) mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme von Anlagen in Barmitteln und Barmitteläquivalenten) in Wertpapiere, die auf der Grundlage des Best-in-Class-Ansatzes und eines nachhaltigen thematischen Ansatzes ausgewählt werden.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

- Das Finanzprodukt investiert direkt oder über interne Fonds in Übereinstimmung mit der RBC-Richtlinie, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Praktiken in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt inakzeptablen Schaden zufügen;

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Sustainability documents – BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents);

- Das Finanzprodukt investiert direkt oder indirekt mindestens 90 % seines Vermögens in Anleihen oder Aktien von Emittenten, die entweder nach dem Best-in-Class-Ansatz oder nach einem nachhaltigen thematischen Ansatz ausgewählt werden;
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 35 % seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der obenstehenden Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 2 % seines Vermögens in Investitionen investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

● *Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?*

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?*

Bei Anlagen über direkte Linien oder interne aktive Fonds stützt sich der Anlageverwalter auf seine interne, proprietäre Bewertung der guten Governance-Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, die vom Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management durchgeführt wird, wie nachstehend beschrieben.

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender),
- Diversität im Verwaltungsrat,
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats,
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerliche Offenlegung,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter jedoch auf externe Vermögensverwalter und Indexanbieter, um die guten Governance-Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beurteilen.

Die Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Wenn Sie über direkte Linien oder interne aktive und/oder passive Fonds investieren, entsprechen die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Bei Anlagen über externe aktive und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung durch externe Vermögensverwalter und Indexanbieter.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50 % betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 35 %.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Für direkte Linien oder interne Fonds, der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Für externe Fonds der Anteil der Vermögenswerte, die nach Angaben externer Vermögensverwalter und Indexanbieter, die Berichte melden, nicht den Mindeststandard erreichen, um die vom zugrunde liegenden Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

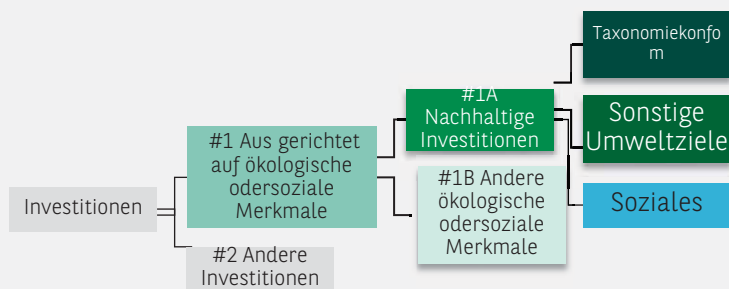
- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie nachfolgend beschrieben verwendet.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die beiden folgenden Diagramme zeigen, inwieweit nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen beitragen.


Selbst wenn das Investitionsziel des Produkts in den Rahmen der in der Taxonomieverordnung definierten Umweltziele fällt, werden nicht zwangsläufig alle mit diesem Ziel verbundenen Wirtschaftstätigkeiten von dieser Verordnung erfasst. Darüber hinaus wurden die Daten zur Taxonomie-Konformität bisher noch nicht kommuniziert oder veröffentlicht und die Tätigkeiten bestimmter Emittenten erfordern eine zusätzliche Fundamentalanalyse, um berücksichtigt zu werden, und werden daher durch die von uns verwendeten Taxonomie-Daten nicht berücksichtigt.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert derzeit ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben gemäß der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.

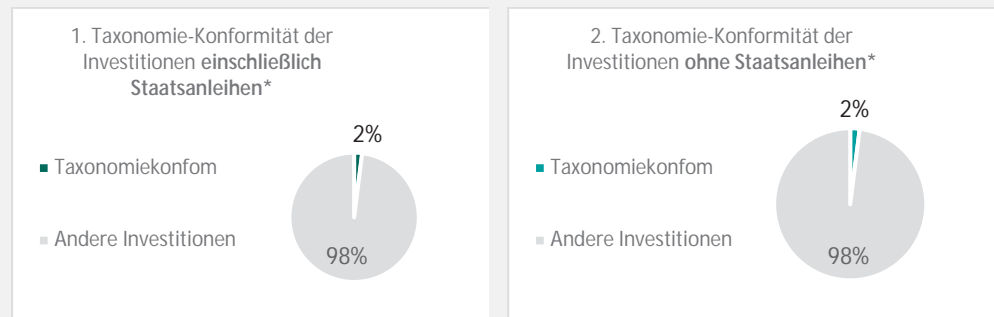
Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 % für Übergangsaktivitäten und 0 % für ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 11 %.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in Fonds zu investieren, die taxonomisch ausgerichteten Aktivitäten ausgesetzt sind.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. In der Zwischenzeit wird das Finanzprodukt in Fonds investieren, die in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung investieren, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 8 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Für direkte Linien oder interne Fonds, der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores

zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Für externe Fonds der Anteil der Vermögenswerte, die nach Angaben externer Vermögensverwalter und Indexanbieter, die Berichte melden, nicht den Mindeststandard erreichen, um die vom zugrunde liegenden Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt

Referenzwerte sind Indizes, die messen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale aufweist, die diese bewerben.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: bnpparibas-am.com nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Angaben“.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Flexible

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800UKA7J880TZ5W79

ÖKOLOGISCHE UND/ ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) bewertet und direkt oder indirekt über Fonds in Anleihen oder Aktien von Emittenten investiert, die aufgrund ihrer Praktiken und Aktivitäten im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung entweder nach dem Best-in-Class-Ansatz oder dem nachhaltigen thematischen Ansatz ausgewählt wurden.

Der Best-in-Class-Ansatz besteht darin, die ESG-Performance der Emittenten anhand einer Kombination von ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) zu bewerten und in Emittenten zu investieren, die überdurchschnittliche Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Der nachhaltige thematische Ansatz besteht aus Investitionen in:

- Unternehmen, die Produkte, Dienstleistungen und Lösungen anbieten, die zur Bewältigung bestimmter ökologischer und/oder sozialer Herausforderungen beitragen

- o Grüne Anleihen, soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die von Unternehmen, supranationalen staatlichen Stellen, lokalen Einrichtungen und/oder Regierungen zur Unterstützung von Projekten mit ökologischen und/oder sozialen Zielen ausgegeben werden

Bei Investitionen über passive Fonds und/oder externe Fonds verlässt sich der Anlageverwalter auf die ESG-Methodik und die Ausschlussrichtlinien, die von dritten Vermögensverwaltern und Indexanbietern verwendet werden, sowie auf deren Engagement- und Abstimmungsrichtlinien und -praktiken.

Das externe Fondsanalyseteam des Anlageverwalters ist darauf spezialisiert, externe Fonds anhand einer proprietären Methode auszuwählen.

Zusätzlich zu den üblichen Auswahlkriterien (quantitative Analyse, qualitative Analyse und Risikoprüfung) bietet das Team für jeden empfohlenen Verwalter oder Fonds in jedem Sektor eine Rangliste auf der Grundlage extra-finanzieller (oder ESG-)Kriterien. Das Team wendet auf die ausgewählten Fonds und Verwalter ein qualitatives statt ein quantitatives ESG-Rating an, um die effektive Umsetzung von ESG-Praktiken und die Einbeziehung außerfinanzieller Kriterien in ihren Anlageprozess zu beurteilen.

Das ESG-Ratingsystem für das Team basiert auf grundlegenden Prinzipien:

- Einheitlicher Ansatz, der systematisch auf alle Anlageklassen und Sektoren angewendet wird, um ein einheitliches Rating zu gewährleisten
- Eine proprietäre Methode, die für alle Fonds gilt, mit klar definierten Regeln zur Begrenzung von Subjektivität
- Ein ESG-Rating sowohl für die Verwaltungsgesellschaft als auch für den Fonds (das letzte Rating einschließlich des ESG-Ratings ihrer Verwaltungsgesellschaft). Das Team analysiert außerdem eine spezifische SRI-Auswahl (Socially Responsible Investment, sozial verantwortliche Anlagen), die auf ergänzenden Ansätzen basiert (negatives Screening, Best-in-Class/Best-Effort, positives Screening/Impact Investing).

Wie alle externen Fonds, die ausgewählt werden, müssen SRI-Fonds einen Auswahlprozess in drei Phasen durchlaufen (quantitative Analyse, qualitative Analyse und Risiko-Due Diligence). Daher werden die ESG-Kriterien, die auf den Anlageprozess angewendet werden, insbesondere durch Untersuchung (nicht abschließende Liste) bewertet:

- Die außerfinanziellen Beschränkungen, die für das Anlageuniversum des Fonds gelten
- Die Verwendung quantitativer und qualitativer Kriterien und ESG-Research im Anlageprozess
- Berücksichtigung finanzieller und außerfinanzieller Anforderungen bei der Portfoliokonstruktion
- Überwachung und Compliance-Prüfung unter Berücksichtigung der Randbedingungen sozial verantwortlicher Investments

Bei Direktinvestitionen oder Investitionen über interne aktive Fonds stützt sich der Anlageverwalter auf eine eigene ESG-Methode und wendet Ausschlusskriterien in Bezug auf Emittenten an, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren gemäß der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Unternehmertum (RBC-Richtlinie) tätig sind.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- o Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- o Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- o Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil der Direktinvestitionen und internen aktiven Fonds, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt;
- Der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, der in Wertpapiere investiert ist, die anhand des Best-in-Class-Ansatzes oder eines nachhaltigen thematischen Ansatzes ausgewählt wurden
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die indirekte Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die Mindestverpflichtung für nachhaltige Anlagen des Finanzprodukts wird auf der Grundlage einer nach dem verwalteten Vermögen gewichteten Methode berechnet, ohne dass für zugrunde liegende Fonds ein Mindestbetrag erforderlich ist. Daher wird ein Look-through-Ansatz angewandt, um den Mindestanteil des nachhaltigen Investments des Finanzprodukts auf der Grundlage der von den zugrunde liegenden Fonds gemeldeten Daten zu berechnen.

Alle nachhaltigen Anlageverpflichtungen, die von externen aktiven und/oder passiven Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, gemeldet werden, werden anhand spezifischer Methoden bewertet, die von externen Vermögensverwaltern und/oder Indexanbietern entwickelt wurden.

Alle nachhaltigen Anlageverpflichtungen, die durch direkte Anlagen oder über interne aktive und/oder passive Fonds ausgewiesen werden, werden anhand der nachfolgend beschriebenen proprietären nachhaltigen Anlagemethodik bewertet.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Sustainability documents – BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel wesentlich schaden (DNSH-Prinzip). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter jedoch auf die Bewertung und das Reporting externer Vermögensverwalter und Indexanbieter, um die DNSH-Analyse gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen durchzuführen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds die wichtigsten Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Anlagen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der Global Sustainability Strategy (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Anlagen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision „3E“ (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.**

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, stützt sich der Anlageverwalter jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern, um die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

— — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die potenziell gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht, einschließlich der Prinzipien und Rechte, die in den acht grundlegenden Konventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtskonvention festgelegt sind. Diese Bewertung wird innerhalb des BNPP AM Sustainability Centre auf der Grundlage interner Analysen und von Informationen externer Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist“ gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom engagierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter zur Ausrichtung nachhaltiger Anlagen an den oben genannten internationalen Normen und Konventionen jedoch auf die Beurteilung und Berichterstattung durch externe Vermögensverwalter und Indexanbieter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja.

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, stützt sich der Anlageverwalter auf die Bewertung und Berichterstattung von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern, um die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

Zum anderen setzen alle Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds systematisch die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen in den Investmentprozess des Finanzprodukts um. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht
- Die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.**

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds wird ohne Bezugnahme auf einen Index aktiv verwaltet. Der Fonds strebt eine mittelfristige Wertsteigerung seines Vermögens bei moderater Volatilität an, indem er direkt und/oder indirekt (über Fonds und derivative Finanzinstrumente) in nachhaltige Anlagen aller Arten von Anlageklassen investiert. Der Fonds kann direkt oder indirekt unter anderem in Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffe. Anlagen in strukturierten Schuldtiteln mit Investment-Grade-Rating können bis zu 20 % des Vermögens ausmachen. Der Fonds kann bis zu 40 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein (einschließlich bis zu 30 % seines Vermögens auf dem chinesischen Festland).

Das Anlageteam wendet außerdem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an. Dabei werden bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) wie beispielsweise die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte, die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären berücksichtigt. Der Fonds investiert direkt oder indirekt mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme von Anlagen in Barmitteln und Barmitteläquivalenten) in Wertpapiere, die auf der Grundlage des Best-in-Class-Ansatzes und eines nachhaltigen thematischen Ansatzes ausgewählt werden. Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

- Das Finanzprodukt investiert direkt oder über interne Fonds in Übereinstimmung mit der RBC-Richtlinie, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt inakzeptablen Schaden zufügen;

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Sustainability documents – BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com);

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Das Finanzprodukt investiert direkt oder indirekt mindestens 90 % seines Vermögens in Anleihen oder Aktien von Emittenten, die entweder nach dem Best-in-Class-Ansatz oder nach einem nachhaltigen thematischen Ansatz ausgewählt werden;
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 30 % seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der obenstehenden Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Bei Anlagen über direkte Linien oder interne aktive Fonds stützt sich der Anlageverwalter auf seine interne, proprietäre Bewertung der guten Governance-Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, die vom Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management durchgeführt wird, wie nachstehend beschrieben.

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender),
- Diversität im Verwaltungsrat,
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats,
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerliche Offenlegung,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter jedoch auf externe Vermögensverwalter und Indexanbieter, um die guten Governance-Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beurteilen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Wenn Sie über direkte Linien oder interne aktive und/oder passive Fonds investieren, entsprechen die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Bei Anlagen über externe aktive und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung durch externe Vermögensverwalter und Indexanbieter.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 48 % betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30 %.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Für direkte Linien oder interne Fonds, der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Für externe Fonds der Anteil der Vermögenswerte, die nach Angaben externer Vermögensverwalter und Indexanbieter, die Berichte melden, nicht den Mindeststandard erreichen, um die vom zugrunde liegenden Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

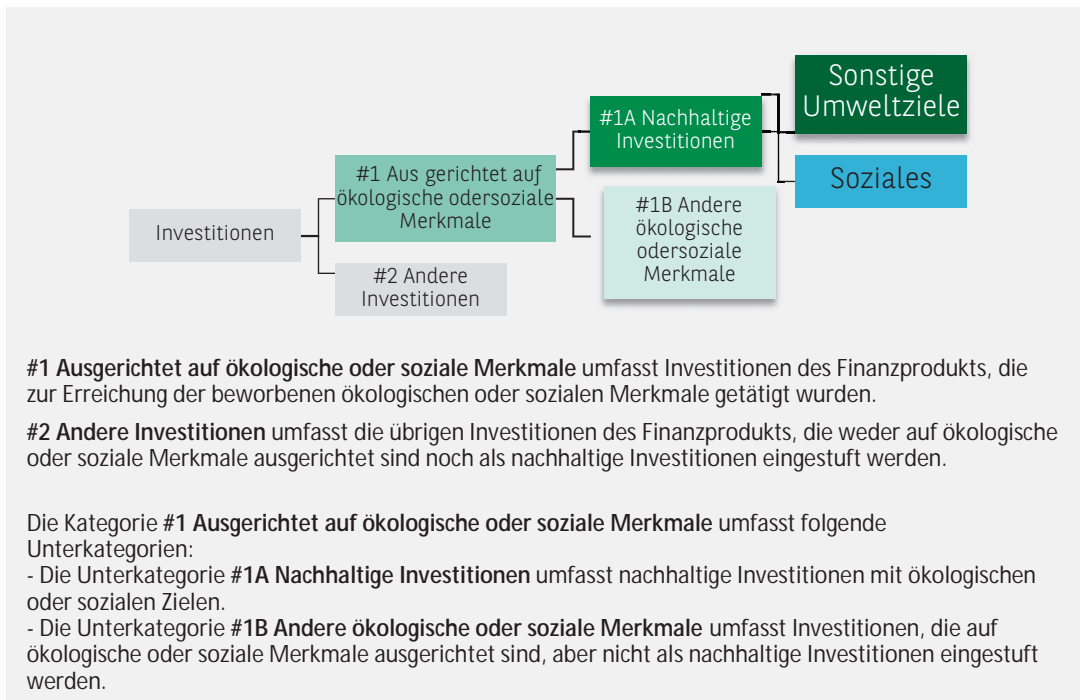
In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie nachfolgend beschrieben verwendet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

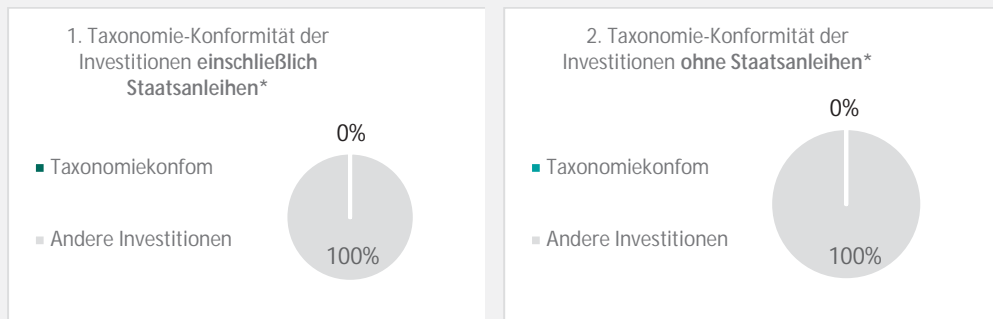
Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 % für Übergangsaktivitäten und 0 % für ermöglichende Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 7 %.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in Fonds zu investieren, die taxonomisch ausgerichteten Aktivitäten ausgesetzt sind.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. In der Zwischenzeit wird das Finanzprodukt in Fonds investieren, die in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung investieren, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 6 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Für direkte Linien oder interne Fonds, der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Für externe Fonds der Anteil der Vermögenswerte, die nach Angaben externer Vermögensverwalter und Indexanbieter, die Berichte melden, nicht den Mindeststandard erreichen, um die vom zugrunde liegenden Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu

beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: bnpparibas-am.com nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Angaben“.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Growth

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800D5ZCC78YP2D106

ÖKOLOGISCHE UND/ ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) bewertet und direkt oder indirekt über Fonds in Anleihen oder Aktien von Emittenten investiert, die aufgrund ihrer Praktiken und Aktivitäten im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung entweder nach dem Best-in-Class-Ansatz oder dem nachhaltigen thematischen Ansatz ausgewählt wurden.

Der Best-in-Class-Ansatz besteht darin, die ESG-Performance der Emittenten anhand einer Kombination von ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) zu bewerten und in Emittenten zu investieren, die überdurchschnittliche Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Der nachhaltige thematische Ansatz besteht aus Investitionen in:

- Unternehmen, die Produkte, Dienstleistungen und Lösungen anbieten, die zur Bewältigung bestimmter ökologischer und/oder sozialer Herausforderungen beitragen

- o Grüne Anleihen, soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die von Unternehmen, supranationalen staatlichen Stellen, lokalen Einrichtungen und/oder Regierungen zur Unterstützung von Projekten mit ökologischen und/oder sozialen Zielen ausgegeben werden

Bei Investitionen über passive Fonds und/oder externe Fonds verlässt sich der Anlageverwalter auf die ESG-Methodik und die Ausschlussrichtlinien, die von dritten Vermögensverwaltern und Indexanbietern verwendet werden, sowie auf deren Engagement- und Abstimmungsrichtlinien und -praktiken.

Das externe Fondsanalyseteam des Anlageverwalters ist darauf spezialisiert, externe Fonds anhand einer proprietären Methode auszuwählen.

Zusätzlich zu den üblichen Auswahlkriterien (quantitative Analyse, qualitative Analyse und Risikoprüfung) bietet das Team für jeden empfohlenen Verwalter oder Fonds in jedem Sektor eine Rangliste auf der Grundlage extra-finanzieller (oder ESG-)Kriterien. Das Team wendet auf die ausgewählten Fonds und Verwalter ein qualitatives statt ein quantitatives ESG-Rating an, um die effektive Umsetzung von ESG-Praktiken und die Einbeziehung außerfinanzieller Kriterien in ihren Anlageprozess zu beurteilen.

Das ESG-Ratingsystem für das Team basiert auf grundlegenden Prinzipien:

- Einheitlicher Ansatz, der systematisch auf alle Anlageklassen und Sektoren angewendet wird, um ein einheitliches Rating zu gewährleisten
- Eine proprietäre Methode, die für alle Fonds gilt, mit klar definierten Regeln zur Begrenzung von Subjektivität
- Ein ESG-Rating sowohl für die Verwaltungsgesellschaft als auch für den Fonds (das letzte Rating einschließlich des ESG-Ratings ihrer Verwaltungsgesellschaft). Das Team analysiert außerdem eine spezifische SRI-Auswahl (Socially Responsible Investment, sozial verantwortliche Anlagen), die auf ergänzenden Ansätzen basiert (negatives Screening, Best-in-Class/Best-Effort, positives Screening/Impact Investing).

Wie alle externen Fonds, die ausgewählt werden, müssen SRI-Fonds einen Auswahlprozess in drei Phasen durchlaufen (quantitative Analyse, qualitative Analyse und Risiko-Due Diligence). Daher werden die ESG-Kriterien, die auf den Anlageprozess angewendet werden, insbesondere durch Untersuchung (nicht abschließende Liste) bewertet:

- Die außerfinanziellen Beschränkungen, die für das Anlageuniversum des Fonds gelten
- Die Verwendung quantitativer und qualitativer Kriterien und ESG-Research im Anlageprozess
- Berücksichtigung finanzieller und außerfinanzieller Anforderungen bei der Portfoliokonstruktion
- Überwachung und Compliance-Prüfung unter Berücksichtigung der Randbedingungen sozial verantwortlicher Investments

Bei Direktinvestitionen oder Investitionen über interne aktive Fonds stützt sich der Anlageverwalter auf eine eigene ESG-Methode und wendet Ausschlusskriterien in Bezug auf Emittenten an, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren gemäß der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Unternehmertum (RBC-Richtlinie) tätig sind.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- o Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- o Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- o Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil der Direktinvestitionen und internen aktiven Fonds, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt;
- Der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, der in Wertpapiere investiert ist, die anhand des Best-in-Class-Ansatzes oder eines nachhaltigen thematischen Ansatzes ausgewählt wurden
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist;
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in Anlagen investiert ist, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die indirekte Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die Mindestverpflichtung für nachhaltige Anlagen des Finanzprodukts wird auf der Grundlage einer nach dem verwalteten Vermögen gewichteten Methode berechnet, ohne dass für zugrunde liegende Fonds ein Mindestbetrag erforderlich ist. Daher wird ein Look-through-Ansatz angewandt, um den Mindestanteil des nachhaltigen Investments des Finanzprodukts auf der Grundlage der von den zugrunde liegenden Fonds gemeldeten Daten zu berechnen.

Alle nachhaltigen Anlageverpflichtungen, die von externen aktiven und/oder passiven Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, gemeldet werden, werden anhand spezifischer Methoden bewertet, die von externen Vermögensverwaltern und/oder Indexanbietern entwickelt wurden.

Alle nachhaltigen Anlageverpflichtungen, die durch direkte Anlagen oder über interne aktive und/oder passive Fonds ausgewiesen werden, werden anhand der nachfolgend beschriebenen proprietären nachhaltigen Anlagemethodik bewertet.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Sustainability documents – BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel wesentlich schaden (DNSH-Prinzip). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter jedoch auf die Bewertung und das Reporting externer Vermögensverwalter und Indexanbieter, um die DNSH-Analyse gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen durchzuführen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds die wichtigsten Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Anlagen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der Global Sustainability Strategy (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Anlagen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision „3E“ (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.**

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, stützt sich der Anlageverwalter jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern, um die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die potenziell gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht, einschließlich der Prinzipien und Rechte, die in den acht grundlegenden Konventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtskonvention festgelegt sind. Diese Bewertung wird innerhalb des BNPP AM Sustainability Centre auf der Grundlage interner Analysen und von Informationen externer Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist“ gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom engagierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter zur Ausrichtung nachhaltiger Anlagen an den oben genannten internationalen Normen und Konventionen jedoch auf die Beurteilung und Berichterstattung durch externe Vermögensverwalter und Indexanbieter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✘ Ja.

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, stützt sich der Anlageverwalter auf die Bewertung und Berichterstattung von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern, um die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

Zum anderen setzen alle Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds systematisch die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen in den Investmentprozess des Finanzprodukts um. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht
- Die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.**

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Die zusammengesetzte Benchmark 75 % MSCI AC World (abgesichert in USD) Index + 25 % Bloomberg Euro Aggregate (abgesichert in USD) Index wird nur zum Performancevergleich verwendet. Der Fonds ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt und seine Performance kann erheblich von der des zusammengesetzten Referenzindex abweichen.

Der Fonds strebt eine mittelfristige Wertsteigerung seines Vermögens an, indem er direkt und/oder indirekt (über Fonds) in Anleihen oder Aktien von Emittenten investiert, die aufgrund ihrer Praktiken im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung (soziale Verantwortung und/oder ökologische Verantwortung und/oder Unternehmensführung) ausgewählt werden. Der Fonds wird anhand des Modellportfolios verwaltet (75 % Aktien, 25 % Anleihen).

Der Verwalter kann die tatsächlichen Gewichtungen der Anlageklassen auf der Grundlage von Marktbedingungen und Prognosen ändern.

Das Anlageteam wendet außerdem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an. Dabei werden bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) wie beispielsweise die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte, die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären berücksichtigt.

Der Fonds investiert direkt oder indirekt (über Fonds, d. h. OGAW, OGA oder ETFs) mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme von Anlagen in Barmitteln und Barmitteläquivalenten) in Wertpapiere, die auf der Grundlage des Best-in-Class-Ansatzes und eines nachhaltigen thematischen Ansatzes ausgewählt werden.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

- Das Finanzprodukt investiert direkt oder über interne Fonds in Übereinstimmung mit der RBC-Richtlinie, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Praktiken in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt inakzeptablen Schaden zufügen;

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Sustainability documents – BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](#);

- Das Finanzprodukt investiert direkt oder indirekt mindestens 90 % seines Vermögens in Anleihen oder Aktien von Emittenten, die entweder nach dem Best-in-Class-Ansatz oder nach einem nachhaltigen thematischen Ansatz ausgewählt werden;
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 35 % seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der obenstehenden Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 2 % seines Vermögens in Investitionen investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

● *Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?*

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?*

Bei Anlagen über direkte Linien oder interne aktive Fonds stützt sich der Anlageverwalter auf seine interne, proprietäre Bewertung der guten Governance-Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, die vom Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management durchgeführt wird, wie nachstehend beschrieben.

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender),
- Diversität im Verwaltungsrat,
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats,
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerliche Offenlegung,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter jedoch auf externe Vermögensverwalter und Indexanbieter, um die guten Governance-Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beurteilen.

Die
Verfahrensweisen
einer guten
Unternehmensführung
umfassen
solide
Managementstruktu-
ren, die
Beziehungen zu den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Wenn Sie über direkte Linien oder interne aktive und/oder passive Fonds investieren, entsprechen die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Bei Anlagen über externe aktive und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung durch externe Vermögensverwalter und Indexanbieter.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50 % betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 35 %.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Für direkte Linien oder interne Fonds, der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Für externe Fonds der Anteil der Vermögenswerte, die nach Angaben externer Vermögensverwalter und Indexanbieter, die Berichte melden, nicht den Mindeststandard erreichen, um die vom zugrunde liegenden Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

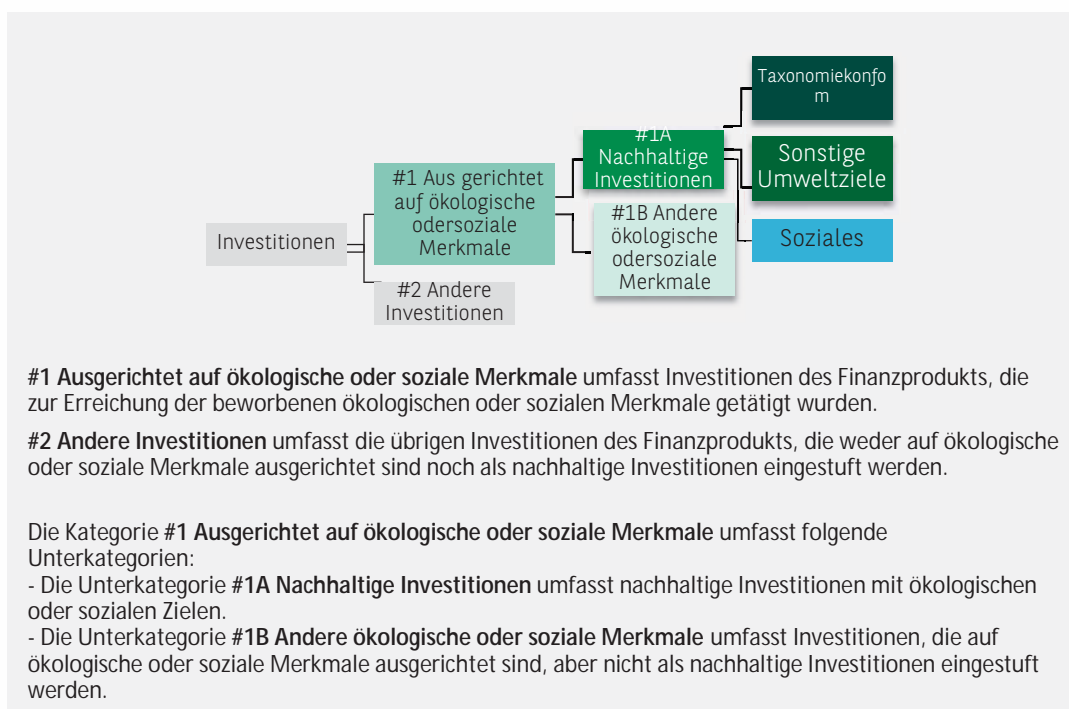
- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie nachfolgend beschrieben verwendet.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die beiden folgenden Diagramme zeigen, inwieweit nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen beitragen.

Selbst wenn das Investitionsziel des Produkts in den Rahmen der in der Taxonomieverordnung definierten Umweltziele fällt, werden nicht zwangsläufig alle mit diesem Ziel verbundenen Wirtschaftstätigkeiten von dieser Verordnung erfasst. Darüber hinaus wurden die Daten zur Taxonomie-Konformität bisher noch nicht kommuniziert oder veröffentlicht und die Tätigkeiten bestimmter Emittenten erfordern eine zusätzliche Fundamentalanalyse, um berücksichtigt zu werden, und werden daher durch die von uns verwendeten Taxonomie-Daten nicht berücksichtigt.

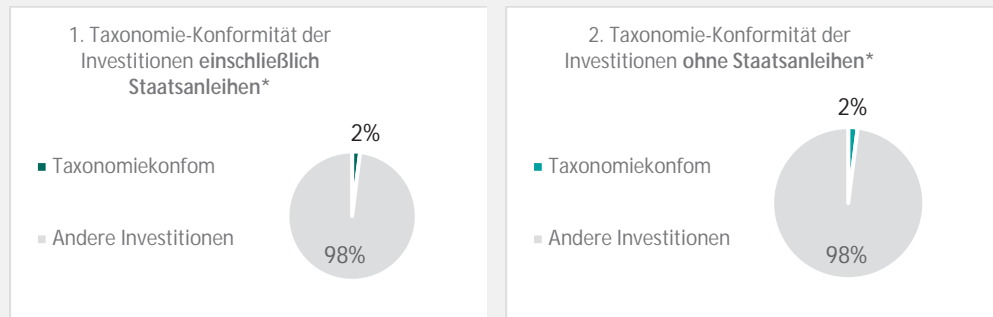
Die Verwaltungsgesellschaft verbessert derzeit ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben gemäß der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.


In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 % für Übergangsaktivitäten und 0 % für ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10 %.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in Fonds zu investieren, die taxonomisch ausgerichteten Aktivitäten ausgesetzt sind.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. In der Zwischenzeit wird das Finanzprodukt in Fonds investieren, die in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung investieren, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 9 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Für direkte Linien oder interne Fonds, der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Für externe Fonds der Anteil der Vermögenswerte, die nach Angaben externer Vermögensverwalter und Indexanbieter, die Berichte melden, nicht den Mindeststandard erreichen, um die vom zugrunde liegenden Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt

Referenzwerte sind Indizes, die messen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale aufweist, die diese bewerben.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: bnpparibas-am.com nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Angaben“.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Stability

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800X77ZBZRGKT7B43

ÖKOLOGISCHE UND/ ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) bewertet und direkt oder indirekt über Fonds in Anleihen oder Aktien von Emittenten investiert, die aufgrund ihrer Praktiken und Aktivitäten im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung entweder nach dem Best-in-Class-Ansatz oder dem nachhaltigen thematischen Ansatz ausgewählt wurden.

Der Best-in-Class-Ansatz besteht darin, die ESG-Performance der Emittenten anhand einer Kombination von ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) zu bewerten und in Emittenten zu investieren, die überdurchschnittliche Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Der nachhaltige thematische Ansatz besteht aus Investitionen in:

- o Unternehmen, die Produkte, Dienstleistungen und Lösungen anbieten, die zur Bewältigung bestimmter ökologischer und/oder sozialer Herausforderungen beitragen

- o Grüne Anleihen, soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die von Unternehmen, supranationalen staatlichen Stellen, lokalen Einrichtungen und/oder Regierungen zur Unterstützung von Projekten mit ökologischen und/oder sozialen Zielen ausgegeben werden

Bei Investitionen über passive Fonds und/oder externe Fonds verlässt sich der Anlageverwalter auf die ESG-Methodik und die Ausschlussrichtlinien, die von dritten Vermögensverwaltern und Indexanbietern verwendet werden, sowie auf deren Engagement- und Abstimmungsrichtlinien und -praktiken.

Das externe Fondsanalyseteam des Anlageverwalters ist darauf spezialisiert, externe Fonds anhand einer proprietären Methode auszuwählen.

Zusätzlich zu den üblichen Auswahlkriterien (quantitative Analyse, qualitative Analyse und Risikoprüfung) bietet das Team für jeden empfohlenen Verwalter oder Fonds in jedem Sektor eine Rangliste auf der Grundlage extra-finanzieller (oder ESG-)Kriterien. Das Team wendet auf die ausgewählten Fonds und Verwalter ein qualitatives statt ein quantitatives ESG-Rating an, um die effektive Umsetzung von ESG-Praktiken und die Einbeziehung außerfinanzieller Kriterien in ihren Anlageprozess zu beurteilen.

Das ESG-Ratingsystem für das Team basiert auf grundlegenden Prinzipien:

- Einheitlicher Ansatz, der systematisch auf alle Anlageklassen und Sektoren angewendet wird, um ein einheitliches Rating zu gewährleisten
- Eine proprietäre Methode, die für alle Fonds gilt, mit klar definierten Regeln zur Begrenzung von Subjektivität
- Ein ESG-Rating sowohl für die Verwaltungsgesellschaft als auch für den Fonds (das letzte Rating einschließlich des ESG-Ratings ihrer Verwaltungsgesellschaft). Das Team analysiert außerdem eine spezifische SRI-Auswahl (Socially Responsible Investment, sozial verantwortliche Anlagen), die auf ergänzenden Ansätzen basiert (negatives Screening, Best-in-Class/Best-Effort, positives Screening/Impact Investing).

Wie alle externen Fonds, die ausgewählt werden, müssen SRI-Fonds einen Auswahlprozess in drei Phasen durchlaufen (quantitative Analyse, qualitative Analyse und Risiko-Due Diligence). Daher werden die ESG-Kriterien, die auf den Anlageprozess angewendet werden, insbesondere durch Untersuchung (nicht abschließende Liste) bewertet:

- Die außerfinanziellen Beschränkungen, die für das Anlageuniversum des Fonds gelten
- Die Verwendung quantitativer und qualitativer Kriterien und ESG-Research im Anlageprozess
- Berücksichtigung finanzieller und außerfinanzieller Anforderungen bei der Portfoliokonstruktion
- Überwachung und Compliance-Prüfung unter Berücksichtigung der Randbedingungen sozial verantwortlicher Investments

Bei Direktinvestitionen oder Investitionen über interne aktive Fonds stützt sich der Anlageverwalter auf eine eigene ESG-Methode und wendet Ausschlusskriterien in Bezug auf Emittenten an, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren gemäß der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Unternehmertum (RBC-Richtlinie) tätig sind.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- o Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- o Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- o Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil der Direktinvestitionen und internen aktiven Fonds, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt;
- Der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, der in Wertpapiere investiert ist, die anhand des Best-in-Class-Ansatzes oder eines nachhaltigen thematischen Ansatzes ausgewählt wurden
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die indirekte Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die Mindestverpflichtung für nachhaltige Anlagen des Finanzprodukts wird auf der Grundlage einer nach dem verwalteten Vermögen gewichteten Methode berechnet, ohne dass für zugrunde liegende Fonds ein Mindestbetrag erforderlich ist. Daher wird ein Look-through-Ansatz angewandt, um den Mindestanteil des nachhaltigen Investments des Finanzprodukts auf der Grundlage der von den zugrunde liegenden Fonds gemeldeten Daten zu berechnen.

Alle nachhaltigen Anlageverpflichtungen, die von externen aktiven und/oder passiven Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, gemeldet werden, werden anhand spezifischer Methoden bewertet, die von externen Vermögensverwaltern und/oder Indexanbietern entwickelt wurden.

Alle nachhaltigen Anlageverpflichtungen, die durch direkte Anlagen oder über interne aktive und/oder passive Fonds ausgewiesen werden, werden anhand der nachfolgend beschriebenen proprietären nachhaltigen Anlagemethodik bewertet.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Sustainability documents – BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel wesentlich schaden (DNSH-Prinzip). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter jedoch auf die Bewertung und das Reporting externer Vermögensverwalter und Indexanbieter, um die DNSH-Analyse gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen durchzuführen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds die wichtigsten Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Anlagen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der Global Sustainability Strategy (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Anlagen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision „3E“ (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.**

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, stützt sich der Anlageverwalter jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern, um die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die potenziell gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht, einschließlich der Prinzipien und Rechte, die in den acht grundlegenden Konventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtskonvention festgelegt sind. Diese Bewertung wird innerhalb des BNPP AM Sustainability Centre auf der Grundlage interner Analysen und von Informationen externer Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist“ gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom engagierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter zur Ausrichtung nachhaltiger Anlagen an den oben genannten internationalen Normen und Konventionen jedoch auf die Beurteilung und Berichterstattung durch externe Vermögensverwalter und Indexanbieter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

x Ja.

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, stützt sich der Anlageverwalter auf die Bewertung und Berichterstattung von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern, um die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

Zum anderen setzen alle Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds systematisch die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen in den Investmentprozess des Finanzprodukts um. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht
- Die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.**

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Die zusammengesetzte Benchmark 25 % MSCI AC World (abgesichert in USD) Index + 75 % Bloomberg Euro Aggregate (abgesichert in USD) Index wird nur zum Performancevergleich verwendet. Der Fonds ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt und seine Performance kann erheblich von der des zusammengesetzten Referenzindex abweichen.

Der Fonds strebt eine mittelfristige Wertsteigerung seines Vermögens an, indem er direkt und/oder indirekt (über Fonds) in Anleihen oder Aktien von Emittenten investiert, die aufgrund ihrer Praktiken im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung (soziale Verantwortung und/oder ökologische Verantwortung und/oder Unternehmensführung) ausgewählt werden. Der Fonds wird gegenüber dem Modellportfolio verwaltet (25 % Aktien, 75 % Anleihen, mit mindestens 50 % in festverzinslichen Wertpapieren).

Der Verwalter kann die tatsächlichen Gewichtungen der Anlageklassen auf der Grundlage von Marktbedingungen und Prognosen ändern.

Das Anlageteam wendet außerdem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an. Dabei werden bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) wie beispielsweise die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte, die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären berücksichtigt.

Der Fonds investiert direkt oder indirekt (über Fonds, d. h. OGAW, OGA oder ETFs) mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme von Anlagen in Barmitteln und Barmitteläquivalenten) in Wertpapiere, die auf der Grundlage des Best-in-Class-Ansatzes und eines nachhaltigen thematischen Ansatzes ausgewählt werden.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

- Das Finanzprodukt investiert direkt oder über interne Fonds in Übereinstimmung mit der RBC-Richtlinie, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Praktiken in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt inakzeptablen Schaden zufügen;

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Sustainability documents – BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com);

- Das Finanzprodukt investiert direkt oder indirekt mindestens 90 % seines Vermögens in Anleihen oder Aktien von Emittenten, die entweder nach dem Best-in-Class-Ansatz oder nach einem nachhaltigen thematischen Ansatz ausgewählt werden;
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 35 % seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der obenstehenden Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● *Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?*

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfanges vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?*

Bei Anlagen über direkte Linien oder interne aktive Fonds stützt sich der Anlageverwalter auf seine interne, proprietäre Bewertung der guten Governance-Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, die vom Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management durchgeführt wird, wie nachstehend beschrieben.

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender),
- Diversität im Verwaltungsrat,
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats,
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerliche Offenlegung,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter jedoch auf externe Vermögensverwalter und Indexanbieter, um die guten Governance-Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beurteilen.

Die Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Wenn Sie über direkte Linien oder interne aktive und/oder passive Fonds investieren, entsprechen die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Bei Anlagen über externe aktive und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung durch externe Vermögensverwalter und Indexanbieter.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50 % betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 35 %.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Für direkte Linien oder interne Fonds, der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Für externe Fonds der Anteil der Vermögenswerte, die nach Angaben externer Vermögensverwalter und Indexanbieter, die Berichte melden, nicht den Mindeststandard erreichen, um die vom zugrunde liegenden Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

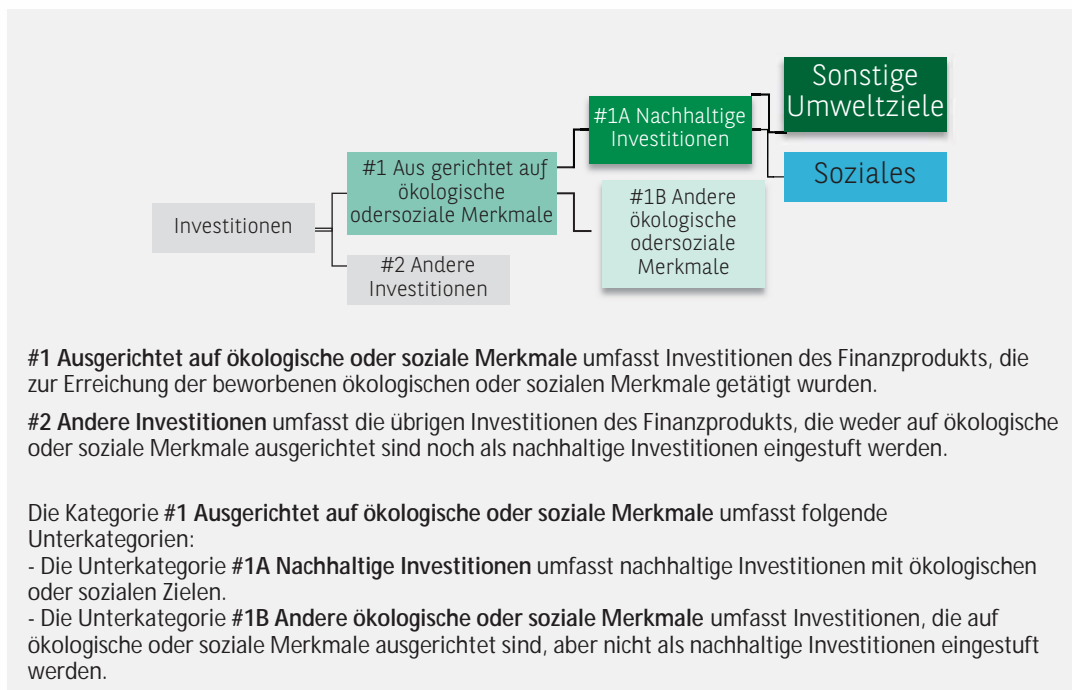
- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie nachfolgend beschrieben verwendet.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



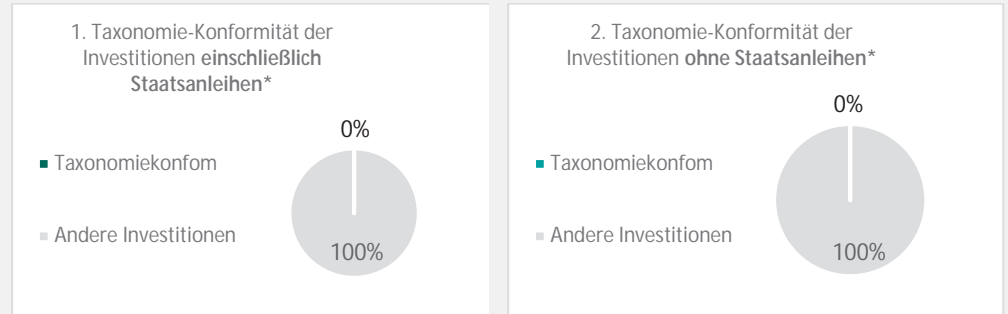
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 % für Übergangsaktivitäten und 0 % für ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 12 %.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in Fonds zu investieren, die taxonomisch ausgerichteten Aktivitäten ausgesetzt sind.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. In der Zwischenzeit wird das Finanzprodukt in Fonds investieren, die in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung investieren, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 8 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Für direkte Linien oder interne Fonds, der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Für externe Fonds der Anteil der Vermögenswerte, die nach Angaben externer Vermögensverwalter und Indexanbieter, die Berichte melden, nicht den Mindeststandard erreichen, um die vom zugrunde liegenden Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

Referenzwerte
sind Indizes, die messen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale aufweist, die diese bewerben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: bnpparibas-am.com nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Angaben“.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

**BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE US
MULTI-FACTOR CORPORATE BOND**

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800WPHI8FX82F898

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand internen, unternehmenseigenen ESG-Methode in Bezug auf ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden, sowie durch Investitionen in Emittenten, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verringern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als



nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex BofAML US Corporate (USD) NR wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in auf USD lautende Investment-Grade-Unternehmensanleihen, die vornehmlich von sozial verantwortungsvollen Unternehmen begeben werden.

Das Portfolio des Fonds wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Faktor-Kriterien, insbesondere (i) Cashflow-Generierung (Qualität), (ii) relative Bewertung im Vergleich zu den Mitbewerbern (Wert), (iii) mittelfristiger Performance-Trend (Momentum) und (iv) geringe Verschuldung („geringes Risiko“) miteinander kombiniert werden.



Währungsrisiken gegenüber anderen Währungen als dem US-Dollar belaufen sich auf weniger als 5 %. Strukturierte Investment-Grade-Schuldtitel können bis zu 20 % der Vermögenswerte ausmachen. Das Anlageteam wendet zudem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) – unter anderem Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Achtung der Menschenrechte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre – bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds berücksichtigt. Der Fonds verfolgt den erweiterten ESG-Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds eine spezifischere ESG-Gewichtung implementiert (Anlagen in den nachhaltigsten Unternehmen gemäß bestimmten Kriterien und/oder unter Einbeziehung eines größeren Spektrums an Ausschlüssen), was zu strengeren ESG- und/oder CO₂-Effizienz-Zielen führt. Der quantitative Ansatz wird umgesetzt, um die folgenden Ziele konsequent zu erreichen:

- einen ESG-Score des Portfolios, der höher ist als der ESG-Score des Index nach Ausschluss von mindestens 20 % der am schlechtesten bewerteten Wertpapiere, und
- einen CO₂-Fußabdruck des Portfolios, der mindestens 50 % niedriger ist als der des Index.

Eine nicht finanzbezogene Strategie kann methodische Einschränkungen beinhalten, wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente
Nachhaltigkeitsdokumente- BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 35% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 35%.

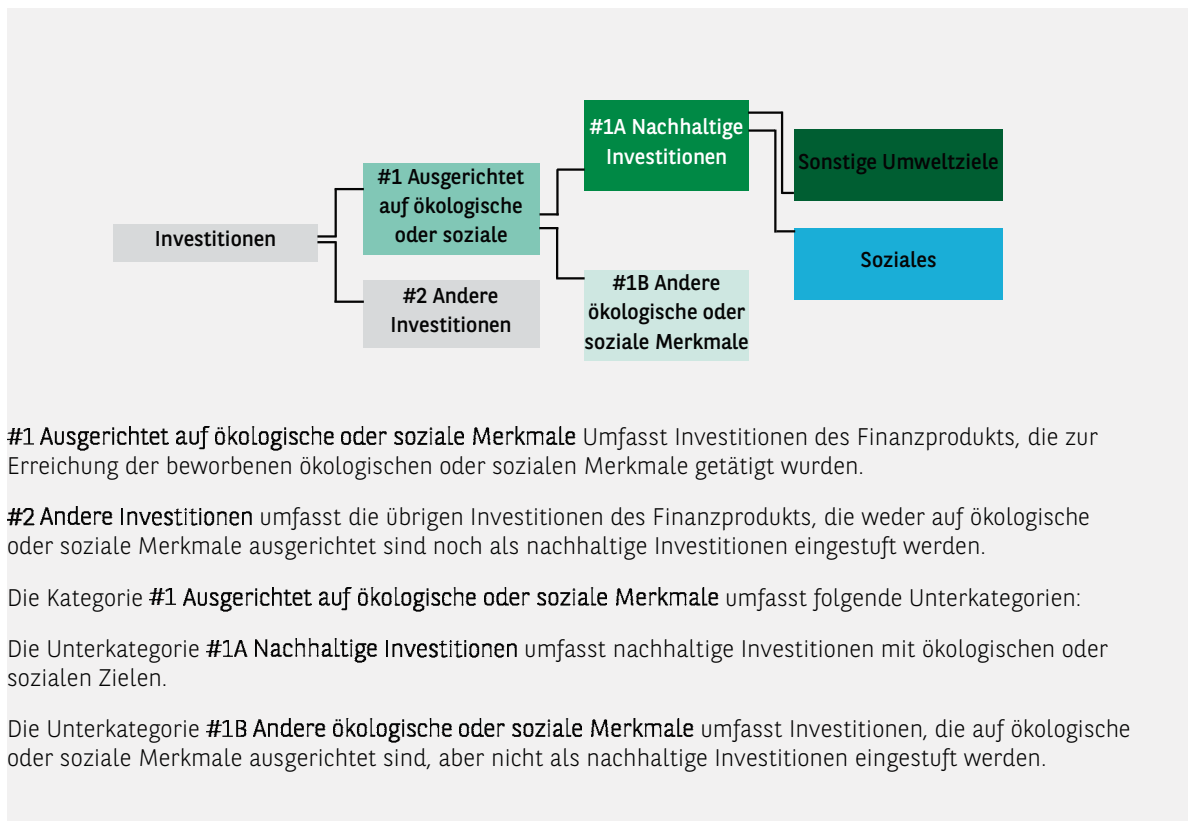
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



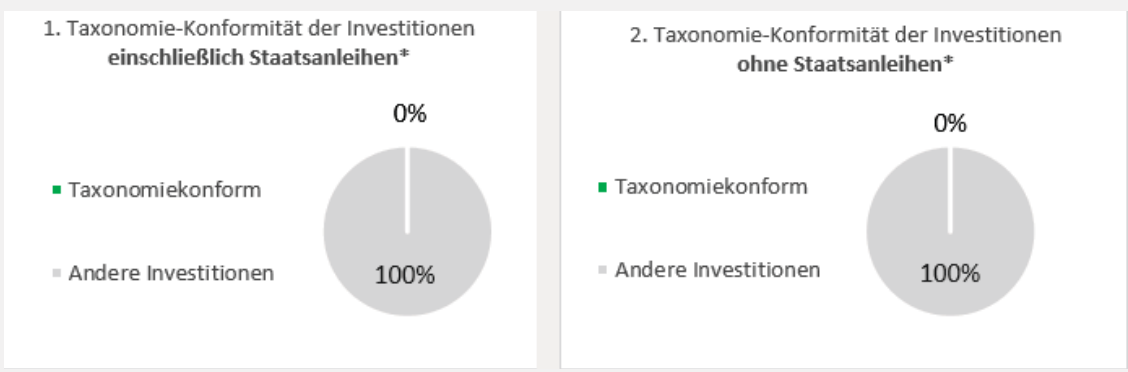
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

🕒 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

👤 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 9%.

🌍 **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

🌱 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

**BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE US
MULTI-FACTOR EQUITY**

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800R4HBLFN2D54E31

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 37.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand internen, unternehmenseigenen ESG-Methode in Bezug auf ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden, sowie durch Investitionen in Emittenten, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verringern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als



nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 37% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 37%.

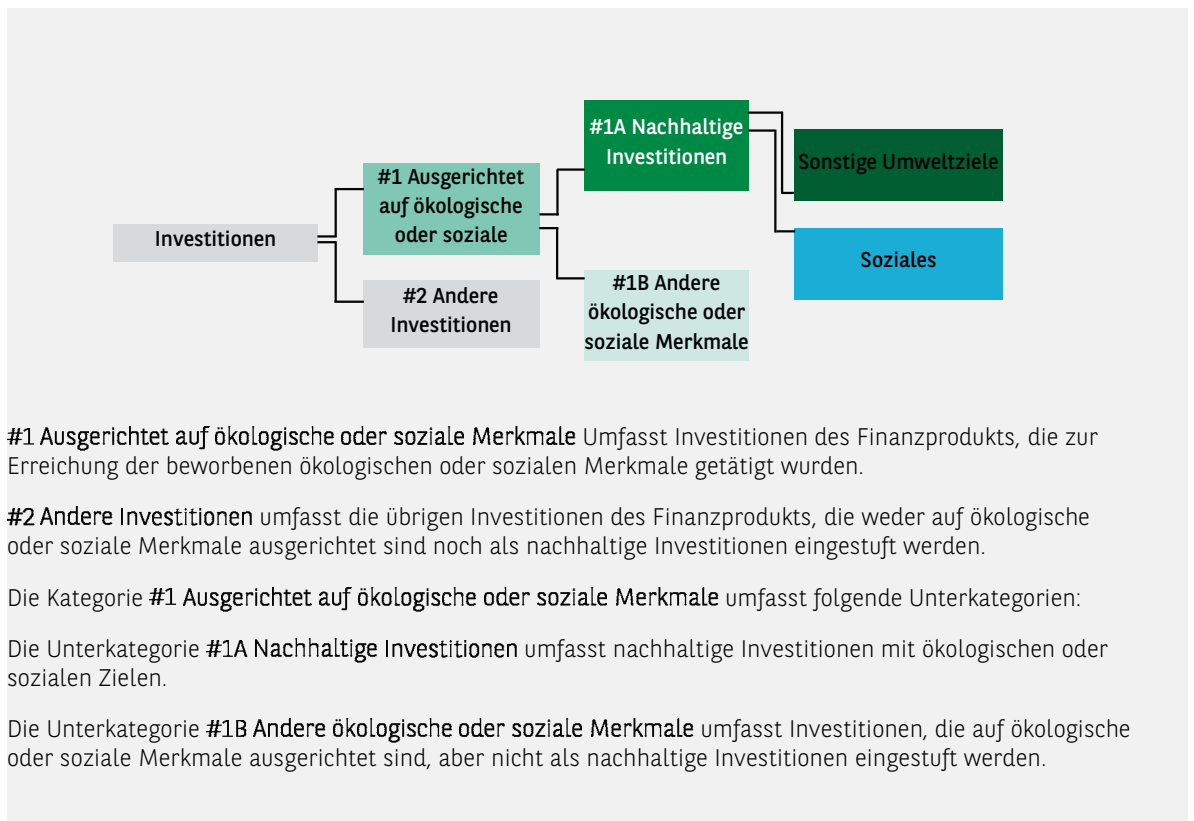
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



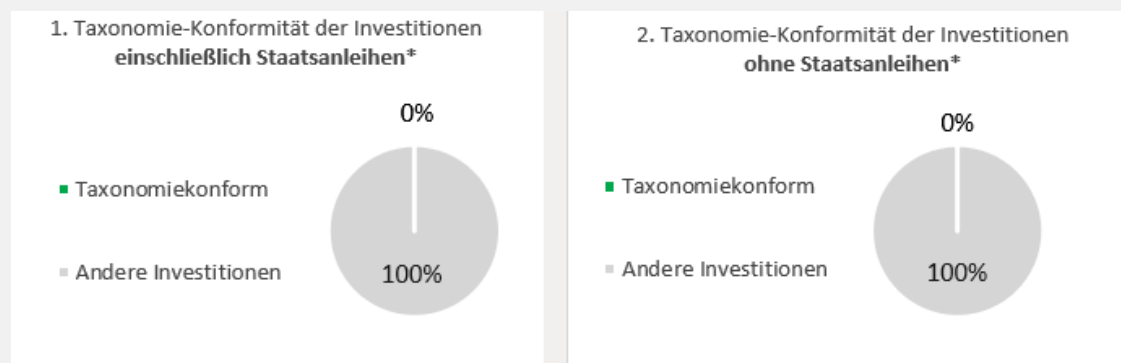
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 4%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 12%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE US VALUE MULTI-FACTOR EQUITY

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800UOJS6LX701DA82

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 43.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand internen, unternehmenseigenen ESG-Methode in Bezug auf ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden, sowie durch Investitionen in Emittenten, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verringern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als



nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex MSCI USA Value (USD) NR wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in Aktien von sozial verantwortlichen US-Unternehmen und/oder in den USA tätigen sozial verantwortlichen Unternehmen, die zum Kaufzeitpunkt im Vergleich zum Markt unterbewertet sind.

Das Portfolio wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Aktienfaktor-Kriterien wie Wert, Qualität, niedrige Volatilität und Dynamik miteinander kombiniert werden.

Sobald die quantitative Anlage umgesetzt wurde, wird das Portfolio neu gewichtet, um den ESG-Score zu maximieren und den CO₂-Fußabdruck zu reduzieren.

Das Anlageteam wendet zudem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) – unter anderem Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Achtung der Menschenrechte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre – bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds berücksichtigt.

Der Fonds verfolgt den erweiterten ESG-Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds eine spezifischere ESG-Gewichtung implementiert (Anlagen in den nachhaltigsten Unternehmen gemäß bestimmten Kriterien und/oder unter Einbeziehung eines größeren Spektrums an Ausschlüssen), was zu strengeren ESG- und/oder CO₂-Effizienz-Zielen führt.

Der quantitative Ansatz wird umgesetzt, um die folgenden Ziele konsequent zu erreichen:

- einen ESG-Score des Portfolios, der höher ist als der ESG-Score des Index nach Ausschluss von mindestens 20 % der am schlechtesten bewerteten Wertpapiere, und
- einen CO₂-Fußabdruck des Portfolios, der mindestens 50 % niedriger ist als der des Index.

Eine nicht finanzbezogene Strategie kann methodische Einschränkungen beinhalten, wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)



- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 43% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 43%.

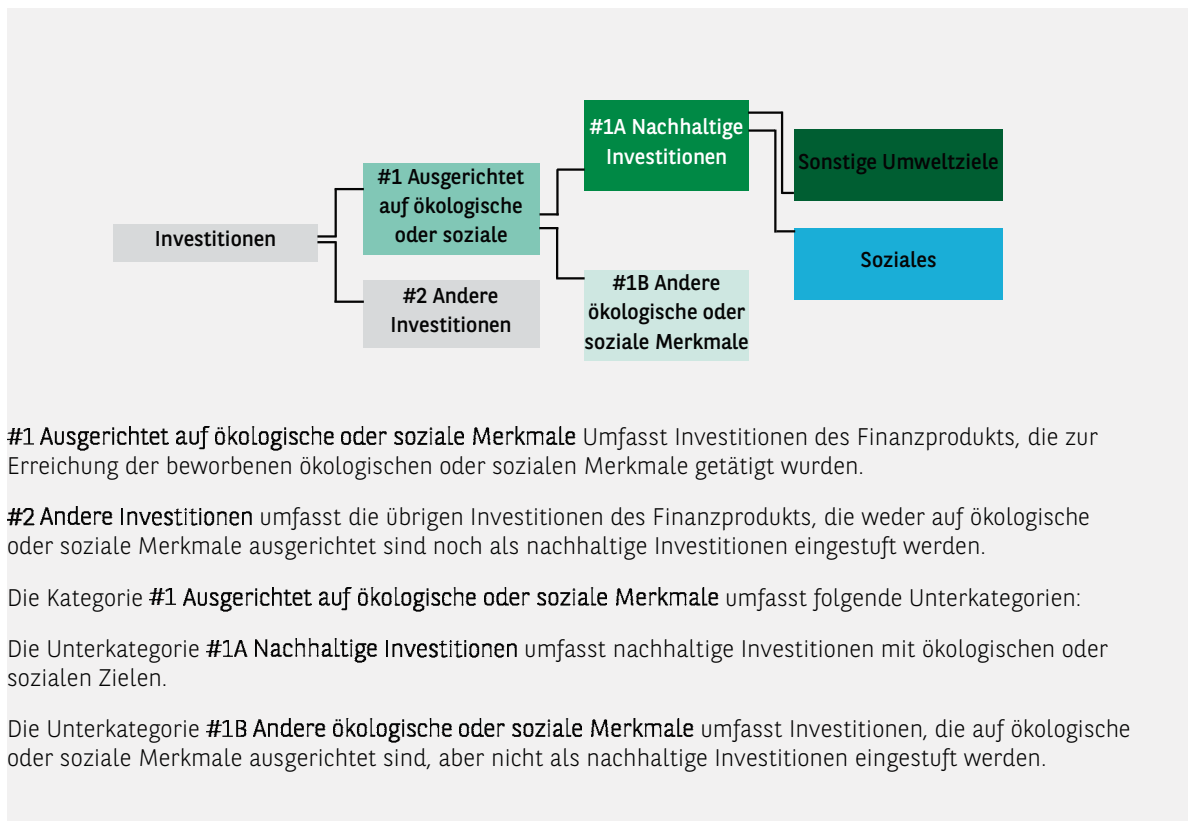
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



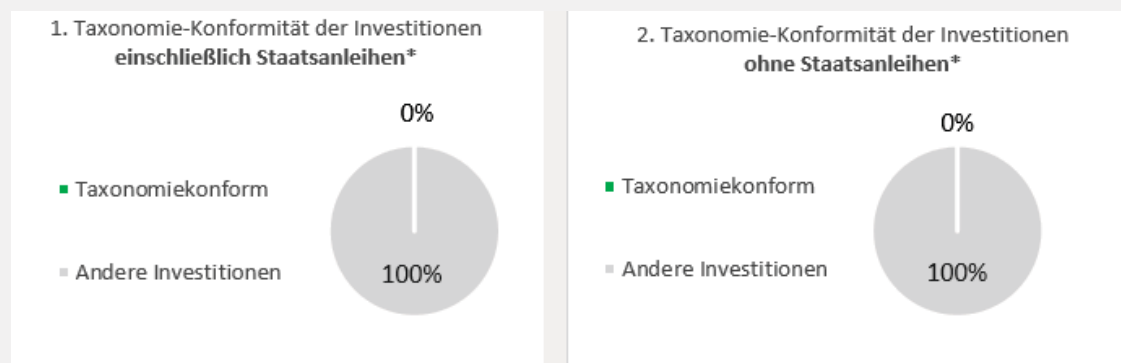
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 4%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 9%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP Paribas Target Risk Balanced

Unternehmenskennung (LEI-Code): 21380077LNCANKMN7179

ÖKOLOGISCHE UND/ ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) bewertet und direkt oder indirekt über Fonds in Anleihen oder Aktien von Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Corporate-Governance-Praktiken in ihrem Tätigkeitsbereich umsetzen.

Bei Investitionen über passive Fonds und/oder externe Fonds verlässt sich der Anlageverwalter auf die ESG-Methodik und die Ausschlussrichtlinien, die von dritten Vermögensverwaltern und Indexanbietern verwendet werden, sowie auf deren Engagement- und Abstimmungsrichtlinien und -praktiken.

Das externe Fondsanalyseteam des Anlageverwalters ist darauf spezialisiert, externe Fonds anhand einer proprietären Methode auszuwählen.

Zusätzlich zu den üblichen Auswahlkriterien (quantitative Analyse, qualitative Analyse und Risikoprüfung) bietet das Team für jeden empfohlenen Verwalter oder Fonds in jedem Sektor eine Rangliste auf der Grundlage extra-finanzieller (oder ESG-)Kriterien. Das Team wendet auf die ausgewählten Fonds und Verwalter ein qualitatives statt ein quantitatives ESG-Rating an, um die effektive Umsetzung von ESG-Praktiken und die Einbeziehung außerfinanzieller Kriterien in ihren Anlageprozess zu beurteilen.

Das ESG-Ratingsystem für das Team basiert auf grundlegenden Prinzipien:

- Einheitlicher Ansatz, der systematisch auf alle Anlageklassen und Sektoren angewendet wird, um ein einheitliches Rating zu gewährleisten
- Eine proprietäre Methode, die für alle Fonds gilt, mit klar definierten Regeln zur Begrenzung von Subjektivität
- Ein ESG-Rating sowohl für die Verwaltungsgesellschaft als auch für den Fonds (das letzte Rating einschließlich des ESG-Ratings ihrer Verwaltungsgesellschaft). Das Team analysiert außerdem eine spezifische SRI-Auswahl (Socially Responsible Investment, sozial verantwortliche Anlagen), die auf ergänzenden Ansätzen basiert (negatives Screening, Best-in-Class/Best-Effort, positives Screening/Impact Investing).

Wie alle externen Fonds, die ausgewählt werden, müssen SRI-Fonds einen Auswahlprozess in drei Phasen durchlaufen (quantitative Analyse, qualitative Analyse und Risiko-Due Diligence). Daher werden die ESG-Kriterien, die auf den Anlageprozess angewendet werden, insbesondere durch Untersuchung (nicht abschließende Liste) bewertet:

- Die außerfinanziellen Beschränkungen, die für das Anlageuniversum des Fonds gelten
- Die Verwendung quantitativer und qualitativer Kriterien und ESG-Research im Anlageprozess
- Berücksichtigung finanzieller und außerfinanzieller Anforderungen bei der Portfoliokonstruktion
- Überwachung und Compliance-Prüfung unter Berücksichtigung der Randbedingungen sozial verantwortlicher Investments

Bei Direktinvestitionen oder Investitionen über interne aktive Fonds stützt sich der Anlageverwalter auf eine eigene ESG-Methode und wendet Ausschlusskriterien in Bezug auf Emittenten an, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren gemäß der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Unternehmertum (RBC-Richtlinie) tätig sind.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- o Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung;
- o Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- o Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil der Direktinvestitionen und internen aktiven Fonds, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt;
- Der prozentuale Anteil des Vermögens des Finanzprodukts, der durch interne und/oder externe aktive und/oder passive Fonds in Fonds investiert wird, die gemäß Artikel 8 und Artikel 9 der SFDR-Verordnung in die Kategorie eingestuft sind;
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die indirekte Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die Mindestverpflichtung für nachhaltige Anlagen des Finanzprodukts wird auf der Grundlage einer nach dem verwalteten Vermögen gewichteten Methode berechnet, ohne dass für zugrunde liegende Fonds ein Mindestbetrag erforderlich ist. Daher wird ein Look-through-Ansatz angewandt, um den Mindestanteil des nachhaltigen Investments des Finanzprodukts auf der Grundlage der von den zugrunde liegenden Fonds gemeldeten Daten zu berechnen.

Alle nachhaltigen Anlageverpflichtungen, die von externen aktiven und/oder passiven Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, gemeldet werden, werden anhand spezifischer Methoden bewertet, die von externen Vermögensverwaltern und/oder Indexanbietern entwickelt wurden.

Alle nachhaltigen Anlageverpflichtungen, die durch direkte Anlagen oder über interne aktive und/oder passive Fonds ausgewiesen werden, werden anhand der nachfolgend beschriebenen proprietären nachhaltigen Anlagemethodik bewertet.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region.

Grüne Anleihen, soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Sustainability documents – BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel wesentlich schaden (DNSH-Prinzip). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter jedoch auf die Bewertung und das Reporting externer Vermögensverwalter und Indexanbieter, um die DNSH-Analyse gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen durchzuführen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds die wichtigsten Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Anlagen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der Global Sustainability Strategy (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Anlagen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision „3E“ (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern;
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen;
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht.

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.**

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, stützt sich der Anlageverwalter jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern, um die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die potenziell gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht, einschließlich der Prinzipien und Rechte, die in den acht grundlegenden Konventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtskonvention festgelegt sind. Diese Bewertung wird innerhalb des BNPP AM Sustainability Centre auf der Grundlage interner Analysen und von Informationen externer Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist“ gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom engagierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter zur Ausrichtung nachhaltiger Anlagen an den oben genannten internationalen Normen und Konventionen jedoch auf die Beurteilung und Berichterstattung durch externe Vermögensverwalter und Indexanbieter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✘ Ja.

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, stützt sich der Anlageverwalter auf die Bewertung und Berichterstattung von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern, um die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

Zum anderen setzen alle Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds systematisch die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen in den Investmentprozess des Finanzprodukts um. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern;
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen;
- Sicherstellen, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere ein unterstützendes ESG-Research zur Verfügung steht.
- Die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum.

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird ohne Bezugnahme auf einen Index aktiv verwaltet. Der Fonds gehört zur Kategorie von Dachfonds. Er strebt eine mittelfristige Wertsteigerung seines Vermögens an, indem er eine flexible und diversifizierte Allokationsstrategie auf alle Arten von Anlageklassen umsetzt, indem er Fonds oder Direktanlagen in alle Arten von übertragbaren Wertpapieren und/oder Barmitteln sowie in derivativen Finanzinstrumenten tätigt. Die angestrebte jährliche Volatilität beträgt 7,5 %.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

- Das Finanzprodukt investiert direkt oder über interne Fonds in Übereinstimmung mit der RBC-Richtlinie, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt inakzeptablen Schaden zufügen;

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Sustainability documents – BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents);

- Das Finanzprodukt investiert über interne und/oder externe aktive und/oder passive Fonds mindestens 75 % seines Vermögens in Fonds, die gemäß Artikel 8 und Artikel 9 der SFDR-Verordnung kategorisiert sind;
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20 % seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der obenstehenden Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● *Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?*

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfanges vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● *Wie lautet die Richtlinie zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen?*

Bei Anlagen über direkte Linien oder interne aktive Fonds stützt sich der Anlageverwalter auf seine interne, proprietäre Bewertung der guten Governance-Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, die vom Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management durchgeführt wird, wie nachstehend beschrieben.

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender),
- Diversität im Verwaltungsrat,
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats,
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerliche Offenlegung,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Bei Anlagen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter jedoch auf externe Vermögensverwalter und Indexanbieter, um die guten Governance-Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beurteilen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Wenn Sie über direkte Linien oder interne aktive und/oder passive Fonds investieren, entsprechen die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Bei Anlagen über externe aktive und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Anlageverwalter jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung durch externe Vermögensverwalter und Indexanbieter.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 42 % betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20 %.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

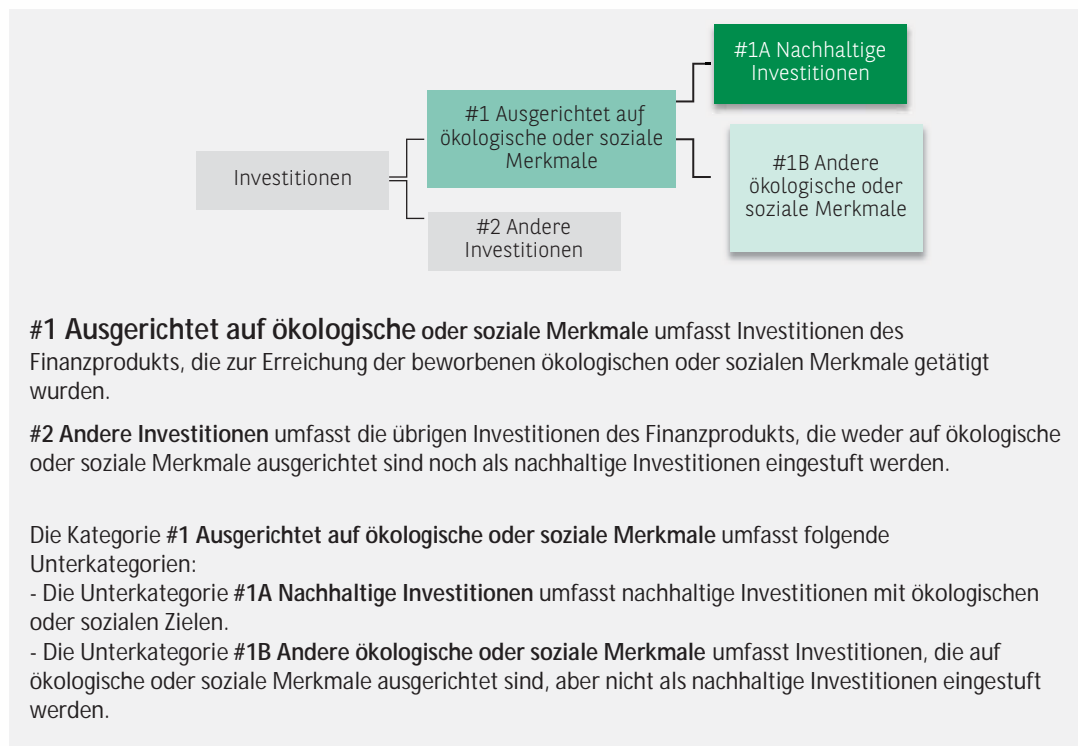
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Für direkte Linien oder interne Fonds, der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Für externe Fonds der Anteil der Vermögenswerte, die nach Angaben externer Vermögensverwalter und Indexanbieter, die Berichte melden, nicht den Mindeststandard erreichen, um die vom zugrunde liegenden Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie nachfolgend beschrieben verwendet.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

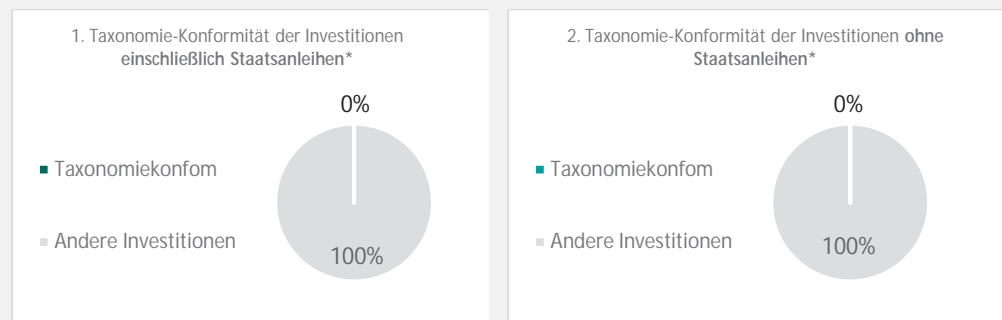
Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 % für Übergangsaktivitäten und 0 % für ermöglichende Tätigkeiten.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 6 %.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in Fonds zu investieren, die taxonomisch ausgerichteten Aktivitäten ausgesetzt sind.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. In der Zwischenzeit wird das Finanzprodukt in Fonds investieren, die in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung investieren, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 6 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Für direkte Linien oder interne Fonds, der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Für externe Fonds der Anteil der Vermögenswerte, die nach Angaben externer Vermögensverwalter und Indexanbieter, die Berichte melden, nicht den Mindeststandard erreichen, um die vom zugrunde liegenden Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Bnpparibas-am.com nach der Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeits-bezogene Angaben“.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: BNP PARIBAS FUNDS TURKEY EQUITY

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300HW4YF2921JR655

ÖKOLOGISCHE UND/ ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) unter Verwendung einer internen ESG-Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken aufweisen.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, zu denen unter anderem folgende gehören

- Umwelt: Klimaschutz, biologische Vielfalt, Energieeffizienz, Landressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Governance: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Ausschlusskriterien gelten für Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren (RBC-Richtlinie) tätig sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu messen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Politik übereinstimmt
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Wert des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Wert seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt zielt nicht auf eine nachhaltige Investition ab.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Mit dem Finanzprodukt wird keine nachhaltige Investition angestrebt

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt

Die EU-Taxonomie legt einen Grundsatz fest, nach dem an der Taxonomie ausgerichtete Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen, und wird von spezifischen EU-Kriterien begleitet.

Der Grundsatz der Nichtbeeinträchtigung gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen.

Die Investitionen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ebenfalls keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Anlagen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Behebung oder Milderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, bei denen ein hohes Risiko negativer Auswirkungen besteht, die gegen internationale Normen verstoßen. Als Teil der RBC-Politik bieten die sektoralen Richtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Geografie, in der diese Wirtschaftstätigkeit stattfindet.

Die ESG-Integrationsrichtlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der firmeneigene ESG-Bewertungsrahmen umfasst eine Bewertung einer Reihe von negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich auf die Bewertungsmodelle und die Portfoliokonstruktion auswirken, je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten negativen Auswirkungen.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit während des gesamten Anlageprozesses durch die Verwendung der internen ESG-Bewertungen und die Konstruktion des Portfolios mit einem verbesserten ESG-Profil im Vergleich zum Anlageuniversum.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelte Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Recherchen, Portfolios und Engagements auf drei Themen, die "3Es" (Energytransition, Environmental Sustainability, Equality & Inclusive Growth), ausgerichtet sind und somit die Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig negative Auswirkungen durch laufende Untersuchungen, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NROs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Milderung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Politik, den ESG-Integrationsrichtlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die die folgenden Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, sowie von Emittenten, die in Aktivitäten verwickelt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken zu verbessern und so potenzielle negative Auswirkungen zu mindern
- Im Falle von Aktienbeteiligungen Stimmabgabe bei Hauptversammlungen von Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Themen voranzutreiben - Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere über ein unterstützendes ESG-Research verfügen
- Portfolios so verwalten, dass ihr ESG-Gesamtergebnis besser ist als das der jeweiligen Benchmark oder des Universums

Auf der Grundlage des obigen Ansatzes und je nach Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und geht auf diese ein bzw. mildert sie ab:

Obligatorische Unternehmensindikatoren:

1. Treibhausgasemissionen (THG)
2. Kohlenstoff-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs pro klimarelevantem Sektor⁴
7. Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten auswirken
8. Emissionen in das Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat
14. Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Hoheitlich-verbindlicher Indikator:

15. Treibhausgasintensität
16. Länder, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts zur Verfügung stehen.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmark MSCI Turkey IMI10/40 (NR) wird nur zum Performancevergleich herangezogen. Der Fonds ist nicht an die Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von der der Benchmark abweichen.

Der Fonds ist bestrebt, den Wert seines Vermögens mittelfristig zu steigern, indem er in Aktien investiert, die von türkischen oder in diesem Land tätigen Unternehmen ausgegeben werden.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Das Finanzprodukt muss mit dem Rahmenwerk der BNP Paribas Gruppe für kontroverse Länder und der BNP Paribas Asset Management RBC Policy übereinstimmen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, kontroverse Waffen, Asbest, ...). Weitere Informationen über die RBC-Politik und insbesondere die Kriterien für den Ausschluss von Unternehmen aus bestimmten Sektoren finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: Nachhaltigkeitsdokumente - Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP5AM Unternehmen Englisch (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Finanzprodukts muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 75 % seiner Vermögenswerte (ohne ergänzende liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abdecken.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verpflichtet nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfanges vor Anwendung der Anlagestrategie.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standard-Leistungsindikatoren für alle Sektoren, die durch sektorspezifische Metriken ergänzt werden. Zu den Governance-Kennzahlen und Indikatoren zur Bewertung guter Governance-Praktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität gehören unter anderem:

- Gewaltenteilung (z.B. getrennter CEO/Vorsitzender)

- Vielfalt im Vorstand

- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Unabhängigkeit des Vorstands und der wichtigsten Ausschüsse - Rechenschaftspflicht der Vorstandsmitglieder
- Finanzielle Kompetenz des Prüfungsausschusses
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Übernahmeschutzmaßnahmen
- Vorhandensein geeigneter Maßnahmen (z.B. Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Offenlegung von Steuern
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, indem sie eine eher qualitative Bewertung der Art und Weise vornimmt, wie sich die Erkenntnisse unseres ESG-Modells in der Kultur und den Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Gespräche durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlagen, die zur Erfüllung der von dem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, stellen unter Berücksichtigung aller oben genannten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie den Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte dar, die als nachhaltige Anlage eingestuft werden, jeweils auf der Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methoden.

Der Mindestanteil solcher Anlagen, die zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, muss mindestens 0 % betragen. Um Zweifel auszuschließen, handelt es sich bei diesem Anteil lediglich um eine Mindestverpflichtung; der tatsächliche Prozentsatz der Anlagen des Finanzprodukts, mit denen die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht wurden, wird im Jahresbericht angegeben. Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die den Mindeststandard für die Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale nicht erreichen, d. h. der Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und der Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltiges Investment eingestuft werden, jeweils auf der Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methodik. Diese Vermögenswerte werden für Anlagezwecke verwendet, oder
- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditätszwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

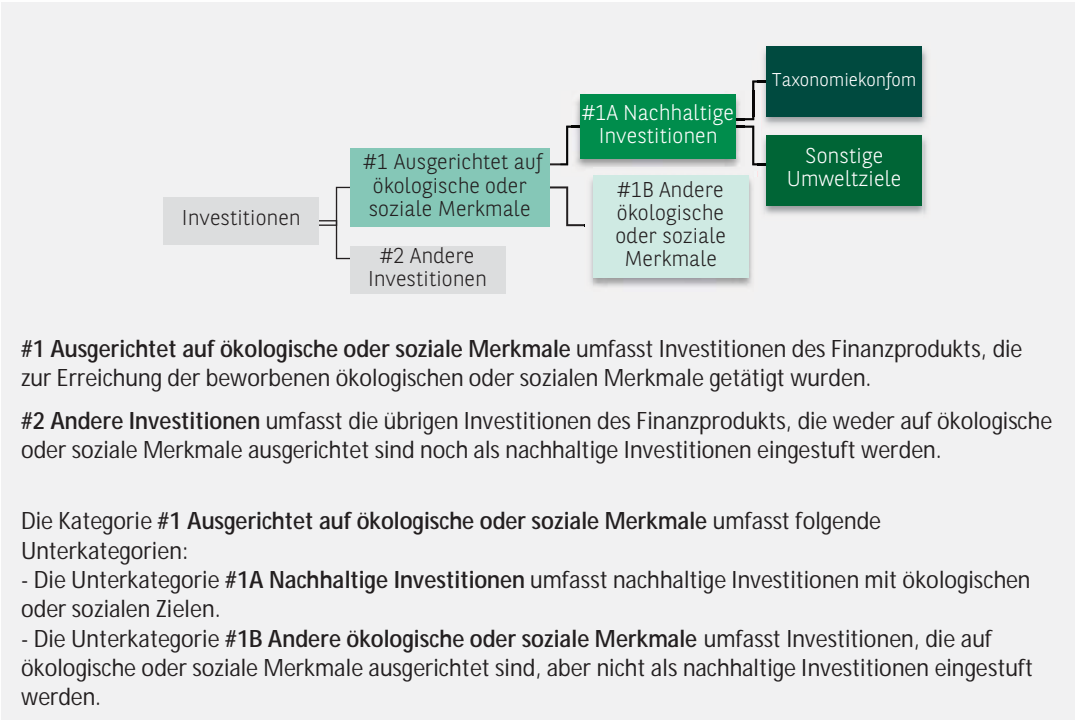
In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Anlagen unter Wahrung der Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts. Darüber hinaus werden diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen getätigt, einschließlich der folgenden Mindestumwelt- oder Sozialgarantien:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt dessen Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenpartierisiken bewerten kann. Und
- Die RBC-Politik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen wegen schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in unsensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest, ...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen.



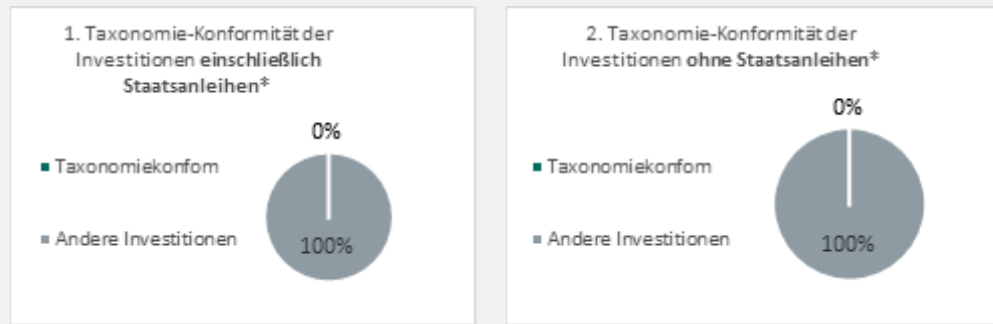
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Entfällt



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Entfällt



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die den Mindeststandard für die Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale nicht erreichen, d. h. der Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und der Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Anlage eingestuft werden, jeweils auf der Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methodik. Diese Vermögenswerte werden für Anlagezwecke verwendet, oder
- Instrumente, die hauptsächlich für die Liquidität, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Bargeld, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Anlagen unter Beibehaltung der Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus werden diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen getätigt, einschließlich der folgenden ökologischen und sozialen Mindestgarantien: - Risikomanagementpolitik.

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst die Verfahren, die erforderlich sind, um die Verwaltungsgesellschaft in die Lage zu versetzen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenpartei Risiken ausgesetzt ist. Und

- Die RBC-Politik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in unsensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest, ...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt

Referenzwerte
sind Indizes, die messen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale aufweist, die diese bewerben.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.bnpparibas-am.com nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Angaben“.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS US GROWTH

Unternehmenskennung (LEI-Code)
549300QJ4LQOROSWXI10

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF> Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex Russell 1000 Growth (RI) wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in Aktien von US-Unternehmen oder in den USA tätigen Unternehmen mit einem überdurchschnittlichen Wachstumspotenzial und/oder einem relativ stabilen Ertragswachstum.

Obwohl die meisten Aktienwerte des Fonds Komponenten des Referenzindex sein können, nutzt der Anlageverwalter seine breite Ermessensbefugnis in Bezug auf den Referenzwert, um in Unternehmen und Sektoren zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind, und so von spezifischen Anlagegelegenheiten zu profitieren. Dies führt zu einem konzentrierten Porträtfoto aus etwa 50 Titeln, die nach Überzeugung gewichtet und über verschiedene Sektoren und Emittenten hinweg diversifiziert sind, um die Risiken zu reduzieren.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Es wurden interne Anlagerichtlinien festgelegt, auch in Bezug auf den Referenzwert, die regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Anlagestrategie aktiv verwaltet und gleichzeitig innerhalb vordefinierter Risikoniveaus bleibt. Anleger sollten beachten, dass das Risiko-Rendite-Profil des Fonds aufgrund der Diversifizierung und der ähnlichen geografischen bzw. thematischen Beschränkungen bisweilen mit dem Risiko-Rendite-Profil des Referenzwerts vergleichbar sein kann.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente
Nachhaltigkeitsdokumente- BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)



- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 25% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 25%.

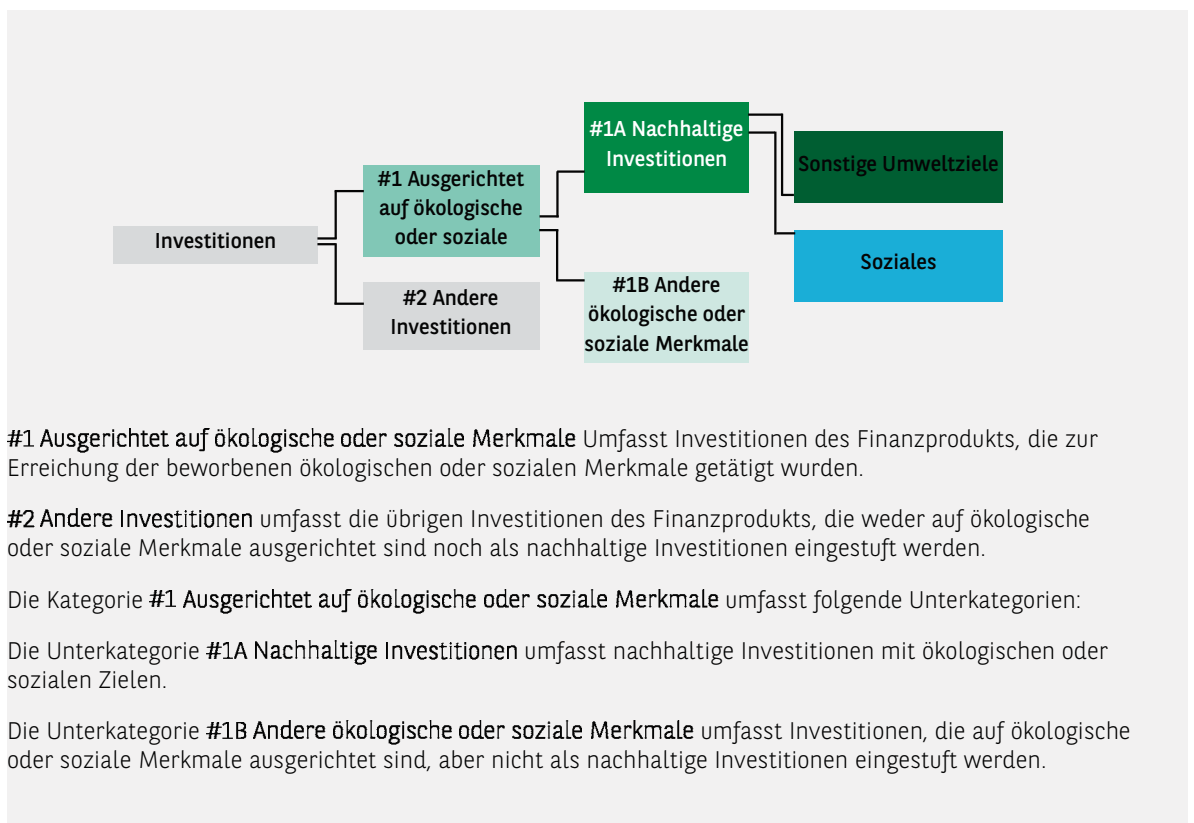
Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



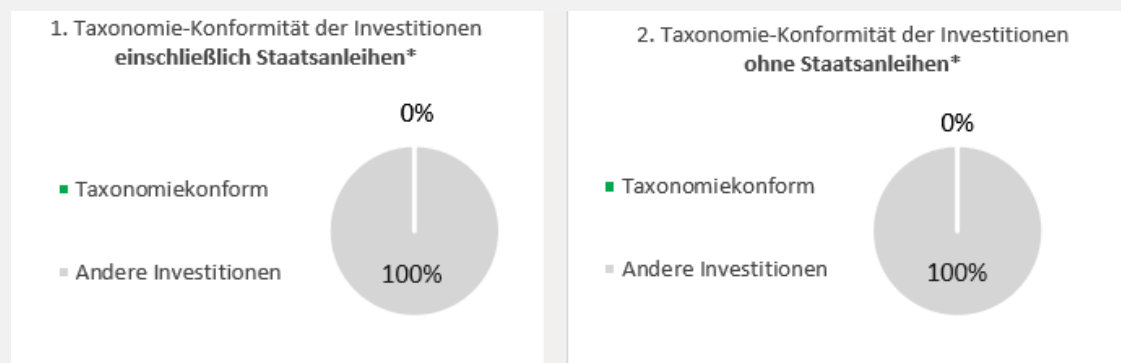
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS US HIGH YIELD BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code)
JKRTIGHINW64V4XLQD61

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex ICE BofAML US Non-Financial High Yield BB-B Constrained (USD) RI wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in auf US-Dollar lautenden Hochzinsanleihen und anderen Schuldinstrumenten.

Nach der Absicherung liegt das Engagement in anderen Währungen als dem USD nicht über 5 %. ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der

gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 10% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 25% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 10%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

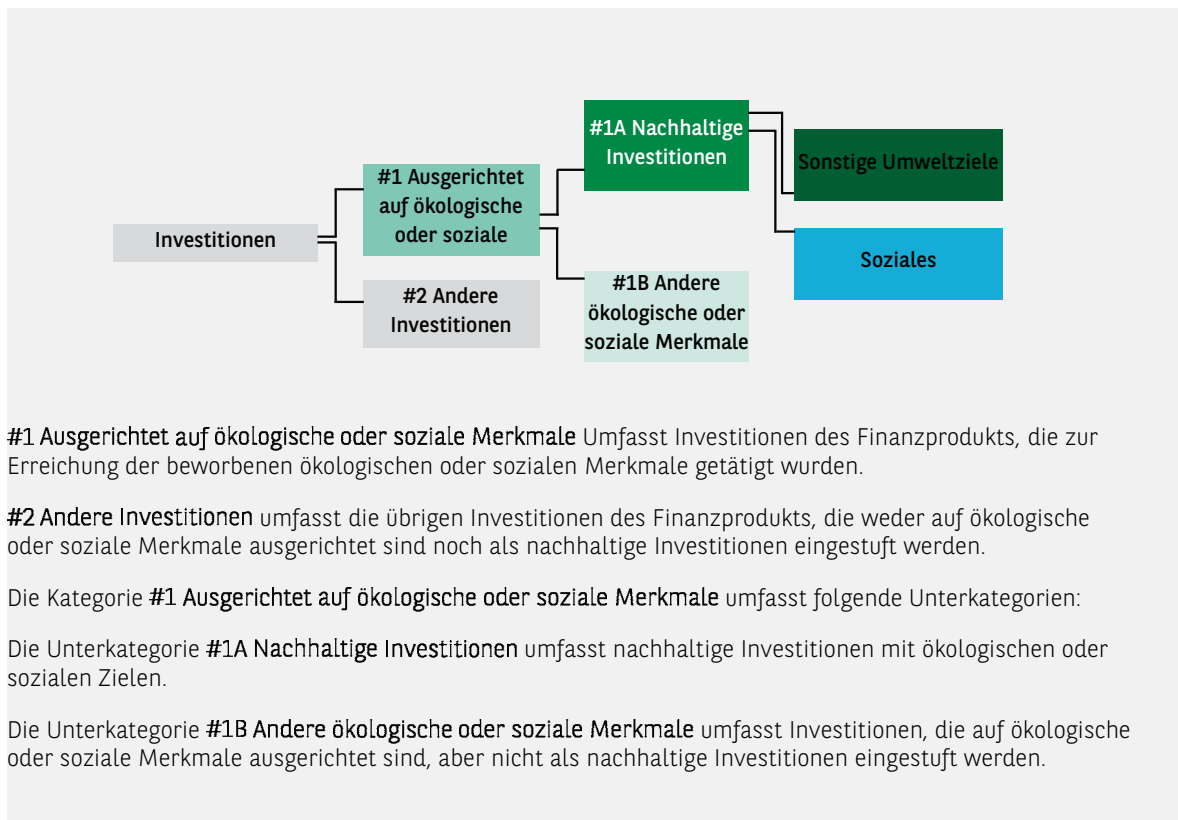
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



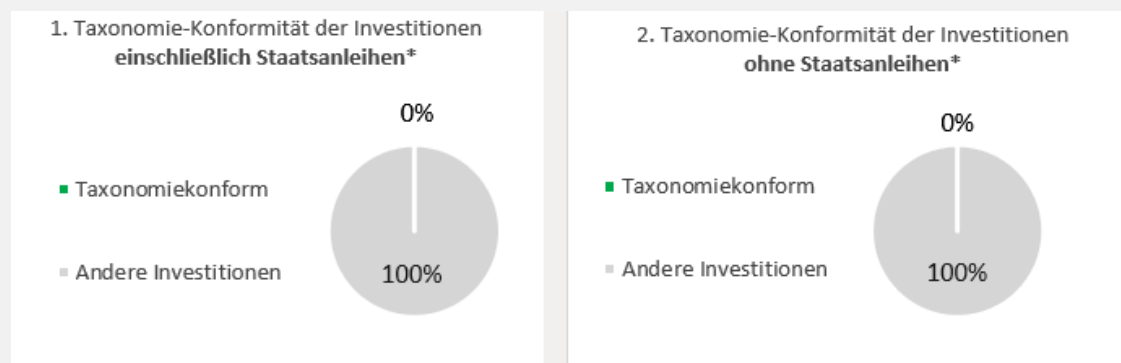
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS US MID CAP

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800LYMVJYAQ15I973

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex Russell MidCap (RI) wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in Aktien mittelgroßer US-Unternehmen und/oder mittelgroßer Unternehmen, die in den USA tätig sind. ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente
- BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect
- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 30% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

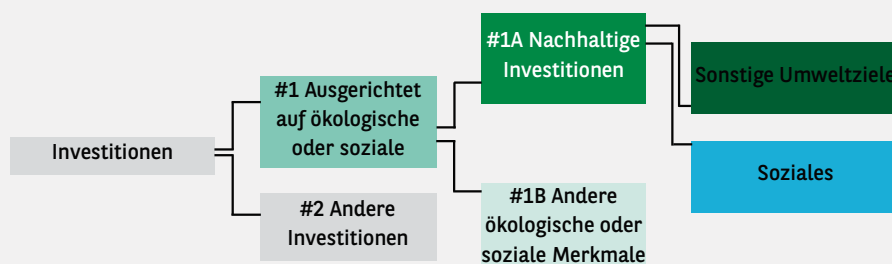
- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



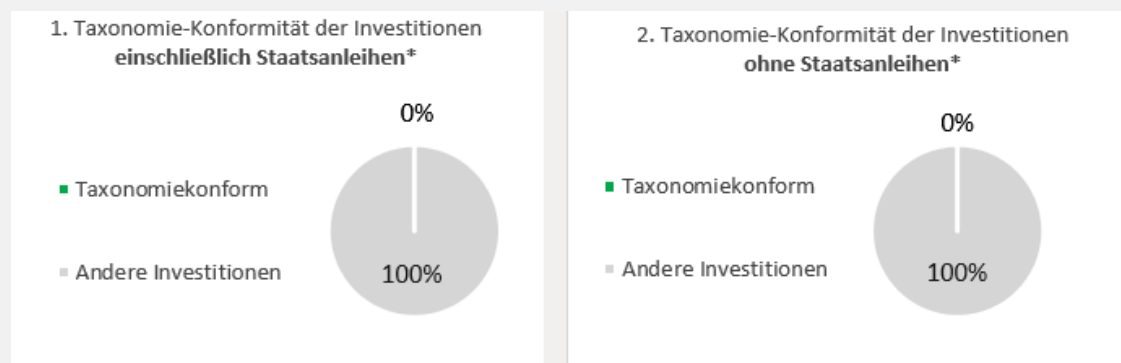
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS USD SHORT DURATION BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code)
549300FN8DQR78EQ6834

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex ICE BofA 1-3 Years US Treasury (RI) wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in auf USD lautenden Staats- und/oder Unternehmensanleihen und anderen Schuldinstrumenten, darunter strukturierte Schuldtitel, deren durchschnittliche Laufzeit vier Jahre nicht überschreitet.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der

gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 10% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 10%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

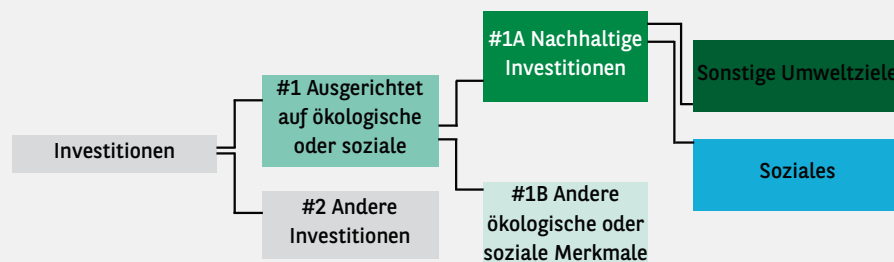
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

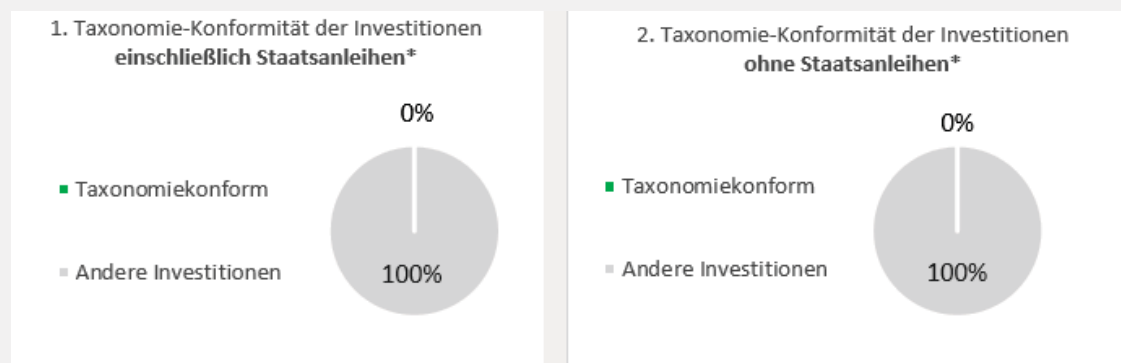
 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts **BNP PARIBAS FUNDS US SMALL CAP**

Unternehmenskennung (LEI-Code) **2138003RHIJMX7QGR531**

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 24.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit dem Rahmen der BNP Paribas Gruppe für umstrittene Länder und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospektus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente
Nachhaltigkeitsdokumente- BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect
- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 24% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 48% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 24%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

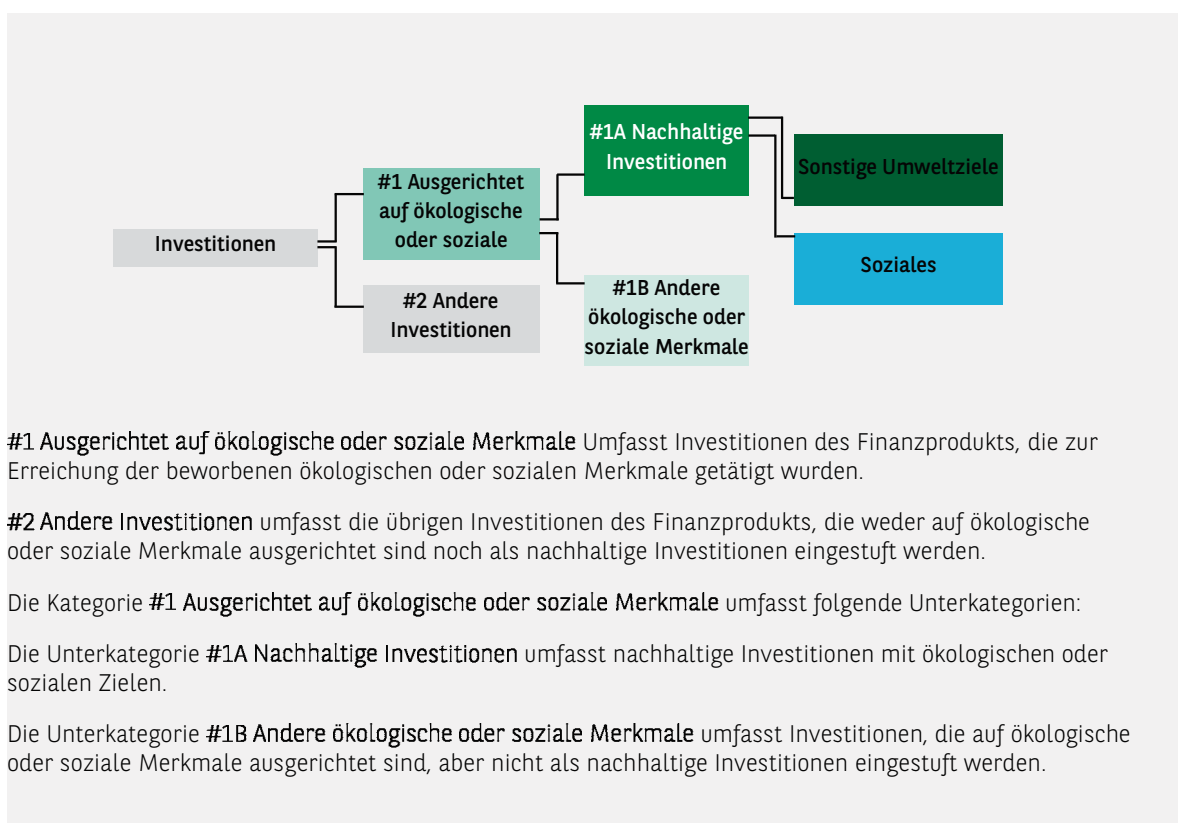
- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



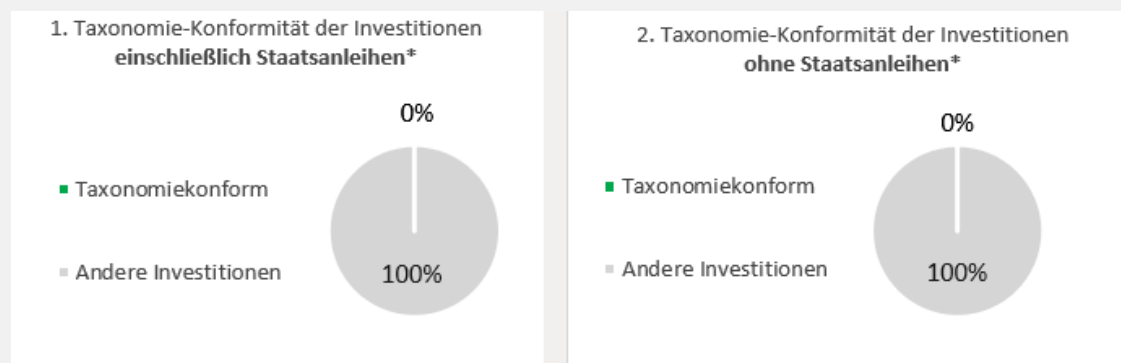
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

- **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS FUNDS USD MONEY MARKET

Unternehmenskennung (LEI-Code)
2138002RYJD3IVRUN140

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum])

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:

<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BE>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex United States SOFR Secured Overnight Financing Rate (RI) wird nur zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet. Der Fonds ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Der Fonds gehört zur Kategorie der Geldmarktfonds gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds (die „Verordnung“). Er strebt die Erzielung der bestmöglichen Rendite in USD an, die den geltenden Geldmarktsätzen über einen 3-Monats-Zeitraum entspricht, bei gleichzeitiger Bewahrung des Kapitals entsprechend dieser Sätze und Aufrechterhaltung hoher Liquidität und Diversifizierung; der 3-Monats-Zeitraum entspricht dem empfohlenen Anlagehorizont des Fonds.

Der Fonds ist ein Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert, wie in der Verordnung definiert.

Er investiert innerhalb der Grenzen der Verordnung in ein diversifiziertes Portfolio von auf USD lautenden Geldmarktinstrumenten, Einlagen bei Kreditinstituten, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften, Anteilen kurzfristiger Geldmarktfonds oder sonstiger Standard-Geldmarktfonds und auf USD lautenden zusätzlichen flüssigen Mitteln.

Derivative Finanzinstrumente (z. B. Zinsswaps) werden nur zur Absicherung des Zinssatzes des Fonds eingesetzt. Die Auswirkungen dieser derivativen Finanzinstrumente werden bei der Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit berücksichtigt.

Der Fonds ist kein garantiertes Produkt. Währungsrisiken bestehen nur für den USD.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der



gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 10% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen des Finanzprodukts zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unter Berücksichtigung aller oben dargelegten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf der Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM.

Der Mindestanteil solcher Investitionen zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Dieser Prozentsatz ist lediglich eine Mindestverpflichtung. Der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, wird im Jahresbericht bereitgestellt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 10%.

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

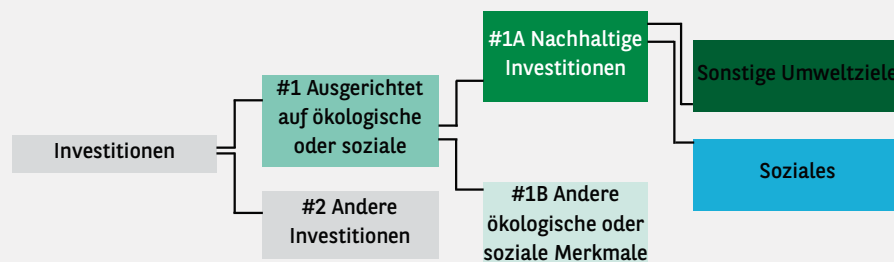
ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

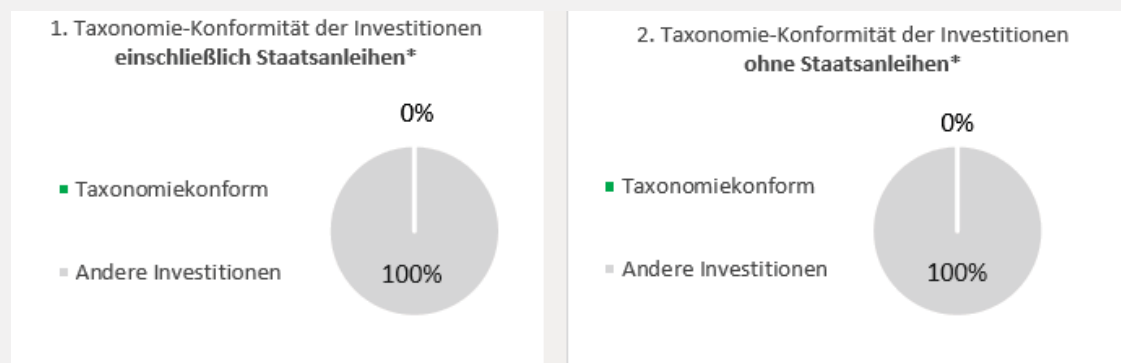
 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht dem Mindeststandard der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechen, wobei es sich um den Anteil der Vermögenswerte mit positiven ESG-Scores zusammen mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte handelt, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. Beide Einstufungen erfolgen auf Basis unternehmenseigener ESG-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich für Liquiditätszwecke, eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.